This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

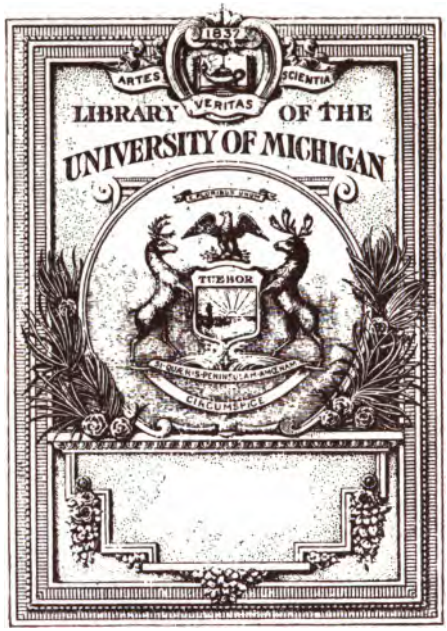
1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

BV
4390
.C295

Ueber

das Cölibatgesetz

des

römisch-katholischen Klerus.

Von

Dr. Friedrich Wilhelm Carové.

Erste Abtheilung.

In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas.
S. Augustinus.

Frankfurt am Main,
bei Heinrich Ludwig Brönner.
1832.

Unpartheiiſche Betrachtungen

über

das Geſetz des geiſtlichen Cölibats

und über

das feierliche Keuſchheitsgelübde,

beſonders

den Räthen und Geſetzgebern der katholiſchen Staaten vorgeſtellt

von

dem Profeſſor C. A. P.

Aus dem Italiäniſchen übertragen

und mit Einleitung, Anmerkungen und ergänzenden und berichtigenden Zuſätzen herausgegeben

von

Dr. Friedrich Wilhelm Carové.

L'homme n'est ni ange ni bête, et le malheur est que qui veut faire l'ange, fait la bête.

PASCAL.

Frankfurt am Main,

bei Heinrich Ludwig Brönner.

1832.

Humani juris et naturalis potestas est, unicuique quod putaverit, colere: nec alii obest, aut prodest, alterius religio: sed nec religionis est cogere religionem, quae sponte suscipi debeat, non vi: cum et hostiae ab animo libenti expostulentur.

Tertullianus.

Το μεγιστον ἀγαπη και ἐπιεικεια,
ἡ και παρθενειας ὑπερεκοντισε.
„Das Größte iſt die Liebe und Milde;
„die ſteht höher als Cölibat."

Chryſoſtomus.
(Hom. XLVI. in Matth.)

2-15-36 gen

Allgemeine Einleitung.

Wenn sich größere Veränderungen im körperlichen Organismus vorbereiten, dann tritt wohl eine allgemeine Unbehaglichkeit ein, die sich auch als unbestimmte Unruhe kund giebt. Die Verstimmung sammelt sich im Centralorgan des Nervensystems, im Gehirn, geht dann von hier aus auf das Centralorgan des Muskelsystems, auf das höchstreizbare Herz, und von diesem und jenem, durch gesteigerten Blutumlauf, auf alle übrigen Systeme und Organe über. Hierbei wird das schwächste zuerst und am heftigsten ergriffen, weil es am wenigsten Widerstand leisten kann; aber Keines bleibt ganz verschont, da alle lebendig ineinander übergreifen, Jedes das andere voraussetzt, Jedes aller bedarf, Jedes alle übrigen und so auch durch jene sich selbst miterzeugen und miterhalten hilft. Eine ähnliche Bewandniß hat es mit dem übersinnlichen Organismus des einzelnen Menschen. Wissen und Wollen, Denken und Fühlen, Memoriren und Imaginiren, Bewundern und Lieben, und wie man die Urthätigkeiten des übersinnlichen Lebens weiter bestimmen mag, alle greifen ineinander über, und wirken und leiden mit- und für- und durch-einander. Eben-

375986

daſſelbe findet nothwendig in dem größeren objektiven Organismus des einzelnen Volkes, welcher aus einzelnen Menſchen, — und im größten, in dem Organismus der Menſchheit ſtatt, der aus den einzelnen Völkern hervorgeht, wie ſie ihn zur Vorausſetzung haben, und der ſelbſt aus den Syſtemen des Staates und der Kirche, — des Handels, der Kunſt und Wiſſenſchaft beſteht.

Nichts Einzelnes wird verändert, was nicht in kleinere oder größere Kreiſe fortwirkt; dies iſt allgemeinſtes Lebensgeſetz. So wird denn auch keine Disziplin des religiöſen Organismus verſchlimmert oder geläutert, ohne bald auch die übrigen zu ergreifen; keine bedeutende Veränderung geht in der Kirche vor, ohne bald auch im Staate empfunden zu werden, und umgekehrt. Ueberhaupt tritt endlich nie eine Regeneration der Wiſſenſchaft ein, welche nicht auch bald eine kirchliche Reformation, bald eine politiſche Revolution, bald eine neue Kunſtſchöpfung, und umgekehrt, zur Folge hätte. Immer aber ſind es einzelne, oft dem äußeren Anſcheine nach, unwichtige Punkte, in welchen die große Umwälzung, die im Innern vorbereitet iſt, ſich zuerſt — man möchte ſagen, localiſirt, um von hier aus zuerſt das Veraltete, Verlebte nach und nach abzulöſen und auszuſcheiden, demnächſt aber, oder auch zugleich, wie von einem Cryſtalliſationspunkte aus, eine neue Geſtaltung in die Wirklichkeit überzuführen.

So war im Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts das Unbehagen allgemein gefühlt, alle Verhältniſſe waren verſtimmt, eine durchgreifende Umänderung in Haupt und Gliedern, im Glauben und den

Sitten, in den höheren und mittleren Ständen, war vorbereitet, als ein dummstolzer, habsüchtiger, frecher, zorniger Dominikaner, als päbstlicher Ablaßverkäufer einem gelehrten, schlichten, edelmüthigen, kraftvollen Augustiner begegnete, und der gottesläster-rische Unsinn, den der erstere im Namen Gottes vortrug, den letzteren im Tiefsten so heftig empörte, — daß die heilige Flamme verletzter Religion zunächst zwar nur die schändlichen Ablaßzettel ergriff, von diesen aber rasch an der Hand, die sie austheilte, hinauflief bis an das Haupt der Kirche, und von diesem wieder blitzähnlich hinabschlug in den Grund und Boden, auf welchem die angemaßte und maaßlose Autorität (oder Eigenmacht) des Pabstes ruhte, und der Ewigkeit zu trotzen schien. Indulgenzen, Schlüsselgewalt des Pabstes, päbstliche, und priesterliche Gewalt überhaupt, Ansehen der Tradition, Recht zur Schriftdeutung, — dann auch: Rechtfertigung durch Ablaßgroschen, durch päbstlichen Ablaß, durch priesterliche Absolution, durch kirchliche Werke, durch Meßopfer, durch Glauben an Christi stellvertretenden Tod, — und so in vielen anderen Richtungen, — durchlief der zündende, reformirende Funke von dem einen Punkte aus fast das ganze Kirchen- und Dogmengebäude, und die eine Frage: „Was rechtfertigt?“ eröffnete eine Untersuchung, welche noch nach drei Jahrhunderten nicht als abgeschlossen anzusehen ist. Nach einer anderen Seite hin könnte man auch als Grundfrage jener Zeit ansehen: „Wer entscheidet in Religionssachen?“ Pabst oder Schrift? Nach einer dritten

Seite hin: „Was ist der Pabst, was heißt Priester, was Laie?“ Gerade, wie dreihundert Jahre später im Anfang der Revolution gefragt wurde: „Was ist Recht?“ — „Wo entspringt die Herrschgewalt?“ — „Was ist der dritte Stand?“ und: „Giebt die Geburt im Weltlichen, giebt die Weihe im Geistlichen ein absolutes Vorrecht, eine immanente höhere Würde?“ —

Aber zunächst war die Reformation an den anscheinlich unwichtigen Punkten des Verkaufes der Ablaßzettel, und der Gestattung des Kelches für die Laien, und der Ehe für die Priester hervorgebrochen; weil eben diese Punkte die schwächsten des alten Gebäudes waren. Und dennoch gehörten sie, wie der Erfolg es zeigte, gerade zu den Hauptstützpunkten der römischen Kirche, nicht sowohl weil sie die Geistlichkeit in der Vorstellung des großen Haufens zum eigentlichen Klerus, zum ausgewählten, höherbegabten und eminentesten Stande machten, denn dieser Nimbus war längst verflogen; — als weil sie den Klerus als Kaste, als isolirte Körperschaft mit besonderen Interessen festbannten. Der Augustiner Luther heirathete eine Nonne; der fromme Mönch, der begeisterte Priester wollte wieder ein ganzer Mensch seyn; hiermit hatte das historisch-christliche Mönch- und Priesterthum sich selbst vernichtet. Die Folgen dieses Schrittes waren unabsehbar, und wie auch einzelne Bischöfe zu Trient über den Cölibat gedacht, und wie häufig er dort mag verletzt worden seyn, so kann es doch nur als consequent, als orthodox, als zur Selbsterhaltung der römisch-katholischen Kirche, als solcher, unentbehr-

lich angesehen werden, daß die Nothwendigkeit des Priester-Cölibates gewissermaßen zum Glaubensartikel gemacht, oder vielmehr der schon tausendjährige Glaube an diese Nothwendigkeit von Neuem sanktionirt wurde. —

Eine entgegengesetzte Bewegung hat seit jener kritischen Epoche statt gefunden. Der von Rom abgeschiedene Theil der abendländischen Christenheit zerfiel dem Anscheine nach, und zerfällt noch, in immer kleinere Bestandtheile. Die römisch-katholische Kirche hingegen vollendete im Tridentinum ihre einheitliche Form, und seit fast drei Jahrhunderten brüstet sie sich mit ihrem „immer-, überall- und in-allem-gleichen Glauben", verhöhnt die von ihr abgeschiedenen Kirchen wegen ihrer anscheinenden Auflösung, während sie selbst, über allen Wandel und Wechsel erhaben, sich eben hierdurch als die einzige wahre und wahrhafte zu erweisen vermeint.

Matte Oberflächlichkeit und eigennützige Scheinheiligkeit lassen sich an diesem scheinbar letzten Resultate genügen, und hochtrabende Dichterlinge und flache Vernünftler haben beinahe zur Würde eines Axiomes für die urtheilfertige Welt den Satz erhoben, daß ausserhalb der katholischen Kirche keine dauernde Einheit möglich sey.

Eine tiefer gehende Betrachtung ist dagegen zu einer ganz anderen Wahrnehmung gelangt. Sie findet, — das Gleichniß sey hier gestattet, — die abrömische oder evangelische Seite allerdings zwar in Gährung, — aber in Weingährung, die römische hingegen in Essiggährung, man möchte fast sagen, in

Verwesung begriffen. Auf jener Seite strebt Alles von Innen heraus, auf freie Weise zur innigsten Einigung hin; auf der anderen vermag die äussere Autorität und Form schon nicht mehr die Vereinzelung und das Auseinanderfahren der immer zahlreicheren Anders- oder Ungläubigen von den immer selteneren Kirchgläubigen zu verhindern. Dort haben sich Viele in die Verarbeitung des religiösen Stoffes getheilt, und Alles erhält sein Recht; hier soll nur die Vergangenheit das Recht der Prüfung gehabt haben, und das allgemeine Wesen wird immer kraftloser, seine Einheit immer oberflächlicher und abstrakter, je mehr auch hier im Fortgang der Zeiten, im Fortschritt der allgemeinen Entwickelung, die Einzelnen zu immer größerer Selbstthätigkeit erwachen, und immer lebhafter das Bedürfniß des Selbstprüfens und Selbstgewißwerdens empfinden.

So hat sich auf beiden Seiten nach und nach das Gedoppelte ergeben. Die freiforschenden Christen kommen immer mehr zu sich selbst, erkennen immer allgemeiner das Recht zur freien Forschung als das gemeinsame Prinzip der Reformation, und verständigen sich immer unbefangener über das wesentlich und wahrhaft Allgemeine. Wenn auch eine ganze Generation, wenn sogar mehrere mit einseitiger Eingenommenheit sich über einzelne Punkte heftig bekämpfen, ihnen folgen unbetheiligte, ungereizte Forscher, die Alles, was erschöpfend Für und Gegen vorgebracht worden, ruhig übersehen und überdenken können, und die spruchreife Frage dann ein für allemal entscheiden.

Die Römischkatholischen hingegen kommen

immer mehr von sich selbst, und, ohne es zu wissen, immer weiter von einander, und zwar auf entgegengesetzten Wegen. Da, wo der freie Geistesverkehr gehemmt ist, und keine öffentliche Meinung als allgemeines Gewissen, als unbestechlicher Richter sich constituiren darf, da entartet der allgemeine Kirchenglauben bei den Nachdenkenden sehr häufig in völligen Unglauben*), bei den Ungebildeten aber in immer viel-

*) Daß dies in Frankreich und Italien sehr häufig der Fall gewesen, und in dem letzteren noch jetzt oft der Fall ist, dafür bieten Geschichte, Literatur und Reisebeschreibungen hinlängliche Beweise. Ueber Spanien geben besonders die Schriften Jos. Blanco's, ehem. Hofpredigers von Sevilla, ein gewichtiges Zeugniß, dessen Wahrhaftigkeit dem unbefangenen Leser schon durch die edle Offenherzigkeit des Verfassers verbürgt wird. Er war von strenggläubigen Eltern gläubig und fromm erzogen, „strengte „alle Geisteskräfte an, um den unwillkührlichen Zweifeln „entgegen zu arbeiten", — „verehrte die heil. Schrift als „das Wort Gottes," war von der Nothwendigkeit eines „lebendigen, untrüglichen Interpreten" derselben überzeugt, „ gründete daher seinen christlichen Glauben auf die „Untrüglichkeit der Kirche.« Aber „ich glaubte „an diese Untrüglichkeit, erzählt er von sich selbst, weil „die heil. Schrift sagte, sie wäre untrüglich, und doch hatte „ich zugleich für diese Aussage der h. S. keinen bessern „Beweis, als die Versicherung der Kirche, daß sie die „h. S. nicht misverstehen könne. — Vergebens bemühte ich „mich", bemerkt er dann, diesem Zirkelschlusse zu entgehen. Mit dem Glauben an die Kirche war auch der Glauben an die h. Schrift, an Offenbarung überhaupt verloren; — er kam „dem Atheismus nahe." — „Wäre mein Fall der „einzige, lieferte mir nicht meine Kenntniß der aufgeklär„testen Stände in Spanien zahlreiche Beispiele plötzlicher „Uebergänge von aufrichtigem Glauben und wahrer Fröm-

facheren, immer trüberen Aberglauben, wie denn ein neapolitaniſcher Katholik verſchieden iſt von einem ſpaniſchen, beide von einem florentiniſchen oder böhmiſchen u. ſ. w., und dieſe Alle von einem ſächſiſchen ſg. Katholiken kaum mehr als Kirchgenoſſen anerkannt werden dürften. Wo hingegen die R. Katholiken ſich der mannichfaltigſten geiſtigen Berührung mit Andersgläubigen nicht erwehren können, oder gar die Preßfreiheit eine allgemeine Beleuchtung der Sachen und Perſonen herbeiführt, da werden ſie durch die göttliche Macht der Vernunft, des Rechtsgefühls und der Liebe ſich ſelbſt gleichſam entführt, und unbewußt genöthigt, das Prinzip ihrer Gegner erſt thatſächlich, dann ſelbſt ausdrücklich anzuerkennen, ihr eigenes Prinzip zu verläugnen und die unläugbarſten Thatſachen und Lehren ihrer Kirche künſtlich auszuſcheiden oder mühſelig zu überſpinnen. So ſind gewiß die übermeiſten ſogenannten Katholiken in allen Städten Deutſchlands und in den größeren Frankreichs im Grunde und in der That Proteſtanten, da das Grunddogma von der Unfehlbarkeit der Kirche bei ihnen gänzlich verkommen iſt, und ſie nur dasjenige glauben, was ihnen eben

---

„migkeit zu dem ausſchweifendſten Unglauben: ſo würde „ich mich dem Tadel unterwerfen, daß Schwäche des Ur„theils, oder Mangel an Charakterfeſtigkeit die einzige „Quelle meiner Irrthümer geweſen ſey. Allein der ge„wiſſeſten Kenntniß gemäß bezeuge ich, daß die „Geſchichte meines eigenen inneren Lebens mit „wenigen Abänderungen die Geſchichte eines „großen Theiles des ſpaniſchen Klerus iſt.“ — S. **Practical and internal evidence against catholicism etc. by the *Rev. Joseph Blanco White*. London 1825. p. 5. ff.**

zu glauben beliebt, weil es sich mit ihren übrigen Welt- und Lebensansichten, die sie aus der nichtkatholischen Welt und Litteratur geschöpft haben, verträgt. Die größte Mannichfaltigkeit herrscht daher unter ihnen, und ein Pariser oder selbst ein Wiener Katholik ist weiter von einem Römischen oder auch Madrider entfernt, als ein Londner Freidenker oder ein Nordamerikanischer Latudinarier von einem Berliner Supernaturalisten, oder einem Schlesischen Herrnhuter. Was aber bei den nichtkatholischen Christen natürliche Entwickelung, rechtmäßige Freiheit und deshalb Vorbereitung zur Einigung, das ist bei den Anderen Entartung und Abfall und Vorbereitung zur durchgängigen Zersplitterung.

Ein letzter höchstwichtiger Unterschied und Gegensatz beider Theile besteht dann noch in Folgendem: die Freiprüfenden haben zu Anfang ihrer Absonderung und auch noch später Alles nach und nach aufgegeben, was sie nicht auf lebendige Weise sich assimiliren konnten. Was sie haben, ist ihr Eigenthum, ist ihr Selbst geworden, und aus innerem wirklichen Bedürfniß nehmen sie nach und nach immer Mehreres wieder auf, und sie wissen, warum, und sie genießen ihr höheres, allgemeines Selbst in dieser Erweiterung. Die Kirchgläubigen hingegen, wenn sie einmal nicht mehr der Kirche unbedingt glauben, kommen, im besten Falle, in die Lage, in welcher die Akatholiken sich zur Zeit der ersten Abscheidung befanden; sie kommen in Spannung gegen die Kirchenlehre, und da es am leichtesten, und dem gewöhnlichen Menschen am vergnüglichsten ist, blos die negative Seite der Dinge wahrzunehmen, und in Verurtheilung derselben sich

darüber erhaben zu fühlen, so verfallen sie gar leicht in jene einseitige, blos ausleerende, auflösende Aufklärung, die den Geist verarmt und das Herz erkaltet und verengt. —

Es kann daher nicht in Abrede gestellt werden, und das Alles über- (wenn auch nich durch-) schauende Oberhaupt der alten Kirche, und viele seiner Unterhäupter gestehen es täglich mit Wehklagen zu, — daß ihre Kirche sich in größerer, in dringenderer Gefahr befinde, als jemals. Aber es ist nicht die Kirche im evangelischen Sinne des Wortes, d. h. die Allgemeinschaft der Christgläubigen, noch die Gesammtheit der sogenannten Katholiken, welche in Gefahr stünde; sondern nur allein das Abstraktum des orthodox-römisch-katholischen Kirchengebäudes, und dieser Unterschied muß stets beachtet werden. Dieses Gebäude ist ein bis ins Einzelnste ausgearbeiteter, als für ewig gehärteter und geordneter Dom, der nur verwittern — und zertrümmert, dann auch wieder von Aussen her ausgebessert und restaurirt werden, — nicht aber sich auf lebendige Weise aus- und umbilden, noch von Innen heraus regeneriren kann. Sit ut erat, aut non sit! Nur Seyn oder Nichtseyn ist für ihn die Frage. Durch die anfänglich und fort und fort behauptete Selbstunfehlbarkeit und Unveränderlichkeit hat sich die lebendige Kirche zum blosen Kirchengebäude crystallisirt, und ist hierdurch aus dem Reiche des Lebens, der Metamorphose und Transfiguration, für immer abgeschieden. Aber Diejenigen, die in diesem Gebäude zur Welt gekommen, sie sind nicht festgebannt an seine Mauern, und auch Ihnen ist der, Unendlichkeit und Freiheit anstrebende, Götterfunke eingeboren. Auch ihr Geist dürstet nach

dem ungetrübten Licht der Wahrheit, ihre Seele nach freier Entwickelung, ihr Herz nach unbeschränkter Liebe. Sie sollten den trüben Schein der sogenannten ewigen Lampe — für reines Himmelslicht, die Erlaubniß vor der Lampe und ihren Hütern zu knien — für Freiheit, und die kleine Zahl der Mitkirchlinge die die ganze Gottesfamilie, für die alleinliebwürdige, allein von Gott geliebte, auserwählte Brüderschaft halten. Aber die Lampenhüter sind selbst untereinander uneins geworden, und haben in ihrem Streite die dunkeln Fensterscheiben zerbrochen, die dem ewigen Himmelslichte den Eingang sperrten; sein belebender, aufrichtender Strahl hat in der knienden Menge Vielen die Augen geöffnet, und ihr Freiheitsgefühl frisch angefacht; sie haben hinausgeschaut ins Freie, und siehe! rings um die Kirche standen Millionen ihrer Ebenmenschen, die, wie sie, das Bedürfniß der Wahrheit, der Freiheit und der Liebe hegen, und die eine Hand flehend und dankend und preißend zum himmlischen Vater heben, während sie die andere in Liebe ihren Menschenbrüdern entgegenreichen! — Und immer Mehrere erwachen zum neuen Leben, und immer unruhiger wird es in jenem engen und beengenden Dome, und nicht für ihn, wohl aber für Alle, die er noch in sich schließt, bereitet sich jene Krise, die von den, dem Tageslicht abgewandten, Hütern als tödtlich gefürchtet, von den schon Befreiten aber als — Genesung bringend- für ihre Mitbrüder — begrüßet wird*).

*) In der Schrift: „Die letzten Dinge des römischen Katholizismus in Deutschland," welche in diesen Tagen bei Wolbrecht in Leipzig erschienen ist, haben

In wie weit beide Recht haben, ist im Obigen bereits angedeutet. Die Römisch-Katholischen irren nicht, wenn sie in der jetzigen Krise das Prinzip ihres Systemes bedroht sehen, nämlich den (inspirirten) Glauben an die continuirliche Unfehlbarkeit der Kirche, d. h. des, dem Pabst sich anschließenden, Episcopats, — welcher die Grundlage, den Verband und die charakteristische Eigenthümlichkeit ihres Kirchenwesens ausmacht. Die Anderen hingegen irren nicht, wenn sie die Auflösung dieses erstarrenden, und alle Gewaltthätigkeit (das compelle intrare und das impedias exire) rechtfertigenden Prinzips als nothwendig zur Genesung der katholischen Nationen ansehen. — Wie jene fürchten, so hoffen diese, und eben hierin tritt auch der materielle Unterschied und Gegensatz beider Partheien zu Tag. Denn die erstere fürchtet, weil sie ihre Schwäche empfindet; sie muß diese Schwäche sich eingestehen, da seit dem 11. Jhdt. erst die ganze orientalische, dann seit dem 16. die nordgermanische Christenheit sich dem Einheitsverband, seit dem 17. Jhdt. sogar die französische Kirche sich zum Theil der kirchengesetzlichen Suprematie des Pabstes entzogen hat; da endlich seit dem letzten Jahrhundert die Centralkraft der rk. Kirche so schwach, und die Verselbstständigung in allen Theilen so gewaltig geworden, daß es nicht mehr zu einer Ausscheidung des Heterogenen kommen zu können, sondern sich zu einer allgemeinen Auflösung

---

wir nachzuweisen versucht, wie weit jene Krise bereits in unserem Vaterlande vorgeschritten ist.

oder Metamorphoſe vorzubereiten ſcheint. Sie darf aber auch das Schlimmſte fürchten, da ſie an ein fortewiges böſes Weſen, an deſſen ungeheure Liſt und Gewalt, und an ſtäte Verſchlimmerung der Menſchheit bis zum Tage des Gerichtes hin glaubt *), und es dem Menſchen als verdienſtlich anrechnet, wenn er, ſeiner Vernunft und ſeinem Herzen zum Trotz, an die ewige Verdammniß des höchſten der erſtgeſchaffenen Engel und vieler Legionen ſeiner Himmelsbrüder, ſo wie zahlloſer Mitmenſchen glaubt. Es iſt dieſe Weltanſicht zum Theil der Indiſchen von den vier Weltaltern ähnlich, und man möchte es natürlich finden, daß gerade zu Rom von Chriſten wiederholt wurde, was Horaz als traurige Erfahrung ausſprach **):

Damnosa quid non imminuit dies?
Aetas parentum, peior avis, tulit
Nos nequiores, mox daturos
Progeniem vitiosiorem.

Die Freiforſchenden hingegen ſehen täglich ihre Zahl ſich vergrößern; ſie ſehen ihre Verſelbſtſtändigung als im Entwicklungsgange der Menſchheit begründet an; ſie müſſen ebendaher auch der Gegenparthei, aus deren Mitte ſie ſelbſt hervorgegangen ſind, ein

*) Von Petrus (1 Petri 4, 7 ff.) und Paulus (1 Theſſ. 4, 13 ff. 2 Theſſ.) an iſt kein Jahrhundert, in welchem nicht von Orthodoxen das letzte Gericht als nahe und die verderbte Welt als reif dazu wäre angeſehen worden.

**) (L. III. O. 6. vs. 45 sqq.) Doch meinte auch ſchon Perikles, daß „Alles in der Welt mit der Zeit ſich zu „verſchlimmern pflege." Thuzydides, II. 64. —

ähnliches Natur- oder vielmehr Geschichtsrecht zugestehen; daher auch der Katholizismus von ihnen bald als unaufhebbarer, bald als vorübergehender, jedenfalls aber als ein irgendwie nothwendiger Gegensatz gegen den Protestantismus aufgefaßt worden ist. Sie werden hierdurch überhaupt zum Glauben an die universale Perfektibilität des Menschengeschlechtes hingeführt, der ebenwohl aus dem Glauben an den Gott des reinen Evangeliums, an Gott, als die Liebe, die Alles in Allen seyn will und seyn wird, hervorgeht. Es ist dies der hoffnungsvolle, starkmachende, begeisternde Glaube an eine wahrhaft gott-väterliche Vorsehung, die da selbst in die Wüste der Verderbniß, in den Abgrund eines bösen Herzens sich herabläßt, um das eine, von hundert, verlorene Schäflein auf ihren eigenen Schultern zurückzutragen auf die gute Weide, dagegen der römische Katholizismus eine Vorhölle erfinden mußte, um, der frohen Bothschaft Christi zuwider, die Möglichkeit der Erlösung aus dem Gefängniß der Hölle abzuläugnen! Nicht also blos der Form nach, wie absolute Autorität oder Geistes-Despotismus und individuelle Freiheit, stehen sich beide Partheien einander gegenüber; sondern auch, dem wesentlichsten Inhalte nach, — als Pessimism und Optimism, als Glaube an ein den Himmel beschränkendes forteewiges Teufelsreich, und als Glaube an die unausbleibliche Verflüchtigung alles Bösen und an den stäten immer herrlicheren Triumph des Guten.

Dies dürfte hinreichend seyn, um zu erklären, warum die in der katholischen Kirche sich bereitende Krise auf so widersprechende Weisen bezeichnet wird; aber

auch, warum die Würden- und Einkommen-Träger dieſer Kirche die Kriſe als ein Werk des Böſen angeſehen wiſſen wollen. Denn, geſtatteten ſie, zu unterſuchen, ob die Kriſe nicht etwa nothwendig, weil nothwendig — geſetzmäßig, weil dies, von Gott, als dem alleinigen Urgeſetzgeber, gewollt, weil Gotteswille, darum auch der Menſchheit förderlich ſey, — dann hätten ſie ebendamit, nämlich durch Zugeſtändniß der Unterſuchungsfreiheit, die Grundlage ihrer Kirche aufgegeben, und fänden hierdurch ſich ſelbſt, — die lebenden Pfeiler derſelben — mit dem Umſturze bedroht *). Diejenigen hingegen, welche die Freiheit des Willens als die Gottesgabe anſehen, die den Menſchen über die Thiere erhebt, und die Freiheit des Forſchens und Prüfens als Bedingung und als Ausübung der Willensfreiheit erkannt haben, — dieſe wiſſen, daß ſowohl ſie ſelbſt,

*) So findet ſich z. B. in der „*Instructio pro D. Fr. Cheregato*, de quibusdam quae praelatis, principibus, et civit. germ. oratoribus dicere poteris viva voce etc., welche der gelehrte und keineswegs fanatiſche Hadrian VI dem eben genannten Legaten mitgab: 5) attendant finem, ad quem Lutherani tendunt, ut scil. sub colore libertatis evangelicae, — omnis *potestas superioritatis* tollatur ... cum eorum fundamentum, scil. libertas quam praedicant, aeque vel plus militet contra potestatem saecularem etc. Und 6) — respondebitis, quod illa, quae fidei sunt, propter divinam autoritatem credenda sunt, *non probanda*. Aufer, inquit Ambrosius, argumenta, ubi fides quaeritur; piscatoribus creditur, non dialecticis ... Injuriam facit ecclesiae synodo, qui semel recte disposita nititur in dubium revocare. (ſ. *Orthuini Gratii* fasciculus rer. expetend. et fugiend. Londini 1690. I. p. 344.)

als ihre Mitmenschen nur gewinnen können durch freie Untersuchung. Diese Wahrheiten sind übrigens so einleuchtend, so unabweislich, daß überall, wo sie ausgesprochen werden dürfen, überall, wo Nichtkatholiken mit Röm. Katholischen in Berührung kommen, die Letzteren unbewußt in diese Lichtströmung hineingezogen, und so nicht selten bis zu der ganz widerkatholischen Behauptung fortgerissen werden, daß sie nur durch Vernunftgründe zum Glauben sich bestimmen zu lassen brauchten. Nichts giebt unzweideutiger den kritischen Zustand derselben zu erkennen, als eben diese objektive Verstellung, die mitunter auch wohl zum Bewußtseyn kömmt und dann zugleich eine subjektive wird. Gerade wie manche rationalistische Protestanten noch immer auf die Bibel, als auf das Wort Gottes, d. h. als auf einen durchaus und für immer gültigen Religionskanon sich berufen, während sie durch ihre Deutungen etwas ganz anderes daraus ableiten, als was die unbefangene, historisch-grammatische Exegese als den wirklichen Sinn derselben erweißt, ebenso zeigt sich ein Aehnliches bei jenen Neokatholiken. Sie bezeichnen dann gerne die kirchliche Ueberlieferung als die allgemeine Vernunft, und finden in derselben, was, geschichtlich betrachtet, nie wirklich darin gewesen, oder scheiden — als nur der Noth oder Verfinsterung der Zeiten angehörig — Alles davon aus, was sie, mit heutzutage allgemeingeltenden Grundsätzen zu vereinigen und so zu rechtfertigen für unthunlich halten müssen.

Diese innere, nothgedrungene Verkehrung ist besonders in den meisten Schriften, welche zur Be-

kehrung der Andersgläubigen, und zur Vertheidigung des Katholizismus gegen deren Angriffe, verfaßt wurden, wahrzunehmen *).

Ueberall herrscht Verwirrung, Vermischung, Verstellung und Verkehrung, bald mit, bald ohne Bewußtseyn. Nichts steht fest, als nur etwa die rein praktischen Grundsätze des Christenthums. In allem Uebrigen waltet mehr oder weniger Willkühr. Die Sprache, die dem Menschen zur Einverständigung verliehen, wird auf das Entsetzlichste misbraucht, und scheint beinahe nur mehr ein Mittel zu immer allgemeineren, vielfältigeren, tieferen Spaltungen, Misverständnissen und Feindschaften zu seyn. Es liegen dieser wirklich Babylonischen Verwirrung mehrere Uebel zum Grunde, welche näher zu bezeichnen, hier nicht unzweckmäßig seyn dürfte. Sie bestehen, abgesehen von der Verschiedenheit der egoistischen Interessen, in der geschichtlich herbeigeführten Duplizität der Sprache und der Grundsätze, und in der Multiplizität der theoretischen Absichten.

Unsere Religionsbücher sind theils im bilderreichen, aber begriffarmen Hebräischen, theils in einem Griechischen geschrieben, welches durch den Einfluß orientalischer und römisch-oratorischer Redweisen seine ursprüng-

*) Wir erinnern von Englischen Apologeten an Butler, Marsh, Husenbeth, Challoner und Gother; von Französischen an Chateaubriand, Frayssinous, de Bonald, u. s. w. Was die Deutschen betrifft, so verweisen wir auf unsere, schon angeführte Schrift: „Die letzten Dinge" u. s. w. und auf die erste Abtheilung der früheren: „Ueber alleinseligmachende Kirche."

liche Einfalt größtentheils eingebüßt hatte. Wie nun das Hebräische wörtlich in's Griechische, so wurde dieses gleich ängstlich in's Lateinische, — und dann, ohne alle historische Einsicht, ebenso in die Landessprachen übersetzt. Nimmt man hierzu, daß die Kirchenväter und Päbste, welche dem Christenthum seine bestimmte Gestaltung gegeben, und es im Abendland ausgebreitet, größtentheils sich der griechischheidnischen, orientalischbildlichen und besonders der römisch-oratorischen und hyperbolischen Sprache bedienten, — so ist leicht einzusehen, wie barbarische Völker, welche zunächst ganz von Autorität lebten, eine doppelte Sprache erhalten mußten, die des gewöhnlichen und die des kirchlichen Lebens.

Aber auch die Weltanschauung und die praktischen Grundsätze, zu deren Bezeichnung diese beiden Sprachen dienten, wichen immer weiter voneinander ab, da die kirchlichen Vorstellungen durch Autorität immobilisirt, die des weltlichen Lebens theils geläutert, theils durchaus verändert wurden. Wir gedenken hier nur des Begriffes von Gerechtigkeit, welcher so tief in das ganze Leben eingreift, der aber in der Kirche stehen blieb, wie er von Barbaren festgestellt, während er im übrigen Leben sich allmählig zur Vernünftigkeit reinigte, so daß in dieser Beziehung jetzt ein sittlich gebildeter Mensch weit über die dogmatische Gottheit hinausragt *). — Die hierdurch veranlaßte Incohärenz und

*) Einer ähnlichen Erscheinung begegnen wir bei den Römern kurz vor und nach Christi Geburt, wo sittenstrenge, vielfach geprüfte Stoiker sich nothwendig über die in

Verwirrung der Vorstellungen wird aber noch für das größere Publikum auf das Aeusserste durch die vielartigen Versuche, diesen Zwiespalt zu lösen, gesteigert. Es kommen hierbei die wunderlichsten und grundlosesten Behauptungen zum Vorschein, je nachdem die immer zahlreicheren Schreiblüstler von dieser oder jener Voraussetzung ausgehen, dieses oder jenes Agens zur Aufhebung der Gegensätze anwenden. Bald sollen nämlich die gesammten h. Schriften sammt der vollständigen von Rom aufbewahrten Tradition und der synodalischen und päbstlichen Explikation derselben, — bald nur die ersteren und von dem Uebrigen nur das Synodalische und wirklich allgemein Rezipirte, — bald nur die h. Schriften, bald von diesen nur das Neue Testament und was im Alten sich mit ihm auf bestimmte Weise vereinigen läßt, — bald vom N. Testament nur diese oder jene Theile, oder endlich nur dasjenige in denselben, was mit der sg. Vernunft sich in Uebereinstimmung bringen läßt, als Grundlage dienen. Die Grundlage aber soll dann anderseits bald als souveräne Autorität blindgläubig (altrömisch-katholisch), bald deshalb angenommen werden, weil die Nothwendigkeit solches Annehmens durch Gründe dargethan werde (neurröm.-kath.); bald soll die, durch Erfahrung und Arbeit von 18. Jahrhunderten, gebildete Vernunft sich den Aussprüchen des A. u. N. Testaments, unterwerfen (sg. Supernaturalisten), bald soll die heil.

ungetrübter Glückseligkeit schwelgenden Götter des Heidenthums erhaben fühlen mußten. Das Bewußtseyn hiervon findet man u. a. bei Seneka mehrfach ausgesprochen.

Schrift durchaus mit dieser oder jener beschränkten modernen Vorstellungsweise in völligen Einklang gebracht werden (sg. Rationalisten).

So wird unter chirstlicher Kirche bald nur die mit Rom übereinstimmende, bald die des kath. Episkopats, bald die eines besonderen Landes, — ja oft nur die Meinung dieses oder jenes Professors, — dann wieder nur diese oder jene Confession, — von anderen dagegen der Complexus aller an Christum Glaubenden, und wieder von anderen, die Gesammtheit der christlich, d. h. in vernünftiger Liebe Lebenden verstanden.

Nichts ist diesemnach allgemeiner als — immer durchgreifendere Vereinzelung; Nichts scheint gewisser als immer größere Ungewißheit über dasjenige, was dem Glauben und Streben zur Norm und Grundlage dienen soll.

Wird hierdurch überhaupt die Stellung eines Jeden, der vorurtheilsfrei die Wahrheit sucht, schon äusserst schwierig, so wird die Aufgabe des Schriftstellers noch viel schwieriger, welcher keiner Parthei, als solcher, angehörig, die gefundene Wahrheit ans Licht bringen will, da es nur äusserst wenige Punkte giebt, welche er als unbestritten und unbestreitbar voraussetzen kann. War früher Etwas als erwiesen anzusehen, wenn es in der Vulgata, oder in den Beschlüssen der Oekumenischen Synoden, im Canonischen Gesetzbuch, in einem Katechismus oder in den Schriften eines Augustinus, Thomas v. Aquin oder Canisius stand, — so ist dies nun Alles anders, da selbst bei der größten Anzahl von

neueren katholiſchen Schriftſtellern keine dieſer früheren Autoritäten mehr, wie früher, als vollgültig angenommen wird. Die, bei den Altkatholiken ſchwer verrufene, Aufklärung, die gründliche, unbefangene Geſchichtsforſchung, endlich die, ſelbſt für die Lehrer der katholiſchen Kirche entſtandene, Nothwendigkeit, die Grundwahrheiten der Religion überhaupt gegen die modernen Heiden und Atheiſten zu apologiſiren, haben eine ſo bedeutende Maſſe von allgemein menſchlichen Empfindungen, von geſundem Verſtand und von ewigen Rechts- und Sittlichkeits-Grundſätzen in Umlauf gebracht, und bereits zum unveräuſſerlichen Gemeingut, wir möchten ſagen, zum unantaſtlichen Vorurtheil erhoben, daß die neueren katholiſchen Schriftſteller, um bei der Menge Eingang zu finden, das Widerſtrebende ihrer Kirchenlehre entweder mit Stillſchweigen übergehen, oder es durch Verhüllung oder Verdeutung annehmlich zu machen ſuchen. Wie die Alexandriniſchen Juden den Moſaismus, wie die römiſchen Stoiker, dann auch die Neuplatoniker, das Heidenthum, ſo müſſen die modernen Apologeten der römiſchen Kirche den Katholizismus mit den herrſchendgewordenen Vorſtellungen und Grundſätzen irgendwie verträglich zu machen ſuchen. Hierdurch aber iſt es ſo weit gekommen, daß die ächte römiſch-katholiſche Lehre, — wie ſie beinahe anderthalb Jahrtauſend in den Hauptlehren in der That ſich unverändert behauptet hat, wie ſie nur als ſolche ſich von allen übrigen chriſtlichen Bekenntniſſen unterſcheidet, nur als ſolche bisher den unbedingten Vorrang vor denſelben in Anſpruch genommen, — es iſt ſo weit gekommen, daß dieſe ächte unveränderte und

unveränderlich-seyn-sollende Kirchenlehre beinahe zu einer Antiquität geworden, und weit richtiger und reiner in den Schriften nichtkatholischer Geschichtsforscher, als in den jetzt gangbarsten Schriften der sg. röm.-kath. Kirche zu finden ist. Autoritäten als solche reichen zur Begründung aufgeführter Kirchenlehren gegen diese Neokatholiken nicht mehr aus; man muß auch noch durch andere Autoritäten erweisen, daß jene Autoritäten dies wirklich sind, und daß sie es auch jetzt noch seyn müssen, wenn nicht die röm.-kath. Kirche, als solche, fortzubestehen aufhören soll.

Wenn also eine Lehre, eine Einrichtung der rk. Kirche vor den Richterstuhl der öffentlichen Meinung gebracht werden soll, so ist nunmehr Folgendes nothwendig:

I. Für jene Neokatholiken muß dargethan werden, daß die Lehre oder Verordnung
   1. wirklich römisch-katholisch, und
   2. ob und in wieweit sie zum Unveränderlichen gehört;

II. In Beziehung auf die unhistorischen sg. Rationalisten:
   1. ob sie in wesentlichem, unverbrüchlichem Zusammenhang mit dem spezifischen rk. System und
   2. wie sie mit historischer Nothwendigkeit darin verflochten wurde; endlich

III. den ächten Römischen Katholiken ist darzuthun:
   1. wie sie sich zu den Schriften des N. Bundes,

2. wie zu der ältesten Tradition,
3. wie sie sich zu den Forderungen der gegenwärtigen Zeit, und
4. zu den ewigen Gesetzen des Rechts, der Sittlichkeit und der vernünftigen Religion verhält.

Dieser unabweislichen Aufgabe haben wir zu genügen gestrebt, als wir das rk. Dogma von der angeblich alleinseligmachenden Eigenschaft der rk. Kirche zum Gegenstande unserer Untersuchung genommen, und wir dürfen hoffen, diese Angelegenheit für die Theorie ein für allemal erledigt zu haben *).

Seitdem ist keine Frage in der rk. Kirche eifriger und häufiger besprochen worden, als die von der Aufhebung des Priestercölibat's. Bei keiner hat sich aber auch so auffallend die Richtigkeit der Schilderung gezeigt, welche wir oben von den, jetzt über

---

*) In den drei folgenden Schriften:

1. Ueber alleinseligmachende Kirche. 1826. 566 S. und XL Vorr. bei Vandenhoek u. Rupr. in Commiss. (der anfängl. Ladenpreis von 4 fl. ist bereits seit 2 Jahren vom Vrf. auf die Hälfte herabgesetzt worden, um die Anschaffung dieser Schrift auch Unbemittelten zu erleichtern).
2. Die Röm.-kath. Kirche im Verhältniß zu Wissenschaft, Recht, Kunst, Wohlthätigkeit, Reformation und Geschichte 1827. 476 S. und XXXII Vorr. Göttingen, im Verlag bei Vandenhoek u. Rupr.
3. Was heißt Röm.-kath. Kirche? Altbg. 1828. Liter. Compt. 172 S. und XX Vorr.

Religions-Angelegenheiten schriftstellernden Partheien entworfen haben. — Wie gegen Ende des 15ten Jhdts. in das europäische Leben mehr als ein neues Ferment gebracht wurde und dann zu Anfang des 16ten bei der anscheinlich unwichtigsten Veranlassung die innere Gährung hervorbrach, so hat auch im vorigen Jahrhundert eine ähnliche Säurung der abgestandenen Elemente stattgefunden, welche aber diesmal, nachdem ihr durch die Reformation und durch die holländische und englische Revolutionen vorgearbeitet worden, bis auf die letzten Gründe des menschlichen Lebens eingedrungen ist. Ebenso ferner, wie vor der Reformation die edeldenkenden Katholiken, ohne an eine kirchliche Umwälzung zu denken, einen freien Schwung genommen, und die fast ganz äusserlich gewordene Religion in das Gemüth und den sittlichen Willen zurückzuführen sich bestrebt, hiermit aber unabsichtlich die Reformation herbeizuführen geholfen haben *), — so sind auch den jetzigen Bewegungen in der kathol. Kirche gleichartig wirkende Männer vorhergegangen, von welchen wir nur Fenelon, Pascal und Sailer anführen wollen. Aber auch die Reformatoren selbst dachten gar nicht daran, aus der eigentlichen katholischen, rechtgläubigen Kirche auszutreten, oder eigene Kirchen neben derselben zu constituiren; vielmehr war es die ächt römisch-katholische Kirche selbst, welche, gegen jede Fort- oder Rück-Bildung protestirend, sich

*) Wir nennen nur Gerson, de Clemangis, de Alliaco, Tauler, Suso, und selbst noch Thomas von Kempen, und den Vrf. der teutschen Theologie.

in ihrer einmal vorhandenen Eigenthümlichkeit erfaßte, und hiermit jene Neuerer, oder (was sie zu seyn vermeinten) Restauratoren von sich ausschied. Von nun an war es dem kirchgläubigen Katholiken nicht mehr erlaubt, sich gegen die bis dahin unentschieden gebliebenen Punkte indifferent zu verhalten. Aber dem Tridentinum wurde in Frankreich und der Schweiz Gesetzgültigkeit verweigert, wenn auch seine reindogmatischen Bestimmungen, als mit bereits Geltendem übereinstimmend, von den Gläubigen angenommen wurden. So ging denn bei fortschreitender Bildung, wie schon so oft seit den frühesten Zeiten, auch nun wieder eine antirömische Bewegung von Frankreich aus, und als auch in Deutschland das Tridentinum, wir möchten sagen, alter-grau geworden, erhoben sich auch hier unter den Katholiken gar Manche, welche mit gleicher Unbefangenheit wie die vorreformatorischen Katholiken, sich ihren Katholizismus gutdünklich zurecht stutzten, und gerade nur dasjenige davon auszuscheiden suchten, was ihnen als nicht mehr zeitgemäß erschien. Den unverbrüchlichen Zusammenhang des ganzen römischen Systems nicht wahrnehmend, glaubten sie Dies oder Jenes daraus entfernen zu können, ohne darum aufzuhören, rechtgläubige Mitglieder dieser Kirche zu seyn. So wurde, ausser der Capitalfrage nach dem Verhältniß des Pabstes zu den Conzilien, auch wieder die Einführung der Muttersprache beim Gottesdienst und die Gestattung der Priesterehe in Anregung gebracht, und namentlich der letztere Punkt auf das Vielfachste besprochen. Man glaubt jetzt sogar, es sey über den Cölibat Nichts

Neues mehr zu sagen, und wirklich sind die jüngsten Schriften darüber durchgängig nur Wiederholungen von bereits oft Wiederholtem, und was das Betrübendste ist, oft nur dürftige Auszüge früherer Werke. Keine der uns bekannt gewordenen verdient den Arbeiten des Protestanten Calixtus *) und denen des Römisch-katholischen Abtes Zaccaria **) zur Seite gestellt zu werden und nur das neulich erschienene Werk der Gebrüder Theiner ***) hat als vollständigere Sammlung der Synodalbeschlüsse und der Zeugnisse gegen den Cölibat einen theilweisen Vorzug vor den eben genannten. Indessen erschöpft keine von allen diesen Schriften den Gegenstand; keine legt ihn unpartheiisch zur Beurtheilung dar, und so wurde der Wunsch in uns rege, diese Lücke in der Theologischen Litteratur, so gut wir vermöchten, auszufüllen. Wir wünschten, denjenigen, welche diesen ganz speziellen Theile des katholischen Kirchenthumes gründlich zu durchforschen keine Gelegenheit haben, denselben so darstellen zu können, daß ihnen möglich würde, aus zweckmäßig aneinandergereichten Thatsachen, Gesetzen, Zeugnissen, Lehren und Bemerkungen über dieselben — sich selbst ein Urtheil über diesen Gegenstand zu

*) *Calixti de Conjugio Clericorum Tractatus.* Helmstaedt. 1631. 4.

**) Polemische Historie des heil. Cölibats, ꝛc. ein Werk des Abts F. A. Zaccaria. Auszugsweise aus dem Italiän. übers. v. Dreysig. Mit Erl. der Oberen. Bamberg ꝛc. 1781. 496. S. 8.

***) Des Hrn. Abts F. A. Zaccaria Neue Vertheidigung des kirchlichen Cölibates ꝛc. Mit Genehm. der Oberen. Augsburg 1789. 434 S. 8.

bilden, welches keinen Zweifel unerledigt ließe. Zu dieſem Zwecke wurden nun mehrere Arbeiten unternommen, und durch dieſe wieder andere, als weſentlich mit einem oder dem andern Punkte zuſammenhängend, nothwendig. Da nämlich das katholiſche Kirchenthum, wie jede welthiſtoriſche Thatſache, organiſch aus dem ganzen vorhergehenden Welt-Complexus hervorgewachſen, und fortwährend durch ſeine Umgebungen mit-beſtimmt und bedingt worden iſt, ſo ſetzt auch jeder Hauptpunkt deſſelben alle übrigen voraus, wie umgekehrt auch dieſe wieder jenen vorausſetzen. Was daher von Vielen ein vitiöſer Kreis genannt wird, iſt oft nichts anderes als die Wechſel-Vorausſetzung und Beſtimmung des Lebens ſelbſt. Durch dieſen, in der Natur der Sache liegenden, Umſtand, aber auch durch äuſſerliche Verhältniſſe, und anderweitige, unaufſchiebbare Arbeiten, hat es ſich gefügt, daß bis jetzt der Plan noch nicht völlig zur Ausführung gebracht werden konnte, welchen wir uns für eine Schrift über den Cölibat, entworfen hatten.

Indeſſen ſchreitet das geiſtige Leben mit Rieſenſchritten fort, und wie dem Reiſenden auf den neueren Dampfſchiffen kaum Zeit bleibt, die Gegenden, an denen er vorüberſchießt, aufzufaſſen und als Gedächtnißbild mit fortzunehmen, ſo iſt es auch dem Zuſchauer der Weltereigniſſe und dem Zuhörer des großen öffentlichen Weltgeſpräches kaum mehr möglich, auch nur das allgemein Wichtigſte feſtzuhalten und darüber zur Beſinnung zu kommen. Was jetzt noch in weiter Ferne zu liegen ſchien, iſt in kürzeſter Zeit

schon nahe gerückt, — und es ist schon vorübergezogen, wenn man eben nur sich in dasselbe zu vertiefen anschickte. — Noch um Vieles aber scheint diese Geschwindigkeit durch den gewaltigen Anstoß beschleunigt worden zu seyn, welchen Europa durch die letzte Juliwoche des vorigen Jahres empfangen hat. Besonders auch auf dem Gebiete des religiösen und kirchlichen Lebens sind Erscheinungen hervorgetreten und rasch aufeinander gefolgt, welche eben so tiefbedeutsam sind, als sie völlig unerwartet kamen. So sind namentlich in der katholischen Kirche die Stiftung einer französischen, und die Grundlegung zu einer deutschen National-Kirche, so der plötzliche Liberalismus der geistlichen Schule des Abbé de la Mennais und der neue, wunderliche, antikatholische Catholizismus des St. Simonismus — Ereignisse, die man vor der Juliwoche, wenn nicht zu den unmöglichen, so doch gewiß zu den unwahrscheinlichsten gerechnet haben würde. Hierdurch und durch Andere erhielt denn auch die Cölibatfrage wieder ein größeres Interesse und eine eingreifendere Bedeutung. Während zu Rom ein Anhalt-Köthenscher Legationsrath, Klitsche, im Juli v. J. in der Akademie der katholischen Religion in einer vielbeklatschten Vorlesung den Priestercölibat gegen alle ihm gemachte Vorwürfe siegreich vertheidigt haben soll *), wurde in einem constitutionellen deutschen Staat von einer staatsbürgerlichen Synode der Landesregent gebeten, sich zu Rom für Aufhebung des Cölibats

*) *Journal de Francfort* v. 10. Sept. 1830.

zu verwenden *). Während ein katholischer Pfarrer mit sarkastischem, oft genialem, zuweilen schmutzigem Witze **), — ein katholischer Dekan mit sg. gemeinem Menschenverstand und nebenbei auch mit wirklich sehr gemeinem Spotte ***), — endlich sogar ein katholischer und priesterlicher Professor der Kirchengeschichte mit sehr unkatholischen Reformationsprojekten in einer protestantischen Kirchenzeitung †) gegen das Cölibatgesetz in die Schranken trat, — sahen wir einen verheiratheten Geschichtsphilosophen, der zu den tapfersten Apologeten der Menschenrechte, der bürgerlichen und Nationalfreiheiten gehörte, sich gegen die Geistlichen ereifern, welche durch Gestattung der Ehe wieder ganze Menschen, ganze Bürger und ächtvolksthümliche Familienväter zu werden wünschten ††). Wir sahen einen andern verheiratheten Laien †††), „da

*) S. Allg. Kirch. Zeitg. v. 1830. Nr. 156. Verhandlungen über den Priest. Cölibat in der Großherzoglich Hessen-Darmstädt. Ständeversammlung.

**) *Tuba mirum spargens sonum*, d. i. lauttönender Lärmschuss etc. (Aus der Aletheia 8m u. 9m Heft besonders abgedruckt). Haag, bei Hartmann. 1830. 232 S. 8.

***) Bruchstück eines Gesprächs über die Priesterehe, herausgeg. von einem Freunde der Geistlichen und der Frauen. Hadamar. 1830. 32 S. 8.

†) S. des Drs. und Freiherrn von Reichlin-Meldegg, ordent. öffentl. Professors der Kirchengeschichte, zugleich Decan's der theol. Facultät an der Universität zu Freiburg im Breisgau, „Vorschläge zu Verbesserungen in unserer deutsch-katholischen Kirche", in der Allg. Kirch. Zeitg. v. 1. Mai 1830.

††) S. Görres in der Eos. Nr. 36. 1829.

†††) Vom Cölibat. Antworten auf Fragen, welche in dem

sich keine geistliche Stimme erhoben" — jenen heirathslustigen Dekan mit der angeblich eingeborenen Keuschheitsidee, mit der Sophistik De Maistre's und mit kirchlich überlieferter Phantastik, versetzt mit schnöden Spott-, mit leidenschaftlichen Zorn- und mit gallbitteren Schimpfreden — zur Ordnung und zum Schweigen verweisen *). Gegen jenen unkirchlichen, aber wohl-

---

jüngst zu Hadamar herausgek. Bruchstück eines Gesprächs ꝛc. aufgestellt sind. Von Moritz Lieber. Frankfurt a. M. Verl. v. W. L. Wesche. 1831. 42 S. 8. Eine zweite Auflage soll einer Zeitungsanzeige zu Folge, nothwendig geworden seyn. Die Exemplare derselben sind aber von denen der ersten durch gar Nichts zu unterscheiden, so daß argwöhnische Kritiker sie leicht nur für eine zweite Ausgabe, ein und derselben Auflage ausgeben möchten.

*) Damit unsere Leser selbst urtheilen können, in welchen Gemüthsdispositionen die oben charakterisirte Schrift verfaßt ist, führen wir an von Seite 3: „in dieser Zeit „haben Sie, ein bestellter Dekan, es für nicht unpassend „erachtet, — von Frauenliebe vollberauscht, aber geist„licher Liebe leer, — den lauten Markt zu unterhalten „mit dem verschollenen Bänkelsängerliede der Begierlich„keit: Hilf, o heiliger Vater" u. s. w. Sich selbst vergleicht der Vrf. S. 4 mit der „frommen Moabitin"; seinen Gegner dagegen S. 11 mit „dem Ritter von der „traurigen Gestalt", und stellt ihn in die Reihe der „albernsten Widersacher kirchlicher Disciplinargesetze." S. 19 gesteht der Vrf., daß die Disziplin zu Gregor's VII Zeiten, „wie leider! auch wieder in unseren Tagen, durch jahrelange Zuchtlosigkeit in „gräßlichen Verfall gerathen war"; S. 26. wird aber jenem Dekan, der ungefähr dasselbe behauptet, als einem „Wein und Weiber liebender Weltmann", entgegen behauptet: „daß auch unter den kathol. Geistlichen

meinenden Kirchengeschichtslehrer aber, sehen wir alle römisch-katholische Zeit- oder Unzeitblätter mit Spott und Hohn *), und zuletzt auch noch seinen Erzbischof**) mit bitteren, wenn auch kirchenrechtlich aller-

---

„hie und da die Zahl der Frommen abgenommen hat, „davon überzeugen uns, leider! alle die ungeistigen „Männer, die mit Ihnen in Wort, Schrift und That „gegen den Cölibat auftreten. Aber die süß girrenden „Frauenfreunde sind nur die traurigen Ausnahmen." Eines Angriffes auf die Jesuiten wegen wird S. 29 behauptet: „die Hölle treibe schrecklichen Hohn mit" dem Dekan, und der „Vater der Lügen" habe dessen „Rock und Mantel angethan, um in dieser Dekansmaske „recht den Teufel spielend — das eigene Gewissen" des Dekans zu äffen. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir S. 30, daß „die Sittenlehre der Jesuiten keine „andere war und ist, als die der Apostel"! Ebenso erfahren wir S. 40, daß „vorlängst schon die ausgezeichnetsten Geister zur katholischen Kirche zurück„gekehrt sind", und S. 23, daß „auf dem Welt-Priesterstande der morgenländischen Kirche der Fluch einer „Verworfenheit laste, die alle Vorstellung übersteige."!! —

*) S. u. a. die „kathol. Kirchenzeitung", herausg. von Dr. Göschl. 1830. Juni, Nr. 51. — Den „allgemeinen Religions- und Kirchenfreund", herausg. von Dr. Benkert. 1830. Juni, Nr. 61., wo er jene Vorschläge eine „Schanddenkschrift" nennt, und behauptet, sie enthielten „die antichristlichsten „Grundsätze, die nur immer der unheilschwangere Ra„tionalismus unserer Tage ans Licht gestellt habe." —

**) Der Katholik theilte im Maiheft d. J. das unterthänigste Schreiben mit, welches der Erzbischof von Freiburg unterm 25. Juli v. J. an den Großherzog von Baden erlassen. Der Erzbischof „legt" darin dem Großherzog „die Gefühle eines gekränkten Her„zens ehrfurchtsvoll zu Füßen nieder", — versichert,

dings durchaus begründeten Vorwürfen und Anklagen losstürmen, welche zur Genüge zeigen, daß der Priestercölibat auch jetzt noch, wie nun bereits seit mehr als tausend Jahren, von Allen, die fest an der Römischen Einheit, als dem sichtbaren Haupte der katholischen Kirche, festhalten, — eben so eifrig vertheidigt wird, als der Angriff auf denselben zu jeder Zeit mit anderweitigen antirömischen nnd widerkatholischen Richtungen und Strebungen in Verbindung gestanden hat, sey es nun, daß die besondere Protestation gegen das Cölibatgesetz aus der allgemeineren Auflehnung gegen römisch-katholischen Kirchenzwang hervorgegangen, oder von anderen Abweichungen begleitet war, oder daß sie erst einen schismatischen Ungehorsam gegen die lehrende und regierende Kirche zur Folge hatte, der dann zuletzt nothwendig in häretischen Widerspruch gegen Glaubenslehren von der Autorität der Hierarchie und der Konzilien überging. —

Wirklich sehen wir, daß die sg. „große Einheit der 127" Katholiken, welche im September

---

daß die in jenen Vorschlägen ausgesprochenen „Grundsätze — mit der Verfassung der kathol. Kirche und „mit den Glaubenslehren derselben im auffallendsten Widerspruche stünden", — macht den Landesherrn darauf aufmerksam, daß „gewiß, gleichwie dergleichen Lehren „die Hierarchie der (kathol.) Kirche anfeinden, sie ebenso dem antimonarchischen Prinzipe huldigen, mit „dem Regenten um die Majestätsrechte kämpfen, und „das Volk in den Schwindel falscher Freiheit versetzen, „und die Fundamente des Thrones, wie des Altars, „untergraben, wovon die Beweise ja nachbarlich seyen!"

vor. J. sich aus Priestern und Laien zu Dresden gebildet, um eine sg. deutsch-katholische Kirche zu stiften, — nicht nur „die absolute gezwungene Eheloſigkeit der „Priester — für unwesentlich, — unnatürlich, unheilig und staatsgefährlich erklären",*) — sondern auch, ächt rationalistisch-protestantisch „nur die, auf der „höchsten Vernunft, dem Erhabensten und Edelsten „im Menschen beruhende reine, ja göttliche Lehre „(Christi), dieses Geistig-Erhabensten und Edelsten unter „den Weisesten der Erde, nebst dem damit „Uebereinstimmenden der Apostel und Heiligen ꝛc." anerkennen **). Auf gleiche Weise wird in den trefflichen „Grundzügen der rein katholisch-christlichen Kirche zunächst in Sachsen und Schlesien, von einem christlichen Geistlichen" ***) nicht nur (S. 24) allen Geistlichen die Ehe gestattet, — sondern auch gegen sehr viele andere ächt römisch-katholische Glaubenslehren und Kirchengebote, als dem N. Testament, oder der Vernunft, oder dem besseren Gefühle widersprechend, protestirt.

Ebenso hat der französische Priester Châtel, welcher sich Anfangs dieses Jahres mit mehreren anderen Katholiken von der bestehenden Kirchenbehörde abgesondert, um eine „neu-katholisch-franzö-

*) S. Erklärung vom 7. Dez. 1830, S. 66 der Schrift: „Die große Einheit der 127 antirömischen „Katholiken in Dresden, oder: Die neu anhebende rein-katholisch-christliche Kirche „im Lande der Sachsen ꝛc. Leipzig, 1831.

**) Ebend. S. 65.

***) Dresden und Leipzig, 1831.

„fische Nationalkirche" zu bilden, — in der jüngst bekannt gemachten „Profession de foi de l'Eglise catholique française",*) nicht nur gegen das Cölibatgesetz, als gegen eine „Impertinence" und gegen das Cölibat überhaupt, als schrift-, natur- und gesellschaftswidrig, — sondern auch gegen jede von Menschen prätendirte Unfehlbarkeit als gegen eine höchst verwerfliche Anmaßung protestirt, und wie die Reformatoren im 16. Jahrhdt. „das Evangelium als einzige Glaubensregel" aufgestellt **).

Daß aber auch in Schlesien mehrere Geistliche, nebst der Abschaffung des Cölibatgesetzes, auf mehrere andere kirchliche Reformationen dringen, ist zur Genüge aus den Schriften, die hierüber in den letzten Jahren erschienen sind, bekannt, und wenn ebenwohl fünf belgische Geistliche (am 27. Febr. d. J.)

---

*) Paris, 1831. S. *Avénir*, Nr. 185, und „Der Katholik," Juniheft, S. 31.

**) Vgl. den Kanon. Wächter vom 17. Juni d. J. — Verwandt sowohl mit den Bestrebungen des Abbé Châtel als mit denen des Kanonischen Wächters scheint die Schrift, welche am 27. Juli d. J. bei Avocat zu Paris unter dem Titel erschienen: „Zuruf an alle Patrioten, müde des Joches des Absolutismus, handelnd von der Nothwendigkeit der Verbannung der Jesuiten aus dem constitutionellen Europa u. s. w." Die Hauptsätze derselben werden von der Allg. Kirchenz. vom 14. Aug. d. J. so angeführt: „Weg mit dem göttl. Rechte, — latein. Messe, — Budget für die Geistlichkeit, — äusseren Prozessionen, — Ohrenbeichte, — sg. h. Allianz, — Pabstthum, — Ehelosigkeit der Priester, — unfehlbaren Kirche — und den unverständigen Lehrsätzen." —

bei dem Congreß in Brüssel um Ehlichungserlaubniß eingekommen *), wenn in Baiern sich priesterliche Stimmen gegen den Cölibat erheben, und noch jüngst mehrere kathol. Geistliche im Herzogthum Nassau bei ihrem Bischofe um Erlaubniß sich verehlichen zu dürfen, angehalten haben **), so darf man mit einiger Zuverlässigkeit annehmen, daß auch diese neben solchem Desiderat noch manche andere Wünsche für die zeitgemäße Umgestaltung des kirchlichen Wesens hegen, da ebenso, wie die priesterliche Ehelosigkeit aus der älteren Weltansicht organisch hervorgewachsen, auch die priesterliche Opposition gegen dieselbe nun eine wesentlich veränderte Weltansicht voraussetzt.

Wie nun das Cölibatgesetz bereits manche Priester aus der römisch-katholischen Kirche vertrieben, so erhält es eine noch viel größere Bedeutung durch den Umstand, daß es immer Mehrere, und gewiß nicht die minder tüchtigen und minder sittlichen jungen Theologen vom Eintritt in den Priesterstand abhält, und hierdurch unausbleiblich die Existenz der Hierarchie selbst bedroht ***). Wir berufen uns in dieser

*) Allgem. Kirchenzeit. vom 10. März d. J.

**) S. den Kanon. Wächter vom 5. April d. J.

***) Es ist bekannt, daß der geistliche Stand in Frankreich seit der ersten Revolution nur noch dürftig, und nur durch Verheißung mancher zeitlichen Vortheile, sich aus den ärmeren Klassen rekrutirt. Aber auch im nicht revolutionirten Baiern wurde die theol. Fakultät in Landshut durch Rescript vom 7 Juni 1816 aufgefordert, anzugeben, „woher es hauptsächlich rühre, daß „so wenig Studierende sich dem Studium der Theologie „widmen?“ In dem hierauf von den Professoren Schnei-

Beziehung nur auf dasjenige, was noch im Laufe dieses Jahres hierüber zu unserer Kenntniß gekommen. Aus dem Würtembergischen wurde na-

---

der, Zimmer, Sailer, Mall und Roider unterm 30. Juli erstatteten Gutachten heißt es denn u. a.: „Noch ein Grund, und zwar der mächtigste, wie „man heutzutage schreiet, der unsere Jugend von dem „geistlichen Stande zurückscheucht, soll das Cölibat„gebot seyn, wodurch die Kirche den Geistli„chen zu dem eheloſen Stand zwingt." Diese Thatsache wird dann nicht in Abrede gestellt, sondern nur den Zeitverhältnissen, schlechter Erziehung zur Last gelegt, und bemerkt: „Obgleich unser Zeitalter „dieses Hinderniß dadurch heben zu können hofft, daß „es die seinem Geiste huldigenden unenthaltsamen Prie„ster gegen die Strafen der Kirche in Schutz nimmt, „die Concubinate der Kleriker für unumstößlich gültige „Ehen ansieht, und laut ausspricht: es müsse durch solche „Erscheinungen die kathol. Kirche gezwungen werden, „ihr grausames, die Rechte der Menschheit verletzendes „Gesetz einmal aufzuheben" u. s. w. Weiterhin wird das Cölibatgebot als „weise, nützlich und heilig" in Schutz genommen — aber nur aus dem Grunde, (welchem alle Erfahrung widerspricht), daß nur die Eheloſen ganz dem Dienste Gottes sich widmen. — Hinsichtlich der angeführten Thatsache stimmt mit diesem Gutachten völlig überein der sehr achtbare Vfssr. der Schrift: „Die kathol. Geistlichkeit im 19. Jahrhdt." (Frankf. a. M. 1817), welcher (S. 27) bemerkt: „Vielleicht liegt der Hauptgrund der „Abneigung gegen den geistlichen Stand im „Gesetze der Eheloſigkeit." Er wägt dann die Hauptgründe für und gegen den Cölibat gegeneinander ab, und giebt S. 38. sein Votum, welches dahin lautet: „Die große Menge der Geistlichkeit widmet sich „leider in einem sehr zweideutigen Berufe dem Amte,

mentlich in der Allgemeinen Kirchenzeitung berichtet *), daß mehrere katholische Orte Klage geführt, ihre Pfarreien seyen bereits seit längerer Zeit unbesetzt, und daß der kathol. Kirchenrath in dem hierüber einverlangten Berichte das Cölibatgesetz als Ursache des Mangels an Geistlichen angegeben, und auf Aufhebung desselben angetragen habe. Aehnliches wird aus der Oberrheinischen Kirchenprovinz berichtet **). Von Freiburg im Breisgau aber sollen sogar über hundert Kandidaten bei der Regierung um Abschaffung dieses Gesetzes bittschriftlich eingekommen seyn, da sie durch dasselbe in ihren Gewissen sich behindert fänden, zum geistlichen Stande überzutreten ***).

„wozu sie weder innere Neigung, noch die nöthigen Tu„genden haben. Indem sie sich zur Höhe der Engel „schwingen sollen, sinken sie oft tief unter die übrige „Menschheit in einen verdorbenen Zustand, den viele „Diöcesen nur zu sehr zu beklagen haben. Der Kirche „bleibt also nur die Wahl zwischen der Aufhebung ihres „Gesetzes, oder der Duldung aller Uebel, die sich im „Gefolge der Ehelosigkeit finden; die Entscheidung möchte „nicht schwer seyn, welches Uebel als das kleinste ge„duldet, und welches gehoben werden sollte." —

*) S. die Allg. Kirchenz. vom 1. Febr. d. J.

**) S. den Kirchenhistor. Bemerker zum Relig.- und Kirchenfreund, von Benkert. April 1831. Sp. 164.

***) Ob dieses Gerücht gegründet, können wir nicht behaupten. Erwiesen aber ist in der Allg. Kirchenzeit. vom 7. August. d. J., 1) daß die Freiburger Zeitung am 16. Juni d. J. angezeigt, bei der 2. Kammer in Karlsruhe sey der 75 jährige Pfarrer Heisler in Nußbach eingekommen, die Kammer möge die großh. Regierung veranlassen, durch die landesherrlichen Dekanate an alle kathol. Geistliche des Landes die Anfrage

Dies Alles erklärt denn zur Genüge die übrigens auffallende Thatsache, daß selbst in dem sehr katholischen Baiern in einer Kirchenzeitung für katholische Geistliche zu Anfang dieses Jahres bereits die Bildung eines allgemeinen Vereines in Vorschlag gebracht werden konnte, als des einzigen passenden Mittels, um die Aufhebung des Cölibats auf verfassungsmäßigem Wege herbeizuführen *).

Wie sich nun Thatsache auf Thatsache drängt, und zugleich in Tagblättern und Monatsschriften, in

---

zu stellen, ob sie die Beibehaltung oder die Abschaffung des Cölibates wünschen. Erwiesen ist, 2) daß Pfarrer Heisler diese Eingabe an die Kammer für untergeschoben erklärt hat, 3) daß aber schon am 1. Juli d. J. 50 Freiburger Seminaristen an jenen Pfarrer ein Danksagungsschreiben für jene vermeintliche Eingabe desselben erlassen, und 4) daß dieselben bald darauf deshalb zu Protokoll vernommen worden, und bei dieser Gelegenheit sich eben so anständig als nachdrücklich über und gegen das Cölibatgebot erklärt haben. —

*) S. Konstitutionelle Kirchenzeit. aus Baiern für kathol. Geistliche, herausg. von A. Lerchenmüller. 1831. Nr. 8 u. 9. — Wenige Tage, nachdem Obiges geschrieben, lasen wir bereits folgendes Schriftchen angezeigt: „Ueber die Bildung eines Vereines für „kirchliche Aufhebung des Cölibatgesetzes „von einem katholischen Geistlichen in „Würtemberg. Ulm 1831." „Das Konsti„tutionelle Deutschland" hatte aber bereits unterm 20. Mai d. J. in einer Anmerkung zu einem Artikel: über den Cölibat von einem kathol. Pfarrer, folgendes versichert: „Im Lande des Ein„senders besteht, nach dessen schriftlicher Versicherung, „ein, schon von mehr denn 200 Geistlichen un„terzeichneter Verein gegen den Cölibat."

römisch-katholischen und antirömischen Flugschriften der Cölibat bald nur von einem mehr oder weniger streng kirchlichen, bald nur von einem gleich einseitigen protestirenden Standpunkte aus besprochen wird, wobei namentlich von den Cölibatgegnern durchgängig der wesentliche Zusammenhang dieses Gesetzes mit dem gesammten römisch-katholischen Kirchenwesen übersehen wird, so hielten wir es für zeitgemäß, besonders auf diesen letzteren Punkt aufmerksam zu machen, und die Hauptresultate unserer bisherigen Studien über diesen Gegenstand öffentlich mitzutheilen, soweit dies zur genaueren Bestimmung der Grundfrage, auf deren Lösung es ankömmt, förderlich seyn möchte.

Als die eigentlichen Grundfragen sehen wir aber nicht, wie fast durchgängig geschieht, die beiden folgenden an: 1) „Soll die römisch-katholische Kirche „das Cölibatgesetz aufheben?“ und 2) „Soll der „Staat den kathol. Priestern die Ehe gestatten?“ — Vielmehr scheinen sie uns so gestellt werden zu müssen: „Kann die römisch-kathol. Kirche das „Cölibatgesetz abschaffen?“ und 3) „Darf „der vernünftig verfaßte Staat unauflösliche „Cölibatsgelübde oder Profesße erlauben?“ Daß nun die beiden letzteren Fragen auf das Entschiedenste verneinend beantwortet werden müssen, darüber wird hoffentlich unseren verehrlichen Lesern nach unbefangener Würdigung der nachfolgenden Mittheilungen kein erheblicher Zweifel mehr übrig bleiben, und wir haben zunächst uns nur noch über die von uns getroffene Auswahl der Materialien dieser Schrift zu erklären.

In der Allgemeinen Kirchenzeitung vom 13. Juli 1829 lasen wir Folgendes:

„Schweiz. Zu Lauis wurden kürzlich freimüthige, „aber ernst und würdig geschriebene Erörterungen über „den Cölibat der Geistlichen bei dem Buchdrucker Rug„gia gedruckt: „Considerazioni imparziali sopra la legge „del Celibato ecclesiastico et sul voto solenne di „castità etc., dal Prof. C. A. P. 1829." Der Bischof „von Como führte darüber Klage bei dem Staats„rathe des Kantons Tessin, und dieser faßte am 6. Juni „einen Beschluß zur Beschlagnahme der Abdrücke des „Buches und Bedrohung des Buchdruckers. Ein Com„missär, Hr. Leoni, traf zur Vollziehung desselben „am folgenden Tage in der Buchdruckerei von Ruggia „und Comp. ein. Hr. Jos. Ruggia erklärte, die ganze „Auflage sey nach Mendris, an den Kanonikus Tor„riani übermacht worden. Der Commissär eröffnete „dann weiter: das Buch sollte auf höhern Befehl „in Beschlag genommen werden, weil es Maximen „enthalte, die der Religion zuwider laufen, „und von der geistlichen Behörde misbilligt „wären." —

Wir bemühten uns, einen Abdruck dieser Schrift zu erhalten, und als uns durch gütige Vermittelung eines Schweizer Freundes ein Exemplar derselben zugekommen, schien sie zunächst um ihrer selbst willen, dann aber auch als Votum eines Italiänischen Gelehrten, und als Gegenstand bischöflicher und administrativer Inquisition zu den Aktenstücken des Anderthalbtausendjährigen Prozesses gegen den Cölibatzwang zu gehören, und als solches eine Uebersetzung ins Deutsche zu verdienen.

Wir geben nun hiernach die möglichst treue Uebersetzung dieser Schrift, an welche wir in den Anmerkungen Alles Dasjenige angereiht haben, was wir für jetzt einestheils zur Vervollständigung des Ganzen, anderntheils zur Berichtigung einiger Unrichtigkeiten für zweckdienlich erachtet haben. In einer zweiten Abhandlung werden wir, chronologisch geordnet, alle, den Cölibat betreffenden Vorschriften, Gebote und Gesetze zusammenstellen, welche als kirchliche Autoritäten anzusehen sind, und somit den Leser in Stand setzen, in möglichster Zeitkürze die Entstehung, die anerkannten Motive, die Feststellung und dann auch die anerkannt immer häufigeren Verletzungen des Cölibatgesetzes in einem musivischen Bilde zu übersehen. Die Gebrüder Theiner haben zwar in ihrem, schon oben angeführten schätzbaren Werk über den Cölibat namentlich auch jene kirchliche Autoritäten besonders berücksichtigt, und wir werden in der 2ten Abhandlung uns öfter auf ihre Schrift beziehen. Sie haben aber nur selten den Urtext selbst gegeben, und manche nicht unwichtige Stellen sind von ihnen gar nicht angeführt, die angeführten nicht immer genau übertragen, dann auch alle nach Ländern geordnet, was für den Zweck, den die gelehrten Verfasser sich gestellt hatten, dienlich war, was aber die Uebersicht, die wir geben wollten, erschwert haben würde. Wir geben nun von allen, für die Lebensgeschichte des kirchlichen Cölibates entscheidenden, wie von allen dasselbe wesentlich charakterisirenden Bestimmungen den lateinischen Urtext selbst in extenso, und den griechischen in kirchlich anerkannter Uebersez-

zung mit Beifügung der griechischen Worte, deren Deutung streitig ist. Bei allen unwichtigeren in die Cölibatsache einschlagenden Verordnungen werden wir dagegen, — um die Uebersicht des Ganzen nicht zu sehr zu erschweren, — nur mehr oder minder ausführlich den Inhalt derselben angeben, und hierbei meistens auf das Theinersche Werk Bezug nehmen. Somit möchte unsere Arbeit sich als ein theils ergänzender, theils berichtigender Nachtrag an jenes Werk anschließen, welches namentlich als reichste Sammlung der Thatsachen und Zeitstimmen, die seit Einführung des Cölibatgebotes bis auf das 18te Jhdt. gegen dasselbe Zeugniß abgelegt haben, für jeden unentbehrlich ist, der diesen Gegenstand nicht blos, wie die strengen Kirchgläubigen, in seinen Beziehungen zum Dogma und zur Verfassung, sondern auch, wie dies heutzutage allgemeineres Bedürfniß ist, in seinen Beziehungen auf das wirkliche Leben und auf den Menschen, wie er eben im Durchschnitte vorausgesetzt werden muß, vollständig kennen zu lernen wünscht.

Nachdem wir nun im Codex der Cölibatsverordnungen die Entstehung, die Feststellung und die kirchlich eingestandenen Verletzungen des noch jetzt bestehenden Cölibatgesetzes zur Anschauung, und in der Uebersetzung der italiänischen Schrift gegen dasselbe und in den Anmerkungen zu denselben dasjenige in Erinnerung gebracht haben, was für und gegen die einzelnen Momente dieses Gegenstandes, theils vom kirchlichen, theils vom philosophischen, — oder allgemein-menschlichen Standpunkte aus, wesentlich in

Bedacht zu nehmen ist, — werden wir in einer dritten Abhandlung die Idee des Priesterthumes im Allgemeinen und die des katholischen insbesondere erörtern, und die Ergebnisse dieser Forschung mit denen der beiden vorhergehenden Abhandlungen zusammenstellen, um hieraus ein zureichend begründetes Endurtheil über das fragliche Gesetz ableiten zu können. Um jedoch das Material, welches uns zur Instruktion des Prozesses unentbehrlich scheint, unseren Lesern schon in den zwei ersten Abtheilungen in möglichster Vollständigkeit übersichtlich zusammenzustellen, werden wir schon in den Anmerkungen zu der ersten einen Ueberblick der Variationen und Inconsequenzen geben, in welche die katholische Kirche in Beziehung auf die — durch die besondere Persönlichkeit des Priesters bedingte oder nicht bedingte — Gültigkeit und Wirksamkeit der Sakramente, — welches man als das Hauptmoment der Cölibatgeschichte betrachten kann, — verfallen ist.

Es wird sich aus dieser Erörterung zur Genüge ergeben, was es, auch in diesem Punkte, mit der so hoch angepriesenen „Immerdieselbigkeit" der römisch-katholischen Lehre auf sich habe. Es erklärt sich aber auch hieraus, warum im Widerspruche mit dem oft wiederholten Aufrufe des Apostels Paulus, Alles zu prüfen *) und, wohl hinsichtlich des Gemüthes, nicht aber im Verständniß, Kinder zu werden **), — die röm.-kath. Kirche das Prüfen ihrer Lehren, wo

*) Röm. 12, 2. Eph. 5, 10. Phil. 1, 10. 1 Thess. 5, 21. s. auch 1 Joh. 4, 1.

**) 1 Cor. 14, 20. vgl. Eph. 4, 14.

sie kann, durch Gewalt, wo aber der weltliche Arm selbst einem prüfenden Geiste angehört, durch Brandmarkung solches Prüfens, als eines Sakrilegiums zu verhindern strebt.

In den ersten Zeiten des Christenthums war dies noch einigermaßen zu entschuldigen; denn die Lehrer waren durchgängig noch Heilige, und was sie lehrten, konnte als Ausspruch eines heiligen, weil wirklich heiligenden, Geistes zu einer unantastbaren Autorität werden. Nachdem aber die Mehrzahl der Geistlichen, sammt ihrem Haupte, dem römischen Bischofe, also, — nach katholischer Ansicht, — die lehrende und gesetzgebende Autorität selbst, in solche Barbarei und Sittenlosigkeit versunken, daß selbst Kirchenheilige, wie Gregor VII, Bernhard, und Andere, in Strafpredigten ausbrachen, — nachdem vollends die Falschheit so mancher Dekretalen entdeckt, und die Machinationen bei Abfassung der Beschlüsse zu Trient und bei Erlassung der neueren dogmatischen Entscheidungen des römischen Stuhles allgemein bekannt geworden, — nach solchen Vorgängen, — ist eine solche Feindseligkeit gegen Prüfung des einmal Festgestellten, zwar zu erklären, aber kaum mehr zu entschuldigen, und auf keine Weise zu rechtfertigen. Selbst wenn noch zu den Zeiten der Reformation die größtentheils sehr bornirte und an blinden Glauben und Gehorsam gewöhnte Geistlichkeit sich selbst noch immer „gleichsam für Dollmetscher und Bothschafter Gottes" angesehen wissen wollte *), welchen daher alles Selbst-

*) Röm. Katech. (übers. v. Feiner) I. S. 395.

denken und Selbstwollen unbedingt zu unterwerfen sey *), so grenzt es doch an's Unbegreifliche, wenn sogar noch in den neuesten Zeiten solche vermessene Behauptungen nicht selten aufgestellt werden, wie wir denn noch in einer kürzlich aus dem Italiänischen ins Deutsche übersetzten Schrift die Worte lesen: „Chri„stus will, daß man blindlings seinen Worten „auch die unbegreiflichsten dem menschlichen „Geiste widerstrebendsten Dinge glauben solle" **)!

Mit einem solchen Machtspruch ist denn freilich jeder, auf historische Thatsachen oder auf allgemein vom „menschlichen Geiste" anerkannte Vernunftwahrheiten sich gründende, Widerspruch gegen die Lehren und Gebote der angeblichen Stellvertreter „Christi" als antichristisch stigmatisirt. Aber eben damit ist auch das dem Menschen einerschaffene, doch wohl auch — geistige, Ebenbild Gottes zu einer Fratze geworden, und es gehört ein unermeßlicher Grad von Gedankenlosigkeit dazu, um zu übersehen, wie tief man den Schöpfer und das Urbild, nach wel-

---

*) So z. B. preißt Canisius, (*Summa Doctr. Chr.* nach der Ausg. v. 1587 im J. 1823 zu Landshut neu aufgelegt, S. 234) das Gelübde des Gehorsams deshalb an, weil die Gelobenden nulla in re sui esse juris velint u. s. w. und schreibt ihnen dann vor: suis obedire praefectis, non curiose investigando praecepta.

**) „Die Kennzeichen der wahren Religion, v. ein. Priest. der Gesellsch. Jesu." Aus dem Ital. (nach der 9ten zu Rom erschien. Aufl.) übers. v. Th. Klitsche, Herz. Anhalt-Köthenschen diplom. Agenten beim heil. Stuhle. Augsb. 1829. S. 26.

chem er den Menschen geschaffen, herabwürdigt, wenn man in die gesammte Menschheit nach dem Falle einen so fürchterlichen, und hienieden unlösbaren Widerspruch hineinversetzt *) Daß für jeden Geschaffenen nach der angestrengtesten Forschung, und selbst nach Erleuchtung durch den heiligen Geist, — noch unendlich Vieles zunächst als unbegriffen, und insofern auch für jetzt noch als unbegreiflich zurückbleibt, dies wird jeder zugestehen, der nicht mit Worten und Formeln spielt; aber eben so kann Niemand, als nur,

*) Wie ganz anders als Rom und seine Jesuiten und deren Nachtreter sprach sich der große, zwar von Rom anathematisirte, aber von Deutschland hochverehrte Tauler aus! „So wahr als Gott Mensch worden ist, predigte er „im 14ten Jhdt. (s. Predigten, Frankf. 1826. I. S. 56), „so wahr ist der Mensch Gott worden von Gnaden, und „also ist die menschliche Natur überbildet in dem, das „sie geworden ist, in das göttliche Bild, das daher ist „ein Bild des Vaters." Dann S. 58. „Also ist auch „unserer Seligkeit daran gelegen, daß man bekenne „und wisse das höchste Gut, das Gott selbst ist. Ich „habe eine Kraft in meiner Seele, die Gottes allzumal „empfänglich ist; ich bin dessen so gewiß, als ich lebe, „daß mir kein Ding also nahe ist, als Gott." Und S. 260. „Unser Herr J. C. spricht: ich bin ein Licht „der Welt. — Von diesem Licht sind alle Lichter er„leuchtet auf dem Erdreich, — wie die leiblichen Sinne „des Menschen, wie auch das liebste geistliche „Licht, wie die Vernunft des Menschen, durch „die alle Creaturen wieder in ihren Ur„sprung fließen sollen." — „Sie," (nämlich die Vernunft,) — sagt derselbe Theosoph in seiner Nachfolg. des arm. Leb. Christi, — „sie giebt „einem jeglichen Ding das Seyn, das ihm zugehört, „und also findet sie Gott in allen Dingen." —

wer mit Worten und Phrasen spielt, dem Geiste zumuthen, daß er ihm widersprechende Dinge glauben, — d. h. daß er aufhören soll, Geist zu seyn, oder vielmehr, daß er sich selbst vernichte. Wir widerholen dagegen, sowohl in Beziehung auf jenes Jesuitische Gebot des blinden, nur für „Cadaver" *) passenden Gehorsams, als noch ganz besonders hinsichtlich des, allerdings dem „menschlichen „Geiste widersprechenden" Cölibatgesetzes — die bereits anderwärts angeführten Worte Tertullian's: „Kein Gesetz ist nur sich allein das Bewußtseyn sei„ner Gerechtigkeit schuldig; sondern auch denen, von „welchen es Gehorsam erwartet. Verdächtig ist „dasjenige, welches nicht will, daß es geprüft werde; „unredlich aber, wenn, nicht gut befunden, es den„noch herrschen will."

Und dennoch ist auch die Schrift, deren Uebersetzung wir liefern, wie noch jede, welche von den krummhäkigen Hirtenstäben der bischöflichen Censoren erreicht werde konnte, confiszirt worden! Es ist nun allerdings kraft uraltem römisch-katholischem Kirchenrechte geschehen; aber dieses Recht sollte selbst überall confiszirt werden, und sein Alterthum kann ihm nicht zum Schutze dienen; denn im Reiche des allgemeinen

*) In den *Constitut. soc. Jesu* etc. (Romae 1615. 8. superiorum permissu,) Pars VI. c. 1. heißt es S. 196. „sibi „quisque persuadeat, quod qui sub Obedientia vivunt, „se ferri ac regi à divina providentia per superiores „suos, sinere debent, perinde ac si *cadaver* essent, „quod quoquo versus ferri, ac *quacunque ratione tractari se sinit.*" —

Rechtes giebt es, wie in dem der Wahrheit überhaupt keine Verjährung, vielmehr wird das Unrecht immer schreiender, je länger es behauptet wird *). Wo freilich Vernunftgründen nur „geistwidrige“ Autoritäten, wo derben Rechtsgründen nur überschwengliche Phantasien, und den reinsten Gefühlsmotiven nur versteckt-selbstische Belohnungsversprechungen entgegengesetzt werden können, da ist es allerdings rathsamer, den Nicht-Blindgläubigen auch nicht zu Wort kommen

*) Gesetzt aber, daß im Reiche der Wahrheit dennoch Verjährung zulässig wäre, — wie die röm.-kath. Kirche wirklich glaubt und zu glauben ausdrücklich bekennt, indem sie allen folgenden Zeiten unverbrüchlich zu glauben gebietet, was in den früheren Jahrhunderten, von Christo an, bereits immer und überall geglaubt worden seyn soll, — so wäre doch gerade hinsichtlich des Cölibats die Verjährung nicht rechtmäßig eingetreten, da erweislich kein Menschenalter vergangen, worin nicht die Kirche durch Gegenschriften und Gegenthaten in mala fide constituirt worden ist. Zahlreiche Beweise hievon haben bereits Calixtus und die Brüder Theiner geliefert; wir bemerken hier nur noch, daß selbst der Cardinal Pallavicini († 1667) in seiner *Hist. Conc. Trid.* L. XXIV c. 12. n. 9. gesteht, die Cölibatsangelegenheit sey bereits „von unzähligen „Controversschriftstellern“ besprochen. Aehnliches bemerkt hinsichtlich des 18. Jhdts. der Abt Zaccaria (in den ang. S.), und ebenso spricht der Cölibatsapologet Dr. Sulzer (Die erhebl. Gründe ꝛc. 1820. S. XXXII) von „einem Schwarm“ anticöliba„tärischer Broschüristen“ aus den letzten 40 Jahren, und gesteht ebendort S. XXX. „ein glaub- und ehr„würdiger Mann habe ihn versichert, die Anzahl der „Gegner des Cölibatsgesetzes sey im katho„lischen Deutschlande über die Maßen groß.“

zu lassen, damit der Löwe, der durch Höllendrohung eingeschreckt und dann durch Himmelsversprechen in Schlaf gelullt worden, nicht aufgeweckt werde, und im ersten gerechten Zorn über seine unwürdige Einpferchung den Wärter zur schimpflichen Flucht nöthige. In unserem heiligen Deutschland aber, zum wenigsten im größten Theile desselben, verdanken wir es dem edeln Huß und dem christlich-kühnen Luther, und den Helden, die uns den westphälischen Frieden erkämpft haben, daß Fürsten vor Treubruch erröthen, daß keine Scheiterhaufen mehr das Gebet des Wahrheitszeugen im Rauch ersticken, daß römische Bannblitze nicht mehr zünden, daß päbstliche Protestationen keinen geschlossenen Frieden mehr brechen, und daß keine Wahrheit mehr vom Index in Ketten gelegt werden kann!

Jetzt also kann auch die Gerechtigkeit des Cölibatgesetzes geprüft werden, und so ist seine Ungerechtigkeit schon längst für alle Diejenigen eine erwiesene Sache, welche ein schlechtes Mittel nicht mehr durch einen vorgeblich heiligen Zweck für gerechtfertigt halten, — im Cölibatgesetz aber bei näherer Beleuchtung Nichts gefunden haben, als die Heiligung einer Leib- und Herzens-Sklaverei Behufs einer erträumten Vollkommenheit oder einer gottwidrigen sg. Gottgefälligkeit. —

Ein solches Gesetz aber ist nicht nur verdächtig, als blinde Anerkennung heischend, und ungerecht an sich selbst, als Menschen auf Leben lang zu etwas verpflichtend, was ihnen im Augenblick der Verpflich-

tung noch mehr oder weniger unbekannt seyn muß, sondern es ist auch — jenen allgemeinen Bestimmungen Tertullian's zufolge — unredlich, weil es jetzt noch herrschen will, nachdem es durch fast jahrtausend-lange Erfahrung „als nicht gut befunden" worden ist, indem es nicht nur zahllose Menschen in unaussprechliches Elend gestürzt, sondern auch den geistlichen Stand selbst, zu dessen Erhebung es theilweis bestimmt war, so vielfach in der Meinung der Völker herabgesetzt hat.

Doch wir wollen dem Selbsturtheil der Leser nicht weiter vorgreifen, und — statt uns von der Entrüstung gegen ein, unserer Ueberzeugung nach, widerrechtliches und höchst verderbliches Gesetz noch weiter hier fortreißen zu lassen, wollen wir diese Einleitung mit einigen Bemerkungen über die Ehe schließen, welche, vom Apostel Paulus an bis auf die neuesten orthodoxen Cölibatsvertheidiger, nothwendig in gleichem Maaße herabgesetzt wurde, in welchem der Cölibat zu etwas Apostolischem, oder Englischem, oder sogar Göttlichem aufgespreizt wurde. Wir glauben aber um so zweckmäßiger diesen Bemerkungen hier eine Stelle einzuräumen, da sie, aus einer sehr katholischen, und von den Kirchgläubigen hochgefeierten, Feder geflossen, diesen zwar nicht als kirchliche, aber doch als literärische Autorität, von großem Gewicht seyn muß, und in sich selbst die kräftigste Verurtheilung des Cölibatgesetzes enthält.

Die Ehe, sagt, mit sonst nicht häufiger Begeisterung, Friedrich von Schlegel in seiner Philosophie des Lebens (S. 42 f.), „wird selbst „nach der göttlichen Weltordnung als ein Heiligthum

„betrachtet, und ist auch in Wahrheit das sittliche „Heiligthum des irdischen Lebens *), auf „welchem der älteste göttliche Segen ruht, und das „zugleich die Grundlage bildet, auf welcher das „Heil der Geschlechter und der Nationen in ihrer „sittlichen Wohlfahrt gegründet ist. Aus die„sem Seelenbande der Liebe, gehen alle die „anderen starken Bande und schönen Verhältnisse der „Mutterliebe, der Kindespflicht, und der brüderlichen „Freundschaft zwischen Geschwistern und Anverwand„ten hervor, welche zusammen den unsichtbaren Le„bensgeist und gleichsam der inneren Nervensaft „der menschlichen Gesellschaft ausmachen.“ — „So wichtig, heißt es endlich S. 54, ist die un„verletzte Erhaltung dieses heiligen Begriffes, so „unermeßlich und verderblich sind die Folgen für die „ganze Menschheit, wenn sie hier in ihrem Mittel„punkte verwundet wird, daß ich wohl glaube, „ohne Uebertreibung sagen zu dürfen: eine Reli„gion, welche dieses Heiligthum der Ehe zerstört oder „verwirft, — giebt sich dadurch allein schon als eine „solche, die nicht wahr ist, und nicht göttlichen Ur„sprungs seyn kann, entschieden zu erkennen.“ —

Wer kann aber läugnen, daß „der heilige Begriff“ der Ehe verletzt und die Menschheit verwundet wird, wenn die Ehe nur als kleineres Uebel

*) Implicitè sagte dasselbe, was Fr. v. Schlegel hier ausspricht, — und fast zu derselben Zeit — Pabst Leo XII, 4. Oct. 1828: „Ingens corruptio morum in„ficere solet illos, qui à matrimonio se abstinere com„pelluntur.“ —

geduldet, an sich aber als Hinderniß dargestellt wird, „die evangelische Vollkommenheit zu erreichen", und „Christo möglichst ähnlich zu werden, indem man „seinen Rathschlägen Folge leistet?" Wer darf mit Ehrlichkeit behaupten, daß „das Heiligthum der „Ehe nicht zerstört oder verworfen wird", wenn der Eintritt in dieses Heiligthum dem heiligen Priesterstande, der Allen ein Vorbild seyn soll, zum Verbrechen gemacht, — wenn die Einigung, durch welche erst die Ehe vollzogen wird, als verunreinend dargestellt, — wenn endlich von den rechtgläubigen Kirchenlehrern bei jeder Gelegenheit alle Gelehrtheit und Spitzfindigkeit aufgeboten wird, um die Apostel und ihre Nachfolger vom schmachvollen Verdacht, noch nach der Berufung zum geistlichen Stande Kinder in rechtmäßiger Ehe gezeugt zu haben, völlig zu reinigen? Wir glauben daher mit Hrn. v. Schlegel uns nicht im Widerspruch zu finden, wenn wir behaupten, daß eine Religion, oder vielmehr eine Kirche, oder vielmehr eine Hierarchie, welche ihren Priestern „das „sittliche Heiligthum des irdischen Lebens, auf wel„chem der älteste göttliche Segen ruht", verschließt, und dieses Verschließen als Eröffnen eines himmlischen Heiligthums, oder vielmehr als Pforte zum Allerheiligsten bezeichnet, — wenn wir behaupten, daß in dieser Beziehung eine solche Hirarchie keine heilige, daß ihre Lehre keine wahre, und daß ihr Geist nicht göttlichen Ursprungs ist. Darum hat auch mit Recht die Reformation gleich im Anfang vom Rabbinischen Cölibatgesetz wieder auf Christum ebenso zurückgewiesen, wie Christus von Moses und seinem Ehe-

scheidungsgesetz wieder an den Schöpfer und seine heilige Offenbarung erinnert hat. Darum haben die Reformatoren mit Recht von der römisch-katholischen Tyrannei wieder an die ursprüngliche christliche Freiheit appellirt, wie Christus von der, nur vorübergehend nothwendigen, menschlichen Gesetzherrschaft an die ewige Heiligung der Ehe, und an die Unverbrüchlichkeit des Naturgebotes, welches der Schöpfer „im Anbeginn" gegeben hatte. — Darum verdient aber auch die erste französische National-Versammlung, wie in so Vielem Anderen, jenen ersten deutschen Reformatoren angereiht zu werden, weil sie, die Widerrechtlichkeit lebenslänglicher Gelübde erkennend, die Ablegung derselben streng verbot. Ebenso sprach Napoleon auch darin den reformatorischen Geist unseres Jahrhunderts aus, daß er, zur nothwendigen Ergänzung jenes Verbotes, auch die Aufhebung des Cölibatgesetzes bei dem Pabste in Anregung brachte*), und bei anderer Gelegenheit sich folgendermaßen über die priesterliche Ehelosigkeit äußerte: „Möge," so sprach er, „möge der Diener der erhabensten der Religionen, „der den vom Unglücke zerrissenen Seelen die Worte „des Friedens und Trostes bringen soll, die sanften „Regungen der Herzensergießungen kennen. Möge „ihn der Nektar keuscher Liebe die Größe „der Liebe des Urhebers unseres Lebens „kennen gelehrt haben! Dann wird er des öf„fentlichen Zutrauens wahrhaft würdig, der Mann

*) S. E. Münch's vollständige Sammlung aller Konkordate, B. II. S. 34.

„der Natur und der Dollmetscher ihrer Gefühle seyn. „Er wähle sich eine Lebensgefährtin! Dieser Tag wird „der Triumph der Moral seyn und von den wah„ren Freunden der Tugend herzinniglich gefeiert wer„den!“ *) —

Die große Juliwoche des vorigen Jahres vollendete aber, soweit es überhaupt in der Macht des Staates liegt, das von der ersten Nationalversammlung begonnene Reformationswerk, indem sie, den Widerspruch einer despotischen sg. Staatsreligion und Staatskirche und einer freisinnigen Staatsverfassung, Staatsgesetzgebung und Nationalgesinnung erkennend, — den Kirchengesetzen, als solchen, jede staatsrechtliche Geltung entzog, und hiermit die Gerichte ermächtigte, das Cölibatgesetz, welches bis dahin die Priester sich zu verehlichen hinderte, als nicht mehr bindend anzusehen. —

Mögen die Staatsregierungen Deurschlands auch hierin die von den Franzosen so theuer erkaufte Reformation utiliter acceptiren! Mögen sie des höheren Berufes, welchen die neuere Zeit ihnen zuerkannt, vollkommen inne werden, und als die wahrhaften, von Gottes Geist, d. h. von vernünftiger Liebe eingesetzten Hirten der Völker diesen alle die Rechte zurückgeben, deren sie von der römischen Hierarchie beraubt worden sind, und überall, wo sie noch herrscht, so lange beraubt bleiben werden, als die römisch-katholische Kirche sich noch für die alleinseligmachende und ihre Lehre

*) S. Chaussier's Gedanken, Betrachtungen ꝛc. Napoleon's.

und Verfassung als unveränderlich behauptet. Möge jedoch auch der Pabst und das gesammte Episcopat, welche sich im Verlauf der Zeiten, mit Ausschließung des ehrwürdigen Pastorats und Presbyterats, die gesetzgebende Gewalt über die Kirche angeeignet haben, — mögen sämmtliche Hierarchen sich zu Herzen und zu Gewissen nehmen, welche Verantwortlichkeit sowohl durch das Alte und Neue Testament (Ezech. 3,18. Apstg. 20,26. Hebr. 13, 17 u. s. w.), als noch zuletzt durch das Tridentinum selbst (sess. VI. c. 1. de ref. und sess. XXIV. c. 1. de ref.) ihnen auferlegt, und von ihnen selbst jedesmal urgirt worden ist, wenn sie Kraft derselben ihr Ansehen und ihre Rechte erweitern konnten. Mögen sie also mit Zittern und Zagen bedenken, daß sie Gott für jede Seele verantwortlich zu seyn eingestanden haben, welche durch ihre Schuld und Pflichtvergessenheit verloren geht, und daß durch das Cölibatgesetz nicht nur, jahrtausendlanger Erfahrung zufolge, unzählige Seelen verloren gegangen sind, sondern der menschlichen Natur nach, gemäß welcher jeder Mensch mit Selbstischkeit zu kämpfen hat, und sein Lebenlang peccabel bleibt, — auch noch unzählige verloren gehen werden, so lange den unerfahrnen Kandidaten des Priesterthums noch jener Fallstrick des Cölibatgesetzes gestellt bleibt. Mögen also die Hierarchen — nicht als solche, — denn als solche sind sie nur eiserne Instrumente einer eisernen Ueberlieferung und Organe einer herrschsüchtigen Kaste, — sondern als Christen, oder auch nur als Menschen, zum Mitleiden erwachen über alle die unglückseligen Opfer jenes Gesetzes, und nicht mehr mit dem fürchterlichsten Rigoristen der Revolution be-

haupten, es sey besser, daß Unzählige zu Grunde gehen, als daß ein Prinzip erschüttert werde! —

Mögen aber anderseits alle Katholiken die Katechismuslehre nie vergessen, daß, wenn sie der kirchlichen Hierarchie, als solcher, auch nur in einem Punkte den Gehorsam versagen, sie Schismatiker, und wenn sie auch nur einen kirchlichen Glaubenssatz, als solchen, wissentlich verwerfen, sie Häretiker werden, — daß sie also von dem Augenblicke an von der römisch-kath. Kirche sich abtrennen, in welchem sie der Glaubenslehre des Tridentinums zuwider (s. sess. XXIV. de sacr. matr. can. 9 und 10) behaupten, die katholischen Geistlichen könnten, des kirchlichen Gesetzes ungeachtet, für sich eine gültige Ehe schließen, oder: „der „Ehestand sey dem Virginitäts- oder Cölibatsstande „vorzuziehen, und es sey nicht besser und seliger, in „Jungfräulichkeit oder im Cölibate zu verbleiben, als „sich ehelich zu verbinden." —

Damit aber diese Behauptung von Neokatholiken nicht wieder angefochten werde, als nur etwa einem dunkeln, mittelalterlichen Klosterskribenten entschöpft, so wollen wir hier anführen, was noch am 10. August 1819 den Abgesandten der protestantischen Fürsten und Staaten des teutschen Bundes Namens seiner Heiligkeit Pius P. VII. eröffnet worden ist*): „Wenn etwa man mit den Worten: secundum prin„cipia suae religionis fundamentalia" auf den be„rüchtigten Unterschied zwischen fundamentellen

*) S. E. Münch's vollständige Samml. der Konkordate. II. S. 381 f.

„und nichtfundamentellen Glaubensartikeln „anspielen will, welcher von Jurieu und andern Pro„testanten angenommen wird, — so ist die Distinktion „den Grundsätzen der katholischen Religion „entgegen, welche alle ihre Dogmen als „fundamentell betrachtet, insofern keines „derselben weder bestritten noch geläugnet „werden kann, ohne daß man aufhöre, Ka„tholik zu seyn.“ Damit jedoch in dieser Zeit, welche so gerne durch Distinktionen und entsprechende Partheynamen sich so gerne aus allen Schwierigkeiten herauszieht, auch solchen Neokatholiken, welche als sg. Episkopalisten Alles, was von Rom kommt, als ultramontanisch bezeichnen, und hiermit es schon verurtheilt und beseitigt zu haben glauben, — eine Autorität dargeboten werde, so bemerken wir, daß dasselbe, was die römische Mutter- und Meisterkirche im J. 1819 erklärt hat, bereits mehrere Jahre vorher fast mit denselben Worten von einem der ausgezeichneteren Lehrer der gallikanischen Kirche, welche bekanntlich die deutschen Episkopalisten sich zum Vorbilde genommen, ausgesprochen worden. Wir lesen nämlich in der 3. Ausgabe des *Tractatus de ecclesia Christi*, von de la Hogue, Prof. bei der Sorbonne, (Lut. Paris. 1816) p. 16: jam manifestum est, distinctionem articulorum *fundamentalium* et *non fundamentalium*, merum esse commentum scripturis evidenter repugnans, toti traditioni ignotum, et in desperatae causae praesidium à *Juraeo excogitatum* etc., etc. —

Wir erinnern aber immer von Neuem an diesen

Satz, — der nur ein Corollarium ist aus den katholischen Glaubenslehren von der fortgehenden Inspiration des lehrenden, fungirenden und regierenden Theiles der Kirche, und der hieraus nothwendig sich ergebenden Unfehlbarkeit desselben, — weil gerade dieser Satz, so wie die beiden, aus denen er abgeleitet ist, das hervorstechendste Unterscheidungsmerkmal jener Kirche abgiebt, und ebenso wie er dem Wissen und Gewissen der Gläubigen die, von Vielen ersehnte, Beruhigung gewährt, — auf gleiche Weise auch diejenigen, welchen solche bequeme unbedingte Glaubensgabe versagt ist, die Arbeit, um auf dem Wege freier Forschung sich eine unverbrüchliche Beruhigung zu erringen, ausserordentlich erleichtert. Hat nämlich der Letztere sich von der Unwahrheit auch nur einer einzigen Glaubenslehre überzeugt, — dann ist er mit einemmale zur unbedingten Geistesfreiheit wiedergeboren, welche zunächst zwar nur eine formelle ist, aber durch unverdrossene Arbeit immer reicheren Inhalt gewinnt, und so den Menschen in intellektueller Beziehung seiner höheren Bestimmung, nämlich freier Selbsterkenntniß, zuführt, wie in sittlicher Beziehung nur die immer größere Freiheit im Handeln und Leiden, ihm seine höchste Würde, seinen wahrhaften Adel ertheilt. —

Frankfurt a. M., im Juli 1831.

F. W. C.

Unpartheiiſche Betrachtungen

über

das Geſetz des kirchlichen Cölibats

und über

das feierliche Keuſchheitsgelübde,

von C. A. P.

Non est bonum hominem esse solum: faciamus ei adjutorium simile sibi. . . Quod (vero) Deus conjunxit, homo non separet.

Genes.

§. 1.

Veranlassung zu den gegenwärtigen Betrachtungen.

Noch neuerlich sind einige Geistliche in Frankreich bei dem bürgerlichen Gerichte um die Erlaubniß eingekommen, sich verehelichen zu dürfen. Einigen wurde sie ertheilt, Anderen verweigert *). Dieser Widerspruch unter den gerichtlichen Entscheidungen entsprang aber nicht aus der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse, in welchen die Einkommenden sich befanden, sondern vielmehr aus der Verschiedenheit der Entscheidungsgründe, welche den Urtheilen zur Unterlage gegeben wurden. — Es konnte dies nicht ausbleiben, theils wegen der Ungewißheit der Gesetzgebung [1]), theils wegen der Mangelhaftigkeit und Ungenauigkeit der Begriffe über diesen Gegenstand. Was die letztere betrifft, so wird sich Niemand darüber wundern, wenn man einestheils wahrnimmt, wie die Anthropologie, d. h. die Kunde vom Menschen, selten dem Wissen der öffentlichen Beamten zur Unterstützung dient, da, wie wesentlich sie auch sey, sie dessen ungeachtet in den Schulen nur bruchstückweise mitgetheilt wird; wenn man anderntheils in Erwägung zieht, daß die Richter Laien sind, welche, als solche, sich nicht veranlaßt finden, die Geschichte, die Disziplin und die Kanon's der Kirche gründlich kennen zu lernen. Um aber ein Beispiel von der Dunkelheit anzuführen, welche noch über diese Gegenstände herrschend ist, ge-

*) Am meisten Aufsehen machte die Klage des Priesters Dumonteil. Wir geben die Reihenfolge der ihn betreffenden Verhandlungen und gerichtlichen Entscheidungen in den Beilagen zur 2ten Abhandlung. — Die in den §§ angebrachten Ziffern verweisen auf größere, im Nachtrag aneinandergereihte Anmerkungen.
Anm. d. Ueb.

nügt es zu erwähnen, daß man noch allgemein annimmt, der Weltgeistliche, wenn er die erste heilige Weihe, nämlich die des Subdiakonats, empfängt, lege das Gelübde der Keuschheit ab [2]). Diese Voraussetzung ist ein leeres Wahnbild; denn nirgends wird demjenigen, der sich zum Subdiakon ordiniren läßt, vorgestellt, daß er auch nur das geringste Gelübde leisten müsse, und es ist bei solchen Gelegenheiten nur gebräuchlich, die zu Ordinirenden daran zu erinnern, daß sie noch im Stande der Freiheit seyen: **adhuc liberi estis**, womit man ihnen zu verstehen geben will, daß sie von nun an dem Gesetze des Cölibats verpflichtet seyn werden *).

Dieses Band ist aber kein göttliches Gesetz; denn Jesus Christus hat dasselbe nicht vorgeschrieben. Es ist nur ein kirchliches Gesetz, welches im vierten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung eingeführt wurde**), indem es früher nicht bestand. Ein Gesetz aber, das für eine bestimmte Zeit paßte, kann in einer anderen Zeit auch nicht mehr passend seyn; ein Gesetz, welches heute gilt, kann morgen aufgehoben werden, ohne daß hierdurch das Wesen des Christenthums auch nur im Mindesten beeinträchtigt würde [3]). Nur die Mönche und Nonnen, überhaupt die Ordensgeistlichen, legen feierliche Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams ab, welchen, je nach den verschiedenen Regeln, zuweilen noch andere beigefügt werden; wie z. B. die Jesuiten auch geloben, den heiligen Stuhl zu beschützen (**di tutelare**), und dem Willen ihres Generals unterwürfigst zu folgen.

Indem ich nun in Erwägung zog, wie wenig richtige Vorstellungen über diesen Gegenstand, der doch auf das Engste mit dem gesellschaftlichen Wohle verknüpft ist, selbst bei denen in

*) In den Beilagen zur 2. Abhdlg. werden wir die betreffenden Stellen aus dem *Pontificale romanum* anführen. A. d. Ü.

) Die ersten kirchlichen Verordnungen hierüber sind die **can. 18. 27 und 33. der, zwischen 305 und 309, zu Elvira gehaltenen Provinzial-Synode; die erste päbstliche Dekretale ist die des P. Siricius vom J. 385. A. d. Ü.

Umlauf sind, welche davon am besten unterrichtet seyn sollten, so hielt ich mich für verpflichtet, diese Betrachtungen bekannt zu machen, die übrigens sich auf keine Weise von jenem Geiste der Unpartheilichkeit und Vorsichtigkeit entfernen, welchen die Behandlung eines so zarten Gegenstandes von einem Schriftsteller erheischt, der in Wahrheit Nichts Anderes, als die Kundwerdung der Wahrheit und die Förderung des allgemeinen Wohles beabsichtigt.

§. 2.

Wahrhafter Begriff der Geschlechtsbegierde*).

Der Urheber der Natur hat mit allen Thätigkeiten, welche zur Erhaltung und Fortpflanzung sinnlicher Einzelwesen dienen, natürliche Lust, und mit allen, welche dieselben verderben oder zerstören können, Schmerz verknüpft [4]). Das wahrhafte Bedürfniß ist im Grunde Nichts Anderes, als ein dumpfer Schmerz, welcher uns zu dessen Befriedigung einladet. Dieser Schmerz nimmt immer zu, je länger das Bedürfniß unbefriedigt bleibt, und wenn es nie gestillt wird, bringt es endlich den Tod.

Die Befriedigung hingegen ist von Vergnügen begleitet, dessen Erinnerung selbst auch noch zum Anreiz dient, das Bedürfniß zu befriedigen, wenn es wieder hervortritt. Zum Beispiel möge uns das Essen und Trinken dienen, welches Beides zu unserer Erhaltung nothwendig ist. Zunächst sind Hunger und Durst nur eine leichte Beschwerlichkeit, welche sich aber allmählig in Qual verwandelt, und mit Zerstörung endigt, wenn man nicht ißt, noch trinkt. Mit Beiden ist Genußfreude verknüpft, deren

*) Wir hatten den Ausdruck *concupiscenza carnale* anfangs wörtlich durch fleischliche Begehrlichkeit übersetzt. Die weitere Ausführung zeigte uns aber, daß der Vfr. durch jene Worte nur das ganz Unmittelbare Natürliche bezeichnen wolle, wofür sich in unserer Sprache der bestimmte Ausdruck: Geschlechtsbegierde findet, während Begehrlichkeit schon eine durch die Begierde vermittelte Disposition der Seele bezeichnet, welcher durch das Reflexionsbeiwort fleischlich ein Charakter von Unsittlichkeit aufgeprägt würde. A. d. Ü.

Gedächtniß uns zur Wiederholung einladet, wenn Hunger und Durst sich wieder einstellen.

Da es ein Naturgesetz ist, daß die Fortpflanzung vermittelt wird durch die Vereinigung des Mannes mit dem Weibe, so ist offenbar, daß das einleitende Bedürfniß dieser Vereinigung noch dringender (piu stimolante) als die anderen Bedürfnisse, und daß seine Befriedigung von noch intensiverem Genusse, als alle übrigen, begleitet seyn mußte *). Denn fürs Erste handelte es sich hier nicht um die Erhaltung dieses oder jenes besonderen Individuums, sondern um die der gesammten Gattung. Fürs Andere, nachdem einmal die falschen Bedürfnisse und die gesellschaftlichen Verwickelungen eingeführt waren, welche den gesetzlichen Verbindungen nicht wenig Schwierigkeiten entgegenstellen konnten, — würde wahrscheinlich jetzt schon das menschliche Geschlecht erloschen seyn, wenn eine leichte Anstrengung genügt hätte, die Hinneigung und den Anreiz, von welchem wir geredet haben, zu unterdrücken [5]). Die Erhaltung des Geschlechtes erforderte mithin einen Antrieb (impulso), welcher stärker seyn mußte, als die Berechnungen des Verstandes; — einen Antrieb, der den Menschen in einen Zustand versetzte, von welchem der Hinblick auf mögliche nachfolgende Uebel ihn nicht abziehen konnte; — eine Art von unbezwinglicher Nöthigung, welche es nicht in der Gewalt der menschlichen Willkühr ließ, dem Lauf der Natur Einhalt zu thun **).

---

*) Treffend bemerkt die Theolog. Quartalschrift (1820. IV. S. 657.) „Der Magen des Menschen wirkt kräftiger auf seine Kultur ein, als alle menschliche Anstalten. Gottlob, daß er nicht kassirt werden kann. Auf eine ähnliche Weise greifen auch die ehelichen Verhältnisse in die Bildung des menschlichen Geschlechtes ein." A. d. Ü.

**) Viele Thiere, die übrigens die furchtsamsten sind, scheuen keine Gefahr, wo es die Fortpflanzung der Gattung, oder, was im Großen betrachtet, dasselbe ist, wo es die Erhaltung der Jungen gilt. Die Gattung erscheint hier als Macht über das Einzelwesen; aber auch hier als gütige Macht, da sie an größere Anforderung auch größere Verheißung anknüpft. A. d. Ü.

Dieser allwirksamste Antrieb ist das, was man Geschlechtsbegierde (concupiscenza carnale) nennt *).

Um jedoch einigermaßen die Wirkungen desselben zu mäßigen, disponirte der Urheber der Natur den Menschen zur Schaam, welche indessen mit den anderen, auf die Erhaltung des Individuums gerichteten Antrieben zu verknüpfen, nicht nöthig war, da sie nicht so übermächtig waren als jene Begierde *). Diese unsere Hinneigung zur Schamhaftigkeit bleibt aber, eben wie die anderen sittlichen Hinneigungen, ohne Wirkung, wenn sie nicht durch die Umstände in Thätigkeit gesetzt wird. Bestimmt zur Vervollkommnung des menschlichen Geschlechtes, kömmt sie nur in dem Maße zum Vorschein, in welchem wir uns vom thierischen Zustande entfernen. Die Kinder haben keine Schamhaftigkeit, weil sie noch nicht im Stande sind, Begierde zu empfinden **). Die Wilden haben deren nur wenig; weil sie sich nur noch wenig von den rohen Stämmen entfernen, von welchen wir Alle abstammen ***), und bei denen füglicher Weise das Bedürfniß der Fortpflanzung noch nicht von

*) Auch läßt die älteste Ueberlieferung die wechselseitige Verschämtheit erst in und als Folge der ersten Sünde hervortreten. Vgl. *Augustin. de Civ. Dei*, L. XIV. c. 17. A. d. Ü.

**) Diese physiologisch richtige Bemerkung spricht für die Meinung derjenigen, welche, das Genießen der Frucht vom Baume der Erkenntniß aus der Natursprache in die Verstandessprache übertragend, in demselben die erste geschlechtliche Vereinigung des Mannes und der Männin, das erste wechselseitige Erkennen ihrer verschiedenen Naturen zu finden glauben. A. d. Ü.

***) Der Vfr. scheint auch jener, heutzutage weitverbreiteten Hypothese zu huldigen, welche die Menschheit mit jener Rohheit anfangen läßt, die wir bei wilden Völkern wahrnehmen. Es werden hierbei aber drei höchst wichtige Umstände unbeachtet gelassen: 1) daß die ersten Menschen sich wohl nicht in Gegenden und Umständen befanden, wie die uns bekannten Wilden; 2) daß die Menschheit, wie jedes Lebendige in seiner Kindheit, wohl auch unter höherer Leitung stand, und sich rascher entwickelte als später; und 3) daß die eigentlichen Wilden offenbar unter der Beschaffenheit stehen, die man als die ursprüngliche annehmen muß. A. d. Ü.

diesem Zügel zurückgehalten wurde. Bei den öffentlichen Dirnen ist sie eingeschläfert, weil die Schamhaftigkeit, wie jeder sittliche Hang, den Vorstellungen, die wir hegen, blind entspricht; daher sie auch, betreffenden Falles, sich nicht einstellt, weil dieser Fall, wenn gleich fälschlicher Weise, als gleichgültig oder gar als erlaubt vorgestellt wird. Sie gleicht durchaus, der Reue (rimorso), welche ebenfalls blindlings die Urtheile des Verstandes, mögen diese übrigens wahr oder falsch seyn, unterstützt *). Wie man daher Gewissensbisse wegen Uebertretung einer nur eingebildeten Schuldigkeit, so kann man gleicherweise Schaam empfinden, wenn man z. B. auch nur das Kinn entblößt, was doch so gut wie gar Nichts mit der Begehrlichkeit zu schaffen hat.

Aus diesen Wahrheiten ergiebt sich, daß, ebenso wie das Essen, wenn man hungert, das Trinken, wenn man dürstet, die Hingabe an den Schlaf, wenn wir uns dazu geneigt fühlen, an sich selbst gute Handlungen (azioni buone), und wir zu denselben verpflichtet sind, weil wir die Pflicht haben, uns zu erhalten, — dasselbe auch von der geschlechtlichen Beiwohnung gesagt werden muß, wenn sie von wahrhaftem Bedürfniß gefordert wird. Auf dieselbe Weise also, wie die Freuden der Stillung des Hungers und des Durstes, und die des Ausruhens erlaubt, und in dringenden Fällen sogar *implicite* geboten

*) Sowohl hinsichtlich der Reue, als in Betreff des Schämens ist die oben aufgestellte Behauptung zu allgemein. In Beiden findet sich ein sowohl die Verstandesthätigkeit integrirendes, als von ihr und der Einbildung mehr oder weniger unabhängiges Moment. Beide gehen hervor aus dem Gefühl der Unangemessenheit des Daseyns und der Bestimmung des Daseyenden. Das Gefühl ist oft der erste Prophet der verborgenen höheren Natur der Dinge. Die höhere Natur des Menschen ist: die Bestimmung zur göttlichen Ebenbildlichkeit; er soll ein allgemeines Wesen seyn, und als solches erscheinen. Mit Recht fühlt er daher Schaam, wenn er Körpertheile für Andere nicht verhüllt, die nicht, wie das Antlitz durch den sprechenden Ausdruck, und wie die Hände, durch die mitsprechenden Gebehrden, Organe des Allgemeinen in uns sind. A. d. Ü.

sind, — muß dasselbe auch in Beziehung auf die fragliche Begehrlichkeit gefolgert werden *).

§. 3.

Misbrauch des Geschlechtstriebes.

Wer, von der Lust verführt, den Magen so anfüllte, daß er der Unverdaulichkeit und Kolik unterläge, wer sich dem Trinken hingäbe, bis er die Besinnung verlöre, wer der Tafel nicht aus Bedürfniß, sondern allein aus Gelüstigkeit beiwohnte, wer seine Zeit damit verlöre, die Feinheiten der Speisen und Getränke zu studiren, nur um den eigenen Gaumen zu kitzeln, — ein solcher wäre ein Unmäßiger, der die Gesetze der Natur verletzte, da dieselbe uns zwar den lebhaftesten Trieb zur Selbsterhaltung eingepflanzt hat, aber denjenigen für straffällig erklärt, der, um seine unordentlichen Leidenschaften zu befriedigen, das Leben verkürzt und zerstört.

Noch Schlimmeres thut mithin derjenige, der den Geschlechtstrieb misbraucht, sey es nun durch Häufigkeit des Genusses, oder in Beziehung auf dessen Art und Weise; ein Misbrauch, den man mit dem Namen Unzucht bezeichnet. Die Samenfeuchtigkeit ist nicht blos zur Zeugung bestimmt, sondern auch zum Umlauf und zur Vertheilung an den Körper (der sie hervorgebracht hat), und der zu diesem Zwecke mit vielen einsaugenden (absorbirenden) Gefäßen versehen ist †). Durch diese Vertheilung gewinnt der Enthaltsame Geisteskraft, Fertigkeit des Gedächtnisses, Feuer der Einbildungskraft, Lebhaftigkeit der

*) Nicht die Freuden, und nicht der sinnliche Genuß, als solche, können geboten seyn; sondern die Aufhebung des Bedürfnisses, als eines ordnungstörenden Mangels. Geboten kann überhaupt nur Dasjenige werden, was eine bestimmte Beziehung hat auf ein Gemeinwesen, oder auf den Einzelnen als bezogen auf Allgemeines. Denn was schon von selbst ist und wirkt, braucht nicht geboten zu werden; sondern dasjenige, wo ein Selbst von seinem unmittelbaren Seyn, Begehren, Wollen, Genießen ablassen soll, um sich zu einem Höheren aufzuschwingen. A. d. Ü.

Empfindungen, Schärfe der Sinne, Muskelkraft und förderliche Ernährung [8]); wo hingegen die Vergeudung jener Flüssigkeit zunächst Kopf- und Magenleiden herbeiführt, die Ernährung schwächt, und die Kräfte verzehrt, worauf dann der Körper schwindet, das Zeugungsvermögen nachläßt, oder doch nur schwächliche Kinder erzielt; der Geist trübt sich, das Nachdenken erlahmt, die Phantasie erkaltet, das Gedächtniß schwindet, die Gefühle stumpfen sich ab, und der Unenthaltsame geht von der Unthätigkeit erst zur Traurigkeit, dann zur Grießgrämigkeit, — endlich sogar zur Wuth über.

Uebrigens dehnt der Misbrauch der Begierde sich auch auf die Handlungsweise und auf die Verhältnisse zu Anderen aus, da nämlich der Ueberfluß der Samenfeuchtigkeit, wenn er nicht für den eigenen Körper verwendet wird, Zeugungen bewirkt, und das Empfangen gewiß nicht etwas Gleichgültiges ist, da es keinen geringen Einfluß auf das Schicksal der Empfangenden, ihrer Familie und der ganzen bürgerlichen Gesellschaft ausübt. Ausserhalb der Ehe zu einer That anreizen, welche so wichtige Folgen hat, ist ein Vergehen. Wenn nur einmal einem ehrlichen Mädchen die Schamhaftigkeit geraubt worden, dann fallen mit ihr nicht wenige andere Tugenden, die von dieser beherrscht wurden *). Wer die Frau eines Anderen verführt, entfernt ihr Herz von dem ihres Mannes, stört den ehelichen Frieden, und erregt Widerwillen gegen die häuslichen Pflichten. Auch ist die verstohlene Liebe fruchtbar an Eifersüchteleien, welche oft damit enden, daß der Eifersüchtige den Dolch entweder gegen sich selbst, oder gegen den Nebenbuhler und die Geliebte wendet. Das sich hingebende Weib aber wird leicht zum Kindermord versucht, oder ist Schuld, daß die widerehlichen Kinder dem betrogenen Manne zur Last fallen, während die gemeine Dirne der Bevölkerung Eintrag thut, da sie selten empfängt, und sich der Gefahr aussetzt, in die fürchterliche Krank-

*) **Foemina, amissa pudicitia, alia crimina non abnuit.** *Tacit.*
A. d. V.

heit der Nymphomanie zu verfallen *). Die Unzucht ist mithin dem Naturgesetz noch feindlicher entgegengesetzt, als die Unmäßigkeit (im Essen und Trinken), weil sie das System der Natur völlig umstürzt, deren Absicht war, mittelst des gehörigen Gebrauchs des Geschlechtstriebes nicht blos die Einzelwesen, sondern das ganze Geschlecht zu erhalten, und die ihr Augenmerk auf das gesellschaftliche Wohl gerichtet hat, indem sie uns Neigung zur Ordnung und Ruhe eingepflanzt hat, welche der Ausschweifende stört und raubt.

§. 4.

Schutzmittel (gegen das Nachtheilige der Geschlechts-Begierde).

Die Ehe, wie sie vom System der Natur, nicht aber wie sie von jenen Gesetzbüchern, die mehr oder weniger von demselben abweichen, angeordnet wurde, ist das wahre Schutzmittel gegen Ausschweifung **), wann nämlich der Jüngling zu dem Alter und der Ausbildung gekommen, die erforderlich sind, um ohne Gefahr eine Ehe zu schließen ***). Bevor dieses Alter erreicht ist, sind die besten Verwahrungsmittel ein viel beschäftigtes, thätiges Leben, und Entfernung von Allem, was zu Ausschweifungen Veranlassung und Gelegenheit giebt, wozu namentlich eine sorg- und zucht-lose Erziehung, Vertraulichkeit

*) Es ist bemerkenswerth, daß in gewissen Fällen unbedingte Enthaltsamkeit dieselbe Krankheiten herbeigeführt hat, als Ausschweifung. A. d. Ü.

**) Man hat zwar auch, um die Enthaltsamkeit zu erleichtern, zu verschiedenen Arzneimitteln seine Zuflucht genommen, und z. B. einen Aufguß von Mönchspfefferstrauch, von Seerosenwurzel, Portulaksblättern u. s. w. angewendet. Bauer erklärt aber ausdrücklich in seiner Schrift: Der Mensch in Bezug auf sein Geschlecht, nach den neuesten Werken der französischen Aerzte deutsch bearbeitet. Leipz. 1819. (S. 350) „Bis jetzt ist, wenigstens „bei uns, noch kein Mittel bekannt, das den Geschlechtstrieb „bändigte, ohne zugleich der Organisation zu scha„den." A. d. Ü.

unter beiden Geschlechtern, das anstößige Benehmen der Lüderlichkeit, eine von unzüchtigen Bildern, Darstellungen oder Büchern erhitzte Phantasie, aufreizende oder allzu reichliche Nahrungsmittel und Getränke, obszöne Reden und ein weichliches und müßiges Leben gehören.

Folgendes aber ist die von der Natur der Ehe vorgeschriebene Regel: wenn, in Folge eines öffentlichen Vertrages aus wechselseitiger Einwilligung, die Empfängniß statt gefunden hat durch die Vereinigung des Mannes und des Weibes, dann entsteht für den Mann die Pflicht, für die Frau zu sorgen, welche, als Schwangere und als Mutter, ausser Stand gesetzt ist, dies selbst zu thun, und beide müssen dann gemeinschaftlich für die Pflege und Erziehung der Kinder Sorge tragen, bis diese für sich allein bestehen können. Diese Pflicht erneuert sich für die Erzeuger jedesmal, wo aus wiederholter Vereinigung eine neue Empfängniß hervorgeht, welche für die Frau das Recht wieder hervorruft, daß ihr Genosse ihr Beistand leiste, und für Beide, sobald das Kind geboren, die Pflicht, dasselbe zu ernähren und zu erziehen *).

§. 5.

Stärke (der Geschlechts-Begierde.)

Jeder, der gesund an Körper aufwächst, erhält zuletzt, einem Naturgesetz zu Folge, einen Ueberschuß von Daseyn (di esistenza), welcher anderen Wesen seiner Gattung mittheilbar ist. Wer nicht zu diesem Ueberflusse kömmt, verbleibt im Zustande der Unmannbarkeit, oder, was dasselbe ist, er bleibt

*) Was der Vrf. hier von der Ehe sagt, ist, für sich genommen, richtig; — aber es erschöpft bei Weitem nicht den Vernunftbegriff derselben, wonach sie zu bestimmen ist als „die „innigste, lebenslängliche Gemeinschaft aller menschlichen und göttlichen Dinge zwischen den beiden Gattungshälften zur wechselseitigen Ergänzung und „Vervollkommnung und zur Bildung des ersten sittlichen Gemeinwesens der Familie." Ein Weiteres in der Anmerkung 10.

so schwach, daß er kaum sich selbst genügt. Könnte ein solcher versichert seyn, daß er immer in diesem Zustand bliebe, dann würde er derjenige seyn, der, ohne Verletzung des Naturgesetzes, sich auch noch das Gesetz des Cölibats auferlegen und das Gelübde der Keuschheit leisten könnte *). Es giebt Individuen, welche den spontanen Samenentleerungen während des Schlafes nicht unterworfen sind, und gerade bei denjenigen, bei welchen sie statt finden, haben sie oft eine, (der vermeintlichen) gerade entgegengesetzte Wirkung, nämlich die, ihre Reizbarkeit noch zu steigern. Wenn nun durch die Macht einiger religiösen und sittlichen Grundsätze, oder kraft einer strengen Erziehung, eines tugendlichen Charakters und stäten Gebrauches zerstreuender und schwächender Mittel, lange den Forderungen der Natur widerstanden wird, dann verdickt sich zuletzt der überangehäufte Same, entartet, nimmt an erregender Eigenschaft zu, und bringt jene beklagenswerthen Wirkungen hervor, welche sich bei dem eigensinnigen Geistlichen zeigten, dessen Geschichte Büffon bekannt gemacht hat, und der, wenn er seine Lebensweise nicht geändert hätte, sich hierdurch allein schon des Selbstmordes schuldig gemacht haben würde **).

Bei solchen aber, die weniger empfindlich sind für moralische Prinzipien, steigert die Begierde, wenn ihr Widerstand geleistet wird, sich öfter, als bei anderen, dermaßen, daß

*) Eine besondere Verpflichtung würde aber in diesem Falle überflüssig seyn, da ein solches Individuum schon seiner Natur nach zur Enthaltung verpflichtet ist, indem es die geschlechtliche Vereinigung nur auf Kosten seiner Gesundheit vollziehen könnte. A. d. Ü.

**) Der Vrf. bezieht sich hier auf die höchst merkwürdige Geschichte des eben so ehrwürdigen, als unglücklichen Blanchet, Pfarrers von Reolle in Gyenne, welcher durch gewissenhafte bis in's 32. J. fortgesetzte, Beobachtung des Cölibats in einen Wahnsinn verfiel, der ihn bis zur wüthenden Befriedigung des Geschlechtstriebes hinriß, nach welcher er wieder zu sich selbst kam. — Diese, für den Psychologen, wie für den Physiologen gleich interessante Geschichte erläutert so manche Versuchungsgeschichten, wie z. B. die eines Antonius, Hieronymus u. a. m. A. d. Ü.

die Vernunft bis zu einem Grade verdunkelt und unterdrückt wird, daß sie in widernatürliche Ausschweifungen verfallen [11]). So kömmt es denn auch, daß unter gleicher Anzahl von Personen, von denen die Einen frei, die Anderen durch das Gesetz oder das Gelübde der Keuschheit gebunden sind, unter den letzteren mehr solcher Ausschweifungen Schuldige sich finden, als unter den ersteren. Daher fällt die Anklage gegen solche scheusliche Excesse gewiß zum Theil auf die Ungebühr solcher Gesetze und auf die Unvernünftigkeit solcher Einrichtungen zurück *).

Im Allgemeinen also provozirt dieser Trieb uns unerbittlich, auch gegen unseren Willen, auch wenn wir die Reizmittel fliehen, die ihn erregen können, auch wenn wir uns bestreben, ihn auf jede Weise zurückzudrängen, wie denn in einigen Fällen sogar Feuer und Schwerdt sich als ohnmächtig gegen denselben erwiesen haben. Um seine Uebermacht zu vereiteln, müßten wir aus uns selbst heraus entfliehen können. Wenn es uns daher auch auf einige Zeit gelingt, ihn zurückzudrängen, so unterjocht er doch zuletzt unser Wollen [12]). Die Natur überwältigt jedes Hinderniß, wenn es den Triumph ihrer Rechte gilt; unser freier Wille (**libero arbitrio**) kann zwar sich ihrem System entgegenstemmen, aber es nicht zerstören, weil der höchste Urheber des Universums die Fortdauer desselben will, auch unseren Irrthümern zum Trotz **). Oder sollte er etwa die Fortpflanzung

*) Das Gesetz ist der Sünde Stachel; denn der Mensch hat ein so tiefes und starkes Bedürfniß der Freiheit, welches mit dem natürlichen Verlangen nach Selbstherrlichkeit verknüpft ist, daß er, wie die tägliche Erfahrung an Kindern zeigt, Verbote oft blos übertritt, um sich das Gefühl der Unabhängigkeit und unbedingter Selbstbestimmung zu geben. Jedes nicht schlechthin unentbehrliche Gesetz ist daher verwerflich, nicht blos, weil es die Achtung vor den nothwendigen Gesetzen vermindert, sondern noch viel mehr, weil es die Versuchungen vermehrt, in die wir auch andere nicht führen sollen, wie wir selbst sie möglichst zu vermeiden haben. A. d. Ü.

**) Schon Hippokrates sagte in *Lib. de semin. genit. nat.* „*Lex naturae cuncta superat confirmatve.*“ A. d. Ü.

des menschlichen Geschlechtes um des Eigensinnes einiger Individuen willen aufgeben? Man kann daher, ohne befürchten zu müssen, daß man sich irre, annehmen, daß, überhaupt genommen, jeder gesunde und kräftige unverehlichte Erwachsene, der für enthaltsam gehalten wird, nur ein besonnener, kluger und gewandter Mensch sey, der den äusseren Schein zu bewahren versteht *).

§. 6.

Die Stärke (des Triebes) ist nicht immer dieselbe in ein und demselben Erwachsenen.

Ein Umstand, aus welchem sehr viele höchst wichtige Folgerungen abgeleitet werden können, und der demungeachtet leider nie in Ueberlegung gezogen wird, ist der Wechsel, welchem unser Körper fortwährend unterworfen ist. In dieser Beziehung braucht man nur zu bedenken, daß der Körper eines Menschen von vorgerücktem Alter wohl drei bis viermal sich gänzlich umgeändert hat, so daß ein Greis auch nicht das mindeste Körpertheilchen mehr an sich hat, womit er zur Welt gekommen ist. Wer nun nur irgendwie den Einfluß kennt, den das Physische auf das Psychische des Menschen ausübt, der wird auch leicht daraus abnehmen, daß die Veränderung des Einen auch die des Anderen nach sich zieht [13]). Der Jüngling fühlt und denkt nicht mehr, wie er als Kind dachte und fühlte, noch der Mann, wie der Jüngling, noch endlich der Greis wie der kraftvolle Mann.

Ich gebe zu, daß gewisse praktische Grundsätze, die von der Vernunft in Anwendung gebracht werden, unser Benehmen fortwährend, trotz der Veränderungen unseres Physischen, zu beherrschen vermögen; denn der Mensch ist keine Maschine, und er hat ein Prinzip in sich, welches nicht mit der Materie vermengt werden kann, und mit dem Vermögen ausgestattet ist, die Antriebe des Körpers bis auf einen gewissen Punkt zu modifiziren. Aber es ist eben so unbestreitbar, daß in einigen Fäl-

*) Man vergesse nicht, daß der Vfr. ein Italiäner ist. A. d. ü.

len die gesammelten physischen Kräfte den Willen unterjochen, und uns zu Benehmungen nöthigen, welchen der Wille keinen Widerstand leisten kann, wie uns hiervon die Krampfkranken häufige Beispiele darbieten [14]).

Manche Jünglinge, die in Seminarien und Klöstern auferzogen wurden [15]), sind noch nicht zu ihrer vollständigen Entwicklung in den Jahren gekommen, in welchen jedes Gefühl höchst lebhaft und dazu geneigt zu seyn pflegt, sich bis zum Aeussersten hinreißen zu lassen, daher es denn kein Wunder ist, wenn sie noch eine übermäßige Frömmigkeit (divozione) empfinden. In der falschen Sicherheit nun, in der sie sich finden, daß ihr Körper bis zum Tode dieselbe Zurückhaltung bewahre, die er bis dahin zeigte, entflammt von dem unvorsichtigen Gedanken, die Gottheit durch das Opfer des lebhaftesten Genusses, dessen wir empfänglich sind, zu ehren, geben sie sich willig dem Gesetze immerwährender Enthaltsamkeit hin, oder legen keck das feierliche Gelübde der Keuschheit ab. Dann aber nehmen die Jahre zu, der Körper kömmt zur vollkommenen Entwicklung, und zeigt alle seine Kräfte, und nun ist Zurückgezogenheit nicht mehr hinreichend, ihn völlig von allen lockenden Gegenständen zu entfernen. Wie sie die Welt genauer kennen lernen, finden sie, daß dieselbe anders eingerichtet ist, als die frommen Bücher ihnen zu verstehen gegeben haben; sie nehmen dann zu spät wahr, daß sie unwiderbringlich sich für immer auf einem falschen Lebenswege finden, und dazu verurtheilt sind, entweder Märtyrer zu werden [16]) ohne vernünftigen Grund und ohne Erfolg, oder Heuchler und Betrüger, oder infame öffentliche Ausschweiflinge. Es findet sich aber in diesem Berichte nicht die mindeste Uebertreibung; er enthält Nichts als die strengste Wahrheit [17]).

Es ist mithin für denjenigen, welcher den geistlichen oder klösterlichen Stand ergreift, der verderblichste Irrthum, daß er festiglich glaubt, er werde sein ganzes Leben hindurch derselbe bleiben, der er am Tage der Weihe oder der Gelübdeablegung ist. Dieser nämliche Irrthum ist es, der Diejenigen, — welche

Gesetze geben zur Errichtung von Instituten, in denen wohlbeschaffene Individuen für immer aufgenommen werden [18]), — zu Urhebern einer solchen Reihe von öffentlichen und geheimen Unglücken macht, daß es unmöglich ist, sie alle aufzuzählen [19]). —

Auf der Kirchenversammlung von Trient zeigten die alten Prälaten, — die, durch eigene Erfahrung belehrt, den Menschen und die Welt besser kannten, als die jüngeren, — sich auch geneigter, als diese, zur Abschaffung des Cölibatgesetzes. Es ist unnöthig, eine andere Erklärung für den Eigensinn der letzteren aufzusuchen, da die gegebene die Sache natürlich erklärt.

Ein, wenn gleich unzureichender, Vorschutz gegen so großes Uebel war in früherer Zeit der Kanon des Pabstes Leo des heiligen, der durch ein Gesetz des Kaisers Majoranus bekräftigt worden, zu Folge dessen die Jungfrauen erst mit dem vierzigsten Jahre in's Kloster eintreten konnten. Aber dieser Kanon wurde von der Lateinischen Kirche sehr wenig beachtet, dagegen er auf immer von der griechischen Kirche im Russischen Reiche angenommen ist [20]).

Am letzten, sagt Büffon, einer der tiefsten Kenner der menschlichen Natur, verliert sich der Zeugungstrieb, der selbst noch nach dem vierzigsten Jahre eine große Kraft behält *).

---

*) Nach J. Phil. Bauer, in der angeführten Schrift: „Der „Mensch in Bezug auf sein Geschlecht" S. 30: „bemerkt man ziemlich allgemein, daß die Weiber vom 42ten bis zum 49ten Jahre ihre Fruchtbarkeit zu verlieren anfangen. Die Zeugungskraft nimmt bei dem Manne vom 50ten bis zum 56ten Jahre ab, und manchmal verliert er (sie erst) im 60ten und darüber, sonst auch wohl noch später. . . . Klima, Leidenschaften, Lebensart veranlassen (in diesem Allem) viele Abweichungen. Bei den Morgenländern, die schon im 11ten oder 12ten Jahr mannbar sind, hört die Zeugungskraft vom 30ten Jahr an auf." — Nach S. 335 ebendaselbst mußte Thomas Parr in einem Alter von 102 Jahren wegen Unenthaltsamkeit öffentliche Kirchenbuße thun. — A. d. ü.

§. 7.

Mißstände der Gesetzgebung über diesen Gegenstand.

Viele Jünglinge, — bemerkt der eben angeführte Büffon da, wo er von der Mannbarkeit handelt, — lebten lange rein und unangefochten, die demnächst die lebhaftesten Beunruhigungen empfanden, ohne weder die Ursache, noch den Gegenstand derselben zu errathen *). Einige Erwachsene hingegen verfielen in die kälteste Unempfindlichkeit, ungeachtet aller Anstrengungen der Einbildungskraft, aller Aufreizungen der Sinne und künstlicher Hülfsmittel **). Diese Anomalien geben zu erkennen, daß der Mechanismus der Zeugungsorgane unabhängig vom Willen ist, und daß sie durch einen Instinkt von unbekannter Beschaffenheit bestimmt werden, der nicht nach Belieben von der Seele regulirt werden kann. Deshalb würden Gesetze ebenso unvernünftig seyn, welche die Geschlechtsvereinigung anbefehlen, als diejenigen, die sie (schlechthin) untersagen wollten, indem die Gesetzgeber nicht ignoriren dürfen, daß Nichts vom Menschen weniger abhängt, als die Selbstthätigkeit jenes sechsten Sinnes, mit welchem die Natur ihn ausgestattet hat.

Nichts läßt sich in dieser Beziehung weniger Folgerichti-

*) „Wir glauben uns keiner Uebertreibung schuldig zu machen, „wenn wir behaupten, daß ein Drittheil der Krankheiten des anderen Geschlechtes, von der fruchtlosen Anstrengung herrühren, jene stürmischen Begierden, wovon sie „verzehrt werden, zu unterdrücken.“ Bauer, der Mensch ꝛc. S. 369. A. d. Ü.

**) Auch verdient hier angemerkt zu werden, daß, statistischen Beobachtungen zu Folge, sowohl in England als in Frankreich unter den Selbstmördern sich weit mehr Unverehlichte finden, als Verehlichte; daß, nach Baglivi, bei übrigens gleichen Umständen, die Krankheiten enthaltsam lebender Personen einen ernsthafteren Charakter annehmen, als die der Verheiratheten, und daß, nach Haller und Anderen, Schwermuth und die fallende Sucht oft Wirkungen des zurückgehaltenen Geschlechtstriebes sind. A. d. Ü.

ges (inconcludente) anführen, als das, was die Theologen hierüber vorbringen. Die katholische Kirche, sagen sie, zwingt die Jugend weder zum Eintritt in den geistlichen Stand; noch zur Uebernahme des Klostergelübdes [21]). Sie beschränkt sich darauf, die Bedingung des Cölibates denjenigen vorzustellen, welche sich freiwillig darbieten, den einen oder den andern Beruf anzutreten, zu welchem überdies Keiner sich verpflichten kann, wenn er nicht bereits in dem Alter ist, in dem er hinreichend zu unterscheiden vermag [22]).

Ihrem Eingeständniß zu Folge ist also der Cölibat nicht für Alle, sondern nur für diejenigen, welche die heiligen Weihen empfangen oder die klösterlichen Gelübde ablegen wollen; auch läugnen sie nicht, daß es wider die Natur seyn würde, dasselbe zu einem allgemeinen Gesetz erheben zu wollen. Sogar der heil. Hieronymus, der ein so großer Lobredner der Jungfräulichkeit war, daß er sogar behauptete, der Evangelist Johannes sey nicht gestorben, weil er stets jungfräulich geblieben, und er habe nicht Märtyrer werden können, weil er keine Unreinigkeiten des Gelüstes in sich gehabt, von welchen er hätte geläutert werden müssen, — selbst dieser Kirchenvater gestand es ein, daß für Einige die Enthaltsamkeit so unausführbar sey, daß man sie als unmöglich ansehen könne *). Gleicherweise entschied der heil. Augustin, die Jungfräulichkeit sey eine Vorgunst (privilegio), welche die Natur nicht unter ihre Gesetze aufgenommen habe: suis non inclusit legibus [23]).

Die Theologen selbst gestehen also, daß der Cölibat nicht für Alle sey, weil die Natur der Menschen verschiedentlich beschaffen ist, je nach der Verschiedenheit der Individuen. Das andere Prinzip, welches sie offenbar nicht kennen, obgleich es eben so wahr ist, als jenes, besteht darin, daß der Cölibat nicht für alle die verschiedenen Zustände eines und desselben Individuums paßt. Es scheint, daß sie noch nicht bis dahin gekommen sind, zu begreifen, daß

*) *L. I. Comment. in cap. V. Matth.* A. d. V.

die natürlichen Dispositionen bei einer und derselben Person sich nach Alter und Umständen eben so sehr verändern, als diese Dispositionen bei verschiedenen Individuen verschieden sind. Oefters findet sogar bei einer und derselben Person von ihrem 20ten bis 40ten Lebensjahre eine größere Veränderung statt, als die Verschiedenheit ist, die zwischen zwei Individuen obwalten mag.

Wenn also die Theologen zugeben, daß der Cölibat nicht Jedermanns Sache sey [24]), so mögen sie denn doch auch einmal eingestehen, daß er selbst nicht für alle Lebensalter einer und derselben Person verbindlich seyn könne, womit dann ausgesprochen wäre, daß das Cölibatgesetz nicht nur nicht allgemein seyn kann für alle Menschen, sondern auch nicht einmal auf immer verpflichtend für Einen und denselben. Dasselbe ist aber auch vom Gelübde zu sagen.

Vergeblich würde man deshalb dagegen einwenden, der Priester und der Mönch, denen der Cölibat unausführbar geworden, hätten das früher etwas besser überlegen sollen. Dann hätte man aber auch statt theologischer, aszetischer und mystischer Schriften jener unerfahrenen Jugend die Naturgeschichte des Menschen in die Hand geben sollen. Ebenso hätte es sich gehört, daß diese Unglücklichen in ihrer Jugend die Welt kennen gelernt hätten, während die Umstände sie erst in ihrem reifen Alter zu dieser Kenntniß hingeführt haben *). Und wenn sie auch nur theoretisch in Erfahrung gebracht hätten, daß der Mensch sich verändert, so würde gewiß schon dieser Gedanke auf sie den Eindruck gemacht haben, den später ihre physische Veränderung auf sie machen konnte und in Wirklichkeit gemacht haben wird.

In einigen Fällen haben die Päbste, — um diesen oder jenen Klostergeistlichen von seinem Gelübde zu dispensiren, — als

*) Dasselbe sagte schon van Espen, in *Jur. Eccl.* P. I. T. 25. c. 1. §. 2. Dieser lesens- und sehr beachtenswerthe Paragraph schließt mit folgender Stelle: quae inde anxietates, gemitus, et pejora ex illis resultantia incommoda sequantur, *quotidiana* experientia *nimium* probat. A. d. Ü.

guten Grund gelten lassen, daß diese Loslassung zur Fortpflanzung einer Familie nothwendig geworden war. Der Geistliche erhielt diesemnach die Erlaubniß, in die Welt zurückzukehren auf den Grund einer Veränderung, die in dessen äusseren Verhältnissen eingetreten war. Und wenn nun statt dessen in einem Priester oder Klostergeistlichen sich die inneren Verhältnisse verändert hätten, — die doch wohl noch etwas mehr sind, als die äusseren, da sie nicht über das (äusserliche) Schicksal seiner Familie, sondern über die des Individuums selbst entscheiden, — soll dann das Gesetz oder ein unbedachtes Gelübde für diese Unglücklichen schlechthin verbindend seyn? [25])

§. 8.

Die immerwährende Enthaltsamkeit kann von denjenigen, die nicht dazu disponirt sind, nur durch Wunder erhalten werden.

Wenn auch unsere eigenen Kräfte, erwiedern die Theologen, nicht hinreichend sind, den Cölibat zu bewahren, so glauben wir doch, daß mit Gottes Hülfe, deo adjuvante, die fortwährende Enthaltsamkeit möglich sey. Der Cölibatair hat nur der göttlichen Gnade kein Hinderniß entgegenzusetzen; er erwerbe sich dieselbe mittelst des Gebetes, der Büßungen, und der frommen Werke, und auf diese Weise wird weder das Gesetz, noch das Gelübde für ihn unausführbar seyn. So zum Wenigsten denkt der heil. Augustin, der uns zuruft: „si non es vocatus, fac ut voceris, wenn du nicht „berufen bist, mache, daß du es werdest“ [26]).

Hierauf ist fürs Erste zu bemerken, daß dasselbe Gesetz des Cölibats vorgeschrieben, dasselbe Gelübde der Enthaltsamkeit gestattet wird — sowohl dem Klostergeistlichen von strenger Observanz und der in ein Kloster eingekerkerten Einsiedlerin, als der Nonne, welche an den Gatter zugelassen wird, dem Mönche, der auf das Betteln angewiesen, und dem Weltgeistlichen, der durch die Bedürfnisse seines Lebens und durch die

Ausübung seiner eigenen Amtsverrichtungen genöthigt ist, sich mit der Welt zu vertraulichen. Obgleich alle diese Personen sich in völlig verschiedenartigen Umständen befinden, sind sie demungeachtet hinsichtlich der Enthaltsamkeit in die nämliche Lage versetzt. Jene Theologen sollten daher billigerweise die Schatzmeister der göttlichen Gnaden seyn, um zuversichtlicher die kräftigsten Gnaden denjenigen, welche fortwährend der Gefahr ausgesetzt sind, die minder starken den anderen versprechen zu können, welche in ihrer Einsamkeit nur die Uebergewalt ihrer Phantasie und ihrer körperlichen Beschaffenheit zu befürchten haben.

Auch dieses indessen dahin gestellt seyn lassend, wollen wir ein wenig untersuchen, was denn derjenige von Gott verlangt, der eine immerwährende Keuschheit von ihm erbittet, während er fühlt, daß er zur Nicht-Enthaltung fortgerissen wird, ohne Gelegenheit dazu gegeben zu haben? [27]) Er fordert, entweder, daß Gott die überflüssige Anhäufung der Samenflüssigkeit verhindere, sey es nun durch Vernichtung oder durch Verflüchtigung derselben, wenn gleich die Organe dessen Zertheilung widerständen, — oder daß jene Flüssigkeit durch Stockung nicht schärfer werde, — oder daß sie alle Wirksamkeit verliere, — oder daß die von ihm gereizten Nervenfädchen unempfindlich würden, — oder doch, daß ihrer Aufregung nicht die derselben entsprechenden Gedanken und Empfindungen in der Seele nachfolgten. Offenbar kann Nichts von Allem diesem von Gott bewirkt werden, wenn seine Hand nicht unmittelbar in das Physische oder Geistige des Menschen eingreift, um beständige Wirkungen von natürlichen, von ihm selbst festgestellten Ursachen zu verhindern oder zu verändern, worin denn gerade das Wunder besteht. Wenn es sich aber nur von einer übernatürlichen Kraft handelte, um nicht der Lust zuzustimmen, — so läßt die blos geistige Nicht-Einwilligung die Sache selbst, wie sie ist, und hinsichtlich der Wirkung ist die Weigerung wie nicht vorhanden für den, der jene nicht verhindern konnte.

Nachdem wir dies vorausgeschickt, gehen wir zur Untersuchung über, ob, wer in solchen Umständen ein Wunder begehrt, mit Grund dessen Gewährung entgegensehen könne.

§. 9.

Gründe, um derentwillen nicht auf ein Wunder zu hoffen ist.

„Ihr wisset nicht, was ihr begehret," **nescitis quid petatis**, antwortete Christus den beiden Aposteln, welche um die ersten Sitze im Himmelreich baten. Dieselbe Antwort möchte Gott wohl auch denjenigen geben, welche auf ein falsches Vorgeben, ihn damit zu ehren, sich stützend, von ihm verlangen, daß er deshalb Wunder thue *).

Die Theologen werden gewiß nicht läugnen, daß Gott von unendlicher Güte ist. Wenn es nun nicht in Zweifel zu stellen ist, daß, im Allgemeinen die hartnäckige Enthaltsamkeit bei einem gesunden und starken Menschen seine Lebensökonomie in der Art stören kann, daß er ausgesetzt ist, in die schwersten Krankheiten zu verfallen, ja selbst den Tod dadurch zu nehmen, (wie dies vom heiligen Kasimir berichtet wird), — wie wird es dann jemals möglich seyn, daß ein Gott von unendlicher Güte das Anerbieten eines Versprechens zu seiner Ehre genehmige, dessen Erfolg seinem offenbaren, wohlwollenden Gesetz, daß wir uns erhalten sollen, widersprechen kann? Ist es wohl möglich, daß ein Gott von unendlicher Güte, — daß der Urheber eines so vollkommenen Werkes, als wir Menschen sind, es wohlgefällig aufnehme, wenn wir, statt dieses Werk fortzupflanzen, ihm zu Ehren versprechen, daß wir die Störung

*) Gegen ein solches Verlangen dürfte wohl am passendsten jene Rede Petri gewendet werden, als er sprach: Gott „machte „keinen Unterschied zwischen uns und ihnen, und reinigte „ihre Herzen durch den Glauben. Was versuchet ihr denn „nun Gott, indem ihr ein Joch auf der Jünger Hälse leget, „welches weder unsere Väter, noch wir haben mögen tragen?" (Apg. 15, 9. 10.) A. d. Ü.

der Ordnung deſſelben, daß wir einen langſamen Selbſtmord, daß wir die Zerſtörung jenes Werkes zugeben werden? Iſt dies etwa der Titel, auf deſſen Grund vom unendlich Guten ein Wunder zu erhoffen ſteht?

Was müßte man von einem Menſchen ſagen, der, um den Allerhöchſten zu ehren, ſich entſchloſſen hätte, ihm das Vergnügen zu opfern, das er beim Eſſen empfindet, und nun anfinge, den Magen ſo zu erſchöpfen, daß er der Speiſe nicht mehr widerſtehen könnte, aber damit endigte, daß er von Gott ſich die Gunſt erbäte, zu deſſen Ruhme auch dem wüthendſten Heißhunger widerſtehen zu können? Sollten wir glauben, daß Gott weniger Wichtigkeit auf die Erhaltung der Gattung, als auf die des Individuums gelegt habe? Man kann wohl ein Vergnügen opfern, wenn daſſelbe für unſer Heil und unſere Erhaltung gleichgültig iſt, nicht aber, wenn es für das Eine oder das Andere unentbehrlich ſeyn kann. Auf welchen Grund kann man auf übernatürliche Kraft hoffen, um in einen Genuß nicht einzuwilligen, der ſich von ſelbſt darbietet, vorausgeſetzt, daß dieſe Empfindung nicht in ſich ſelbſt etwas ſchlechtes,[28]) und daß nur der freiwillige Misbrauch derſelben verwerflich iſt?

Gott, weil er unendliche Güte iſt, hat in alle Weſen, mit dem Othem des Lebens, auch die Liebe ausgegoſſen. Dieſem heißen Gefühle verdankt unſere Gattung nicht nur ihre Fortpflanzung; ſondern die Liebe iſt es auch, welche unſere Rohigkeit geſänftigt, welche die erſte Stifterin des Familienbundes war, und den bürgerlichen Geſellſchaften alles Gute gebracht hat, deſſen ſie ſich erfreuen. Muß dies zugeſtanden werden, wie kann es dann jemals unſerem zärtlichſten gemeinſamen Vater angenehm ſeyn, wenn Jemand, um ihn zu ehren, die Verpflichtung eingeht, eben jenes Gefühl in ſeinem Herzen zu erſticken, welches Gott ihm eingepflanzt hat, und wie wird er auf ein Wunder hoffen dürfen, um immer einem ſo eigenſinnigen (capriccioso) Opfer treu ſeyn zu können? [29])

Aber ein Naturbedürfniß, wenn ihm unerbittlich Wider-

ſtand geleiſtet wird, misändert (altera) zuletzt auch den Gemüthscharakter*): der Menſch wird traurig, hart, wüthig (furente), grauſam, wie ſich bei denjenigen zeigt, denen die Mittel fehlten, ihren Hunger zu ſtillen, und die zuletzt ſelbſt der Leiber ihrer innigſten Freunde nicht ſchonten. Es iſt daher nur noch zuzuſehen, ob es vernünftig ſey, eine Gnade, ein Wunder zu erflehen, um brutal zu werden **).

Wenn ein ſolches Geſetz in das Syſtem ſeiner Vorſehung hätte paſſen können, dann würde Gott es zum wenigſten ſeinen eifrigſten Verehrern auferlegt haben. Alle Theologen ſtimmen darin überein, daß Jeſus Chriſtus die Enthaltſamkeit nur angerathen [30]), ſie aber als Geſetz weder irgend einer Klaſſe von Perſonen insbeſondere, noch allen aufeinander folgenden Lebensaltern ein und derſelben Perſon vorgeſchrieben hat. Wenn nun ſeine Jünger, ſtatt ſie als einen Rath anzuſehen, ein Geſetz aus ihr hätten machen wollen, würden ſie dann haben verſprechen können, daß ihr Meiſter, ſie als weiſer anſehend, als ſich ſelbſt, um ſie zu unterſtützen, Wunder gewirkt hätte? Und wenn etwa einer derſelben, ſtatt ſich an den Rath zu halten, ſo lange er ausführbar geblieben, ſich in den Kopf geſetzt hätte, ihn als ein Geſetz zu befolgen, ungeachtet ein unbezwinglicher Widerſtand gegen daſſelbe hervorgetreten wäre, hätte dieſer unverſtändige Jünger dennoch auf Wunderwirkungen hoffen müſſen, um immerwährend einen Rath befolgen zu können? Und wer weiß es nicht, daß ein Rath, der für den Einen paßt, für einen Andern durchaus unpaſſend ſeyn kann? Und wer weiß nicht, daß derſelbe Rath, der angewendet wird, ſo lange die

*) Am wahrnehmbarſten iſt dies bei dem weiblichen Geſchlechte, wenn ihm verſagt bleibt, Gattin und Mutter zu werden, und als ſolche das Bedürfniß des Liebens zu befriedigen. A. d. ü.

**) Wenn auch nur bei Wenigen es bis zu dieſem Aeuſſerſten kömmt, ſo müßte doch dieſen Wenigen eine Pforte der Geneſung geöffnet ſeyn; denn jeder Menſch hat einen unendlichen Werth, und die Kirche, die immer mit dem ſüßen Muttternamen prunkt, ſollte keines ihrer Kinder dem Looſe Blanchet's ausſetzen. A. d. ü.

Person sich in eigenthümlichen Umständen befindet, unpassend, ja vielleicht sogar schädlich wird, sobald diese Umstände sich in entgegengesetzte verändern?

Endlich, wenn eine solche Gnade der Lohn für die Ehre seyn sollte, welche man Gott zu bezeigen gedächte, dann würde er in kurzer Zeit sie beinahe Allen zugestehen müssen, da, in Folge unserer unvernünftigen Einführungen, wohl nur Wenige sind, die die Ehe nicht für einen schwereren Stand ansehen, als den Cölibat; [31]) — womit dann das Menschengeschlecht allmählig einschrumpfen und erlöschen würde *). Aber Gott ist nicht unvorsichtig, und die nur zu häufigen Verirrungen (cadute) einiger Cölibataire dienen ebenwohl zum Beweis, daß Er nicht geneigt ist, diese Art von Wunder zu wirken.

§. 10.

Evangelische und apostolische Lehre über den Cölibat.

Das Evangelium berichtet, daß Jesus Christus, weit entfernt die Ehe zu misbilligen, sein erstes Wunder wirkte, als er der Hochzeit von Kana beiwohnte, und dabei nur beabsichtigte, die Gäste in Fröhlichkeit zu erhalten, indem er ihnen köstlichen Wein darbot, in den er das Wasser verwandelt hatte, damit sie fortfahren könnten zu trinken [32]). Vielmehr ist es Glaube der katholischen Kirche, daß er so die Ehe zur Würde eines Sakramentes erhoben habe [33]), wobei sie sich auf das Wort des Apostels Paulus stützt, der sie „ein großes Sakrament" (magnum sacramentum) nennt, weil sie das Symbol der Vereinigung Christi mit der Kirche ist: in Christo et in Ecclesia [34]).

---

*) Bekannt ist, daß der h. Augustin vor diesem nothwendigen Resultate eines allgemeiner werdenden Cölibats nicht erschrack, sondern geradezu erklärte: multo citius Dei civitas compleretur et acceleraretur termirus saeculi. (*Aug. de Bono Conjug. c.* 10.). A. d. Ü.

Nichtsdestoweniger nannte derselbe Jesus Christus „selig „diejenigen, die sich selbst um des Himmelreiches willen beschnit„ten haben“ [35]). Die katholische Kirche, in ihrer Eigenschaft als Auslegerin der heiligen Schrift, erkannte in diesen Worten Nichts als einen Rath zur Ehelosigkeit, und zwar einen solchen, an welchen es nicht erlaubt seyn würde, sich das ganze Leben hindurch festzuhalten, wenn man, um ihm zu folgen, zu keinem anderen Mittel seine Zuflucht hätte nehmen können, als zu dem, buchstäblich dasjenige auszuführen, was Christus angerathen hatte. Wirklich verdammte sie den Origenes und seine Nachahmer, welche den Ausweg der Verstümmelung ergriffen *), nachdem sie das Unzureichende der übrigen Mittel, um der Geschlechtsbegierde zu widerstehen, in Erfahrung gebracht hatten.

Wenn man aus dieser Verdammung nicht den Schluß ziehen darf, daß die Kirche ihnen zum Ersatz die Freiheit zugestanden, sich ungesetzlicher Befriedigung zu überlassen, so muß man doch nothwendig daraus folgern, daß ihr Wille vielmehr gewesen, daß diejenigen, die sich in solcher Lage finden, Frauen nehmen, welches auch das geheiligte Band sey, das sie daran verhindert habe.

Auch konnte die Kirche nicht irren, wenn sie in jenen Worten Christi nichts anderes sah, als einen Rath, da der Apostel Paulus diesen Punkt auf eine Weise erläutert hatte, welche nicht den mindesten Zweifel mehr darüber gestattete [36]). Wirklich schilt er diejenigen, welche die Ehe verbieten, „prohibentium nubere“ (1 Tim. C. 4) [37]), und rechtfertigt die Vereinigung des Mannes und der Frau durch den Vernunftgrund: „daß Alles gut ist, was von Gott kömmt“ (discende), „quia omnis creatura Dei bona“ **).

*) Origenes selbst tadelt die Selbstentmannung im *Comm.* zu Matth. XV. (ed. Huët. c. I. p. 366.). A. d. Ü.

**) Zu verbinden hiermit ist das gleich Folgende: V. 4. „Und „Nichts ist verwerflich, das mit Danksagung empfangen wird. „V. 5. Denn es wird geheiligt durch das Wort Gottes „und Gebet.“ Die Ehe wird aber bei Schließung derselben gesegnet. A. d. Ü.

Wenn er demnächst Enthaltsamkeit empfiehlt, so spricht er zugleich die Besorgniß aus, daß man diesen Rath misbrauchen, und daß seine Ausübung für Viele eine Fessel werden möchte: „non ut laqueum vobis injiciam“ (1 Cor. C. 7, 35) [38]; weshalb er hinzufügt, daß wenn man fühle, daß man den Cölibat nicht aushalten könne, man zur Ehe schreiten möge: „quod si non se continent, nubant,“ weil es besser sey, wenn sie heiratheten, als wenn sie (in Geschlechtsbegierde) entbrennen müßten: „melius est nubere quam uri.“ Von hier aus thut er sogar noch einen Schritt weiter, indem er, den früher gegebenen Rath fast zurücknehmend, jedem Mann und jeder Frau in die Ehe zu treten zuredet, ohne welche sie Gefahr liefen, in Unzucht zu verfallen: „propter fornicationem, unusquisque suam uxorem „habeat, et unaquaeque suum virum habeat.“ (1 Cor. 7. 2.) —

Was ferner die Jungfrauen betrifft, so gesteht der Apostel, daß er keine göttliche Vorschrift hinsichtlich ihrer habe: „de virginibus praeceptum domini non habeo“ (1 Cor. 7, 25); in Betreff der jungen Wittwen aber tritt er mit einem Gebote hervor: *volo*, „Ich will, — so erklärt er ausdrücklich, daß sie sich verehlichen, daß sie Kinder zeugen, daß sie Familienmütter seyen, und hiermit der Verläumdung den Mund schließen: volo juniores nubere, filios procreare, matresfamilias esse.“ (1 Tim. 5, 14) [39]).

In Betreff der Verehlichten erinnert der Apostel, daß sie sich einander nicht um die eheliche Schuldigkeit bringen sollen, es sey denn, daß sie etwa miteinander übereinkämen, die Erfüllung derselben auf einige Zeit auszusetzen, um sich dem Gebet zu widmen; nach dessen Beendigung sie jedoch von Neuem sich zur ehlichen Vereinigung hinwenden sollten, um nicht versucht zu werden, in Ehebruch zu verfallen *).

*) Nolite fraudare invicem, nisi forte ex consensu ad tempus, ut vacetis orationi; et iterum revertimini in id ipsum, ne tentet vos satanas propter incontinentiam vestram. 1 *ad Corinth. c.* 7, 4. 5. A. d V.

Doch setzt der Ap. hinzu: V. 6. „Solches sage ich aber aus

Und hier wird es sehr zweckmäßig seyn, zu bemerken, daß wenn das unabläßige Gebet, — welches eine göttliche Vorschrift ist: „sine intermissione orate", — nicht mit der ehelichen Beiwohnung vereinbar wäre, der Apostel Paulus nicht beigemerkt haben würde: „wenn ihr nicht etwa euch vereinigt habet, sie auf einige Zeit auszusetzen, „nisi *forte* ex consensu ad tempus." Er würde sich im Gegentheil so ausgedrückt haben: „was das Gebet betrifft, welches ein so frommes „und nothwendiges Werk ist, — so sollt ihr pflichtschuldigst be„ten, damit euch auf einige Zeit die Gnade der Enthaltsamkeit „ertheilt werde, indem ihr sicher seyd, daß Gott indessen nicht „zulassen wird, daß ihr über eure Kräfte versucht werdet." Statt dessen erinnert er sie gegentheils, zu ihren Vereinigungen zurückzukehren, da nämlich dieselbe heilige Absicht, — fortzufahren, sich ganz dem Gebet hinzugeben, — sie nicht von den Gefahren der Unenthaltsamkeit befreien würde; „iterum revertimini in id ipsum, ne tentet vos satanas propter incontinentiam vestram."

Aus diesen Bemerkungen ergiebt sich vor Allem, daß der Apostel, — indem er es dem Gutdünken der Ehegatten überlassen hat, sich auf eine bestimmte Zeit der Beiwohnung zu enthalten, um diese Zeit ganz dem Gebete zu widmen, welches, dem Gebote Christi zufolge, keine Unterbrechungen zuläßt, — daß der Apostel hiermit entschieden hat, jene Beiwohnungen seyen durchaus vereinbar mit dem Gebote, da er (in jener Stelle) offenbar nur von einer größeren Intensität des Gebetes zu sprechen beabsichtigte. Fürs Andere folgt daraus, daß Paulus auch durch diese Lehre erklärt hat, Niemand könne sich die Gabe der Enthaltsamkeit versprechen, wenn gleich er gehörig darum bete. Denn gewißlich würden unter denen, die nach

---

„Vergunst, und nicht aus Gebot"; womit er wohl andeuten wollte, daß er den Ehegatten die Beiwohnung nur gestatte, damit sie nicht in zu starke Versuchung fallen möchten. „Denn lieber wäre es ihm (ja), wenn alle Menschen (ent„haltsam) wären, wie er war." A. d. Ü.

Kräften darum gebetet hätten, jener Mann und jene Frau gewesen seyn, welche sich auf lange von einander absondern wollten, um den Geist noch mächtiger zu Gott zu erheben; und dennoch flößt selbst auch diesen der Apostel auf keine Weise die Zuversicht ein, eine solche Gabe zu erhalten, da er vielmehr sie warnt, ihre Vereinigungen nicht ferner zu verschieben: „**iterum revertimini in id ipsum**" (1 Cor. 7, 5) [40].

Man entgegne mir nicht, daß Enthaltsamkeit nicht ihre Gabe sey, weil in diesem Falle sie dieselbe nicht für immer erbeten hätten. Jesus Christus hat Enthaltsamkeit angerathen, aber niemals versprochen, sie irgend einer oder der anderen Klasse von Personen insbesondere zu gewähren, am allerwenigsten demjenigen, welcher auch in dem Fall hartnäckig dabei beharren wollte, wo sie ihm unausführbar geworden wäre.

Da nun damals die Kirche erst im Entstehen, und, im Gegensatz zu unserer Zeit, die Ernte groß, die Zahl der Arbeiter aber gering war, so scheint es, als hätte der Apostel einen sehr triftigen Grund gehabt, zum Geloben des Cölibats, wenn nicht zu verpflichten, so doch einzuladen, damit die Arbeiter, unbeschäftigt mit irdischen Angelegenheiten, sich leichter der Arbeit im Weinberge des Herrn ganz hätten hingeben können. Aber er dachte gerade das Gegentheil hiervon [41]. Es geziemt sich, so schreibt er an Timotheus (1 Tim. C. 3, V. 2 u. 18), daß der Bischof (od. Aufseher) und der Diakon (od. Gehülfe) nicht mehrere Frauen haben [42], sondern jeder nur eines Weibes Mann sey: **unius uxoris viri.** Es ist nothwendig, daß sie ihren Kindern wohl vorstehen: **qui filiis suis bene praesint,** so daß diese ihnen in aller Zucht untergeben seyen: **filios habentes subditos cum omni castitate.**

Ueberdies macht er darauf aufmerksam, welch' großer Nutzen daraus entspringe, wenn sie (Kirchenvorsteher) Familienhäupter sind, weil sie durch weise Verwaltung ihres Hauswesens die Wachsamkeit lernen können, welche ihnen über die Kirche Christi zusteht; „denn — was ganz besonders zu beachten

„ist, — wenn ein solcher seiner Familie nicht gehörig vorzustehen „weiß, wie kann er dann ein guter Wächter über die Gesell„schaft des Herrn seyn? **si quis domui suae praeesse nescit, „quomodo ecclesiae Dei diligentiam habebit?**“ Man bemerke hierbei, daß er nicht sagt: „wer seiner Familie schlecht vorsteht“, sondern vielmehr: „wer ihr nicht vorzustehen weiß“; und diese praktische Wissenschaft fehlt gewiß Allen denjenigen, welche keine Familie haben, noch haben wollen.

Und es ist nicht wahr, wie einige vorgeschützt haben, daß der Apostel hier nur von Kindern habe sprechen wollen, welche erzeugt wären, bevor ihr Vater die heilige Weihe empfangen habe; — denn, abgesehen davon, daß diese Behauptung durchaus grundlos ist, — so würde Paulus, wenn sie wahr wäre, gewiß nicht ermangelt haben, den Geistlichen zu befehlen, daß sie sich von ihren Frauen trennen müßten, um der Gefahr neuer Beiwohnung auszuweichen; während er gerade im Gegentheil ausdrücklich jedwedem Manne befiehlt, sein Weib nicht von sich zu entfernen: **vir uxorem non dimittat** (1 Cor. 7, 11). Man muß also hieraus schließen, daß er ihnen, Frauen zu haben und Kinder zu erzeugen, erlaubt habe, weit entfernt davon zu versichern, daß immerwährende Keuschheit eine Gabe sey, welche Gott denen nicht verweigere, die ihn gehörig darum bitten [43]).

§. 11.

Kirchliche Disziplin in den ersten Jahrhunderten.

Das Zusammenleben mit ihren Frauen war so sehr Pflicht für die Geistlichen der ersten Kirche, daß die Ausschließung von der Gemeinschaft ihnen angedroht war, wenn sie dieselbe, sey es auch unter dem Vorwande der Religion, oder was dasselbe ist, unter dem Vorgeben, daß die Enthaltsamkeit ihre Gabe seyn müsse, entlassen hätten. Dies wissen wir durch einen apostolischen Kanon, der, wenn er etwa auch nicht apostolisch,

doch unbestreitbar aus der ältesten Zeit abstammt *). Dies sind seine Worte: „Der Bischof oder der Priester verstoße nie„mals sein Weib unter Vorwand von Religion. Hat er sie „aber verstoßen, so sey er von dem Abendmahl ausgeschlossen „(**scomunicato**); und wenn er darin beharrt, so werde er ab„gesetzt." **) Es ist überflüssig, dabei zu verweilen, daß Gratian, um diesen Kanon auf seine Weise und gegen den gewöhnlichen Sinn (**senso commune**) zu deuten, die Zeugnisse und die Geschichte verfälscht hat. Aehnliche Gewaltthätigkeiten übten Baronius, Thomassin und Papebroech, als sie behaupteten, daß der h. Gregor von Nazianz nicht zur Zeit, als er wirklich sein geistliches Amt bekleidete, den h. Gregor, den Theologen, gezeugt habe [44]); da doch der Vater, indem er an seinen Sohn schrieb, sich hierüber nicht klarer hätte aussprechen können, als es durch seine, hier folgende, Worte geschehen:

„Noch sind nicht deiner Jahre so Viele,
„Als ich deren, Opfer bringend, durchlaufen" [45]).

Die Verehlichung ging unter den alten Christen beinahe unbemerkt vorüber; sie wurde nicht, wie heutzutage, gefeiert. Die Theologen selbst gestehen, daß, um das Sakrament zu empfangen, die wechselseitige Einwilligung der beiden Eheschließenden genügt habe. Erst die Kirchenversammlung von Trient verbot die heimlichen Ehen. Deshalb konnte (früher) Jeder, sowohl Geistliche, als Laie, eine Frau nehmen, fast ohne daß es von Jemand bemerkt wurde. Wozu mühen sich daher manche Schriftsteller ab, das Verzeichniß der Päbste, Patriarchen und Bi-

*) Die *Canones apostolici* sind, den Untersuchungen von *Beveridge* und *Aubespine* zufolge, höchst wahrscheinlich eine Sammlung von Beschlüssen verschiedener Synoden aus den drei ersten Jahrhunderten. A. d. Ü.

) **Episcopus aut presbyter, uxorem propriam nequaquam sub obtentu religionis rejiciat. Si vero rejecerit, excommunicetur; sed si perseveraverit, dejiciatur. A. d. V. Es ist dies der 3te Apost. Canon.

schöfe zu fertigen, welche beweibt gewesen? Alle hatten Frauen, wenn sie wollten; sowohl weil man auch die Verehlichten zum Priesterthum berief, als weil noch kein Gesetz den Priestern das Heirathen verbot *). Und dennoch kann die Kirche in keiner anderen Epoche sich rühmen, so viele sittenreine Mitglieder gehabt zu haben, als gerade in dieser. Ebenso ist Nichts gewisser, als daß die gute Zucht abzunehmen, und das Sittenverderbniß sich auszubreiten von der Zeit an begann, in welcher das Gesetz des geistlichen Cölibats eingeführt wurde [46]).

§. 12.

Entstehungsgründe des Cölibatgesetzes [47]).

Einige Gegner des Katholizismus behaupten, die Kirche habe dieses Gesetz eingeführt, oder doch in Kraft behalten, um an dem Klerus ein Heer von Personen zu ihrem Befehl zu haben, welche fast ganz abgelöst von allen geselligen Banden, alle Zeit fertig wären bald mit dem Worte, bald mit der Feder unter dem Banner des Pabstes zu fechten, und dessen Ansprüche in Schutz zu nehmen. Wenn gleich es nun nicht unwahrscheinlich ist, daß auch dieser Beweggrund mitgewirkt habe, den Cölibat in Kraft zu halten, so bin ich dennoch nicht der Meinung, daß er dadurch eingeführt worden sey; und nicht minder halte ich dafür, daß man nicht zu Erklärungen seine Zuflucht zu nehmen habe, die vielleicht von Feindschaft unterbreitet werden, wenn sich andere ungezwungene und vernünftige darbieten [48]).

In den heißen Himmelsstrichen überschreiten die Gefühle

*) Der Vfr. drückt sich hier zu allgemein aus, wie man selbst aus des Paphnutius Rede ersehen kann, die derselbe auf der ersten allgemeinen Kirchenversammlung (zu Nizäa, 325) gehalten, um sich der Einführung eines „neuen Gesetzes", welches die Bischöfe, Priester und Diakonen zur Enthaltung von ihren Frauen verpflichten sollte, zu widersetzen. Erwähnt wird nämlich in dieser Rede: „daß, nach der alten Ueberliefe„rung der Kirche, der einmal ordinirte Geistliche nicht mehr „heirathen darf." (Das Nähere über diese Rede in der 2ten Abhdlg.)

das gewöhnliche Maaß (sono eccessivi), daher die Religion dort oft in Aberglauben ausartet [49]). So kam es, daß viele Christen der morgenländischen Kirche, — welche das Gesetz buchstäblich zu befolgen suchten, nach Vollkommenheit trachteten, und Liebhaber Gottes waren, — beschlossen, ihm als Geschenk dasjenige darzubieten, was ihre Kräfte überstieg. Um diesen Zweck zu erreichen, war es unentbehrlich, daß sie sich von den Anstößigkeiten der Gesellschaft entfernten, und die Einsamkeit aufsuchten. Das Beispiel der ersten Anachoreten (od. Einsiedler) wurde bald von so vielen Anderen befolgt, daß die Städte sich verödeten, und die Thebaïsche Wüste sich bevölkerte. Betrachtungen, Arbeit, Enthaltungen, Gebete — füllten das Leben der Eremiten aus, bevor die Klöster eingeführt waren, in welchen der Eifer nachzulassen und Müssiggang und Verderbniß sich einzuschleichen begonnen [50]). Auf diese Weise kam das eheloſe Leben zu Ehren, und wurde für heilig gehalten.

Anderseits kamen gar bald auch die theologischen Spekulationen, und, mit ihnen, die Meinung auf, daß die fleischliche Begierde eine der beweinenswerthen Wirkungen der Erbsünde, und es mithin unsere Pflicht sey, sie zurückzudrängen und zu unterdrücken. Unreine und thierische Funktionen, (obgleich) von Schaamhaftigkeit gezügelt, konnten (dennoch) nicht für natürlich und unschuldig an sich selbst dem Auge desjenigen erscheinen, der nicht Philosoph war; und sie mußten um so eher als häßlich angesehen werden, je mehr das Christenthum die Gemüther allmählig an die Geistigkeiten und an die Abstraktionen von überirdischen Dingen gewöhnte [51]). Den Irrthum aber in diesem Punkt geltend zu machen, trug sehr Vieles fortan die Verwirrung bei, welche sich in den Ideen einstellte, und so geschah es, daß, während die Gefräßigkeit nie das Essen, und die Trunkenboldigkeit nie das Trinken in Mißruf brachte*),

*) Dies ist nicht ganz richtig; denn das schon von Christus gebilligte, von den Aposteln empfohlene, von der Kirche zum Gesetz gemachte Fasten war eben so gegen die Genußbegierde beim Essen und Trinken gerichtet, wie der Cölibat gegen die

das Gegentheil bei der Unzucht stattfand, durch welche der Zeugungsakt zu etwas Unehrbarem wurde, indem man demselben die Schande beimaß, welche allein auf dem Misbrauch desselben lasten sollte [52]).

Mit dieser Entstellung der Ideen und Gefühle verknüpfte sich wahrscheinlich auch an einigen Orten das unehrbare Benehmen mancher Geistlichen, entweder bei ihrem Hochzeithalten, oder im Ehestande selbst, und dies mag wohl besonders in einem heißen Klima, wie z. B. in dem von Spanien sich öfter ereignet haben [53]).

Wirklich zeigten sich hier die ersten Symptome des Cölibatgesetzes, da die im J. 305 gehaltene Synode von Elvira die erste war, von welcher ein solches ausging *). Es verflossen demnächst achtzig Jahre, nach welchen erst Pabst Sirizius dasselbe (im J. 385) zu einem allgemeinen Gesetze für alle diejenigen erhob, welche die heiligen Weihen empfingen [54]). Hier mag es aber dienlich seyn, an dasjenige zu erinnern, was der Mönch Matthäus von Paris in seiner *Historia major* von den verschiedenen Meinungen berichtet, welche sich aussprachen, als jenes Gesetz von der Kirchenversammlung zu London **) angenommen wurde: „Einigen, sagt er,

---

Geschlechtslust. Wie die Befriedigung der letzteren nur zur Fortpflanzung der Gattung, so wurde die des anderen Triebes nur soweit geduldet oder gebilligt, als sie zur nothdürftigen Erhaltung des Individuums unentbehrlich war. A. d. Ü.

*) Der 33te Canon dieses Concils untersagt die Beiwohnung nur den Geistlichen *positis in ministerio*; also zur Zeit, wo sie die Sakramente verwalten. A. d. Ü.

) Der Vfr. meint wohl die Nationalsynode von 969, welche von Erzbischof Dunstan wider die Priesterehe gehalten worden. Derselbe Geschichtschreiber berichtet zum J. 1129: **Rex Anglorum tenuit concilium magnum apud Londinias de sacerdotum focariis prohibendis. — Concesseruut (Archiep. et Ep.) Regi justitiam de focariis sacerdotum, quae res postea cum summo dedecore terminabatur. Accepit enim Rex pecuniam infinitam à presbyteris pro suis focariis redimendis. A. d. Ü.

„schien es eine gute Sache; aber Anderen eine gefährliche, „indem sie fürchteten, daß während die Eheloſen nach einer, „ihre Kräfte übersteigenden Reinheit trachteten, sie in noch „schlimmere Unreinigkeiten verfallen möchten“ *).

Die Erfahrung hat bewieſen, daß die letzteren am verständigſten dachten, da gerade von dieſer Zeit an das Verderbniß der Geiſtlichkeit ſich auszubreiten begann. Um aber die Richtigkeit dieſer Behauptung darzuthun, iſt nicht nöthig, zu geſchichtlichen Partikularitäten ſeine Zuflucht zu nehmen, da es genügt, ſeine Aufmerkſamkeit auf die ſpäteren, ſo häufigen Kanons aller Synoden und aus allen Zeiten gegen die geiſtlichen Konkubinarier, und auf die päbſtlichen Bullen gegen die Sollizitatoren **) im Beichtſtuhl zu richten [55]).

Trotz alſo der Weisheitsſtimme, welche ſchon im Beginne der Welt den Ausſpruch gethan hatte, daß der Menſch nicht ſcheiden ſolle, was von Gott vereinigt worden [56]), quod Deus conjunxit, homo non separet; — nicht minder Jeſu Chriſto zum Trotze, der bei keiner anderen Gelegenheit ſich herablaſſender (condiscendente) gezeigt, als bei der Samaritanerin, bei der Ehebrecherin, und bei der Sünderin beim Gaſtmahl des Phariſäers; — obgleich er die Ehe zur Würde eines großen Sakramentes erhoben; — obgleich einer ſeiner Apoſtel den Irrthum derjenigen verdammt hat, welche die Ehe aus dem falſchen Grunde verböten, prohibentium nubere, daß die Geſchlechtsbegierde etwas Böſes ſey, da doch, wie er hinzufügte, Alles gut iſt, was von Gott kömmt: quia omnis creatura Dei bona; — obgleich ferner derſelbe Apoſtel jedem Manne eingeſchärft hatte, ein Weib, und jeder Frau, einen Mann zu haben, da ſie auſſerdem der

*) Hoc bonum quibusdam visum est, quibusdam periculosum; ne dum munditias viribus majores expeterent, in immunditias laberentur deteriores. A. d. V.

**) Bekanntlich bezeichnen die Bullen hiermit die Geiſtlichen, welche das Sakrament der Beichte misbrauchen, um ihre Beichtkinder zu unzüchtigem Verkehre mit ihnen aufzufordern. A. d. ü.

Gefahr unerlaubter Beiwohnung ausgesetzt wären, — und sogar angerathen *), daß der Bischof seyn möge eines Weibes Mann: unius uxoris virum; — obgleich endlich, im Sinne der späteren Kanons, auch er schon Jedwedem untersagt hatte, sich von seinem Ehgenossen abzusondern: vir uxorem suam non dimittat, selbst nicht einmal um religiöser Absichten willen: sub obtentu religionis; — Alles, dessen ungeachtet wurde mit unglaublicher Unbedachtsamkeit das Cölibatgesetz eingeführt, und ebenso hat man, (der immer zunehmenden Zerrüttung aller guten Zucht zuwider, es hartnäckig vertheidigen [57]) und aufrecht erhalten wollen [58]). —

§. 13.

Hindernisse, welche sich der Abschaffung des Cölibatgesetzes entgegenstellen.

Es ist bereits bemerkt worden, daß es Menschen giebt, welche der Cölibat gar keine Anstrengungen kostet; — sie sind keusch, ohne die Tugend der Enthaltsamkeit zu besitzen. Andere dann, die ein schläfriges und kaltes Temperament haben, alle Gelegenheiten vermeiden und zurückhaltende Mittel anwenden, solche können, — ich möchte sagen — guten Kaufes — enthaltsam seyn. Vorausgesetzt nun, daß so beschaffene Menschen durch Gesetz oder Gelübde gebunden sind, so werden sie beides als nicht schwer zu beobachten ansehen, und, von einem Gefühle der Religion und Frömmigkeit durchdrungen, den Cölibat als das reinste, geziemendste und passendste Opfer, das sie Gott darbringen können, betrachten; — sie werden bei dem bloßen Gedanken an fleischliche Sünden erschaudern, und, wenn man sie anhört, so möchte man fast glauben, daß es gar keine anderen Sünden gebe, als eben diese. Ausserdem ist noch ein mächtiger, aber geheimer

*) Wir haben schon oben angemerkt, daß der Apostel hiermit nicht einen Rath gegeben, sondern vielmehr nur diejenigen damit als unpassend für dieses Amt bezeichnen wollte, welche zum zweitenmale geheirathet hätten. A. d. Ü.

und wenig von ihnen bemerkter Grund vorhanden, welcher sie sehr an dieses ihr System fesselt, und in der Annehmlichkeit besteht, welche ihnen ein ungebundenes Leben darbietet, im Vergleich mit den Sorgen, Beschwerlichkeiten und Verdrießlichkeiten *), die den Ehestand, über den sie oft nachzudenken Gelegenheit haben, begleiten [59]). Und wie ihre Kenntnisse sehr ausgebreitet seyn würden, wenn sie über Theologie, Kanons und Rubriken hinausginge, so überreden sie sich sehr leicht, daß sie eine Art von Musterstück der menschlichen Gattung, und alle anderen Individuen ihrem Wesen nach mehr oder weniger nur eine Copie von ihnen seyen, daher denn, was von ihnen leicht vollbracht wird, mit derselben Leichtigkeit auch von Allen Anderen in Ausführung gebracht werden könne **). — Die frommen

*) Wir finden hierzu noch in den neueren und neuesten Apologien des Cölibates sehr naive Belege. So sagt der Abt Zaccaria in seiner neuen Vertheidigung des Cölibats (Augsb. 1789. S. 269.) „— der Kanon der trientischen Väter und der heil. „Paulus sagen uns, der Cölibat sey — weit glückseliger „als der Ehestand; und auch dies ist offenbar." Diese Glückseligkeit setzt er gleich darauf darin, daß dieser Stand „den „Trübsalen, Sorgen und Bitterkeiten weniger blos „gestellt ist." Aehnliches finden wir u. a. in den Erheblichsten Gründen für und gegen das katholisch-kirchliche Cölibatgesetz ꝛc. (mit Bewilligung beider Censuren, Constanz 1820.) von Dr. Sulzer ausgesprochen: „Aber drei „Mal selig wollen wir jenen Menschen nennen, (heißt es daselbst „Vorr. XX.) der in eine Gesellschaft von Brüdern und Schwe„stern aufgenommen wird, in der er aller zeitlichen Sor„gen für seine Person überhoben, mit ungetheiltem Sinne „und freier Lust nur geistigen Gegenständen, vornehmlich den „Geschäften des Seelenheiles für sich und seine Mitge„schaffenen widmen darf. ꝛc."

**) Dies ist überhaupt die Nachtseite unserer Bestimmung zur Vernünftigkeit. Alle Gemeinschaft unter den Menschen ist dadurch bedingt, daß wir denken, daß Allgemeines Inhalt unserer Geistesthätigkeit seyn kann. Alles, was wir für wahr halten, halten wir eben damit für allgemeingültig. Das Unglück ist dabei nur, wenn wir entweder das, was blos uns erst wahr scheint, gleich für allgültig nehmen,

Heiligen sind daher an der Spitze der Vertheidiger des Cölibates; sie sind es, welche sich bemühen, die ganze Welt in Klöster einzusperren, und, unbekannt mit der Kirchengeschichte der ersten Jahrhunderte, die ehliche Beiwohnung für häßlich, unehrbar, und für dem Herrn verhaßt bei den Dienern desselben halten, und überall predigen, daß kaum die Reinheit der Engel hinreichend sey, um sich den heiligen Mysterien zu nahen[80]), als wenn die der Seele dieselbe wäre, wie die des Körpers *). Diese also wollen weiser seyn, als die Natur, und dieser zum Trotz das Wesen des Menschen ganz vergeistigen.

Das Cölibatgesetz hat nun an diesen frommen Seelen zwar die angesehensten, — nicht aber deshalb die zahlreichsten Vertheidiger, weil doch am Ende der himmlischartigen (celestiali) Geister auf dieser Erde nur gar Wenige sind. Die größere Zahl von Apologeten findet sich unter denen, welche mehr die Gabe der Klugheit und Vorsicht, als die der Keuschheit haben, und als eifrige Beschützer dieses Gesetzes auftreten, gerade weil sie nicht gekannt seyn wollen. Diese haben jedoch den allgemeinen Irrthum an die Spitze gestellt, daß die Geschlechtsbegierde eben so häßlich und unrein sey, als die Unzüchtigkeit. Sie würden sich daher wohl hüten, auch nur die mindeste Spur einer Neigung zu den fleischlichen Lüsten durchschimmern zu lassen. Oft ertönt von ihren Lippen jener Spruch des heil. Augustin's: „*nisi caste, saltem caute*;“ — „wenn nicht

---

oder wenn wir das scheinbar Allgültige gleich für unbedingt wahr nehmen, ehe wir es an dem, was uns gewiß ist, prüfen. A. d. Ü.

*) Der Vfr. läßt hier unbeachtet, 1) daß die alte Zeit überhaupt weit weniger unterschied, als die neuere, eben weil die Menschen noch weit tiefer und fester in der Natur lebten, und noch ganzere Menschen waren als die Neueren. Dann 2) daß wenn die früheren Jahrhunderte einen so großen Werth auf die leibliche Gegenwart Christi in Brod und Wein legten, sie natürlicher Weise auch auf körperliche Reinheit des Berührenden halten mußten. A. d. Ü.

„keusch, doch vorsichtig;“ oder: „kann man nicht die Keuschheit, „so muß man doch den Schein bewahren.“ Was Wunder daher, wenn jedesmal, daß der geistliche Cölibat zur Sprache kömmt, sie, obgleich nicht ohne Heuchelei, sich als die schärfsten Vertheidiger und als die erklärtesten Gegner der Abänderung dieses Disziplinar-Punktes gebehrden? Wehe einem Solchen, sey er Pabst, oder Bischof, oder Priester, wenn er vorschlüge, den Geistlichen die Ehe zu gestatten, oder einen ähnlichen Vorschlag zu vertheidigen unternähme! Er würde hierdurch den Verdacht erregen, daß er nach der Ehe gelüstete, und hiermit für immer in Misachtung verfallen [61]).

Aber, gesetzt auch, daß Viele von der Geistlichkeit, welche auf diese Weise von der Sache sprächen, innerlich von ihrem Unrecht überzeugt wären, so würde doch immerhin ihre Eigenliebe sie an den Irrthum ketten; denn, wo ist irgend ein Beispiel, daß es dem Klerus beliebt hätte, einen seiner Irrthümer einzugestehen?

Er fürchtet (aber besonders), daß eine Reform in dieser Sache den Umsturz seines jetzigen, üppigen Wohlstandes herbeiführen könnte, und zur Vertheidigung des Cölibats ist dieser Umstand — eine eherne Mauer. Von hier aus werden alle die Einwürfe erhoben, welchen ich im Folgenden begegnen werde. Hier auch entspringt das angenommene System, alle die Schriften in das Verzeichniß der verbotenen Bücher zu verbannen, welche ähnliche, handgreifliche Wahrheiten enthalten, — ihre Bekanntmachung und Verbreitung zu verhindern, ihre Lehren zu entstellen und ihre Verfasser zu verfolgen.

Was aber die Laien betrifft, welche die wohlthätige Einführung jener Wahrheiten erleichtern könnten, — indem sie das Ehehinderniß aufhöben, welches aus dem Cölibat der Weltgeistlichen und aus dem Keuschheits-Gelübde der Klostergeistlichen entspringt, und die Ehe sowohl der Priester, als der Klostergeistlichen als gesetzlich anerkennten, — so ist zu bemerken, daß diesen, mit Autorität bekleideten, Laien zum größten Theile die hinreichend klaren, bestimmten und ausgebreiteten Kenntnisse über

diesen Gegenstand mangeln *). Und wenn sie dieselben auch besäßen, so legen sie doch dieser Angelegenheit nicht die Wichtigkeit bei, die sie verdient, oder sie lassen sich von dem äusseren Anscheine derselben imponiren, indem sie diese Sache für äusserst delikat, und bedenklich, und für umgeben mit unübersteiglichen Hindernissen halten. Zwar giebt es auch unter ihnen solche, denen die Uebel bekannt sind, die aus jenen Einrichtungen hervor gehen; aber sie kennen dieselben vielleicht nicht in ihrem ganzen Umfange und schätzen andererseits irgend einen seiner Vortheile weit über den ihm zukommenden Werth. Hierzu füge man noch, daß die Philanthropie nicht gerade die herrschende Tugend der Großen ist, und daß, wer ein liebes Weib an seiner Seite hat, nur ein geringes Mitgefühl mit denjenigen empfinden kann, welchen, ungeachtet des unberücksichtigten Hervortretens eines unabläßigen Bedürfnisses, es verboten ist, ein solches zu haben.

§. 14.

Antwort auf den Einwurf, welcher aus der Stabilität der gesellschaftlichen Zustände und aus der Pflicht, die Leidenschaften zu beherrschen, abgeleitet wird.

Das Bestehen der bürgerlichen Gesellschaft, so sprechen die Vertheidiger des heiligen Cölibats, erfordert, daß einige Stände, wie z. B. der der Ehe **), andauernde (permanenti) seyen.

---

*) Diese Unkenntniß geht selbst in der neuesten Zeit, die sich für so sehr gebildet hält, oft noch bis zur unbegreiflichen Unwissenheit, — und ganz besonders in Frankreich. Freilich ist die Unbekanntschaft mit den zahllosen, positiven Gesetzbestimmungen und Distinktionen der katholischen Kirche immer noch leichter zu entschuldigen, als die Misachtung der sonnenklarsten Naturrechte und der unüberhörbarsten Vernunftforderungen, welche die Kleriker sich gegen die Laien von jeher haben zu Schuld kommen lassen. A. d. Ü.

**) Diese Stelle wird nur deutlich, wenn man annimmt, daß der

Das Prinzip, daß der Mensch der Veränderung unterworfen ist, würde nicht die Unbeständigkeiten und Veränderungen rechtfertigen, welche in diesem Stande (nämlich in dem der Ehe) eingeführt würden. Die Tugend ist ein Bedürfniß des Menschen, weil er ein sittliches Wesen ist, und sie besteht in der Züglung unserer falschen und unordentlichen Leidenschaften. Dies ist die Pflicht des Menschen, sey er nun durch die Ehe oder durch den heiligen Cölibat gebunden.

Analysiret diese Ideen, und Ihr werdet sehen, daß dieser Einwurf verschwindet. Der wechselseitige Beistand unter den Ehegatten, die Erhaltung und Erziehung der Kinder erheischen, daß der Vertrag, welcher Ehe genannt wird, so weit Bestand halte, als zur Erreichung jener Zwecke seiner Stiftung nöthig ist. Seine Andauer (permanenza) ist Naturgesetz, weil, wenn sie aufgehoben wäre, das menschliche Geschlecht dadurch leiden und Gefahr laufen würde, zu Grund zu gehen. Wir wollen auch gerne zugeben, daß die Religion auf das gesellschaftliche Wohl einen großen Einfluß habe. Wenn wir aber vom Christenthume sprechen, dann ist Nichts gewisser, als daß es niemals reiner, niemals wohlthätiger gewesen, als zu jener Zeit, in welcher noch weder feierliche Keuschheitsgelübde, noch Cölibatgesetze bestanden. Wenn man also will, daß aus diesen Gelübden und Gesetzen sich gewisse gesellschaftliche Zustände ergeben, (so muß man darauf erwiedern,) daß, wie diese Stände durchaus willkührlich sind, so auch ihre Stabilität weder vom Wesen der bürgerlichen Gesellschaft, noch von dem der christlichen Religion erheischt wird.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß Gott uns gebietet, unsere Leidenschaften jedesmal zu zügeln, wenn sie auf einen falschen Gegenstand gerichtet sind, oder wenn sie den Werth desselben überschreiten oder ihm nicht entsprechen. Aber die Geschlechtsbegierde ist ein natürliches Bedürfniß; sie

---

Vfr. nach dem Stand der Ehe auch den des Cölibates anführen wollte. A. d. ü.

ist eine Leidenschaft, welcher Gott selbst ihren Gegenstand angewiesen hat*), ebenso wie der mütterlichen Liebe**); sie ist keine falsche und unordentliche Leidenschaft, wie diejenige, welche aus unseren Irrthümern entspringen, sondern eine wahre. Ueberdies, wenn ihr Uebermaß (eccesso) davon abhinge, daß man sie nicht befriedigte, dann würde ein solches übermäßiges Gefühl in sich selbst eben so unschuldig seyn, als ein Heißhunger bei demjenigen, der, ohne mit Vorrath versehen zu seyn, sich in einem Walde verirrt hätte. Wie indessen derjenige lobenswürdig ist, welcher sein Heil mit der möglichen Mäßigkeit (sobrietà) zu vereinigen sucht, dagegen derjenige Tadel verdient, welcher den Entschluß gefaßt hat, nicht mehr zu essen, obgleich er vorsieht, daß sein Fasten ihn zum Tode führt, — so kann man dieselbe Wahrheit auch auf die Geschlechtsbegierde anwenden [62]).

---

*) Nicht blos Genes. 2, 34. wird als Schöpfungsgesetz ausgesprochen, daß ein Mann auch Vater und Mutter verläßt, um an seinem Weibe zu hangen, — sondern Christus bestätigt und bekräftigt es, indem er daraus ableitet, daß der Mensch nicht scheiden soll, was Gott verbunden (Matth. 19, 6.), und Paulus giebt ihm noch höhere Bedeutung in der bekannten Stelle Epheſ. 5, 22 — 32. A. d. Ü.

**) Dieser Vergleich erlaubt uns vorauszusetzen, daß auch der Vfr. unter seiner concupiscenza della carne nicht blos die nur sinnliche Begierde verstanden, sondern die vollständige Geschlechtsliebe, von welcher das Sinnliche nur ein vergängliches und untergeordnetes Moment ist, im Vergleich gegen die Liebe des Mannes zu Gottes schönstem Geschöpfe, gegen die unvergängliche Wonne der Herzens- und Seelen-Einigung, gegen die immer zunehmende Freude des innigsten Liebelebens und der wechselseitigen allmähligen Läuterung und Heiligung. — Viele Misverständnisse würden vermieden, wenn man immer gleich beim Anfang jeder Erörterung die Grundbegriffe erörterte. Dann würde namentlich auch die sinnliche Geschlechtsvereinigung nur als eine der natürlichen Aeusserungen der zu Grund liegenden Herzens- und Seelen-Vereinigung aufgefaßt, und nur diese als Selbstzweck und als Hauptsache angesehen werden. A. d. ü.

§. 15.

Die Pflichten der katholischen Geistlichkeit sind mit der Ehe nicht unvereinbar.

Durchgehet das ganze Evangelium, und Ihr werdet den Verkündern der Religion Christi keine anderen Pflichten auferlegt finden, als die zu lehren, zu taufen, Gebete zu halten, von Sünden loszubinden, das Abendmahl zu Christi Gedächtniß zu erneuern [63]), für die Kranken Sorge zu tragen, sich Stellvertreter zu wählen, und sich einander die Füße zu waschen. Es kam vor Allem darauf an, diese Reformation des Judenthums überall einzuführen, und der Reformator selbst bezeugte, daß die Erndte groß, aber der Arbeiter wenige seyen: **messis quidem multa, operarii autem pauci.** Es schien also, wie ich dies bereits bemerklich gemacht habe, daß Christus selbst seine Jünger zum Cölibat hätte verpflichten müssen, damit sie, möglichst frei, sich ganz ihrem Berufe hätten hingeben können. Und dennoch enthielt er sich nicht nur, ihnen dieses Gebot aufzuerlegen, um sie nicht den Anstößigkeiten und Zerstreuungen einer zudringlichen und stürmischen Geschlechtsbegierde auszusetzen; — sondern er verdammte sogar durch den Mund des eifrigsten Verbreiters seiner Lehre denjenigen, der die Ehe verbieten würde *); gab durch ihn

*) Der Vfr. nimmt den V. 3. (1 Tim. C. 4) zu allgemein, wie dies aus dem Vers selbst und noch mehr aus dem folgenden, welcher das Motiv dieses Urtheils angiebt, hervorgeht. Denn im V. 3 spricht der Apostel nicht blos davon, daß verboten werde, ehlich zu werden, sondern auch von der gebotenen Vermeidung von Speisen. So bezieht sich denn sein Widerspruch einerseits nicht auf Fasten überhaupt, welches er selbst anderwärts anräth, und anderseits nicht auf Enthaltung von der Ehe in gewissen Fällen, wozu er selbst auffordert, — sondern auf Verwerfung der Ehe im Allgemeinen, und zwar, wie aus dem folgenden Vers zu entnehmen ist, weil „die „Lügenredner," gegen die er eifert, die Körperwelt für nicht gut, für verwerflich hielten, wahrscheinlich weil sie dieselben für das Werk eines bösen Prinzips hielten. — A. d. ü.

zu verstehen, daß jeder ohne Unterschied ein Weib nehme, selbst sogar der Bischof, der durch Leitung seiner Familie sich geschickt machen sollte, auch die Kirche zu regieren. Diese Braut Jesu Christi durfte nun allerdings neue Einrichtungen für passend halten; nicht aber solche, welche als wesentlich (essenziali) anzusehen wären, wie wenn dieselben vom Gründer der Kirche hätten übergangen werden können [64]). Indessen ist gewiß, daß in unseren Tagen, gerade im Gegensatz gegen die ersten Zeiten, in den meisten katholischen Ländern die Erndte klein und der Arbeiter Viele sind; denn an manchen Orten finden sich ganze Schwärme von Mönchen, welche keine andere Beschäftigung haben, als die, — wenn sie wollen, — zu beten.

Auch bietet die bürgerliche Gesellschaft viele öffentliche und Privat-Aemter von nicht geringer Wichtigkeit dar, und fordert deshalb doch nicht von den Angestellten, daß sie ehelos leben, so wie sie nicht fürchtet, daß die Ehe und die Sorge für die Familie dieselben von der Erfüllung ihrer Amtspflichten abziehe [65]).

Ebenso wurde das Gefährliche der Ohrenbeichte nicht blos durch die gute Zucht unter den ersten Christen, sondern auch dadurch vermindert, daß den Priestern ebenwohl die Ehe gestattet war. Hierbei ist es unnöthig, sich darüber zu verbreiten, daß aus dem Verbote sich das Gelüst erzeuge und daß die Stärke des Bedürfnisses in gleichem Verhältniß mit den Schwierigkeiten, die sich seiner Befriedigung entgegenstellen, sich steigere. Wenn die von einem weiblichen Wesen gebeichteten Wollustsünden die Geschlechtsbegierde eines beweibten Priesters auch wider dessen Willen entzündeten, so wurde keine besondere Tugend von ihm erfordert, um seine Triebe zu verbergen und auf einige Zeit zurückzuhalten, da er ja wußte, daß er dieselben bald auf gesetzliche Weise befriedigen konnte. Aber, großer Gott! welche übermenschliche Kraft muß man heutzutage, besonders bei einem jungen Manne, und inmitten der allgemeinen Sittenlosigkeit, unterstellen, wenn, — aufgeregt durch die vertrauliche Mittheilung einer ganzen Reihe von wollüstigen Geschichtchen, die er vielleicht aus dem Munde eines liebenswürdigen

Beichtkindes, zuweilen sogar an ihrem Bette, anhören muß, — wenn nun derselbe sich bewußt ist, daß es für ihn keine gesetzliche Stillung seiner Geschlechtsbegierde giebt, und daß ihm jede Befriedigung eines unerbittlich empfundenen Bedürfnisses untersagt ist? Wozu dient es, zu wiederholen, daß er in solchen Umständen zu Gott seine Zuflucht nehmen und von ihm jene Kraft erbitten kann, die ihm gewiß nicht versagt werde? [68]) Nur dann hätte er mit Zuversicht auf Gewährung seiner Bitte hoffen dürfen, wenn Jesus Christus den Beichtigern die Pflicht auferlegt hätte, ehelos zu leben. Wenn er aber seinen Dienern einen (gesetzlichen) Ausweg für die (Antriebe der) Geschlechtsbegierde offen gelassen hat, mit welchem Rechte kann dann derjenige Wunderwirkungen und Gnaden von ihm erwarten, welcher, ohne dessen Willen, sich willkührlich in die Lage versetzt hat, deren zu bedürfen?

Die Seltenheit solcher Gnadenertheilungen ist aber durch die Thatsachen nur zu sehr erwiesen. Nicht seltene, schwere derartige Vergehen von Beichtigern, — ich spreche hier nur von solchen, die zu den Ohren des Publikums gelangen, — geben zu erkennen, daß sie auf der schwierigen Laufbahn, welche sie willentlich betreten haben, demnächst nicht von einer ausserordentlichen Begünstigung des Himmels unterstützt worden sind. Man unterstelle aber nicht, daß die Fälle, auf welche ich hingedeutet habe, Verläumdungen seyen, die man aus Haß gegen den Klerus erfunden habe. Es unterliegt nämlich keinem Zweifel, daß gewisse Gesetze nicht bekannt gemacht werden, als um weit vorgerückte Unordnungen zu zügeln. Gewiß hatten die Päbste ein großes Interesse, den Augen der Welt zu verbergen, daß es Geistliche gebe, welche die Beichte misbrauchten, um ihre Beichtkinder zu verführen; und dennoch konnten sie nicht umhin, die Bullen *contra sollicitatores* bekannt zu machen, kraft welcher, noch ausser (Androhung) der kanonischen Strafen, die Beichtkinder verpflichtet werden, ihre Verführer anzugeben, und den Beichtigern die Macht entzogen wird, die Schuldgenossen derselben loszusprechen. Eben

diese Bullen sind es aber gerade, welche bezeugen, wie sehr dieser fürchterliche Unfug ausgebreitet ist [67]).

Was hilft es, nach Allem diesem, noch zu behaupten, daß, wenn die Beichtiger sich verehlichen dürften, sie sich dagegen auch der Beichte bedienen könnten, um ihre Beichtkinder in sich verliebt zu machen, und sie zur Ehe zu sollizitiren? [68]) Wie weit minder verderblich würde dieser befürchtete Unfug seyn, als derjenige wirklich ist, wenn diese oder jene schwache und unerfahrene Jungfrau, oder Wittwe, oder Ehefrau zu widergesetzlichen Umarmungen aufgefordert wird! Es erscheint fast als unmöglich, daß ein Einwurf solchen Gelichters selbst von weltlichen Gesetzgebern und Richtern geltend gemacht werden konnte, um nicht die Ehe der Priester für gesetzlich anerkennnen zu müssen! [69])

Man verordne:

1) daß auch gute und erleuchtete Männer, welche Frauen haben, zum Priesterthume berufen werden können;
2) daß Keiner das Sakrament der Beichte verwalten könne, der nicht zu reifem Alter gekommen ist;
3) daß diese Verwaltung für beide Geschlechter nur den Beweibten anvertraut werde, und zwar nur während der Zeit, in welcher sie ihren Frauen beiwohnen können *);
4) daß ausser dieser Zeit, oder wenn der Geistliche Wittwer oder Junggeselle ist, er nur Männer zur Beichte hören könne.

Ist dieses Gesetz einmal eingeführt, dann werden die Ungebührnisse so weit als möglich verschwinden, und überdies wird man eine größere Anzahl von Beichtigern haben, weil auch die der Priester sich vermehren wird, da es jetzt gar Viele giebt, welche nicht Priester werden, weil das Cölibatgesetz sie davon zurückschreckt [70]).

*) Die hier angegebene Beschränkung setzt ein ungebührliches Mistrauen in die sittliche Kraft des Priesters voraus und würde in der Ausführung nicht minderen Ungebührlichkeiten begegnen. A. d. ü.

§. 16.

Einfluß des Cölibatgesetzes auf den Charakter der Geistlichkeit und auf die Sitten der Katholiken.

Fast alle die Beichtiger, welche in jene Sünde verfallen, halten ihre Seele für verloren, und fühlen deshalb nicht mehr den (gehörigen) Abscheu vor Begehung jedes anderen, ähnlichen Frevels [71]). Die Beichtkinder aber, welche den Lockungen nachgegeben, — schweben in Gefahr, — wenn es Jungfrauen oder Wittwen sind, sich der Prostitution zu überlassen, und, wenn sie verheirathet sind, — im Ehbruch zu leben, Nebenkinder zu erzeugen und Eifersucht und Zerrüttung in die Familie zu bringen. Diejenigen dagegen, welche der Versuchung nicht nachgeben, werden gewöhnlich so mistrauisch gegen die Religion selbst, daß sie die Uebungen derselben gänzlich aufgeben, und ebenso, wie die Ausschweifenden, — weder verstehen, noch dafür sorgen, die offenbarte Religion zum wenigsten durch die natürliche zu ersetzen. Die gewöhnliche Folge solcher Unordnung ist daher die Ausbreitung des praktischen Atheïsmus, welcher den Theoretischen nach sich zieht.

Man kann nun zwar mit Gewißheit annehmen, daß die größte Zahl der Beichtiger jenen Vergehen fremd bleibt; ja es ist nichts Seltenes, auch noch in unseren Tagen unter den Geistlichen auf verständige, erbauende (edificanti) und liebreiche Männer zu treffen. Uebergeht man die Geschichte ihrer Einsamkeit und hält sich blos an das, was die sinnliche Wahrnehmung uns von ihnen berichtet, dann wird man finden, daß man die Güte derselben der kalten Milde ihres Temperamentes, der glücklichen Führung ihrer Erziehung, der Beschaffenheit ihrer Studien und Beschäftigungen und der Weisheit ihres Denkens zu verdanken hat. Diese Männer aber würden vollkommene Familienväter geworden seyn, und nicht der Cölibat ist es, welchem wir jene wohlthätigen Eigenschaften derselben verdanken. Viel-

mehr würde gerade dieses Gesetz, — wenn nicht jene ungewöhnlichen Umstände bei einem und demselben Individuum zusammengetroffen waren, — hingereicht haben, seinen moralischen Charakter zu misändern (alterare), und ihn zur Rohheit hinzutreiben.

Die Geistlichen, wie sie den philosophischen Studien fremd sind, und wenig Hinneigung zu den schönen Künsten und ihren Werken haben, sind auch zum größten Theile stumpfen Gefühles (di un sentimento ottuso), und die Erfahrung hat sie nicht belehren können, wie sehr die Gattenliebe und die väterliche Zärtlichkeit auf Schärfung und Verfeinerung des Gefühles einwirken. Isolirt, wie in der Natur, mit der Prätension, über sie erhaben zu seyn, — beraubt des ersten Verdienstes gegen die bürgerliche Gesellschaft, — leben sie, entweder Gewissensbissen zum Raube, oder in steter Beunruhigung, da sie gezwungen sind, den natürlichen Strebungen (tendenze) zu widerstehen, und die zartesten Neigungen zu unterdrücken. Immer in Waffen gegen die Gefahren, immer im Kampfe mit sich selbst, oft auch Opfer lästiger Empfindungen, nicht selten erniedrigt durch ihre Niederlagen, und gewöhnlich mit sich selbst unzufrieden, — werden sie in sich verschlossen, mürrisch, mistrauisch, begierlich (petulanti), strenge, und eigensinnig. Einer solchen unvermeidlichen Charakterverstimmung muß man besonders die Richtigkeit jenes alten Sprichwortes zuschreiben: „non vi è giustizia più severa di quella de' preti," Niemand richtet strenger, als Priester. Aus derselben unseligen Quelle entspringt aber auch die Intoleranz des Klerus, die soweit getrieben wird, daß sie sogar die Inquisition heiligt, die doch weit schlimmer ist, als die Tortur der Alten, weil der geheiligte Inquisitor das Feuer bis zum Tode anwendet, um Eingeständnisse zu erzwingen. Aus jener Quelle entspringen ebenwohl die, in den Familien erregten, Zwistigkeiten, die Auflehnungen gegen die gesetzlichen Behörden, der Nationalhaß, die grausamen Verfolgungen, die heimlichen Meucheleien, die heiligen Metzlungen (massacri), und die unmenschlichen

Religions-Kriege, von welchen die Geschichte strotzet [72]). Nehmet dagegen für einen Augenblick an, daß die Geistlichen zu jeder Zeit rechtschaffene Ehemänner und zärtliche Väter gewesen wären, und sagt mir dann, ob solche Gräuel die Menschheit entehrt haben würden? So lange aber die Ursache noch vorhanden ist, hat man auch noch immer die Wirkung zu befürchten.

Die Mönche und Klosterbrüder haben an Nichts zu denken, und wenn sie einerseits in ihrer Zurückgezogenheit einen Schutz gegen die Versuchungen finden, — soferne sie nämlich sich denselben zu Nutz machen wollen, — so haben sie anderseits nicht den Vortheil der Zerstreuung, welche viele Weltgeistlichen nöthigt, an ihre eigene Subsistenz, und oft auch an die ihrer Angehörigen zu denken. Was ferner jene Klostergeistlichen betrifft, welche zur Seelsorge berufen sind, so laufen diese noch größere Gefahr, in's Verderben zu stürzen, als die Weltgeistlichen, weil sie alle anderen Bedürfnisse befriedigen können, ohne dafür sorgen zu müssen. Es ist deshalb natürlich, daß nicht selten sich solche unter ihnen finden, welche sich hauptsächlich Essen und Trinken und Befriedigung der Sinnlichkeit angelegen seyn lassen [73]). Dürfen die Klostergeistlichen Eigenthum haben, dann trachten sie wohl auch nach fremden Nachlassenschaften, zum Schaden der armen natürlichen Erben, um sie ihrem Kloster zuzuwenden, und suchen, zum Nachtheil Anderer, für ihre Güter Befreiung von öffentlichen Lasten zu erhalten. Sind es aber Bettelmönche, dann durchwandern sie besonders die Dörfer, um zu ihrem eigenen Vortheil die Lebensmittel der Landleute zu besteuern, und verbreiten, nicht ohne Gewinn für sich selbst, jene kleinlichen und materiellen Religions-Uebungen, die sie an die Stelle der Ausübung einer reinen Moral und einer gesunden Frömmigkeit setzen. Andere nähren verderbliche Irrthümer des gemeinen Volkes; andere schlingen sich in die Familien ein, nicht ohne Verwirrungen dort anzurichten *),

*) Man sehe in den Berichten über Spanien, welchen Unfug die sg. Kapläne in den Familien anrichten! A. d. Ü.

und bilden in Gesammtheit (in corpo) Partheien, welche sie durch alle Mittel in Aufschwung bringen, und endlich selbst die Ruhe der Staaten bedrohen.

So wurden auf unselige Weise alle die Bemühungen und Sorgen für das gemeinsame Institut vergeudet, mit denen sonst jeder Einzelne für die eigene Familie Vorsehung getroffen hätte, wenn er Hausvater gewesen wäre.

Was endlich die Nonnen betrifft, so pflegt das Wenigste, was sie in ihrem Gefängnisse einbüßen, das Heil ihrer Seele zu seyn; denn eine geheime Verzweiflung ist die grausame Gefährtin von einer größeren Zahl derselben, als man wohl denkt. Oft suchen sie ihre Zöglinge zu demselben widernatürlichen Stande zu bereden, nur allein aus Besorgniß, daß ihnen die Gesellschaft ausgehen möge. Die Schülerinnen solcher Mütter, die jedoch nur dem Namen nach Mutter sind, bringen nicht selten aus den Klöstern jene Keime des Verderbnisses mit, welche sich unter den Mädchen schon daraus entwickeln, daß sie ungebunden miteinander leben; — oft aber gehen sie zum Wenigsten als bigott, als weichlich, träge und begierlich aus ihrem Kloster hervor, und als zu Allem Anderen, nur nicht (dazu, wozu sie berufen sind,) zur Leitung einer Familie fähig[74]).

So also (giebt es eine große Menge von) kräftigen Männern und gesunden Frauen, mit einem Vermögen, das zur Erhaltung zahlreicher Familien hinreichen würde, — welche entweder sich gar nicht fortpflanzen, oder ihre Geschlechtsbegierde zum Verderben des Staates befriedigen. Das Volk aber im Allgemeinen erbaut sich weit weniger am Anblick ihrer guten Aufführung, als es Aergerniß nimmt an ihrem sittenlosen Benehmen. Eine einzige sinnliche Vergehung, die ihm zu Ohren kömmt, bringt die ganze Einrichtung bei ihm in Misansehen. Verblendet von seinen eigenen ungeregelten Leidenschaften, rechtfertigt es, ohne daran zu denken, die Schlechtigkeit seiner Aufführung, indem es sich auf die Ausschweifungen einiger Geistlichen stützt, deren Leben ihm noch schlechter zu seyn scheint, als sein eigenes. Unfähig

gewiſſer Abſtraktionen überträgt es auf die Religion ſelbſt jene Misachtung, die es gegen die Verwalter derſelben hegt, und zweifelt an ihrer Wahrheit, oder hält ſie innerlich ſogar für Erdichtung. Und da es gelehrt worden iſt, daß es keine wahre Religion gebe, auſſer der katholiſchen, und daß ſelbſt nicht einmal die natürliche hinreichend wäre, einen Chriſten ſelig zu machen[75], ſo ergibt ſich dann von ſelbſt, daß, wenn nun das gemeine Volk die katholiſche Religion aufgiebt, es hiermit zugleich alle anderen ausſchließt *). Hat es aber einmal alle Religion verloren, dann wird ſein Herz zu jeder Miſſethat geneigt, falls es dieſelbe ungeſtraft begehen kann, — und der Verluſt der Sittlichkeit zieht den der öffentlichen Sicherheit nach ſich, und zerſtört die Geſellſchaft von Grund aus.

§. 17.

Antwort auf die Schwierigkeit, welche aus dem Verluſt der Ehrfurcht vor den Geiſtlichen, falls dieſe ſich verehlichten, abgeleitet wird.

In den katholiſchen Ländern wird die Geiſtlichkeit von den Meiſten nicht beſonders geachtet **). Der Eine ſchätzt ſie in ſeinem Herzen geringe; ein Anderer hegt einen geheimen Widerwillen gegen ſie, und es fehlt auch nicht an ſolchen, welche ſie in ihren Geſprächen zur Zielſcheibe ihres Spottes und ihrer Witzreden machen ***). In großen Schritten entfernen ſich jene

*) Dieſelbe Bemerkung findet ſich in Beziehung auf Spanien in den, allen Katholiken angelegentlichſt zu empfehlenden, Schriften von *Blanco White*, ehemaligem Hofprediger von Sevilla, namentlich in deſſen Beleuchtung des röm.-kathol. Glaubens (1826), und in ſeiner „Rechtfertigung ꝛc." (1827). A. d. Ü.

**) „Ne paesi cattolici, il maggior numero fa poco stima del clero." p. 72.

***) Wir erinnern nur an des katholiſchen Erasmi *Colloquia*, und an des kathol. *Montlosier's* vor wenigen Jahren öffentlich gemachte Anklage eines *Parti-prêtre*. A. d. Ü.

Zeiten, in welchen die Vorstellung von der Heiligkeit der priesterlichen Würde die Fehler desjenigen bedeckte, der sie bekleidete.

Jetzt dient die Priesterwürde vielmehr dazu, die Fehler nur noch augenscheinlicher zu machen, und ein Laie von musterhafter Tugend wird jetzt innerlich weit mehr geachtet, als ein bezahlter Priester ohne Tugend. Uebrigens bemerke man, daß, unter uns Katholiken, dies viel mehr die Geschichte der Gedanken, als die der Reden und Handlungen ist; da es nicht an Ostentation mit einer äusserlichen Ehrerbietung vor den Dienern der Religion fehlt, welchen gewiß Niemand eine Beschimpfung zuzufügen wagen möchte, blos allein, weil es Priester sind [76]). Indessen wird der allgemeine Anschein dieser Zurückhaltung von den Regierungen unbedachter Weise höher angeschlagen, als sich gehörte, da es einer ihrer Fehler ist, anzunehmen, daß, wenn nur der äusserliche Schein bewahrt bleibt, Alles bewahrt sey. Man bedenkt nicht, daß das Uebel mit jedem Tage verderblicher wird, gerade weil es unter der Larve des Guten weiter vorrückt.

Die christlichen Geistlichen der ersten Jahrhunderte der Kirche waren verehlicht, oder konnten es doch seyn; darum hatten sie auch solche Sitten, daß die Verehrung derselben bis aufs Aeusserste getrieben wurde. Wir wissen aus der Kirchengeschichte, daß sie den Namen von Heiligen selbst dann nicht verloren, wenn sie in Ketzerei verfallen waren, und daß an mehreren Orten es ihr Gebrauch war, Kleider anzuthun, welche unten mit Schellen besetzt waren, damit das Volk, durch das Geklingel derselben aufmerksam gemacht, ihnen den Weg öffnete, und, sich rechts und links hinstellend, bei ihrem Vorübergehen vor ihnen niederkniete. Aber es waren ihrer damals Wenige, und diese waren unbefleckt. Dieser Gebrauch setzte den der Hebräer fort, bei welchen die, dem Altar geweihten, Leviten in höchsten Ehren standen, obgleich, von Aaron an, und vom Hohenpriester bis hinab zu dem untersten Diener, Alle verehlicht

waren *). Die griechische Kirche, die nach Norden hin weit ausgebreitet ist, wird von Priestern und Pfarrern verwaltet, welche beweibt sind, und darum doch die ihnen schuldige Ehrerbietung finden **). Noch größere Beachtung verdient es aber, daß wir Katholiken weniger Achtung und Ehrfurcht vor unserem Klerus haben, als die Protestanten vor ihren beweibten Geistlichen, obgleich wir in derselben Zeit und mitten unter ihnen leben ***). Endlich ehren Türken, Hebräer und Götzendiener alle gleichmäßig das Priesterthum, obgleich es diesem niemals eingefallen, sich das Gesetz der Ehelosigkeit vorzuschreiben.

Es ist also ein kindischer Einwurf, den die Vertheidiger dieses Gesetzes aufstellen, wenn sie, die Gefahr übertreibend, behaupten, daß, falls dasselbe abgeschafft würde, die Diener des Altars in den Augen des Volkes in Geringschätzung fallen

*) Allerdings waren Moses und Aaron, Ezechiel, Jesaias, Zacharias und alle Hohenpriester von Aaron bis auf die babylonische Gefangenschaft beweibt; aber Elias, Melchisedek, Elisäus — und noch Johannes der Täufer waren es nicht. Auch schrieb schon Moses vor, daß „die Priester, die zu Jehova nahen, sich heiligen", d. h. sich des Weibes enthalten sollten (2 Mos. 19, 10. 15. 22.); daß der Hohepriester keine Wittwe, die gewöhnlichen Priester keine Verstoßene heirathen, und nur eine Frau haben durften, von welcher sie jedoch sich enthalten mußten, wenn sie den Tempeldienst versahen. A. d. Ü.

**) Auch in der griechischen Kirche dürfen die Priester nach der Weihe nicht heirathen; die Bischöfe, Erzbischöfe und Patriarchen aber dürfen nicht verheirathet seyn, und werden deshalb durchgängig aus den Klostergeistlichen gewählt. In der russisch-griechischen Kirche ist noch der besondere Gebrauch, daß wenn der Priester seine Frau verliert, er ins Kloster gehen muß. S. Schmitt's Harmonie der Morgen- und Abendländischen Kirche. S. 84 und 85. A. d. Ü.

*) Der hier angedeutete Unterschied findet nicht überall statt, und möchte wohl am Wenigsten seinen Grund in der Beweibtheit und Ehelosigkeit haben. Der achtungswerthe Geistliche wird überall gleich geachtet werden; der persönlich Verächtliche imponirt aber bei Ungebildeten durch den sg. priesterlichen Charakter sowohl wenn er beweibt ist, wie in der griechisch-, als wenn er unbeweibt ist, wie in der römisch-katholischen Kirche.

möchten. Die Ehrfurcht ist bleibend, wenn sie aus Achtung hervorgeht; jetzt aber genügt die bloße Priesterwürde nicht mehr, dieselbe zu verschaffen, wenn sie nicht Hand in Hand mit der Tugend geht *), und die wahre Tugend kann bei Ehelosen nicht häufig seyn, welche auch wider ihren Willen ehelos bleiben müssen. Man rufe zum Priesterthum auch verheirathete Gelehrte von musterhaftem Lebenswandel **), wie z. B. der heilige Ambrosius berufen wurde, als er noch Prätor zu Mailand war; — man verordne, daß bei den Hochzeiten der Geistlichen jedes festliche Zeichen verboten sey, und Nichts öffentlich stattfinde, als die Erklärung der wechselseitigen Einwilligung beider Theile; — man bedrohe mit dem Verlust des Amtes einen Jeden, der, wie Paulus sich ausdrückt, seine Frau nicht in aller Keuschheit bewahren kann, — und es unterliegt keinem Zweifel, daß nicht zwanzig Jahre vergehen, bevor das katholische Volk die Geistlichkeit mehr verehre, als dies heutzutage geschieht, und selbst christlicher seyn wird, als es jetzt ist. Es scheint fast nicht möglich zu seyn, wie wenig der Klerus selbst in dieser Sache sein eigenes Interesse kennt; ja er wird gewiß sogar den Verfasser dieser Betrachtungen für seinen Feind halten, da doch im Gegentheil derselbe nur die Sache der Geistlichen selbst vertheidigt.

§. 18.

Umsonst wird entgegnet, daß, wenn das Cölibatgesetz abgeschafft wäre, einige fromme Stiftungen zu Grunde gehen würden.

Es ist wohl auf keine Weise zu bezweifeln, daß die wohlthätigen Erziehungs-, Armen- und Krankenanstal-

*) Auch der geistreiche Vfr. der Abhdlg. „das kirchliche Cölibatgebot ꝛc." stellte sich (S. 35) die Frage auf, ob nicht zu befürchten, daß die Priesterwürde durch Verehlichung des Priesters sich vermindern werde? Er antwortete hierauf: „das „heißt die Herrschaft vergessen, welche die Tugend stets unfehl„bar über die Menschen gewinnt; und die Religion von einer

ten, und andere ähnliche, weit beſſer von Perſonen erhalten würden, welche nicht zerſtreut, noch gereizt werden zu fleiſchlichen Sünden, uud väterliche oder mütterliche Liebe zu empfinden vermögen, — als von ſolchen, welche nicht nur oft vom Bedürfniſſe geplagt, oder verſucht werden, die That dem Gewiſſen entgegenzuſetzen, ſondern auch in der Wirklichkeit nicht wiſſen, was die Zärtlichkeit eines Vaters oder einer Mutter iſt, und nicht ſelten im Zorne gegen ſich ſelbſt wegen der Pflicht, ſich zurückzuhalten, gewiſſermaßen genöthigt ſind, oft mürriſcher Laune zu ſeyn.

Eine fromme Stiftung erheiſcht zwar, daß diejenigen, die ſie aufrecht erhalten, zu beſtimmten Zeiten und an beſtimmten Orten zuſammenberufen werden; ſie erfordert aber nicht, daß dieſelben auch ehelos ſeyen.

Die proteſtantiſchen Kirchen, welche die frommen Stiftungen ſehr zu Herzen halten, laſſen nicht die Eheloſen allein hinzu, und ich kann in dieſer Beziehung bezeugen, daß ich an einem feierlichen Tage an der Thüre einer ihrer Tempel *) in Paris die Einladung eines Pfarrers an ſeine Pfarrkinder geleſen habe, ihn zu einer angegebenen Stunde bei dem Beſuche der Armen und Kranken zu belgeiten, — und daß ich in derſelben Stunde an der Thüre einer katholiſchen Kirche die Einladung geſehen, einer feierlichen muſikaliſchen Meſſe beizuwohnen.

Selbſt jetzt ſind nicht Alle (bei frommen Stiftungen Angeſtellten) ehelos, ſo z. B. weder die Präfekten, welche den Erziehungshäuſern vorſtehen, noch die Profeſſoren und Lehrmeiſter, welche der Jugend Unterricht geben. Auch von jenen beſoldeten Männern und Frauen, welche Tag und Nacht die Kranken

---

„eitlen Verzierung abhängig machen', welche nur zu oft zu „einem Vorſchub der Betrügerei gedient hat. Und warum „ſollen ſich dann die Diener des Altars mit einem „andern Glanz, als dem der Tugend, umgeben?"

*) Nach katholiſchem Sprachgebrauch bezeichnet der Verfaſſer dieſelben nur als *templi*; da nur die Katholiken *chiese*, Kirchen haben. A. d. Ü.

in den Spitälern bedienen, fordert man darum doch nicht, daß sie unverheirathet bleiben, eben so wenig wie denen, welche in den Kerkern für die Gefangenen sorgen. Gleicher Weise giebt es medizinische Fakultäten und andere akademische Körper von großem Nutzen, welche sich von Zeit zu Zeit versammeln, und sich nach der Vorschrift bestimmter Regeln benehmen, ohne darum weder aus Mönchen oder Nonnen zusammengesetzt zu seyn. Ebenwohl sind auch beinahe alle jene Lehrer und Lehrerinnen — Laien, welche an Feiertagen in den katholischen Kirchen zusammenkommen, um in der christlichen Lehre Unterricht zu ertheilen. Nicht minder werden mehrere andere wohlthätige Anstalten auch bei uns von den preiswürdigsten Frauen erhalten, obgleich dieselben verheirathet sind. Wenn übrigens in Rußland ein großer Theil der Mädchen von den Nonnen erzogen wird, so ist dort zum Wenigsten das Gute, daß keine Schwester das Gelübde ablegen darf, wenn sie nicht bereits ihr vierzigstes Jahr erreicht hat. —

Es ist daher eine leere Einbildung, anzunehmen, daß, wenn das Cölibatgesetz und die Klostergelübde aufgehoben wären, einige fromme Stiftungen eingehen würden. Wir wollen vielmehr einer Warnung des Apostels Paulus eingedenk seyn, daß der Bischof seine Heerde dadurch liebreich zu weiden lerne, daß er seiner Familie mit Liebe vorsteht.

§. 19.

Das Cölibatgesetz ist das stärkste Hinderniß zur Einigkeit zwischen Katholiken und Protestanten.

Das Licht, welches sich immer weiter ausbreitet, und die Finsterniß verdrängt, hat, nebst vielen andern wohlthätigen Wirkungen, auch die der religiösen Toleranz hervorgerufen. In vielen christlichen Ländern würde es heutzutage nicht mehr etwas Leichtes seyn, die Völker zur Vertheidigung und Unterstützung irgend eines theologischen Streitpunktes zu bewaffnen, und in manchen Ländern würde dies etwas schlechthin Unmög-

liches seyn. Glücklicher Weise würden in unseren Zeiten der Primat des Pabstes, die Zahl der Sakramente, die Ohrenbeichte, die Transsubstantiation, der Gebrauch des Kelches, die Indulgenzen, die Bilder, das Fegfeuer und andere ähnliche Controverspunkte keine Kämpfer mehr finden, weder unter den Katholiken [78], noch unter den Protestanten; und wenn man nur bei den Einen und den Andern eine gleichförmige Disziplin einführen könnte, so würde es gewiß nicht lange dauern, bis hinsichtlich der dogmatischen Punkte eine stillschweigende Ausgleichung (transazione) statt gefunden hätte. Unter den Disziplinarpunkten ist aber das Cölibatgesetz das wichtigste und häcklichste (spinoso).

Der katholische Klerus geht von der Voraussetzung aus, daß er seine anscheinliche Reinheit verlieren und sich in Misachtung bringen würde *), wenn er sich herabließe, das Sakrament der Ehe zu empfangen, und der protestantische Klerus hat Recht, wenn er nicht auf diese Wohlthat verzichten will. Daher ist das in Rede stehende Gesetz der wahrhafte Zankapfel zwischen beiden Partheien. Die übrigen Punkte, die uns entzweien, wenn es nicht bloß Vorwände sind, sind zum wenigsten nicht unausgleichbar; — es handelt sich am Ende um Theorien und nicht um Thatsachen; — die Fortdauer der Kirchenspaltung aber, die dem Wohle der Gesellschaft so verderblich ist, hängt nur vom Cölibate ab. Dieser ist der einzige Unterscheidungssatz, woran alle, oft wiederholten Anstrengungen zu einer brüderlichen Versöhnung bisher gescheitert sind. Entweder steigt man nicht tief

*) Dies hat wohl häufig den ganz natürlichen Grund, daß der Geistliche nur durch die lebenslängliche Verpflichtung zum Cölibat sich von den Laien unterscheidet, welchen er in Bildung, Einsicht und Sittlichkeit nicht selten nachsteht. Ohne den priesterlichen Nimbus würde der Kleriker eben auf keine andere Weise als ein Auserwählter und als vorzugsweiser Vermittler zwischen den Weltkindern und demjenigen erscheinen, dessen Reich nicht von dieser Welt seyn soll, der vielmehr in stätem Kampf steht mit dem sg. Herrn der Welt, d. i. mit dem erstgefallenen Engel. — A. d. Ü.

genug zur wahren Quelle des Uebels auf; oder, wenn sie auch bekannt ist, will man sie verdecken [79]). — Nehmt aber einmal an, daß zwanzig Jahre lang die feierlichen Gelübde und das Cölibatgesetz völlig aufgehoben seyen; — stellt euch dann Bischöfe, Priester, Pfarrer und Geistliche von allen Sekten vor, die nun alle Familienväter geworden; vergegenwärtigt es euch, wie nun unmerkbar die Frauen und Kinder der Einen in freundschaftliche Verhältnisse mit den Frauen und Kindern der Andern verflochten worden, wie sie in bunter Reihe an demselben Mahle Theil nehmen, und miteinander sich an denselben unschuldigen Vergnügungen ergötzen, — und die ganze Welt wird Zeuge seyn, wie am Schlusse dieser Zeit die Heerde Christi nur mehr Eine, und ihr Hirt nur Einer seyn wird *).

§. 20.

Das Cölibatgesetz ist in sich selbst nichtig und als wäre es nicht vorhanden.

Sowohl die Vertheidiger, als die Feinde des heiligen Cölibats haben immer, ohne dessen inne zu werden, für ein Phantasma gekämpft **), und die unzähligen Unglücklichen,

*) Wie es Gregor's VII eingestandene Absicht war, durch Verschärfung des schon bestehenden Cölibatgesetzes die Geistlichen von den Weltlichen zu isoliren, so würde allerdings durch Aufhebung dieser Scheidungswand der katholische Klerus auch mit der protestantischen Geistlichkeit in unmittelbare Beziehung kommen; die Ein-Herd- und Ein-Hirtschaft hängt aber noch von wesentlicheren Scheidungsmarken ab, wie die Geschichte der protestantischen Kirche selbst hinlänglich zeigt. A. d. Ü.

) Ebenso wie unser Verfasser in Italien — sprach sich schon der spanische Llorente in seinen *Discursos sobre una constit. relig.* aus, in denen er u. a. S. 160 sagt: **podrá llamarse ley eclesiastica el precepto de un papa contra lo prevenido en las santas Escrituras, en desprecio de lo acaecido en el Concilio de Nicea, con *peligro continuo de las almas*, y *con prevision infalible* de la desobediencia en quantas partes hubiese medios? Auf ähnliche Weise äussern sich hierüber alle, uns bekannt gewordenen deutschen Anticölibats-

welche es durch eine solche Einrichtung geworden sind, waren beweinenswerthe Opfer der Selbsttäuschung, daß sie sich für verpflichtet hielten, eine Regel zu beobachten, welche wesentlich nicht Gesetzkraft haben konnte [80]).

Ich habe im §. 7 erwiesen, daß die Einrichtung der Geschlechtsorgane in ihren Erscheinungen von dem Willen unabhängig ist. Wenn die Erregung derselben nicht immer in unserer Gewalt ist, so hängt gar oft auch die Unterdrückung derselben nicht von uns ab. — Aber die Gesetze, welche die menschlichen Handlungen bestimmen sollen, sind chimärisch, wenn es sich auf ganz natürliche Weise begeben kann, daß diese Handlungen unwillkührlich, mechanisch, unbeherrschbar vom Willen sind.

Mithin ist auch das hier in Rede stehende Gesetz chimärisch.

Ich füge noch hinzu, daß die Befriedigung eines wahrhaften natürlichen Bedürfnisses ein Recht ist, welches die Natur, die Beherrscherin der Herrscher, jedem lebendigen Wesen gewährt. Ein Jedes, auf dieselbe Weise, wie es das Recht hat, seinen Hunger und seinen Durst zu stillen, zu schlafen, und seine Gesundheit herzustellen, — hat auch das Recht, seine Geschlechtsbegierde zu befriedigen, insoweit es dem Endzwecke nachkömmt, zu welchem jene gemeinsame Mutter es für jene Begierde empfänglich gemacht hat. Es ist daher eine thö-

---

schriften. Findet sich nun auch in den immer selteneren Apologeten des Cölibats gar manches Unverständige, gar manche unevangelische, ungegründete, ja sogar manche widerrechtliche Ansicht, so halten sie doch durchgängig, mit seltenen Ausnahmen, sich in richtigem Instinkt an die historisch gegebene, feststehende Ansicht von der Kirche und ihrer Autorität. So erklärt z. B. Dr. Sulzer in der angef. Schrift S. 96. „Wenn „ich nach dem rechten Verstande des Wortes Gottes — frage, — „(so) frage ich die mit den h. Aposteln durch Sendung „aufgestellte, durch Einigkeit in der Lehre und „durch das Band des Gehorsams mit ihrem sichtbaren Oberhaupte, dadurch mit ihrem einst sichtbaren, jetzt unsichtbaren Haupte Christus zusammenhängende Lehrerkirche." A. d. ü.

richte Anmaßung, wenn unsere Ebenmenschen sich unterfangen, uns der Befugniß berauben zu wollen, die sie uns gegeben hat; denn hierin haben sie keine Gewalt (autorità).

Es ist unwidersprechlich, daß Jeder von Uns, infolge der gesellschaftlichen Stellung, in welcher wir eben leben müssen, — mit Recht verpflichtet werden kann, die Befriedigung selbst unserer natürlichen Bedürfnisse nöthigenfalls zum Opfer zu bringen; aber dies kann nur in dem Falle stattfinden, als ein solches Opfer von uns für die allgemeine Wohlfahrt gefordert wird. Nun ist es aber so wenig der Fall, daß das allgemeine Wohl das Cölibatgesetz erheischt, daß ich vielmehr in dem nächsten Paragraphen es gleichsam handgreiflich machen werde, daß dieses Gesetz das öffentliche Wohl untergräbt.

Mit allem Recht kann das bürgerliche Gesetzbuch verlangen, daß der Ehevertrag zur öffentlichen Kenntniß gelange, damit man genau wisse, wer für die Kinder zu sorgen habe, die erzeugt werden können. Dasselbe Gesetzbuch kann auch noch die Ehe zwischen Blutsverwandten in gerader Linie verhindern, weil die Vertraulichkeit und die Gleichheit unter den Ehegatten unvereinbar sind mit der Abhängigkeit und der Ehrfurcht, welche die Untergeordneten dem Gesetze der Natur zufolge den Oberen schuldig sind. Dieses Gesetzbuch kann auch noch wollen, daß einige Ämter nur von Unverehlichten bekleidet werden. — Nimmer aber steht ihm die Macht zu, vorzuschreiben, daß diese Ämter lebenslänglich seyen; oder, daß der Angestellte, wenn er aufhört, solches Amt zu bekleiden, demungeachtet gehalten sey, bis zum Tode ehelos zu bleiben, und noch viel weniger wird es befehlen können, daß irgend einer oder der anderen Klasse von Personen die Ehe überhaupt verboten sey.

Die Kanons, welche kirchliche Gesetze sind, können denen der Natur, welche göttliche Gesetze sind, nicht widersprechen. Kein Mensch, keine Versammlung können, als von Gott gewollt, dasjenige aufstellen, wovon Gott selbst kund gethan hat (manifestato), daß er es nicht als Pflicht

erheische. Wer dieses thäte, würde die göttliche Offenbarung in Widerspruch setzen mit dem Gesetzbuch der Natur, was eben so viel heißt, als Gott mit Gott selbst in Widerspruch bringen [81]).

Eine übertragene Gewalt (**autorità delegata**) wird wohl schickliche Vorsehung treffen können für dringende Bedürfnisse; gewiß aber hat sie nicht die Macht, dasjenige in ein beständiges und allgemeines Gesetz für eine ganze Ordnung von Personen zu verwandeln, was von der höchsten Autorität selbst nur in Weise eines Rathes ausgesprochen worden ist. Ein Rath ist nicht an und für sich verbindlich; man kann ihn befolgen und auch nicht; — ja derjenige würde sogar übel thun, ihn zu befolgen, welcher ihn für seine besonderen Verhältnisse nicht passend fände, und wenn eine Veränderung in diesen den Rath selbst unausführbar machte. —

Wer die Ehe verbietet, zieht eben damit die Verwerfung von Seiten des Apostels Paulus auf sich, welcher die Ehverbieter verdammt hat; — er widersetzt sich der weisen Mahnung desselben, daß jeder Mann — ohne Unterschied (**unusquisque**) ein Weib habe, und jedes Weib einen Mann; — er bahnt der Unzucht den Weg, welcher der Apostel diejenigen ausgesetzt sieht, die sich der gesetzmäßigen Beiwohnung enthalten [82]).

Nach allem diesem lobe ich nichts destoweniger die Geistlichen gar sehr, welche zwar das Bedürfniß fühlen, das Joch des Cölibates abzuwerfen, dennoch aber sich an das halten, was noch allgemein geglaubt wird, daß nämlich die Vorschriften über diesen Gegenstand Gesetzeskraft haben, und, — um nicht die öffentliche Ruhe zu stören und sich Verfolgungen auszusetzen, — statt ihr Recht geltend zu machen [83]), lieber ihre Zuflucht zu den betreffenden Behörden nehmen, um von ihnen die Auflösung der angeblichen Bande zu erhalten. So kann ich auch für den Fall, als ihnen diese Lösung abgeschlagen würde, denselben nicht genug Klugheit, Zurückhaltung und Umsicht in einer so zarten Angelegenheit empfehlen, damit es ihnen

gelinge, die Pflichten eines Ehegatten und Vaters mit dem Anstand und der Unbescholtenheit und Unbeflecktheit zu vereinigen, welche unzertrennbar sind von der Würde und Wichtigkeit ihres Amtes. —

§. 21.

Das Cölibatgesetz ist durchaus unpolitisch.

Der Gesetzgeber ist nicht weise, welcher Gesetze beschützt, die die Vermehrung der Bevölkerung verhindern. Freilich darf man die Kraft und das Gedeihen der Staaten nicht blos nach der Masse des Volkes, sondern man muß sie auch nach dem Geiste schätzen, der die Masse belebt, und nach den Mitteln, um ihn in Thätigkeit zu setzen; aber es ist anderseits doch wahr, daß die Masse das erste Element ist, auf welches man vorzugsweise sein Augenmerk richten muß, da der Abgang derselben die anderen Elemente nicht aufkommen lassen würde.

Der Cölibat hat den Keim unzähliger Generationen vertilgt oder erstickt. Eine unbestimmbare Menge von Männern, welche Vermögen genug besaßen, um eine Familie zu erhalten; eine nicht minder beträchtliche Zahl von Jungfrauen, mit hinreichender Morgengabe ausgestattet, um den Anforderungen des Ehestandes genügen zu können, zogen mit sich auch ihre gesammte Nachkommenschaft ins Grab, oder hinterließen — nach vielen Gefahren, Aengsten, Anstößigkeiten und vielleicht sogar noch schlimmeren Vergehen — nichts als irgend einen heimlichen Sprößling, der dem Staate zur Last anheimfällt. Dies ist zum Wenigsten gegenwärtig die beklagenswerthe Lage der katholischen Länder. — Nimmt man an, daß in der menschlichen Gattung die beiden Geschlechter beinahe gleichzählig sind, dann ergiebt sich, daß eine Regierung, welche bei einem Volke die Existenz von z. B. 20,000 zum Cölibat verpflichteten Männern duldet, eben damit auch will, daß 20,000 Jungfrauen unverehlicht bleiben, d. h. sich der Gefahr ausgesetzt finden sollen, sich unerlaubtem Umgange hinzugeben. Man sage nicht, daß sie Nonnen werden können; denn es könnte ja seyn, daß sie

hierzu weder geeignet, noch gewillet wären, und auch im Gegenfalle würde doch ihre Nachkommenschaft ebenwohl verlöschen. Ueberdies bietet dieser Stand der Dinge den falschfrommen, den eigensüchtigen und grausamen Vätern Gelegenheit dar, ihre Töchter zu zwingen, sich wider ihren Willen einzukerkern, und ihre Eltern nur zu überleben, um ihrem Andenken zu fluchen.

Im verflossenen Jahrhundert finden wir, daß Katharina die Zweite, — übersehend zwar, welchen Nachtheil das Vorhandenseyn unveräusserlicher Güter dem Staate bringt, besonders wenn der Ertrag derselben die Bedürfnisse ihrer jeweiligen Nutznießer übersteigt, — aber in Betracht nehmend: 1) daß solche geistliche Güter zu sehr geringem Zinse verpachtet werden, weshalb weder die Pächter noch die Verwalter sich deren Verbesserung angelegen seyn lassen; 2) daß demungeachtet die Nutznießer unablässig diese Güter zum Vortheil ihrer Körperschaft zu erweitern trachten, indem sie dieselben unter dem Titel der Religion durch Schenkungen oder letzte Willensmeinungen von denjenigen erwerben, welche wähnen, hierdurch einen Lohn in der andern Welt, oder Vergebung ihrer Sünden zu erhalten, oder das Unrechtlich-Erworbene zu erstatten, wenn auch zum Schaden der wahren Gläubiger oder armer Anverwandte; — 3) daß eben dadurch die Zahl der Bettler sich vermehrt, weil es Vielen gelingt, von der Mildthätigkeit oder auch von der Schlauheit soviel zu erhalten, daß sie als Faullenzer leben können, statt sich und Anderen zum Nutzen in Industrieanstalten, Verwahrungs- oder Arbeitshäusern sich zu beschäftigen; — wir finden, daß die oben genannte Kaiserin durch ein Gesetz erklärt hat, wie die Verwaltung jener Güter unvereinbar sey mit der Wichtigkeit und Erhabenheit der priesterlichen und klösterlichen Pflichten, und daß diese Verwaltung deshalb dem Staate zur Obliegenheit gemacht werden müsse. Noch ausser dem Eigenthum der unveräusserlichen Güter beließ sie jedoch der weltlichen und Ordensgeistlichkeit die Verwaltung ihrer Wohnungen und der anstoßenden Gärten, unter der Bedingung, daß sie nicht verpachtet, sondern auf Kosten der Nutznießer bearbeitet würden.

So versetzte das Moskovitische Gesetz die Diener der Religion in den Rang von beständigen Staatsbeamten, mit der Verpflichtung, nicht ferner ihre Obliegenheiten zu verkaufen, sondern sie als ihre Schuldigkeit zu verrichten, ohne fortan die armen Völker zu drücken, — indem sie aus dem Staatsschatz den Ertrag ihrer liegenden Güter als eine den Mühen und dem Range ihres Amtes angemessene, Besoldung bezogen. Somit ist nun in diesem Reiche ein Priester nichts Anderes als Priester; er denkt nur an die Kirche und an seine Familie; er nährt nicht aus Interesse die Irrthümer des Volkes; er überläßt sich nicht aus Ehrsucht dem Partheigeiste, und arbeitet nicht der Politik des Staates entgegen, noch führt er Verwirrung in dieselbe ein. Indessen ist das Cölibatgesetz, welches der Masse der Bevölkerung Nachtheil bringt, nicht minder auch dem Geiste, der sie beleben soll, verderblich. Sehr weislich schreibt Horaz, die Gesetze seyen umsonst, wo es keine gute Sitten gebe, und eben so wahr ist die Bemerkung des Tazitus, daß jene sich in gleichem Maaße vermehren, in welchem diese abnehmen; corruptissima respublica, plurimae leges. Wenn der öffentliche Glückszustand nicht gute Gesetze, wohl aber gute Sitten zur Grundlage hat, wie kann dann eine Regierung Glück bringen, wenn ihre Gesetzgebung selbst die Keime der Unsittlichkeit in sich schließt?

Ich habe bereits im sechzehnten Paragraphen erklärt, daß der Cölibat durch sich selbst, wenn das Temperament ihm entgegen ist, den persönlichen Charakter verdirbt. Ich habe gezeigt, daß er denjenigen, der sich zu ihm bekennt, der Gefahr aussetzt, ein Heuchler, ein Ausschweifling, ein Verführer, kurz — ein verderbter Mensch zu werden; — daß das Volk geneigt ist, denjenigen nachzuahmen, den es sich veranlaßt findet, als sein Musterbild zu nehmen; daß es auf die Religion jene Geringschätzung ausdehnt, die es für die Diener derselben empfinden muß; daß es dann weder an die Religion, worin es erzogen, noch an irgend eine andere mehr glaubt, und daß, wenn es einmal diesen Zügel verloren hat, es

von keiner Missethat mehr zurückgehalten wird, wenn es nur gewiß ist, ungestraft seinem eigenen Interesse fröhnen zu können. Ich gestehe zu, daß das Verderbniß nicht die ganze Masse durchdringt; aber es ergreift doch den ausgebreitetsten, gefährlichsten und unbesserlichen Theil derselben, — und wo dieser verderbende Sauerteig nicht ist, da hat das öffentliche Wohl einen gewaltigen Feind weniger zu bekämpfen.

In jedem Reiche endlich, in welchem eine große Zahl von Individuen sagen kann: „ich erfreue mich einer hinlänglich „bequemen und sicheren Lage für mein ganzes Leben lang; ich „habe keine Sorgen, und wenn ich nur will, kann ich gut „leben, ohne irgend etwas zu thun," — da muß auch die Zahl Derjenigen sehr abnehmen, welche im Stande sind, die Mittel darzubieten, die erfordert werden, um den Nationalgeist in Thätigkeit zu setzen.

Das Cölibatgesetz setzt sich aber nicht nur der Zunahme der Masse der Bevölkerung entgegen, sondern auch dem Geiste, der sie beleben soll, und hindert die Vermehrung der Mittel, um ihn in Thätigkeit zu setzen. Es ist daher ein im höchsten Grade unpolitisches Gesetz [84]).

§. 22.

Umgestaltung, welche das öffentliche Wohl dringend erheischt.

Aus allem Bisherigen ergiebt sich, wie unentbehrlich in den katholischen Staaten es sey, für eine Reform angelegentlichst zu sorgen, welche ein gründliches (radicale), und nicht blos ein oberflächliches (palliativo) Heilmittel für die dargelegten Uebel sey.

Diese Umgestaltung ist viel leichter, als sie bei'm ersten Anblick zu seyn scheint.

Was nämlich: I. die bürgerliche Autorität betrifft wenn 1) das Gesetzbuch unter die Ehehinderniße auch den Cölibat der Weltgeistlichen und das Keuschheitsgelübde der Klostergeistlichen aufgenommen hätte, — so wäre dieses Hinder-

niß abzuschaffen [85]). Wenn 2) das Gesetzbuch dessen nicht erwähnte, dasselbe aber dennoch durch die Gewohnheit eingeführt wäre, dann müßte den Gerichten die geheime Weisung ertheilt werden, künftighin die bürgerliche Ehe denen nicht mehr zu verweigern, welche, um dieselbe zu schließen, sich durch nichts anderes daran verhindert fänden, als durch das Cölibatgesetz oder durch das Keuschheitsgelübde, jedoch mit der Mahnung, daß die Richter den (um Erlaubniß) Einkommenden unter Androhung schwerer Strafe einschärften, sich der Gastmähler, Gesellschaften, und jedes anderen hochzeitlichen Festzeichens zu enthalten [86]).

Was dann II. die kirchliche Autorität betrifft: so wäre 1) die alte Disziplin zu erneuern, welche darin bestand, daß die Bischöfe diejenigen zur Ergreifung des geistlichen Standes einlüden, welche — wegen ihrer Bildung, Ehrbarkeit, Weisheit, und Unbescholtenheit — solcher Ehre von ihnen für würdig gehalten wurden [87]). In Beziehung 2) auf die Geistlichen, welche, durch Gesetz oder Gelübde gebunden, zum Ehestand übergingen, so thue jene Autorität, als wisse sie nichts davon, und mische sich nicht in ihren Entschluß, behalte sich aber die Obsorge bevor, sie in den Schranken ihrer Pflichten zu halten, wenn sie nur Concubinarier wären, oder, wenn sie, wirklich verehlicht, demungeachtet ihre Amtspflichten verletzten.'

Indem ich aber meine Gedanken über diesen hochwichtigen Gegenstand bekannt mache, glaube ich nur eine Pflicht zu erfüllen, welche Jedem von der Religion und allgemeinen Menschenliebe auferlegt wird. Möge der Geber alles Guten denjenigen beistehen, welche die Gewalt in Händen haben, damit auch diese die Pflicht, die ihnen obliegt, vollführen.

* * *
* *
*

Anmerkungen

des

Herausgebers.

— „Welche Vorstellung man übrigens von der gegenwärtigen „Epoche haben möge, Eine Thatsache ist sichtbar: die menschliche „Gesellschaft, in ihren Tiefen bewegt, wirft ihre alten Institutionen „wie abgetragene Kleidungsstücke von sich und sucht sich unter „neuen Formen zu konstituiren. Dies läßt sich nicht bestreiten; und „der Charakter der Institutionen, welche sie an die Stelle derjenigen „zu setzen trachtet, deren sie müde ist, und die sie nur mit unglaublichem Schmerz erträgt, ist nunmehr auch in keinerlei Nebel mehr „verhüllt. Die Freiheit ist das Fundament derselben; „keine vage unbestimmte Freiheit, die nur ein Widerwille gegen alle „Regel und jeden Zügel ist; sondern eine genau bestimmte Freiheit, „die den Gesetzen der wohleingerichteten Natur entsprechend, ihr Prinzip in dem reinsten Rechte hat, in einem „Rechte, das man nicht umkehren kann, ohne logisch alle Gerechtigkeit „auf Erden zu vernichten.

„Die Ideen gehen indessen niemals rückwärts; nie sah „man die Gesellschaft, welche von der fortschreitenden Bewegung der „Civilisation unaufhörlich vorwärts geführt wird, zu ihrem Ursprunge „zurückgehen. Man muß sich also entschließen, mit ihr dem „Laufe der Dinge, welcher sie unwiderstehlich hinreißt, zu folgen, „und sich gutwillig einer Nöthigung zu fügen, die, wäre „sie auch an sich zu beklagen, doch nicht minder unüberwindlich seyn würde." —

(Aus dem Avenir des Abbé de la Mennais übers. in der Kathol. Kirchenzeitung v. 15. Sept. 1831.)

Anm. 1. (Zu S. 61.)

Die wesentlichsten Bestimmungen der franz. Gesetzgebung hat der Uebersetzer in seiner *Dissertation sur les conditions et qualités requises pour pouvoir contracter mariage* (Coblentz 1809) p. 62 et 63. so angegeben: „Les prêtres ne peuvent plus se marier, qu'en perdant leurs fonctions.“ (v. *Loi du* 18 *Germ.* an *X. art.* 6.) Une *lettre de S. E. le ministre des cultes* en date du 14. *Janv.* 1806 décide même, que les officiers de l'état civil ne doivent pas admettre les ecclésiastiques qui sont engagés dans les ordres sacrés à se marier. Il n'y est pas question de la nullité du mariage contracté par un pareil ecclésiastique. Depuis la suppression des ordres religieux en France, les voeux solennels ne forment plus un empêchement dirimant du mariage. Ils forment un empêchement prohibitif dans les cas prévus par les articles 7 et 8 du *décret du* 18. *Fevr.* 1809. Cet empêchement est même essentiellement transitoire, puisque les voeux ne peuvent être reçus, que pour un temps déterminé. In den Beilagen zur 2ten Abhdl. geben wir das oben angeführte Schreiben des franz. Justizministers und ein späteres vom 30. Jan. 1807.

Anm. 2. (Zu S. 62.)

Die hier erwähnte Meinung beruht wohl auf der loyalen Voraussetzung, daß ein heiliges Gesetz und die durch die That bezeugte Einwilligung in strenge Befolgung desselben ebenso bindend seyen, als ein ausdrückliches Gelübde. Uebrigens wurden Keusch-

heits-Professionen und Gelobungen von dem zum Priester zu Ordinirenden schon gefordert von der Synode v. Orange a. 441. c. 22. (professa castimonia), — von Arles. a. 452. c. 2. und von der Syn. v. Agde, a. 506. c. 16. (*religione* praemissa.) Dann wurde überhaupt vom Laien, der zum geistlichen Stande übertritt, *praemissa conversio* gefordert von der Syn. v. Arles a. 524. c. 2. Daß aber dies Versprechen dem Gelübde gleich geachtet wurde, ist aus dem c. 1. der Syn. v. Toledo v. 531 zu ersehen, wo von den zum Subdiakonat zu Weihenden jenes Versprechen gefordert und dann hinzugesetzt wird: *sponsionis* immemores — ut *sacrilegii rei* damnentur. —

Anm. 3. (Zu S. 62.)

Die vom Vfr. aufgestellte Unterscheidung zwischen göttlichem und kirchlichem Gesetz ist nicht katholisch. Denn für den Katholiken spricht der heil. Geist mit gleicher Autorität durch die Kirche, wie er durch den Mund Christi oder der Apostel geredet hat. Erst durch jene erfährt er, was diese gesagt, gemeint und überliefert haben. Darum ist auch die Meinung unkatholisch, daß, weil das Cölibatgesetz erst im 4ten Jhdt. gegeben worden, dasselbe auch abgeschafft werden könne. Die Kirche hat das Gesetz nicht als Neuerung aufgestellt, sondern als (vermeintlich) aussprechend die wahrhafte Intention Christi und der Apostel, und als der ältesten Ueberlieferung entsprechend. So lange eine Ansicht nicht als Glaubenslehre determinirt ist, kann darüber disputirt werden; die kirchliche Definition erhebt sie zur unantastbaren, ewigen. Ebenso war es, nach kath. Meinung, mit dem Cölibat, bevor er als wesentliche, allgemeine Bedingung des Priesterthums ausgesprochen, und dieser Ausspruch allgemein anerkannt worden ist. Zwar hat schon der Apostel Paulus u. a. im ersten Briefe an die Korinther (c. 7. v. 8 ff.) seine Gebote ausdrücklich unterschieden von denen des Herrn; aber er selbst hebt auch diesen Unterschied dadurch wieder auf, daß

er am Schlusse dieses Kapitels bemerkt: „Ich halte aber, ich „habe auch den Geist Gottes" δοκῶ δὲ κἀγω πνεῦμα θεοῦ ἔχειν.) Derselbe Geist Gottes aber ist es, welcher auch durch den Mund Christi gesprochen, und vom katholischen Standpunkte aus ist es wieder derselbe Geist, welcher durch Mose um der Herzenshärtigkeit der Juden willen z. B. den Scheidebrief zu geben gestattete, und durch die christlichen Kirchenvorsteher der ersten Jahrhunderte um der Noth der Zeiten willen verheirathete Priester zu wählen erlaubte, diese Erlaubniß aber später um anderer Ursachen willen zurücknahm. Jene Unterscheidung in jus divinum, jus apostolicum und jus mere ecclesiasticum gehört dagegen schon Zeiten und Dispositionen an, welche nicht mehr einfach und kindlich (mitunter auch kindisch und einfältig) der Kirche als dem einigen Organ des heil. Geistes glaubten, vielmehr schon dem menschlichen Verstande gewisse Rechte zugestanden.

Anm. 4. (Zu S. 63.)

Ueber Concupiscenz.

Es wäre zweckmäßig gewesen, wenn der Vfr., bevor er die Geschlechts-Begierde erörtert, die Concupiscenz im Allgemeinen zum Gegenstande der Untersuchung genommen hätte, da die ganze katholische Askese auf der theilweis irrigen Vorstellung vom Wesen derselben beruht. Wir wollen versuchen, die angegebene Lücke auszufüllen.

Der Mensch unterscheidet sich zunächst von den unfreien Naturwesen dadurch, daß er sich bestimmt; — von den unvernünftigen aber dadurch, daß er überhaupt sich Endzwecke setzt, d. h. daß er sich die Möglichkeit vorstellt, zu deren Verwirklichung er sich bestimmt; — von den nichtselbstbewußten dadurch, daß sowohl Alles, was er sich als Endzweck setzt, als die Verwirklichung desselben nicht nur mittelbar oder unmittelbar ihm zum Gefühle, sondern auch zum Bewußtseyn kömmt, und daß überhaupt unabweislich sowohl jedes Bewußtseyn zu einem bestimmten Gefühle,

wie jedes Gefühl zu einem Gewußten wird. Durch diese seine Beschaffenheit ist es —

1) nothwendig, daß der Endzweck der Selbstbestimmung irgendwie in dem Bestimmenden selbst liege; denn um sich zu verändern, muß Er einen Grund haben, den er zur Ursache der Bestimmung erhebe; in Wahrheit also muß der Endzweck selbst auch Ursache seyn. Der Wollende ist der Urbestimmende (causa formalis); sein Bestimmungsgrund ist die Ursache (causa realis, die zugleich auch causa finalis ist); die Vereinigung beider ist die wirkliche und wirksame Selbstbestimmung (causa efficiens). Unabweislich ist —

2) der Endzweck, den der Mensch sich vorsetzt, entweder unmittelbar schon im Gefühle als Antrieb oder Begehren, oder er wird mittelbar, durch den untrennbaren Zusammenhang der fühlenden Seele mit dem denkenden Geiste und dem bestimmenden Willen, — dem Gefühle dargeboten, und wirkt Lust- oder Schmerz-erregend auf dasselbe ein, wie jeder Trieb und jedes Begehren der Natur nach auf irgend einen Genuß hinzielt. — So ist jedes Wollen, mittelbar oder unmittelbar, nothwendig auch ein Begehren, und ein Wollen postuliren, welches schlechthin unvermischt oder unbegleitet von Begehren sey, ist nichts Anderes, als fordern, daß der Mensch aufhören könne, ein ganzer Mensch zu seyn. Wie nun jede Selbstbestimmung zugleich ein Begehren des Gewollten, und somit irgendwie ein Gelüsten nach dem Endzweck ist, so ist —

3) ebenfalls nach Gottes schlechthin allgemeiner Anordnung, jede Verwirklichung des Gewollten irgendwie eine Lust, weil das Geschöpf sich dadurch irgendwie erweitert, erhöht, bereichert, erkräftigt u. s. w., und die Erreichung des Endzwecks ist irgendwie ein Genuß, weil der Mensch dasjenige nun als ein Wirkliches hat, weiß, fühlt, überhaupt genießt, was bisher ihm nur ein vorgesetztes, ein nur erst Mögliches war. Und auch hier steht es nicht in des Menschen Macht, das angegebene rein subjektive Moment von sich abzuhalten, oder es von sich auszuscheiden. Wie der Makrokosmos, so ist

auch der Mikrokosmos in sich selbst ein untrennbares Ganzes; Alles pulsirt und wirkt in Alles, und wie jede Thätigkeit, jedes Bestimmen aus einem Innersten, bei dem Menschen aus dem ganzen Selbst hervor, — so geht auch Alles wieder irgendwie in dasselbe zurück.

Dies ist nun aber nicht das Werk eines Kakodämons, sondern Anordnung des liebenden Schöpfers, welcher will, daß jedes Selbstwesen möglichst sich seines Daseyns freue. Dieses Freuen ist übrigens durch Nichts beschränkt und bedingt als einerseits durch den Begriff des Freuens, welches immer nur ein Vermitteltes seyn kann, nämlich nur als Uebergang von einem Noch-nicht-sich-freuen zur wirklichen Freude; und anderseits durch die Beschränktheit eines Jeden, der eben nur einer ist von den zahllosen auch zur Freude des Daseyns Berufenen, daher er nicht mehr Freude erwarten kann und soll, als ihm in Bezug auf den gleichen Anspruch Aller Anderen zugetheilt ist.

Nicht die Lust für sich genommen ist irgendwie ein Gottwidriges, da sie vielmehr die Offenbarung des gütigen Gottes an jedes seiner Geschöpfe ist, und ebensowenig ist das Gelüsten etwas an sich Verwerfliches, da es nur der angeschaffene, lebendige Antrieb zu jener ist; sondern nur dadurch kann die Einstimmung in das Gelüsten, das Bezwecken einer Lust und der Genuß selbst gottwidrig werden, daß ein denkendes Wesen eine Lust begehrt, oder anstrebt, oder genießt, durch welche das Sittengesetz verletzt, oder das Recht Anderer unterdrückt oder gehemmt würde. Es ist mithin ein baares Verkennen des gütigen Gottes und seiner unverbrüchlichen, allgemeinen Weltordnung, wenn man vermeint, daß Genuß, als solcher, weil er seiner Natur nach wesentlich dem einzelnen Selbst innehaftet, etwas Gottwidriges sey; denn jedes Selbst ist ein Endzweck Gottes und als Moment der göttlichen Liebe ein Unendliches, und insofern nicht vereinzelt. Gesetzt aber wird diese Wahrheit dadurch, daß der Mensch dieses Momentseyns, oder seines

Gegenstandseyns für die göttliche Güte bewußt wird und dasselbe anerkennt. Dies geschieht durch und in der Danksagung, durch welche, wie der Apostel sich ausdrückt, jeder Genuß geheiligt wird. Es versteht sich hierbei von selbst, daß dieser Genuß nicht im Widerspruch stehen darf mit der von Gott verordneten Totalbestimmung des Menschen; denn Gott für etwas danken, was seiner Verordnung zuwider wäre, würde die That eines Unsinnigen seyn.

Nicht also Lust und Gelüsten, Genuß und Begehren, Freude und Trachten darnach, oder wie man sonst den Pulsschlag des Universums bezeichnen mag, — sind, als solche, sündige Aeusserungen und Innerungen des Menschen; denn selbst dem Apostel zufolge gelüstet nicht nur das Fleisch wider den Geist, sondern auch den Geist gelüstet wider das Fleisch; — vielmehr wird das Gelüsten erst sündig einerseits durch seinen bestimmten Inhalt, wenn der Mensch ihn weiß, als solchen, welcher dem Willen Gottes zuwider ist, — und anderseits durch die bestimmte Weise, in welcher der Wille jenen Inhalt zu dem Seinigen macht, wenn er weiß, daß er das Gelüsten oder die Lust nicht so wollen soll. Alles kömmt mithin auf die vernünftige Erkenntniß der göttlichen Weltordnung an, um zu bestimmen, ob der Inhalt der Selbstbestimmung, oder ob die Weise derselben verwerflich sey, oder nicht, denn auch diese Weise ist ein Moment der allgemeinen Ordnung.

So sehen wir denn auch, daß der katholische Asketismus, wie er sich historisch entwickelt hat und wie er durch die Kirche fixirt worden ist, einestheils aus Irrthümern hinsichtlich des Inhaltes des Begehrens, anderntheils aus dem Uebersehen der Beschaffenheit der Willensweise hervorgegangen ist. Was den Inhalt betrifft, so irrte sie darin, daß sie die Gegensätze von Gott und Welt, von Geist und Fleisch, von Diesseits und Jenseits, und von Zeitlich und Ewig — wir möchten sagen — zu scharf spannte, wodurch die vernünftige Vermittlung von ihr unerkannt bleiben mußte.

Was dagegen die Willensweise betrifft, so übersah sie, daß wenn sie die jenseitige, ewige Seligkeit des Geistes durch Vereinigung mit dem absolut überweltlichen Gott als alleinigen von Gott gewollten Inhalt und Endzweck dem Willen hinstellte, dieser nicht eigentlich über die Selbstisch-keit hinausgehoben, sondern, — wie die Erfahrung gezeigt hat, — in der Weise, Alles auf sich zu beziehen, bekräftigt werden mußte. Der neueren Zeit hingegen, welche unläugbar in der vernünftigen Erkenntniß der Weltordnung fortgeschritten, ist der Mönch, welcher die drei Gelübde ablegt, nur um dort selig zu werden, eben so egoistisch, als der Epikuräer, welcher nur auf irdische Glückseligkeit denkt. Eben deshalb ist ihr aber auch der Christ, der Jude, oder der Heide, welcher sich verehlicht, um eine gottgefällige Familie zu gründen, um der göttlichen Naturordnung nach schon hier ein ganzer, sittlicher Mensch zu seyn, und um die Versuchung zur Sünde so weit als möglich zu vermeiden, — ein solcher ist ihr eben so achtungswerth, als der Katholik, welcher, um das, was er für seinen Beruf, in Beziehung auf die ihn umgebende Menschheit hält, zu erfüllen, auf die Ehe verzichtet, und statt der Freuden und Leiden des Ehestandes sich die Freuden und Leiden des Junggesellenstandes erwählt.

Anm. 5 zu S. 64.

Es darf hier nicht unbemerkt bleiben, daß allerdings die Erhaltung der Gattung bei den Menschen, wie bei den Thieren und Pflanzen, das höhere, durchgreifendere Bestreben der Natur ist, welches vom Menschen anerkannt werden muß, wie es bei den anderen Wesen sich von selbst durchführt. Der allgemeine Begriff von Gattung muß aber näher bestimmt, es muß erkannt werden, daß die Menschengattung nicht blos als höchste Thierklasse von ungefiederten, zweibeinigen, aufrechtgehenden Wesen, sondern als menschliche Gattung sich fortpflanzen und vermehren soll. Es muß also zwischen dem Gesetz der natürlichen Erhaltung der Gattung und dem Gesetz

ihrer geiſtigen und ſittlichen Entwickelung eine präſtabilitirte Harmonie obwalten, ſo, daß die Möglichkeit vorhanden ſeyn muß, beide einträchtig zu verwirklichen. Wie dieſemnach die geſellſchaftliche Ordnung auf die Nothwendigkeit der natürlichen Fortpflanzung Rückſicht zu nehmen hat, ſo muß auch vorausgeſetzt werden, daß dieſe Nothwendigkeit der Beſtimmung der Menſchheit zur Sittlichkeit nicht unausgleichbar entgegenſteht. Denn nicht die blos numeriſche Fortpflanzung des natürlichen Menſchen iſt höchſter Zweck; ſondern die möglichſte Vermehrung des möglichſt ſittlichen, und hierdurch möglichſt ſeligen Menſchen.

Anm. 6. (Zu S. 65.)

Der Geſchlechtstrieb gehört zu dem, was die katholiſchen Religionslehrer überhaupt, ſeit Tertullian, durch *concupiscentia*, nämlich durch natürliche Begierde bezeichnen. Wir beziehen uns hier, der Kürze halber, auf des *Canisius Summa doctr. christ.* (Landishuti, 1823), worin, mit Bezug auf das N. Teſtament, auf Cyprian, Origenes, Auguſtin, den h. Bernhard und das Tridentinum ſich folgende Beſtimmungen finden: gratia (baptismi) nobis confertur, ne jam nobis *concupiscentia* nocent, si tamen *a consensu* abstineamus. Quae *concupiscentia* in renatis manens, *non per se peccatum* est, sed ut theologi appellant, *fomes peccati*, *ad agonem relictus*, ut baptizati hac occasione vigilantius Dei gratiam quaerant, virtutes studiosius exerceant, fortiusque *certando* majorem sibi gloriam parent. Dieſe Beſtimmung, welche alle Begierden zu überwinden gebietet, tödtet jede unbefangene Lebensfreude, verwandelt das Daſeyn in ängſtliche Selbſtquälerei, und hat zum größten Theile jene kleinliche Kaſuiſtik veranlaßt, welche die Chriſten, die der Herr von den rabbiniſchen Geſetzklaubereien befreit hatte, unter das noch weit drückendere Joch der Sündenklauberei zurückgeworfen hat. —

Anm. 7. (Zu S. 67.)

Ueberhaupt genommen sucht die Lebensseele stets die substanzielle Harmonie im Organismus zu erhalten, indem sie als eine weise Haushälterin jede Ersparniß gleich wieder auf Zinsen legt, vorausgesetzt, daß diese keine unzeitige, keine ihr vom Unverstand abgenöthigte sey. So hat sie den menschlichen Organismus u. a. auch mit jenen absorbirenden Gefäßen versehen, welche die zur Fortpflanzung bestimmte Flüssigkeit, die der Mensch, seiner sittlichen Bestimmung zufolge, nicht zu jeder Zeit zu diesem nächsten Zwecke absondern kann, — wieder in den übrigen Kreislauf des Lebens hineinzieht. Diese Absorbtionsfähigkeit ist aber eine mehr oder minder beschränkte, und es darf ihr nicht mehr zugemuthet werden, als sie vermag, worüber, wie die Erfahrung zeigt, keine allgemeine Norm aufgestellt werden kann.

Anm. 8. (Zu S. 68.)

Auf welche Weise der, bis auf ein, für jedes Individuum verschiedenes Maaß zurückgehaltene Zeugungsstoff den geistigen und seelischen Vermögen die Mittel zu reicherer Wirksamkeit darbietet, gehört noch zu den Geheimnissen des praktischen Idealismus der Natur. — Wir glauben aber, daß der Lebensmagnetismus auch hierüber viele Aufschlüsse zu geben vermag. So halten wir für höchst wahrscheinlich, daß die Wirksamkeit der Segenspendungen, die in den alten Religionen, und auch in der katholischen Kirche so häufig statt fanden, durch die Fülle der Lebens-, oder, was dasselbe ist, der Zeugungskraft der Segnenden mitbedingt ist. Diese Kraft, welche sich in ihrer Verklärung wahrscheinlich vermittelst des (leuchtenden) Nervenaethers äussert, ist, wenn sie durch christliches Wohlwollen beherrscht, geweiht, geheiligt wird, wohl dasselbe, was die alte Zeit, — welcher Geist, Seele, und Leben oft gleichbedeutend war, durch ihr *Ruach* und πνεῦμα ἅγιον, — als heiligen Geist bezeichnete. Es kann zum

wenigſten nicht in Abrede geſtellt werden, daß ſehr viele wunderbare Erſcheinungen, welche im N. T. der Wirkſamkeit des h. Geiſtes zugeſchrieben werden, — wie Weiſſagen, mit Zungen ſprechen, Geſundmachen u. ſ. w., — ebenwohl durch den Lebensmagnetismus hervorgerufen worden ſind. Wir ſtimmen übrigens auch durchaus dem eben ſo gelehrten, als ſcharfſichtigen und unbefangenen Matthäi bey, welcher (Relig. Glaube der Apoſt. I. S. 528 f.), mit Bezug auf Apg. 8, 16. 10, 44. 11, 15. 15, 28. Röm. 8, 16. 1 Cor. 2, 11. 6, 19. und 2 Cor. 1, 22., es als unzweifelbar anſieht, daß „nach dem Bewußtſeyn der Apoſtel, der h. Geiſt eine von „außen kommende, von Gott ausgehende, und nicht „blos im Innern der Empfänger auf gewöhnlichem Wege ſich „entwickelnde Kraft iſt.“ Wir fügen noch erläuternd hinzu, daß Alles Leben Wirkſamkeit einer Seele iſt, welche ſelbſt wieder nur als durch Geiſt beſtimmt, oder, als deren Entelechie der Geiſt gedacht werden muß. Heilig aber iſt dieſer Geiſt, als beſtimmt zur Offenbarung des heiligen Gottes, d. h. zur Offenbarung deſſelben als des liebend erlöſenden und als des in der Liebe verſöhnten.

Anm. 9. (Zu S. 69.)

Ausdrücklich ſagt auch Chryſoſtomus († 407) *de Virgin. c. 9. p. 274. Γαμος — λιμην γαρ εστι σωφροσυνης τοῖς βουλομενοις αυτῷ χρῆσθαι καλῶς, ουκ αφιεις αγριαινειν την φισιν· αντι γαρ προβολων προστησας την ερνομον μιξιν, και ταυτη τα τῆς επιθυμιας δεχομενος κυμετα, εν γαληνῃ καθιστησιν ἡμας και διατηρεῖ.* Wenn er aber hinzuſetzt: „*ἀλλ᾽ εἰσι τινες οἱ μη δεομενοι ταυτης „τῆς ασφαλειας ... τουτοις παραινῶ μη γαμεῖν*“, — dann widerſpricht er hiermit zwar zum Voraus dem inquiſitoriſchen Epiphanias, dem Cardinal Bellarmin und dem Canon des Tridentinums, welche nichts von einer beſonderen Virginitätsgabe wiſſen wollen; er ſtimmt aber mit dem großen Origenes, mit dem gemüthvollen Gregor

von Nazianz und mit dem würdigen Ambrosius, welche unter „denen es gegeben" keinen anderen Sinn suchen, als den natürlichen, und zwar solchen, welcher sich mit dem Begriffe von Gott, mit der Erfahrung und mit dem allgemeinen Gesetze: *ultra posse nemo tenetur* vereinigen läßt. — Wie daher hinsichtlich des Kirchlichen — die Kirchenväter und ältesten Kirchenversammlungen, des Historisch-christlichen — das Neue Testament, und — des allgemein Sittlichen und Rechtlichen — die Vernunft, so ist hinsichtlich des blos Natürlichen oder Leiblichen der Naturforscher und Arzt zu befragen. Hier ließen sich nun sehr viele und zwar die gewichtigsten Stimmen von Hippokrates an bis auf die neueste Zeit herab aufführen, welche im Wesentlichen hierin mit Chrysostomus übereinstimmen, doch wird genügen, wenn wir Folgendes aus des vielerfahrenen Hufeland's Makrobiotik anführen, wo es S. 128 heißt: „Der Ehestand ist das einzige Mittel, um dem Geschlechtstrieb Ordnung und Bestimmung zu geben. Er schützt eben so „sehr vor schwächender Verschwendung, als vor unnatürlicher „und kältender Zurückhatung. So sehr ich — überzeugt bin, „daß Enthaltsamkeit in der Jugend unentbehrlich zum glücklichen „und langen Leben ist, so bin ich doch eben so sehr überzeugt, „daß männliche Jahre kommen, wo es eben so nachtheilig „wäre, jenen natürlichen Trieb gewaltsam zu unterdrücken, als „ihn da zu befriedigen, wo es noch nicht Zeit ist."

Anm. 10. (Zu S. 70.)

Ueber die Ehe.

Bei wilden oder verwilderten Völkern kaufen die Männer ihre Frauen, und für sie giebt es noch keine eigentliche Ehe; denn das Weib ist nur des Mannes Sklavin. Sogenannte Naturrechtslehrer haben ebenwohl die Ehe roh natürlich — oder vielmehr unnatürlich — zu einem Tauschvertrag herabgesetzt. Sie haben das höchste und reichste Geheimniß der Natur in die juristische Formel aufgelöst: do ut des. Prosaische Moralisten und überspannte Theologen

endlich wollten die Ehe nur gestatten als Veranstaltung zum Endzweck der Fortpflanzung. Sie wollten den Menschen über die Sinnlichkeit erheben, indem sie der Geschlechtsvereinigung eine über sie hinausreichende Absichtlichkeit zur Pflicht machten. Hiermit war das sinnliche Moment der Ehe schon verurtheilt, und da ein guter Zweck ein schlechtes Mittel nicht heiligen kann, so war es nur eine gerechte Folgerichtigkeit, wenn später rigoristische Asketen die Ehe selbst verwarfen, oder sie nur als das geringere Uebel, im Vergleich mit der ausserehlichen Geschlechtsvereinigung, duldeten. Die beiden ersten Ansichten sind die nothwendigen Voraussetzungen der letzteren, beruhen selbst aber auf entgegengesetzten Irrthümern. Wer in der Ehe nur eine, etwa polizeilich geordnete, vertragsmäßige Geschlechtsvereinigung sieht, der übersieht das höhere Bedürfniß des Liebens und Geliebtwerdens und Alles, was hieraus hervorgeht. Wer die Ehe nur zur Kinderfabrik machen will, übersieht den vom Schöpfer eingepflanzten Zug der Geschlechter zueinander, und die natürliche wechselseitige Ergänzung derselben, welche, als Aufgehen der spröden Einzelnheit in einer innigen Gemeinschaft, etwas in sich Unendliches, wenn auch nicht das höchste Unendliche ist.

Jene beiden Ansichten hingegen gehen von mangelhaften Voraussetzungen aus, und haben ihre Wurzel in Zeiten der Rohheit oder der Verderbniß. Nur wo aus Mangel an Bildung die Frauen noch nicht gehörig geachtet, oder wo sie wegen Verbildung geringgeschätzt werden, können solche Ansichten von der Ehe aufkommen. Dies letztere ist namentlich im Orient der Fall, wo die Frauen fast durchgängig nur als Mittel zur Befriedigung sinnlicher Triebe angesehen, und durch diese Herabwürdigung innerhalb der (nicht-sittlichen) Natürlichkeit festgebannt werden. Hier werden die Frauen verächtlich, weil sie verachtet werden, und es wird allmählig zum Vorurtheil, daß sie von Natur verächtlich seyen, eben weil sie sich durchgängig nur so zu zeigen, durch die Rohheit oder Entartung

der Männer verursacht werden *). Es ist bei Persern, Indern und andern Morgenländern „zum Sprüchwort gewor„den, daß die Weiber einzig und allein zu den Vergnügungen „des Genusses für die Männer, und zur Zeugung von Kindern „hervorgebracht worden seyen" **). Ebenso konnte bei den Aegyptern „kein Weib weder bei männlichen noch weiblichen „Gottheiten den Priesterdienst verrichten" ***), und wie die Essäer aus Verachtung der Frauen ehlos blieben †), so hat sich noch bis auf den heutigen Tag das Morgengebet bei den

*) S. den ganzen Vierten Abschnitt. Thl. I. der Gesch. des weibl. Geschlechts, von Meiners. S. 108. ff. — Wenn aber dieser fleißige Sammler S. 122 behauptet: „Die Ver„achtung der Morgenländer gegen ihre Weiber ist zu allge„mein, und unausrottlich, als daß sie unverdient seyn „könnte," so ist dies in mehr als einer Beziehung unrichtig. So weißt z. B. die Indische Literatur durch Nala, Sakontala und andere Dichtungen auf Zeiten zurück, in denen die Frauen noch eine eben so schöne und würdige Stelle im Leben einnehmen, als eine Penelope und Andromache bei den ältesten Griechen. Wie daher die Achtung der Frauen älter ist, als ihre Geringschätzung, so kann die Ursache der letztern auch nicht unausrottlich seyn. Verdient aber wäre die Verachtung nur dann, wenn die Frauen durch ihre Schuld das wären, was sie nur durch unglückliche Verhältnisse wurden, wie doch selbst die Griechen nicht einmal durch das Christenthum vor völliger Entartung bewahrt werden konnten, und unter dem türkischen Joche dieselben Fehler und Laster angenommen haben, welche den orientalischen Frauen zum Vorwurfe gemacht werden.

**) Meiners a. a. O. S. 116.

***) Herodot II. 35. Auch nach Menu's Gesetzen (XI, 35) darf „kein Frauenzimmer Opfer ins Feuer spenden," und bei den Finnen durfte, wie Mone (Gesch. des Heidenthums I. 24) berichtet, bei Todesstrafe kein mannbares Weib dem Altarplatz nahen; und wie die Jüdinnen nichts mit dem Talmud, so haben, nach Menu (IX, 18), die Frauen nichts mit den Veda's zu thun.

†) S. Philo's 1te Vertheidigung der Juden, bestätigt von Porphyr *de abstin.* L. IV., welcher als Grund der Ehelosigkeit der Essäer angiebt: *ut procacem mulierum petulantiam* effugiant.

Juden erhalten, worin die Männer Gott danken, daß er sie nicht als Weib geschaffen habe *). Nimmt man nun noch hinzu, daß zur Zeit von Christi Geburt mit dem männlichen Geschlechte, und durch dieses, das weibliche immer tiefer entartet war, daß zugleich mit den Essäern und Therapeuten auch die höher Strebenden unter Griechen und Römern, ob sie nun Platoniker oder Stoiker, oder wie sonst sich nannten, — gerade wie dies auch bei den gealterten Indiern statt fand, — sich der Spekulation oder Contemplation zuwandten, und in diesem hyperphysischen Trachten Alles, — (mithin auch die Frauen), — von sich entfernt zu halten suchten, was sie von ihrer phantastischen Erhabenheit in den Kreis der Affekte hereinziehen könnte, — so erklärt es sich, wie auch die Christen gar bald sich vorzugsweise an die Aeusserungen des Apostels Paulus anklammerten, welche zu ähnlicher Herabsetzung des weiblichen Geschlechtes einen mehr als blos scheinbaren Vorwand darboten. Aber nur der Schwache und deshalb Furchtsame flieht vor jeder anscheinlichen Gefahr, und sucht seine Flucht dadurch zu entschuldigen, daß er das angeblich Gefahr-

*) S. Gebete der Juden; aus dem Ebräischen übersetzt von Isaak Euchel. 2te Aufl. Berlin, 1799. S. 7. — Der oben angeführten Danksagung gehen die beiden anderen gerade voraus, worin „Gott gelobt" wird, daß er den Dankenden „nicht zum Heiden", und „nicht zum Sklaven" geboren werden ließ. Der Uebersetzer behauptet zwar in einer Anmerkung S. 364, die Juden „verstünden unter jenem Danke: daß sie „nicht den mannigfaltigen, natürlichen Schmerzen und Unbe„quemlichkeiten, wie die Frauen, ausgesetzt seyen"; er führt aber keine Erweisstelle für diese Deutung an, die in sich selbst grundlos ist, da der Mosaïschen Sündenfallsgeschichte nach das Weib zwar die Kinder „mit Beschwerden gebären", dagegen der Mann „mit Beschwerde" die Lebensnahrung erarbeiten soll alle Tage „seines Lebens", daher dann die Frau noch weit eher Gott danken müßte, daß er sie nicht als Mann geschaffen. — Daß dagegen jenes Dankgebet aus Geringschätzung der Frauen entsprungen, wird durch die Sitten und Glaubensmeinungen der nächstverwandten Mahomedaner bestätigt, worüber u. a. Meiners a. a. O. S. 114 u. 115 nachzusehen.

drohende mit den schwärzesten Farben ausmalt. Ist der Mann wirklich der geistig begabtere und der sittlich stärkere, wohlan, so bilde und erziehe er sich das Weib zum Wenigsten zu seiner Aehnlichkeit, statt, durch Entfernung von ihm, es seiner Natur zu überlassen. Auch in dieser Beziehung entfernte die abendländische, von Rom beherrschte, Kirche sich noch weit früher von der ältesten und reineren christlichen Sitte, als die morgenländische. So, um nur des Bedeutsamsten zu erwähnen, dauerte in der letzteren das wahrhaft christliche Institut der Diakonissinnen bis weit ins Mittelalter hinein, — an einigen Orten bis ins 12te Jahrhundert, — während in der ersteren dasselbe schon im 5ten Jahrhundert sehr beschränkt, und im 6ten aufgehoben wurde *). Aecht römische Kirchengeschichtschreiber, wie Baronius, Valesius u. a., glaubten sogar bestreiten zu müssen, daß die Diakonissinnen ordinirt worden seyen, obgleich es urkundlich erwiesen ist, daß dieselben durch Handauflegung unter feierlichem Gebet zu ihren Amtsverrichtungen eingeweiht wurden **). — Ebenso finden wir auch im Canonischen Rechtsbuch zahlreiche, die Frauen herabsetzende Bestimmungen, wie z. B. nach *c.* 25. *Dist. XXIII.* schon der Pabst Soter († 170) sogar den gottgeweihten Frauen verboten haben soll, die geweihten Gefäße zu berühren***); — nach *c.* 29. *eod.* die 4te Synode von Karthago (a 398) im

*) S. Baumgarten's Erläuterung der christl. Alterthümer, hgb. von Bertram, S. 115.

**) S. *Concil. Chalced.* c. 15. *Const. apost.* L. VIII. c. 19. *Concil. Trullan.* c. 14 et 40.

***) *Soter papa omn. episc. Italiae. ep.* 2. Sacratas Deo foeminas, vel monachas, sacra vasa, vel sacratas pallas penes vos contingere, et incensum circa altaria deferre perlatum est ad apostolicam sedem: quae omnia reprehensione plena esse, et vituperatione, nulli recti sapientum dubium est. Quamobrem hujus sanctae sedis autoritate haec omnia vobis resecare funditus, quanto citius, censemus. Et ne *pestis* haec latius divulgetur, per omnes provincias abstergi citissime mandamus.

can. 98 u. 99 den Frauen, „wenn auch gelehrt und heilig", doch in Versammlung der Männer zu lehren untersagte; — wie endlich der *c. 9. D. XL.* sogar der Stelle aus Ambrosius (de *paradiso* c. 4.) canonisches Ansehen gab, wo es heißt: „**Illud autem animadvertere, qui extra paradisum primus vir „factus est, et mulier intra paradisum: *ut animadvertas* (!) „quod non loci non generis nobilitate, sed *virtute* unusquis- „que gratiam sibi comparat. Denique (!) extra paradisum „factus, h. e. in inferiore loco, *vir melior* invenitur: et illa, „quae in meliore loco, h. e. in paradiso facta est, *inferior* „reperitur.**" —

Eine solche Zurücksetzung des weiblichen Geschlechtes entsprang aber hauptsächlich aus dreierlei Vorurtheilen und Irrthümern: fürs Erste sahen Kirchenlehrer, die, wie z. B. Augustin, sich viele geschlechtliche Verirrungen vorzuwerfen hatten, oder, wie Origenes, Hieronymus und Andere, durch den Geschlechtstrieb sehr belästigt wurden*), das weibliche Geschlecht als Ursache ihrer Verirrungen oder Belästigungen, überhaupt als das Verführende an. Demnächst pflanzte sich auch der alte Irrthum fort, als seyen die Frauen, namentlich wegen ihrer Epimenien, mehr oder weniger als unrein anzusehen **), während diese doch nichts sind, als ein Ueberschuß von Lebensstoff, rein, wie die Kinder, die aus demselben gebildet werden sollen. Endlich, — und dies war die schwerste Verirrung, — verkannte man mehr und mehr sowohl die wahre Natur der Frauen, als das Wesen des Christenthums selbst. Der Glaube und die

*) So schrieb u. a. Hieronymus an seinen Freund Rusticus: **dum essem juvenis, et solitudinis me deserta vallarent, incentiva vitiorum ardoremque naturae ferre non poteram, quem cum crebris jejuniis frangerem, mens tamen cogitationibus aestuabat.**

**) Alle orientalischen Gesetzgebungen sind von diesem Vorurtheil ausgegangen; Plinius hielt die Epimenien fast für giftig; die arabischen Mediziner pflanzten dieselbe Meinung in das Mittelalter fort. Erst das vorige Jahrhundert hat mit unzähligen anderen Vorurtheilen auch diesen Wahn beseitigt. —

theologische Spekulation wurde über die Liebe, und die selbstliche Erhebung durch abstrakte Continenz über die hingebende Demuth gesetzt. Man beachtete nicht, welche Fülle schöner Tugenden das Herz des Weibes und der Mutter birgt, die unendlich schöner sind, als jede noch so hoch gepriesene Virginität, die aber nur im Ehestand zum Vorschein kommen können. Man beachtete nicht, daß die Frauen als Gattinnen und als Mütter — einer Selbstaufopferung, einer unerschöpflichen Geduld, eines Gottvertrauens und einer liebreichen Sorglichkeit fähig sind, wie sie weit seltener bei Männern angetroffen werden, und nicht selten weit heilsamer auf diese wirken, als alle von der Kirche dargebotenen Heilmittel.

Dies Alles übersah man und rühmte hundertfach mehr die Jungfrau, welche sich von dem Blendbild englischer Reinheit verführen ließ, die von Gott ihr verliehenen Herzensgaben in klösterlicher Einsamkeit zu vergraben, als die Ehefrau, welche in Ausübung der schwersten häuslichen Tugenden die höchste sittliche Würde errang. Man verehrte in Maria unendlich mehr die Jungfrau, als die Mutter, und um zu einer Affektlosigkeit zu gelangen, die nur für körper- und herzlose Geschöpfe paßt, versagte man der, doch auch von Gott geschaffenen, Natur die Rechte, die sie sich nie ungerächt rauben läßt. Man wähnte, Gott ein wohlgefälliges Geschenk zu machen, wenn man ihm die Freuden opferte, die er in seiner unendlichen Güte dem Menschen bereitet hatte, und aus deren bescheidenem Genuß er noch köstlichere Früchte hervorgehen lassen will. Blos weil der Mensch, als Naturwesen, in der Geschlechtsvereinigung eines Genusses theilhaft wird, der nicht unmittelbar sich auf ein ausserhalb des Individuums liegendes Allgemeines beziehen ließ, wurde dieselbe als verunreinend, als sündhaft bezeichnet, und es ist bekannt, daß Tertullian, nachdem er fanatisch geworden, und Augustin, der es gleich von Anfang, seit seiner plötzlichen Bekehrung, gewesen und stets geblieben, — mit Freuden die Welt hätten aussterben sehen, wenn alle Menschen mit einemmale das Cölibatgelübde abgelegt hätten.

So ist es denn in der katholischen Kirche dazu gekommen, daß man da, wo von der Ehe — in Beziehung auf die Verehlichten selbst die Rede war, dieselbe auf abstrakte Weise ausschließlich als ein Verhältniß darstellte zur Verwirklichung wesentlich sittlicher Zwecke. Diesemnach wurde sie nur für gerechtfertigt erklärt durch folgende drei Güter: 1) Erzeugung und Erziehung von Gottesverehrern, 2) wechselseitige Treue und 3) Unzertrennlichkeit des Ehebandes*). So aufgefaßt böte daher die Ehe durchaus Nichts dar, was nicht durchaus eine über das Natürliche hinausgehende Beziehung hätte. So oft dagegen von der Ehe gesprochen wird in Beziehung auf den geistlichen Stand, wird sie nur dargestellt als ein sinnliches, selbstisches, weltliches Verhältniß, welches die Ehegatten vom ausschließlichen Gottesdienst herabziehe in die Verwicklungen und Dunkelheiten des Weltlebens, — gleich als ob es nicht Gottes-Dienst sey, sich der Gaben Gottes mit Danksagung zu erfreuen, und ein Verhältniß einzugehen, welches so reich ist an wahrhaft sittlichen Gütern**). Der hier obwaltende Widerspruch ist zu auffallend, um abge-

---

*) Schon Augustin lehrte (*De pecc. orig.* c. 34.) **bonum sunt nuptiae in omnibus, quae sunt *propria* nuptiarum. Haec autem sunt tria, *generandi ordinatio*, *fides* pudicitiae, connubii *sacramentum*.** Das erstere bestimmte er aber näher (De sanct. virg. c. 12.) **habeant conjugia bonum suum, *non quia filios procreant*, sed quia honeste, quia pudice, quia socialiter procreant, et procreatos pariter, salubriter, instanter educant etc.** — Diesen Bestimmungen folgten die Scholastiker; das Concilium von Florenz bekräftigte sie, und aus diesem ging in die kathol. Kirchenagende folgende Stelle über: „**tria sunt bona matrimonii: 1) proles suscipienda et educanda ad cultum Dei; 2) fides, quam unus conjugum alteri servare debet; 3) indivisibilitas matrimonii: propter hoc quod significat indivisibilem conjunctionem Christi et ecclesiae.**“ Dieselbe Lehre findet sich im Röm. Katechismus. Cap. 8. Nr. 21.

**) Der Röm. Kat. Cap. 8. Nr. 1. sagt ausdrücklich: „weil die „Ehe mit großen und göttlichen Gaben versehen ist.“ —

läugnet zu werden *), und nur dies ist zum Verwundern, daß er, unseres Wissens, noch von keinem Gegner des Cölibatgesetzes hervorgehoben worden ist. Glaubt die Kirche, oder befiehlt sie zum wenigsten zu glauben, daß das Sakrament der Priesterweihe die Kraft, oder die Gnade verleihe, ein vollkommener Priester, also auch ein strenger Cölibatair seyn zu können, so dürfte doch auch geglaubt werden, daß es den Priester in Stand setze, jenes Ideal der Ehe zu verwirklichen, und zwar um so mehr, da schon das Sakrament der Ehe hierzu die Kraft ertheilt **), — wodurch dann die Kirche jedenfalls noch manchen „Gottesverehrer" gewinnen würde. Hat aber die Kirche so wenig Vertrauen in die bessere menschliche Natur und in die Hülfe von Oben, daß sie ihren Priestern die Ehe nicht

*) Das neueste Beispiel solcher unüberlegten Willkühr findet sich in M. Liebers Flugschrift: „vom Cölibat" (1831). Wir lassen ihn selbst sprechen: S. 32. heißt es: „Der Grund, warum „jetzt mehr als vor 50 — 60 Jahren von der Priesterehe „gesprochen wird" (was übrigens litterärisch sich schwerlich möchte nachweisen lassen —) „liegt in der materiellen, „fleischlichen Richtung, welche, leider! einen großen Theil „des katholischen Klerus einiger deutschen Länder beherrscht." S. 34 „Werden die Bischöfe bei Annahme und Wahl der zu „Weihenden die ganze (im Tridentinum empfohlene) Vorsicht „und Strenge gebrauchen, — dann wird das absurde „Geschrei nach Weibern bald aufhören." S. 35. endlich wird „vom matten Dreipfennigskerzenflämmchen verliebter Pfaffen" gesprochen. S. 6 hingegen heißt es: „die christliche Ehe „soll seyn eine Uebungsschule der Gemüther zur Ver„träglichkeit, zur Selbsterkenntniß, zur Selbstzucht, „und zur endlichen Harmonie auch der verschiedenartigsten Na„turen in Gottesfurcht, Treue und sittlicher Stärke." — Abgesehen davon, daß hier nur Ein Moment der Ehe berührt ist, und zwar einer Ehe von Solchen, die besser sich nicht geehlicht hätten, so bleibt auch so noch die Frage, welchen Ersatz das Cölibatgesetz für solche Uebungsschule giebt?

**) In der kathol. Kirchenagende heißt es: Effectus matrimonii, est *gratia*, qua non solum iusti concubitus *culpa omni* vacant, sed et *naturalis amor perficitur*, conjuges sanctificantur, et ad onera matrimonii ferenda roborantur. —

glaubt gestatten zu dürfen, aus Furcht, sie möchten das Ideal derselben nicht realisiren, wie kann sie dann mit gutem Gewissen das unendlich Schwerere ihnen aufbürden, welches doch weder Christus, noch die Apostel, die doch auch den heil. Geist hatten, ihren Nachfolgern aufzulegen für gut befunden? Daß sie dies nicht gethan und nicht thun wollten, werden wir in einer der nachfolgenden Anmerkungen erweisen. Soviel jedoch bemerken wir zum Voraus, daß Christus, — indem er bei der Frage der Pharisäer hinsichtlich der Ehescheidung dieselben auf das ursprüngliche Gesetz des Schöpfers in Bezug auf die Ehe verwiesen, — ebendamit doch wohl auch Alles andere anerkannt und bekräftigt hat, was sich als allgemeine Einrichtung und Anordnung des Schöpfers in Betreff der Ehe nachweisen läßt. —

Wir könnten nun in dieser Beziehung auf die rein wissenschaftliche und unübertreffliche Deduktion der Idee der Ehe verweisen, mit welcher einer der tiefsinnigsten neueren Philosophen das Vernunft- oder Natur-Recht bereichert hat *). Da wir aber vor Allem für Diejenigen schreiben, welche mit uns in der katholischen Kirche geboren und erzogen sind, so müssen wir vorziehen, hier dasjenige anzuführen, was bald nach Erscheinung des eben erwähnten Naturrechts **), von einem in großem Ansehen stehenden, kirchgläubigen Lehrer des katholischen Kirchenrechts über denselben Gegenstand exponirt worden ist.

In dem Lehrbuche des Kirchenrechts von Dr. Ferd. Walter heißt es im §. 303 „vom Wesen der Ehe: ***) „Nach den Gesetzen, welche die Natur" (dürfte wohl auch heißen: der Schöpfer) „in das Verhältniß der Geschlech„ter gelegt hat, fühlt sich der Mann zur Vereinigung mit

*) S. Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse von Dr. G. W. F. Hegel, Berlin 1821. §. 158 ff. vergl. Fichte's Staatslehre S. 131 ff.

**) Die erste Auflage des Kirchenrechts v. Walter erschien im Jahr 1822.

***) Fünfte Aufl. 1831. S. 548.

„dem Weibe, das Weib zur Hingabe an den Mann hingezo-
„gen, und an die innigste und vollständigste Vereinigung Bei-
„der ist das große Geheimniß der Zeugung und die Erhaltung
„des menschlichen Geschlechtes geknüpft. Damit aber diese
„Vereinigung nicht wie bei den Thieren eine vorübergehende
„und willkührliche sey, sind Mann und Weib gegenseitig einer
„dauernden Liebe empfänglich, welche über den Moment
„der körperlichen Vereinigung hinausreicht und ein höheres
„geistiges Band zwischen ihnen stiftet. Auch wird diese
„dauernde Verbindung noch besonders durch die Liebe unter-
„stützt, welche die Natur den Eltern gegen ihre Kinder
„in's Herz gelegt hat. Eine solche durch Liebe und daher
„mit der Absicht der Beständigkeit oder Treue gestif-
„tete Vereinigung von Mann und Weib heißt nun im Allge-
„meinen eine Ehe" *). — „Eine solche Vereinigung hat
„schon in der natürlichen Ordnung eine große Würde und Hei-
„ligkeit." — Das Christenthum verlieh diesem Stande „eine
„ausserordentliche Gnade und Heiligung." In einer An-
merkung wird dann noch hinzugesetzt: „Die Ehe ist also, wie
„der Staat, ein sittliches, den Menschen von allen Sei-
„ten ergreifendes Verhältniß", — „und ihr Wesen besteht
„in der Totalität" ihrer Momente; nämlich: „im Geschlechts-
„verhältniß als solchem, — in der Absicht Kinder zu erzeugen," —
und „in der gegenseitigen Unterstützung." Die Familie end-
lich wird als eine „von Gott selbst eingesetzte Pflanz-
„schule aller sittlichen und geistigen Bildung" be-
zeichnet.

*) In der 2ten Auflage lesen wir im §. 217 noch folgendes, in der 5ten weggelassene: „Durch die Ehe soll nun eine Gemein-
„schaft aller dieser körperlichen und geistigen Lebensverhältnisse
„gestiftet werden. c. 3. c. XXVII. 9. 2. (Augustin c. a.
„400); daher kann weder blos das Geschlechtsverhältniß ohne
„die geistige Gemeinschaft, noch blos letztere ohne wenigstens
„die Möglichkeit des ersteren eine Ehe genannt werden. c. 36.
„c. XXVII. q. 2 (*Ambros.*) c. 11. c. XXXII q. 1. (*Augu-
„stin a.* 419) c. 1. c. XXXIII. q. 1. *Rhaban a.* 813). —

Bis jetzt hat es uns nicht gelingen wollen, mit dieser schönen Würdigung des Sakramentes der Ehe in Einklang zu bringen, wie man den geistlichen Cölibat, überhaupt genommen, — der doch nicht von Gott eingesetzt ist, und dem Zeugniß der Geschichte nach sich keineswegs als Pflanzschule sittlicher und geistiger Bildung erwiesen hat, — neben die Ehe, oder vollends gar über dieselbe stellen kann. —

Anm. 11. (Zu S. 72.)

Der Mensch soll die sinnliche Natur beherrschen nach den ihr vom Schöpfer eingepflanzten Gesetzen, nicht sie nach seiner Willkühr tyranniſiren; sie ist ihm als Magd untergeordnet, nicht als Sklavin unterworfen. Vermißt er sich, diese seine Gehülfin unterdrücken zu wollen, so rächt die Naturordnung sich durch eine angemessene Züchtigung des übermüthigen Tyrannen, und die Freiheit desselben wird durch dieselbe göttliche Gerechtigkeit mehr oder weniger aufgehoben, durch welche der Mensch mehr oder weniger ein Sklave der Sinnlichkeit wird, wenn er diese, die nur Magd seyn soll, dem geistigen Leben gleich- oder überordnet. Schon frühe haben die naturverständigen Aerzte jene Gesetzlichkeit wahrgenommen, und Bauer, in seiner Schrift: „Der Mensch in Beziehung „auf sein Geschlecht" (S. 297 — 355), führt eine Menge von Thatsachen und Zeugnissen (von Hippokrates bis auf Esquirol) zum Erweise hiervon an. Diese Wirklichkeit muß vom kirchlichen, wie vom staatlichen Gesetzgeber anerkannt werden. Ein solcher muß sowohl die allgemeine Naturbeschaffenheit des Menschen *), als die besonderen natürlichen Dispositionen

*) Aeneas Sylvius (später Pius II) schrieb 1457 an Joh. Frunt: (Ep. 307) credimus, te non uti insulso consilio, si quum *nequeas* continere, conjugium quaeris, quamvis id prius cogitandum fuerat, antequam initiaveris s. ordinibus. Sed non sumus dii omnes, qui futura prospicere valeamus. Quando huc ventum est, ut *legi carnis* resistere *nequeas*, melius est nubere, quam uri. (S. Zaccaria's Pol. Hist. ꝛc. S. 371.)

der Völker berücksichtigen, daher auch von dieser Seite sich zeigt, daß die katholischen Kirchengesetzgeber der Weisheit zuwider handelten, als sie die Gleichförmigkeit der Disziplin auch dann noch festhielten, als die Kirche sich bereits über die verschiedenartigsten Klimaten und Völker verbreitet hätte. — Uebrigens muß der Gesetzgeber nicht blos die lokalen und temporären Dispositionen, sondern überhaupt auch immer die allgemeine Natürlichkeit des Menschen berücksichtigen; denn fordern darf das allgemeine Wesen vom Einzelnen nur das, was auch diesen selbst in seinem ganzen Wesen anerkennt und erhält. Auch vom sittlichen Standpunkte also soll der Geist zwar den Körper beherrschen, aber nicht tyranniſiren; er soll die Rechte der, von Gott geschaffenen, leiblichen Natur, die innerhalb ihres Kreises unverbrüchlich sind, ebenso respektiren, wie er erwarten darf, daß die leibliche Natur, — als der materielle Stamm und die Wurzel, der Seele, — als der Blüthe, willig in Allem Nothwendigen diene. Wenn nun auch mehrere Naturforscher, z. B. von Baer, in seinen Vorlesungen über Anthropologie (I. S. 509) behauptet: „die „Enthaltsamkeit habe nur selten auf Männer einen ungünstigen Einfluß," so hat doch der Gesetzgeber, und vollends eine „mütterliche Kirche" auch solche Seltenheiten in Rechnung zu bringen. Erwägt man vollends, was auch v. Baer (a. a. O.) bestätigt: daß „im weiblichen Geschlechte die „Opfer der Enthaltung nicht selten sind, und daß die Leiden dieser Opfer zu den schwersten gehören;" erwägt man, daß, nach Hufelands sorgfältigen Nachforschungen und nach Ennemosers anthrop. Ansichten (I. 108) überall und allezeit das Gesetz feststeht, daß das männliche Geschlecht zwar bei der Geburt einen kleinen Ueberschuß über das weibliche, wie 21 — 20 hat, der sich aber schon im 14ten Jahr wieder aufhebt, — so wird man jeden Mann, der dem weiblichen Geschlechte ohne Noth entzogen wird, als einen Raub ansehen müssen, und man wird nicht mehr sich unterstehen, ein Kirchengesetz für göttliche Einsetzung auszugeben, durch welches,

wenn auch wenige Männer, (an deren Wenigkeit wir jedoch keineswegs glauben), so doch unzweifelhaft sehr viele weibliche Wesen den „schwersten Leiden" preis gegeben werden. —

Anm. 12. (Zu S. 72.)

Die weitere Ausführung zeigt, daß der Vfr. hier nicht von alten Individuen, sondern nur von der Gattung im Ganzen genommen spricht, welche ohne Zweifel durch eine im Allgemeinen unverbrüchliche Nöthigung zur Fortpflanzung hingetrieben wird. Daß einzelne Individuen mit aller ihnen möglichen Anstrengung vergeblich gegen diese Nöthigung angekämpft haben, davon giebt der im §. 5. S. 71. angeführte Fall einen unwiderleglichen Beweis. Wenn dann auch kein Einzelner zum Voraus behaupten darf, daß er diesem Triebe nicht widerstehen könne, so kann anderseits doch auch kein Mensch zum Voraus wissen, ob er immer widerstehen kann und wird, und da er dies nicht wissen kann, so darf er es nicht geloben, und da ein solches Gelübde vermessen wäre, so ist auch die Erlaubniß, und vollends die Forderung eines solchen Gelübdes ungebührlich. Sehr richtig bemerkt der ungenannte Herausgeber der, aus dem Französischen übersetzten, schätzbaren Abhandlung: „das kirchliche Cölibatgebot" (1811) S. 30: „Es ist die erste Maxime einer jeden Gesetz„gebung, die nur einigermaßen auf Weisheit Anspruch machen „will, daß sie die ursprüngliche Bestimmung des „Menschen, und seine Freiheit, ihr gemäß zu leben, als „ein göttlich angebornes Heiligthum ehre, und hier der freien „Wirksamkeit so weiten Spielraum lasse, als es der Gesell„schaftszweck immer erlauben mag; dies gilt ganz besonders für „die religiöse Gesetzgebung, denn diese muß überall ihre „tiefste Ehrfurcht gegen die ewigen Absichten Got„tes, gegen die hohe Bestimmung des Menschen, ihnen gemäß „zu handeln, gegen die Freiheit des Menschen, so oder „anders den Zwecken Gottes zu dienen, wenn nur durch keine „dieser beiden Lebensweisen einem göttlichen Gebote entgegen

„gehandelt wird, an den Tag legen. Greift sie hingegen mit „Zwangsgewalt in das Gebiet der dem Menschen von Gott „selbst gelassenen Freiheit ein, will sie der Wirksamkeit des „menschlichen Herzens, worin Gottes Antrieb sich regt, andere „Schranken setzen, als Gott durch sein ewiges Gesetz schon hin„reichend genug gethan hat, so greift sie ein in die innersten „Getriebe des göttlichen Wirkens selbst, — so stemmt sie sich „Gott selbst in Vollführung seiner Absichten entgegen" u. s. w.

Anm. 13. (Zu S. 73.)

Wie im Theoretischen ein absoluter Spiritualismus ebenso einseitig ist als der roheste Materialismus, so ist im Praktischen ein naturwidriger Asketismus eben so unvernünftig, als ein absoluter Sensualismus unsittlich ist. Das ewige Naturgesetz entspringt aus derselben heiligen Weisheit wie das ewige Sittengesetz, und die Misachtung des ersten macht eben so unfrei als die des anderen. Sehr treffend bemerkte daher Pascal: **L'homme n'est ni ange ni bête, et le malheur est que qui veut faire l'ange, fait la bête.** Es ist hohe Zeit, daß diese Wahrheit allgemeiner erkannt, und hienach die bürgerliche Gesetzgebung, die kirchliche Disziplin und vor Allem das gesammte Erziehungswesen reformirt werde. Wie unzählbares und unnennbares Elend würde der Menschheit erspart, wenn Rechtsgelehrte, Geistliche und Erzieher, statt die kostbarsten Stunden mit dem Studium der Lesarten verblichener Urkunden und sg. Klassiker zu verbringen, das ewiglebende Gesetzbuch der Natur und ihre mannigfaltigen Lesarten in den verschiedenen Klimaten, Zeitaltern und Individuen zu erforschen sich bemühten! Montesquieu verdankt diesem Studium unsterblichen Ruhm und schon ein ganzes Jahrhundert arbeiten die Gebildeten aller Völker Europa's daran, die so lange misachtete, weil miskannte, Natur wieder in die Rechte einzusetzen, welche von den Völkern des Alterthums größtentheils, wenn auch ohne Einsicht in deren Nothwendigkeit, heilig gehalten worden. Es versteht sich übrigens in Deutschland schon

von selbst, daß wenn man auf Achtung der Natur und ihrer Gesetze dringt, hiermit nicht gemeint ist, die Hierarchie aufzuheben, in welcher der Mensch über der Natur steht; sondern nur, diese Hierarchie zur vollständigen Anerkennung zu bringen, insofern nämlich der Mensch nur dann und dadurch seine hierarchische Stellung in Beziehung auf die Natur behauptet, wenn er diese in ihrem Kreise und ihrer gesetzlich bestimmten Unterordnungsweise anerkennt. — Besteht jede Hierarchie, als solche, sey es nun die der Familie, des Staates, der Kirche, oder der gesammten Schöpfung, — wesentlich darin, daß Alles geordnet sey und jede Ueber- und Unterordnung heilig gehalten werde, so setzt jede solche Heilighaltung der Ordnung auch die Heilighaltung der Geordneten, als solcher, voraus. Es ist daher dieselbe Unvernunft, wenn das Einzelwesen blos als Mittel gebraucht wird zu Verwirklichung irgend eines allgemeinen Zweckes, in welchem nicht zugleich auch das Einzelnwesen als Selbstzweck berücksichtigt und über seine Besonderheit erhoben wird, — wie wenn dieses letztere das allgemeine Wesen, dessen Mitglied es ist, blos zu seinen abstrakt besonderen Zwecken verwendet. —

Anm. 14. (Zu S. 74.)

Dem Arzte ist es eine bekannte Sache, daß solche Kranke, und besonders auch Hypochondrische und Hysterische oft, selbst wider ihren Willen, ganz anders sprechen und thun, als im gesunden Zustande. Wenn nun auch bei dieser, wie bei jeder Einwirkung der Natur auf die menschliche Seele, die sittliche Persönlichkeit immer auf der Wacht und nöthigenfalls mit aller Kraft, und immer mit voller Siegeszuversicht dagegen kämpfen muß, — so ist doch anderseits ebensosehr jeder andere Mensch zur größten Vorsicht und Zurückhaltung im Urtheilen verpflichtet, da er so selten sich im Stande findet, die Stärke der Natureinwirkung auf der einen, und den Ernst und die

Ausdauer des Kämpfenden auf der anderen Seite zu kennen und zu ermessen.

Anm. 15. (Zu S. 74.)

Wer kennt nicht die Dürftigkeit des Unterrichtes in den meisten Seminarien gerade in Beziehung auf dasjenige, was zu wissen nothwendig wäre, um die Größe der Gefahr zu ermessen, welche den Cölibat begleitet! Die Jugend wird, wenn auch nicht geradezu, (was jedoch oft geschieht), absichtlich hinter das Licht geführt, so doch zum wenigsten hinter dem Lichte festgehalten. Es ist aber eine heilige Pflicht für die Regierungen, die ihren providenziellen Beruf in Beziehung auf Jeden im Staate Gebornen erkannt haben, dafür zu sorgen, daß Jedem die Mittel geboten, zum wenigsten nicht gewaltsam vorenthalten würden, die ihm unentbehrlich sind, um sich seinem Stande mit voller Kenntniß desselben zu widmen. Ebensowenig darf der Staat Gelübde irgend einer Art anerkennen, oder deren öffentliche Ablegung gestatten, durch welche der Gelobende sich zu etwas verpflichtet, von dessen Möglichkeit er, der Natur der Sache nach, nicht zum Voraus völlige Gewißheit haben kann; denn durch ein solches Gelübde kann der Gelobende sich in die Lage versetzt finden, — nothwendig entweder ein Heuchler oder ein Sklave zu werden. Der Staat darf also ebensowenig ein katholisches Ordensgsgelübde, oder eine Profession zum Diakonat oder Priesterthum als gültig anerkennen, als wenig er gestatten sollte, daß protestantische Confirmanden, die ohnehin leider vor dem männlichen Alter zur wichtigsten Lebensthat zugelassen werden, — ein Versprechen ablegten, in dem einmal angenommenen Glauben ihr Leben lang zu verharren.

Anm. 16. (Zu S. 74.)

„Es giebt ein Alter, bemerkt Bauer („der Mensch in Bezug auf sein Geschlecht" S. 298), wo die physischen „Genüsse der Liebe für jedes wohlorganisirte Wesen nothwendig

„werden, und wo man nur auf Kosten der Gesund-
„heit und der Ruhe des ganzen Lebens, den Gelüb-
„den einer ewigen Enthaltsamkeit treu bleiben
„kann." — „Die Folgen dieser Lebensordnung, setzt er S. 304
„hinzu, sind nach Verschiedenheit der Fälle mehr oder minder
„nachtheilig. Bei jungen, starken und wohlgenährten Personen
„kann schnell Wahnsinn unter den schrecklichsten Modifikationen,
„als Satyriasis, Priapismus, Erotomanie, Nym-
„phomanie und selbst der Tod erfolgen; die Beispiele
„davon sind ziemlich häufig." So berichtet u. a. Blegny (*Zodiac. Gallic.* obs. 6), daß eine Nonne, nachdem sie mehrere Anfälle von Mutterwuth gehabt, endlich wie eine Erstickte daran gestorben. —

Anm. 17. (Zu S. 74.)

Was der Verf. hier in Kenntniß der Italienischen Geistlichkeit sagt, dasselbe sagen von der Spanischen sowohl der ehemal. Hofprediger von Sevilla, Josef Blanco White (Beleuchtung des römisch-kathol. Glaubens, 1826. S. 69 ff., — als der berühmte Llorente in seinen *Discursos sobre una constit. relig. etc. Paris*, 1819. Bei dem letzteren heißt es S. 166: **Los clerigos son hoy mas cautos; pero no mas castos.** (Die Geistlichen sind heutzutage vorsichtiger, aber nicht keuscher.) **Todos procuran ocultar el vicio; pero lo tienen.** (Alle suchen das Laster zu verbergen; aber bleiben dabei.) **Los *infanticidos* no son tan raros como algunos piensan.** (Die Kindermorde sind nicht so selten, als Einige meinen.) **Y como sea cierta la opinion moderna de animarse los fetos al tiempo de concebirse, *añ-adire que aquellos son frecuentes*; pues lo es el procurar aborto luego que se nota una falta mensual de la complice.** (Und da die neuere Meinung richtig ist, daß der Fötus schon zur Zeit der Empfängniß belebt wird, so muß ich hinzusetzen, daß die Kindermorde häufig sind, weil die Fruchtabtreibungen häufig sind) — u. s. w. Hinsichtlich der deutschen Geistlichkeit wollen wir von bezüglichen Stellen aus den zahllosen Schriften

und Aufsätzen gegen das Cölibatgesetz nur auf den höchst merkwürdigen „Abriß des Lebenslaufes der kathol. Geist„lichen" hinweisen, welchen die, ihrer Unpartheilichkeit und gewissenhaften Gelehrsamkeit wegen allgemein geschätzte (kath.) Theolog. Quartalschrift (1820. IV. S. 640 ff.) uns gegeben, und den wir, da diese Zeitschrift Manchen nicht zu Gebot stehen mag, in der Beilage No. IV. zur 2ten Abhandlung unseren Lesern mittheilen.

Anm. 18. (Zu S. 75.)

„Christliche Milde, sagt Erasmus (im Gespr. Virgo „*Μισογαμος*) hat die Sklaverei der Alten größtentheils ab„geschafft... Unter dem Deckmantel der Religion aber hat „man eine neue Art von Sklaverei erfunden, die jetzt in „zahlreichen Klöstern herrscht" u. s. w. Selbst das Tridentinum gebietet gegen ungehorsame Ordensgeistliche Zwang zu brauchen. So wird (Sess. 25. von den Klostergeistlichen cap. 5.) den Bischöfen befohlen, die „ungehorsamen Kloster„frauen — wo es nöthig ist, durch Zuhülfrufung des weltlichen „Armes zu bezwingen"; und (ebend. cap. 19) „falls ein „Ordensgeistlicher den Habit aus eigener Willkühr ablegt, so „soll er gezwungen, ins Kloster zurück zu kehren, und als ein „Abtrünniger bestraft werden." (S. Uebers. des Trid. v. Egli. S. 319 und 331).

Anm. 19. (Zu S. 75.)

Blanco White a. a. O. S. 72 sagt: „Die Schilderung „der Nonnenklöster fordert einen zarten Pinsel; ich kann jedoch „die Farben nicht schwarz und finster genug auftragen, um das „Elend zu beschreiben, das ich unter ihren Bewohnerinnen ge„funden habe. — Es ist auch eine bekannte Thatsache, daß die „Nonnenklöster in Estremadura und Portugall oft von den gröb„sten Lastern angesteckt sind." — Er fragt dann S. 73: „wel„ches göttliche Gesetz hat denn die römische Kirche berechtigt, „auch nur ein menschliches Geschöpf der Verzweiflung in diesem

„Leben und einer noch dunkleren Aussicht in die andere Welt aus„zusetzen?“ S. 75 bemerkt er aber: „Zweihundert und „zehn Nonnen traten während der kurzen Herrschaft der Cor„tes in den weltlichen Stand zurück, wie der Minister Ga„relli im Jahr 1822 in seinem Berichte sagt. Waren diese „Hülflosen in ihrer früheren Gefangenschaft glücklich gewesen?“ Den fürchterlichen Zustand mancher Italienischen Klöster hat noch neuerdings de Potter im Leben Ricci's, Bischof's von Pistoja, durch Aktenstücke nachgewiesen.

Anm. 20. (Zu S. 75.)

Ambrosius ließ Mädchen mit 12, Knaben mit 14, Basilius die ersten mit 16, Gregor d. G. die Jünglinge mit dem 18ten, das Trullanum schon mit dem 10ten, und das Tridentinum (sess. 26. c. 15. de regular.) Knaben und Mädchen schon mit dem 16ten Jahre zum Ordensgelübde, da doch der Apostel Paulus (1 Tim. 5, 9—14) keine Frau vor ihrem 60ten Jahre zur Diaconissin gewählt wissen will.

Anm. 21. (Zu S. 77.)

Fast sechs Jahrhunderte hindurch fand wirklicher Zwang statt. Der *Can.* 48. des *Concil. Tolet. IV* (a. 633), der sich als *C.* 3. *Caus. XX. q.* 1. im Canon. Gesetzbuch findet, verbot denen, die als Kinder von ihren Eltern dem Kloster gewidmet, für immer den Rücktritt in die Welt. Erst Cölestin III hob diesen Gebrauch im Jahr 1191 auf (s. *c.* 14. *X. de convers. conjug.* (*III.* 32.) Doch ist es, nach Tolet (*Instr. sacerd. L. I. c.* 51. §. 16.), noch eine Streitfrage unter den Kirchenlehrern: **an qui ante annos discretionis suscipit *majores ordines*, adultus *factus teneatur continentiae votum servare?*** — Wie nun aber auch diese Frage gelöst werden mag, immerhin bleibt es thatsächlich unbestreitbar, daß zu jeder Zeit sehr Viele sich entweder durch die geistlichen Vorzüge oder durch die weltlichen Vortheile des Priesterstandes haben bestimmen lassen, in denselben einzutreten, entweder ohne die Schwere der Cölibats-

pflicht, oder schon gleich mit dem Gedanken, sich nicht durch dieselbe binden zu lassen. Zum Beweise hiervon führen wir von vielen uns bekannten Zugeständnissen nur eines der stringentesten an, welches uns der Abt Zaccaria in seiner neuen Vertheidigung des Cölibats ꝛc. darbietet. Hier heißt es S. 417: „Die Elenden, welche vermessentlich die Cöli„batswürde aufgenommen haben, werden ihre Unbesonnenheit bald „bereuen, und, da sie das einmal aufgenommene Joch nicht mehr „abstreifen können, sich auf andere Weise schadlos halten, und „durch ihren Wandel den geistlichen Stand entehren. Und „leider, wie viele dieser Unglückseligen giebt es „nicht! Und diesen zu Lieb soll die Kirche das „Band der Enthaltung sprengen?“ Die Kirche weiß also, wie Viele ihrer Kinder durch ihr Cölibatgesetz verloren gehen, sie weiß, von wie Vielen der geistliche Stand durch dasselbe entehrt wird, sie weiß also auch, wie noch weit Mehreren diese Entehrung entweder zum Aergerniß, oder zum verführerischen Beispiel dient, — und dennoch verstockt sie sich im eigensinnigen Festhalten an einem von so wenigen erreichten Priesterideal, und ihr Mutterherz ist steinern gegen alle jene „Unglückseligen!“ Ein solches Benehmen wäre nur bei prädestinationsgläubigen Mahomedanern oder Calviniſten zu entschuldigen. — Glücklicherweise hat in neueren Zeiten zuerst die Philosophie Mutterstelle, dann auch der Staat Vaterstelle an den Menschen zu vertreten angefangen, und nachdem eine humane Aufklärung die Naturrechte der Unterjochten und die Pflichten der Regierungen wieder ans Licht gebracht, sind die letzteren, wenn auch immer noch zögernd, dem hohen Berufe gefolgt, den das, von der Philosophie wiedergeborene Christenthum an sie fortwährend ergehen läßt. So hatte das Tridentinum nur die Keuschheitsgelübde für ungültig erklärt, die vor dem 16ten Jahre abgelegt wären. Da aber hiermit, wie die Erfahrung zeigte, so gut wie Nichts geholfen war, so wurde in den östreichischen Erblanden und in Frankreich für Jünglinge das 24te Jahr, für Jungfrauen das 20te

zur Gültigkeit des klösterlichen Gelübdes festgesetzt, in Baiern für Beide das 21te, von Venedig das 25te Jahr. (S. dringende Vorstell. ꝛc. 1788. S. 241 ff.). Was aber in dieser Beziehung in den letzten 50 Jahren geschehen, wird an anderer Stelle zu erwähnen seyn.

Anm. 22. (Zu S. 77.)

Wir bemerken 1) daß, um wirklich unterscheiden zu können, man auch das zu Unterscheidende kennen müsse, was bei einem Alter von 16 Jahren und bei der gewöhnlichen Erziehung nur höchst selten statt finden kann.

2) Daß die Bestimmung des ökumenischen Tridentinums (Sess. XXV. c. 15. de Regul.), welches, um das Keuschheitsgelübde ablegen zu können, für beide Geschlechter das 16te Jahr als Alter des Unterscheidungsvermögens annimmt, — für Ostindien passend seyn mag, wo die Mädchen schon im 10ten Jahre mannbar werden, — dem Entwickelungsgange in den nördlichen Gegenden aber nur in traurigen Fällen entsprechen kann.

3) Daß, wie Pallavicini (hist. C. Trid. L. XXIV. c. 6.) berichtet, der Antrag, daß nicht vor dem 18ten Jahre Profeß zu thun erlaubt werde, gerade deshalb verworfen wurde, weil den Klöstern diejenigen oft Schaden brächten, die von einer größeren Freiheit wüßten.

Anm. 23. (Zu S. 77.)

Es ist hier daran zu erinnern, daß sowohl Augustin, als Hieronymus in ihrer Jugend sehr ausschweifend gelebt haben, und der letztere gesteht (Ep. 18 ad Eustoch.), daß er nur „aus Furcht vor der Hölle sich in die Einsamkeit begeben habe." — Dann aber müssen wir die Behauptung des Verfassers hinsichtlich Augustins dahin berichten, daß er allerdings zwar die Enthaltsamkeit für eine Gabe gehalten; daß er aber wiederholt erklärt, sie werden denen gegeben, die darum bitten. (S. *De gratia et lib. arb.* c. 4. *Confess.*

L. 6. c. 11. und *Epist.* 143 *ad Julian.* — Freilich liegt auch in dieſer Glaubenslehre, daß das Vermögen unbedingter Enthaltſamkeit eine Gabe ſey, und inſofern begründet ſie nur eine äuſſerſiche, aber keine ſittliche Auszeichnung des Klerus. —

Anm. 24. (Zu S. 78.)

Daß die Behauptung des Verfaſſers nur mit vielen Einſchränkungen richtig ſey, geht u. a. aus der angeführten Lehre Auguſtin's hervor, welche durch das Tridentinum (*Sess.* 24. *sacr. matr. can.* 9.) ſogar geſetzliches Anſehen erhalten hat. So lehrt denn auch ausdrücklich *Canisius* (Summa etc. de sacr. matr. V. p. 146.): „Duplex *error* — valde cavendus: alter eorum, qui cum Joviniano *Matrimonium* sic extollunt, ut *aequent*, aut anteponant hunc statum coelibatui s. virginitati, cum Paulus (1 Cor. 7, 38) quidem et *patres omnes* aperte reclament: alter eorum, qui *fingunt continentiam* et coelibatum ab hominibus Christianis *vix posse praestari*, *ideoque nulli eum* facile suscipiendum, aut sancte promittendum esse contendunt. Nec intelligunt isti Evangelicae *gratiae* ubertatem, quae talis ac tanta per Christum tot saeculis data est et quotidie datur *credentibus*, (*August.* L. VI. VIII. Confess. cap. 11. *Orig. Hier. Chrys.* in Matth. c. 19.), *petentibus*, quaerentibus, pulsantibus, ut hi — continentiae viam non minus sibi commodam quam salutarem experiantur. — Quamobrem *Augustinus* (in Psalm. 75): „*Non sitis pigri ad vovendum*, *non enim viribus vestris implebitis.* Deficietis, si de vobis praesumitis. Si autem de illo, cui vovetis, vovete; securi reddetis." Et idem (*Epist.* 45) „Felix necessitas, quae ad meliora compellit." — S. 232 ſetzt *Canis.* noch hinzu, Hieronymus habe (in cap. 19. *Matth.* et L. I. *adv. Jovin.*) die Worte Chriſti: „qui potest capere, capiat," richtig interpretirt, wenn er ſie für gleichbedeutend nehme mit; „qui potest pugnare, pugnet, superet ac triumphet." — Obgleich nun auch das Tridentinum in dem oben angeführten Canon dieſe extravagirende Exegeſe zum Glaubensartikel erhoben, und ſomit ein für

allemal entschieden hat, daß Jeder, welcher um die Keuschheitsgabe recht bittet, sie von Gott erhält, — so finden wir doch in diesem Punkte Hrn. Möhler von der Einheit der Kirche abgewichen. Er behauptet nämlich in seinem Athanasius (II. 86 ff.) „die Virginität sey eine Gnadengabe, „etwas rein für sich Bestehendes, Ursprüngliches und Ra„dikales gewisser Menschen, das zu ihrem geistigen „Leben wesentlich gehört, das eben so unbedingt von äusseren „zufälligen Einflüssen hervortritt, wie die weiße Blüthe der Li„lie." So schön und wahr auch diese Bemerkung für sich betrachtet ist, so entschieden steht sie doch im Widerspruche mit der Kirchenlehre, und wir glaubten um so mehr diese Stelle anführen zu müssen, da sie bei Unbefangenen als Autorität gegen die Kirchenlehre, und den Vertheidigern des Cölibatgesetzes zum Beweis dienen kann, wie so gar verloren ihre Sache ist, da sogar einer der mit Recht hochgeschätztesten deutschen Kirchenlehrer dem wesentlichsten Canon über diesen Punkt geradezu widerspricht.

Anm. 25 (Zu S. 79.)

Cölibats-Dispensen.

Der Abt Zaccaria, welcher in den 80er Jahren zu Rom (in ital. Sprache) seine „Neue Vertheidigung des „kirchl. Cölibates" geschrieben, hat, mit Unterstützung seiner gelehrten Freunde und namentlich des Archivars des Vatikans in Allem nur folgende Dispensationsfälle auffinden können: 1) die älteste (jedoch historisch bezweifelte), einem Bischof ertheilte Dispensation ist die dem Bischof von Waradein Kolomann 1096 gewährte, um den Ungarischen Thron zu besteigen. Dispens erhielt 2) Peter, ein Sohn Ferdinands III, Erzbischof von Sevilla; 3) Albert von Oestreich, Bischof von Passau, 1322; 4) Burkard von Lützelstein, Bischof von Strasburg, 1394; 5) Peter, Herr von Elsaß, Bischof von Cambrai, und 6) Johann von Baiern, Bischof von Lüttich, 1418; 7) Pfalzgraf Robert, Bischof von Freysing, 1497; 8) Kardinal Cäsar Borgia, disp. durch Alexander VI; 9) Kardinal Karl

von Portugal, disp. durch Gregor XIII; 10) Kardinal Casimir von Polen, 1648; 11) Kardinal F. Maria Medizis, 1709; (dann bemerkt Zaccaria S. 424): „Ich habe keine Urkunde gefunden, worin namentlich eines einfachen Priesters erwähnt wird, der vom Cölibat dispensirt worden wäre. „Doch gehört hierher: 12) die Erlaubniß, welche Paulus III „den drei Nuntien gegeben hat, die er nach dem Interim „Karl V in Deutschland schickte, mit den Priestern zu dispensiren (sic.). Ueberdem erlaubte 13) eben dieser Papst dreien Bischöfen, unter gewissen Bedingnissen, Priester zu dispensiren, „die wirklich Weiber genommen hatten." — 14) Eine der ältesten Dispensationen ist die, 1040 dem Diakon und Mönche von Clugny, Casimir ertheilte, um seinen Stamm fortzupflanzen. 15) Heinrich, Bruder des Königs Rudolph von Böhmen, wurde 1354 dispensirt. Ebenso 16) der Diakon Jac. Jacoracci 1534; 17) der Diakon Franz Forgar 1572; 18) der Diakon Wilhelm von Ußboeck 1620. Noch fünf anderer Dispensationen von Diakonen durch Pius IV, Gregor XIII, Klemens VIII und Paul V wird daselbst erwähnt. 25) Der Unterdiakon C. von Aricour erhielt Dispens 1434; 26) der Unterdiakon Albert zu Passau im 16ten Jahrhundert; 27) der Unterdiakon Graf Salm im Jahr 1608 „damit, so heißt es in der „Urkunde, die vielen und großen alten Lehen dieser Familie nicht „auf die ketzerische Linie dieses Hauses kämen." 28) Der Unterdiakon Johann von Braccamonte 1612; 29) der Archidiakon Lupus Mondoza 1614; 30) „Gregor XV, wie *Barbosa* de jur. univ. Eccles. L. I. c. 37 bezeuget, dispensirte in dem Unterdiakonate den Don Franz Ciacco, Erzdiakon von Toledo, aus Ursache der heftigsten „Versuchungen, die er „litt; weswegen ihm erlaubt wurde zur Ehe, als einem Mittel dagegen zu schreiten." (Dies ist der einzige Fall bei welchem dieses Motiv sich ausgesprochen findet). 31) Der Unterdiakon Erzherzog Leopold erhielt 1625 Dispens; 32) der Unterdiakon Graf von Rittberg 1644. „Damit die Grafschaft Rittberg ꝛc. nicht auf die

„kalviniſchen Anverwandten falle.“ — Aus eben dem Grunde erhielten Dispens: 33) der Unterdiakon Eberhard von Schendelagen 1655; 34) ein ungenannter Unterdiakon 1656, und 35) ein Graf von Rittberg, Unterdiakon, 1685. — Von Dispenſen, die Ordensgeiſtlichen ertheilt worden, führt Zaccaria nur vier an — (ſ. Zaccaria a. a. O. S. 420 bis 432). — Dem Canon. Wächter vom 18ten Jan. 1831 zufolge war der Subdiakon Dr. Spirk, k. k. Bibliothekar zu Prag, bei Pius VII um Dispens eingekommen, um ſich verheirathen zu können. Auf oft erneuerte Geſuche ſoll Conſalvi ihm geantwortet haben: **uxorem non duces, breviarium orabis, diaconus non eris.** Unabgeſchreckt von dieſem Lakonismus wiederholte Dr. Spirk ſein Geſuch, — erhielt aber erſt 1830 die längſt erſehnte Dispens.

Anm. 26. (Zu S. 79.)

Origenes iſt, unſeres Wiſſens, der erſte, welcher ſich auf Matth. 7, 7. „bittet, ſo wird euch gegeben“, — ſtützte, um zu behaupten, daß die Gabe der Enthaltſamkeit, von welcher Matth. 19, 11 ff. die Rede iſt, Jedem gegeben werde, der recht darum bitte. (S. *Comm. ad Matth. XIV. ed. Huëtii* T. I. pag. 365 flg.). Auguſtin wiederholte dieſe Behauptung, die hierdurch ein katholiſche zu werden anfing. Der Apoſtel Paulus hatte nun zwar eben in Beziehung auf die Enthaltſamkeit, 1 Cor. 7, 7, anerkannt: „ein Jeder hat „ſeine eigene Gabe von Gott, der eine ſo, der andere Anders“, und V. 24: „ein Jeder, worin er berufen iſt, darin bleibe „er bei Gott“, — womit implicite das Trachten nach Gaben, die man nicht ſchon von Gott hat, ausgeſchloſſen ſcheint. Aber eben daſelbſt V. 38 hatte er, ohne auf die Gabe Rückſicht zu nehmen, geſagt: „wer (ſeine Tochter) verheirathet, der „thut wohl; welcher (ſie) aber nicht verheirathet, der thut „beſſer“, und gleich zu Anfang V. 1: „Es iſt dem Menſchen gut, daß er kein Weib berühre“, und V. 8: „es iſt „den Ledigen und Wittwen gut, wenn ſie auch bleiben „wie ich.“ Es lag daher ganz nahe, daß das feurige Streben

nach dem christlichen Ideale, vereint mit der überfließenden Liebe zu den Mitchristen die Kirchenväter Glauben machte, — jeder Christ könne der Gabe der Enthaltsamkeit, welche sie selbst Anfangs nicht besessen, sondern, wie sie glaubten, durch Gebet und Büßungen erworben hatten, — ebenfalls durch solche Anstrengungen erwerben. Augustin, der, mehr als jeder Andere, als Vater und Lehrer der katholischen Kirche anzusehen ist, war von dieser Ansicht so durchdrungen, daß er dem milden Worte Christi: wer es fassen kann, der fasse es, — den mönchisch-harten Zusatz gab: „quibus non est datum, *aut „nolunt, aut non implent quod volunt*, (*de grat. et lib. arb.* „c. 4.)", was freilich nur ein Folgesatz aus der anderen Behauptung ist: *utique dares*, si gemitu interno pulsarem aures tuas, et fide solida in te jactarem curam meam. (*Confess. L.* 6. *c.* 11). So setzte also Augustin, und nach ihm die katholische Kirche, in das Liberum arbitrium jedes Menschen die Möglichkeit, Gott so inbrünstig um die Gabe der Enthaltsamkeit zu bitten, daß Gott die Gewährung derselben nicht versagen werde. Die substanziellen Gründe aber, durch welche Augustin bestimmt wurde, so großen Werth auf Enthaltsamkeit zu legen, finden wir besonders in folgenden zwei Stellen aufs Bestimmteste ausgesprochen. Es heißt nämlich im 89. Br. (*ad Hilar. q.* 2) „jubemur itaque detrahere *de pondere cupidi-„tatis*, quod *accedat ad pondus charitatis*, donec *illud consuma-„tur*, *hoc perficiatur*. Plenitudo enim legis est charitas." In den *Soliloq.* (L. I. c. 10) aber: „nihil esse sentio quod „magis ex arce *dejiciat animum virilem* quam blandimenta „foeminea, corporumque ille contactus, sine quo uxor haberi „non potest."

Anm. 27. (Zu S. 80.)

Ueber Continenz als Selbstvervollkommnung und Selbstzweck.

Vom katholischen Standpunkte aus kann die Frage: „was „derjenige verlange, der eine immerwährende Keuschheit von „Gott erbittet, während er fühle, daß er zur Nichtenthaltung

„fortgerissen werde", gar nicht aufgestellt werden, da der kirchlichen Ansicht zufolge, — wie bei den canonischen Kirchenvätern, in den Synodal- und den päbstlichen Belehrungen und in unzähligen Schriften rechtgläubiger Katholiken zu lesen, — die „immerwährende Keuschheit" eine göttliche, himmlische, englische Tugend genannt, und die Erwerbung der göttlichen Gnadenhülfe, um dieser Tugend theilhaftig zu werden, ganz allein vom anhaltenden, ernsten Bitten um dieselbe, welches Bitten aber in des Menschen freiem Willen stehe, abhängig erklärt wird, so daß kein Mensch glauben darf, daß er, gegen seinen Willen, zur Nichtenthaltung fortgerissen werden könne. Daß diese Augustinische Lehre sich bei Canisius und im Tridentinum als immergleicher Kirchenglaube ausgesprochen findet, haben wir bereits nachgewiesen. Daß sie aber bis auf den heutigen Tag als Glaubenslehre festgehalten worden, dafür mag das in den Tagen, in welchen diese Anmerkung niedergeschrieben wurde, erschienene Juniheft des „Katholiken" zureichendes Zeugniß ablegen. Hier heißt es S. 263: „Im Katholizismus erscheint die Beobachtung einer „ewigen Keuschheit um Gotteswillen an sich als das „höchste Verdienst des Menschen. — Die Ansicht, daß die „Beobachtung der beständigen Keuschheit als Selbstzweck „den Menschen heilige und erhöhe, ist, wie hiervon jeder „unterrichtete Katholik die Ueberzeugung hat, in dem „Christenthum, seinem Geist und seiner ausdrücklichen Vorschrift „nach, tief gegründet. — Das Tridentinum hat — allen mög„lichen Zweifel hierüber abgeschnitten." — Die Vernunftmäßigkeit dieser, schon als Autorität unverbrüchlichen Lehre wird demnächst S. 265 und folg. auf folgende Weise demonstrirt: 1) „Die unsterbliche Seele ist es, die dem himm„lischen Vater zugeführt werden soll; — ihr Heil, ihre Ver„vollkommnung ist das höchste, das einzige Ziel der (christl.) „Religion." 2) „Jede christliche Tugend ist sich Selbst„zweck"; 3) „alle christliche Tugend aber besteht in dem „Kampfe des Geistes mit dem Fleisch, dem Körper, den

„Begierlichkeiten." 4) „Der Trieb der Fortpflanzung ist un-
„ter allen Trieben — der heftigste und mächtigste." —
5) „Wenn (nun) je schwerer der Kampf, desto glorreicher
„der Sieg, so folgt, — daß die Tugend der Keuschheit in ei-
„nem hohen Grade die Seele veredeln und erheben
„müsse; wenn, — je länger, je unausgesetzter und hart-
„näckiger ein Kampf, — desto erhebender der Sieg, —
„so möchte wohl keine Tugend über die der Enthaltsam-
„keit zu setzen seyn." — 6) „Wenn man (aber) die Gelegen-
„heit zur Sünde (selbst die Ehe wird als eine solche Ge-
legenheit bezeichnet) meiden muß", 7) „wenn zu keiner Sünde
„die Gelegenheit gefährlicher und lockender ist, als zu der
„der Unkeuschheit, warum sollte nicht ein freiwillig gewählter
„Stand der Enthaltsamkeit, wodurch der Befriedigung
„des gefährlichsten Triebes entsagt wird, der Gott-
„heit angenehm und wohlgefällig seyn?" —

Es muß nun allerdings von jedem Unbefangenen zuge-
standen werden, nicht nur, daß die zu Anfang vom Katholi-
ken ausgesprochene Lehre wirklich katholisch ist, sondern
auch, daß die vorgebrachten Erweisgründe für eine „katho-
lische Vernunft" durchaus unwiderleglich seyn mögen, da sie
so recht aus der kirchlichen Grundansicht der Kirche vom Leben
und seiner Bestimmung geschöpft sind. Wer an eine unfehl-
bare Kirche, wer namentlich der katholischen Kirche ohne
Vorbehalt glaubt, der muß auch ohne Weiteres die Axiome oder
Motive annehmen, die ihrer gesammten Disziplin zu Grunde
liegen. Hierzu rechnen wir, was auch in jener Beweisführung
so deutlich hervortritt: 1) die Gewohnheit, von der einzelnen
Seele auszugehen, und Alles auf dieselbe zu beziehen;
eine Disposition, welche geschichtlich durch die Disposition der
Weltverhältnisse in den ersten Jahrhunderten des Christenthums
veranlaßt wurde. Da nämlich alle sittlichen und religiösen Ge-
meinwesen zerfallen waren, und die Einzelwesen sowohl durch
diese Zersplitterung als durch die tief eingerissene Sündhaftig-
keit recht eigentlich in Furcht und Angst sich versetzt fanden,

so griffen sie gierig und eifrig nach allen Mitteln, welche sie aus dieser Noth befreien zu können schienen, und das nächste sich damals darbietende Mittel war die scheinbare Abtödtung des Selbstes in seiner Besonderheit. Das abstrakt Einzelne war das sündige und unglückliche; das abstrakt Allgemeine erschien als das Vollkommene und Beseligende. So wurde die Sorge für das eigene Seelenheil die höchste Angelegenheit, „das höchste, einzige Ziel der Religion", daher denn auch die Tugend des Einzelnen in und für sich selbst, und abgesehen von möglicher Beziehung auf Familie oder Staat — zum End- und Selbstzweck. Der alten Habsucht wurde freiwillige Gütergemeinschaft und Armuth, der Genußsucht — Enthaltung von allen irdischen Genüssen, der Herrschsucht der freiwillige Gehorsam unter den Willen eines Anderen entgegengesetzt, und der Ungebundenheit und selbst der anfänglichen Freiwilligkeit durch lebenslänglich bindende Gelübde entgegengearbeitet. In der That war aber die alte Selbstischkeit hiermit nicht getödtet, — sie läßt sich nur verklären, nicht tödten, — sondern zunächst nur auf jenseitige Objekte gerichtet. Fortan sollte der auf Erden Arme dort alle Schätze des Himmels erben; der Enthaltsame sollte jenseits ewiger Freuden theilhaft werden; der bis in den Tod Gehorsame dort mit Christo und den Aposteln herrschen; der hier Verachtete oder doch verborgen Tugendhafte jenseits zur höchsten Glorie gelangen. Da aber der irdische Mensch es ebensowenig lange im blos gedachten, gehofften Jenseits, als im physischen Aether aushalten kann, so sank er bald wieder in die derbe Irdischkeit herab, und der Klerus überbot zuletzt die Laien und Heiden und Juden wieder in Hab-, Genuß- und Herrsch- und Freiheitssucht. —

Auf gleiche Weise erklärt sich dann auch 2) wie die Selbstvervollkommnung, die ursprünglich als höchstes Ziel aufgestellt war, wesentlich und ausschließlich als Kampf bestimmt wurde. Es liegt nämlich in der allgemeinen Vermittelungsweise, daß das Vermischte oder noch Ununterschiedene erst in den Gegen-

satz auseinander treten muß, ehe die Momente des ursprünglich Einen — zur freien Einigkeit gelangen. Erst muß der Mensch frei von etwas werden, ehe er frei in demselben werden kann. So mußte er erst Herr über die Natur und ihre Triebe, über die Welt und ihre Lust, werden, ehe er, wohin die neuere Zeit strebt, die freie Einigungsweise mit ihnen finden konnte. Ohnehin ist der abstrakte Gegensatz leichter wahrzunehmen und festzuhalten, als die concrete Mitte, und die alte Kraft fand sich lebendiger angesprochen durch Aufforderung zu gewaltigen Kraftäusserungen, als durch Ermahnung zu gewöhnlichem bürgerlichen Leben. Wie der alte Mensch durch Tödtung von Ungeheuern und Feinden unter die Götter, Heroen oder Sterne versetzt zu werden trachtete, wie der Indische Yogi den Himmel zu erobern, der Würde eines Rischi mit Gewalt sich zu bemächtigen suchte, — so war nun der Teufel zu besiegen, der Heiligenschein zu erringen, der Himmel an sich zu reißen. Kampf wurde die allgemeine Losung, weil glorreicher, ewigbelohnender Sieg als Kampfpreis aufgestellt war, wie dies bei allen Kirchenvätern zu sehen. Wie der Krieg und der Wettkampf in der alten, so wurde der Kampf des (abstrakt) inneren mit dem (abstrakt) äusseren Menschen zum wenigsten in so weit Selbstzweck, als dabei ganz und gar nicht auf Förderung des allgemeinen Lebens bestimmte Rücksicht genommen wurde. Die schönen Worte von Selbstveredlung, Erhebung und Heiligung, von Verähnlichung mit Christus, und von Gott wohlgefälligem Opfer — gaben der Phantasie das Uebergewicht und berauschten die Seele, so daß das besonnene, umsichtige Denken allmählig betäubt wurde.

Hierdurch erklärt sich 3) wie die „katholische Vernunft" Jahrhunderte lang — und noch im diesjährigen Katholiken — in jenen Formalismus eingebannt wurde, welcher ohne zureichende Natur- und Menschenkenntniß, ja mit Verkennung der Bestimmung des Menschen zur schönen Menschlichkeit, zum würdigen Familienhaupte und zum tüchtigen Staats- und Volksgliede, — die blose Heftigkeit, Un-

ausgesetztheit und Hartnäckigkeit eines Kampfes als Kriterien der höchsten religiösen Lebensarbeit aufzustellen kein Bedenken nahm.

Nur hierdurch endlich erklärt es sich 4) „wie so lange — und noch jetzt — mit naïver, aber ausserdem fast unbegreiflicher Unverständigkeit die völlige Unterdrückung des „heftigsten und mächtigsten", vom Schöpfer zur Vermehrung seiner Menschenfamilie, zur Erweiterung des Himmels und zur Verherrlichung der Liebe — eingepflanzten Triebes zur Vermeidung von „Gefahr" angerathen, und als Mittel, sich Gott, dem Schöpfer und Herrn und Mehrer seines Reichs „wohlgefällig und angenehm zu machen", empfohlen werden konnte; — da doch dieser Trieb, wie tausendfältige Erfahrung erwiesen, gerade durch den vermessenen Versuch, ihn unbedingt zu unterdrücken, zum gefährlichsten Feinde wird, eben weil der menschliche Unverstand sich ihm als Feind gegenüber gestellt hat.

Die neuere Zeit hingegen erfaßt Gott zwar auch als Liebe und erkennt, wie die katholische Kirche, Verähnlichung mit Gott als Bestimmung des Menschen. Sie setzt aber die Liebe überhaupt besonders darin, daß das Einzelwesen in Allem seine für das Ganze förderliche Beziehung berücksichtige, und sie erkennt die Liebe Gottes besonders auch darin, daß der Mensch durch und in Annäherung zu jener Bestimmung schon hier mehr oder weniger über die Noth des Kampfes erhoben werden, und zu der Seligkeit gelangen kann und soll, welche nur aus der vernünftigen, sittlichen und religiösen Harmonie des ganzen Menschen mit der ganzen Natur und der ganzen Welt entspringt; eine Harmonie, welche bedingt ist durch Anerkennung der Himmel und Erde durchgreifenden und umfassenden göttlichen Weltordnung selbst.

Anm. 28. (Zu S. 82.)

Ueber Virginität — gegen *De Maistre.*

Der Verfasser berührt hier den eigentlichen Cardinalpunkt der ganzen Cölibatslehre. Uebersieht man nämlich die katho-

lische Gesetzgebung in Betreff des Cölibats der Geistlichen, so zeigt sich, daß die Ehe denselben weit weniger deshalb verboten worden, weil die Enthaltung eine höhere Würde gebe, als vielmehr, weil die Geschlechtsvereinigung entwürdige, weil die eheliche Beiwohnung verunreinige, verunheilige, und somit den Verehlichten zur Verrichtung priesterlicher Funktionen untauglich mache, wie schon gleich aus den Dekretalen des Sirizius ersichtlich ist. Dennoch hängen beide Beziehungen so enge miteinander zusammen, daß häufig Beider zugleich Erwähnung geschieht, und auch wir deshalb über Beide hier das Nöthigste in Erinnerung bringen wollen.

Wir bemerken zuvörderst, daß die neueren Apologeten des Katholizismus auch darin dem Zeitgeiste huldigen, daß sie bei Vertheidigung seiner Institutionen sich nicht mehr, wie früher, damit begnügen, die Nothwendigkeit derselben durch kirchliche Autoritäten zu erweisen; sondern daß sie auch auf objektive Begründung derselben Bedacht nehmen, und sie entweder durch Gründe, die in oder bei der Sache liegen, oder, in deren Ermangelung, durch ausserkatholische Thatsachen und Autoritäten zu rechtfertigen sich bemühen. Sie sind in dieser Beziehung wieder ganz zu der Methode zurückgekehrt, welche von den ersten Apologeten des Christenthums befolgt worden ist. Justin, Clemens von Alexandrien, Tertullian, Augustin, Hieronymus, Eusebius und mehrere Andere suchten manche kirchliche Lehren und Disziplinen dadurch zu rechtfertigen, daß sie auf ähnliche der heidnischen Völker aufmerksam machten, und hiermit die Grundgedanken derselben nicht blos als allgemein seyn sollende, sondern auch als bereits wirklich mehr oder weniger allgemein gültige zur Vorstellung brachten. So suchte namentlich auch Hieronymus den Cölibat u. a. dadurch in höchstes Ansehen zu bringen, daß er aus der alten Geschichte Alles zusammenstellte, was ihm als Beweis uralter Verehrung der Virginität und der Enthaltung überhaupt gelten zu können schien *). Diese Methode wurde später aufgegeben, und erst in

*) (*Adv. Jovin.* I. 26. 27.)

ganz neuer Zeit, als die rein kirchliche Autorität gar nicht mehr ausreichen wollte, wieder aufgenommen. So eröffnete der Abt Zaccaria seine „polemische Historie des h. Cölibates" mit einer „Abhandlung über den Cölibat unter den Völkern vor J. Christo", und es ist bekannt, wie in der neuesten Zeit namentlich de la Mennais und de Maistre die Hauptdogmen des Katholizismus auch historisch als fundamentale Glaubensartikel der Menschheit nachzuweisen sich haben angelegen seyn lassen. So beginnt namentlich der Letztere seine Apologie des Priestercölibats mit folgender Behauptung:

„Es giebt in der katholischen Kirche kein Dogma, es giebt „nicht einmal ein allgemeines zur höheren Kirchenzucht gehöri„ges Herkommen, das nicht seine Wurzeln in den tiefsten Tie„fen der menschlichen Natur und folglich in irgend einer all„gemeinen Meinung hätte, die zwar hier und dort sich „mehr oder weniger verunstaltet haben mag, aber dessen unge„achtet, in ihrem Ursprung, allen Völkern aller Zeiten „gemein gewesen ist *)."

Derselben Methode folgten auch die neuesten Apologeten des Cölibats, die sich jedoch schon damit begnügten, wie Sulzer, den Abt Zaccaria und den h. Hieronymus **) auszuschreiben, oder, wie der anonyme P. J. A. auf de Maistre zu verweisen, und ihn theilweis zu benutzen ***), oder, wie M. Lieber, eben denselben, als eine der höchsten Autoritäten, anzuführen und abzuschreiben †). Da nun Hieronymus für das

*) Die Werke des Grafen Jos. von Maistre, herausg. von Moriz Lieber. Bd. II. S. 37.

**) Die erheblichsten Gründe für und gegen das katholische kirchliche Cölibatgesetz zu nochmaliger Prüfung dargelegt von Dr. J. A. Sulzer, mit Bewilligung beider Censuren. Konstanz 1820. Auf Kosten des Verfassers. S. 65. ff.

***) Beleuchtung der Denkschrift für die Aufhebung des den katholischen Geistlichen vorgeschriebenen Cölibates, von P. J. A. Heidelb. und Leipz. 1828. S. 21 ff.

†) Vom Cölibat u. s. w., von M. Lieber. Frankf. a. M. 1831.

4te Jahrhundert, Zaccaria für das 18te, aber de Maistre recht eigentlich für die Gegenwart geschrieben, und der letztere die Materialien der beiden ersten noch vermehrt, und mit dem Glanzgold seiner wohlklingenden Phrasen überzogen hat, so möchte es wohl auch dem Zwecke unserer Schrift am Besten entsprechen, wenn wir die hochgepriesene de Maistrische Deduktion hier etwas näher beleuchten. Wir werden daher zuerst sein Raisonnement im Zusammenhange darlegen, um demnächst unsere Gegenbemerkungen ebenfalls im Zusammenhange vortragen zu können. —

Nach der bereits angeführten allgemeinsten Behauptung hinsichtlich der Universalität aller katholischen Lehren und Einrichtungen geht de Maistre zu einer spezielleren in Betreff des Cölibates über, welche so lautet: „Es ist eine unter den Menschen „aller Zeiten, aller Orten, aller Religionen herrschende Mei„nung, daß die Enthaltsamkeit etwas Himmlisches habe, „was den Menschen erhebe und ihn der Gottheit ange„nehm mache; und daß daher, nach einer nothwendigen „Folgerung, jede priesterliche Verrichtung, jede gottesdienst„liche Handlung, jede heilige Ceremonie sich mit dem Ge„nusse der Frauen, selbst dem rechtmäßigen, wenig oder „gar nicht vertrage. Es gibt in der ganzen Welt keine „Gesetzgebung, die nicht in diesem Punkte den Priestern eini„germaßen Zwang angethan hätte."

Er führt dann zum Beweise für die Richtigkeit seiner Voraussetzungen an: 1) daß „der hebräische Priester keine „Verstoßene, und der Hohepriester nicht einmal eine Wittwe zur „Frau nehmen durfte"; 2) „die Aegyptischen Priester „hatten ebenso nicht mehr denn Eine Frau", und nach kurzer Zwischenbemerkung: „In Aethiopien, wie in Aegyp„ten lebten die Priester eingeschlossen, und beobachteten

S. 7 ff. Hier beginnt der 2te Absatz mit: „Was ist Wahr„heit in Betreff der Priesterehe? Erlauben Sie mir, daß ich „hier vor der Autorität eines der gründlichsten For„scher und geistvollsten Schriftstellers unserer Zeit (de „*Maistre*) zurücktrete und diesen vorerst in thesi antworten lasse."

„den Cölibat.“ (Also wären die Aegyptischen-Priester zugleich verheirathet und Cölibataire gewesen?) 3) „Die Priesterinnen der Ceres zu Athen waren verpflichtet, in der „allerstrengsten Enthaltsamkeit zu leben“, und — „der Hierophant bei den Griechen war zum ehelosen Stande „verpflichtet.“ In Beziehung auf den Letzteren wird die Bemerkung zugefügt: „Origenes belehrt uns, durch welches Mittel der Hierophant sich in Stand setzte, sein Gelübde zu „halten: κωνειασθεις τα αρσενικα μερη *): wodurch das „Alterthum sowohl die hohe Wichtigkeit der Enthaltsamkeit bei den priesterlichen Verrichtungen, als auch die Ohnmacht der auf ihre eigenen Kräfte beschränkten „menschlichen Natur feierlich bekannte.“ 4) Virgil zeigt uns (Aen. VI. 661) hellstrahlend in den elysäischen Gefilden:

„Priester, die so lang sie gelebt, die Keuschheit bewahrt.“

Nach diesen Citationen erklärt de Maistre: „So „dachte man in der ganzen bekannten Welt“, und setzt hinzu: „die Jahrhunderte verfließen, und „wir begegnen denselben Ideen wieder in Peru.“ Als Beweis wird aus Carli angeführt: **I sacerdoti nella settimana del loro servicio si asetnevano dalle moglie** **).

Von dieser Apologie des Priestercölibates wird demnächst zur besonderen Apologie der Virginität übergegangen.

---

*) Da weder de Maistre noch Hr. Lieber diese Stelle zu übersetzen für gut gefunden, so merken wir für die des Griechischen Unkundigen an, daß Origenes, nachdem er angeführt, unter den Christen gebe es Viele, welche sich der Frauen gänzlich enthalten, hinzusetzt: „Ein Hierophant ist bei den Athenienſern, „welcher, nicht glaubend, daß er seiner Geschlechtsbegierden Herr „seyn, und sie, soviel er will, beherrschen könne, die männlichen Glieder mit Schierlingssaft bestreicht (κωνειασθεις), und „so zur Verrichtung des vorgeschriebenen heiligen Dienstes für „rein gehalten wird.“ —

**) Wir übersetzen: „Die Priester, in ihrer Dienstwoche, enthielten „sich der Frauen.“

„Welch einen Werth, heißt es, welche Ehre haben nicht „alle Völker der Erde der Jungfrauschaft beigelegt? Ob„gleich die Ehe der natürliche Stand des Menschen im „Allgemeinen, und nach einer eben so allgemeinen „Meinung selbst ein heiliger Stand ist, so sieht man doch „allemal eine gewisse Verehrung für die Jungfrau überall her„vorblicken; man betrachtet sie wie ein höheres Wesen, und „wenn sie, selbst im rechtmäßigen Wege, jene Eigen„schaft verliert, sollte man sagen, sie würdige sich herab.“ Auch hierfür werden dann Beweise geboten. „Die Gott ge„heiligten Jungfrauen findet man überall und zu allen „Zeiten des Menschengeschlechts. Was in der Welt ist be„rühmter als die Vestalinnen. — In dem Tempel der „Minerva zu Athen wurde das h. Feuer, wie zu Rom, durch „Jungfrauen unterhalten. Man hat diese nämlichen Ve„stalinnen auch bei andern Völkern wieder gefunden, namentlich „in den beiden Indien und zuletzt in Peru.“ — — „Es „giebt männliche und weibliche Ordensgeistliche in China, und „es gibt deren bei den Mexikanern.“ —

Diese Anführungen werden dann mit folgenden Prachtphrasen geschlossen:

„Jerusalem, Memphis, Athen, Rom, Benares, Quito, „Mexiko und die Wilden von Amerika erheben also vereint ihre „Stimme, um dasselbe Dogma zu verkündigen. Ist diese „ewige Idee, dieses Gemeingut so verschiedener Nationen, „die nie einen Berührungspunkt zusammen gehabt haben, nicht „natürlich? Gehört sie nicht nothwendig zu dem geisti„gen Wesen, das uns zu dem macht, was wir sind? „Wo hätten die Menschen Alle sie denn hergenommen, wenn sie „nicht eingeboren wäre? Diese Idee muß auf einem „Prinzip beruhen, welches dem Menschen natürlich, eben„so alt wie der Mensch, und so zu sagen ein Be„standtheil des Menschen ist.“ —

Aus diesem und allem Vorhergehenden wird dann zuletzt die Schlußfolge gezogen:

„Das Christenthum hat demnach, indem es den Prie„stern den ehelosen Stand zum Gesetz machte, sich nur ei„ner natürlichen Idee bemächtigt; es hat dieselbe von „allem Irrthum gereinigt; es hat ihr eine göttliche Sank„tion ertheilt, und sie in ein Gesetz der höheren Kir„chenzucht verwandelt.“ —

Es ist nun in der That fast unbegreiflich, wie ein so geistreicher, so belesener, so scharfsinniger Mann, wie de Maistre, der die Oberflächlichkeit und Sophistik mehrerer neueren sogenannten Philosophen so schonungslos, aber auch meistens so gerecht und triftig bekämpft, — dennoch selbst sich so auffallender Oberflächlichkeit und Sophistik schuldig machen konnte, wie sie in den angeführten Stellen zu Tage liegen. Eben so unangenehm fällt es aber auch auf, daß solche, die sich für berufen halten, den Cölibat gegen seine, mit vollem Recht wider ihn empörten Gegner in Schutz zu nehmen, sich solcher fremder Waffen gegen sie bedienen, ohne nur irgendwie sich deren Brauchbarkeit zu vergewissern. Oder ist es nicht verstandeswidrig, wenn man denjenigen, welche ewige Vernunftrechte in Anspruch nehmen, alte Geschichtssachen entgegensetzt; — wenn solche, die die Autorität der fünfzehn Jahrhundert alten katholischen Kirche nicht anerkennen, durch Fragmente abgestorbenen heidnischen Priesterwesens geschlagen werden sollen; — wenn denen, welche gegen jahrhundertlange Unterdrückung und Irrthümer protestiren, wieder nur verwandte ältere Thatsachen vorgehalten werden, als könnten Recht und Wahrheit durch äussere Thatsachen erwiesen und begründet, als könnte ein Misbrauch, ein Wahnglaube, ein Unrecht durch seine zeitliche oder räumliche Ausbreitung auch noch für die Zukunft gerechtfertigt werden? — Hat es nicht immer und überall bis auf die allerneuesten Zeiten Sklaven und Leibeigene, Schudras und Heloten gegeben? Sind nicht immer und überall diejenigen, welche den Aberglauben der Staatskirche durch Vernunft und Moral bekämpften, von der Priesterkaste verfolgt, und wo möglich am Leben gestraft worden? Wurden nicht bei vielen Völkern der alten

Welt, werden nicht noch jetzt in Asien, Afrika und Amerika Angehörige eines Verstorbenen auf dessen Grabe getödtet? Ist nicht Zauberei und Wahrsagerei überall und noch bis auf die neuesten Zeiten geübt worden? Thatsachen also, und hätten sie sich miriadenmale wiederholt, können keinen Maaßstab abgeben für das, was seyn soll; am allerwenigsten aber sollten auf die ausserkirchliche Historie, und vollends auf die angeblich allgemeine sogenannte Menschen-Natur sich diejenigen berufen, welche ihrer Kirchenlehre zufolge glauben müssen, daß ausserhalb der Kirche der Böse herrsche, daß „der ganze erste Mensch" durch den ersten Sündenfall „dem Leibe und der Seele nach zum Bösen umgeändert worden", und die „Sünde in das ganze menschliche Geschlecht hinübergegossen", welche nicht „durch die Kräfte der Natur getilgt werden könne." *).

Doch wir wollen solche, zwar unrömisch-katholische, aber um so mehr germanisch-humane Berufung auf das Allgemein-Menschliche und Natürliche oder Eingeborene nicht weiter rügen; sie vielmehr als den ersten Rück- oder Fortschritt zur Humanität und als ein Mittel zur Einverständigung willkommen heißen, und zur näheren Würdigung der angeführten Thatsachen und der daraus abgeleiteten Schlußfolgen übergehen. —

Vor Allem muß es Jedem, der auch nur eine oberflächliche Kenntniß von der neueren, wissenschaftlichen Geschichtsforschung erhalten, unangenehm auffallen, daß de Maistre mit den geschichtlichen Thatsachen eben so willkührlich und unbesonnen umspringt, wie die Aufklärer des vorigen Jahrhunderts, deren Leichtfertigkeit er doch mit inquisitorischer, überstrenger Härte verdammt. Wie Hume, dessen Religionsgeschichte de Maistre als vilaine brandmarkt, die Thatsachen der verschiedenartigsten Völker und Zeiten anführt, um zu zweifeln, so benutzt de Maistre sie auf gleiche Weise zur Rechtfertigung des katholischen Aberglaubens. Das Bemühen, einer Eigenmeinung, oder, was hinsichtlich der Form dasselbe ist, einer partikularen,

*) *Concil. Trident Sess. V. Decr. de pecc. mort.* cap. 1. 2. et 3.

mysteriösen, nur durch besondere Erleuchtung zu erfassenden Offenbarung, durch Hinweisung auf die Meinungen oder Glaubenslehren anderer Völker und Zeiten, zum wenigsten die Form der Allgemeinheit, der Allgültigkeit zu vindiziren, ist achtbar und erfreulich. So fanden wir auch mit Vergnügen in einer Abhandlung über den Cölibat im Katholiken (1826. Aug. S. 178) die Sätze ausgesprochen: „*Consensus „omnium naturae* vox est. De quo *omnium* natura consentit, „id verum esse necesse est. Es ist eine moralische Offenbarung, die sich in der Stimme des Gewissens und im „sittlichen Gefühl kund giebt." Wollte man nämlich diesen Grundsatz streng und redlich durchführen, wollte man wirklich auf Alle Rücksicht nehmen, so würden sich wohl zwei sehr erfreuliche Resultate daraus ergeben. Für's Erste würde über einige Cardinalpunkte der Menschheit sich eine fast unbedingte reelle Katholizität herausstellen; hinsichtlich der verschiedenartigen Glaubensmeinungen dürfte sich aber nachweisen lassen, daß ein Theil derselben von jeder Glaubensparthei für mehr oder weniger unwesentlich oder gleichgültig, der andere Theil aber von Jeder für unbedingt nothwendig gehalten wird. Nähme man nun diese letztere Thatsache rein als solche, so würde in ihr selbst das nothwendige Correktiv für sie zu finden seyn. In solcher Behauptung sind nämlich folgende drei Momente enthalten: — 1) daß das, was der einzelne Mensch als wesentlich ansieht, auch ein Allgemeines seyn soll; 2) daß die Einen das Eine, die Anderen ein Anderes, ja zuweilen sogar das Entgegengesetzte — für Allgemeinseynsollend halten; und 3) daß eben, weil diese Glaubensmeinungen sich so ausschließend einander entgegenstehen, dieser Gegensatz selbst aufgehoben werden müsse, sey es nun, daß Beide sich als Besondere nebeneinander respektiren, oder, was menschlicher ist, daß sie nach anderweitigen Wahrheits- oder Allgemeinheits-Kriterien sich umsehen, da von zwei Allgemeinseynsollenden entweder Eines oder auch Beide in Wahrheit nicht allgemein, sondern nur zeit- und örtlich, also nur relativ

nothwendig, oder gar überhaupt nur baare Partikularitäten sind. Hiermit würde also das Nachdenken über die Geschichte hinaus zu dem, was über ihr steht, es würde von der That und dem Wort zum Geist und Gefühl, überhaupt zu dem unendlichen Inneren hingeführt seyn. Wie die Naturforschung von den Elementen zu den Mineralien, Pflanzen und Thieren bis zum Menschen, — wie die Geschichtsforschung von den einzelnen Menschen zu ihren Voreltern bis zum ersten Menschenpaare, — so würde die Religionsforschung von der äusserlichen Natur und Geschichte zum schlechthin und an und für sich Wahren aufsteigen, von den zeitlichen, besonderen Abbildern zum ewigen, allgemeinen Urbild des Menschen; also von den successiven Metamorphosen des Menschenkeimes zur höchsten bisher erreichten und noch vorschwebenden Form des urbildlichen Gottmenschen. So lange nun die Menschheit selbst noch mehr oder weniger im Stande der bloßen Natur war, konnte, wie in der aussermenschlichen Natur, Umfrage nach dem Gemeinschaftlichen angestellt werden, um aus den vielen Erscheinungen das Gleichmäßige als das Natürliche zu abstrahiren. Nachdem sie aber, namentlich durch Christum, über die unmittelbare Natur hinausgehoben worden, kann das wahrhafte, vollständige Wesen des Menschen nur durch Erforschung der stufenweisen Entwickelung und der successiven Metamorphose erkannt werden. In schlechten Zeiten sehen aber die Meisten nur zurück auf das golden scheinende Kindesalter des Volkes oder der Menschheit. Nur diejenigen, in welchen das Göttliche zum helleren Bewußtseyn kömmt, sehen und weisen in die Zukunft, und verkünden in Mitten der tiefen Götterdämmerung den nahenden Morgen und den baldigen Aufgang einer, alle Nachtgestirne überstrahlenden Sonne. So, als heidnische Philosophen lehrten, „das Vollkommenste sey, was seinem Ursprung am Nächsten," weissagten Propheten Israels die Herankunft eines Vollkommneren, als noch jemals dagewesen. Ebenso, während katholische Theologen nur immer sehnsüchtig sich zurückwenden auf die erste Christenzeit, schauen die Gebildeteren der neueren Zeit gottvertrauend in die Zukunft,

und ſuchen in den Thatſachen der Geſchichte nicht ſowohl dasjenige, wozu man zurückzukehren habe, ſondern vielmehr das Progreſſionsgeſetz, nach welchem man zu immer Höherem, Vollkommnerem fortſchreiten ſoll. Und gerade dies iſt als eine der koſtbarſten Früchte wiſſenſchaftlicher Forſchung in neueſter Zeit zu betrachten, daß das Vernunftauge geöffnet worden iſt einerſeits für die ſpezifiſchen Unterſchiede der Zeiten und Völker, anderſeits für die Eine, große Idee der Menſchheit, welche ſich in dieſen Unterſchieden allmählig explizirt, und ſie alle rhythmiſch und harmoniſch zu einer einigen, gottmenſchlichen Offenbarung ordnet und gliedert. — Von dieſer Frucht aber ſcheint weder de Maiſtre gekoſtet, noch ſein Ueberſetzer und Abſchreiber etwas geahndet zu haben, weil ſie ſonſt unmöglich ſo verſchiedenſinnige Geſetze und Gebräuche aus anderen Zeiten angeführt hätten, um daraus ein Ergebniß abzuleiten, welches auch noch für jetzt und für immer gültig ſeyn ſolle! Wir wollen hier den eifrigen und abſoluten Verehrern de Maiſtre's nur folgende Punkte zu bedenken geben.

1) De Maiſtre hat das Grundgeſetz aller Bildung, Entwickelung und Vervollkommnung unbeachtet gelaſſen, wonach Alles, von unmittelbarer Einheit ausgehend, zum Gegenſatz über-, und aus dieſem zur Einheit zurück-, aber eben dadurch zur Einigkeit fortgeht. Er hat nämlich gar keine Rückſicht darauf genommen, daß die Menſchheit, im Ganzen betrachtet, von der Einheit mit der Natur ausgegangen, vor Chriſti Geburt in den welthiſtoriſchen Völkern zum Theil in Oppoſition gegen dieſelbe getreten, einerſeits durch Widernatürlichkeit, anderſeits durch abſtrakte Erhebung über die Natur; daß hierauf das Chriſtenthum in ſeiner geſchichtlichen Entwickelung dieſen doppelten Gegenſatz nur noch geſchärft hat, bis der Widerſpruch zur tiefſten Zerriſſenheit geworden, und hierdurch das Bedürfniß der Verſöhnung, der Wiedervereinigung mit der Natur, erweckt hat, deſſen Befriedigung dann die Aufgabe einer neuen Zeit geworden iſt.

Dieſemnach iſt 1) völlig unberückſichtigt geblieben: daß im

ersten Alter der Menschheit, und selbst noch in der Kindheit der übermeisten uns bekannten Völker *), die Familienväter, und oft nur diese, Priester waren und seyn mußten. Aus dieser unbestreitbaren Thatsache geht aber ebenso unwiderleglich hervor, daß der Schöpfer die Ehe und das Priesterthum nicht blos für miteinander verträglich erklärt, sondern daß er beide sogar wirklich miteinander vereinigt hat.

2) Ebenso hat der Schöpfer in seiner unendlichen Güte an jede, der Willkühr überlassene, Funktion, durch welche der Fortbestand des Einzelnen und der Gattung bedingt ist, einen Genuß geknüpft, und dem Menschen ein Verlangen nach Befriedigung der Lebens- und Gattungsbedürfnisse eingepflanzt, so daß derselbe die Pflicht der Lebenserhaltung gar nicht erfüllen kann, ohne ebendamit irgendwie eines Genusses theilhaft zu werden. Nicht also der Genuß, als solcher, kann unvereinbar mit dem Priesterthum seyn, da der Mensch überhaupt gar nicht forteristiren kann, ohne zu genießen.

3) In der Verschiedenartigkeit der naturgemäßen Genüsse liegt aber kein vernünftiger Grund, welcher den ehelichen Genuß weniger vereinbar mit dem Priesterthume machen sollte, als denjenigen, welcher mit der Lebenserhaltung des Einzelnen verknüpft ist. Vielmehr ist der Genuß der Speisen und Getränke, als nur allein auf den Genießenden bezogen und beziehbar, insofern rein selbstisch; dagegen die Geschlechtsvereinigung, als durch eheliche Liebe bedingt und vermittelt, höher zu stellen ist, als die bloße Selbsternährung.

4) Auch ist der Mann nicht blos durch unaustilgbare Triebe des Lebens, des Herzens und Gemüthes zur Liebesvereinigung mit dem Weibe durch das lebendige Wort des Schöpfers berufen, sondern auch durch die ältesten, wie ehrwürdigsten Offenbarungen zur Ehe aufgefordert. So ist, selbst anerkannt von der katholischen Kirche, die Ehe nicht erst von

*) So bei den Griechen, Römern, Germanen, Finnen, Böhmen, Mähren, Sorben, Norwegern u. s. w.

Christo, sondern vom Schöpfer im Paradiese „eingesetzt“*), wennn auch von Christo erst zur Würde eines Sakramentes erhoben **), wie denn sogar sehr viele katholische Theologen die beiden Eheschließenden selbst als die ministrirenden Priester des Sakramentes betrachten ***).

So ist von einem geistreichen Geschichtsforscher als Grundlehre des chinesischen Staates, — welcher offenbar der urältesten Einrichtung menschlicher Gemeinwesen am strengsten treu geblieben, — ausgesprochen worden: „Die Wurzel des Reichs

*) Röm. Kat. übers. v. Zelner. I. S. 426.

**) Ebend. S. 429. 430.

***) Auch Walter (Lehrb. des KRecht. 5. A.) bemerkt S. 562: „Die Ehegatten selbst sind es, welche es (das Sakrament) durch „die Erklärung, wodurch sie in diesen Stand eintreten, voll„bringen. Diese Ansicht ist wenigstens dem inneren Wesen „dieser Verhältnisse am angemessensten, und hat die Autorität „der scharfsinnigsten Scholastiker (Thom. Aquin und Scotus) „und gelehrtesten Theologen (Bellarmin, Fagnanus, Be„nedictus XIV) für sich.“ — Wir sehen indessen nicht ein, wie sich diese Ansicht mit der ganzen übrigen Oekonomie der Sakramente vereinigen lasse. Ein Sakrament ist überhaupt „ein sichtbares Zeichen der unsichtbaren Gnade, eingesetzt zu „unserer Rechtfertigung.“ (R. Kat. I. 173). Bei allen übrigen Sakramenten ist nun der Priester der einzig rechtmäßige Ausspender derselben, und nur bei der Taufe kann im Nothfalle ein Laie Priesterstelle vertreten; doch ist auch hier der Ausspender ein Anderer als der Empfangende. Auch kann, so lehrt der R. Kat. (I. 440) „keine Ehe eine wahre und giltige Ehe „seyn, die nicht in Gegenwart des Pfarrers, oder eines anderen „Priesters geschlossen würde.“ Dieser Geistliche aber muß, nach erklärter wechselseitiger Einwilligung, der Agende zufolge, sprechen: „matrimonium inter vos contractum, ego *confirmo*, ratifico et *benedico*, in nom. p. et f. et sp. s.“ Offenbar ist also die Ehe vor dieser Benediktion und ohne sie — zwar eine Ehe, wie die des A. Testamentes; zum Sakramente jedoch wird sie erst durch den heiligenden, Gnade spendenden Ausspruch und Segen des Priesters. Der h. Thomas von A. erklärt die Benediktion zwar nur für eine Solemnität; es liegt aber kein Grund vor, warum man dann nicht auch die übrigen Sakramente sich selbst spenden könnte.

„und die Schule der Menschlichkeit ist die wohlgeordnete „Familie. Die Gesetze der Ehe sind durch die Natur des „Menschen bestimmt; sie sind das Erste und Wesentliche der „menschlichen Gesellschaft... Der gegenwärtige Familien„staat — ist die Hauptsache" *).

So lesen wir in Menu's uraltem Gesetzbuch für Indien: „Nur dann ist ein Mann vollkommen, wenn er aus drei „vereinigten Personen, seinem Weibe, sich selbst und seinem Sohne, „besteht." — „Wenn ein Brahmin im ersten Viertel einer „gewöhnlichen Lebensdauer bei seinem Lehrer gewohnt hat, so „verheirathe er sich gesetzmäßig und bringe dann das „zweite Viertel des Menschenlebens in seinem eigenen Hause „zu." — „Jeder Brahmin betrachte mit unverrückter Aufmerk„samkeit die sichtbare und unsichtbare Natur, wie sie in dem „göttlichen Geiste existirt; — er kann — in seiner fortschrei„tenden Bewegung den Vischnu — betrachten, — in der Zeu„gung den Brahma..." „In dem Augenblick, da dem Va„ter der älteste Sohn geboren wird, trägt der Vater, weil er „nun einen Sohn gezeugt hat, seine Schuld an seine Ahnen „ab." Und: „Die göttlichen Weisen, die abgeschiedenen Seelen, „die Götter, die Geister und Gäste flehen Segen und Wohl„stand auf die Hausväter herab" **).

---

*) Die Philosophie im Fortgang der Weltgeschichte. Von C. J. H. Windischmann. I. S. 277. 278 und 329. — Ebendaselbst S. 464 wird der sehr zu beherzigende Ausspruch des scharfsichtigen Menctus angeführt: „Nur Weise sind „mächtig eines gesicherten Familienstandes zu entbehren, und „dennoch den Adel des Herzens standhaft zu bewahren." (Wie viele Weise finden sich aber unter den Priestern, und wer bürgt für die künftige Weisheit der Priesterkandidaten?)

**) *Cap.* 9. sl. 45. *Cap.* 4. sl. 1. *Cap.* 12. sl. 118. 121. *Cap.* 9. sl. 106. *Cap.* 3. sl. 80. Es kommen in demselben Gesetzbuche zwar auch manche Bestimmungen vor, welche der katholischen Aszetik entsprechen; es läßt sich aber sehr leicht darthun, daß dieses Gesetzbuch eine Compilation von Ueberlieferungen aus sehr verschiedenen Zeiten ist, wie z. B. die Schöpfungsgeschichte im ersten Kapitel vielleicht fünf bis sechs successiven For-

In noch höherem Ansehen stand die Ehe bei jenen Lichtanbetern, deren ganzes Leben Religion, deren ganze Religion auf Reinheit des Menschen in Gedanken, Worten und Werken gerichtet war. Erst durch die Ehe wurde der Schüler Zoroasters ein Persischer Bürger, und Ehen stiften gehörte zu den guten Werken. „Ohne Ehe leben, war nicht allein mit Schande verknüpft, sondern sollte auch in jener Welt bestraft werden" *). Nothwendig waren daher auch die Priester, wie sie, als die Lichtreinsten, in Allem Vorbilder der drei anderen Stände seyn mußten **), verheirathet; ja sogar war „keines kinderlosen Priesters Gebet Ormuzd lieblich anzuhören" ***). —

---

mationen angehört. — Ebenso gehört z. B. die sl. 56. *Cap.* 3.: „Wo die Frauen in Ehren gehalten werden, da ist Wohlgefallen „der Götter; aber wo sie verachtet werden, da sind alle religiö„sen Handlungen vergebens," — gewiß einer andern Zeit an, als so manche andere, die Frauen herabsetzenden Bestimmungen. Ebenso ist offenbar weit jünger, als die oben angeführten Sloken, die 159te des 5ten Kap., wo es heißt: „Viele „tausend Brahminen, welche von ihrer frühen Jugend an „alle Sinnlichkeit vermieden, ob sie gleich ihren Familien „keine Nachkommen hinterließen, haben demungeachtet den „Himmel erstiegen." Sie selbst weißt nämlich auf einen früheren Glauben zurück, wonach es Bedingung der Himmelsersteigung war, Nachkommen zu hinterlassen, wovon sich noch deutliche Spuren wiederfinden im *Cap.* 9. sl. 8. 61. 107. 137. 174. 188.

*) S. die h. Sage des Zendvolk's von J. G. Rhode. S. 442: „Ein Mädchen, welches bis zum 20ten Jahre die Ehe „ausschlägt, muß, ohne sich durch Opfer lösen zu können, bis „zur Auferstehung in der Hölle büßen."

**) *Izeschne, Ha XIV.* „Der Erste der Priester sey der Weiseste „im Gesetz. Der Erste unter den Ersten sey der Reichste an „guten Werken." — Wer die Vorschriften ganz erfüllt, ist wahrer Priester; wer nicht, ist falsch, und hat den Tod verdient. S. *Vendid. Farg. IX. XVIII.*

***) S. *Zend-Avesta* (hgb. von Kleuker) Thl. I. S. 66. Auch im Pymander wird als Lehre des altägyptischen Trismegistos angeführt: „Das äusserste Elend und Unglück „unter Allen trifft denjenigen, der ohne Kinder aus der Welt geht, „und wird von den Teufeln nach dem Tode aufs Aergste bestraft."

Bei den Aegyptern endlich, welche, wie Herodot glaubwürdigst berichtet, „von allen Völkern die größte Ehrfurcht für „die Götter hegten", (II. 37) — folgte, den Oberpriestern wie den Priestern, wenn „einer von ihnen starb, sein Sohn in seinem „Amte nach." (Ebend.)

Wie nun de Maistre unbegreiflicher Weise diese ganze Masse erhabener Autoritäten, so hat er auch 5) den höchst wichtigen Umstand übersehen, daß in allen Gesetzgebungen die wahrhafte Zucht und Keuschheit, nämlich die Enthaltung von ausserehlicher Geschlechtsvereinigung, in gleichem Maaße geheiligt, und durch die schärfsten Gesetze gesichert worden ist *), in welchem die Ehe zur allgemeinen, religiösen Pflicht gemacht wurde; wie denn selbst noch nach Einführung des Christenthums die Unzuchtsvergehen gerade in den Jahrhunderten den schärfsten Kirchenstrafen unterlagen, in welchen der Cölibat der Geistlichen noch nicht zum Gesetz erhoben worden war.

Ist nun in dem Demaistrischen Geschichtsbeweis für die Allgemeinheit und das Alterthum des Priestercölibats das ganze, der ursprünglichen Natur nächstliegende Alterthum unberücksichtigt geblieben, so ist:

II) auch das Verhältniß ganz verkannt worden, in welchem die, zum Beweise angeführten Thatsachen zu der Entwickelungsstufe und zu der Eigenthümlichkeit der Religionssysteme der verschiedenen Völker standen. Schon der Umstand, daß bei allen Völkern die Priester in der Regel alle verheirathet waren, hätte zur Vermuthung hinleiten dürfen, daß die seltenen Ausnahmen, in welchen Enthaltung vorgeschrieben, nicht ihren Grund haben konnten in einem natürlichen Gefühle oder Gedanken von der Unvereinbarkeit der priesterlichen Funktionen mit denen des Ehestandes. Wir bemerken in dieser Beziehung Folgendes:

1) Wenn bei den Ormuzdienern, bei den Indiern und bei Mose, — dessen Reinigkeitsgesetze, wie zum Theil die Indischen,

*) S. u. a. 5 Mose 22, 20. 21. *Vendidad.* farg. XV.

nur durch die Perſiſchen verſtändlich werden *), — die Begattung überhaupt, und nicht blos bei den Prieſtern, für irgendwie verunreinend angeſehen wurde, ſo hatte dies nicht darin ſeinen Grund, daß der Genuß als ſündlich betrachtet wurde **), ſondern darin, daß man die finſtere Materie, daher auch zum Theil den menſchlichen Körper, — dem Gebiete des böſen Geiſtes zuwieß, und deshalb beſonders die Ab- und Ausſonderungen des Körpers für verunreinend hielt ***), wie der Zend-

*) Rhode hat dies in der „h. Sage des Zendvolks" S. 458 ff. in einigen Punkten nachgewieſen, zu deren Ergänzung in Beziehung auf das Indiſche u. a. noch zu vergleichen iſt: 1) 3 Moſ. 2, 43 – 45. mit *Menu XI*, 13. 14. 2) *Vendid. Farg.* VII. und 3 Moſe 2, 32. 38. mit *Menu V*, 87. 3) 2 Moſe 21, 11. mit *Menu V*, 59 und 123. 4) 3 Moſe 12, 2 ff. (u. Zendav.) mit *Menu V*, 62. — Alles Beſtimmungen, welche, wie ſo vieles Andere, nur durch die Vorausſetzung von Ahrimans Schöpfung und Waltung begreiflich ſind.

**) So ſagt ausdrücklich *Menu V*, 56.: „Nach der Vorſchrift des „Geſetzes Fleiſch eſſen, gegohrenes Getränk trinken, mit Frauen„zimmern ſcherzen, ſind keine ſchändliche Dinge; denn die Natur „hat das Verlangen nach dieſen Genüſſen in den Mann gelegt; „aber eine tugendhafte Enthaltſamkeit davon zieht eine beſon„dere Belohnung nach ſich." (Vgl. 1 Cor. 7.).

***) (Dem Lehrbegriff der alten Perſer zufolge) „werden „die Menſchen von Natur unrein geboren; denn ſie ſind alle „von Kaiomorts, und der iſt durch Ahriman verunrei„nigt. Daher das Gebot, beim Gebet und Eſſen den untern „Theil des Angeſichts mit dem Penom verhüllt zu haben, weil „der Speichel des Mundes Etwas verunreinigen könnte. Daher „das Verbot, Nichts, was vom Menſchenkörper kömmt, „ins Waſſer oder Feuer (die Beide heilig gehalten werden) „zu werfen." S. *Zend-Avesta*, hgb. v. Kleuker, I. S. 48. — Ebenſo erklärt *Menu* (V. 132) „alle Höhlungen unter dem „Nabel für unrein, desgleichen auch alle Abſonderungen, „die aus dem Körper fallen", zu welchen sl. 135 auch „Saa„menfeuchtigkeiten, Ohrenſchmalz, Thränen, Schweiß „u. ſ. w." rechnet. Offenbar aus derſelben Grundanſicht ſind dann auch die Moſaiſchen Reinigungsgeſetze hervorgegangen, wonach z. B. „Jedes Gewand, — worauf Saamenerguß ge„kommen, — unrein ſeyn ſoll bis zum Abend", und „wenn

Aveſta zufolge das Feuer ſchon durch den menſchlichen Othem verunreint wurde, — eine Glaubenslehre, von welcher man wohl mit einigem Fuge das Cölibatgeſetz für die Römiſchen und Peruaniſchen Veſtalinnen und für die Prieſterinnen, die im Minerven-Tempel zu Athen das h. Feuer zu unterhalten hatten, — vielleicht ſogar für die Sonnenprieſter Peru's, herleiten dürfte.

2) Wenn der hebräiſche Prieſter keine Verſtoßene u. ſ. w. heirathen durfte, ſo findet dies ſeine Erklärung in den Geſetzen Menu's, wonach auch dem Brahminen jede gemiſchte Ehe verboten, und der Brahmabefliſſene zur Erhaltung des geweihten Geſchlechtes wo möglich eine reine Jungfrau heirathen ſollte.

3) Daß es „männliche und weibliche Ordensgeiſtliche in China, — und bei den Mexikanern gebe, — wozu wir noch aus eigenem Vorrath die zahlloſen Mönche in Japan, Thibet und Siam, die Sanjaſi's, Jogi's und Shivapriester Indiens, die den Letzteren verwandten Cybelen-Prieſter Phrygiens und Griechenlands und die Römiſchen Galli, die Eſſäer und Therapeuten bei den Iſraeliten, die Waidelotten und Siggonotten der Litthauer und Preußen, die Galliſchen und Hyperboräiſchen Jungfrauen (vielleicht die neun Jungfrauen auf der Brittiſchen Inſel Sain des Pompon. Mela III. 6.) rechnen, — hierüber, wie über die eheverachtenden Häretiker und die zahlloſen Einſiedler und Kloſtergeiſtlichen haben wir ein Mehreres zu bemerken:

Fürs Erſte ſind aus dieſem Haufen von Eheloſen alle diejenigen auszuſondern, welche die Ehe verachten, weil ſie die

„ein Mann bei einem Weibe liegt ein Beilager der Beſamung, „ſo ſollen ſie ſich baden in Waſſer, und unrein ſeyn bis zum „Abend." (3 Moſe 15, 17. 18.). Nicht alſo der Genuß war das Verunreinende, ſondern die körperliche Abſonderung. Dieſelben Anſichten herrſchten bei den Aegyptern, wie aus Herodot, Diodor und Andern zu erſehen. Endlich ſuchten auch die Kabbaliſten die Unreinigkeit in mehreren Beziehungen von Verunreinung der erſten Menſchen durch den Böſen abzuleiten.

menſchliche Seele in innigere Gemeinſchaft verſetzt mit dem Körper, als welcher entweder der urböſen und verführeriſchen Materie (der ὕλη), oder einem böſen Weltſchöpfer, oder böſen Geiſtern angehöre, eine Glaubensmeinung, welche doch anſtändigerweiſe nicht wohl von monotheïſtiſchen Katholiken zugelaſſen werden dürfte *).

Fürs Zweite werden doch auch diejenigen nicht als Beiſpiele von und für Chriſten angeführt werden können, welche auf die Freuden des Eheſtandes nur deshalb verzichten, um ſich einem eiferſüchtigen, neidiſchen, oder habgierigen Heidengotte gefällig zu machen, als welchem ein Opfer um ſo willkommener, je ſchmerzlicher es iſt, und der wohl nicht mit dem wahrhaften Chriſtengott zu vergleichen, der nicht blos alle nur auf Gott allein bezüglichen **) Opfer verwirft, ſondern, als unendliche Liebe, vielmehr ſich ſelbſt in ſeinem geliebten Sohne für die Menſchen geopfert hat.

Fürs Dritte iſt es eine durch tauſend und aber tauſend Zeugniſſe erhärtete Geſchichtswahrheit, daß weit älter und weit

*) Doch haben wir ſchon anderwärts bemerkt, daß wenn auch die Glaubenslehre von einem guten und einem böſen Urprinzip als manichäiſch oftmals von der Kirche anathematiſirt worden, — die ganze Oekonomie derſelben dennoch auf Vorausſetzungen beruht, welche zu gleichen, ja zu noch widergöttlicheren Reſultaten führen, als der Manichäismus. Es hat uns gefreut, dieſe, in unſerer Schrift über alleinſeligmachende Kirche (1826 und 1827) ausgeſprochene Anſicht: — daß nämlich ewige Strafe, ewiges Bösbleiben, ewiger Teufel, alſo ein fortewiges Böſes, als ewige Perverſion des Einen Urguten, fürchterlicher als Manichäismus, überhaupt alſo ſchlechthin unmöglich ſey u. ſ. w., — zum Theil mit denſelben Ausdrücken in der 1830 erſchienenen Neuen Folge der Blätter für höhere Wahrheit, von Fr. v. Mayer, (I. S. 300 ff.) wieder zu finden.

**) Alles kömmt überhaupt in der Religion, und beſonders in der chriſtlichen, auf richtige und gründliche Erfaſſung der Idee Gottes, als der Liebe, an. Soll dies eine Wahrheit ſeyn, ſo kann von Gott kein Opfer vom Menſchen gefordert werden, welches nicht weſentlich auf das wahre Wohl und die Beſeligung des letzteren Bezug habe.

allgemeiner die Verehrung des lebenzeugenden Prinzips und selbst der Zeugungsorgane, (als der Symbole desselben) gewesen, als die entgegengesetzte Verehrung der Enthaltsamkeit. In Indien, Aegypten, Syrien, Kleinasien, Griechenland, Rom, Mexiko und vielen anderen Ländern waren der Phallus-, und der ihnen verwandte Stier- und Bockdienst — sehr ausgebreitet und uralt, und überall wurde die irdische Venus unter verschiedenen Namen unendlich häufiger verehrt als irgend eine Venus Urania, oder gar als die keusche Diana, was wir hier jedoch nur erwähnen, um die Einseitigkeit der Demaistrischen und ähnlicher Berufung auf sg. angeborene Ideen darzuthun. Glaubte man die Vesta in Rom und Ceres in Athen dadurch zu ehren, daß man einige Dutzend blühende Jungfrauen zur Tödtung eingeborenen Liebeverlangens nöthigte, so ist aus Herodot und aus Indischen Reisebeschreibern bekannt, wie man der Mylitta zu Babylon und dem Shiwa in Jaggernaut und anderen Götterstädten Indiens gerade die entgegengesetzten Opfer darbrachte.

Viertens erweißt die Geschichte, daß überall die einseitige Unterdrückung der Naturtriebe nur dann und dort in Schwung gekommen ist, wo bereits eine gleich einseitige Vergötterung derselben eingerissen war, so daß sie nicht als eine Frucht der gesunden, sondern als eine ephemere Ausgeburt der verrücktgewordenen Natur anzusehen ist. Viele tausend Jahre lang kannte das sg. ausgewählte Volk Gottes keine Keuschheitsgelübde, und noch jetzt verdankt es sein sehr achtbares Familienleben dem Talmudgebot, welches jedem Erwachsenen möglichst baldiges Heirathen zur Pflicht macht *). Auch das Mönchs-

*) Der Abt Zaccaria in seiner polem. Hist. des h. Cöl. behauptet S. 3.: „Die Rabbinen — vermehrten den Abscheu „vor dem ledigen Stand bei den Juden. Sie sagen, daß alle, „gewisse wenige Personen ausgenommen, im Gewissen verbun„den sind, sich zu verheirathen, sobald sie das 20te Jahr er„reicht hätten, und das ist eines von ihren 613 Geboten." — Diese letztere Angaben sind unrichtig. Unter den 613 Gebpten findet sich nur (unter den Bejahenden) das 211te, — „Wach„set und mehret euch," welches als Ehegebot angesehen

leben unter den Christen ist großentheils nur als Gegensatz zur heidnischen Sittenlosigkeit aufgekommen, und daß die einmal entstandenen Klöster so reichlich beschenkt, und dadurch ein lockender Aufenthalt für Ruhbegierige geworden und geblieben, ist gerade daraus zu erklären, daß die Schenkenden zwar durch ihre Gaben, nicht aber durch eigene Nacheiferung den Himmel erwerben mochten.

Fünftens verdient besonders beachtet zu werden, was Windischmann in Beziehung auf die Shivapriester bemerkt: „Den strengen Vorschriften des Alterthums gemäß, sagt der„selbe, — (ohne jedoch diese Vorschriften oder ihr Alterthum nachzuweisen) — „waren und sind noch zum Theil die Shiva„priester ehelos; aber bei ihren Wanderungen, — entfernen, — „wo sie einkehren, — sich die Männer; Frauen und Töchter „dagegen sind zu ihrem Befehl, u. s. w. So ist der Wechsel „strenger Buße und schwelgerischer Lust zum Kennzeichen der „Shivaiten geworden" *).

Endlich ist hier noch der Widerspruch hervorzuheben, in welchen de Maistre mit sich selbst verfallen, wenn er einmal aus seinen Geschichtsbrocken die Folgerung zieht: „Die Idee „(von der Ueberschwänglichkeit der Virginität) müsse auf einem „Prinzip beruhen, welches dem Menschen natürlich, eben so „alt wie der Mensch (!), und so zu sagen ein Bestandtheil des „Menschen sey"; — und das Andremal daraus, daß der Hierophant bei den Griechen, um den Cölibat bewahren zu können, Schierlingssaft gebrauchte, — folgert: „Das Alterthum habe

---

werden kann. Jenes, auf welches Zaccaria anspielt, findet sich aber in *Massecheth Aboth*, den sg. Sprüchen der Väter, einer Sammlung rabbinischer Sentenzen im Talmud, und hier heißt es im Abschn. V. §. 24. „Ben He He sagte: im 5ten „Jahre ist das Alter, wo man anfängt, mit dem Kinde die „h. Schrift zu lesen; im 10ten lernt es die Mischna; im 13ten „soll der Knabe anfangen Ceremonialgesetze auszuüben, im „15ten den Talmud zu lernen. Das 18te ist die Zeit zu „heirathen; das Zwanzigste, Gewerbe zu treiben u. s. w."

*) Die Philos. im Fortg. der Weltgesch. I. 2. S. 726. 727.

„hierdurch die Ohnmacht der auf ihre eigenen Kräfte „beschränkten menschlichen Natur feierlich bekannt." — Wozu eine angeborene Idee ohne zugleich mitverliehene Kraft (wohl vom Willen zu unterscheiden), um die Idee verwirklichen zu können? Haben aber die Aegyptischen Priester, die Vestalinnen u. s. w. den Cölibat wirklich gehalten auch ohne Schierling, wo bleibt das „das feierliche Bekenntniß des Alterthums?"

Nach Allem diesem wird man es aber ganz natürlich finden, daß de Maistre, wie er die vorchristliche Zeit durchaus misverstanden, — III.) auch das Christenthum, welches doch wohl in einer nothwendigen und durchgreifenden Beziehung zu seiner Vorzeit steht, nicht richtig auffassen konnte. Die bereits angeführte betreffende Stelle aus seinen Schriften enthält beinahe eben so viele Unrichtigkeiten, als Sätze. Sie läßt sich in folgende Behauptungen auflösen: 1) „Das Christenthum, „indem es den Priestern den ehelosen Stand zum Gesetz gemacht," habe sich „nur einer natürlichen Idee bemächtigt." 2) Es habe dieselbe „von allem Irrthum gereinigt." 3) Es habe „ihr eine göttliche Sanktion ertheilt", und 4) sie in ein „Gesetz der höheren Kirchenzucht verwandelt." —

Was es nun 1) mit jener „natürlichen Idee" auf sich habe, ist schon im Vorhergehenden dargethan. Wir haben nur noch Weniges zuzufügen. Natürlich-schön ist allerdings die Jungfrau, als solche, wie die erblühende, noch unaufgeschlossene Rosenknospe. Aber sie ist schön, als sichtbarer Liebreiz, als Fülle der Anmuth, als Verheißung unendlicher Gattenliebe, als Weissagung selbstvergessender Mütterlichkeit. Sie ist natürlich-schön, wie das Morgenroth, — das den Aufgang der Sonne verkündigt. Aber sittlich-schöner ist sie, wenn sie ihre natürliche Schönheit, ihre jungfräuliche Selbstständigkeit dem Manne auf ewig hingegeben, wenn sie, statt ein Ganzes für sich zu seyn, nur mehr eine Hälfte für den Mann seyn will; — noch schöner endlich, und hochwürdig, wenn sie Mutter geworden, wenn die völlig uneigennützige Liebe in ihr zur vollen Entfaltung gekommen.

Sehr achtbar und würdig ist allerdings jede Enthaltung, wenn sie geübt wird als Gehorsam unter ein göttliches Gesetz; aber das Gesetz muß eben ein göttliches seyn, und Niemand wird bestreiten wollen, daß Mann oder Weib unendlich achtbarer sind, wenn sie eine sittliche Ehe schließen, und eine Familie gründen, als wenn sie, blos aus Rücksicht auf ihre persönliche, eingebildete Vervollkommnung, auf die Freuden des Ehestandes verzichten. Nur natürlich, in schlechterem Sinn des Wortes, nicht aber schön, und noch viel weniger sittlich und erhaben ist eine solche Selbstischkeit, die denn auch von den göttlichen Naturgesetzen auf mehrhafte Weise ihre gebührende Strafe nach sich zieht.

Irrig ist ferner die Behauptung, als habe das Christenthum sich jener sogenannten natürlichen Idee bemächtigt. Vermengt wird hierin das eigentliche Christenthum, welches doch nur die Religion bezeichnen sollte, die von Christo durch Wort und That in die Weltgeschichte eingeführt worden, — mit den Vorurtheilen, die sich bei dieser Einführung an dasselbe früher oder später angesetzt, und mit ihm verflochten haben, ohne jemals wesentlich in dasselbe übergehen zu können. Christenthum ist in Wahrheit nichts Anderes, als Gottmenschheit, als Beseitigung aller blos menschlicher Willkühr und Einbildung, als Befreiung von veraltetem Gesetzesjoch, als Restauration und reichlichere Offenbarung des ewigen Willens und der unendlichen Güte des Vaters — als des Schöpfers, Königs und Beseligers der Menschheit. So hat nicht das Christenthum, sondern das noch vorhandene Juden- und Heidenthum sich der Cölibatsidee bemächtigt, — und hierdurch für die Folge eine Reformation des Christenthums nothwendig gemacht. —

Wenn nun 2) behauptet wird, das Christenthum habe jene sogenannte natürliche Idee „von allem Irrthum gereinigt", so ist de Maistre vor Allem uns die Angabe der Irrthümer schuldig geblieben, von welchen jene Idee gereinigt worden seyn soll. Es muß vielmehr behauptet werden, daß der böse Geist, welcher rechtmäßigen Genuß durch Voraussetzung auf-

ſerlicher Unreinigkeit beſchränkt hatte, und von Chriſto war ausgetrieben worden, noch mit ſieben Anderen zurückgekehrt, und den früheren Irrthum noch vergrößert und geſteigert hat.

Völlig unwahr iſt es daher, 3) daß das Chriſtenthum jener Idee „eine göttliche Sanktion ertheilt habe.“ Selbſt die katholiſchen Theologen ſcheuen ſich, zu behaupten, daß das Cölibatgeſetz göttlicher Einſetzung ſey. Wir haben aber bereits nachgewieſen, daß Chriſtus jene Idee nicht ſanktionirt hat, nicht ſanktioniren konnte, und wir fügen nun noch hinzu, daß Chriſtus vielmehr unzweideutig dieſelbe verworfen habe. Für ihn hatte nur das Innere, nur das Freie Werth. Er verſchmähte eben ſo ſehr die äuſſerliche Scheinheiligkeit, als die äuſſere Weltpracht, und die geiſtliche Geſetzgeberei der Rabbinen war ihm eben ſo widrig, als der geiſtliche Stolz der Phariſäer, die ſich von denen, die ſie für Sünder oder für unrein hielten, abſonderten. „Wenn dein Auge einfältig iſt“, ſo ſprach der Herr, als er, ein verklärter Moſe, vom Berge herab die höhere, zeitgemäße Gottes- und Sittenlehre verkündigte, — „ſo wird dein ganzer Leib lichte ſeyn“, (Matth. 6, 22); — und mit anderen Worten: „ſelig ſind, die reines Herzens ſind; „denn ſie werden Gott ſchauen.“ (Matth. 5, 8). Der ſchauende, denkende, bildende, ſich ſelbſt beſtimmende Geiſt alſo, und das verlangende, empfindende, ſich neigende Herz, — dieſe ſind bei Chriſto Alles; — alſo der Glaube, die Geſinnung, die Abſicht; — überhaupt die freie Richtung des Allerinnerſten auf den zum Bewußtſeyn gekommenen Willen des Vaters, und zwar nicht jenes unmenſchlichen, alſo auch ungöttlichen Vaters, der mit ſeinen gebrechlichen Kindern nur durch den ſchmerzlichſten Tod ſeines geliebteſten Sohnes verſöhnt werden kann; ſondern des Vaters, der als Bedingung der Kindſchaft, d. h. der Gott ebenbildlichkeit (Matth. 5, 48), — vorſetzt: „zu ſegnen, die uns „fluchen, wohlzuthun denen, die uns haſſen, für die zu bitten, „die uns beleidigen und verfolgen“ (Matth. 5, 44). — Was aber der Herr unter Reinheit verſtanden, darüber hat er uns eben ſo wenig in Zweifel gelaſſen. Nicht das körperliche Waſchen macht

rein vor Gott; nicht der Genuß von Speisen, welcher Art sie seyen, macht unrein (Matth. 15, 11); nicht die ehliche Beiwohnung verunreint, denn Gott hat Mann und Weib füreinander geschaffen, und „sie zusammengefügt", daß sie „Ein Fleisch" seyen (Matth. 9, 4 — 6). Nur was aus dem Herzen, oder unfigürlich gesprochen, nur was aus dem innersten, eigensten Selbst des Menschen, was „von Innen heraus" (Mark. 7, 23) Ordnungswidriges kömmt, nur das „verunreinigt den Menschen" (Matth. 15, 18). — Endlich auch darüber, was der Herr als ordnungswidrig betrachtet wissen will, ließ er seine Jünger nicht in Ungewißheit; „arge, oder nach Markus, böse Gedanken sind es, nämlich: „Mord, Ehebruch, H.....y, Die„berey, falsche Zeugnisse, Lästerung" (Matth. 15, 19) „Geiz, „Schalkheit, List, Unzucht, Hoffarth, Unvernunft" (Mark. 7, 21 und 22), „das sind die Stücke, die den Menschen „verunreinigen" (Matth. 15, 20).

Faßt man dieses Alles zusammen, so wird man es nicht für verwegen halten, zu behaupten, daß, wenn Christus jetzt wieder unter den Menschen aufträte, er die katholischen sogenannten Schriftgelehrten, oder richtiger: die römischen Canonisten oder Gesetzgelehrten, die die Verehlichung der protestantischen Geistlichen anathematisiren, fragen würde: „warum über„tretet denn ihr Gottes Gebot um euerer Ueberlieferung wil„len?" (Matth. 15, 3). Gott hat geboten: „Mehret euch"; ihr aber lehret: „Die Geistlichen sollen nicht in die heilige Ehe „treten, und, welcher Geistliche sich verehlicht, der soll anathe„matisirt seyn, d. h. der soll des kirchlichen Todes sterben. Und „habt also Gottes Gebot aufgehoben um euerer Ueberliefe„rung willen. — Vergeblich dienen sie mir, dieweil sie lehren „solche Lehren, die nichts denn Menschengebote sind." —

Wenn aber Paulus im ersten Briefe an die Corinther (7, 34) der Jungfrau vor dem Weibe den Vorzug giebt, weil „sie sorge, daß sie heilig sey, beides am Leibe und am Geiste", so kann doch das Wort des sehr jüdischen Apostels nicht über das Wort des göttlichen Meisters gesetzt werden, und zwar um

so weniger, als er selbst im ersten Briefe an Timotheus auch von verheiratheten Bischöfen, Presbytern und Diakonen spricht, und gleich darauf als Merkmal der lezten Zeiten angiebt, daß dann solche, „die in Gleißnerei Lügenredner sind," — „verbieten ehelich zu werden, und (verordnen) zu meiden Speise, die „Gott geschaffen hat," (1 Tim. 4, 1 — 4), womit doch wohl auch solche bezeichnet sind, die den Geistlichen das Ehlichwerden verbieten würden. Denn jeder Christ soll ein wahrer Priester zu werden streben, und jeder ebenso täglich in das Allerheiligste eingehen, wie sein Bischof oder sein Presbyter. Wenn man aber behaupten will, jene Stelle beziehe sich nur auf ein manichäisches oder sonstwie ketzerisches Verbieten der Ehe, weil die Materie, oder überhaupt das Körperliche die Seele verunreine, — so trifft auch diese Deutung die Einführer des Cölibates, da es sich nachweisen läßt, und auch von gelehrten Kirchgläubigen zugestanden wird, daß solche ketzerische Lehrmeinung auf die Einführung des Cölibates wesentlich eingewirkt habe *). —

Nicht also hat das Christenthum dem Priestercölibat eine göttliche Sanktion, sondern es hat ihm vielmehr eine vernünftige Reprobation ertheilt, weil der göttliche Stifter des Christenthumes einerseits die Ehe, mithin auch seine verschiedenen Momente, geheiligt, oder vielmehr die Heiligkeit derselben von Neuem geltend gemacht, und anderseits ausdrücklich nur die ausser- oder widerehliche „arge Gedanken" und deren Ausführung für verunreinend erklärt hat. —

*) So gesteht z. B. Staudenmaier in seiner „Geschichte „der Bischofswahlen (1830) S. 189", in Beziehung auf den Priestercölibat: „Nach der Meinung vieler alten Weisen „ist die Seele ein Ausfluß des ewigen Lichtes, die Materie „ihr Gefängniß. Diese Lehre nahmen die Kirchenväter „an. Der Geistlichen schien insbesondere ehelos Leben würdig, „weil sie — ausser ihrem Berufe fürs Reich Gottes zu wirken, leibliche Neigungen vergessen sollten." (Wir erinnern aber auch hier, daß in solchen Phrasen die Ehe nur von ihrer untergeordneten Seite betrachtet wird, und daß ein Vergessensollen ein Vergessenkönnen voraussetzt, und in der Geschichte ein wirkliches Vergessenhaben zu finden verlangt.)

Wohl hat das Christenthum, dies bemerken wir noch, um Misverständnissen vorzubeugen, — wohl hat es die Keuschheit, wie jede wahre Tugend, empfohlen, gepriesen, ja geboten, aber nicht die Keuschheit fanatischer Asketen; sondern die dem göttlichen Gesetzgeber der Menschheit wohlgefällige, der alles Sinnliche nur dem Sittlichen untergeordnet, mithin dem Geschlechtlichen nur innerhalb des sittlichen Geschlechtsvereines eine Berechtigung zuerkannt sehen will.

Es ergiebt sich von selbst aus dem Vorhergehenden, daß endlich auch 4) das wahrhafte Christenthum den Priestercölibat „in ein Gesetz der höheren Kirchenzucht weder verwandelt hat", noch verwandeln konnte; daß vielmehr fremde, ja widerchristliche Elemente sich in die christliche Kirche eingedrängt, oder doch eingemischt haben müssen, aus denen jenes Gesetz erwachsen. Welches diese Elemente waren, ist zum Theil schon angedeutet, und wird in den nachfolgenden Anmerkungen weiter ausgeführt werden. Der hebräische Satan mit seinen Heerschaaren bahnte dem bösen Prinzip der Manichäer und Gnostiker, — der exaltirte Asketismus des convertirten Paulus dem rigoristischen Monachismus, — das Mosaische Priesterwesen der katholischen Klerokratie den Weg, und der Cölibat der Geistlichen schmeichelte sich ein als die strengere, dem geistlichen Selbstgefühl zusagendere, den Klerus erhebende, dem heidnischen Sensualismus entgegengesetztere und vermeintlich bei Gott verdienstlichere Einrichtung.

Vergeblich protestirte das wahre Christenthum gegen die dem Cölibat zu Grund liegende, unchristliche Weltansicht und gegen das unchristliche Jochauflegen; vergeblich warnten einsichtsvollere Kirchenväter, vergeblich widersetzten sich die ältesten Synoden *); selbst die Orientalischen Kirchen vermochten der Strömung nicht ganz zu widerstehen, und der Cölibat wurde von Rom aus zum Gesetz erhoben — oder vielmehr erniedrigt.

---

*) S. *Can. apost.* c. 5. *Constit. apost.* L. II. c. 2. *Conc. Gangr.* (324) *can.* 4. *Conc. Nicaen.* (325) bei Sokrat. u. Sozomen.

De Maistre rechnet dasselbe zwar zur höheren Kirchenzucht; die Möhlerische Schule scheint jedoch der entgegengesetzten Ansicht zu huldigen. Wir lesen nämlich bei Standenmaier*): „Eheloses Leben wurde (zunächst) nur angerathen, nicht befoh„len . . . Gregor VII machte, wie schon Conzilien es gethan, „aus dem Rath ein Gesetz, damit, deren Seelen nicht „groß genug wären, sich bis zum Grundsatz des eheloſen „Standes zu erheben, es müßten, weil es das Jahrhun„dert so bedurfte . . . der Priester sollte ganz Priester „seyn." Wir überlassen unseren Lesern, die inhaltschweren Zugeständnisse zu würdigen, die in dieser Stelle enthalten sind, und behalten uns vor, in einer der nächsten Anmerkungen die Widersprüche hervorzuheben, in welche die katholische Kirche in Beziehung auf die, von ihr geforderte, Priesterreinheit nach und nach verfallen ist. Soviel aber glauben wir im Vorhergehenden erwiesen zu haben, daß die Demaistrische Apologie des Cölibats in keiner Beziehung haltbar, daß mithin auch die Anpreisung dieses Apologeten als „des gründlichsten Forschers und geistvoll„sten Schriftstellers unserer Zeit" nur die Ungründlichkeit und Unüberlegtheit des Anpreisenden bezeugt.

Anm. 29. (Zu S. 82.)

Der Verfasser berührt hier unstreitig einen der wichtigsten Punkte; daher wir auch noch einige Bemerkungen glauben beifügen zu dürfen. — Alle irdische Wesen werden, und stehen, als Werdende — unter dem Gesetze allmähliger Entwickelung. Die ewige Weisheit hat für jede Gattung von Wesen eine Reihe von Entwickelungsstufen angeordnet, welche einander voraussetzen, und von denen im Allgemeinen keine, ohne Nachtheil für den ferneren Entwickelungsgang, übersprungen werden kann. Der Vernunft liegt es ob, diese Stufenfolge zu erkennen; der Wille aber ist verpflichtet, sich der gewonnenen Erkenntniß zu unterwerfen, und die beflügelte Phantasie,

*) Geschichte der Bischofswahl. S. 189.

welche das Gemüth gleich bis zur höchsten Stufe mit sich fortreißt, zu zügeln, damit nicht die Willkühr an die Stelle des göttlichen Willens trete. Wer zum Ziele will, muß auch den Weg wollen, der zu ihm hinführt, und dieser Weg giebt sich immer dem Achtsamen zu erkennen. Jede Stufe hat übrigens in der göttlichen Weltordnung eine doppelte Bedeutung. Sie ist nämlich einmal Selbstzweck; dann aber auch Mittel zu Erreichung höherer Zwecke, — sie ist Stufe. So ist denn auch die Liebe in uns ein Werdendes, und das Ebenbild Gottes, das uns als ein himmlisches Samenkorn eingepflanzt ist, entfaltet sich nur allmählig, und ist in dieser Entwickelung an eine Reihenfolge von Vermittlungen gebunden, welche der menschliche Gesetzgeber und Erzieher zu erkennen und anzuerkennen hat. Das Lieben ist aber die höchste, es ist die wahrhaft göttliche Kunst, welche nur nach und nach gelernt wird in dem Maaße, wie wir nach und nach das blos Selbstische in uns bezwingen lernen. Darin nun besteht gerade die göttliche Güte, daß sie den Menschen eine Reihe von Verhältnissen durchgehen läßt, in welchen für jedes von ihm geforderte, immer größere Opfer ihm eine immer größere Freude vorgehalten wird. Darum ist der Mensch erst allbedürftiges Kind, dann, wenn erwachsen, der Geschlechts- und Herzensergänzung bedürftig, und nun erst als Vater und als Familienhaupt Mitglied eines größeren Gemeinwesens. In Jedem gesunden und wohlerzogenen Menschen erwacht früher oder später jenes Bedürfniß des geschlechtlichen Liebens und Geliebtwerdens, und wer dürfte wohl versichern, daß es nicht erwachen, und daß das Erwachte nicht sein heiliges Recht an ihm geltend machen werde? Welcher Staubgeborene darf sich unterfangen zu behaupten, daß sein Nebenmensch gefahrlos und ohne Nachtheil für seine Entwickelung diese von Gott durch die Natur vorgezeichnete Vermittlung überspringen könne? Wer aber gegen die laute Stimme des Naturgesetzes auf dem Opfer beharrte, wäre ein Eigensinniger!

Anm. 30. (Zu S. 83.)

Wir können dem Verfasser in dieser Distinktion nicht beipflichten. Nur in zweifelhaften Dingen bleibt es dem Menschen überlassen, dasjenige zu wählen, was ihm das Förderlichste scheint. Schon Montesquieu bemerkte aber treffend in Beziehung auf die Kirchenlehre vom Cölibat: **en fait de préceptes et de dogmes fondamentaux, le *bien* est toujours le *mieux*.** (*Lettr. pers.* L. 117). Auch hat Christus (Matth. 19, 9 ff.) keinen Rath, sondern implicitè ein Gebot gegeben: „wer es fassen mag, der fasse es." Die Ausbreitung des Himmelreiches, d. h. die Verbreitung christlichen Glaubens und Lebens war damals die höchste Angelegenheit der Menschheit. Der Eheloſe konnte leichter als Bothe dahin wandern; wer sich nur damals stark genug fühlte, der Ehe zu entbehren, für den war Eheloſigkeit auch höchste Liebespflicht.

Anm. 31. (Zu S. 84.)

Selbst die Jünger meinten ja, Matth. 19, 10., wenn man sich nicht nach Belieben von seinem Weibe scheiden könne, so sey „es nicht gut, ehelich zu werden", — und der Apostel Paulus wünscht, (1 Cor. 7, 32.), daß alle „ohne Sorgen", nämlich, daß sie nicht verheirathet wären, damit sie nicht zu sorgen hätten, weder der Mann, daß er dem Weibe, noch das Weib, daß es dem Manne gefalle. (V. 33. 34.). Diese weltverachtende Ansicht, welche aus dem Anblick einer großentheils verächtlich gewordenen Welt entsprungen ist, hat sich vom Apostel Paulus bis auf die neuesten römisch-katholischen Cölibats-Apologeten hin fortgesetzt, fast immer begleitet von jener nur formell sublimirten Selbstsucht, welche die sogenannten Frommen antreibt, vor Allem und in Allem ihr sogenanntes Heil zu wirken, d. h. für ihre ganz einzelne Person der ewigen Seligkeit theilhaftig zu werden. Völlig unbeachtet ist ihnen durchgängig geblieben, daß die Ehe, nicht aber der Cölibat, eine von Gott

angeordnete, manchmal hier und dort, — immer aber, wenn recht verstanden, eine gewiß dort seligmachende Anstalt ist.

Anm. 32. (Zu S. 84.)

Doch ist fast mit Gewißheit anzunehmen, daß Jesus die Ehe hauptsächlich von demselben Gesichtspunkte aus ansah, wie schon Malachias, welcher (C. 2., V. 15.) von Abraham rühmte: „Er suchte sich nicht die Befriedigung seiner Lüste, sondern „den von Gott verheißenen Nachkommen"; — eine Ansicht, welcher auch die Kirchenväter durchgängig gehuldigt haben. Auch ist nicht zu übersehen, daß Jesus bei Matth. 6, 17 und 18. das Fasten als etwas anerkannt haben soll, was Gott vergelten werde; wonach dann wohl auch die Enthaltsamkeit als verdienstlich angesehen werden konnte, und vielleicht auch von Jesus, — aber in anderer Beziehung, als von den ihm übrigens sehr verwandten Essäern, — als Mittel zur Heiligung angesehen wurde. Aus derselben Ansicht ging dann ebenwohl hervor, daß Matthäus und Lukas die jungfräuliche Empfängniß Mariä so nachdrücklichst hervorhoben.

Anm. 33. (Zu S. 84.)

Das Ehesakrament besteht, der ganz vernünftigen Ansicht der Kirche gemäß, in der, mit und vor Gott eingegangenen Vereinigung zweier geschlechtsverschiedenen Personen zur dauernden Constituirung eines ganzen oder Gattungsmenschen. Dieser Akt ist ein heiliger, weil er zwei Einzelne zu einem untrennbaren Liebwesen vereinigt, und so die erste Verwirklichung der göttlichen Idee der Liebe ist. In der Zeit theilt sich dieser Akt in die vor einem Stellvertreter Gottes ausgesprochene Einwilligung und in die sogenannte Vollziehung der Ehe, durch welche der Wille, Ein ganzes Menschwesen zu seyn, sich verwirklicht, womit dann, was Gott vereinigt hat, nicht mehr geschieden werden soll.

Anm. 34. (Zu S. 84.)

Die von der Kirche den Worten des Apostels (Ephes. 5, 32.) gegebene Deutung erscheint zunächst als unstatthaft, wenn man in Erwägung zieht, daß der Apostel ausdrücklich sagt: „Dies Geheimniß ist groß; ich sage es aber auf Christum „und auf die Gemeinde", und dann, gleichsam verwahrend V. 33. hinzusetzt: „Doch auch ihr sollet ein jeglicher sein Weib so „lieb haben, als sich selbst." Da aber der Apostel die Liebe Christi zur Gemeinde (Ebend. V. 25. 26. 27.) darin gesetzt hat, daß „er sich selbst für sie dargegeben hat, auf daß er „sie heiligte", — „daß sie heilig sey und unsträflich," — und er (1 Cor. 11, 3 ff.) dem Manne dieselbe Bestimmung giebt in Beziehung auf sein Weib, als Christo in Beziehung auf den Mann, und Gott in Bezug auf Christum, so ist in seiner Vorstellung wohl auch das Verhältniß des Mannes zu seinem Weibe ein Mysterium gewesen, wenn gleich nicht von derselben Höhe, als das von Christus zur Gemeine.

Anm. 35. (Zu S. 85.)

Ueber das neunzehnte Kapitel des Matthäus.

Die vom Verfasser angeführte Schriftstelle ist die einzige, in welcher Christus selbst des Cölibates erwähnt. Sie hat lange einen Hauptgrund abgeben müssen, erst zur Anempfelung, demnächst auch zur Anbefehlung der geistlichen Enthaltung. In jeder Hinsicht erheischt sie die sorgfälttgste Erörterung. Wir werden daher zunächst den Sinn derselben zu ermitteln haben, wie er sich uns ergiebt, wenn wir sie selbst und den Zusammenhang berücksichtigen, in welchem das neunzehnte Kapitel sie uns giebt; dann aber werden wir nachzuforschen haben, in wie weit das Ergebniß unserer Erörterung durch anderweitige Aussprüche Christi, welche eine wesentliche Beziehung auf diese Stelle haben, sich bestätigt finden möge. —

1) Matthäus berichtet Kap. 19, V. 3 u. flg.: Die Pharisäer seyen zu Jesus gekommen, um ihn zu versuchen, indem sie

ihm die Frage vorgelegt: „Darf ein Mann sein Weib um je„der Ursache willen (κατὰ πᾶσαν αἰτίαν) *) entlassen", — oder genauer: „von sich scheiden", oder „von sich losbinden" (ἀπολῦσαι)? Um Christi Antwort vollkommen würdigen zu können, muß zuvor der Sinn der Frage genau ermittelt seyn.

Als Mose seinem Volke Gesetze gab, mochte das Verhältniß des Mannes zum weiblichen Geschlechte demjenigen ähnlich seyn, welches noch jetzt bei den Arabern das vorherrschende ist. Das Weib war dem Manne im Allgemeinen nur das andere Geschlecht, und die herkömmlich oder gesetzlich anerkannte Vereinigung mit demselben nur Mittel zur Befriedigung des Geschlechtstriebes und zur Fortpflanzung des eigenen Namens. Es war dies keine Ehe weder im christlichen, noch im germanischen Sinne des Wortes; d. h. das Weib war weder eine Arbeitsgenossin zur sittlich religiösen Vervollkommnung, noch die individuelle Herzens- und Seelenergänzung des Mannes. Das Weib war Eigenthum des Mannes, — wie es auch durchgängig erkauft wurde; aber der Mann war nicht dem Weibe eigen, sondern ihm nur zu bestimmten Leistungen verpflichtet. Darum konnte der Mann mehrere Weiber, das Weib jedoch nur Einen Mann haben; darum konnte dieser, wenn ein Weib nicht mehr seinen Absichten entsprach, dasselbe wieder von sich losbinden, aber das Weib nicht den Mann. Mose fand dieses Verhältniß bereits tiefeingewurzelt vor, und suchte in seiner tiefen Weisheit auch hier nicht ein unmögliches Bestes, sondern ein mögliches Besserers durch eine Gesetzgebung einzuführen. Er erinnerte an die ursprüngliche Einrichtung des Schöpfers, verbot aber weder die herkömmliche Mehrweiberei, noch die willkührliche Entlassung der Weiber; sondern suchte nur beide möglichst zu beschränken. So verordnete er hinsichtlich der Letzteren: **)

*) In einigen uralten Handschriften steht ἁμαρτίαν) Sünde) statt αἰτίαν. Die letztere Lesart ist jedoch, wenn man auf die Fragenden Rücksicht nimmt, offenbar die richtigere, wie sich aus dem Weiteren ergeben wird.

**) 5 Mose 24, 1 ff. (Wir führen hier die möglichst worttreue

„1) Wenn Jemand ein Weib nimmt, und sie ehelichet, und es „geschieht — wenn sie nicht Gunst findet *), weil er irgend „eine Blöße an ihr gefunden **) — daß er ihr schreibet „einen Scheidebrief, er giebt ihn in ihre Hand, und entläßet „sie aus seinem Hause; 2) und da sie hinausgegangen aus „seinem Hause, gehet sie hin und wird eines anderen Mannes; „3) nun hasset sie aber der letztere Mensch, er schreibet ihr „einen Scheidebrief, giebt ihn in ihre Hand, und entläßet sie „aus seinem Hause; oder wenn er stirbt, der letztere Mann, „der sie genommen sich zum Weibe: 4) so kann ihr erster Ehe„mann, der sie entlassen hatte, sie nicht wieder nehmen, daß „sie ihm zum Weibe sey, nachdem daß sie sich hat ver„unreinigen lassen, (oder nachdem sie unerlaubt oder ver„boten worden war); denn ein Greuel ist dies vor dem Ewi„gen; und du sollst nicht sündig machen das Land, welches der „Ewige, dein Gott, dir als Erbgut giebt." — Nun hatte

---

Uebersetzung an, wie sie geben: „die fünf Bücher Mose," übers. von J. Johlson. Frankf. a. M. 1831.

*) Andere übersetzen: „wenn sie ihm misfällig ist", oder „geworden ist." Das Erstere findet sich auch 2 Mose 21, 8.

**) Aben-Esra übersetzt — statt „weil", — „oder er findet an ihr" u. s. w. — De Wette und Leand. v. Eß. haben statt „Blöße" — „etwas Häßliches", Andere etwas „Unanständiges", oder, wie z. B. Kistemaker: „etwas Schändliches", und noch wörtlicher „der Schändlichkeit der Sache wegen, die er an ihr fand." Nimmt man Blöße als das Richtige, so würde hiermit für Auffindung von Scheidungsgründen ein weites Feld geöffnet seyn; übersetzt man „Schändlichkeit der Sache", dann würde sich dies auf 5 Mose 22, 20. beziehen lassen, und durch die Erlaubniß, einen Scheidebrief zu geben, ein Ausweg eröffnet seyn, die nicht jungfräulich Befundene der Steinigung zu entziehen. Dieses Letztere ist aber deshalb nicht anzunehmen, weil gleich darauf, V. 3, als Scheidungsgrund vom zweiten Manne nur das Allgemeine angegeben ist: daß er sie hasse, d. h. daß er einen Widerwillen vor ihr habe. Berücksichtigt man alle Stellen, die auf dies Verhältniß Bezug haben, so zeigt sich, daß hierbei immer nur vom Geschlechtlichen die Rede ist. —

zwar schon Malachias (2, 13 f.) den Juden ihre Leichtfertigkeit im Entlassen ihrer Frauen zum Vorwurf gemacht; aber seine Stimme verhallte noch wie in der Wüste.

Wir finden nämlich, daß über den Sinn des ersten oben angeführten Verses von 5 Mose, K. 24. zur Zeit Christi die zwei berühmtesten jüdischen Schulen mit einander stritten. Hillel scheint sich mehr an den Sinn gehalten zu haben, welchen Sprache und Geschichte ihm darboten. Er hielt Jegliches, was dem Manne einen Abscheu vor dem Weibe einflößte, was ihm dasselbe misfällig machte, für einen gesetzlich zureichenden Scheidungsgrund, und diese Meinung war damals die geltendere *). Schammai hingegen dachte wohl mehr an eine nicht gerade unwahrscheinliche, strengere Intention des Gesetzgebers und an das an und für sich Vernünftige, und wollte nur etwas wirklich Schändliches in der fraglichen Stelle gemeint wissen. Diese Streitfrage wurde nun von den gesetzgläubigen Pharisäern dem neuen Lehrer vorgelegt, vielleicht in der Hoffnung, in der Antwort auf dieselbe einen Stoff zur Klage wider ihn zu finden. Jesus antwortete ihnen nicht unmittelbar als Mosaïst; sondern als Reformator. Er gab nicht sowohl an, wie die fragliche Gesetzstelle vom Standpunkte Mosis aus zu nehmen sey; sondern verwies auf Etwas über dem Gesetze hinaus Liegendes, auf die Uroffenbarung, wie sie in den ersten Hauptstücken der Genesis enthalten. „Habt Ihr

*) S. *Flav. Joseph. Antiqq. IV.* 8. und *Selden. de Uxor. Hebr.* L. 3. c. 18. seqq. wo die betreffenden Stellen aus dem Talmud angeführt sind. — Sehr merkwürdig ist, daß gerade dieselben Bestimmungen sich in Menu's Gesetzbuch wiederfinden, welches überhaupt, so wie Zend-Avesta, sehr viele wichtige Paralellen und Aufschlüsse für das A. und N. Testament darbietet. Bei *Menu, Cap.* 9. *sl.* 72 heißt es: „Wenn auch Jemand ein junges Frauenzimmer schon gesetzmäßig geheirathet hat, so kann er sie doch verlassen, wenn er Flecken oder Krankheit an ihr entdeckt, oder wenn er findet, daß sie schon vorher ihre Jungfrauschaft verloren hat, und daß er mit ihr betrogen worden ist." —

„nicht gelesen, sprach er, daß der von Anfang Machende (ποιή-
„σας, nicht κτίστης oder κτίσας) sie Mann nnd Weib ge-
„macht hat (ἐποίησε) *), und hat gesprochen: „darum wird
„„der Mann Vater und Mutter verlassen, und wird seinem
„„Weibe anhangen, und diese Zwei werden Ein Fleisch" **).
„Daher sind sie nicht mehr Zwey, sondern Ein Fleisch. Was
„also Gott vereinigt hat (συνέζευξεν), das soll der Mensch
„nicht scheiden." Da entgegneten ihm die Pharisäer V. 7:
„Wozu hat denn Mose angeordnet, (der Frau) einen Scheide-
„brief zu geben, wenn sie entlassen werde" ***)? — Hatte nun
Jesus die Fragenden zuerst unmittelbar auf den Urwillen des
Schöpfers †), als auf die höchste Rechtsnorm hingewiesen,
so mußte er nun wohl auch den Grund angeben, warum er in
dieser Sprache von dem noch geltenden Mosaïschen Gesetze ab-
weiche. So erklärte er denn, was er unaufgefordert wohl nicht
gethan haben würde, geradezu: „V. 8. Mose hat euch eurer
„Herzenshärtigkeit (σκληροκαρδίαν) wegen gestattet,
„eure Weiber zu entlassen. Zu Anfang aber war es nicht so" ††).

*) *Genes.* 1, 27.

**) *Genes.* 2, 24. Noch schöner heißt es bei *Menu*, C. IX. sl. 45.
„Nur dann ist ein Mann vollkommen, wenn er aus drei
„vereinigten Personen besteht, seinem Weibe, sich selbst
„und seinem Sohne; und gelehrte Brahminen haben diesen
„Grundsatz so angekündigt: der Mann und seine Frau
„sind eine Person" nämlich in allen häuslichen und religiö-
„sen, aber nicht in allen bürgerlichen Rücksichten." —

***) Sowohl der griechische Text als die *Vulgata* geben in diesem Vers einen Hebraïsmus, den auch keine der uns bekannten deutschen Uebersetzungen verdeutscht hat.

†) Auch hierher liefert Menu's Gesetzbuch *Cap.* 9, *sl.* 46. fol-
gende merkwürdige Parallele: „Eine Frau kann weder durch
„Verkauf noch Weglaufen von ihrem Ehemanne befreiet wer-
„den: hiermit erkennen wir, das vor Zeiten von dem
„Herrn der Geschöpfe gegebene Gesetz völlig an." —
Sl. 21. wird in ähnlicher Beziehung auf „das Urgesetz" ver-
wiesen.

††) Es ist unbegreiflich, wie bei dieser ausdrücklichen Erklärung noch z. B. von Kistemaker (Die h. Evangelien, übers. u.

Er spricht hier also von Mose, als von einem verständig überlegenden menschlichen Gesetzgeber, welcher nicht ein unerreichbares Ideal aufstellen, sondern eine ausführbare Anordnung treffen wollte, wie sie für die starrsinnigen, noch sehr sinnlichen, von heftigen Naturtrieben beherrschten Israeliten gerade damals passend war. Zugleich ist hiermit unzweideutig ausgesprochen, einestheils, daß jeder Gesetzgeber wesentlich das natürliche Moment des Volkes, dem er Gesetze giebt, zu berücksichtigen habe; anderntheils, daß das Ansehen des Gesetzgebers der Abänderung eines Gesetzes nicht im Wege stehen dürfe, wenn dieselbe durch eine wesentliche Veränderung des Volkes erheischt wird.

Eine solche Abänderung hält nun Christus für zeitgemäß, indem er, sich Mose gegenüberstellend, ausdrücklich erklärt: V. 9. „Ich aber sage euch (λέγω δὲ ὑμῖν): „wer sein Weib von sich „scheidet, es sey denn um Unzucht willen (μὴ ἐπὶ πορνείᾳ) „und heirathet eine Andere, der bricht die Ehe, und wer eine „Geschiedene heirathet, der bricht (auch) die Ehe.“ Einige, namentlich katholische, Exegeten halten zwar das μὴ ἐπὶ πορνείᾳ für eingeschoben, weil es sich weder bei Markus (10, 5—9), noch bei Lukas (16, 18) finde *). Da aber Mat-

---

erkl. ꝛc. 2te Aufl. 1825. Bd. II. S. 92.) behauptet werden kann: „daß Jesus hier nur vom Mosaischen Gesetz spreche, „dessen Sinn erkläre und bestimme; nicht aber davon, „wie es in Seinem neuen Bunde mit dem Ehevereine „gehalten seyn soll.“ Jesus erklärt allerdings das Mosaische Gesetz, indem er dasselbe historisch rechtfertigt; aber diese Erklärung enthält zugleich den Grund, warum er die von Mose gewährte Erlaubniß eingeschränkt wissen will.

*) Man beruft sich deshalb auch auf Paulus 1 Cor. 7, 10. 11 und 39. Hierüber ist zu bemerken: 1) daß der Apostel in diesen Stellen sich nur im Allgemeinen auf das Gebot des Herrn beruft, welches er doch wohl nur durch Ueberlieferung kennen gelernt haben mag; daß mithin die genauere Anführung des Gebotes bei dem Ohrenzeugen Matthäus nicht dadurch entkräftet werden kann; 2) daß Paulus selbst in dem eben erwähnten Kapitel V. 12 — 17 den Unglauben des Ehe-

thäus über den ganzen Vorgang überhaupt ausführlicher berichtet, und derselbe Zusatz sich auch noch in der Bergpredigt (5, 32) findet, so ist jener ganz vagen Behauptung die begründete entgegenzusetzen, daß die beiden anderen Evangelisten, und ganz besonders Lukas, über diese Sache nur als Epitomatoren anzusehen sind, oder daß bei ihnen jener Zusatz weggestrichen worden *). Uebrigens bedarf es nicht einmal solcher Annahme, um sie mit Matthäus in Einklang zu bringen. Jene Beiden sprechen nämlich nur von dem Falle, wenn einer sein Weib entlasse — und wieder heirathe. Da dies nun als Ehebruch bezeichnet wird, so sind die Ausdrücke nothwendig im engsten Sinne zu nehmen. Es war aber nicht gefragt, ob der Mann das ehebrecherische Weib entlassen dürfe; dies konnte nicht gefragt werden, da das Gesetz Todesstrafe über Ehebruch verhängt **); es war mithin blos davon die Rede, ob der Mann um jeder beliebigen Ursache willen sein Weib entlassen könne, um eine Andere zu heirathen. Hierauf konnte daher auch ganz Allgemein, ohne Besorgniß, Mißverständnisse zu veranlassen, geantwortet werden: „der Mann dürfe sein

gatten als Ehescheidungsgrund zuläßt; daß er aber kurz vorher (V. 2. 5. 9.) das Freien als Mittel gegen zu starke Versuchungen bezeichnet, und auch V. 35 u. flg. die Freiheit der Gläubigen möglichst wenig beschränkt sehen will. —

*) Will man daraus, daß in einigen Stellen die Ehe als unauflöslich ausgesprochen, die anderweitig angeführte Ausnahme für unterschoben ꝛc. erklären, weil sie sich nicht mit der Regel vereinigen lasse, so verfährt man eben so ungeschickt, als wenn man aus der Heiligkeit eines Friedensschlusses ableiten wollte, daß, wenn auch ein Theil den Frieden gebrochen, und in das Land des Anderen eingefallen, dieser andere Theil dann noch an den Vertrag gebunden sey, und deshalb sich nicht wehren dürfe. — Auch Menu's Gesetzbuch spricht *Cap. IX. sl.* 101. als ganz allgemein: „Gegenseitige „Treue währe bis in den Tod. Dies kann man in „wenigen Worten für das höchste Gesetz zwischen Mann und „Frau halten." Und dennoch werden demnächst viele Fälle angeführt, in welchen die Scheidung gestattet; so u. a. Ebend. *sl.* 80 — 83.

**) 3 Mose 20, 10.

„Weib nicht entlassen, (versteht sich, aus jeder Ursache), ohne „hiermit die Ehe zu brechen.“

Hatte die Frau durch Unzucht die Ehe gebrochen, oder, was hier gleich mit angemerkt werden mag, hatte sie dem Manne nach dem Leben getrachtet u. s. w., so war ja die Ehe schon **ipso facto** gebrochen; das Gesetz selbst sprach mittelbar schon das Scheidungsurtheil aus, und es war nicht mehr der Mann, der sein Weib entließ; sondern das Weib hatte sich mit Gewalt von ihm losgerissen. Jener Zusatz: μὴ ἐπὶ πορνείᾳ, wäre also insofern überflüssig, als damit auf den Fall Rücksicht genommen werden sollte, daß die Frau die Ehe gebrochen, und der Mann sie der Strenge des Gesetzes überliefern wollte. Es ist uns deshalb auch auffallend, daß man hierbei nicht auf einen anderen Ausspruch Christi Bezug nimmt, welcher jenem Zusatz eine bestimmte Bedeutung zu geben scheint. Berücksichtigt man nämlich, daß Jesus nicht einmal die auf frischer That ergriffene Ehebrecherin dem unzweideutigen Ausspruche des Gesetzes nach getödtet sehen will (Joh, 8, 3 — 12), so möchte sich hieraus vielleicht ergeben, warum er gerade den Fall ausdrücklich als Scheidungsgrund angeführt, in welchem zwar das Weib die Ehe gebrochen, der Mann aber nicht durch öffentliche Anklage den ersten Stein gegen sein Eheweib aufheben soll. Ein Anderes wäre der Fall, wenn das Weib z. B. dem Manne nach dem Leben getrachtet; denn alsdann würde wohl auch Christus sie nicht der an und für sich gerechten Strafe haben entziehen wollen, wonach, wer das Schwert zieht, auch mit dem Schwert umkommen soll. Es ist in dieser Beziehung noch Zweifaches zu bemerken. Erstens spricht Jesus hier von der Ehe nur in **abstracto**, oder im Allgemeinen; er spricht von ihr als Religionslehrer, und setzt daher auch die Ehe des ersten Menschenpaares als Muster-Ehe voraus, Das Verbot, das Weib zu entlassen, setzt voraus, daß beide Ehegatten wirklich von Gott zusammengefügt seyen. Hat aber das Weib die Ehe gebrochen, — nach Matth. 5, 28. wird sie (moralisch betrachtet) schon durch bloßes Be-

gehren eines Anderen gebrochen, — dann scheidet nicht mehr der Mann, als Mensch, die Ehe, sondern Gott selbst spricht dann die Lösung des früher Verpflichteten durch das allgemeine Gesetz aus, wonach jede auf wechselseitiger Uebereinkunft beruhende Verpflichtung durch den Pflichtbruch des Einen ebendamit auch für den Andern aufgehoben ist. Was nun einerseits durch des einen Gatten Willkühr, anderseits durch Gottes Gerechtigkeit geschieden ist, das soll auch nicht durch andere Menschen willkührlich zusammen gehalten werden *).

Fürs Zweite darf hierbei auch der Umstand nicht übersehen werden, daß in dieser ganzen Stelle das Hauptgewicht darauf gelegt wird, daß Mann und Weib durch die Ehe Ein Fleisch geworden sind. Dies zeigt zunächst, daß hier die Ehe noch als das aufgefaßt worden, als was sie damals in der Vorstellung und der allgemeinen Sitte galt; das geschlechtliche Verhältniß wurde als die Hauptsache angesehen, darum auch jene Frage von den Juden nicht sowohl wegen der Ehescheidung selbst, als wegen der hierdurch bedingten Wiedervereh-lichung erörtert. Es war dies nicht, wie in späteren Zeiten, eine Herzens- und Gemüths-, sondern eine Körper- und Geschlechtssache. Darum erscheint es auch als völlig angemessen, daß Christus nur des einzigen Misstandes Erwähnung thut, durch welchen die Ehe, als solche, im Sinne der damaligen Zeit, — nämlich als Geschlechtseinigkeit, — von Seiten des Weibes gebrochen wird. Trachtet das Weib nach dem Leben des Mannes, oder begeht sie sonst ein Verbrechen, so wird hierdurch ja nicht blos das ehliche, sondern überhaupt das allgemein menschliche Friedensverhältniß des Weibes zu

*) Nachdem Obiges geschrieben, lasen wir Folgendes aus Isidor († 636) angeführt: „Was Gott verbunden hat, soll der Mensch „nicht trennen: du fragst, wie? Es ist darunter zu verstehen: „gewaltthätig, ohne Gesetz, ohne Grund soll der Mensch „nicht trennen, was Gott verbunden hat. Der Mensch trennt „die nicht, welche die Strafe verurtheilt, die Schuld an-„klagt, das Verbrechen ängstigt.“ —

den Mitmenschen, also auch zum Manne, also mit dem Allgemeinsten auch das besondere Band zerbrochen. Es wäre aber in diesem, wie in jedem anderen Falle unvernünftig, wenn der Mann durch das Verbot der Wiederverehlichung für das Verbrechen seines Weibes gestraft werden sollte, und der ausdrückliche Zusatz: μη επι πορνεια beweißt, daß ein solcher römisch-chinesischer Gedanke dem göttlichen Gesetzgeber der Christenheit durchaus fremd geblieben ist *).

Eben so wenig ist ferner aus jener Stelle der Schluß zu ziehen, daß Christus nur im Falle des Ehebruchs dem Manne gestatten wollte, das eheliche Verhältniß aufzugeben. Die Pharisäer hatten offenbar von der Scheidung nur in Bezug auf Wiederehlichung gesprochen; so ist also auch Christi Antwort nur auf denselben Fall zu beziehen. Christus sagt nicht: „wer sich „von seinem Weibe scheidet, der bricht die Ehe"; sondern „wer „sich scheidet und freiet eine Andere." Er spricht also nur von dem Ehebruch, welchen derjenige begeht, der wieder heirathet, während er selbst, — oder der zum Erstenmal heirathet, während die Frau, die er heirathet, noch Ein Fleisch ist mit dem ersten Ehegatten. Jeder Zweifel in dieser Beziehung verschwin-

*) Auch hat Dr. Socher in seiner trefflichen Abhandlung: „Ueber die Ehescheidung in katholischen Staaten" (Landshut 1810) urkundlich erwiesen: 1) daß die Ehescheidung aus rechtmäßigen Ursachen (Unzucht, Tödtungsattentat u. s. w.), mit darauf erfolgender Wiederverehlichung sechs Jahrhunderte hindurch im Orient und Occident durch die Gesetzgebung der christlichen Kaiser allgemein erlaubt war, ohne daß die Kirche jemals eine öffentliche Erklärung dagegen gemacht; 2) daß viele Kirchenversammlungen, viele fromme und gelehrte Kirchenlehrer sie gleichfalls für erlaubt erklärt; 3) daß die orientalische Kirche bis auf den heutigen Tag fortgefahren, das Eheband aus gerechten Ursachen zu lösen; 4) daß die römische Kirche erst seit den letzten 6 bis 7 Jahrhunderten die Wiederverehlichung nach der Ehescheidung für verboten hält, und gegen den, welcher sie darüber eines Glaubensirrthums beschuldigt, (durch den Can. 7. sess. 24. de Matr. Conc. Trid.) das Anathem ausspricht. —

det, wenn man auf die Verse 27. 28. und 29. desselben 19ten Kapitels Rücksicht nimmt, wo Christus sogar denjenigen besonderen Lohn verheißt, welche Weib und Kinder um seines Namens willen verlassen. (Vgl. Matth. 10, 34. ff.)

Ebenso folget endlich aus der von Christo in den oben angeführten Stellen ausgesprochenen Ansicht vom Wesen des ehelichen Bandes, daß die Auflösung desselben, wenn es nur erst äusserlich geknüpft ist, von Christo nicht verboten wurde, wenn nämlich um irgend eines unübersteiglichen Hindernisses willen die der Form nach Verheiratheten nicht wirklich Ein Fleisch werden können. So lange die Ehe nicht consummirt ist, ist sie nur eine mögliche; kann sie aber nicht consummirt werden, so ist sie in Wahrheit eine unmögliche; von einer blosen Gemüthsehe, wie sie in neueren Zeiten zuweilen auch geschlossen wird, konnte Christus nicht sprechen; zum wenigsten ist wohl nicht zu erweisen, daß das germanische und eigenthümlich romantische Eheverhältniß schon damals in der alten Welt irgendwo statt gefunden habe *). Die Frauen wurden zwar nicht mehr um 15 Seckel Silbers und 15 Efa's

*) Auch die katholische Kirche faßt die Ehe noch auf alte Weise auf, indem sie z. B. die völlige Ehescheidung noch zuläßt, wenn die Ehe noch nicht fleischlich vollzogen, und einer der Ehegatten die klösterliche Profession ablegen will. — Aus Vorliebe für das (egoistische) Klosterwesen fingirt sie hier, daß ein solcher Isolirungsentschluß nicht willkührlich sey, da sie sonst dem Gebote Christi nach die Scheidung nicht zulassen dürfte. — Uebrigens bemerken wir, daß selbst noch Gregor II ex cathedra anders entschieden, als das Tridentinum. Er entschied nämlich in einem Schreiben an Bonifazius: „Du hast mir die „Frage vorgelegt, was der Ehemann, wenn sein Weib, von „Krankheit ergriffen, ihm die eheliche Pflicht nicht leisten „kann, zu thun habe? Gut wäre es, wenn er so bliebe, daß er „sich der Enthaltsamkeit widmete; weil aber das nur eine „Sache der Vollkommnern ist, so mag er, wenn er sich nicht „enthalten kann, lieber heirathen: doch entziehe er der seine „Hülfe nicht, die nur Schwachheit hindert, nicht eine verwerfliche Schuld ausschließt."

Gerſten (Hoſ. 3, 1. 2.) gekauft; aber ſie wurden auch noch nicht, wie im Mittelalter, als unſchätzbar vergöttert.

Wir haben uns aber ausführlicher über die erſten Verſe unſeres 19ten Matthäiſchen Kapitels verbreitet, weil nur hierdurch die Hauptquelle, zu deren Betrachtung wir nun übergehen, das volle Licht erhalten konnte. —

2) Die Phariſäer ſcheinen nun, nach der bereits erwähnten Erklärung Chriſti (Matth. 19, 9.), da ſie derſelben keinen Geſetzbuchſtaben entgegenzuſtellen hatten, ſchweigend ſich entfernt zu haben *). Die Jünger aber, die, wie ſich aus dem Weiteren ergiebt, noch ſehr weltlich geſinnt ſeyn mochten, brachten nun ihre Bedenklichkeit vor, und ſprachen zu ihrem Meiſter; (V. 10.) „Steht die Sache des Mannes mit dem Weibe alſo, „dann iſt es nicht gut heirathen." Jeſus aber ſprach zu ihnen: (V. 11.) „Nicht Alle faſſen dieſe Rede, ſondern die „nur, denen es gegeben" (oder verliehen, ὁις δέδοται). Dann ſetzt er hinzu: (V. 12.) „Denn es giebt Verſchnittene „(d. h. Zeugungsunfähige, d. h. ſolche, welche körperlich nicht „Ein Fleiſch werden können mit einem Weibe), die vom Mutter„leibe ſo geboren ſind; und es giebt Verſchnittene, welche von „Menſchen verſchnitten wurden; und es giebt Verſchnittene, die „um des Himmelreichs willen ſich ſelbſt verſchnitten haben." (V. 13.) „Wer es zu faſſen vermag, der faſſe es" (ὁ δυνάμενος χωρεῖν, χωρειτω).

Drei Punkte ſind hier ins Klare zu bringen: 1) Was iſt in der letzteren Beziehung unter „verſchnitten", 2) was unter dem „faſſen können", und 3) was unter dem „um des Himmelreichs willen" zu verſtehen?

*) Der ſpätere Markus berichtet zwar Kap. 10. V. 10.: „Zu „Hauſe befragten ihn dann ſeine Jünger nochmals hierüber." Aber ſowohl die Antwort, die er Chriſto in den Mund legt, die nur eine Wiederholung deſſen iſt, was Matthäus zufolge Chriſtus bereits den Phariſäern erklärt hatte, als der Umſtand, daß Matthäus, als einer der Jünger, weit mehr Glauben verdient, als Markus, machen es höchſt wahrſcheinlich, daß der Letztere in dieſer Sache einem ungenauen Berichte gefolgt.

Was nun 1) das Verschnitten im dritten Absatz zu bedeuten habe, ist nach allem Vorhergehenden auf keine Weise zweifelhaft. Es hat zwar auch solche gegeben, welche es roh wörtlich genommen haben; — da aber Jesus im Vorhergehenden Allen denen, welche ihre Weiber um einer anderen Ursache, als um des Ehebruchs willen, entlassen, zur Pflicht macht, nicht wieder zu heirathen, so ist es völlig undenkbar, daß er deshalb ihnen auch körperliche Selbstverschneidung zur Pflicht gemacht hätte. Das Gegentheil ist vielmehr gewiß, da er dessen sonst bereits in seiner Antwort an die Pharisäer Erwähnung gethan haben müßte. Ohnehin war nach Mosaischem Gesetz die Verschneidung entehrend, da 5 Mos. 23, 1. ein Verschnittener für unfähig erklärt wird, Israelitischer Bürger zu werden; ja, nach 3 Mose 22, 24. sogar ein verschnittenes Thier nicht einmal zum Opfer gebracht werden konnte. Es kann mithin unter „sich verschnitten haben" nur der unerschütterliche Entschluß verstanden seyn, in Beziehung auf das andere Geschlecht sich zu benehmen, als wäre man verschnitten.

Hieraus ergiebt sich von selbst der Sinn der zweiten Stelle. Die Jünger nämlich lebten noch im Glauben ihrer Väter, und hielten daher das Mosaische Gesetz durchaus für göttliche Offenbarung, und somit für die höchste Norm der Verpflichtungen. Sie fanden es deshalb hart, daß der einmal Verheirathete nur dann eine andere Frau nehmen dürfe, wenn diese die Ehe gebrochen, und mochten hierbei, nach jüdischer Art, wohl an den Fall denken, daß die erste Frau unfruchtbar wäre *). Christus tadelt sie daher auch nicht wegen ihrer Aeusserung, die ihm vielmehr ganz natürlich scheinen mochte, und spricht eben dieses in den ganz klaren Worten aus: „Nicht Alle fassen diese Rede", nämlich die Rede von der Uroffenbarung und der daraus abgeleiteten Unverbrüchlichkeit des ehelichen Bandes; „sondern die nur, denen es gegeben ist." Den Jüngern, — dies zeigte

*) Auch Menu erklärt Cap. IX. sl. 81.: „Eine unfruchtbare Frau kann mit einer andern im achten Jahre vertauscht werden."

sich durch ihre Rede, — war aber das Verständniß von jener Urreligion, welche Christus wiederherstellen wollte, noch nicht gegeben, d. h. der höhere Sinn für das Urwahre, für das Vollkommene, war noch nicht in ihnen so erwacht, daß sie ohne Weiteres die Rede Christi hätten fassen können. Als gegeben kann aber solches „fassen können" bezeichnet werden, einestheils, weil die hierzu nöthige Verstandesschärfe und Gemüthskraft etwas vom Schöpfer Gegebenes ist, anderntheils weil auch die bestimmte Anregung und Erweckung erst durch Lehre und Beispiel gegeben wurde. — In dem gleich nachfolgenden Verse bezeichnet dann Jesus im Allgemeinen näher diejenigen, welchen das „fassen können" gegeben ist. Es sind nämlich diejenigen, welche „um des Himmelreiches Willen" den Entschluß gefaßt haben, sich der, übrigens durch das bestehende positive Gesetz erlaubten, ja durch die Uroffenbarung im Allgemeinen gebotenen (**Gen. 2, 28.**) Vereinigung mit einem Weibe zu enthalten. Da nun Christus von solchen spricht, die bereits diesen Entschluß gefaßt haben (οἵτινες ἐνοὐχισαν), da er noch bestimmter von solchen spricht, welche „um des Himmelreichs willen" sich entschlossen haben, dies aber von den Jüngern noch nicht gesagt werden konnte, weil sie sonst des Meisters Rede verstanden hätten, so drängt es sich von selbst uns auf, daß er unter denen, „die sich selbst verschnitten", zunächst wohl Johannes den Täufer, der, um „die Nähe des Himmelreichs" zu verkünden, und zu dessen Herankunft vorzubereiten, ehelos geblieben, — und sich selbst, der denselben Entschluß gefaßt, verstanden haben möge. Wenn er also nochmals sagt: „wer es „fassen kann, der fasse es", so ist hiermit in Wahrheit weder ein Rath, noch ein Gebot, im eigentlichen Sinne dieses Wortes, gegeben, sondern nur eine bedeutungsvolle, den Zuhörern noch unverständliche Rede mit einer Bemerkung geschlossen, welche einerseits aussagt, daß das Verständniß dieser Rede nicht Jedem Menschen, als solchem, zugemuthet werde, und anderseits die Jünger anreizen mußte, ihren Meister in

gelegener Stunde zu bitten, ihnen dieses Verständniß zu verleihen. —

3) Nicht so leicht ist die Beantwortung der dritten Frage, da sie nicht, wie die beiden anderen, aus der angeführten Stelle selbst sich völlig befriedigend ermitteln läßt. Sie zerfällt übrigens selbst wieder in zwei Fragen, da nämlich zuerst zu erforschen ist, was hier „Himmelreich" bedeute; demnächst erst, in welchem Verhältniß das „Sich selbst beschneiden" zu demselben aufzufassen ist. Suchen wir zunächst in dem unmittelbar Vorhergehenden selbst den Sinn des Wortes „Himmelreich" aufzufinden. Hier sahen wir, daß Christus der Herrschaft des Mosaischen Gesetzes — die Herrschaft des ursprünglichen Gottesgesetzes, oder des Willens des Schöpfers, als der vernünftigen Anordnung für die reine, unverdorbene, nicht verhärtete Menschennatur, — und zwar in der Weise entgegensetzt, daß Er nun diese letztere Herrschaft wieder aufrichten will, und zu diesem Zwecke dasjenige, was im Mosaischen Gesetz nur Bezug auf die besondere, ephemere Beschaffenheit des Israelitischen Volkes hatte, als abgeschafft für diejenigen erklärt, welche seine Absichten zu fassen vermögen. Es wird diesemnach nicht als gewagt erscheinen, wenn wir annehmen, daß Christus an dieser Stelle unter Himmelreich das Reich Gottes in der Art verstanden, daß nun auf Erden nicht mehr das, durch Mosis Vermittlung gegebene Gesetz, insofern es durch die Herzenshärtigkeit der Juden bedingt war, sondern das unmittelbar von Gott im Anfang ausgesprochene Wort regieren soll. Da nun im Anfang Himmel und Erde, nämlich Gott und Mensch, unmittelbar einig waren, so wird auch der Zustand auf Erden wieder ein Himmelreich genannt werden können, in welchem der Mensch, zur ursprünglichen Reinheit und Einigkeit mit dem Vater wiedergeboren, den ewigen Willen desselben nunmehr frei vollbringt.

Da jedoch dieses Himmelreich nothwendig alle Menschen umfassen muß, da Johannes nur dessen Nahen verkündigt, und

erst Christus als Stifter und erster Bürger desselben, — und in dieser Beziehung als erstgeborner Sohn Gottes, — insofern aber, als der reine Mensch Gottes Sohn, und Gott insofern der Urmensch ist, — Christus auch vorzugsweise als des Menschen Sohn angesehen werden muß, — so ergeben sich hierdurch drei verschiedene Beziehungen zu dem Himmelreich. Die erste ist die desjenigen, welcher Bürger desselben werden will; die zweite die des wirklichen Bürgers dieses Reiches zu dem Ganzen, dessen Bürger er ist, in Beziehung auf dieses selbst; die dritte wird die eines solchen Bürgers zu diesem Reiche seyn, insofern es für andere noch erst kommen, insofern es also ausgebreitet werden soll. So wird mithin derjenige, welcher, um wirklicher Bürger dieses Reiches zu werden oder zu bleiben, nicht wieder heirathet, so lange sein erstes, (nicht ehebrecherisches) *) Weib noch lebt, — „sich selbst verschnitten haben um des Himmelreichs willen." Dasselbe wird jedoch auch von denen zu sagen seyn, welche, wie Johannes der Täufer und Jesus, ehelos geblieben, um das Himmelreich für Andere herbeizuführen.

4) Es ergiebt sich also aus dem Bisherigen auf ganz ungezwungene Weise, was wir als den Sinn der ganzen Stelle, (von V. 3 bis 13) anzusehen haben. Es soll nämlich damit

*) Wir erinnern, daß wir unter Ehebruch überhaupt dasjenige verstehen, wodurch das ehliche Band wirklich zerbrochen wird, und verweisen deshalb auf die angef. Schrift von Socher, wo S. 136 und 137 mehrere Stellen aus Origenes und Augustin angeführt sind, welche dem ἐπὶ πορνείᾳ eine eben so weit greifende Bedeutung zugestehen. — Uebrigens trennt ja die kathol. Kirche die Ehen auch nicht blos des formellen Ehebruchs wegen, sondern auch wegen Glaubensabfall und Ketzerei, wegen Gefahr des Körpers oder der Seele, wegen grober Mißhandlungen und wegen Beschwerlichkeit des Zusammenwohnens, und läßt von dem ganzen Eheband gerade nur dasjenige unaufgelöst, was die Wiederverehlichung hindert, was also auf dieselbe Weise den Geschiedenen einen gefährlichen Strick um den Hals geschlungen hält, wie der character indelebilis dem einmal der Hierarchie Angetrauten! —

im Wesentlichen gesagt seyn, daß diejenigen, welche damals in die Ansichten und Absichten Christi eingedrungen und eingegangen waren, sich der, vom mosaischen Gesetze erlaubten, Befriedigung des Geschlechtstriebes enthielten, sowohl, wenn diese Befriedigung dem göttlichen Urgesetze zuwider, als, wenn sie der Wiedereinführung dieses Gesetzes, oder, was dasselbe ist, der Wiederaufrichtung des Himmelreiches und seiner Ausbreitung nicht förderlich seyn möchte *). —

5) Hinsichtlich des Ersteren möchte nun nicht wohl ein Zweifel erhoben werden, da es von jedem Christen zugestanden wird, daß ein Mann, bildlich gesprochen, sich selbst beschneiden, unbildlich, — seinen Geschlechtstrieb beherrschen muß, wenn die ewige Idee der Ehe es von ihm fordert. Hinsichtlich des anderen Punktes aber ist die Frage aufgeworfen worden, ob nicht auch — abgesehen von der Ausbreitung des Himmelreiches — und abgesehen von einer schon bestehenden Ehe, — sowohl die Enthaltung vom Heirathen, als von der ehlichen Beiwohnung — und zwar um des Himmelreiches willen — als gottgefällig und verdienstlich anzusehen sey? eine Frage, welche noch kürzer so zu fassen ist: „ob Enthaltung von ehlicher „Geschlechtsvereinigung an und für sich, und ohne Beziehung „auf Anderes, dem Willen Gottes und den Absichten „Christi gemäß sey?"

Wir könnten uns nun damit begnügen, auf das bereits Erörterte zu verweisen, da diese Frage sich schon durch dasselbe

*) In der vorstehenden Exegese des 19. Matthäischen Kapitels haben wir den Sinn der verschiedenen Stellen nur allein aus sorgsamer Vergleichung derselben zu ermitteln gesucht, wie wir glauben, daß er sich Jedem, der nicht von einem Symbol oder System voreingenommen ist, darbieten wird. Nachdem diese Arbeit bereits beendigt war, fanden wir, daß schon Clemens von Alexandrien den V. 12. nur auf das Verbot des Wiederheirathens nach geschehener Scheidung bezogen habe; welcher Deutung Llorente in seinem *Discurso sobre una constit. relig.* (Paris 1829. p. 157) zustimmt, da Clemens der Quelle näher gewesen und die Sprache besser verstanden, als die späteren Schrifterklärer.

beantwortet findet. Es müßte nämlich der Fragende faſt ſchwachſinnig und hierdurch außer Stand geſetzt ſeyn, im Beſonderen das Allgemeine zu erfaſſen, wenn er behaupten könnte, daß Chriſtus, indem er hinſichtlich der Eheſcheidung auf die Uroffenbarung und auf das, was im Anbeginn war, als auf eine Norm der neuen Ordnung, oder vielmehr, als auf das Wiedereinzuführende verwieſen hat, — dieſe Uroffenbarung hinſichtlich des Eheſchließens und überhaupt hinſichtlich des naturgemäßen Verhältniſſes der beiden Geſchlechter zueinander habe verwerfen wollen. Da nämlich Chriſtus, indem er jene beſondere Beſtimmung in Bezug auf die Eheſcheidung zur Norm aufgeſtellt hat, als Grund hierzu nicht darauf ſich berufen, daß ſie an und für ſich vernünftig, d. h. zweckmäßig ſey, ſondern darauf, daß „der „Schöpfer geſprochen habe," — ſo iſt hiermit unläugbar Allem, was der Schöpfer im Anbeginn geſprochen, gleiches Anſehen und gleiche Bedeutung zuerkannt. Wie daher jene Beſchränkung des willkührlichen Eheſcheidens gegen die Phariſäer, als gegen ſtrenge Moſaiſten, — ſo iſt ebendamit auch *implicitè* eine Beſchränkung des willkührlichen Sich-Enthaltens von der Ehe und ihrer Vereinigung — gegen die Eſſäer und Therapeuten ausgeſprochen, welche, der Uroffenbarung zuwider, der Iſolirung der Geſchlechter einen ſelbſtzwecklichen Werth beilegten, während Chriſtus, derſelben gemäß, die Beſchränkung des Geſchlechtstriebes gerade nur zur Heilighaltung der Ehe oder zur Reſtauration des Urgeſetzes als Forderung aufgeſtellt hat.

Jener erſten Offenbarung zu Folge hat aber „Gott die „Menſchen nach ſeinem Bilde geſchaffen," — und ſo „ſchuf „er ſie Mann und Weib" (Gen. 1, 27), womit doch wohl verſtändlich angedeutet wird, daß nur „Mann und Weib" zuſammen das vollſtändige Bild Gottes wiedergeben, — wie ſich von ſelbſt verſteht — auf creatürliche Weiſe *). Daſſelbe

*) Auch der katholiſchen Lehre zu Folge iſt der Sohn vom Vater von Ewigkeit her gezeugt und der heil. Geiſt das aus

wird, wenn auch nicht so unmittelbar, doch vielleicht noch bestimmter, durch die andere Ueberlieferung angedeutet, wonach Gott zuerst den Mann geschaffen, dann aber selbst „gesprochen": „es ist nicht gut, daß der Mensch allein sey, „ich will ihm Gesellschaft machen neben ihm;" oder: „ich will „ihm eine Gehülfin machen, seines Gleichen." (Gen. 2, 18) worauf er dann aus dem Manne selbst das Weib hervorgebildet, so daß auch nach dieser Ueberlieferung der Mann nur mit

---

beiden hervorgehende, beide zur Einigen Gottheit verknüpfende Band. Diesemnach ist Gott nicht blos mögliche, sondern wirkliche Liebe. Auch ist nicht blos der Vater, Schöpfer der Welt, sondern der ganze Gott hat die Welt als Gegenwurf der Liebe, die er selbst ist, geschaffen, erlöst und geheiligt. Soll nun das Gotteswort: „der Mensch sey zum Ebenbilde Gottes „geschaffen," in seinem vollen, unendlichen Werth genommen werden, so wird man auch im Menschen die Momente des göttlichen Liebewesens wiederfinden können. Wir glauben diese Momente in Folgendem aufgefunden z haben: Der erste Mensch, als der erste Erzeuger, repräsentirt den Vater; aus seinem Liebeverlangen erzeugt sich das Weib, welches das zweite Moment der göttlichen Liebe darstellt. Aus Liebe und Gegenliebe des Mannes und des Weibes geht die lebendige, volle ehliche Liebe, als der heilige Geist des Gesammtmenschen, als das göttliche Band der Ehehälften hervor. Erst diesem ganzen, in sich unendlichen Liebewesen ist die Schöpfungskraft verliehen, durch welche es in den Kindern eine menschliche Welt als Gegenwurf seiner Liebe erzeugt. Die ehliche Liebe ist die Blüthe des ganzen Menschen; die elterliche Liebe ist seine Frucht. Der Kreis des ewigen Lebens und der unendlichen Liebe, schließt sich aber erst dadurch, daß die Liebe des ganzen Menschen und die des ganzen Gottes sich im Geiste und in der Wahrheit — vereinigen. — Eine sehr merkwürdige Parallele zu der eben ausgesprochenen Ansicht finden wir von Windischmann (Die Philos. im Fortgange der Weltgesch. I. S. 841.) aus den Veda's geschöpft, wonach „das Geschlechts„verhältniß im Menschen als fernes Nachbild der mystischen „Ehe zwischen der göttlichen Macht und Liebe angese„hen wurde, und zwar als ein Verhältniß, welches nur zum „Behuf der Fortpflanzung und Erreichung des Zieles von allem „Daseyn in sinnliche Aktivität tritt."

dem Weib den ganzen Urmenschen, oder das Bild Gottes darstellt *). Nachdem aber das Eine Menschenwesen in zwei sich ergänzende Hälften unterschieden, „segnete sie Gott, und „sprach zu ihnen: seyd fruchtbar und mehret euch, und „erfüllet die Erde, und machet sie euch unterthan." (Gen. 1, 28) — „Und Gott sah Alles, was er gemacht; „und siehe, es war sehr gut." (31) **)

Hier ist also auf das ausdrücklichste und feierlichste und zum Schlusse der Schöpfung für Mann und Weib das allgemeine Gebot der ehlichen Vereinigung von Gott selbst ausgesprochen, — während das, was Christus als Ausspruch Gottes anführt, nur eine Reflexion, über jene Urthatsache und ein Resultat des Urgebotes ausspricht. — Dasselbe Gebot wurde übrigens nach der Sündfluth ausdrücklich und wiederholt erneuert, (Gen. 9, 1. 7.), so daß auch für diejenigen, welche nicht durch das dem Geist und Herzen einge-

*) Selbst der Apostel Paulus giebt dieser Wahrheit Zeugniß, wenn er 1 Cor. 11, 9. sagt: „Doch ist weder das Weib ohne „den Mann, noch der Mann ohne das Weib im Herrn," oder, nach Anderen: „Uebrigens sey, so will es der Herr (Christus), „weder das Weib ohne den Mann, noch der Mann ohne das „Weib." (πλην ουτε γυνη χωρις ανδρος, ουτε ανηρ χωρις γυναικος, εν κυριω).

**) Der heil. Ambrosius untersucht in seinem Buche vom Paradiese C. X. die Frage, warum Gott, als er den Adam zuerst allein geschaffen, nicht gesprochen habe, er sah, daß er gut sey, wie er doch bei den vorhergehenden Schöpfungen gethan, und antwortet darauf: Gott habe gesehen, daß es nicht gut sey, daß der Mann allein sey; sondern erst nachdem auch die Eva erschaffen, heiße es: „Gott übersah „Alles, was er gemacht hatte, und siehe, Alles war sehr „gut;" damit sey deutlich erklärt, das sey gut, daß sowohl ein Mann als auch ein Weib erschaffen sey; denn der Mann habe das menschliche Geschlecht nicht allein fortpflanzen können, und Gott habe doch viele Menschen haben wollen, die er selig machen wolle. — Obgleich nun die Eva den Adam in Irrthum und Sünde gestürzt, so habe doch Gott lieber den vielen Menschen, deren Daseyn er wollte, die Sünde vergeben, als den einzigen Adam ohne Sünde haben wollen.

pflanzte (ἔμφυτός), sondern nur durch das als offenbart überlieferte Wort Gottes sich bestimmen lassen, die Vermehrung des Menschengeschlechtes bis zur Erfüllung der Erde, als das heiligste Urgebot Gottes anerkannt werden muß. Daß aber dieses Urgebot, zum wenigsten zu Christi Zeit, seine Geltung noch nicht verloren haben konnte, — leuchtet daraus hervor, daß an und für sich der Mann und das Weib als wechselseitige Ergänzungen geschaffen, und daß als eine Aufgabe ihrer Vereinigung die Erfüllung der Erde ausgesprochen wurde, welche selbst jetzt noch bei weitem nicht als erfüllt anzusehen ist. Nur also aus mangelhafter Erdkenntniß und aus der irrigen Meinung, daß das Ende der Welt und das Gericht nahe bevorstehe, konnten so viele Kirchenväter zu der irrigen Schlußfolge verleitet werden, daß das Verehlichungs- und Vermehrungsgebot seit Christus seine Geltung verloren habe.

6) An diesen Ergebnissen könnten wir uns nunmehr genügen lassen, um die Erklärung der fraglichen Stelle bei Matthäus als vollständig gegeben anzusehen, wenn wir nicht auch noch den Bedenklichkeiten begegnen wollten, welche nicht aus jener Stelle selbst, sondern aus anderen und namentlich aus den gleich darauf folgenden, auf das Himmelreich bezüglichen, Stellen gegen unsere Deutung erhoben werden möchten. Es liegt uns daher ob, darzuthun, auf welche Weise die anderweitigen Aeusserungen über das Himmelreich mit dem von uns aufgestellten Begriffe in Uebereinstimmung zu setzen sind. — Wie man nun bei Erklärung eines Verses auf die unmittelbar damit zusammenhängenden Stellen, — und bei Deutung eines einzelnen Berichtes auf das ganze Evangelium, so muß man auch, um dieses richtig aufzufassen, nothwendig auf den Zusammenhang desselben mit den damals herrschenden Vorstellungen Rücksicht nehmen, und zwar nicht blos, um zu erfahren, welchen Sinn sowohl Jesus als die Hagiographen mit ihren Worten verbunden haben, sondern auch, welchen Sinn diejenigen, an welche die Rede oder die Schrift gerichtet war, damit verbinden konnten.

Wir werden daher zuerst fragen, was die damaligen Juden sich unter dem angekündigten Himmelreich vorstellen mußten. Die Antwort hierauf findet sich in den prophetischen Schriften. Diesen zu Folge *) sahen die Juden der baldigen Errichtung eines Messiasreiches entgegen. Unter Messias aber wurde ein von Gott Gesalbter, Gott eigenthümlichst geheiligter, „allvollkommener Stellvertreter Gottes," **) als König des auserwählten, und zur Herrschaft über alle Völker bestimmten, heiligen Volkes, somit als König über alle Könige, aber auch als ewiger Hoherpriester, „aus Melchisedecks Priesterreiche," auf welchem „der Geist Gottes ruhe," erwartet, welcher der Religion Jehovah's ihren vollen Glanz zurückgeben, alle Sünden des Volkes sühnen, und zugleich mit vollkommener Sittenreinheit und Frömmigkeit eine unvergängliche Glückseligkeit herbeiführen werde ***). Diesemnach war also das erwartete Reich des Messias nichts anders als ein solches, in welchem Jehovah durchaus zur Herrschaft gekommen, also ein Reich Gottes, oder auch, — (da man sich Gott mit seinen Heerschaaren vorstellte, als thronend im dritten, übersternischen, Himmel, oder auch in den Himmeln, (Matth. 18, 20), welche den Wolken- und den Sternenhimmel umfingen), — ein Reich der Himmel, welches auf die Erde herabgekommen war. Ungetrennt in dieser Vorstellung war herrschende Heiligkeit und herrschende Glückseligkeit †), beides als ein „Geschehen des Willens Gottes auf „Erden, wie in den Himmeln."

Daß nun auch Christus sich zunächst für eben jenen erwarteten Messias ausgegeben habe, wird von den Aposteln,

---

*) S. u. a. Ps. 2 und 110. Jesaias 11. 52. 53. Mich. 4. und 5. Dan. 9, 24. 27 u. s. w.

**) Vgl. „der Religionsglaube der Apost. Jesu, v. Dr. G. C. R. Matthäi. B. II. Abth. I. S. 229 ff.

***) Vgl. Schöttgens *Diss. de regno coel.*

†) Daher auch Christus die Menschen nicht blos von ihren sittlichen, sondern auch von ihren leiblichen Gebrechen heilte.

die desselben Glaubens waren ***), auf eine völlig unzweideutige Weise berichtet, weshalb es auf Matth. 10, 5. 12, 18. 15, 24. und Joh. 9, 36 ff. und 10, 23 ff. zu verweisen genügt. Aber ebenso zeigt sich auch aus dem Lebensverlauf Christi, daß das Benehmen der Juden ihm die Ueberzeugung gab, wie sie nicht geeignet seyen, den Voraussagungen hinsichtlich des Himmelreich's zu entsprechen. Nachdem er daher zuerst „sich verwundert," daß er bei einem heidnischen Hauptmann mehr Glauben gefunden als in Israel, und geweissagt, es würden „Viele von Morgen und Abend kommen und mit Abraham und Isaak und Jacob im Himmelreich „sitzen" (Matth. 8, 11. 12), — erklärt er später den Juden gerade zu: „das Reich Gottes werde von ihnen genommen, „und einem Volke gegeben, das dessen Früchte bringe," (Matth. 21, 43). Kurz vor seinem Leiden weissagt er dann, „das Evangelium vom Reich werde geprediget werden in der „ganzen Welt (aber nicht zur Bekehrung) sondern zum „Zeugniß über alle Völker, und dann werde das Ende „kommen (Matth. 24, 14). Aber erst nach seiner Auferstehung, (Matth. 28, 19) — wenn die betreffende Stelle wirklich dem Evangelisten angehört, — giebt er den Aposteln die Weisung: auszugehen, und „allen Völkern" seine Lehre zu verkünden.

Auf gleiche Weise ist denn auch die Vorstellung vom Himmelreich hier noch genauer zu bestimmen. Das Himmelreich war bedingt durch Aufhebung des Bösen und seiner Folgen, also 1. durch Glauben an den Gesalbten Gottes (Matth. 5, 3. 19, 14. Mark. 10, 15), 2. durch Buße und Sinnesänderung, 3. durch Vergebung der Sünden (Matth. 9, 2) und Wegnahme von Krankheiten und Gebrechen (Matth. 9, 2. 10, 8), 4. durch Austreibung der bösen Geister (Matth. 12, 28), 5. durch Bestrafung der Unbußfertigen. (Matth. 3, 9 ff. Luk. 3, 7 ff. Matth. 8, 12),

**) S. u. a. Matth. 18, 1. 20, 21. Mark. 15, 43. Luk. 17, 20. 19, 11. 23, 51.

endlich 6. durch Selbstverläugnung und Nachfolgung Christi (Matth. 19, 29. Luk. 18, 20. Mark. 8, 34). — Es bestand aber in der positiven Waltung des Guten, und zwar 1. im gläubigen Vollbringen des göttlichen Willens (Matth. 7, 21. 12, 50), 2. in Vergeltung unverdienter, gläubig getragener früherer Leiden, (Matth. 5, 4. 10, 11) und in Belohnung gottgefälligen Wollens und Wirkens. (Matth. 5, 5 — 9. 6, 4. 6. 18. 14, 14. 18, 4. 19, 21).

7) Ehe wir aber noch die zeitlichen Bestimmungen des Himmelreiches angeben, können wir bereits aus den objektiven Bestimmungen desselben den Sinn des διὰ (τὴν βασιλειαν τῶν οὐρανῶν) im V. 12 des Cap. 19 bei Matthäus, ermitteln. Wenn es nämlich heißt: „um des Himmelreich's willen," so ist dabei weder blos an eine (Kantische) abstrakt moralische, noch blos an eine (katholische) abstrakt eudämonistische Intention des Handelnden zu denken. Diese Abstraktionen sind zu jeder Zeit dem ganzen, gesunden Sinne der Menschheit, wo er hervortreten konnte, fremd geblieben. Gott war ihm, und daher nothwendig auch Christo, immer nicht blos der heilige und Heiligungwollende; sondern auch der selige und Beseligungwirkende, und die Unterschiede bestanden nur darin, ob die Seligkeit als Folge, sey es nun in diesem, oder in jenem Leben, oder in beiden, oder als Bewußtseyn der Heiligung, oder endlich als dieses und als Folge zugleich, vorgestellt wurde. Gott fordert Gehorsam, weil er der unendlich vergeltende ist; wenn ihm daher gehorcht wird, so soll dies allerdings immer geschehen, weil Er es will; da man Ihn aber gar nicht anders denken kann, denn als den unendlich Guten und Gütigen, so verschmilzt auch von selbst mit der streng-moralischen die mild-göttliche zu einer einigen religiösen Intention, und selbst Jesus gehorchte bis in den Tod seinem Vater nicht blos aus Liebe zum Vater und um der Beseligung der Menschen, sondern auch „um der vor„gehaltenen Freude willen," welche unzertrennlich war von jenen beiden Motiven. So meinte er denn wohl auch

Beides zugleich, als er von denen sprach, die sich um des Himmelreichs willen verschnitten hätten. Es geschah nämlich sowohl um des zu errichtenden, als um des zu erwerbenden Reiches, — sowohl um der Herrschaft des göttlichen Willens, als um der davon untrennbaren Glückseligkeit, — sowohl um des Himmelreiches, das da kommen sollte, als um des Himmels willen, welcher in dem Gehorsam selbst enthalten ist. —

Wie nun hiermit jener abstrakten Vorstellungsweise begegnet ist, welche den Menschen in einen rein logischen oder ethischen, und einen begehrenden oder pathetischen trennen zu können vermeint, so haben wir auch noch auf jene zum Theil kirchliche Ansicht Rücksicht zu nehmen, welche das in den heil. Schriften verheißene Himmelreich nur ine ine jenseitige Glückseligkeit setzen zu müssen glaubt. In dieser Beziehung müssen wir die zeitlichen, und, wir möchten sagen, räumlichen Bestimmungen des Himmelreiches zu ermitteln suchen.

8) Die Herabkunft desselben war von den Propheten vorausgesagt (Mtth. 11, 13. Dan. 7, 18. 21. 27), und Israel war gleichsam als Vorhof des neuen Tempels zu betrachten (Mtth. 8, 12). Das Genahtseyn des Himmelreichs wurde dann durch den Täufer verkündigt (Mtth. 3, 3) und die Apostel sollten dasselbe verkündigen (Mtth. 10, 7). Aber erst in Christo und durch ihn kam es zum Vorschein (ἔφθασεν) (Mtth. 12, 28 verb. mit 4, 23. 10, 7. Mk. 1, 15. Lk. 10, 9. 11), und alle, die an ihn glaubten und ihm folgten, führte er zunächst in die Vorhalle ein, bis bei seinem Tode, als dem großen Allsühnungsmoment, der Vorhang zerriß, und das Innere des Tempels allen sichtbar wurde. Nun sollte die völlige Hervorkunft des Himmelreichs durch die vom Herrn gestiftete Brüdergemeinde vorbereitet (Mtth. 16, 18. 19) und somit ein diesseitiges, oder ein Vor-Himmelreich gegründet werden, welches nicht kommen sollte mit äusserlichen Gebehrden, sondern inwendig seyn in dem Menschen, (Lk. 17, 20. 21) und in welches „mit Gewalt eindringen" konnte, wer seinen irdischen Menschen bewältigte (Mtth. 11, 12. Lk. 16, 16). Aber voll-

ständig hervortreten sollte das eigentliche Himmelreich erst bei der Wiederkunft, oder was dasselbe ist, „in der Wie„dergeburt Christi," als Richter über alle Geschlechter der Erde, welche jedoch als so nahe bevorstehend geweissagt wurde, daß noch „Etliche" der damals Lebenden „den Tod nicht „schmecken" sollten, „bis sie des Menschen Sohn kommen sähen „in seinem Reich" (Mtth. 16, 27. 28. Lk. 21, 31. 32. Mtth. 19, 28.). Hiermit erst sollte das Heilige des neuen Tempels vollendet werden, welches unmittelbar an das Allerheiligste reicht, an das unnahbare Licht, in welchem der Ewige wohnt.

Wie nun alle Hauptreden Christi sich auf das Himmelreich, als auf die absolute Endsache alles Daseyns und Strebens, beziehen, so giebt es natürlich auch mancherlei Vermittlungen und Stufen zu demselben hin, und diese Stufenreihe, welche wir im Vorhergehenden zu bestimmen versucht haben, wirft erst das erforderliche Licht auf die Ausdrücke „Reich," oder „Reich der Himmel" u. s. w., welche so oft, aber häufig in verschiedenen Bedeutungen wiederkehren. So wird auch hierdurch erst vollkommen klar, wie man in verschiedenen Beziehungen um des Himmelreichs willen „sich selbst verschneiden" kann; einmal, um die Nähe desselben zu verkündigen, dann um dessen Kommen vorzubereiten; dann auch, um das bei Einigen hervorgetretene auszubreiten, während wieder Andere dagegen ebenfalls gerade um des Himmelreichs willen ihre Weiber nicht entlassen oder auf den Ehestand nicht verzichten.

9) So können wir auch jetzt erst auf den weiteren Inhalt des 19. Capitels bei Matthäus uns einlassen, in welchem sich, (Vers 29), noch eine Bestimmung findet, welche auf den sg. evangelischen Rath der Continenz einen weit bestimmteren Bezug zu haben scheint, als der bereits erläuterte 12. Vers.

Zunächst wird uns berichtet, daß Kindlein zum Herrn gebracht worden seyen, „auf daß er ihnen die Hände auflege und „über sie bete," (V. 13) — daß die Apostel darüber ungehalten gewesen, Christus sie aber zurechtgewiesen mit dem

inhaltschweren Worte: „solcher ist das Himmelreich," (Mh. 19, 14. Mk. 10, 14. Lk. 18, 16); — denn „wer „das Reich Gottes nicht aufnimmt, gleich wie ein Kind, der „wird in dasselbige nicht eingehen." (Mk. 10, 15 u. Lk. 18, 17.) Worauf er den Kindern die Hände aufgelegt, (— nach Mk. 10, 16. sie gesegnet) habe, was, — wenn auf Mh. 3, 11. Jh. 1, 33. u. 3, 5. und Apg. 6, 6. und 8, 17. Rücksicht genommen wird, — angesehen werden kann als Einführung jener Kinder in das Vorhimmelreich durch Mittheilung des heiligen Geistes, also durch Geistestaufe. —

Nach den versuchenden, schuldbeladenen Pharisäern und den unschuldigen Kindern erscheint nun ein anscheinlich gutgesinnter reicher Jüngling, welcher von Jesu wissen möchte, was „er „Gutes thun soll, damit er ewiges Leben habe," (Mh. 19, 16.) (ἵνα ἔχω ζωὴν αἰώνιον), oder nach Mk. 10, 17 und Lk. 18, 18, „auf daß er (einst) ewiges Leben ererbe" (κληρονομήσω). Als nun der Herr ihm erwiedert: „wenn er in „das Leben eingehen wolle, so möge er die Gebote (ἐντολας) „halten," (17). — namentlich die, nicht zu tödten, nicht zu ehebrechen, nicht zu stehlen und nicht falsch Zeugniß zu geben, so wie die der Eltern-Ehrung und der Nächstenliebe (18, 19), — da meint denn der Jüngling, er habe diese Gebote von Jugend auf gehalten und fragt nun: „was ihm noch fehle?" (20) Jesus antwortet ihm: „willst du vollkommen (τέλειος) „seyn, so gehe hin, verkaufe was du hast, und gib's den „Armen;" (wodurch also auch ein Verzichten auf die Ehe nothwendig würde); „so wirst du einen Schatz im „Himmel haben; und komm, und folge mir nach!" (21) Als hierauf der Jüngling, dessen Herz an Reichthume gehangen zu haben scheint, über diese Antwort betrübt, sich entfernt hatte, sprach Jesus: „es halte sehr schwer, daß ein Reicher „in das Himmelreich komme." (23. 24) Die Jünger aber, die noch eben so begierig nach Glückseligkeit, — nur nach künftiger, — waren, als jener Jüngling, — und auch jetzt die Worte Christi noch nicht verstanden, — wurden bestürzt und

fragten ihren Meister: „Wer kann denn (vom künftigen Unter-
„gang) gerettet werden?“ (τις ἀρα δυναται σωθῆναι);
(V. 25) da erwiedert ihnen der Herr: „bei Menschen“ (d. h.
wohl: der menschlichen Einsicht nach) „ist's unmöglich; aber bei Gott
„sind alle Dinge möglich.“ (V. 26) — Aber auch hiermit
sind die Jünger noch nicht beruhigt; sondern Petrus fragt nun
gerade zu: „Siehe, wir haben Alles verlassen, und sind
„dir nachgefolgt; was wird uns dafür?“ (27) Daß nach
dem Vorhergehenden sie in's Himmelreich eingehen würden,
konnte ihnen nicht zweifelhaft seyn; diese Frage bezieht sich also
nur auf die nähere Bestimmung dessen, was ihnen im Himmel-
reich würde zu Theil werden. Hierauf erwiederte Christus:
„Wahrlich ich sage euch, daß ihr, die ihr mir seyd nachge-
„folget, in der Wiedergeburt (ἐν τῇ παλιγγενεσίᾳ), da des
„Menschen Sohn wird sitzen auf dem Stuhl seiner Herrlichkeit,
„werdet ihr auch sitzen auf zwölf Stühlen, und richten die
„zwölf Geschlechter Israel.“ (28) Und nachdem er hiermit die
Jünger beruhigt, spricht Jesus noch die allgemeine Ver-
heißung aus: „Wer verlässet Häuser, oder Brüder, oder
„Schwestern, oder Vater, oder Mutter, oder Weib, oder
„Kinder, oder Aecker, um meines Namens, oder, (nach
Mk. 10, 29) „um meinet- und des Evangeliums,“ —
oder (nach Lk. 18, 29) „um des Reiches Gottes-Willen“,
„der wirds hundertfältig nehmen und ewiges Leben ererben,“
(V. 29) oder, nach Mk. 10, 30, „der wird in dieser Zeit,
„wenn die Verfolgungen vorbei sind (μετὰ διωγμῶν), hundert-
„fältig empfahen Häuser, Brüder, Schwestern, Mutter, Kin-
„der und Aecker, und in der zu kommenden Zeit (ἐν
„τῷ αἰῶνι τῷ ἐρχομένῳ) ewiges Leben“ *), — oder
(abgekürzt bei Lk. 18, 30) „der wird empfahen in dieser

*) Es kann auffallen, daß hier nicht auch des Weibes Erwähnung
geschieht. Wir finden nur darin eine Lösung, daß das Weib
jenseits nur seyn wird, wie eine Schwester, — wie ein
Engel. —

„Zeit das Hundertfältige und in der zu kommenden ewiges „Leben.“ —

10) Wir müssen nun gleich vorab bemerken, daß die erste Hälfte des Berichtes bei Matthäus nicht genau zu seyn scheint, da er in sich selbst und mit dem Uebrigen in unlösbaren Widerspruch steht, welcher ganz wegfällt, wenn man sich an den Bericht hält, welchen Markus und Lukas einstimmig über dasselbe Gespräch erstatten. Der Beweis für diese Behauptung liegt in Folgendem: Im V. 17 bei Matth. giebt nämlich Christus als die einzige Bedingung des „Eingehens ins „Leben“ das „Halten der Gebote“ an, und zwar, nach V. 18 und 19 nur solcher Gebote, welche bereits vom Gesetz festgestellt waren. Hiernach müßte also der Jüngling, der dieselben von Kindheit auf gehalten, ebendamit in das Himmelreich, welches V. 29 gleichbedeutend mit ewigem Leben genommen wird, eingehen können. Und dennoch setzt ihm gleich darauf Christus als Bedingung zum Eingang in das Himmelreich eine Vollkommenheit, die nur durch ein Opfer erreicht werden soll, welches von keinem mosaischen Gebote vorgeschrieben ist.

Bei Markus und Lukas hingegen sagt Christus nicht, daß das Halten der (zehn) Gebote Anspruch auf das ewige Leben gebe; sondern befragt den Jüngling zuerst, ob er diese Gebote kenne, und als dieser es bejaht und erklärt, daß er sie stets gehalten, da sah (nach Mk. 10, 21) „Jesus ihn an und „liebete ihn,“ und sprach, — was auch Lukas berichtet, — „Eines fehlt dir“ (ἓν σοι ὑστερεῖ) (v. Luk. 18, 22: noch Eines fehlt dir (ἔτι ἓν σοι λειπει), „gehe hin, verkaufe Alles was du hast“ u. s. w.

Diese Ueberlieferung verdient um so mehr den Vorzug vor der des Matthäus, als sie vollkommen mit den, von diesem Evangelisten anderweitig überlieferten, unbestreitbar ächten Lehren Christi übereinstimmt. Wir wollen hier nur der Bergpredigt gedenken, worin Jesus das Verhältniß seiner Lehre nicht nur zu den „Geboten,“ sondern zum Gesetz und den Propheten

förmlich bestimmt und durch seine Lehren und Verheißungen selbst deutlich zu erkennen giebt.

Im 19ten Kap. des Matth. giebt er selbst als „die Gebote," für's Erste: diejenigen besonderen Hauptverbote an, welche sich auf das eine allgemeine zurückführen lassen: „Was du „nicht willst, das dir geschehe, das thue auch Andern „nicht"; für's Andere das allgemeine Gebot: „Liebe den „Nächsten, wie dich selbst." Dieses Letztere umfaßt in der That auch jenes, und läßt sich, wenn man nicht moderne Wortstrenge in die alte Zeit hineinträgt, auch so aussprechen: „Alles, was ihr wollt, das euch die Leute thun „sollen, das thut ihr ihnen auch." Dieses Gebot ist aber dasjenige, von welchem Jesus in der Bergpredigt (Matth. 7, 12.) sagt: „Das ist das Gesetz und die Propheten."

In Beziehung auf Beide erklärt er aber ausdrücklich: „Ich bin nicht gekommen, das Gesetz oder die Prophe„ten aufzulösen; sondern zu erfüllen" (Matth. 5, 17.). Diese Erfüllung besteht nun wesentlich darin: 1) daß er überall an die Stelle der blos formellen Rechtlichkeit, der äusserlichen Gesetzmäßigkeit, der strengen blos natürlichen Vergeltung, und des Scheines der Tugend und Gottesdienstlichkeit, — jene wesenhafte Sittlichkeit, jene göttliche Liebe, und die innige, durchgreifende Frömmigkeit setzt, aus welchen von selbst mehr und zum Theil Vollkommneres hervorgeht, als aus jenen vom Gesetz und den Propheten erzielten Dispositionen *). Die Sanktion jener Verbote und

*) Man könnte nun allerdings gegen diese Bestimmungen sich auf Lukas 10, 25 — 29 berufen. Hier erhebt sich nämlich ein Pharisäer und „versucht" Jesum durch dieselbe Frage, welche der reiche Jüngling an ihn gerichtet, indem er zu ihm sprach: „Meister, was muß ich thun, daß ich das ewige Leben er„erbe?" Offenbar erwartete der Pharisäer durch diese Frage eine Antwort zu veranlassen, in welchem Jesus Anderes oder mehr als Bedingung der Theilnahme am ewigen Leben angeben würde, als das Gesetz bereits vorgeschrieben hatte, damit er ihn dann deshalb anklagen könne. Aber Christus

Gebote bestand aber einestheils darin, daß dieselben von Jehovah, dem allmächtigen, eifrigen und strengen Herrn, als sein Wille ausgesprochen worden; anderntheils in den zeitlichen, an deren Befolgung oder Uebertretung geknüpften Belohnungen und Strafen. In dieser Beziehung bestand nun die Erfüllung des Gesetzes und der Propheten 2) darin, daß die höheren Gebote und Verbote von dem himmlischen Vater der Menschen denselben durch seinen ebenbildlichen Sohn überbracht, und daß für diejenigen, die diese frohe Botschaft annehmen würden, auch höhere und bleibendere Belohnung, aber nothwendig auch schwerere und längere Strafe (beide sind αἰώνιος, d. h. langdauernd); verkündigt wurde. Die höchste, alle

sprach zu ihm: „Wie stehet im Gesetz geschrieben? Wie lieſest „du?“ und der Pharisäer, der auf diese Frage offenbar bereits gefaßt war, antwortete: „Du sollst den Herrn deinen „Gott lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, „von allen Kräften, und von ganzem Gemüth; und deinen Nächsten wie dich selbst“ (3 Mose 19, 18. und 5 Mose 6, 5.). Christus aber sprach zu ihm: „Du hast recht geantwortet; thue das, so wirst du leben.“ Hiernach wäre also die Befolgung der „Gebote“ für zureichend erklärt, um das ewige Leben zu ererben, während nach Matthäus und auch nach Markus und Lukas der reiche Jüngling nicht in dasselbe eingehen konnte, obgleich er „die Gebote“ von Kindheit auf befolgt. Es muß hier aber berücksichtigt werden, daß Christus im Gespräch mit dem Jüngling nur der Gebote gedacht hat, welche den Geist des Gesetzes aussprechen, nämlich den der commutativen Gerechtigkeit; daß hingegen der Pharisäer eines Gebotes Erwähnung gethan, welches allerdings auch wörtlich im Gesetze sich ausgesprochen findet, welches aber seine wirkliche Durchführung und Erfüllung erst durch das Prinzip der Gotteskindschaft, der allgemeinen Menschenbrüderschaft und der daraus hervorgehenden Liebe erhielt, welches erst von Christo durch Lehre und durch That und Leben aufgestellt, und in die Kirche eingeführt worden. Daß nun auch jener Pharisäer noch keineswegs den tieferen Sinn jenes alten Gebotes erfaßt hatte, zeigt sich dadurch, daß er offenbar erst durch Christi Fragen erfuhr, was unter dem Nächsten zu verstehen sey.

bisherige Weissagung erfüllende Sanktion lag endlich noch in der Aufforderung, daß die Menschen „vollkommen seyn sollten, „gleichwie ihr Vater im Himmel vollkommen ist“ (Matth. 5, 47.) *), und in der Versicherung, daß, wenn sie ihre Feinde liebten, sie Kinder Gottes wären (45). —

Somit war in Mitten des auserwählten, aber tiefgesunkenen Volkes gleichsam eine Pforte in den Himmel eröffnet, und über den Trümmern des alten Jehovahtempels der Grundstein zu einem neuen Gotteshaus **), — nämlich zum Himmelreich gelegt, — ja, Christus selbst war dieser Grundstein und jene Pforte, — und noch war die Pforte eng, und schmal der Weg, der in das neue, wahrhafte, ewige Leben (Matth. 7, 13.), und breit der Weg, der in den ewigen Untergang (εις απωλειαν) führte; denn schwerer war die Erfüllung aller inneren Verpflichtungen, als die Beobachtung der äußeren Obliegenheiten. Aber auch ein begeisterndes, unendliches Endziel war aufgesteckt; doch nur denjenigen, welche darnach zu ringen kein Opfer und keine Arbeit scheuen würden. Darum sagte Jesus zu dem Volk und seinen Jüngern: „Wenn eure Gerech„tigkeit nicht bei Weitem die der Pharisäer (d. h. der strengen „Gesetz- und Ueberlieferungsgläubigen) und Schriftgelehrten „übertrifft (περισσευση), so werdet ihr nicht in das „Reich der Himmel“, d. h. in jene neue Kirche, „ein-

*) Auch diese, noch 1 Petr. 1, 16. und 2 Cor. 7, 1. wiederholte Sanktion, war bereits 3 Mose 11, 44. und 19, 2. in dem Gebote ausgesprochen: „Ihr sollt heilig seyn, denn ich bin „heilig“; es fehlte aber im Mosaismus noch die Offenbarung der Gottmenschheit, durch welche allein jenes Gebot verlebendigt werden konnte, wie dasselbe auch in der katholischen Kirche nicht mehr geltend gemacht wurde, seitdem Christus wieder, als göttlicher Logos, wesentlich über die Menschheit erhoben, und diese hierdurch wieder auf den alttestamentarischen Standpunkt zurück versetzt worden ist.

**) Nach der Bergpredigt sagte Christus: wer thue, was Er gesagt, baue sein Haus auf den Fels (επι την πετραν) Matth. 7, 24. 25.

gehen" (Matth. 5, 20.), in welcher für das Opfer des Zeitlichen (wo es für das Ganze, d. h. für das Reich gefordert wird), eine ewige Vergeltung, und für die Ueberwindung des Ungöttlichen, blos Natürlichen, das göttliche, den natürlichen Tod übergreifende Leben und die wahrhafte Kindschaft Gottes ererbet werden kann **). Denn wie die Mosaischen Gebote und Verbote zunächst doch wohl nur für den Wohlbestand des Lebens auf Erden gegeben, so gewährte ihre Befolgung auch nur Ansprüche auf irdische Glückseligkeit, und darum heißt es (Matth. 5, 46.): „So ihr liebet, die „euch lieben, was werdet ihr für Lohn haben? Thun nicht „dasselbe auch die Zöllner?" Während daher diese nur „Schätze „sammeln auf Erden" (Matth. 6, 19.) und „ihren Lohn da„hin haben" (6, 2.), — rief Christus seine Zuhörer auf, sich „Schätze im Himmel" zu sammeln, und nicht mehr dem Mammon, d. h. dem irdischen Wohlbefinden, sondern Gott zu dienen (Matth. 6, 24.), und vor Allem nach dessen Reich und nach seiner Gerechtigkeit zu trachten, woran er jedoch, wie an jeden seiner Aufforderungen, eine Verheißung anknüpft, nämlich diese, daß denen, welche in Allem dem höheren Berufe folgen würden, auch dasjenige, was zu ihrem irdischen Daseyn nothwendig wäre, zu Theil werden sollte (Matth. 6, 24—34.).

11) Aus dieser möglichst gedrängten Zusammenstellung ergiebt sich zu unserem Zwecke, daß zufolge der Lehre Christi, wie sie selbst von Matthäus unzweideutig überliefert ist, Christus nicht dem reichen Jüngling antworten konnte: „Willst „du in das (ewige) Leben eingehen, so halte die (Mo„saischen) Gebote." Dieses „Halten der Gebote" konnte nur bis an das Leben, es konnte nur in den Vorhof des neuen Tempels, nur an die Pforte des Heiligen, — oder des H. Reichs hinführen **). Die Sinnesänderung (μετανοια),

*) Hebr. 10, 19. „So wir denn nun haben die Freudigkeit zum „Eingang in das Heiligthum durch das Blut Jesu ꝛc.

**) Möchte vielleicht auch Christus durch das Wort: „Bei Gott „sind alle Dinge möglich" (Matth. 19, 26.) noch die Möglich-

welche den Eingang selbst bedingte, war nämlich nicht blos eine Reue über vorhergehende Gesetz- oder Gebotübertretungen, auch nicht eine bloße Sinneserhebung vom Gesammäßigen zur sogenannten moralischen Gesinnung, welche, wie die Stoa und noch jüngstens die Kantisch-Fichtische Schule gezeigt haben, nicht nothwendig über die Selbstsüchtigkeit emporhebt; sondern sie bestand in der Umwendung des Strebens, oder vielmehr des Herzens, als des endzwecksetzenden und richtunggebenden innersten Selbstes, von der durchgängigen, endlichen Selbstischkeit zu Gott, als dem Vater, in welchem das beschränkte Selbst zum unendlichen Momente des Gottesreiches erhoben, erweitert und befreit seyn sollte. Wie ein Kind, als solches, in der Familie nichts Eigenes hat, weil Alles gemeinsam ist; — wie im Leben ein Organ ein abgesondertes,

---

keit haben andeuten wollen, daß auch diejenigen, welche die Gebote des Mosaischen Gesetzes befolgten, vom Untergange nach dem Tode gerettet würden, so haben doch seine Jünger diesen Sinn nicht darin gefunden, und es ist mithin hier, wie überhaupt, für die geschichtliche Bedeutung Christi gleichgültig, diesen Sinn in jener Stelle aufzusuchen. Auf das Ausdrücklichste hingegen wird das von uns oben angegebene bestätigt durch Johannes im 3ten Kapitel, wo auch dieselben Ausdrücke gebraucht werden, die wir aus den drei anderen Evangelisten bereits angeführt haben. So heißt es: V. 15. ἵνα πᾶς ὁ πιστεύων εἰς αὐτον (d. h. wer bereit ist, Alles um Christi willen zu verlassen), μη ἀπολητα, ἀλλ' ἐχῃ Ζωην αἰωνιον; dann V. 17.: ἵνα σωθῇ ὁ κοσμος δι' αὐτου, und V. 36.: ὁ πιστευων εἰς τον υἱον, ἐχει Ζωην αἰωνιον· ὁ δε ἀπειθῶν τῷ υἱῷ (wie z. B. der reiche Jüngling bei Matthäus), ουκ ὀψεται Ζωην, ἀλλ' ἡ ὀργη του θεου μενει ἐπ' αὐτον, womit doch wohl nichts Anderes gesagt seyn soll, als: daß derjenige, welcher nicht an die christliche Lehre von der Kindschaft Gottes und von der Liebe glaubt, und wirklich glaubend nothwendig auch Gott über Alles liebt, und, wie er, die Feinde segnet, — unter dem Gesetze und seiner strengen, eifrigen Gerechtigkeit bleibt, und somit nicht auf Wiedergeburt zum höheren, ewigen Leben hoffen kann. Vgl. übrigens Gal. 6, 17. 1 Tim. 1, 16. 6, 12. Tit. 1, 2. und 3, 7. und Hebr. 10, 28. 37.

selbstständiges Daseyn hat, sondern Alles ist durch seine durchgreifende Einigkeit mit dem Ganzen, in welchem es immer sowohl gesetzt als aufgehoben wird, — wie im vernünftigen Staate der sittliche Bürger mit ganzer Seele im allgemeinen Wesen und für dasselbe lebt, so dachte Jesus das Himmelreich auch als ein solches, in welches nur derjenige wirklich eingehe, welcher vollkommen seyn wollte, wie der Vater, der in seiner unendlichen Liebe nichts für sich behalte, sondern sogar diejenigen, die ihm widerstreben, mit seinen Wohlthaten überströme (Matth. 5, 44. 45.).

Aus dieser, den Menschen bis dahin verborgenen Idee ergab sich denn von selbst das Gedoppelte: für's Erste: daß jeder, der in dieses ewige Leben eingehen wollte, überhaupt alle endliche, abstrakte, nunmehr zur Sünde gewordene) Eigenheit, d. h. Alles sowohl äusserliche als innerliche Eigenthum aufgeben mußte, — nicht so, als wenn er auf alles Selbsthaben, Selbstwollen, Selbstdenken und Genießen verzichten müsse, wie eine unverständige spätere Aszetik wähnte; sondern so, daß er in Allen diesem nur das Moment der Selbstischkeit, das Nichtbezogenseyn auf das Ganze, d. h. auf das allgemeine Leben, auf den Gesammthimmel — aufgebe; daß er also seine Habe als Gemeingut bestimme, sein Denken und Wollen allgemein, d. h. vernünftig, oder, was dasselbe ist, das Vernünftige zu seinem Gedanken, den allgemeinen Willen zu dem seinigen zu machen suche, und keinen Genuß wolle, welcher die Glückseligkeit Anderer störe oder hemme. Eben darum ergab sich dann für's Andere, daß, eben wie der Einzelne sich und sein Haben an das unendliche Ganze hingab, er eben hierin des allgemeinen, des ewigen Lebens theilhaftig wurde, weil er sich ihm ganz durchgängig machte, und daß ihm das aufgegebene Endliche — „hundertfältig" — d. h. unendlich vergolten werde, da nun auch das Gemeingut und die Liebe Aller auf ihn zurückgewendet wurde, und nun erst in ihn eingehen konnte. —

12) Hiermit nun sind wir auf den Standpunkt gekommen, von

welchem aus die zuletzt angeführte zweite Hälfte des 19ten Kapitels des Matthäischen Evangeliums uns verständlich wird, und wir haben nur noch Weniges hinzuzufügen, um jene Deutung, welche darin eine allgemeine Empfehlung des Cölibats zu finden wähnt, als Misverständniß zu charakterisiren.

Es kann nämlich bei oberflächlicher und isolirender Betrachtung allerdings gemeint werden, Jesus habe in den Versen 21 und 29 den Eingang in das Himmelreich oder die Erreichung des ewigen Lebens überhaupt abhängig erklärt davon, daß man Alles, was man habe, den Armen gebe, und daß man sowohl auf die zu schließende Ehe, als auf die bereits gegründete Familie verzichte. Es bedarf aber nur weniger Ueberlegung und Vergleichung mit anderen Schriftstellen, um sich zu überzeugen, daß dies die Meinung Christi nicht gewesen seyn könne. Wir bemerken hier nur Folgendes. Wie kann man fürs Erste annehmen, daß in demselben Kapitel, in welchem auf die Uroffenbarung, als auf ein ewiges Gesetz hingewiesen, und somit, wie wir dargethan haben, die Ehe in ihrem vollen Werthe anerkannt worden, — zugleich auch das Aufgeben der Ehe für sich genommen als Bedingung, oder auch nur als Förderniß des Eingehens in das Himmelreich aufgestellt worden sey? Daß dem nicht so sey, geht, fürs Zweite, deutlich aus der allgemein gefaßten Verheißung im V. 29 hervor; denn nicht dem Verlassen alles Eigenen, als solchem, wird die Vergeltung verheißen; sondern nur dem Verlassen „um Christi Namens willen", was, nach den Paralellstellen, näher zu bestimmen ist — durch: „um Christi und seines Evangeliums," oder „um „des Reiches Gottes willen." Dies ist dann selbst nur ein anderer Ausdruck für das, was Matth. 10, 37 gesagt ist: „Wer Vater und Mutter, oder Sohn oder Tochter mehr „liebet, denn Christum, der ist sein nicht werth" *). Damit

*) Dasselbe Wort findet sich bei Lukas 14, 26. wieder als: „So „Jemand zu mir kömmt, und hasset nicht seinen Vater, „Mutter u. s. w. auch dazu sein eigenes Leben, der kann „nicht mein Jünger seyn." Der abendländischen Ohren mit

also jenes Verlassen oder Aufgeben ein christliches sey, muß es ein für das Reich Gottes nothwendiges seyn, und es ist hiermit also nichts Anderes ausgesprochen, als was zu jeder Zeit auch von den weltlichen Gesetzgebern hinsichtlich des Staates, als einer beschränkteren Sphäre des Gottesreiches, geboten worden ist, daß nämlich, wenn es die allgemeine Wohlfahrt und der Bestand des Ganzen erfordert, der einzelne Staatsbürger nicht blos sein Eigenthum aufgeben, sondern auch seine Familie verlassen muß, um das Vaterland zu vertheidigen, und für dasselbe freiwillig in den Tod zu gehen, so daß also auch der vernünftige, christliche Staatsgesetzgeber als Organ des Staatswesens sagen kann: „Wer Vater und Mutter, oder Sohn „oder Tochter mehr liebet, denn den Staat, oder denn sein „Volk, der ist sein nicht werth.“

Wenn aber drittens in der fraglichen Stelle (V. 21.) Jesus dem Jüngling, — der ihn aufgesucht, und der sich als treuer Befolger der Gebote kund gethan, — als Mittel zum Vollkommenwerden (τελειος.ειναι) angegeben, all sein Vermögen an die Armen auszutheilen, — so hat er doch auch noch die Aufforderung daran geknüpft: „und komm, folge mir nach.“ Faßt man nun dies Alles zusammen, so findet man sich zur Schlußfolge genöthigt, daß Jesus in dieser Stelle nicht eine allgemeine Bedingung zum Eingehen ins ewige Leben aufstellen wollte, sondern daß er jenen Jüngling, wenn nicht zum Apostolate, so doch zu einer besonderen Jüngerschaft berufen wollte, welches gerade damals, als es galt, dem Himmelreich Bestand zu geben, und es möglichst auszubreiten, — nothwendig, oder doch höchst zweckdienlich war.

Als freilich der Jüngling diesem hohen Berufe zu folgen — und die damals nothwendigen Bedingungen zu erfüllen, verschmähte,

Recht anstößige Ausdruck: „hasset“ zeigt u. a. auch, wie nothwendig es sey, dem Volke nicht blos die Bibel, sondern zugleich auch eine auf Sprach- und Geschichtskenntniß gegründete Erklärung derselben in die Hand zu geben, durch welche es in Stand gesetzt wird, die orientalischen Redeweisen auf ihre wahrhafte Bedeutung zurück zu führen.

da war es natürlich, daß Jesus in die allgemeine Klage ausbrach, wie schwer es halte, daß ein Reicher in das Himmelreich eingehe. Daß aber jenes nicht blos ethische, sondern ganz wirkliche, faktische Aufgeben Alles Eigenen, zu welchem der Jüngling eingeladen worden, einen bestimmten Bezug auf die nähere Jüngerschaft hatte, zeigt sich noch deutlicher dadurch, daß Jesus den Aposteln, die, nicht blos im Geiste, sondern auch in äusserlicher Wirklichkeit, Alles verlassen, um Christo nachzufolgen, auch eine ganz besondere Vergeltung verheißt, welche unmöglich auch Allen, die Christo geistig nachfolgen, zuerkannt werden konnte *)

13) Ueberseben wir nunmehr alle Erörterungen, zu welchen das 19te Matthäische Kapitel uns Veranlassung gegeben, so glauben wir folgende Sätze als zureichend begründete Ergebnisse aufstellen zu dürfen:

I. Christus wollte das Mosaische Gesetz reformiren, 1.) indem er die Bestimmungen desselben für aufgehoben ansah, welche der göttlichen Uroffenbarung um zeitlicher Umstände willen Schranken gesetzt hatten; 2.) indem er die Bestimmungen, welche die menschlichen Verhältnisse nur auf unvollkommene Weise geordnet, weiter entwickelte, und theils sie mit den übrigen Fortschritten der Menschheit in Einklang setzte, theils noch ein weiteres Fortschreiten einleitete.

II. Diesemnach gab er der Ehe ihre ursprüngliche Bedeutung und Bestimmung zurück, — wonach — Mann und Frau ein einiges Wesen bilden sollten, welches nicht aus blos selbstischen Gründen wieder aufgelöst werden könne, also eben so wenig aus sinnlicher, als aus übersinnlicher Selbstsucht, eben so wenig wegen zeitlicher Lust, als wegen ewiger Selbstseligkeit, als solcher.

III. Aber Christus erkannte dem Menschen auch noch eine, die Ehe übergreifende Bestimmung zu, wonach er zu streben habe, wenn er dazu berufen, und ihm daher

*) Vgl. noch Matth. 20, 20 — 24.

auch die Mittel, oder das Vermögen, diesem Berufe zu folgen, gegeben seyen, und den Beweggrund zu diesem Streben fand er ebenfalls in der Offenbarung, wonach der Mensch zum Ebenbilde Gottes geschaffen, daher vollkommen werden könne und solle, wie sein Vater im Himmel.

IV) Jene, die Ehe übergreifende, übernatürliche Bestimmung, von der im Anbeginne noch nicht Rede gewesen, weil der Mensch nun erst noch die nächste natürliche Bestimmung zu erreichen hatte, setzte Christus in das Streben nach dem Reiche Gottes, in welchem die Menschen, ihm glaubend und nachfolgend, durch kindlichen Gehorsam gegen ihren himmlischen Vater, sowohl mit ihm, als untereinander vollkommen einig, heilig und selig werden sollten.

V) Dieses zu kommende Reich Gottes, als die wirkliche Herrschaft des väterlichen Willens, war ihm das ewige Leben, und da in ihm nicht blos, wie in der Ehe, zwei, sondern immer mehr Menschen zur Seligkeit in Gott gelangen sollten, da es also dem göttlichen Liebesfunken im Menschen einen unendlich größeren und beseligenden, ja, in der That einen göttlichen Wirkungskreis darbot, so machte er Diejenigen, die sich ihm nahten, darauf aufmerksam, daß es solche gebe, welche um dieses Himmelreiches willen auf die sinnlichen Freuden der Ehe verzichtet hätten, und verkündigte zugleich, daß jedem, welcher diesem Beispiele nachfolgen würde, unendliche Vergeltung und das ewige Leben zu Theil werden sollte.

VI) Wie er also einerseits das Verzichten auf die Freuden der Ehlichkeit als bedingt durch das besondere Fassungsvermögen jedes Einzelnen, so sah er das Eingehen ins ewige Leben in Folge solches Verzichtens als bedingt an durch eine höhere, hierzu auffordernde Nothwendigkeit, und durch die religiöse Absicht des Verzichtenden, dieser höheren Forderung an ihn — zu genügen. —

VII) Eine solche Nothwendigkeit, oder doch Zweckdienlichkeit glaubte nun Jesus in dem Bedürfniß zu erkennen, diese seine Lehre in der Welt auszubreiten, und weil dies damals nur geschehen konnte, wenn diejenigen, die sich dieses Amtes unterzögen, sich ausschließlich demselben widmeten, so erinnerte er diejenigen, die seine Bothen werden wollten, daß sie Alles verlassen müßten, was sie in dieser Wirksamkeit hemmen oder beschränken könnte.

VIII) Eben daraus ergiebt sich aber endlich einerseits, daß die Ehelosigkeit, für sich allein genommen, nicht nur keinen Werth in Christi Augen haben konnte, sondern vielmehr, als dem Urgebote des Schöpfers zuwider, verwerflich sey; — anderseits, daß sie in den nachfolgenden Zeiten nur dann zu erwählen sey, wenn durch dieselbe ein größeres Gemein- oder Liebe-Wesen, als die Ehe selbst ist, gegründet, erhalten, oder gefördert werden kann, jedenfalls aber nur dann Werth habe, wenn der Verzichtende sein Opfer freiwillig, im Hinblick auf den höheren Zweck, darbringe, dagegen in verächtlichen und sträflichen Pharisäismus ausarte, wenn nur der äussere Schein der Verzichtung vorhanden ist, der Verzichtende selbst aber, oder das Gemeinwesen, dessen Mitglied er ist, in wirkliche Seelengefahr verfällt.

Wir bemerken nun zum Schlusse dieser Erörterung und in Beziehung auf das Nachfolgende, daß, wenn auch der Apostel Paulus, hierin wohl seinem eigenen Geiste folgend, der Ehelosigkeit und Enthaltsamkeit einen so hohen Werth beigelegt, er doch wiederholt sie nur insoweit für zulässig erklärt, als der Satan nicht dadurch Gelegenheit erhalte, den Enthaltsamen zu versuchen, (1 Cor. 7, 5 und 1 Tim. 5, 9 — 14), und somit demselben ein Strick umgeworfen würde, (1 Cor. 7, 35), womit also, — da Niemand die Stärke künftiger Versuchungen vorausbestimmen kann, — einstimmig mit der Intention des 19. Matthäischen Capitels, — jedes Cölibatgesetz zum

Voraus als antichristlich und antiapostolisch gebrandmarkt ist. —

Anm. 36. (Zu S. 85.)

Wir haben schon in einer Anmerkung auf die Unstatthaftigkeit der Unterscheidung zwischen Rath und Gebot in Religionssachen aufmerksam gemacht. Was Allen von göttlicher Autorität angerathen wird, ist für Alle wirklich Gläubige ein göttliches Gebot. Darum irrte die Kirche, als sie jene Unterscheidung aufstellte, da es ihr unmöglich fallen mußte, deutlich anzugeben, wodurch eine Weisung Christi zum bloßen Rath werde. Sah sie aber jene Worte Christi nur als Rath an, wie konnte sie dann für eine gewisse Klasse von Christen ein Gesetz daraus machen? Sagt doch der Apostel Paulus ausdrücklich Phil. 2, 5: „Ein Jeglicher sey gesinnet, wie Jesus Christus auch war."

Anm. 37. (Zu S. 85.)

Der Apostel ist in diesen, wie in manchen anderen Punkten, nicht durchaus einig mit sich selbst; denn, so viel an ihm lag, verbot er selbst die Ehe, indem er das Unverehlichtbleiben als heilfördernd und gottgefällig darstellte, — der Ehe aber an mehreren Stellen nur den Werth eines Präservativ's gegen Sünde zuerkannte, wie z. B. 1 Cor. 7, 2. — Doch ist freilich diese fast gebietende Ermahnung des Apostels zur freithätigen Enthaltsamkeit noch unendlich entfernt von einem Penal-Gesetz, welches auf Lebenslang unfrei machte.

Anm. 38. (Zu S. 86.)

Gerade dies ist ein Punkt, in welchem Paulus seines Meisters göttliche Intention gewiß sehr richtig erfaßt hatte. Die Mosaïsche Gesetzgebung, wie die Brahminische und Altpersische, hatte das ganze Leben mit allen seinen Einzelnheiten determinirt, und dem Menschen fast keinen Spielraum für seine Freiheit gelassen. Vielmehr war derselbe ein Sklave unzähliger, aus einer zum Theil unrichtigen Weltansicht hervorgegan-

gener, Gesetzbestimmungen, womit dann anderseits auch eine äusserliche Werkheiligkeit und Stolz und Härte sich verknüpfte. Jesus fühlte und erkannte die vernünftige Gottes-Liebe als den lebendigen Quell alles Guten und Gottwürdigen. Sie sollte durch den thätlichen Beweis der zuvorkommenden Liebe Gottes zu den Menschen erweckt werden; aus ihr sollte dann Alles Gottgefällige auf freie Weise hervorgehen. Der Liebgläubige sollte als Freigelassener seinem ehemaligen Herrn, seinem nunmehrigen Vater, Alles, nicht mehr aus Sklavenfurcht, sondern aus Kindesliebe thun. Die Freilassung war aber nicht blos eine formelle, sondern auch eine materielle. Indem die Seele, oder das Herz des Menschen, als der eigentliche Mensch, über das Aeusserliche, Materielle erhoben wurde, war der Mensch auch über alle Gesetze erhoben, die dem Körperlichen eine fortan ungebührliche Bedeutung zuschrieben. Alles war nunmehr erlaubt, was den Geist nicht unfrei machte, was der Liebe zu Gott und den Menschen nicht zuwider war. Hiervon durchdrungen erklärte Paulus nicht nur „das Gesetz, in „Geboten und Satzungen gestellet, für abgethan," (Ephes. 2, 15) sondern ermahnte auch die Gemeinden, „so lasset nun niemand „euch richten über Speise oder über Trank, oder in Ansehung „von Feiertagen u. s. w." (Col. 2, 16). Ja der Apostel geht so weit, daß er sogar jene Satzungen, welche nur eine vermeinte körperliche Reinheit oder Heiligkeit bezweckten, für bloßes „Menschen-Gebot und Menschenlehre" erklärt, dergleichen (nur) einen Schein der Weisheit habe, durch selbsterwählte Geistlichkeit (ἐθελοθρησκεία) und Demuth u. s. w. Col. 2, 22. 23. —

Anm. 39. (Zu S. 86.)

Ueber Pauli Geringschätzung des Weibes.

Hier hätte der Vfr. eine andere Stelle dieses Paulinischen Briefes nicht übergehen sollen, welche unbemerkt sehr viel zum Aufkommen und zur Befestigung der Cölibatslehre beigetragen

hat. Es ist dies 1 Tim. 2, 11 ff., wo der Apostel durch eine wunderliche Deutung des dritten Kapitels der Genesis zu einer Geringschätzung des weiblichen Geschlechtes Veranlassung gegeben, von welcher durch alle Jahrhunderte hindurch sich unverkennbare Nachwirkungen bei den bedeutendsten Kirchenlehrern nachweisen lassen. Wir bemerken zuvörderst, daß Paulus sich in Beziehung auf die Frauen überhaupt nicht an die erhabene Elohims-, sondern an die spezifisch orientalische, sehr getrübte, Jehovah-Ueberlieferung gehalten. Nach der ersten sind Mann und Weib zugleich, und beide, nach dem Bilde Gottes geschaffen (Gen. 1, 27). Nach der Anderen findet ein völlig anderes, durchaus endliches, Verhältniß statt, welches, vom Apostel Paulus in Reflexionsform übersetzt und noch zugespitzt, 1) den Mann als Gottes Bild und Gottes Ehre, das Weib nur als des Mannes Ehre, — (den Mann von Gott), das Weib vom Manne abstammen, (den Mann um Gottes) das Weib um des Mannes Willen geschaffen seyn läßt; (1 Cor. 9, 7 — 9). 2) Christum als das Haupt des Mannes, aber diesen als Haupt des Weibes, bezeichnet und ächt orientalisch, dem Weibe gebietet dem Manne unterthan zu seyn, als dem Herrn Christo, (Eph. 5, 22. Röm. 7, 2) und dem Manne zwar sein Weib zu lieben, dem Weibe aber den Mann zu fürchten vorschreibt (Eph. 5, 23). — Wie nun schon in den unter Nr. 1 angeführten Stellen das Weib als eine Creatur hingestellt ist, welche selbst schon im Paradies geringer war, als der Mann, so wird in den unter Nr. 2 angeführten Stellen das Verhältniß beider nach jener trüben Ueberlieferung bestimmt, welche die Unterordnung des Weibes unter den Mann als Strafe bezeichnet. — Aber völlig willkührlich ist 3) die Deutung, welche der Apostel sich 1 Tim. 2, 14 erlaubt, um sein Gebot, daß das Weib „nicht lehre," sondern nur „in der Stille und mit aller Unterthänigkeit lerne," — zu rechtfertigen. Er behauptet nämlich, „Adam „ward nicht verführet; „das Weib aber ward verführet, und hat die „Uebertretung begangen." Diese Behauptung

widerspricht geradezu derselben Urkunde, auf welche der Apostel sich beruft, und streng genommen ließe sich aus dieser Urkunde vielmehr eine größere Straffälligkeit des Mannes ableiten. Denn 1) wird dem Manne das Eßverbot gegeben, noch ehe das Weib geschaffen (Gen. 2, 15 — 19); 2) wird in Beziehung auf das Weib nur von Verführung durch die Schlange gesprochen (3, 13), dagegen dem Mann ausdrücklich Uebertretung des Gebotes Schuld gegeben (3, 11. u. 17), während dieser sich ebenso dadurch scheint entschuldigen zu wollen, daß er von dem Weib, (wie dieses von der Schlange) sich habe verlocken lassen. 3) Werden dem Weib nur Schmerzen während der Schwangerschaft und beim Gebären zur Strafe auferlegt, dem Manne hingegen Beschwerden sein Leben lang, und wenn das Weib dem Manne, so wird dieser dagegen der Arbeit und dem „verfluchten Lande" unterworfen. Daß wir aber diese Ueberlieferung trübe nannten, glauben wir hinlänglich durch folgende Bemerkungen zu rechtfertigen. 1) Wie kann die Frau deshalb dem Manne unterworfen seyn, weil sie von der Schlange sich verführen lassen, da doch der Mann sich gerade von derjenigen verführen lassen, über die er nun herrschen solle, da es doch gerade seine Pflicht war, sein Weib zu warnen und zu behüten? 2) wie kann als allgemein treffende Strafe für die Sünde eines Einzelnen bezeichnet werden, was theils, wie die schmerzliche Geburt, allgemeines, auch viele Thiere beherrschendes Naturgesetz, — theils wie die Arbeit, als nothwendige Bedingung der Entwicklung, und der Freude des Ruhens, (auch der Schöpfer ruhte erst nach der Schöpfungs-Arbeit) anzusehen ist. 3) Wie können jene beide Schmerzlichkeiten als allgemeine Sündenstrafen bezeichnet werden, da noch bis auf den heutigen Tag, viele heidnischen Weiber wilder Völker schmerzlos gebären, und so manche unchristliche Reiche ihr Brod ohne alle Beschwerde essen? —

Anm. 40. (Zu S. 88.)

Wir müssen hier noch auf einige Punkte aufmerksam machen, welche dem Vfr. bei Darlegung der Lehre des großen Heiden-

apostels entgangen sind, welche aber zeigen, wie der gelehrte und von seiner Zeit durchdrungene Rabbine auch in dieser Sache durch den Geist Gottes über sich selbst hinausgeführt wurde.

1) Zum wahren Begriffe des Leibes und Lebens erhebt er sich 1 Cor. 12, 14 ff. wo er die Nothwendigkeit der verschiedenartigen Glieder erkennt, und es als Willen Gottes ausspricht, daß „nicht eine Spaltung im Leibe „sey, sondern die Glieder für einander gleich sorgen;" weil, „so Ein Glied, so leiden alle Glieder mit." Hiermit sind also alle Glieder des Leibes, eben als Glieder, in der Wahrheit gleich würdig und keines unrein.

2) Indem er Galat. 5, 19 die „Werke des Fleisches" aufzählt, um ihnen die Früchte des Geistes, (unter anderen die Keuschheit) gegenüber zu stellen, erwähnt er unter jenen Werken nicht der Geschlechtsvereinigung, als solcher, sondern nur der äusserlichen Misbräuche derselben.

3) In gleichem Sinne spricht er auch in mehreren Stellen von Züchtigkeit und Keuschheit, als von Tugenden der Eheleute, (z. B. Tit. 2, 4 ff. und 1 Tim. 2, 9), womit, nach dem übrigen Inhalte dieser Stellen, auf keine Weise völlige Enthaltsamkeit gemeint seyn kann. (Vgl. 1 Pet. 3, 1. 2. 7) Wenn er daher Galat. 5, 24 sagt: „welche aber „Christo angehören, die kreuzigen ihr Fleisch sammt den „Lüsten und Begierden," so darf man vielleicht annehmen, daß er damit nur die Beherrschung des, für sich genommen blinden, Geschlechtstriebes meint, sofern die allgemeine Ordnung sie erheischt.

4) Das eben Gesagte wird noch bestätigt durch die eigenthümliche Ansicht des Apostels vom Verhältniß des Weibes zum Manne. Nach 1 Cor. 11, 9 ist zwar das Weib um des Mannes willen, (nicht umgekehrt), geschaffen: doch ist auch, nach V. 11, „im Herrn weder der Mann ohne das Weib, „noch das Weib ohne den Mann," und nach V. 3 hat sogar der Mann in Beziehung auf das Weib dieselbe Bestimmung,

wie Christus in Bezug auf den Mann, wie Gott in Bezug auf Christum; — „er ist des Weibes Haupt;“ — anderseits, wir nach V. 7, der Mann ist Gottes Bild und Ehre, so das Weib — des Mannes Ehre. Jenes Hauptseyn erhält aber Ephes. 5, 23 ff., seine nähere Bestimmung. Wie nämlich Christus der Heiland seiner Gemeinde, so soll der Mann des Weibes Heiland seyn, welches, wie der Leib dem Haupte, dem Manne in Allem sich unterordnen soll; — wie Christus seinen Leib, nämlich die Gemeinde, geheiligt hat, auf gleiche Weise, — also heiligend, — soll der Mann sein Weib lieben. Bei dieser Gelegenheit bestätigt der Apostel, was 1 Mos. 2, 24 gesagt ist: „ein Mann „wird seinen Vater und seine Mutter verlassen, und seinem „Weibe anhangen, so daß die Zwei Ein Fleisch werden.“ — Hiernach ist also gerade für den Mann das Heirathen eine heilige Liebespflicht, weil er hierdurch ein weibliches Wesen seiner Bestimmung zuführt, und zugleich die eigene, ein heiligendes Haupt desselben zu werden, erfüllt.

5) Die kräftigste Bestätigung erhält endlich das Vorhergehende durch 1 Tim. 2, 15 wo, nachdem das Weib, als zuerst Verführte, dem Manne nachgesetzt worden, der Apostel hinzufügt: „doch wird das Weib durch Kinderzeugen „zum Heil gelangen“ (σωθήσεται). Ist aber ihr Heil hier bedingt durch Geschlechtsvereinigung, so ist diese Nichts Unreines, sondern für den Mann sogar Pflicht, um das Weib selig zu machen.

Anm. 41. (Zu S. 88.)

Der Vfr. hat hier nicht auf 1 Cor. 7, 26 ff. Bedacht genommen, wo der Apostel das Doppelte zu verstehen giebt:

1) Daß „um der vorwaltenden Noth willen es „den Menschen gut sey,“ nicht verheirathet zu seyn, theils damit sie keine „leibliche Trübsal“ hätten, theils damit sie ohne Sorge für den Ehegatten wären, nur zu sorgen brauchten „was dem Herrn angehört,“ und „ungehindert dem Herrn „dienen könnten.“ (V. 26. 28).

2) Daß die Jungfrau, und wohl auch der unverheirathete jungfräuliche Mann, „heilig sey beides am Leibe und am Geiste," weshalb er sogar denen, die „da Weiber „haben," zu verstehen giebt, „fortan bleibe übrig, daß sie „seyen, als hätten sie keine." (V. 34 u. 29).

Offenbar war also hiernach seine Ansicht, daß der Leib durch völlige Enthaltung geheiligt werde. Ist nun einerseits nicht in Abrede zu stellen, daß, wenn der Mensch auf den Genuß der Geschlechtsvereinigung verzichtet, um hierdurch irgendwie seines Leibes Kraft dem allgemeinen Besten zum Liebesopfer zu bringen, — er hiermit seinen Leib wirklich heilige, so muß doch anderseits nicht außer Acht gelassen werden, daß ein solches Opfer unvernünftig uud gotteswidrig ist, wenn der Enthaltsame hierdurch den Leib krank und sich unfähig macht, seine Pflichten gehörig zu erfüllen, seinem Berufe für das allgemeine Beste tüchtig vorzustehen.

Anm. 42. (Zu S. 88.)

Auch dieser Deutung können wir nicht ganz zustimmen. Nicht blos Polygamie, sondern auch Deuterogamie hätte, nach des Apostels Ansicht, vom Vorsteheramte ausschließen. Die erste war schon durch Christum für Alle untersagt. Daß aber Paulus das andere gemeint, ist klar aus 1 Tim. 5, 9 ff. zu ersehen, wo als Bedingung, daß eine Wittwe Diakonissin werde, auch gefordert wird: daß sie nur „eines Mannes „Frau gewesen." Wurde solche Begnügsamkeit für Diakonissinnen, wie viel mehr eine ähnliche für Bischöfe erfordert!

Anm. 43. (Zu S. 89.)

Ueber 1 Cor. 9, 5.

Da unser Vfr. der berühmten Stelle 1 Cor. 9, 5 keine Erwähnung thut, so scheint es, was auch aus den Textanführungen hervorgeht, daß er das N. T. nicht in der Ursprache, sondern nur durch Vermittlung der Vulgata kennt, welche das ἀδελφην γυναικα mit mulierem sororem übersetzt, was dann

die Römische Mutter- und Meisterkirche nach Hieronymus (*adv. Jovin I.*) erläutert durch: „quales erant piae mulieres „quae Christum sequebantur ac opibus adjuvabant.“ Wir wollen sehen ob die angeführte Stelle diesen römischen Sinn haben könne. Nachdem Paulus in den vorhergehenden Versen gefragt: „Bin ich nicht frei? Bin ich nicht Apostel? Seyd „ihr nicht, als Bekenner des Herrn, mein Werk?“ fragt er weiter: „Haben wir (V. 6 giebt unzweideutig zu erkennen, daß er nun von sich und Barnabas zu sprechen anfängt) nicht das Recht (μὴ οὐκ ἔχομεν ἐξουσίαν), zu essen und zu trinken? (nämlich, wie aus dem Weiteren hervorgeht: auf Kosten der Gemeinde), und fügt gleich die zweite Frage hinzu: „Haben wir nicht das Recht“ (oder wohl richtiger: „hat nicht jeder von uns das Recht) ein christliches Weib „(ἀδελφὴν γυναῖκα) mit umherzuführen, wie auch die übrigen „Apostel, und die Brüder des Herrn und Kephas? — Oder „entbehre ich und Barnabas allein des Rechtes, keine Hand„arbeit zu thun? Wer thut jemals auf eigene Kosten „Kriegsdienst? — Haben wir euch Geistiges gesäet, ist's etwas „Besonderes, wenn wir Leibesnahrung von euch erndten? — „Doch wir haben von diesem Rechte (also von dem — nicht neben dem Apostolat noch Handarbeit verrichten zu müssen) „keinen Gebrauch gemacht.“ — Er giebt dann noch weitere Gründe an, welche die Apostel berechtigen, den Lebensunterhalt von der Gemeinde zu fordern, und wiederholt dann: „ich „aber habe von diesem Allem nicht Gebrauch gemacht und „schreibe dies auch nicht, damit mir Solches zu Theil werde;“ und so versichert er V. 18 daß er „das Evangelium kostfrei“ „hinstelle,“ und V. 19 daß, „wiewohl er frei sey von Jeder„mann, er sich doch Jedermann zum Knecht gemacht habe.“ Endlich bemerkt er noch ausdrücklich V. 25 „ein Jeglicher aber, „der da kämpfet, enthält sich alles Dings“ und versichert V. 27 „daß er seinen Körper zerschlage und sich ihn un„terwerfe, damit er, Anderen predigend, nicht selbst verwerflich „werde.“ — Wir haben das ganze Kapitel in seinem wesent-

lichen Zusammenhange aufgeführt, weil hierdurch jedem Unbefangenen anschaulich wird, daß Paulus, wie er im siebenten Kapitel sich als Muster von Enthaltsamkeit in geschlechtlicher Beziehung, so hier sich als von Uneigennützigkeit hinstellen wollte. Eben deshalb ist es denn allerdings höchst wahrscheinlich, daß in diesem letzten Kapitel der weiblichen Gefährtin nur in Beziehung auf den Lebensunterhalt Erwähnung geschehen ist. Größere Schwierigkeit hat die bestimmtere Deutung des αδελφην γυναικα, da damit bezeichnet seyn könnte eine Christin, welche in religiöser Begeisterung den Apostel begleitete, um demselben aus ihrem Vermögen, oder durch ihre Handarbeiten, den Lebensunterhalt zu gewähren; — aber eben auch das christliche Eheweib des Apostels selbst, welche ja ebenso gut, wie eine andere, sich jener Fürsorge unterziehen konnte. Das Letztere könnte besonders dann für das Wahrscheinlichere gehalten werden, wenn es sich ermitteln ließe, daß die Apostel auch für diese ihre Ehefrauen den Lebensunterhalt von den Gemeinden erhalten hätten; denn wie könnte sonst überhaupt nur das Recht des Zusammenreisens der Apostel mit ihren Ehefrauen in Frage gestellt werden? Daß indessen Paulus wirklich unter γυναικα hier eine Ehefrau gemeint habe, wird zur hoher Wahrscheinlichkeit erhoben, wenn man erwägt: 1) daß er sich ausdrücklich auf das Beispiel Petri beruft, von welchem es, dem N. T. gemäß, von allen Kirchenvätern und von der römischen Kirche selbst zugestanden wird, daß er verheirathet gewesen, als er zum Apostolate berufen wurde. 2) Daß außerdem nach Clemens v. Alexandrien, Basilius und Methodius alle Apostel, und nach dem Ambrosiaster alle, außer Johannes und Paulus, nach Ambrosius nebst Petrus auch Andreas, nach Nicephorus und Hegesippus der heil. Judas, nach Lucas (Apg. 21, 8. 9) Polycarpus, Papias, und anderen auch Philippus, verheirathet waren. 3) Daß nicht nur Tertullian (de exhort. cast. c. 8) ausdrücklich erklärt: „den Aposteln sey erlaubt gewesen zu heirathen und Eheweiber mit sich herumzuführen,"

sondern daß Clemens v. Alexandrien (Strom. III) ebenso bestimmt versichert, daß die Apostel ihre Frauen mit sich geführt hätten. 4) Daß nicht anzunehmen ist, die Apostel hätten durch Gefährtinnen, welche nicht ihre Frauen gewesen, den Gemeinden ein jedenfalls bedenkliches Beispiel geben wollen. — Wollte man dagegen mit Hieronymus und der römischen Kirche unter jenen christlichen Weibern, welche die Apostel begleiteten, nicht Ehefrauen, sondern andere, die für den Unterhalt der Apostel sorgten, verstehen, so wäre nicht abzusehen, wie die röm. Kirche den Bischöfen, die sie doch als Nachfolger der Apostel anerkennt, das Recht versagen könne, sich auch nach Belieben, von sg. Schwestern auf ihrer Lebensreise begleiten zu lassen.

Anm. 44. (Zu S. 90.)

Der Vfr. hat übersehen, daß Greg. v. Naz., (geb. um 330 † 391), — in dessen *Carmen I. de vita sua* die angeführte Stelle als V. 512. 513 vorkömmt, — hier nicht selbst spricht, sondern sich von seinem Vater, dem Bischof Gregor, der mit der heil. Nonna vermählt war, mit jenen Worten anreden läßt. Daß aber dieser Gregor, des Gr. v. Naz. und des jüngeren Cäsarius Vater, bereits Bischof gewesen, als er diese beiden Söhne gezeugt, haben Tillemont, im Leben Gregors von Naz. n. IV., und Baillet erwiesen, und ihnen stimmen die gelehrten Benediktiner, die den h. Basilius herausgegeben haben, so wie der Bened. Ceillier in seiner Ausgabe der kirchl. Schriftsteller bei. Der Abt Zaccaria bemerkt zwar in seiner Historie des heil. Cölibats Buch I Kap. 7: „der größere Theil der Theologen nebst Baronio, u. a. Natalis, Alexander und Tournely, bestreiten diese der ketzerischen Unenthaltsamkeit allzugünstige Meinung," — und stimmt selbst dem Bollendisten Stiltinghus bei, welcher 1750 in einer eigenen Dissertation den Tillemont zu widerlegen unternahm; — daß aber alle diese Versuche, jene ganz unzweideutige Stelle zu Gunsten der Cölibats-

Vertheidigung zu interpretiren, nur auf literärischen Gewaltthätigkeiten beruhen, hat Prof. Ullmann in seiner trefflichen Schrift: „Gregor von Naz." 1825. S. 548 ff. unwiderleglich dargethan.

Anm. 45. (Zu S. 90.)

Wir bemerken noch, daß Gregor v. Naz. zwar im Geiste seiner Zeit die Ehelosigkeit anpreißt; aber ebenwohl eingesteht, *orat. XI:* „wenn der ehlose Stand erhabener, „so ist er auch gefährlicher als der Ehstand;" und *orat. XX:* „das ehlose Leben ist ruhiger, führt mehr zu Gott; ist aber „selten ohne Stolz, — das ehliche dagegen thätiger, nützlicher, nur nicht frei von Unruhe." In der 23. Rede giebt er sogar dem geselligen Leben den Vorzug vor dem einsamen, weil jenes mehr Gelegenheit biete, sich in der Tugend zu üben, weil es sich auf viele erstrecke und der göttlichen Einrichtung näher komme, welche Alles gemacht und durch Liebe vereinigt, und das menschliche Geschlecht durch das gesellschaftliche Leben zu seiner vorigen Würde zurückführen wolle. Ebenso gesteht er in der 31. Rede „das Heirathen „sey gut, wenn man nur ein Verlangen habe, sein Geschlecht „fortzupflanzen; denn es vermehre die Anzahl derer, „die Gott gefallen könnten."

Anm. 46. (Zu S. 91.)

Es ist nunmehr durch das Theinersche Werk und selbst schon hinlänglich durch jede kritisch bearbeitete Kirchengeschichte als erwiesen anzusehen: 1) daß es in den ersten Jahrhunderten fortwährend verheirathete Geistliche jedes Ranges gegeben.

2) Daß die beweibten völlige Enthaltung nicht als Amtspflicht angesehen.

3) Daß die Geistlichen apostolischer Ueberlieferung zufolge nur die 2te Ehe, und die Beiwohnung am Tage des Abendmahles als unstatthaft angesehen zu haben scheinen.

4) Daß jedoch schon frühe die meisten Geistlichen unbeweibt

oder Wittwer gewesen, theils weil solche vorzugsweise geeignet und gewählt, theils weil überhaupt die Noth der Zeiten dazu antrieb.

5) Daß der Asketismus, welcher die Ehlosigkeit an sich selbst für verdienstlich ausgab, erst in der 2ten Hälfte des 2ten Jhdts. hervortrat, wie denn erst Paulus aus Theben in Aegypten im 3ten Jhdt. als Stifter des Eremitenlebens zu Namen gekommen ist.

6) Daß gleichzeitig mit den Anpreisungen der Ehlosigkeit auch die Klagen der vorzüglichsten Kirchenväter über die Ausschweifungen ehloser Geistlichen beginnen, und daß beide sich gleichmäßig steigern von Tertullian, Cyprian (s. u. a. Ep. 62. ad Pomp.), und Origenes an bis hinab auf — das 16. Jhdt. —

Anm. 47. (Zu S. 91.)

Entstehungsgründe des Cölibates.

Alles vereinigte sich in der ersten Zeit, um die Ehelosigkeit theils als verdienstlich, theils als nützlich erscheinen zu lassen.

Das Christenthum war als Opposition gegen das Heidenthum in die Welt getreten; als Religion der göttlichen, allgemeinen Liebe gegen jede blos natürliche, mehr oder weniger mit Selbstischkeit vermischte Liebe; als Religion des Geistes gegen die herrschend gewordene Sinnlichkeit; als Stifterin eines Gottes- und Himmel-Reiches gegen die wirkliche, ganz egoïstisch mechanisirte Staats- und Lebens-Einrichtung; als Offenbarerin einer höheren Welt und einer seeligen Zukunft gegen die gemeine und unseliggewordene Gegenwart; als Religion der Buße und Zerknirschung, der Leiden und Selbstverläugnung gegen herrschende Selbstgefälligkeit, Ehr- und Genußsucht. Christo ähnlich zu werden war das Ideal; freiwilliges Entbehren als Kraftübung des Geistes und als erregendes Beispiel für die Weichlinge schien förderlich, — fast nothwendig,

und als ein erhebendes Selbstgefühl gewährend mußte es sich ebensowohl platonischen Griechen und stoischen Römern, als Essenischen und therapeutischen Juden empfehlen.

Hierzu kam vor Allem die Weise, in welcher man damals über die Quelle des Bösen, der Sünde, des Uebels raisonnirte und philosophirte. Mochte man nun die Materie selbst und den aus ihr bestehenden Körper, oder ein böses Wesen das in derselben haußte, und mochte man dieses böse Wesen als ein Urwesen, oder als ein Gefallenes ansehen; — immerhin ergab sich als Mittel zur Befreiung vom Bösen ein Beherrschen des Körpers und seiner Triebe. — Besonders aber den Christen mußte sich Enthaltung empfehlen, da ihrer Urgeschichte zufolge das Paradies durch sinnliche Genußsucht verloren worden war, daher auch durch Enthaltsamkeit vom Sinnlichen wiedergewinnbar scheinen mochte.

Mit dieser Ansicht vom Ursprung des Bösen hing dann wohl nicht minder die, dem ganzen, historisch bekannten, Alterthum angehörige, Vorstellung von Reinigkeit und Heiligung des Körpers durch Enthaltsamkeit zusammen; eine Vorstellung, welche durch den Anblick noch reiner Jungfrauen und Jünglinge immer neue Nahrung erhalten konnte. War vollends nur eine Jungfrau würdig befunden, vom heiligen Geiste zu empfangen und den einigen Gottessohn zu gebären *), so erhielt jener durch Ueberlieferung bekräftigte ästhetische Glaube an die Würde der Jungfrauschaft noch eine zweite, religiöse Weihe, und es lag die Meinung sehr nahe, daß auch fernerhin der heil. Geist vorliebig enthaltsame Menschen zu seinen Gefäßen und Organen erwählen werde, wie schon die

*) Auch diese Vorstellung war der alten Welt, mit Ausnahme Iran's, geläufig, und nicht blos in China und Indien sollen Götter und göttliche Menschen von Jungfrauen gezeugt worden seyn, sondern selbst noch von Plato berichtet Hieronymus, daß er, der Sage nach, von einer Jungfrau geboren.

Sybillen und Pythien bei Griechen und Römern, und die Alrunen bei den Germanen Jungfrauen gewesen.

Auch konnte nicht in Abrede gestellt werden, daß Begattung dem Menschen mit dem Thiere gemein sey; hingegen die Ueberwindung des stärksten Triebes den Sieger über die Mehrzahl der Menschen erhebe, insofern dabei auf die dazu erforderliche Seelenstärke Rücksicht genommen würde; ein Rücksehen, welches dem Alterthume, das für Tugend und Stärke oft denselben Ausdruck gebrauchte, sehr geläufig war. Und auch jetzt noch möchte man am leichtesten an die höhere Tugendkraft desjenigen glauben, dem es wirklich gelungen, eines Triebes Herr zu werden, dessen Befriedigung (in erlaubter Verbindung) mit den wonnigsten Gefühlen des liebenden Herzens verschmilzt; denn nicht das Forschen nach göttlichen Dingen, nicht das unmittelbare Wohlthun ist schwer; vielmehr ist Beides selbst nur Befriedigung eines eingeborenen, wenn auch höheren, Triebes, und Geben ist seliger als Nehmen. Schwer nur ist das Ueberwältigen von Trieben, dessen Lohn nur im höheren Selbstbewußtseyn — sey es in dieser, sey es — in einer künftigen Welt zu erwarten steht. —

Aber auch die Weise, in welcher man sich Gott vorstellte, mußte zum Asketismus hinführen. Sowohl die Juden als die Heiden hatten sich im Grunde doch immer den Gott der Götter als einen strengen, eifrigen, ja selbst eifersüchtigen König vorgestellt, welchem daher vorzüglich durch Opfer und Alles andere ausschließende Verehrung gedient werden müsse. Diese Vorstellungsweise wurde durch die im N. T. mitaufgenommene Versöhnungs-, und Erlösungs-Nothwendigkeit wenig gemildert, — durch manche, mißverstandene, und allerdings leicht mißverständliche, evangelische Lehren und Gebote eher noch gesteigert. Gott also alle Freuden des Lebens zum Opfer zu bringen, mußte, vollends nach dem Vorgange Christi, als verdienstlichster Gottesdienst erscheinen, besonders als die Paulinischen Briefe und der Brief an die Hebräer den stellvertretenden

Sühnungs- und Opfer-Tod Christi zum eigentlichen Lebenspunkt der neuen Religion erhoben hatten.

Alles dieses zusammengenommen: die Macht einer weitverbreiteten, unvordenklichen Ueberlieferung, Lehre und Beispiel Christi und der Apostel, Ansicht vom Ursprung des Bösen, Nothwendigkeit eines Beispiels von Selbstverläugnung, — endlich die äusseren Bedrängnisse und die Erwartung des Weltendes, — dies Alles erklärt es, wie die Kirchenlehrer der 3 ersten Jhdte. so einstimmig einerseits die Enthaltsamkeit als eine höhere Tugend anpreisen, deren jedenfalls die geistlichen Vorsteher und Vorbilder der Gemeinden sich zu befleißigen hätten; — wie sie andererseits die Ehe, wo sie, um der Versuchung zu entgehen, nothwendig, doch nur allein wollen geschlossen wissen, um des objektiven Zweckes der Kinderzeugung willen; worunter jedoch nicht an Selbst-Vermehrung und Selbst-Fortsetzung im Sinne der alten Welt, sondern allein an die Erzeugung von christlichen Gotesverehrern zu denken ist.

Daß dann ebenso durchgängig gegen jede zweite Ehe geschrieben und geeifert wurde, ist einestheils als Ermahnung zur Enthaltsamkeit aus dem bereits angeführten zu erklären; anderntheils war es jedoch auch Folge der tieferen Erfassung des ehlichen Bundes. In glücklichen Zeiten ist die Ehe durchgängig eine Gemeinschaft von Lebensfreuden. Die ersten Zeiten der Christenheit waren aber für die Gläubigen gefahr- und leidensvoll. Nur die Zukunft hatte Werth und war Endzweck alles Lebens und Strebens. So auch für diejenigen, die sich zum ehlichen Leben vereinigten. Die Ehe wurde ein Bund für hier und dort. Wie sie dann schon hier als monogamische Verbindung die ganze Persönlichkeit in ihren Kreis hineingezogen hatte, — wie die Frauen vor Allem durch die Gottesgebärende Jungfrau, dann durch die auch auf sie ausgegossenen Gaben des heiligen Geistes, weiterhin — durch treue Vollbringung so mancher christlichen Werke, und vollends durch die von so manchen heldenmüthig bestandene Martertod den

Männern als ihnen gleich selbstständige Persönlichkeiten erscheinen mußten, — wie endlich für Alle die persönliche Fortdauer zur heiligsten Gewißheit geworden, — so war es natürlich, daß die Ehe auch als über das Grab hinaus sich fortsetzend zur Vorstellung kam *). Das Wiederfinden in einer bessern Welt, das gemeinsam selige Anschauen und Lobpreisen Gottes war Lohn für gemeinsam ertragene Leiden.

Dies ist denn auch der Haupt-Gesichtspunkt, von welchem aus die Ehe selbst in den ersten Jahrhunderten sowohl gegen allzu-asketische, als gegen ausschweifende Sektirer und Häretiker vertheidigt wurde. Denn das sehen wohl die gebildeten Kirchenlehrer, daß nur Wenige wirklich das Ideal einer völligen Jungfräulichkeit erreichen konnten. Sie mußten daher die christliche Ehe, in welcher der natürliche Trieb ermäßigt, geläutert und zu einem Mittel besernden Familienlebens erhoben wurde, in Schutz nehmen gegen Alle, welche den Zug der Geschlechter zueinander entweder durch ein allgemeines Eheverbot, oder gar durch Selbstentmannung aufheben, oder durch ausserehliche Vermischungen ertödten zu können vermeinten.

Die Ueberzahl der Kirchenlehrer sah nämlich das Vermögen der Enthaltung als eine besondere Gabe an, und sie beschränkten sich darauf, zu deren Gebrauch zu rathen, zu befeuern. Erst bei Origenes finden wir die kühne Behauptung aufgestellt, welche später von strengee Hierarchen geltend gemacht und zuletzt der canonischen Jurisprudenz gewissermaßen als eine Rechtsregel einverleibt wurde: die Gabe der Enthaltsamkeit werde jedem zu Theil, der Gott darum bitte, und darum bitten müsse jeder Geistliche. Es darf jedoch hierbei nicht übersehen werden, daß das Auge dieser großen Männer so anhaltend, so innbrünstig

*) *Chrysost.* hom. II. in Tit. I. 6. nam qui benevolentiam nullam servasse deprehenditur defunctae (praemortuae) uxori, quo pacto hic ecclesiae praeceptor esse optimus potuerit? —

auf das Ueberirdische gerichtet war, und daß sie selbst so manche heftige Versuchung und Anfechtung überwunden hatten, daß sie leicht und oft die irdische Gebrechlichkeit übersahen, und Musterbilder aufstellten, welche entweder nicht auf die Erde gehörten, oder doch nur von den Wenigsten erreicht werden konnten. Da aber Ehrsucht damals noch die unter den Gebildeteren herrschende Leidenschaft war, so wurde, wenn jenes angestaunte Vorbild nicht erreicht werden konnte, zum wenigsten der äussere Anschein desselben erstrebt. Ueberdies, wenn nur einmal eine Richtung genommen ist, so wird nicht eher von ihr abgelassen, als bis eine Uebermacht von ihr ablenkt. Wie konnte aber in Zeiten, in welchen abstrakte Selbstüberwindung das Höchste schien, und vielleicht auch war, — und das ganze Mittelalter war eine solche Zeit, — wie konnte die Stimme eines Geistlichen auf öffentlichen Beifall hoffen, welcher dem Ideal seines Standes etwas von seiner Glorie hätte abziehen wollen? —

Anm. 48. (Zu S. 91.)

Ueber Gregor VII.

Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß zu Gregor's des Siebten Zeiten, und besonders durch dessen Wirksamkeit, die Hierarchie sich schärfer, als bis dahin geschehen, von der Kosmarchie abgeschieden, und — als Gewalt, die unmittelbar von Gott kommt, und ausschließlich zum Himmel führt, — sich über alle irdische Gewalten erhoben hat. Auch mag es wohl seyn, daß Gregor nicht ganz frei von römischer Herrschsucht gewesen, und bei strenger Durchführung der Cölibatgesetze auch bezweckt und gehofft habe, den gesammten Klerus um so fester an den Stuhl Petri zu binden, je weniger derselbe durch Familien-, und bürgerliche Verhältnisse sich in Interessen verwickelt fände, welche, fortlaufender Erfahrung zufolge, nicht immer mit den Dictatus des römischen Kirchenimperators sich in Einklang setzen ließen. In den neueren Zeiten nun, in welchen durch überwiegenden Egoismus auch eine atomistische Beur-

theilungsweise eingeführt, und Materialismus und Mechanismus wie in der Naturbetrachtung, so auch in der Geschichtsforschung herrschend geworden, — in diesen Zeiten wurden auch die Weltbegebenheiten durchgängig nur einzelnen sg. großen Männern zugeschrieben, bei diesen aber eben so durchgängig nur aus ganz subjektiven Absichten und egoistischen Endzwecken abgeleitet. So hat man auch Gregor VII, oder vielmehr den Menschen Hildebrand, als den Schöpfer des suprematischen Pabstthums, des Cölibatgesetzes u. s. w. verschrien, und diese Schöpfungen allein aus leidenschaftlicher Herrschsucht ableiten wollen.

Aber auch jetzt, wie zu jeder Zeit, setzte das unzerstörbare, ganze Leben dem negativen Pole den positiven, und wie in der Natur der Idealismus dem Atomismus, wie den Atomen die Eine Substanz, den vereinzelten Kräften die Idee des Einen allgemeinen Lebens, dem Mechanismus der neue Begriff des Organismus entgegen trat, wie im Leben des Menschen der Cosmopolitismus dem Egoismus, die Idee einer allgemeinen Religion den particulären Confessionen, so kam auch ein anderer Geist und ein anderes Gemüth in die Geschichtsforschung, die nun erst eine wissenschaftliche Kunst wurde. Die Erkenntniß des lebendigen Organismus und seiner Bildungsgesetze gab unendlich fruchtbare Prinzipien für das Leben überhaupt und somit auch für die Geschichte; die bessere Menschennatur, die überall hervorbrach, weckte auch billigere, humanere Gesinnungen und Stimmungen zur Beurtheilung geschichtlicher Individuen. Haben nun diese neuesten Geschichtsforschungen gar manche kirchliche Heiligsprechungen, und so auch die Gregors VII, nicht unbedingt ratifiziren können, so haben sie dagegen auch manche leidenschaftliche Verdammung, und namentlich auch die des großen Hildebrand, als übereilt und unbegründet cassirt. Man hat eingesehen, daß ein ganzes Volk, und vollends ein ganzes Zeitalter nicht durch irgend ein Individuum in der Art bestimmt wird, wie etwa die Willkühr eines Menschen ein Stück Wachs beliebig modeln kann; daß vielmehr ein Einzelner nur dadurch

eine wahrhaft allgemeine, eine große historische Person werden kann, wenn er sich der zerstreut vorhandenen Realitäten, Ideen und Bestrebungen zu bemächtigen weiß, um aus diesem Material dasjenige zu gestalten, was in dem gesammten Entwickelungsgange gerade dann an die Reihe gekommen ist. Ebenso ist man zur Einsicht gekommen, daß man durchgängig, bei großen, wie bei kleinen Menschen, weder Alles nur einem edeln, noch Alles nur einem selbstischen Streben zuschreiben darf, wenn nicht die vollgültigsten Beweise für das Eine oder das Andere vorliegen.

Von dem hierdurch gewonnenen Standpunkte aus zeigt sich uns denn auch Gregor und seine Wirksamkeit in einem anderen Lichte, als in demjenigen, in welchem beschränkte Feinde oder Verehrer der Hierarchie ihn gesehen. Er erscheint nämlich vor Allem als derjenige, in dessen Geiste die Idee der römisch-katholischen Kirche, wie sie sich folgerecht nach vielen Seiten hin entwickelt hatte, zum klaren Bewußtseyn gekommen, und durch dessen Besonnenheit, Klugheit und Charakterstärke diese Idee so weit, als damals möglich war, vollständig realisirt worden ist. Drei Momente waren es diesemnach, auf welche er seine ganze Kraft zu richten sich berufen fand: Reinheit, Freiheit und Einheit des Klerus, in der Art und Weise, wie sie damals dem Geiste der höchststehenden Gläubigen lebendig vorschwebten, nämlich als Cölibat, Selbstwahl und souveraines Papat, oder, mit andern Worten, als Herrschaft des Klerus über das Fleisch und die Welt, und als Gehorsam Aller unter den Einen Stellvertreter Christi. Aber dies Alles war Nichts Neues, Nichts Unerhörtes; sondern nur der einfache, concentrirte Ausdruck des kirchlichen Lebens, wie auch die Blüthe nur die Intentionen der grünenden Pflanze ausspricht, auf deren lebendigem Boden sie gewachsen. So ist auch die letzte und tiefste Wurzel der Gregorianischen Idee weder in ihm selbst, noch in seiner Zeit, sondern in dem Saamenkorne zu suchen, an welchem die christliche Kirche zum Riesenbaume erwachsen.

Dies Saamenkorn war die Herablassung Gottes zur Menschheit, und — als ihr Correlat: die Erhebung

der Menschen zur Göttlichkeit, durch innigste Vereinigung mit dem menschgewordenen Gotte. Die beiden Correlate waren gleichsam die zwei Saamenhälften, miteinander verbunden durch den lebendigen Keim, welcher Christus war. Aber die eigentliche Seele des Keimes war der h. Geist. — Hiermit war nun durch den geschichtlichen Boden, in welchen das Saamenkorn eingesenkt wurde, gleich anfangs ein Gegensatz aufgestellt zwischen dem lichtanstrebenden Keime, und dem finstern, schweren Boden, — ein Gegensatz, welcher sich aussprach als Kirche und Welt, als Geist und Fleisch. Ebendamit war indessen auch in der Kirche selbst eine Unterscheidung unvermeidlich in solche, die dem vermittelnden Gottmenschen näher standen, und in die Anderen, die noch irgendwie in dem finsteren Boden hafteten; — es war eine Unterscheidung in Stamm und Wurzeln. Diese boten nur den zu verarbeitenden Stoff; jener sog Licht und Luft ein zur Verarbeitung des Stoffes; der empfangene Geist und die überlieferte Lehre waren Licht und Luft. Die Weise aber, in welcher diese beiden Himmelsgaben verarbeitet wurden, war selbst wieder bedingt durch die rohen Stoffe, welche aus dem geschichtlichen Erdboden aufstiegen.

Die ersten, welche an das große Werk berufen wurden, waren Juden, und der thatkräftigste unter ihnen — ein eifriger Pharisäer, ein gelehrter Mosaïst, — der für die Sache der Religion begeisterte Saulus. Bei ihm schon nahm die Lehre Christi einen bestimmteren, zum Theil endlicheren Charakter an, als sie ursprünglich gehabt hatte. Bei ihm schon finden sich die Hauptrichtungen und Modifikationen, welche in der Folge von dem fortschreitenden Abendland zur vollständigen Ausgeburt gebracht wurden. Er war der erste mosaïsch-christliche Priester *). Er unterschied zuerst wieder einen — Gott allein und besonders zu leistenden Dienst von dem übrigen

*) Beinahe zwanzig Jahre nach seiner Bekehrung zum Christenthum „kündigt er im Tempel an, wie er aushielte die Tage „der Reinigung, bis daß für Jeglichen unter ihnen das „Opfer geopfert wurde" (Apg. 21, 26.), und bekennet vor

Verkehr des Menschen mit der Welt, und erhob in dieser Beziehung den ehelosen Stand über den der Verehlichten (1 Cor. 7, 32. ff.). In Folge hiervon und im Geiste des Mosaischen Priesterthums unterschied er diejenigen, die sich ausschließlich solchem besonderen Gottesdienste widmeten, als die vorerwählten Gesandten Christi und als geistliche Hirten von der Heerde der übrigen Gläubigen, welche ebenso die Apostel nachahmen sollten, wie diese ihren Hirten, Christum (1 Cor. 11, 1. Apg. 20, 28.). Er sprach zuerst als altes Priesterrecht aus, wie die Leviten, von der Gemeinde mit den Lebensbedürfnissen versehen zu werden (1 Cor. 9, 4 — 14., 5 Mos. 25, 4., 1 Tim. 5, 18.). Er hieß zuerst die Aeltesten, Etlichen zu gebieten, daß sie nicht anders lehrten (1 Tim. 1, 3.), ferner — diejenigen, die da widersprechen, zu strafen (Tit. 1, 9.), und die da sündigen, zu strafen vor Allen (1 Tim. 5, 21.). Er selbst „übergab „den Hymenäus und Alexander, — welche am Glauben „Schiffbruch gelitten, — dem Satan, daß sie gezüchtigt „würden, nicht zu lästern" (1 Tim. 1, 19. 20.), und beschloß, einen Sünder „dem Satan zu übergeben zum Verderben „des Fleisches" (1 Cor. 5, 5.). Er selbst schlug sogar den Zauberer Elymas mit Blindheit (Apg. 13, 11.), — während doch ihm selbst, der noch viel ärger als dieser den neuen Glauben bekämpft hatte, — mit Gewalt die Augen — für die Herrlichkeit desselben geöffnet worden waren, und unter den Aufträgen und Vollmachten, die Christus seinen Jüngern gegeben, sich keine findet, welche zu solchen gewaltsamen altpriesterlichen Einschreitungen berechtigte *).

Aber der alttestamentarische Charakter war nun einmal dem Christenthume aufgeprägt, und es scheint, daß die nach-

---

dem Landpfleger, „daß er glaube Allem, was geschrieben stehet „im Gesetz und in den Propheten" (Eb. 24, 14.)

*) Nicht nur findet sich bei Luc. 9, 54 — 56. eine ausdrückliche Warnung Christi dagegen; sondern sogar Paulus selbst sagt: 1 Cor. 5, 12. „Denn was gehen mich die draußen an, daß ich sie sollte „richten? 13. „Gott aber wird, die draußen sind, richten."

folgenden Geschlechter es nur mit dieser Beimischung auffassen und gebrauchen konnten. Nur geschärft und strenger durchgeführt, aber nicht wesentlich verändert wurde das Paulinische Priesterthum, als die mosaisch-christliche Ueberlieferung abendländischem Rechtsverstand und römischer Staatsdisziplin zur weiteren Verarbeitung übergeben wurde. Das Opfer wurde der Lebensmittelpunkt der Religion, die Presbyter wurden Opferpriester, und wie der Gottesdienst zu einem besonderen Geschäft, so wurde der Priester nothwendig auch eine diesem Geschäft ausschließlich gewidmete Person, wie Tempel- und Opfergeräthe gleichsam eine res sacra, die zu nichts anderem, als zum Gottesdienst gebraucht werden sollte. Diese Vorstellung, vereinigt mit den bereits angedeuteten Grundgedanken von Unveränderlichkeit der offenbarten Lehre, von Fortüberlieferung des h. Geistes und von der zu Beidem unentbehrlichen Einheit des Lehre und Geist überliefernden Priesterstandes, und Unterwürfigkeit der Laien unter die unmittelbaren Stellvertreter und Gnadenorgane Gottes, — wurden von Jahrhundert zu Jahrhundert immer vorherrschender, und Theorie und Praxis gingen auf merkwürdige Weise stets Hand in Hand in diesem Geiste weiter. So sehen wir das alte Priesterwesen immer entschiedener sich gestalten im Anfange des 3ten Jahrhunderts durch Cyprian und Stephan; dann im 4ten durch Hieronymus und Augustin als Theorie, und praktisch durch Ambrosius und Siricius; im 5ten durch Vincenz v. Lerin und Leo I, weiterhin gegen Ende des 6ten Jhdts. durch Isidor und Gregor I, — im 8ten durch Beda und Zacharias und Hadrian I, und vollends im 11ten durch Damiani, Anselmus und Gregor VII. Wie nun Siricius zur allgemeinen Einführung des Priestercölibates sich vorzugsweise auf Paulinische Lehren *), und Gregor I zur Durchführung desselben sich auf das A. Testament, auf Paulus und die Autorität der kirchlichen Ueber-

*) Namentlich auf 1 Cor. 3. 6. 7, 5. 7, 37 — 39. 2 Cor. 6. Röm. 8, 8. Eph. 5, 27.

lieferung stützte, so war Gregor VII, wie hinsichtlich der Klerusfreiheit und Kirchenreinheit, so auch in Betreff der Priesterreinheit oder des Cölibates, nur der strenge Nachfolger Gregor's I *) und der rücksichtslose Fortarbeiter an dem von Paulus angelegten, von Gregor I halb vollendeten Werke der mosaisch-christlichen Hierarchie. Gregor und sein großer, durchaus geistverwandter Zeitgenosse, Anselmus, standen beide auf jener geistigen Höhe, von welcher aus die einzelnen Erscheinungen übersehen, und auf welcher das Bedürfniß, ja die unwiderstehliche Nöthigung empfunden wird, die in der äusseren Wirklichkeit und in der Gedankenwelt wahrgenommenen Widersprüche aufzuheben. Bedrängt von allen Seiten, bedroht, verfolgt, ja fast erdrückt von irdischen Drangsalen, — blieb die große Seele des Einen, wie des Andern, — wenn auch tief aufstöhnend und nach baldiger Befreiung sich sehnend, — doch unerschüttert bis zum Ende; denn sie fühlten sich stark durch die folgerechte Weltordnung, die ihnen vorschwebte, und zu deren Verwirklichung sie sich von dem Weltordner selbst berufen hielten. Mag auch, — wie dies nach dem Zeugniß der Erfahrung und des gereifteren Verstandes wirklich so war, — das Ideal, welches in jenen Männern aus den kirchlichen Ueberlieferungen sich gestaltete, in der Art und Weise, wie sie es sich vorstellten, theilweis unausführbar gewesen seyn, immerhin war es noch ein Höheres, als Alles, was ihre damaligen Gegner und Feinde zu vertheidigen strebten; denn diese wollten Dinge, die dem Glauben, zu dem sie sich äusserlich bekannten, geradezu widersprachen. Unvereinbar nämlich waren Priesterehe und vollends Priesterconcubinat mit der damaligen Vorstellung vom Priesterthume und vom Sakrament des Altars; unvereinbar war ebenso die Concurrenz der weltlichen Fürsten bei Wahl und Einsetzung der Geistlichen mit der Vorstellung der höheren Begeistung und Stellung des Klerus; unvereinbar endlich war die Selbstständigkeit der weltlichen Machthaber und der Bischöfe mit der Vorstellung von

*) Daß Gregor VII selbst das Bewußtseyn hiervon hatte, zeigt sich in vielen Briefen, in denen er sich auf Gregor I beruft.

der höheren Gewalt und Würde der Kirche und von der Kirchenhauptschaft des römischen Bischofs, als Nachfolgers des Apostelfürsten und vollends als höchsten Stellvertreters Christi auf Erden. Dies erkannte Gregor, und daß er, mit stäter Aufopferung aller Lebensfreuden, diese Widersprüche aufzuheben, unabläßig gearbeitet, hat ihm mit Recht bei der Nachwelt den Beinamen des Großen erworben. — (Man verbinde jedoch hiermit, was wir in den Jahrbüch. für wissensch. Kritik. 1831, im Novemberheft über ihn bemerkt.)

Anm. 49. (Zu S. 92.)

Der klimatische Einfluß zeigt sich sowohl im Physischen, als im Psychischen. Wie die Fruchtbarkeit der Frauen vom hohen Norden bis zur heißesten Zone stätig abnimmt, so steigert sich dagegen in gleicher Richtung die Heftigkeit und Frühzeitigkeit des Geschlechtstriebes. In demselben Maaße aber, in welchem der Naturtrieb gewaltiger wird, und, vom sittlichen, ächtmenschlichen Standpunkte angesehen, zu größeren Widernatürlichkeiten hinreißt, — immer hat der Norden eine bekannte griechische (Un-) Sitte verabscheut, — in gleichem Maaße sehen wir den einzelnen Menschen sich fast übermenschlich anstrengen, und sich eben so hoch über die irdische Natur erheben, als er seine Ebenmenschen in dieselbe tief hinabsinken sieht. Er concentrirt alle Kräfte auf den einzigen Punkt der formellen Befreiung, oder vielmehr oder Losmachung von der Uebermacht der Natur. Weiter als bis zum Trappisten haben es die Nordländer nicht gebracht, und selbst dieser Orden ist, unseres Wissens, nicht bis nach Schweden und England gedrungen, und hat in Deutschland und Frankreich nur geringe Ausbreitung gewonnen. Wie viele Selbstfolterer gab es hingegen von jeher im Thibet, in Indien und Kleinasien, und zu welchen fürchterlichen und anhaltenden Naturtödtungen riß jene Freiheitssucht sie hin!

Anm. 50. (Zu S. 93.)

Dieses Verderbniß war aber deshalb unausbleiblich, nicht nur, weil die widernatürliche Vereinsamung und Enthal-

tung die Natur zur Rache aufrief; sondern noch viel mehr, weil sie durchgängig nur aus Selbstsucht hervorging, die sich nur in der Weise ihrer Befriedigung von der sinnlichen Genußsucht unterschied. Diese will gleich genießen; jene schmachtet nach künftiger Himmelslust und nebenbei nach dem Genusse der Freiheit und Erhabenheit. Die zur Schau getragene Gottesliebe ist durchgängig nur Selbstliebe, die nach Belieben sich von dieser auf jene Welt richtete. Wir glauben die Richtigkeit dieser Behauptung den Kirchgläubigen durch nichts anschaulicher machen zu können, als durch Anführung der Fundamentalsätze, auf welche ihr größter und angesehenster Kirchenvater die christliche Lehre überhaupt gründet. In seiner Schrift de *doctrina christiana* lesen wir Folgendes: „Res aliae „sunt, quibus *fruendum* est, aliae, quibus *utendum*, aliae, „quae fruuntur et utuntur. Illae, quibus fruendum est, *beatos* „nos faciunt. Istis, quibus utendum est, tendentes ad *beatitu-* „*dinem* adjuvamur (L. I, c. 3.). Frui est *amore* alicui rei „inhaerere propter seipsam. — *Utendum* (ergo) est hoc „mundo, non fruendum, ut — de corporalibus temporalibus- „que rebus aeterna et spiritualia *capiamus* (C. 4.). *Res igitur*, „quibus *fruendum* est, *pater et filius et spiritus sanctus etc.* „(C. 5.). Quod propter se diligendum est, in eo constituitur „*vita beata*; cujus etiamsi nondum res, *tamen spes* ejus nos „hoc tempore consolatur (C. 22.). Ille autem juste et sancte „vivit, qui rerum integer *aestimator ordinatam dilectionem* „*habet*. (C. 27.). — Illo — frueris, quo efficeris *beatus*, et „ad eum te pervenisse laeteris, in quo *spem* ponis, ut ve- „nias (C. 33.). Omnium igitur, quae dicta sunt, haec *summa* „est, ut intelligatur Legis et omnium divinarum scriptura- „rum plenitudo et finis esse *dilectio rei, qua fruendum* est, et „*rei*, quae nobiscum ea re *frui* potest; *quia ut se quisque di-* „*ligat, praecepto non opus est.* Hoc ergo ut nossemus et posse- „mus, facta est tota pro salute nostra per divinam provi- „dentiam dispensatio temporalis (C. 35.) *Inter temporalia*

„(vero) atque *aeterna hoc interest*, quod temporale aliquid „plus diligitur, antequam habeatur, vilescit autem, cum ad„venerit; *non enim satiat animam; aeternum* autem ardentius „diligitur adeptum, quam desideratum (C. 38.)." Diesem Allem entsprechend heißt es denn auch C. 32.: „Ille igitur „usus, qui dicitur Dei, quo nobis utitur, non ad ejus, sed „*ad nostram utilitatem refertur*, ad ejus autem tantummodo „bonitatem."

Anm. 51. (Zu S. 92.)

Jede Selbsterfassung setzt eine Unterscheidung voraus. Die alte Welt war in die Natur verwachsen, und Alles schien ihr gerechtfertigt, was sich als natürlich nachweisen ließ. So hielt selbst Aristoteles noch die Sklaverei durch das φυσει einigermaßen für recht. Der körperlich oder geistig Naturstärkere hatte mehr Naturrecht als der Schwächere. Sollte der Mensch sich in seiner Wesenheit erfassen, so mußte er zunächst sich der Natur gegenüber stellen. Dies versuchten Gymnosophisten, Nasiräer, Shiva- und Cybele-Priester, Stoiker und Essäer, später die Anachoreten, dann die eigentlichen Kleriker und zahllose Laien. Ein gleiches Ueberspringen in den Gegensatz fand hinsichtlich des (Natur-) Staates der alten Welt, in welchem die Bürger mit ihrem ganzen Seyn verflochten waren, statt. Der unendliche, oder Himmelmensch erhob sich als Mitglied einer allgemein-seyn-sollenden Kirche über den besonderen Staat und die besondere Volksthümlichkeit, die diesem zur Grundlage diente. Erst die neuere Zeit fängt an, die Unwahrheit sowohl der ersten unmittelbaren Einheit mit Natur, Volk und Staat, als des unmittelbaren Gegensatzes, oder der blos formellen Erhebung über dieselbe einzusehen, und auf vernünftige Vereinigung des Menschen mit der Natur und des Staates mit der Kirche hinzuarbeiten.

Anm. 52. (Zu S. 93.)

Ueber Verunreinung durch ehliche Beiwohnung.

Auch in diesem Lehrpunkte der römisch-katholischen Kirche zeigt sich recht auffallend, wie ungeeignet ihr Grundsatz ist, daß die einmal festgestellte Lehre unverbrüchlich festzuhalten, und wie unrichtig ihre Behauptung, daß sie in Allem das Aelteste und einmal Festgestellte wirklich stets festgehalten habe. Die Weltansichten, die Bedürfnisse, die Wünsche und Forderungen des Menschengeschlechtes verändern sich unausbleiblich, weil der Mensch in sich unendlich ist, daher über jede Befriedigung zu neuen Wirksamkeiten fortschreiten muß, und weil er eben so wohl bei Verwirklichung seiner Unendlichkeit beschränkt ist, irrt und fehlgeht, und alles wahrhaft Menschenwürdige auch ein menschlich Errungenes seyn soll. Freilich muß nun auch jenes katholische Festhalten an vermeintlich unverbrüchlicher Autorität als ein Moment in der weltgeschichtlichen Entwickelung begriffen werden; vor Allem aber ist zu untersuchen, was denn hat festgehalten werden wollen, und ob die Kirche sich mit Recht zum wenigsten solcher formellen Consequenz rühme.

Das Christenthum trat auf und erhielt seine erste, reichlichste Entwickelung bei gealterten Völkern. Gealtert waren sie, weil ihre ursprünglichen Lebensprinzipien bereits zur Ausführung gekommen, und weil Geist und Natur nicht mehr einig, sondern in mehr oder minder scharfen Gegensatz getreten waren. Der alte Körper sollte abgelegt werden, die Seele war zur Wanderung reif. Der Mensch hatte zu tief aus dem alten Taumelbecher der endlichen, unmittelbaren Natur getrunken, und während die Einen durch immer erneuten, immer gierigeren Genuß den unendlichen Durst der Seele zu stillen suchten, hofften Andere, die kräftiger und besonnener waren, in Abstößung oder Unterjochung der Naturtriebe die Befriedigung zu erringen, die offenbar auf dem anderen Wege nicht zu finden war. So wurde namentlich die, ursprünglich überall heiliggehaltene, Ehe von jenen als ungenügend verachtet,

von diesen, als theilweis in das Natürliche herabziehend, für unförderlich, ja sogar für hinderlich gehalten. Beide verkannten oder misachteten das Gesetz des Schöpfers; beide suchten nur ihr einzelnes Selbst; beide suchten es nur auf selbstische Weise zu befriedigen. Wir haben im Früheren gezeigt, wie Christus über Beide sich erhoben, indem er den sinnlichen Genüßlingen die sittliche Bestimmung der Ehe in Erinnerung brachte, zugleich aber den blos widersinnlichen Asketen zu verstehen gab, daß auf die Ehe nur um des Himmelreiches, also nur um wesentlich gemeinnütziger Zwecke willen *), verzichtet werden dürfe. Wir haben ebenfalls nachgewiesen, daß er gegen die ersteren auf Reinheit drang des begehrenden Herzens und des denkenden Geistes, und daß er gegen die Anderen lehrte, wie der Christ nicht durch das Sinnliche, als solches, sondern nur durch arge, d. h. dem Willen Gottes zuwiderlaufende Gedanken verunreinigt werde **), auf keine Weise also durch die eheliche Vereinigung,

*) Wir haben anderwärts schon mehrfach auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht, den Begriff des Himmelreiches oder des Reiches κατ' ἐξοχήν, genau und der höchsten Idee Gottes und des Menschen gemäß zu bestimmen, da das Himmelreich, als der letzte Endzweck alles Daseyns und Wirkens, rückwärts auf das Entscheidenste auf die Regulirung des ganzen Lebens einwirkt. Wird mit Christo als Reich Gottes angesehen, daß des Vaters Wille geschehe, der die Seligkeit aller seiner Geschöpfe will, und der als Ziel — Einen Hirten und Eine Heerde hinstellt, — dann wird unausbleiblich das ganze Leben eine andere Richtung und einen unendlich höheren Gehalt gewinnen, als wenn man mit der katholischen Kirche das Universum vor dem letzten Gerichte in einen jenseitigen Himmel, in Hölle und Fegfeuer, und in eine vom Teufel infizirte Erde, und diese in eine kleine, alleinseligmachende Kirche und überzählige verworfene Kirchen, — nach dem Gerichte aber in einen beschränkten Himmel und eine fürchterlich übervölkerte, ewige Hölle spaltet, und zu jenem künftigen Himmel auf die sicherste Weise durch unbedingte Absonderung von der Natur und den Menschen zu gelangen wähnt.

**) „Der Weise, sagt das *Je-King*, soll sich reinigen, soll entsagen."

in welcher der natürliche Genuß zu einem Moment des ersten sittlichen Gemeinwesens erhoben, und hierdurch die Weihe der Religion empfangen.

Aber die Stunde der wirklichen Versöhnung des Geistes mit der Natur hatte noch nicht geschlagen; vielmehr deutete der Zeiger der Weltgeschichte auf noch schärfere Entgegensetzung beider Momente. Noch war der Geist begriffen in seiner Losreißung von der Natur, in welcher Losreißung er seiner Selbstständigkeit, Freiheit und übernatürlichen Selbstherrlichkeit bewußt zu werden suchte. Anderseits war auch die gerade vorhergehende Entwickelungsstufe noch nicht völlig zurückgelegt. Der ersten, ursprünglichen Ineinsverschlungenheit des Menschen mit der gesammten Natur war nämlich die Reflexion über dieselbe gefolgt, veranlaßt durch die mannigfaltigen Gegensätze, in denen die Natur selbst ihr reiches Leben entfaltet und durchführt, und deren Momente durch ihre Beziehung auf den Menschen, ihrer Wirkung nach, als nützlich oder schädlich, als rein oder verunreinend, und ihrer Ursache nach als wohlseynbereitendes Gutes oder als übelerzeugendes Böses fixirt worden waren *). Dieser natürliche Dualismus hatte sich in den weitest fortgeschrittenen Völkern zu einem auch sittlichen ausgebildet, ohne sich jedoch von jenem noch völlig zu trennen. Beide waren vielmehr in Judäa, wie in Persien und Indien noch untereinander gemischt, wie denn, den Religionslehren dieser drei Völker zufolge, die Priester ebensowohl durch die ganz zufällige, äusserliche Berührung eines körperlichen Din-

„Sich reinigen heißt die Bewegungen des Herzens regeln, und „jede Unordnung daraus verbannen. Entsagen heißt die schwei„fenden Gedanken des Herzens bekämpfen und besiegen, die „dem Gesetz und der Tugend entgegen sind. Die Alten „versäumten an keinem Tage sich zu reinigen und zu entsagen.“ (S. Windischmann, die Philos. im Fortg. der Weltgesch. I. 240.) —

*) Als Ormuzd und Ahriman, als Brahma und Moisasur, als Jehovah und Satanim oder Satan u. s. w. als Osiris und Typhon u. s. w.

ges, als durch eigene absichtliche Unthat verunreint werden konnten. So haben wir namentlich auch bei dem Ap. Paulus diese dualistische Naturansicht noch wiedergefunden, die sich unter Anderen 1 Cor. 7, 34. deutlich zu erkennen giebt, wo auch von einer körperlichen Heiligkeit die Rede ist, da doch der Schöpfer den Körper der Jungfrau nicht zu solcher Askese, sondern dazu bereitet hat, daß er in keuscher Ehe durch Kinderzeugen geheiligt werde. Wenn gleich daher sowohl Paulus das Eheverbot als Irrlehre bezeichnet, und der noch jüdischere Verfasser des Hebräerbriefes gebietet, „die Ehe soll in „Ehren gehalten werden bei Allen, und das Ehebett unbefleckt" (Hebr. 13, 4.), so ist darum doch die Hauptrichtung dieser beiden Hagiographen nicht zu verkennen. Die Jungfräulichkeit war Beiden das Vollkommene; die Ehe nur ein Nothbedarf für die Schwächeren, und nur als solcher unverletzt zu halten. Das höchste Streben dagegen war auf völlige, materielle Entselbstung gerichtet. Das Selbst sollte sich von Allem abwenden und enthalten, was nur ihm, und was ihm nur zeitlich zur Freude gereiche *). Wie, ihrem Glauben nach,

*) Dieselbe Ansicht findet sich in Menu's Gesetzbuch auf sehr naive Weise ausgesprochen. Cap. II. sl. 2. heißt es: „Selbstliebe „ist kein löblicher Beweggrund; aber Freiheit von Selbstliebe „ist in dieser Welt nicht zu finden. — Sl. 3.: — Die Vorschrif„ten religiöser Strenge und Enthaltung von Sünde entstehen, „wie bekannt, aus der Hoffnung einer Vergeltung. Sl. 5: „Wenn aber Jemand diese Pflichten ohne Rücksicht auf den „darauf folgenden Vortheil erfüllte, so würde er dereinst in den „Stand der Unsterblichen treten, und schon in diesem Leben „alle die tugendhaften Freuden genießen, die ihm seine „Einbildungskraft nur immer eingeben könnte." So tritt hier, wie bei den katholischen Asketen, unwillkührlich doch immer das Schlußmoment der Vergeltung und Beseligung hervor. Zieht man überhaupt das reiche, ungetheilte Leben so vor den Richterstuhl des berechnenden Verstandes, dann kömmt man zuletzt bei dem Paradoxon an, daß, um rein gut, d. h. rein von aller möglichen Rücksicht auf Belohnung, oder Vergeltung und Selbstbefriedigung zu handeln, man rein schlecht handeln müsse, da man bei jeder guten Handlung zum Voraus weiß,

Gott sich ihnen offenbart hatte, — als Mensch, der auf alles Irrdische freiwillig verzichtet hatte, — so war auch eine gleiche Verzichtung das Ideal ihres Lebens. Als die ursprüngliche Natur in Indien entartet war, da lehrten die Upanischads: „Nur Entsagung führe zu Brahma; — „Brahma selbst sey Entsagung" *). Eben so wurde bedeutungsvoll das Kreuz das eigenthümlichste Symbol der christlichen Religion. Das natürliche Selbst wurde verfolgt bis ins Innerste, und weit hinaus über die Grenzen, die zur Erhaltung der allgemeinen Ordnung vom Schöpfer gesetzt waren. Wie in der alten Zeit die Beschneidung, als Mittel zu größerer körperlicher Reinheit und als theilweises Opfer Gott wohlgefällig, und den Beschnittenen gleichsam zu einem Auserwählten und Verbündeten Gottes machen sollte **), — und dieser Glaube hier und dort sogar bis zur völligen Castration der Priester fortschritt, so wurde nachgerade die psychische Beschneidung, und zwar zunächst die möglichste Beschränkung des Geschlechtstriebes, später aber die vollständige Aufopferung desselben, als Bedingung der vollkommensten Reinheit und somit

daß Gottes Segen sie begleitet, und er schon gleich bei dem Entschlusse zu derselben sich verspüren läßt. —

*) S. *Upanischad XXX* bei Anquetil, angeführt von Windischmann a. a. O. S. 791.

**) Nach Herodot (II. 36 und 104), Diodor Sic. (I. 28.) und Strabo (L. XVII. c. 2. §. 5.) war die Beschneidung zuerst bei den Aegyptern gewöhnlich, und ging von ihnen zu den Kolchiern, Phöniziern und Syrern in Palästina, d. i. zu den Hebräern, über. Durch sie wurde zunächst allen männlichen Nachkommen Abrahams die Weihe zum Volke Gottes ertheilt (1 Mos. 17, 9—14. 3 Mos. 12, 3.); dann mußten sich auch Alle diejenigen ihr unterwerfen, die am Passah Theil nehmen wollten (2 Mos. 12, 48.). Eben so mußten nicht nur die Aegyptischen Priester, sondern auch Jeder sich beschneiden lassen, der sich in gewisse Mysterien einweihen ließ. Als besonders ausgezeichnet galt, wer beschnitten geboren (als λευκοδερμος). Dies wird nach Midrasch Tillim von Adam, nach Anderen auch von Seth, Enoch, Noah, Sem, — Melchisedek, Hiob, Moses, — David, Jesaias u. m. a. behauptet. —

der höchsten Gottgefälligkeit angesehen. Christus war der Weg und die Pforte des ewigen Lebens; nur durch ihn sollte man zum Vater kommen. Christus war, wie Brahma, die Entsagung; diese somit der Weg zum Himmel. Die Erde war voll Noth und Trübsal, voll Sünde und Verbrechen; der Himmel daher nur Jenseits; das Opfer des diesseitigen Lebens eine Versicherung dortiger Gottesnähe *). Wie sehr aber das Selbst sich zu tödten oder zu entfliehen meinte, indem es sich freiwillig kreuzigte, so tauchte es doch, weil es unzerstörbar ist, immer wieder an der einen Seite hervor, wenn es sich an der anderen tief untergetaucht hatte **). Es wollte, auf seine Befriedigung verzichtend, Gott ein Opfer bringen; aber das ewige Gesetz der Vergeltung, das zum Wesen des menschlichen Gewissens und Gemüthes gehört, machte sich geltend, und wie die Apostel gefragt haben: „was wird uns dafür, daß wir Alles verlassen haben," und Christus sie auf die Zukunft verwiesen, so fragte und antwortete es auch fernerhin in Allen, die da zeitliche Entbehrungen als Heilmittel anprieſen. Daß das Selbst, um ganz im göttlichen Willen zu leben, auch auf solche selbstgefällige, dem geistigen Freiheitsstreben schmeichelnde Entsagung ***) verzichten, daß der Geist dem nichtmenschlichen und darum ungebührlichen Streben, naturlos zu werden, statt in der Natur frei zu walten, entsagen, daß also das

*) Rein ausgeboren findet sich diese Weltansicht u. a. bei Gregor dem Großen, wenn er z. B. im 4ten Buch seiner Gespräche sagt: debemus itaque *praesens saeculum — tota mente contemnere, quotidiana* Deo *lacrymarum sacrificia*, quotidianas carnis ejus et sanguinis hostias immolare. Haec namque singulariter victima ab aeterno interitu animum *salvat etc.*

**) Tu vero, schrieb Hieronymus an Rusticus, si monachus esse vis, non videri, habeto curam, non rei familiaris, — sed animae tuae . . . *nulli* parcas, ut soli parcas animae . . .

***) So warnte z. B. Hieronymus seinen eben genannten Freund: In solitudine sito, subrepit superbia; etsi parumper jejunarit, hominemque non viderit, putat se alicujus esse momenti . . . omnes inferiores se putat . . .

Selbst sich geistig beschneiden, d. h. den Gedanken, als gefalle Gott ein Verzichten auf von ihm gewährte Freuden, aufgeben müsse, — diese Erhebung über den endlichen Gegensatz war noch nicht in der stufenweisen Entwicklung an der Reihe, wie überhaupt das Concret-vernünftige erst nach der Explikation seiner abstrakten Momente und durch diese zur äusseren Wirklichkeit gelangt.

So sehen wir denn, daß das Christenthum von der noch immer fortalternden alten Welt in einen immer schärferen, und schneidenderen, ja sogar in einen schlechthin unversöhnlichen Gesatz auseinandergerzwängt wurde, indem der unendlichen Liebe Gottes ein fortewiger Haß des Satans, dem Himmel die Hölle, der Kirche die Welt, der Selbsttödtung jeglicher Selbstgenuß entgegengesetzt wurde. In Christo hatte Gott sich als des Menschen Vater offenbart, und der wahrhafte Mensch sich als Gottes Sohn bewährt, und wie Gott vom Menschen, so war der Mensch von Gott verherrlicht worden. Ebenso hatte des Menschen Sohn der Schlange den Kopf zertreten, und, in die Hölle hinabsteigend, gezeigt, daß das Böse nicht unüberwindlich sey. Der innigste Bund zwischen Himmel und Erde schien geschlossen, und in der noch zerrissenen Gegenwart war ein unendlich beseligender Blick in die Zukunft eröffnet durch die Weissagung, daß am Ende der Zeiten nur Ein Hirt und Eine Heerde, und Gott Alles in Allem seyn werde.

Aber dies Alles war in eine Zeit und in Völkern hineingesprochen, welche das göttliche Wort der Versöhnung noch nicht in seiner Fülle erfassen konnten. Es war, wie ein Saamenkorn, in die Erde gesenkt, und mußte erst, zum Theil verwesend, wurzeln und keimen, wachsen und Laub und — Dornen tragen, ehe die Himmelsrose der allversöhnenden Liebe aus dem Wechselverkehr der göttlichen Vorsehung und der menschlichen Freiheit erwachsen und erblühen konnte. So wurde das Wort des Friedens theilweis zur Kriegserklärung, die frohe Bothschaft zum größten Theil eine Schmerzensverkündung, und die beseeligendsten Wahrheiten zu redneriſchen Floskeln und fast

gehaltleeren Phrasen. Das Joch, das nur leicht aufliegen sollte, wurde nach und nach so beschwert, daß nicht Wenige es tragen zu können verzweifelten; die Christus zur Freiheit geführt hatte, theilten sich in Fürsten und Sklaven der Kirche; das einige priesterliche Volk zerfiel in Priester und Laien. Die kindliche Liebe zu Gott spaltete sich in heiße Begierde künftigen Himmels und in quälende Furcht vor unendlicher Strafe *), und der allbegierige und schwerversöhnliche Mensch glaubte auch Gott nicht genug opfern, ihm nicht zureichend genugthun, und den Himmel nicht theuer genug erkaufen zu können. Anderseits verlor die altkluge Welt sich in abstrakten Grübeleien und verwandelte die Religion, die, als allgemeine, nur Sache des liebenden Herzens, des sittlichen Wollens und der kindlichen Hingebung seyn wollte, in eine Sache des spaltenden Verstandes, der äusserlichen Autorität, und des endlichsten Priesterrechtes. Die allgemeine, brüderliche Liebe schied sich in Partheigunst und Partheihaß, — und — wie jenseits eine ewige Hölle dem Himmel, so stellte sich diesseits dem Reiche des rechten Glaubens das Teufelsreich des Heidenthums und des Unglaubens gegenüber. Selbst unvermeidliches Nichtwissen und Irren wurden zu Verbrechen, und die unschuldigsten Freuden zu Sünden gestempelt.

Vor Allen war es die römische Kirche, welche diese verendlichende Richtung am strengsten, und man kann sagen, am eigensinnigsten verfolgte und auch die jungen nordischen Völker,

*) Die letztere wurde nothwendig überwiegend, sobald man im engsten Sinne nahm, daß nur, wer getauft sey und glaube, seelig werde, und daß sogar unter den Gläubigen selbst „der „Gerechte kaum erhalten werden," u. s. w. u. s. w. — Höllenfurcht wurde aber nicht blos rohen Sinnenmenschen, sondern auch den höchst Gebildeten eingeschärft, wie z. B. Hieronymus seinen Freund Heliodor zum Einsiedlerleben einladet und zur Zerbrechung der Familienbande mit den Worten: **facile rumpit haec vincula amor Dei et *gehennae timor* ..... gladium tenet hostis ut *me* perimat, et ego de matris lacrymis cogitabo?**

die das weltbeherrschende Rom als den Mittelpunkt aller Bildung betrachteten, unrücksichtlich in diese Strömung hineinzog. Alt-Römische Bildung war es, mittelst welcher Tertullian, Cyprian, Lactanz, Hilarius, Ambrosius, Augustin und Hieronymus, und, mittelst dieser, auch Leo I. und Innocenz I., Isidor und Gregor I., die Christliche Lehre für das Abendland verarbeiteten, veränderten und für künftige Zeiten durch die Autorität glänzender Rhetorik und blendender Demonstrationen befestigten. Wie bei den Juden der beschauliche Essäismus, und bei den gräzisirenden Völkern der speculirende Neuplatonismus, so verlor bei den Lateinern sich der antipathische Stoizismus in das Christenthum *). Der letztere hatte aber mit den beiden anderen das Trachten gemein, Alles zu entfernen, was das Gemüth in unwillkührliche Bewegung versetzen, und den Geist im hyperphysischen Selbstgenusse stören könnte. Auch die Ehe wurde in mehr als einer Beziehung als hinderlich oder störend angesehen, daher denn noch von den jüngsten Cölibatvertheidigern jene Stelle aus Seneka angeführt wird, wo es heißt: **vita conjugalis altos et generosos spiritus fraugit, à magnis cogitationibus ad humillimas detrahit** **). Den ältesten griechischen Kirchenlehrern,

*) Man fand sich deshalb auch in der Folge veranlaßt, eine Bekanntschaft Senekas mit dem Apostel Paulus zu erdichten, und noch bis auf den heutigen Tag werden die durch und durch neuplatonischen Schriften „Von der himmlischen Hierarchie und von den göttlichen Namen," die erst im 5ten Jhdt. verfaßt sind, dem heil. Dionysius, einem Zeitgenossen der Apostel, zugeschrieben.

**) Der Abt Zaccaria in seiner Polem. Historie des Cölibats bemerkt richtig S. 6. von den vorchristlichen Römern: — „Die Gelehrten und Philosophen erkannten, daß der Cölibat dazu „diente, sich von den beschwerlichen Familiensorgen los zu „machen." Wenn er aber gleich darauf behauptet: „Horaz „bekennet *Epist.* 1. Lib. I. daß der Stand des ledigen Men„schen zu seiner Zeit von gescheuten Personen für den ange„nehmsten unter allen Ständen geachtet worden; nichts, sagt „er, „„ist vorzüglicher, nichts besser, als das eheloſe Le-

einem heil. Ignazius, dem sg. Hermas, einem heil. Irenäus und Clemens v. Alexandrien, welchen noch lebhaft vorschwebte, daß die meisten Apostel und so viele heil. Bischöfe und Priester nach ihnen verehlicht waren, — schien die Ehe zum wenigsten dann noch vollkommen gerechtfertigt, wenn sie der Erzeugung von Nachkommen wegen eingegangen war. Aber schon Tertullian, in welchem sich Seneka mit Paulus aufs innigste verschmolzen, ließ sich durch formelle Consequenz bis zur Verachtung der Ehe fortreißen, und bei Augustin, finden wir die ehliche Geschlechtsvereinigung, als solche, aus ächt stoïschen Motiven gleichsam als Strafe für den ersten Sündenfall bezeichnet. Vor dem Falle nämlich habe der Mensch alles gekonnt, was er gewollt, und im Paradiese habe er völlige Seelenruhe genossen. (die ἀταραξία der Stoiker?) Als er aber Verbotenes gewollt, sey er der Unfreiheit verfallen. Nun erst sey Geschlechtsbegierde entstanden, deren, wie des Geschlechtlichen überhaupt, er sich zu schämen habe, einestheils, weil der Geist in der Befriedigung des Geschlechtstriebes in das Sinnliche herabgezogen und momentan unfrei werde, anderntheils weil er weder das Gelüsten verhindern, noch beliebig über die Geschlechtstheile verfügen könne, sondern hinsichtlich ihres Gebrauches von der Geschlechtslust abhängig sey *). Er bezeichnet daher auch die letztere als Krankheit (libidinis morbus) **), und behauptet, daß

„„ben,““ — so giebt dies ein Beispiel, wie man sich auf die Citationen dieses eifrigen Cölibatsapologeten verlassen kann. Es heißt nämlich bei Horaz: v. 80 sqq.

— — — — — verum
Esto, aliis alios rebus studiisque teneri:
— — — — — — — — — — —
— — Lectus genialis in aula est:
Nil ait esse *prius*, *melius nil caelibe vita*:
Si non est, *iurat bene solis esse maritis*.
Quo teneam vultus mutantem *Protea* nodo?

*) *De Civit. Dei* L. XIV. cap. 15 bis 27.
**) *eod. c.* 26.

wenn der Mann seinem Weibe in anderer Absicht, als um der Kinderzeugung willen beiwohne, dies eine zwar läßliche, aber doch, „durch Feuer auszubrennende „Sünde" sey *). Etwas milder spricht sich hierüber Chrysostomus aus, indem er sagt: „es könne nicht geläugnet „werden, daß dem ehlichen Werke (in actu conjugii) eine „Unreinheit beigemengt sey, welche zwar keine Sünde, die aber „aus der Sünde komme" **). Es dürfte indessen schwer fallen, einen nachhaltigen Unterschied zwischen dieser Unreinheit des Chrysostomus und der läßlichen Sünde Augustins anzugeben. Bis zur äussersten Härte fortgeführt findet sich aber dieser gymnosophistische Asketismus bereits bei Gregor I., welcher *ex cathedra* dem Mönche Augustin respondirt: **vir cum propria conjuge dormiens, nisi lotus aqua intrare ecclesiam non decet .... quia nisi prius ignis concupiscentiae a mente deferveat, dignum se congregatione existimare non debet, qui se gravari per *nequitiam pravae voluntatis* videt;** und weiterhin: **quia ipsa licita commixtio conjugum sine voluptate carnis fieri non potest, a sacri loci ingressu abstinendum est, *quia voluptas ipsa esse sine culpa nullatenus potest.*** Er bezieht sich deshalb auf jene, sowohl den Schöpfer, als den Gesetzgeber der zehn Gebote („du sollst Vater und Mutter ehren") beleidigende Stelle des 51ten Psalms, wo es heißt: (v. 7.) „doch „sündhaft ward ich ja geboren, mit böser Lust empfing „mich meine Mutter einst." ***)

Diese Lehre, welche nur aus einseitiger Verachtung des Natürlichen und aus unverständiger Scheidung von untrennbaren Momenten eines und desselben Aktes, hervorgehen konnte, setzte sich, kraft der Autorität der Kirchenväter, unter den Scho-

*) *eod. L. XXI.* cap. 26. vgl. *de Concord. Matth. et Lucae in* gener. Christi. Er führt daher auch Contra Faust. L. XV. c. 7. folgende Etymologie an: *matrimonium* quippe ex hoc appellatum est, quod non ob aliud debeat foemina nubere, quam ut mater fiat. —

**) *De sacerdotio Cap.* 6.

***) *Epist. L. XII. ep.* 31. *resp.* 10.

lastikern fort, und Thomas von Aquin, das Orakel des Mittelalters, lehrte im Geiste Augustins und Gregor's: „die „Ehe könne nicht ohne läßliche Sünde von Statten gehen; eine „solche Sünde sey schon die erste Bewegung zum Ver„gnügen der Beiwohnung." *)

Es war nachgerade nur eine folgerichtige Durchführung des Prinzips, wenn diejenigen, welche es in seiner Fülle zu erfassen vermochten, nicht blos, wie die Weltgeistlichen, auf die Ehefreuden, eben weil es Freuden waren, sondern zunächst auch auf die Genüsse, welche das Eigenthum darbietet, verzichteten, — dann auf den Genuß der persönlichen Freiheit — durch das Gehorsamsgelübde, und weiterhin auf die ganz formelle Freude des bloßen Daseyns, durch stätes memento mori und Graben des eigenen Grabes, bis es, weil auch Schmerzlosigkeit noch wohlthuend seyn kann, zur positiven Selbstquälung überging durch unzeitiges Wachen, durch Fasten, Stachelgürtel und Geissel. War ein solches Selbstkreuzigen das Thun, oder vielmehr das Leiden eines Heiligen, so war der unbefangene, fröhliche Lebensgenuß — ein Unheiliges, wie überhaupt Gegensätze leichter aufgefaßt und festgehalten werden, als Vermittlungen.

Was war aber diese römisch-katholische Askese anders als ein gnostischer Läuterungsprozeß (eine οἰκονομία καθαρσεως), wobei die menschliche Seele als Sträfling, die Erde als Zuchthaus, und jeder Selbstgenuß als neuer Sündenfall angesehen wird, oder doch als ein eigenwilliges Fester-Schmieden der niederdrückenden Seelenfesseln? **) Christus

*) S. b. Stäudlin, Gesch. der Vorst. und Lehr. von der Ehe S. 335. vgl. noch ebend. S. 349 u. 351.

**) Daß der Apostel Paulus auch zu dieser Ueberspannung die erste Veranlassung gegeben, wird von denen nicht in Abrede gestellt werden, welche ohne vorgefaßte Meinung das 7. u. 8. Kapitel seines Briefes an die Römer lesen, wo er 7, 18 klagt: „denn ich weiß, daß in mir, das ist in meinem Flei„sche, wohnet nichts Gutes," und V. 24 ausruft: „wer wird

war nicht mehr der Sohn des allmächtigen Vaters, der milde Freudengeber, der nicht nur unter die Hochzeitsgäste sich mischte, sondern ihnen auch noch Wasser in Wein verwandelt; — er war jetzt nur mehr der strenge Sohn des schwer versöhnlichen Gottes, dessen Gunst und Gnade nur durch freiwilliges Leiden und Entbehren erkauft werden konnte.

Wie läßt sich anderseits eine solche Disziplin mit der Erhebung der Ehe zum christlichen Sakramente vereinigen, wodurch dieser Stand und Alles, was Natur- und Vernunftgemäß zu seinem Wesen und seiner Beschaffenheit gehört, geheiligt worden ist? „Die Ehe, so lehrt das r.-k. Kirchen„recht *), ist ein Verhältniß der Naturordnung, welches durch „das Gesetz des neuen Bundes auf seine ursprüngliche „Reinheit zurückgeführt und zu einem sakramentalischen „Stande erhoben worden ist." Der römische Katechismus bestimmt näher, worin die ursprüngliche Reinheit bestehe, indem er auf die Frage: „Warum müssen Mann und Weib „sich verbinden?" ganz richtig antwortet: „die erste Ursache „ist, die von der Natur eingeflößte Sehnsucht nach „Vereinigung dieser Geschlechter, und die Hoffnung, „sich einander gegenseitige Hülfe zu leisten .... die an„dere Ursache ist, das Verlangen nach der Fortpflanzung." Erst als „dritte Ursache, die nach dem Falle der ersten Eltern zu „den andern kam," ist angegeben, daß, „wer den Kampf des Fleisches „nicht ertragen will, sich der Ehe als Mittel bediene, die „Sünden der Geilheit zu vermeiden." Dann wird hinzugesetzt: „Diese sind also die Ursachen, von denen sich jeder eine vor„stellen muß, welcher gottselig und fromm — sich ver„ehlichen will;" und sehr menschlich: „wenn zu diesen Ur„sachen auch noch andere sich gesellen, — z. B. Schönheit, „Gleichheit des Charakters u. s. w. solche Gründe sind

„mich erlösen von dem Leibe dieses Todes?" Dann aber 8, 13 den allgemeinen Satz ausspricht: „wo ihr durch den Geist des „Fleisches Geschäfte tödtet, so werdet ihr leben." —

*) F. Walters Kirchen-Recht. 5. A. S. 562.

„auch nicht zu verwerfen, da sie mit der Heiligkeit „der Ehe nicht in Widerspruch stehen" *). Dieses Sakrament aber, welches „das heilige Zeichen jenes heiligsten „Bundes ist, mit dem Christus und die Kirche vereiniget sind" **), wird, demselben Catechismus zufolge, „durch die Vermi„schung der Eheleute vollzogen" ***), und, wie aus dem Kirchenrecht bekannt ist, erst durch diese schlechthin unauflöslich †), also erst durch sie zum vollständigen Sakrament.

*) Röm. Kat. Kap. 8. Nr. 13.

**) Ebend. Nr. 15. Sehr schön heißt es in der Kur-Mainzer Kirchen-Agende vom J. 1590 p. 206. „Weil dann je „christliche Eheleut, in ihrer Verbindniß, ein Vorbild und „Gleichniß Christi und der Kirchen tragen, so soll ein christli„cher Ehemann von Herzen, mit Lust und Freuden geneigt „seyn, seiner vertrauten Ehefrauen getreulich fürzustehen, sie zu „ernehren, damit er Christo gleich seyn möge, der „auch seine Kirchen geliebt, und sich selbst für sie geben hat, „auf daß er sie mit seinem Blut heiligen und seligen „möchte. Und ein christlich Eheweib soll mit Lust und von „Herzen ihren Ehemann lieben, ehren, und ihm gehorsam „seyn, damit sie der Kirchen gleich sey, die auch Christum, „ihren Bräutigam, liebet und ehret, und ihm unterthänig ist."

***) Ebend. Nr. 3. vgl. *Gmeiner* Ius eccl. II. §. 260. *Schenkl* Ius eccl. II. §. 661 u. 662.

†) „Die Kirche, heißt es bei Walter S. 582 legt dem feierli„chen Gelübde der Keuschheit selbst dann noch trennende „Kraft bei, wenn es auch erst nach erklärter ehlicher „Einwilligung abgelegt würde, so lange noch nicht wirk„liche Beiwohnung statt gefunden hätte." *C. 28. c. XXVII. 9. 2. (Gregor. l. a. 597.) ibiq. Gratian. c. 27. eod. (Theodor. Cantuar. c. a. 690.) ibiq. Gratian. c. 2. 7. 14. X. de Convers. coniug.* (3, 32.) *c. 16. X. de sponsal.* 4. 1.) — Hiernach wird also die Zusammenfügung durch Gott, von welcher die Kirche die Unauflöslichkeit des Ehebandes ableitet, weder in die geistige Willensübereinstimmung, noch in die kirchliche Benediktion, — sondern in die fleischliche Vereinigung gesetzt! Wenn auch nun von dieser Seite die Inconsequenz nicht übersehen werden kann, welche ganz willkührlich das Eine ganze Sakrament entzwei schneidet, um die sakramentalische Weihe und die ausdrückliche Willenserklärung als etwas

Nach allem diesem liegt also in der normalen Ehe Nichts, was als verunreinend, verunheiligend, und somit als unvereinbar mit dem Priesterstande angesehen werden dürfte. — Allerdings heißt es auch im Römischen Katechismus, es solle der „heißeste Wunsch" der Seelsorger seyn, — „daß Alle nach der Tugend der Enthaltsamkeit strebten: denn „die Gläubigen können in diesem Leben keine größere Se„ligkeit genießen, als wenn ihr Gemüth von keiner „Sorge der Welt zerstreut, nach Bändigung aller fleisch„lichen Lust nur allein in der Gottseligkeit vertieft, in „Betrachtung himmlischer Dinge seine Ruhe findet." Es wird aber unmittelbar darauf an das Wort des Apostels erinnert: „„Jeder habe von Gott seine Gabe, einer so, der „„andere Anders,"" und hinzugesetzt: „und weil die Ehe mit „großen und göttlichen Gaben versehen ist," — so müsse auch die Lehre über dieses Sakrament vorgetragen werden, u. s. w. *) — Diese ganze Stelle ist in zweifacher Hinsicht sehr merkwürdig. Für's Erste nämlich werden als Gründe, warum die Tugend der Enthaltsamkeit zu erstreben, sehr naiv, keine andere als durchaus selbstische, angegeben; und das christliche: „um des Himmelreichs willen" (Matth. 19, 12) einseitig in „Genuß größerer Seligkeit," — und das Pauliniſche „um der vorwaltenden Noth willen," und Verschonung „mit leiblicher Trübsal" (1 Cor. 7, 26. 28)

weniger Bindendes zu behandeln, als die sinnliche Geschlechtsvereinigung, so muß man es noch wunderlicher finden, daß man nicht auch über dieses letzte Hinderniß sich hinausgesetzt hat, etwa durch Berufung auf Matth. 19, 27 u. 29? — Hat man aber dem Körperlichen eine solche Wichtigkeit zuerkannt, daß auch „das Unvermögen zur ehelichen Beiwohnung; — wenn „der andere Theil deswegen klagt, einen Nichtigkeitsgrund „bildet," (Walt. S. 578), — warum hat man denn nicht auch die „während der Ehe entstandene Impotenz" als Scheidungsgrund gelten lassen, da doch von demjenigen, welcher dieses Umstandes halber auf Scheidung antragen würde, nicht zu erwarten steht, daß er das kirchliche Band respektiren werde?

*) Röm. Kat. K. 8. Nr. 1.

in ein „Ruhe finden in Betrachtung himmlischer Dinge“ übersetzt oder vielmehr verdeutet. Für's Andere wird hier vom Vermögen unbedingter Enthaltsamkeit als von einer besonderen Gabe geredet, und diese Paulinische Lehre nicht, wie dies im 9ten Canon des Trident. Dekrets vom Sakr. der Ehe geschehen war, durch den Zusatz zu einem leeren Worte herabgesetzt, daß „Gott diese Gabe denen nicht vorenthalte, welche recht darum „bitten.“ — Nimmt man nun diese ganze Katechismus-Stelle in dem Sinne, welcher sich dem ungezwungenen Sprachgebrauche nach aus derselben ergiebt, so ist einerseits die Ehe ein sowohl durchaus geheiligter als heiligender Stand, und das natürliche und sinnliche Moment derselben, — welches doch auch eine Gabe des Schöpfers ist, — von jener Heiligung nicht ausgeschlossen; — anderseits ist die Enthaltung von der Ehe, — ihrem Ursprunge nach, — als besondere Gabe, — ohne sittliche Würdigkeit; ihrem Endzwecke nach, — als auf größere Seligkeit, Sorgenfreiheit und Gemüthsruhe gerichtet, — sogar der wahrhaften christlichen Ehe unendlich untergeordnet, da diese auf Erzeugung von Gottesverehrern ausgeht, und ihrer göttlichen Bestimmung nach ein durchgreifendes, unaufhörliches, allumfassendes Verzichten jedes Ehegatten auf seine isolirte, natürliche Selbstständigkeit, und ein liebendes Uebernehmen aller Sorgen, Leiden und Trübsale enthält, welche den anderen Ehegatten und die Kinder betreffen können und, dem gewöhnlichen Weltlaufe nach, von der Ehe unzertrennlich sind.

In gleichem Maaße nun, in welchem in der neuesten Zeit diese sittliche und religiöse Bedeutung und die hohe Würde des Ehestandes erkannt worden ist, mußte natürlicherweise auch die Hochachtung vor dem geistlichen Cölibat sich vermindern, daher denn auch zu keiner Zeit seit der Reformation, von katholischen Geistlichen nicht minder als von Laien, die Aufhebung des Cölibatgesetzes häufiger und dringender in Anregung gebracht worden ist, als eben neuerdings, wozu namentlich der Umstand sehr viel beigetragen hat, daß die edleren katholischen Geistlichen durch

Vergleichung ihrer Cölibatsleiden mit dem schönen, hochachtbaren und hochgeachteten Familienstande der Geistlichen anderer Confessionen, zum Bewußtseyn gekommen sind, daß sie als Ehe- und Kinder-lose, ohne zureichenden Ersatz, eines beseligenden Heiligthums und einer heiligenden Beseligung sich beraubt finden *). Soviel geht aber aus dem Bisherigen unbestreitbar hervor, daß ebenso, wie der Apostel Paulus durch Anempfehlung der Eheloſigkeit sich von der Lehre Christi, — die katholische Kirche, durch Aufstellung des Cölibatgesetzes sich nicht blos von Christi Lehre, sondern auch von der Pauliniſchen Verwarnung vor dem Strickanlegen entfernt hat; daß sie aber durch immer humanere Auffassung des Eheſtandes sich wieder von dem früheren Asketismus entfernt und hierdurch auch sich selbst auf lobenswürdige Weise untreu geworden ist **). —

---

*) S. u. a. die „bringende Vorstellungen an Menschlichkeit „und Vernunft, um Aufhebung des eheloſen Standes der „kath. Geistlichkeit." 1782, deren Verfasser ein bejahrter Priester war.

) Wir führen noch aus der Mainzer Kirchen-Agende folgendes an: **Cum timore domini accipiantur conjuges, amore *magis* filiorum ad Dei cultum educandorum, quam libidine, etc. quamvis, sicut ad fornicationem vitandam, vel adulterium, vel etiam ad auxilium temporale ac consolationem uti conjuge, sic et matrimonia contrahere sine peccato etiam frequentius liceat Auch lesen wir bei Walter (S. 601) „über den ehelichen Umgang enthält das canoniſche Recht die Ermahnung, daß dieser mit keuschen Sitten „und nicht blos der Sinnlichkeit wegen geübt werden soll." Dieses „nicht blos" gestattet nun wohl auch die Vereinigung aus inniger, wechselseitiger Gattenliebe, welche nicht unmittelbar auch gerade auf Kinderzeugung reflektirt. Die von Walter citirten Stellen der Kirchenväter scheinen uns aber keine solche humane Deutung zuzulassen *c.* 12. *c. XXXII. q.* 4. (*Hieron. a.* 386) heißt es: **caeteras extraordinarias voluptates *ipsarum quoque opera nuptiarum*, si non verecundo — fiant, ut *tantum liberis serviatur*, immunditiam et luxuriam nominavit. *C.* 14. (*id. eod.*) *Liberorum ergo* in matrimonio opera concessa sunt; *voluptates autem*, quae de meretricum capiuntur amplexibus, *in uxore damnantur. c.* 5. (*id. eod.***

„Was ist, so wird in der Zendaveſta gefragt, was ist „reiner Gedanke?“ Und die tiefſinnige und inhaltſchwere Antwort wird darauf gegeben: „der auf der Dinge Anfang „geht,“ **) — d. h. der auf Gott gerichtet und auf den Endzweck, den der Allwaltende bei der Schöpfung der Dinge dieſen eingenaturet. Auf dieſen Anfang der Dinge waren Moſis Gedanken gerichtet, als er das hohe Lied der Schöpfung ſang. Auf ihn richtete ſich Tobias, als er im Brautgemach betete: „Geprieſen ſeyſt du, Gott unſerer Väter! — „Du haſt Adam geſchaffen, und ihm ſeine treue Gefährtin „Eva zu Weibe gegeben. Von ihnen ſtammt das Geſchlecht „der Menſchen ab. Du ſprachſt: es iſt nicht gut, daß der „Menſch allein ſey. Wir wollen ihm einen Gefährten von „gleicher Art verſchaffen. Und nun, o Herr! nehme ich dieſe „meine Stammſchweſter, nicht aus Wolluſt, ſondern aus wah-

---

a. 390) Origo quidem *amoris* honesta erat: sed magnitudo deformis. Nihil autem interest, quam ex honesta causa quis insaniat ... sapiens vir *iudicio* debet amare conjugem, *non affectu*. (Ja ſogar:) Certe, qui dicunt se causa reipublicae et generis humani uxoribus jungi, et filios procreare, imitentur saltem pecudes. c. 3. c. *XXXII*. q. 2. (*Augustin.* a. 401.) iam in ipsa *immoderatione* ex actione debiti carnalis, quam eis non secundum imperium praecipit, sed secundum veniam concedit apostolus, ut etiam praeter causam procreandi sibi misceantur, etsi *pravi mores* ad talem concubitum impellant, nuptiae tamen ab adulterio, s. fornicatione defendant. *Neque enim illud propter nuptias admittitur*, sed propter nuptias ignoscitur. etc. Endlich: c. 7. c. *XXXIII*. q. 4. (*Gregor I.* a. 604). . oportet itaque, legitima carnis copula *ut causa prolis* sit, non voluptatis. etc. — Wurde aber auf Hieronymus und das Canoniſche Recht Bezug genommen, ſo hätte auch noch c. 4. c. XXXII. q. 2. angeführt werden mögen, wo Hieronymus lehrt: „Connubia legitima carent *quidem* peccato, *non tamen* tempore illo, quo conjugales actus geruntur, *praesentia sancti spiritus dabitur*, etiamsi propheta esse videatur, quo officio generationis obsequitur.

**) Izeſchne I. Ha. 19. in Kleukers Zendav. Th. I. S. 107.

„rer Liebe. Laß mich also Gnade finden, und mit ihr ein „hohes Alter erreichen." *) — Auf denselben Anfang verwies der reine Sohn des Menschen die unreinen Pharisäer, als sie ihn wegen der Ehescheidung befragten, — wie denn sein ganzes Leben und Lehren, sein Wirken und Handeln, all' sein Lieben und Leiden — ein stätes Rückweisen auf den Schöpfer, ein Auf- und Fort-Weisen auf den Vater und seinen Willen war. Darum auch wurde Christus ein zweiter Anfang, und zwar ein Wieder-Anfang aller göttlich-menschlichen Dinge, und auf ihn nun und sein reines Wort richteten fortan alle diejenigen ihre Gedanken, die nach Reinheit strebten. Soll nun aber die reine Gesinnung aller der früheren Kirchen-Lehrer, Kirchenväter und Kirchenvorsteher, welche von ihren Zeitgenossen als fromme, oder gar als heilige Männer anerkannt worden sind, darum nicht in Zweifel gezogen werden, weil sie, den Willen des Schöpfers und die Worte seines Sohnes misverstehend, die Ehelosigkeit der Geistlichen für ein göttliches Gebot hielten und ausgaben, — so darf doch von ihren Anhängern eine gleiche Gerechtigkeit für die zahllosen Gegner des Cölibatgesetzes, die besonders seit dem Ende des 11ten Jhdts. die Reinheit ihrer Gesinnung durch reines Leben und oft durch Martertod bezeugt haben, in Anspruch genommen werden. Auch die Waldenser und Huß und Zwingli und Luther und Calixtus, und so viele Andere, die einer reinen Ehe nicht blos vor einem unreinen Cölibat, sondern jeder, blos um ihrer selbst willen erwählten, Virginität, nicht blos für Laien, sondern auch für die Geistlichen den Vorzug gaben, hatten ihre Gedanken „auf den Anfang der Dinge" gerichtet; verbanden hiermit aber Kenntnisse der Geschichte, der Sprachen, des menschlichen Herzens und Lebens, der Rechte und der Pflichten, — welche ihre Gegner nicht hatten uud nicht haben konnten.

Ihnen nun und der siegreichen Macht der Wahrheit, die von ihnen wieder ans Licht gerufen worden ist, (αληθευοντες

*) Tob. VIII. 5 — 8.

ἐν ἀγαπῃ), verdanken wir, daß die Ehe wieder in ihre volle Würde eingesetzt, daß, wie bei Tobias, nur mehr die blos sinnliche Geschlechtsvermischung, nicht aber die in Liebe vollzogene Vereinigung als verunreinend angesehen wird. Ihnen verdankt es die Menschheit, daß nun schon Millionen christlicher Geistlichen, — nicht nur der willkührlichen Versuchung, dem verderblichen Schmerz der Vereinsamung oder den tödtenden Qualen wiederholten Sündenfalles nicht ausgesetzt worden, sondern auch, daß sie die Christenheit mit Millionen christlicher Familien bereichert haben. — Ihnen endlich verdankt es die Menschheit, daß selbst in den katholischen Ländern die Klöster immer weniger Schlachtopfer in ihren Kerkermauern zählen, und daß in gleichem Maaße, wie diese Folterkammern sich entvölkern, und die phantastische Verehrung abnimmt, die man einer nutzlosen Virginität zollte, — auch die Möglichkeit zunimmt, das Cölibatgesetz der Weltgeistlichen aufzuheben, welches, mit den Klöstern aus gleicher Wurzel entsprossen, nothwendig verdorren muß, wenn diese Wurzel abgestorben, und, in sich schon getödtet, dem nächsten, kräftigen Windstoß erliegen muß. — Um diese Nothwendigkeit mehr und mehr zur Einsicht, und die Thatsachen, aus denen sie hervorgeht, immer Mehreren zum Bewußtseyn zu bringen, sind auch diese Blätter geschrieben, und wir glauben diese Anmerkung nicht angemessener schließen zu können, als indem wir die katholische Kirche, die sich mit ihrem hohen Alter brüstet, und, verkehrter Weise, aus diesem Alter ihre fortewige Jugend folgern zu dürfen wähnt, — auf eine, gewiß doppelt, vielleicht dreimal ältere Kirche, nämlich auf die Brahminische zurückweisen, die besonders darin einen weit tiefer gehenden Verstand bezeigt, daß sie bei ihrer Gesetzgebung nicht blos für das Vorhandene oft sehr sinnige Unterscheidungen aufstellt, sondern auch schon zum Voraus bestimmte Lebensalter für die Geltung ihrer Satzungen anerkennt *).

*) Man könnte einwenden, daß auch die katholische Kirche, den verschiedenen neutestamentlichen Prophezeiungen gemäß, gerade

Was die verständige Unterscheidung der Dinge selbst betrifft, so dürfte der katholischen Hierarchie namentlich folgende Bestimmungen aus Menu's Gesetzbuch, zur Beherzigung zu empfehlen seyn, welche sie bei der Forderung der Reinheit für die Priester auf den rechten Weg leiten könnten: zufolge der Sloke 109 des 5ten Hauptstückes „werden Körper durch „Wasser gereinigt, der Geist durch Wahrheit, der Lebens„geist durch Theologie und Andacht, der Verstand durch deut„liche Kenntniß." Aber nach Sl. 93 ebend. „kann keine „Unreinigkeit Könige oder Schüler der Theologie beflecken, „während daß sie sich mit der Erfüllung ihrer verschiedenen „Pflichten beschäftigen;" wie nach Sl. 98 ebend. auch „ein „Krieger, welcher die Pflichten seines Standes ausübt, und „durch hin und her geschleuderte Waffen im Felde erschlagen „wird, in diesem Augenblick das höchste Opfer, so wie auch „seine Reinigung verrichtet." Ebenso ist, nach Sl. 129 ebend., „die Hand eines Künstlers, mit welcher er seine Kunst „ausübt, jederzeit rein." Hinsichtlich der Unterscheidung der Weltalter verdienen aber folgende Bestimmungen besondere Beachtung: Im 1sten Hauptstück heißt es Sl. 85 „Einige „Pflichten werden von guten Menschen im Crita-Zeitalter „erfüllt; einige im Treta, andre im Dwapara, und noch „andre im Cali, je nachdem diese Zeitalter an Länge abneh„men." Sl. 86 „Im Crita wird Andacht als die herrschende „Tugend angegeben; im Treta göttliche Kenntniß; im „Dwapara nennen heilige Weisen die vorzüglich ausgeübte „Pflicht Opfer; im Cali Freigebigkeit allein." Hiermit

---

wie die Indische und Persische angeblichen Offenbarungen, eine allmählige Verschlechterung des Menschengeschlechtes annimmt, und hierdurch einen ähnlichen Dualismus bezeugt, wie der, welcher ein Moment jener beiden Religionen ist. Dieser Glaube ist aber in der katholischen Kirche immer unbestimmt geblieben und hat auf ihre Gesetzgebung keinen wesentlichen Einfluß ausgeübt. —

ist zu verbinden, was in *Madana Ratna Pradipa* als Ausspruch alter Weisen aufgezeichnet steht: *)

Parasara: 1) Wer mit einem Todsünder umgegangen ist, „muß sein Vaterland im ersten Zeitalter verlassen; im 2ten „muß er aus seiner Geburtsstadt entweichen; im 3ten sich aus „seiner Familie entfernen; aber im 4ten braucht er blos den „Verbrecher zu fliehen. 2) Im 1ten Zeitalter wird er herab„gesetzt, wenn er nur mit einem erniedrigten Manne spricht, „im 2ten wenn er ihn berührt; im 3ten wenn er Speise von „ihm annimmt; aber im 4ten ist blos der Sünder allein für „sein Verbrechen verantwortlich."

„*Narada:* Die Erzeugung eines Sohnes durch den Bruder „des Verstorbenen, — und der Stand eines Einsied„lers sind im vierten Zeitalter verboten oder „veraltet."

„*Smriti:* — Opfer für irgend jemand vollziehen, — in „den dritten Stand, oder in den eines Einsiedlers treten, ob „es gleich für die ersten Zeitalter verordnet worden; — die „Verlassung einer rechtmäßigen Frau, deren Vergehen unbe„deutend und nicht wirklicher Ehebruch ist; — diese Theile der „alten Gesetze wurden, als sich die genannten Fälle im Anfange „des Cali-Zeitalters ereigneten, von weisen Gesetzgebern abge„schafft, um das menschliche Geschlecht vor Ungemach zu schützen."

Anm. 53 (Zu S. 93.)

Nach Allem, was wir im Bisherigen angemerkt haben, bedarf es hier keiner wiederholten Angabe der Momente, welche der Vfr. bei Verzeichnung der Entstehungsgründe des Cölibats übergangen hat. Wir stimmen in dieser Beziehung dem Abte Zaccaria bei, welcher den Cölibat, (nicht das Cölibat-Gesetz) vor Allem aus der Lehre Christi und des Apostels Paulus abgeleitet wissen will. Gegen ihn dürfen wir aber, auf die Zeugnisse der Geschichte uns stützend, behaupten, daß zum

*) S. Hindu Gesetzbuch, hgb. v. J. C. Hüttner. S. 163 — 66.

Aufkommen des Cölibatgebotes allerdings bedeutend mitgewirkt haben. Wetteifer und Auszeichnungssucht; klimatische Einflüsse; dualistische, dem halbgebildeten Verstand zusagende Lehren, zu welchen hinsichtlich der Ansicht von der Materie auch der Neuplatonismus gehört; — die Erwartung des nahen Weltendes; — Verfolgungen; — Abscheu vor der heidnischen Sittenverderbniß; — Besorgniß vor Verläumdungen, und Freude an Ehrenbezeugungen; — Wanderleben der ersten Kirchenlehrer und Armuth der ersten Kirchen; — ferner orientalische und Pauliniſche Geringschätzung des weiblichen Geschlechts; — jüdische und heidnische Ansichten von Gott geheiligten Sachen und Personen; — stoïsche Lehren von der Vorzüglichkeit eines unbewegten Gemüthes, und von der Freiheit des Geistes gegen alles Aeussere; besonders aber die, das ganze zweite Weltalter der Reflexion und des Gegensatzes von menschlichem und göttlichem beherrschende Vorstellung von Opfer, Sühnung und Stellvertretung; — kurz: mehr oder weniger alle Hauptmomente des gesammten inneren und äusseren Lebens, wie denn ebenso alle Momente des Lebens in der neueren Zeit das Vorkommen des Cölibats in seiner früheren Bedeutung — herbeigeführt haben und das Aufheben des Cölibatgesetzes postuliren.

Anm. 54. (Zu S. 93.)

Entsagung als Kraftäusserung zur Eroberung des Himmels.

Kraftäusserung wird immer bewundert, mag nun Herakles Schlangen und Ungeheuer tödten, oder Lykurg um seiner Gesetzgebung, oder Sokrates um des bestehenden Gesetzes willen sterben; mag Brutus den eigenen Sohn hinrichten lassen, oder mag Regulus die natürliche Scheu vor den fürchterlichsten Qualen, mögen Anachoreten die Weltlust, und ehelose Geistliche die Neigung zum anderen Geschlechte be-

zwingen. Kein Muster solcher Kräftigkeit ist ohne Nachahmung geblieben, und wie durch die alte Geschichte bis auf Christum herab sich eine goldne Kette solcher großartiged Nacheiferungen schlingt, so stürzen, auf der Nachtseite der Geschichte, noch jetzt in Indien sich Tausende unter den Sichelwagen des Shiwa, und zahllose Wittwen in den Scheiterhaufen ihres verstorbenen Gatten.

Eine solche einmal eröffnete Nacheiferung (μιμησις) endet nur auf zweifache Weise; entweder durch ihre eigene consequente Durchführung, oder dadurch, daß ein anderes, höheres — oder doch durch seine Neuheit reizenderes — Vorbild aufgesteckt wird. Der Zeitraum, von welchem im vorstehenden Paragraphen die Rede, nämlich die Jahrhunderte, welche das eigentliche Mittelalter eröffnen, — zeigt aber durchgängig nur erst die immer consequentere Ausführung der, im vorigen Zeitraum, begonnenen Askese. Die ganze irdische Constellation trieb auf diesen Lebensweg hin.

Die einseitige Versenkung in die weltlichen Genüsse hatte zum Ueberdruß, zur Uebersättigung hingeführt; von Geschlecht zu Geschlecht war die Menschheit tiefer in den Schlamm der Lust und des ihr verwandten Hasses gerathen. Von dieser Seite her theilten sich die Nachkömmlinge in übersättigte Schwächlinge und zügellose Lasterhafte, und in solche, die vor diesen sich fürchteten oder vor ihren Vergehen und Verbrechen sich scheuten. Dem genußsüchtigen Geschlechte blieb zunächst nur ein Ziel für seine Bestrebungen übrig. Das finstere Gewölk, welches sich über der alten Welt nach und nach zusammengezogen hatte, war bei Christi Himmelfahrt wetterleuchtend auseinandergefahren, und hatte ein Jenseits durchstrahlen lassen, durch welches die gesammte Vergänglichkeit dieser Welt wie in einen großen Aschenhaufen war zusammengeblitzt worden. Dahin, nach diesem herrlichen Jenseits, — war fortan die Begierde gerichtet, und als den Himmeldürstenden ein Mittel gezeigt war, durch welches sie kraftübend sich jene unendliche Seligkeit verdienen konnten, mußte es natürlicherweise eifrig

ergriffen werden. Der Endzweck hatte nur seine Form verändert; — so war auch die Vermittlung ihrem Prinzip nach dieselbe geblieben, — und nur die Weise umgeformt. So war es denn namentlich die Verheißung des Himmels, welche dem Mönchthume immer größere Ausbreitung, und die Verwaltung der Seligkeitsmittel, welche dem Klerus überhaupt immer größeren Reichthum verschaffte. Dies und der fast ausschließliche Besitz der wenigen Kenntnisse vermehrte die Autorität der Geistlichkeit, wie diese anderseits hierdurch in Herrschsucht, Habgier und Schwelgerei versenkt wurde. Zwar erhoben mehrmals dagegen sich sittenstrenge Mönche, und fanden immer und überall zahlreiche Bewunderer, Anhänger und Jünger, aber nicht minder auch solche, die, ohne durch eigene Anstrengung die sg. evangelische Vollkommenheit erkämpfen zu wollen, durch reichliche Gaben an die Vorkämpfer fast gleichen Lohnes theilhaft zu werden hofften. Als charakteristisch für diese ganze Epoche verdient hier die Rede angeführt zu werden, welche König Edgar von England auf einer im J. 969 gehaltenen Synode an Erzbischof Dunstan gehalten: „Du Vater „Dunstan, sprach er zu ihm, du gabst mir den heilsamen Rath, „Klöster zu errichten und Kirchen zu erbauen. — Wann habe „ich nicht auf deinen Rath meine Schätze geöffnet? Wann „habe ich es verschmähet, auf deinen Befehl, Ländereien „anzuweisen? — Denn du sagtest, die Gaben an Klöster „und Kirchen seyen ein ewiges Allmosen, das nutz„bringender, als alles andere sey. O köstliches Allmosen! „O würdiger Kaufschilling für das Heil der Seele! „O wirksames Heilsmittel für unsere Sünden!“ *) — Auf Grund dieser Freigebigkeit forderte der König dann den versammelten Klerus auf, die unenthaltsamen Geistlichen zu vertreiben, offenbar, weil schon die Meinung herrschend zu werden anfing, daß unreine Priester auch die Sakramente verunreinten, die doch als zur Seligkeit nothwendig angesehen wurden.

*) *Colet. Concil. T. XI. p.* 927.

Anm. 55. (Zu S. 94.)

Ueber das Nichtbedingtseyn der Gültigkeit der Sakramente durch die Sittlichkeit des Priesters.

Wir können nicht umhin, hier in einer gedrängten Uebersicht die Variationen und Inconsequenzen zu bezeichnen, in welche die katholische Kirche verfallen ist in Beziehung auf die, durch die besondere Persönlichkeit des Priesters bedingte oder nicht bedingte Gültigkeit und Wirksamkeit der Sakramente.

1) Das vorchristliche Priesterthum hatte zwei Hauptfunktionen: das Göttliche auf die Laien herabzuleiten, und das Menschliche der Gottheit darzubringen. In der ersten Beziehung war der Priester ein von Gott erwählter, in der anderen ein Gott geweihter; in beiden Beziehnungen eine geheiligte Person, und als solche (mehr oder weniger) ausschließlich dem Dienste Gottes gewidmet. War nun auch für ihn Pflicht, unbefleckt, rein, zunächst an Körper, dann auch an Seele und Willen zu seyn, so war doch durchgängig die eigentlich priesterliche Wirksamkeit unabhängig von seiner sittlichen Beschaffenheit. Abstammung von auserwählter Familie, Weihung, und die Macht der gesprochenen Worte und der verrichteten Ceremonien überwogen, und so wurde das Priesterthum in gewissen Beziehungen selbst noch von Jesus als etwas von der Moralität des Priesters unabhängiges vorausgesetzt *).

2) Diese Vorstellung wurde durch die verschiedenartige, allein von Gottes Rathschluß abhängige Begabung mit den Gnaden des heiligen Geistes**), und mehr noch dadurch fortgepflanzt und bekräftigt, daß schon gleich zu Anfang der h. Geist als vorzugsweise durch die priesterliche Funktion des Handauflegens mittheilbar zur Vorstellung kam ***). Allerdings hatte Christus die Heiligung durch Freithätigkeit als die Kern- und Hauptsache der Religion hingestellt; aber er

*) Wir erinnern nur an Matth. 23, 1—5.

**) S. Röm. 12, 6 ff. 1 Cor. 12. Eph. 4, 11.

***) 1 Tim. 4, 14. Apg. 6, 6. 13, 3. 19, 6. 11. 20, 28.

hatte doch auch die Apostel auserwählt *), und ihnen, insofern die betreffenden Stellen auf Thatsachen beruhen, priesterliche Funktionen übertragen **), und jene Heiligung zum Theil als durch diese Funktionen vermittelt dargestellt ***).

Diese zwei Momente mußten in der Folge eben so wohl sich sondern, und in Gegensatz treten, wie die beiden Anderen: — der vergeltenden Gerechtigkeit einerseits, welche Christus so oft und so dringend als göttliche Richterthätigkeit bezeichnet hatte †), und der, durch Stellvertretung vermittelten, Gnade anderseits, auf welche besonders der jüdische Paulus, — (ob auch Christus, lassen wir unentschieden ††), aber vollends der noch jüdischere Verfasser des Hebräerbriefes — als auf die Hauptsache hingedeutet hatte.

3) Schon im Anfang des 3ten Jahrhunderts ergab sich die Gelegenheit zu jener Entgegensetzung bei der Frage über die Gültigkeit der Ketzertaufe. In Kleinasien und den angrenzenden Ländern hielt man mit Tertullian (de bapt. c. 8. u. 15.) dafür, nur die von Rechtgläubigen vollzogene Taufe sey gültig; die Römische Kirche sah dagegen jede mit

*) Matth. 4, 18. 19. 21. 9, 9. 19, 27—29. 21, 9, 9. Mk. 3, 13 - 16. Lk. 6, 12—14. Für eine ganz besondere Auserwählung Petri sprechen unabläugbar Matth. 16, 18. 19. Vgl Joh. 21, welches Kapitel zwar offenbar ein späterer, dennoch aber ein in die apostolische Zeit hineinragender Zusatz.

**) Matth. 10. 1. 14—16. 40—42. 16, 19. 18, 18. 19. 28, 17—20. Joh. 20, 21.

***) Matth. 3, 11. 28, 19. Mk. 16, 16. — Joh. 3, 3. 5. 4, 2. — Vgl. Apg. 2, 38. und 10, 48. Gal. 3, 27.

†) Es ist höchst auffallend, wie man übersehen konnte, daß Jesus den Begriff der göttlichen Gerechtigkeit, als einer unfehlbar jedes, sowohl beabsichtigte, als vollzogene Unrecht, strafenden Zurechtweisung, — noch weit strenger durchgeführt hat, als die Mosaïsche Heilsordnung. Um sich hiervon zu überzeugen, braucht man nur folgende Stellen zu lesen: Matth. 5. 20. ff. 6, 12. ff. und 33. 7, 2. 12. 12, 36. 37. 16, 27. 18, 6. 15. 23—35. 26, 52.

††) Zum Wenigsten können Matth. 20, 28. und 26, 18. nicht gegen alle übrigen Aussprüche Christi entscheiden.

der kirchlichen Formel verrichtete Taufe als gültig an, wenn sie auch von einem Ketzer vollbracht seyn möchte. Aber die Nordafrikanische Kirche verwarf diese Lehre auf einer Synode zu Karthago von 70 Bischöfen im Jahre 215, während Pabst Stephan den Kleinasiatischen Bischöfen wegen diesem Lehrpunkt die Gemeinschaft aufkündigte.

Der h. Cyprian, — welchen Rom bis auf den heutigen Tag hochpreißt, wenn sie an seine Hervorhebung der römischen Kirche ob potiorem principalitatem erinnert, — dieser Kirchenvater und drei Synoden zu Karthago (a. 252 v. 32, a. 255 v. 71, und a. 256 v. 87 Bischöfen) erklärten dagegen die von Ketzern vollzogene Taufe für ungültig, und in einem deshalb erlassenen Synodalschreiben (Ep. 70. Cypr.) heißt es: „wie „kann derjenige das Wasser heiligen, der selbst „unrein (immundus), und bei welchem der h. Geist „nicht ist? Aber welches Gebet kann auch für einen „Getauften ein Heiligthumschänderischer (sacri„legus) und sündiger Priester verrichten?“ —

4) Im Wesentlichen war es dieselbe Ansicht, die einerseits von den Messalianern oder Euchyten, welche, gegen alle priesterliche Vermittelung das eigene Gebet als allein zureichend zur Vertreibung des bösen und zur Erwerbung des heiligen Geistes ansahen, — und anderseits mit besonderer Heftigkeit vom Numidischen Bischof Donatus († 311) geltend gemacht wurde, als Cäcilian von einem Bischof, der als Verräther an der Kirche angeklagt war, consecrirt worden, und man nun zur allgemeinen Behauptung fortschritt, daß nur sittenreine Priester den h. Geist mittheilen könnten.

Schon der h. Hieronymus, der seit 382 Geheimschreiber des Pabstes Damasus war, (adv. Jovin. L. I.), am entschiedensten aber, und für die Kirche am entscheidendsten, der im Jahr 387 von Ambrosius getaufte Augustin traten der Donatistischen Ansicht entgegen, und der Letztere schrieb (*de Bapt. c. Don.* L. V. c. 29.): „sic autem Deus adest sacramentis et „verbis suis, per quoslibet administrentur, et sacramenta ubi-

„que recta sunt etc." (s. can. II. c. I. quaest. 1.), dann (l. c. L. IV. c. 12.) „nec foris ergo, sicut nec intus quisquam, „qui ex parte *diaboli* est, potest vel in se, vel in quoquam „maculare sacramentum etc." (s. *Decr.* l. c. c. 33), und (*Contra Litt. Petil.* L. III. c. 19.) „neque in homine bono ali„quis Dei sacramentum fugiat, neque in homine malo." (*Decr.* l. c. c. an. 36.).

5) Und demungeachtet lehrte gleichzeitig der Pabst Sirizius in der Dekretale vom Jahr 385 (c. 7.), durch welche er den Geistlichen die unbedingte Enthaltung von geschlechtlicher Vereinigung zum Gesetz machte, dies sey nothwendig, „ut *acceptabile deo munus offerrent;* — qui (enim) in „*carne* sunt, deo placere non possunt. Et ubi poterit, nisi in „*corporibus sanctis, Dei spiritus habitare?*" (Wir fragen dagegen: kann der h. Geist nicht in unreinen Leibern, wie kann er dann in unreinen Seelen wohnen? — Wohnt er aber nicht in ihnen, wie kann er dann von ihnen durch die Sakramente mitgetheilt werden?) — Dasselbe wiederholte Sirizius in der 4ten Dekretale vom Jahr 386, und die Synode v. Karthago von 390 im can. 2; ebenso, fast wörtlich Innocenz I im ersten Briefe vom Jahr 404 (cap. 4.) und die Synode von Tours von 461. im can. 1. Ebenso lehrte Chrysostomus (in *Matth. hom.* 43. ad c. 23.): „Non cathedra facit sacerdotem, „sed sacerdos cathedram, non locus sanctificat hominem, sed „homo locum; non omnis sacerdos sanctus, sed omnis sanctus est „sacerdos." (S. c. 12. Dist. XL.). In gleichem Sinne werden die heirathenden Geistlichen auf der Synode von Toledo (a. 531. can. 1.) als *sacrilegii* rei verdammt, und auf der von Tours (a. 567. can. 14.) die Nichtenthaltung derselben schon als Nicolaïtische Ketzerei bezeichnet und bereits vorgeschrieben: talis ergo sacerdos et pastor non debet a populo venerari sed *renui*, — qui — *seipsum non corrigit.*

So wurde von der kirchlichen Disziplin noch immer die Pauliniſche Verordnung: Bischof und Presbyter sollten unsträflich seyn (1 Tim. 3, 2., Tit. 1, 6. 7.), in dem strengeren, und gewiß

im ursprünglichen Sinne durchgeführt, wonach ein sträflicher Lebenswandel für unvereinbar galt mit den geistlichen Amtsverrichtungen, mithin deren Fortführung wie deren Uebernahme verboten war. Namentlich huldigte auch der große und heiliggesprochene erste Gregor († 604) dieser strengeren, aber zugleich auch menschlicheren Ansicht. Cum scriptum sit, (heißt es in Ep. 111. L. VII.) ut, prius quis probetur, et sic ministret, multo amplius ante probandus est, qui *populi intercessor* assumitur, *ne fiant causa ruinae populi* sacerdotes mali. Aber schon vorher hatte er entschieden: (Ep. 26. L. III.) pervenit ad nos, quosdam de sacris ordinibus lapsos vel *post poenitentiam*, vel ante, ad officii sui ministerium revocari, quod *omnino prohibemus*, et in hac re *sacratissimi canones* contradicunt. Qui igitur post acceptum ordinem lapsus in *peccatum carnis* fuerit, sacro ordine ita careat, ut *ad ministerium altaris non accedat*. (Diese Bestimmung findet sich auch im Canon. Rechtsbuch als can. 9, Dist. L.) In demselben Geiste sind noch folgende, in seinen Schriften nachzusehende Stellen: L. VII. ep. 3. L. VIII. ep. 5. L. IX. ep. 39. et 64. L. XII. ep, 31.

Auch das *Concilium Quinisextum* (a. 692) entschied in diesem Sinne. So heißt es im *can. XIII* oportet enim eos, qui divino altari assident, in sanctorum tractandorum tempore esse omnino continentes, *ut possint* id, quod a Deo simpliciter petunt, *obtinere*. Im *can.* 26. aber, welcher auch als *cap.* 16. *Dist. XXVIII* sich im Canonischen Rechtsbuch findet: Presbyterum *per ignorantiam* non legalibus nuptiis detentum, cathedram quidem habere, sed ab officio *abstinere* praecipimus: sufficit enim hujusmodi indulgentia ei: quia *benedicere aliis eum, qui vulnera sua debet curare, consequens non est. Benedictio* enim *sanctificationis traditio* est. Qui *vero hanc non habet* propter delictum ignorantiae, *quomodo aliis tradet?* Non igitur publice, neque private benedicat; *nec corpus Domini dispenset* aliis, nec alio modo ministret; sed sufficiat ei, quod praesidet: et imploret à Deo, ut dimittatur ei iniquitas ignorantiae suae. —

6) Wie aber im 4ten Jahrhundert neben den noch halbpriesterlichen Donatisten die Euchyten bis zur völligen Opposition gegen das Priesterwesen fortgeschritten, so finden wir im 7ten Jahrhundert, neben den angegebenen sittlichen Regungen des Abendlandes, im Orient wieder die Paulizianer als entschiedene Opposition gegen jede priesterliche Hierarchie durch Annäherung an das Vorbild der ursprünglichen Christengesellschaft, — eine Sekte, deren Anhänger, besonders im 9ten Jahrhundert heftig verfolgt, den Saamen zur späteren Reformation ins Abendland, namentlich zu den Bulgaren, Böhmen und Mähren — übertrugen. — Sie mögen denn auch Veranlassung gegeben haben, daß die Bulgaren bei Nicolaus I († 867) anfragten, ob sie von einem im Ehebruch betroffenen Geistlichen die Sakramente empfangen dürften. Ihnen nun antwortete der Pabst (s. can. 5. c. XV. q. 8.) mit ächt Augustinischen Aussprüchen: **non potest aliquis, *quantumcunque pollutus sit*, sacramenta divina polluere,** — und: **qualiscunque sacerdos sit, quae sancta sunt, *coinquinare non potest.*** —

7) Während aber die Hierarchie auf diese Weise die formelle Priesterwürde für unabhängig von der ethischen Würde des Priesters erklärte, und den Priester, als solchen, der doch ein Stellvertreter Christi und Nachfolger der Apostel seyn sollte, zu einem heidnischen Magiker machte, erhob sich innerhalb der abendländischen Kirche gegen solche, blos äusserliche Vermittelung das bessere sittliche Gefühl und der natürliche Menschenverstand (hier in Wahrheit der σαφυτος λογος), welcher den Baum nach seinen Früchten beurtheilt, und denjenigen nicht als Verwalter des h. Geistes anerkannt, der nicht auch an sich selbst Früchte dieses Geistes (Eph. 5, 9.) hervorbringt. Der erste, von welchem, seit Gregor I, diese ethische Opposition sich geschichtlich herausstellt, war Claudius, EB. von Turin († 839), ein Schüler des Elipandus, EB. von Toledo. In seinem *Apologeticum* (**in magn. bibl. vet. patr. T. IV. P. II. p. 149.**) schrieb er: „Wisse, daß nur derjenige ein apostolicus ist, welcher die Lehre der Apostel bewahrt, und nicht

„der, welcher sich brüstet, auf dem Stuhl der Apostel zu sitzen.“ Von diesem Erzbischof und einem anderen Italiener, Namens Gandulphus, welcher die Nützlichkeit der Sakramente läugnete, wahrscheinlich aber auch von den sogenannten Passagenern, Manichäern, Patarenern, Publikanen u. a., die zweifelsohne aus den Paulizianern hervorgingen, mag nun bereits im 10ten Jahrhundert die Entstehung der Sekte abzuleiten seyn, die später unter dem Namen der Waldenser die Reformation vorbereitet haben, indem sie — dem magischen Priesterthume der katholischen Kirche ein sittliches entgegenzusetzen, — besonders durch das allgemeine Sittenverderbniß des auserwählten Standes sich veranlaßt fanden.

8) Höchst auffallend ist daher die Thatsache, daß gleichzeitig mit diesen antiklerikalischen Sekten, welche die Kirche sowohl mit ihrem geistlichen als ihrem weltlichen Schwerdte bekämpfte, der übrigens so scharfsichtige und gelehrte Hildebrand durch die fixe Idee, — die weltlich gewordene Hierarchie völlig von der sogenannten Welt zu trennen, und sie hierdurch über alle weltliche Macht zu erheben, — sich zu Schritten fortreißen ließ, welche jenem antiklerikalischen Geiste nur neue Nahrung darboten. Er war es nämlich, welcher seine Vorgänger auf dem päbstlichen Stuhle, — Nikolaus II und Alexander II, bewog, auf den römischen Synoden von 1059 (can. 3.) und von 1063 (can. 2.) (*can.* 6. *Dist.* XXXII.) den Laien zu verbieten, die Messe eines concubinarischen Priesters zu hören. Er war es, der als Gregor VII auf der 1074 zu Rom gehaltenen Synode den inhaltschweren Canon veranlaßte, welcher, wörtlich im *can.* 15. *Dist.* LXXXI. wiedergegeben, so lautet: **si qui sunt presbyteri, diaconi vel subdiaconi, qui in crimine fornicationis jaceant, interdicimus eis — ecclesiae introitum etc.; — si qui vero in suo peccato perseverare maluerint, nullum vestrum officium eorum audire praesumat; quia *benedictio eorum vertitur in maledictionem*, *et oratio in peccatum*, teste domino per prophetam *Malach. II.* 2.** („so

„will ich euch (ihr Priester) mit Fluch belegen, in Fluch „verwandeln euern Segen").

Auf einer anderen Synode zu Rom verfügte er *can.* 4.: **praeterea admonemus omnes, qui *aeternae* damnationis poenas evadere — cupiunt, — ut à *falsis* sibi cavent *poenitentiis*.. Unde vos hortamur, — ut in *accipiendis poenitentiis non ad illos curratis*, in quibus *nec religiosa vita*, nec est consulendi scientia, *qui* animus hominum magis *ad interitum* quam ad salutem *ducunt*; — sed ad *eos qui religione* et scripturarum *doctrina instructi*, viam veritatis et salutis vobis offendere valeant.**

9) Gegen jene päbstliche Häresis erhoben sich mehrere gewichtige Stimmen (s. *Lupi* opera T. IV. p. 23.), und namentlich schrieb Siegbert v. Gemblours (in *Chron.* ad a. 1074) „Gregorius P. *uxoratos* sacerdotes à div. officio removit, et „laïcis missam eorum interdixit, *novo* exemplo, et ut *multis* „visum est, inconsiderato praejudicio *contra s. patrum sen-* „*tentiam*..... quia spiritus s. *mystice* — vivificat, nec mentis „bonorum dispensatorum amplificatur, nec peccatis malorum „attenuatur." — Auch der h. Anno, EB. von Cölln, opponirte; aber Gregor wies ihn damit (L. 2. ep. 67.) zu Recht, daß die heil. römische Kirche ihre Vorschriften **antiquorum patrum sanctione, *spiritu s. praedicante*** gegeben, und daß, wenn solche Dekrete auch neu wären, sie — **rationis et *auctoritatis* edita judicio, *nulli hominum* fas sit *ut irrita refutare*.** —

Erst als die Gregorianische Ketzerei fast ganz Europa in Aufruhr gesetzt, und an vielen Orten eine allgemeine Geringschätzung der Sakramente zur Folge gehabt, suchte zunächst Urban II († 1099) dadurch einzulenken, daß er auf die Anfrage eines gewissen Lucius respondirte: „**confecta aut data per incontinentes „presbyteros sacramenta proprias quidem habent virtutis digni-** „**tates, sed agentibus vel suscipientibus contra *Romanorum* „*pontificum* instituta *nisi forte sola morte interveniente*** (von „dieser Clausel war bei Gregor keine Rede), — ***in tantum* „obsunt, ut veri sint *Idololatrae*, quoniam peccatum ario-**

„landi est repugnare, et quasi scelus Idolotatriae nolle ac„quiescere.“ (Vgl. *Lup.* l. c.) — Es liegt aber klar zu Tage, daß Gregor seinen Machtspruch nicht so gemeint hatte; da er, namentlich durch Bezugnahme auf Maleachi, von einer materiellen Transformation des Segens und des Gebetes in Folge der „verbrecherischen“ Unenthaltsamkeit des Priesters, nicht aber in Folge des formellen Ungehorsams desselben gesprochen.

So gut wie völlig abrogirt wurde das Gregorianische Gesetz durch Lucius III († 1105), indem dieser Pabst auf Anfrage entschied, es sey dasselbe nur als Schreckmittel für die Geistlichen anzusehen, und so lange nicht anwendbar, als diese nicht förmlich von der Kirche verurtheilt seyen (s. *Mansi* XXII. p. 442. 483.), — von welcherlei Verurtheilungen sich aber weiterhin keine Spuren vorfinden.

10) Indessen breiteten sich die antiklerikalischen Sekten immer weiter aus. So verwarfen die griechischen Bogomilen im Anfang des 12ten Jahrhunderts die Sakramente und die Priester, indem sie sich an die Geistestaufe des inneren Sinnes hielten; — so stellten Peter de Bruys († 1124), Arnold von Brescia († 1128), Heinrich, Mönch von Clugny, Pierre de Vaux (um 1170) und viele Andere — einen tugendhaften Lebenswandel als Bedingung der geistlichen Würde auf, und selbst die Bettelorden, die nun entstanden, waren in der That nichts anderes, als Ausdruck des Bedürfnisses, dem geistlichen Stand auch hinsichtlich des Lebenswandels seine ursprüngliche Bedeutung zurückzugeben, nämlich die: daß die Geistlichen wirklich und wahrheit Nachfolger Christi seyen. —

Aber allen diesen Versuchen des Fortschreitens durch Zurückgang auf das Urchristenthum — gegenüber — wurde das formelle Priesterthum zum zweitenmale confirmirt. Wie vom 4ten aufs 5te Jahrhundert Hieronymus und Augustin der Doktrin, und Siricius und Innocenz I dem kirchlichen Recht zuerst eine feste Gestaltung gegeben, so wurde diese erste Dogmatik und Jurisprudenz sammt ihren bisherigen

Explikationen, jene von Lombardus und Thomas von Aquin, diese von Gratian und einer ganzen Reihe geharnischter Päbste zum Andernmale gegen alle Neuerer oder Aenderer vertheidigt und corroborirt.

So führt Lombardus († 1140), welchem hierin Albertus M. und Thomas v. A. folgen, in L. 4. *sent. dist.* 18. §. 2. an, daß Manche glaubten, die Bind- und Lösgewalt sey nur denen verliehen, qui *doctrinam simul* ac *vitam* apostolorum servant, und bemerkt, sie stützten sich namentlich auf Origenes und Gregor d. G., welche nur den imitatoribus Petri jene Gewalt zuerkannten. Er vertheidigt dann die kirchliche Ansicht, indem er anführt: dat enim Deus benedictionem digne poscenti, etiam per indignum ministrum; — item quod sacerdos, etiamsi malus sit, *gratiam* tamen *transfundit* pro suae dignitatis officio, Augustinus offendit etc. Auch Kaiphas habe prophezeit, — per quod offenditur, spiritum gratiarum *non personam* sequi digni vel indigni, sed *ordinem traditionis*. *Malach.* 2. beziehe sich übrigens nicht auf sittenschlechte, sondern auf ketzerische und excommunizirte Priester. Thomas von Aquin bestimmte das Priesterliche dann noch näher dahin, daß er (*Summa cath. fid.* L. IV. c. 74.) lehrt: oportet ministros Christi homines esse, et aliquid *divinitatis* ejus *participare* secundum aliquam spiritualem potestatem; und cap. 77. hinzusetzt: §. 1. quod autem alicui rei per *consecrationem* acquiritur, *perpetuo* in eō *manet* (ergo etc.), und §. 4.: quod agit in virtute alterius, non assimilat *sibi* patiens, sed principali agenti. — Minister (vero) est sicut *instrumentum* animatum etc. — Auf ähnliche Weise suchte Gratian in den Anmerkungen zu can. 6. Dist. XXXII. die discordirenden Bestimmungen Gregor's *VII* und Augustin's in Einklang zu bringen.

11) Je unabhängiger nun aber die Priesterkaste sich von allen Anforderungen machte, die vernünftiger- und sittlicherweise an ihre Geistes- und Willensthätigkeit gerichtet werden konnten, um so tiefer sank sie in den folgenden Jahrhunderten

durch die natürliche vis inertiae, um so schärfer spannte sich ihnen gegenüber der immer größere Theil des gebildeteren und sittlichen Laienstandes und einzelner begeisterter Mönche (Wicliffe, Suso, Tauler *), Huß, Zwingli, Luther), um so heftiger entbrannte rückwärts wieder der priesterliche Zorn und Dünkel, und trieb zuletzt durch alle Arten von empörender Ungebühr ganze Völkerschaften zur Abschüttelung des unträglich gewordenen Priesterjoches. Da trat für die römisch-katholische Kirche das dritte und letzte Stadium ihrer Crystallisirung ein, und alle, nur irgendwie bedeutenden Lehrpunkte, die bis dahin nur als dogmatische Ueberliefe-

*) In Tauler kam das Prinzip des vorchristlichen und mittelalterlichen Priesterthums mit dem Prinzip der neueren Zeit in oszillirendes Verhältniß. Wissentlich war er rechtgläubig; thatsächlich überwog bei ihm die freiere Innerlichkeit des reineren Christenthums. Dies zeigt sich besonders deutlich in seinen Aeusserungen über das Priesterthum selbst. In seinen „Predigten" (Frkf. a. M. 1826) heißt es u. a. (Thl. III. S. 61 ff.) „das Amt des Priesters ist, daß er den eingebornen Sohn unsers Herrn seinem himmlischen Vater für das Volk opfern soll. „Nur fürchte ich, und ist auch scheinbar, daß nicht alle Priester „vollkommen seyen .... Aber sie thun das heilige Amt in Person, und an der Stätte der heil. christl. Kirche, darum thun sie „das Amt sakramentlich," und in der Weise kann das Amt „Niemand thun, denn Mannspersonen, — und Niemand anders, als Geistliche in der Weise, daß sie Priester seyen ... „In geistiger Weise mag es sowohl eine Frauens- als eine „Mannsperson thun; und wenn sie das in solche Weise thut, so „soll sie in das Allerheiligste eingehen, — und das minnigliche Opfer opfern, d. i. dem himmlischen Vater seinen lieben „Sohn ..... Dieser Hohepriester ist ein inwendiger Mensch, „der in seine Inwendigkeit geht, und mit sich das heil. Blut „unseres Herrn J. C. trägt und Feuer der Andacht und der „Liebe, — — und die armen Seelen (im Fegfeuer) werden alle „getröstet und aufgerichtet von diesem priesterlichen Amt. — „In diesem Amt — da stehet der Engel Gottes, Gabriel, bei „dem Altare; — und Gabriel bedeutet soviel als ein göttliches „Vermögen, das diesem Priester gegeben wird, alle Dinge „in unserem Herrn zu vermögen." — —.—

rung gegolten, wurden auf ewige Zeiten zu förmlichen Glaubensartikeln, d. h. zu unverbrüchlichen Aussprüchen des heiligen Geistes erhoben. Nachdem daher im Concilium von Trient in der *Sess. VII. de sacr. in gen.* im *Can. IV.* bestimmt worden: „si quis dixerit, sacramenta novae legis non „esse ad salutem *necessaria etc.*, anathema sit; — dann c. VIII. „s. q. dix., per ipsa N. L. sacramenta ex *opere operato* non „conferri gratiam etc. an. sit.; — ferner c. X. s. q. d. *Christia-*„*nos omnes* in verbo et omnibus sacr. administrandis habere „potestatem, a. sit., — wurde denn auch im c. XII. festge-„stellt: si q. dix., ministrum in *peccato mortali* existentem, — „*non conficere aut conferre sacramentum*, an. sit." Daß es aber hierbei auf Gewissensberuhigung der Laien, welche man seit Augustin zum Mitgrund dieser Lehre gemacht hatte, nicht wirklich abgesehen war, sondern vielmehr auf Beruhigung des Priesterstandes selbst, — dies geht unläugbar aus dem can. XI. hervor, welcher als Glaubensartikel aufstellt, daß zur Gültigkeit der Sakramente die Intention des Priesters, „zu thun, was die Kirche thut", nothwendig sey, — ein Moment, von dessen Vorhandenseyn kein Mensch eine absolute Gewißheit haben kann.

Den eigentlichen formellen Grund jener Bestimmung giebt der römische Katechismus, der auf Weisung und Bevollmächtigung der Tridentinischen Kirchenversammlung angefertigt worden, an, indem er im 2ten Thl. Hauptst. 6. Nr. 13. daran erinnert, daß bei Ausspendung der Sakramente „der „Priester die Person Christi des Herrn, und seiner Braut, „der heil. Kirche vertrete," — von welcher öffentlichen „Person, wie Ballerinus (*doctr. sacri Con. Trid.* 1601. *p* 67.) richtig bemerkt, die Privatperson zu unterscheiden ist, da jene „immer gut, heilig und würdig", „diese aber „oft sündhaft sey." —

Hiermit ist also die Kirche durch die mancherlei Anfechtungen und Abweichungen endlich zwar zur formellen Anerkennung der ursprünglichen Ansicht zurückgekommen, daß Heiliges

nur von Heiligen dürfe berührt und ausgespendet werden; da sie sich aber zur Genüge überzeugt hatte, wie wenig wirklich Heilige sich in dem sogenannten heiligen Stande befinden, dennoch aber das nicht unvortheilhafte Privilegium der Gnadenspendung nicht aufgeben wollte, so half sie sich und den beunruhigten Laien, wie dies den Römern von Alters her geläufig war, durch eine Fiktion, welche wir auf das deutlichste vom Cardinal Bellarmin (geb. 1542 † 1621) ausgesprochen finden. In seiner Schrift de *sacr. ord.* L. 1. c. 4. p. 2219 heißt es: In ordinatione sacra datur homini potestas conficiendi et ministrandi sacramenta, quae *certe à peccatore recte exerceri non potest.* Dabit igitur Deus simul cum ea potestate etiam gratiam *justificantem* et perficientem animam, *ut rite fungatur tanto ministerio.* —

12) Wenn es nun aber, proh dolor! in der Kirche schon so bald dahin gekommen, daß auch in ihr, wie im Staate, die Amtswürde und Amtsautorität eine der eigentlichen, oder Privat-Person völlig äusserliche Sache seyn soll, wenn also keine der eigenthümlich priesterlichen Funktionen ihrer wesentlichen Bestimmung durch die Privatverhältnisse des Priesters entzogen werden kann, warum sollen denn Pabst, Bischöfe und Priester eher unverheirathet bleiben, als Kaiser, Fürsten und Bürgermeister, deren Wirkungskreis doch oft noch größer, als der der Kleriker ist, deren Anstrengungen und Liebessorgen eben so dringend und heilig in Anspruch genommen werden, als die der geistlichen Hirten! Ist ein weltlicher Stellvertreter Gottes, — denn auch der Staat ist eine göttliche Heilsanstalt für den Menschen, — ist ein solcher Rechts-, Wohlstands- oder Erziehungspriester so tief und durchaus begeistert von der Hoheit seines Berufes, daß ihm für das Familienleben kein Gedanke und kein Zeitmoment übrigt, so wird ein solcher weltlicher Oberer fortwährend ein wirkliches, begeisterndes Musterbild darstellen, welches uns benommen wäre, wenn er gleich beim Antritt des Amtes ein für allemal sich zu

solcher Ehelosigkeit verpflichten müßte, besonders da für die menschliche Vorstellung nie zuverlässig herausgestellt werden könnte, ob er das Gelübde abgelegt hätte aus Rücksicht auf die Pflichten, oder aus Rücksicht auf die Vortheile des dargebotenen Amtes. Es kann daher mit Recht gefragt werden, warum die Kirche ihre Beamten jener schöneren, gotteswürdigeren Krone beraubt, welche ihnen zugestanden werden müßte, wenn sie freiwillig, aus unverbrüchlicher Liebe zu ihrem erhabenen Amte, die Gemeinde ausschließlich als ihre Braut, und die verlorenen Söhne und Töchter derselben als ihre einzigen Kinder ansehen wollten, ohne durch ein starres, herzloses Gesetz zur Familienlosigkeit genöthigt zu seyn? Mit gleichem Rechte endlich muß gefragt werden, auf welche Weise noch heutzutage der Widerspruch fortbestehen könne, in welchen die Kirche, wie wir dargethan haben, mit sich selbst gerathen ist, 1) indem sie die Wirksamkeit des Sakramentes einmal darstellt als unbedingt, das Andremal als bedingt durch die besondere Persönlichkeit des Priesters; 2) indem sie, nachdem bereits die Unabhängigkeit des Sakramentes von der sittlichen Beschaffenheit des Priesters zum Glaubensartikel geworden, dennoch das Cölibatgesetz hat fortbestehen lassen; und 3) indem sie, nach Confirmation dieses Gesetzes, um den Priester über den Laien zu erheben, — mit der Familie nicht auch alles Eigenthum und alle Ehrentitel ihm genommen, um auch in diesen gleichwesentlichen Beziehungen ihn zur sogenannten Heiligkeit und zur Verähnlichung mit den Aposteln zu nöthigen?

Anm. 56. (Zu S. 94.)

Nähe des Weltendes.

In Beziehung auf die im alten Testament gebotene Vermehrung des Menschengeschlechtes ist hier jedoch auf einen Umstand aufmerksam zu machen, welcher auf die Cölibatslehre von bedeutendem Einfluß gewesen. Es kann nämlich, ohne der Schrift Gewalt anzuthun, nicht geläugnet werden, und wird auch von den neueren, vorurtheilsfreien Theologen nicht in Abrede gestellt, daß Christus selbst das Ende der Welt an

seine Wiederherabkunft geknüpft (Matth. 25, 31.), und diese als nahe bevorstehend, (noch ehe das damals lebende Geschlecht vergangen), vorausgesagt habe (Matth. 24, 34 vb. mit 10, 23. Vgl. Matth. 16, 27. 28. Mark. 13, 34. Luk. 9 und 21. 32. besonders auch Luk. 19, 11. und Matth. 26, 29.). Daß aber Christus sich hierüber völlig unzweideutig muß ausgesprochen haben, geht daraus hervor, daß alle neutestamentliche Schriftsteller jene Prophezeiung auf die angegebene Weise aufgefaßt haben, wie aus den bereits angeführten und folgenden Stellen zu ersehen: S. 1 Joh. 2, 18. Apok. 1, 3. 1 Pet. 4, 7 ff. 17. Jac. 5, 8. Jud. 18—22. Hebr. 10, 25—37. und ausdrücklich als noch zu Pauli Lebzeiten erfolgend: 1 Thess. 4, 13—18. 2 Thess. 1. u. 2. 1 Cor. 1, 7. 8. 10, 11. 1 Tim. 6, 14. und 2 Tim. 1, 10 ff. —

In zuversichtlicher Erwartung dieses großen Ereignisses meinte denn auch der zuletzt genannte Apostel, daß es rathsam sey, wegen der dem Ende vorangehenden Trübsale nicht zu heirathen (1 Cor. 26. 27.), und, um sich würdig zum nahen Ende vorzubereiten, sich, wenn man bereits verheirathet, des Weibes zu enthalten. (Ebend. V. 29.) Namentlich dieses letztere Motiv wurde in der Folge von den Kirchenlehrern öfters geltend gemacht, welche immer von Neuem an das nahe Ende glaubten, weil zu jeder Zeit sich mehr oder weniger die Zeichen vorfanden, an denen man das Nahen des Endes zu erkennen glaubte. Doch wurde bereits von Tertullian (s. ad uxor L. 1. c. 5.) dieses Nahen ausdrücklich gegen das Gebot der Vermehrung der Genesis geltend gemacht. Ihm folgten hierin mehrere Kirchenväter, namentlich Eusebius von Cäsarea (*Demonstr ev.* L. 1. c. 8. 9.), Basilius (Ep. 160. ad Diodor. N. 4.), und Augustin (*De bono. conjug.* c. 10.). Aber sowohl alle Kirchenväter, — als viele Päbste, bis auf den jetztlebenden, — als die Kirchenlehrer des Mittelalters, — als mehrere Synoden, und noch das Tridentinum, ja sogar die Augsburger Confession, c. 23., und die

Apologie derselben (b. Walch S. 240) — haben jederzeit das Ende als ganz nahe bevorstehend angesehen, und gewiß sind unzählig viele hauptsächlich aus diesem Grunde ins Kloster gewandert.

Anm. 57. (Zu S. 95.)

Die letzte Stütze des Cölibatgesetzes.

Mit allem Fug bezeichnet der Vfr. die fortwährende Vertheidigung des Cölibatgesetzes von Seiten der Kirche als Hartnäckigkeit. Denn, wie hoch auch einerseits die Verdienstlichkeit und Heiligkeit der Virginität angeschlagen werden mag, wie natürlich anderseits die Aengstlichkeit ist, die Sakramente irgendwie unreinen Händen anzuvertrauen, — so mußte doch gerade die Kirche in beiden Beziehungen die Unzweckmäßigkeit jenes Gesetzes einsehen, als eine lange Erfahrung sie belehrt hatte, daß die Erhaltung der Virginität auf keine Weise durch dasselbe gefördert wurde, und daß die Sakramente von unzähligen Geistlichen nur noch mehr entweiht wurden, da sie, als Concubinarier, oder wie sonst, nicht blos durch fleischliche Lust, sondern, was doch wohl noch schlimmer ist, auch noch durch wissentliche Verletzung des Cölibatgesetzes ihre Priesterwürde befleckten, und der Gemeinde, statt ein vermeintliches Ideal, nur mehr das schmählichste Beispiel darstellten. Es blieb somit der Kirche kein objektives Motiv zur Beibehaltung jenes Gesetzes mehr übrig und sie fand sich auf den ganz formellen, ganz leer und unvernünftig, weil zweckwidrig gewordenen, Grund reduzirt, den sie aus dem uralten Ueberliefertseyn schöpfte.

Aber bis in den äussersten Formalismus verloren sich die Cölibatsvertheidiger, als die geschichtliche Forschung unwiderleglich dargethan hatte, daß das Cölibatgesetz als Gesetz in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche nicht bestanden. Auf diesen Standpunkt fanden namentlich bereits die Tridentinischen Kirchenväter durch die Reformation sich versetzt, und so finden wir in dem Gespräche, welches „der berühmte Cardinal und Bischof von Ermeland, Stanisl. Osius," einer

der thätigsten Arbeiter in jener Kirchen-Versammlung im J. 1573 geschrieben, — in der vom Katholik (1828, Nov.) gegebenen Uebersetzung (S. 197) folgende charakteristische Stelle: „Ich habe dir ja schon gesagt, daß wenn man nur einmal in „einem Punkte von dem abgewichen ist, was entweder durch „die Gesetze bestimmt, oder durch die Sitten der ganzen Kirche „angenommen worden ist, des Abweichens kein Ende mehr „ist, denn die, welche verlangen, daß ihnen (die Communion in „beiden Gestalten, die Priesterehe und die Landessprache „beim Gottesdienst) bewilligt werden sollen, verlangen nichts „anders, als daß ihnen der Anfang des Abweichens gestattet werde; ist ihnen dieses bewilligt, so werden sie sich kein Ziel mehr vorschreiben lassen, das zu erhalten, „was sie noch weiter fordern." Dasselbe schrieb 1589 der Kard. Otto Truchses in einem Briefe an den eben angeführten Osius; Et ne aperiatur fenestra, qua patefacta *nihil praeterea munitum, nihil sanctum cus'odiri possit.* (*Pog. Epist.* Vol. III. p. 131). Es ist dies selbst aber nichts Anders, als der Ausdruck der Angst, welche die *Rotten Boroughs* vertheidigt aus dem Grunde, daß wenn einmal die Wahlmisbräuche abgeschafft, auch andere Misbräuche angetastet werden möchten.

Anm. 58. (Zu S. 95.)

Ueber die Canonisirung des Cölibatgesetzes zu Trient.

Wir haben in der vorhergehenden Anmerkung auf den Formalismus aufmerksam gemacht, zu welchem die röm.-kathl. Kirche bei Vertheidigung des Cölibatgesetzes nothwendig dadurch hingetrieben worden ist, daß alle objektiven Begründungen (nicht sowohl des Cölibates, als vielmehr des, alle Geistlichen auf Lebenslang zu demselben verpflichtenden, Gesetzes), — nach und nach durch die tägliche Erfahrung, durch fortschreitende Geschichtsforschung und Schriftverständniß sich entgründet fanden. Das Gesetz sollte bleiben, weil die Kirche nicht den Schein haben wollte, sich ge-

irrt zu haben, und so ging, wie sie in Beziehung auf die heil. Schrift, auf die ältere Ueberlieferung und auf die Vernunft hinsichtlich dieses Punktes heterodox gewesen, — ihre Heterodoxie allmählich in eigentliche Häresis über. Wäre es nämlich der Kirche wirklich um die angeblich zum Opfern nöthige vermeintliche Reinheit zu thun gewesen, so würde sie zwar den Cölibat als Bedingung der priesterlichen Funktionen haben bestehen lassen, dagegen die Priester, die sich wiederholt der Verletzung dieser Vorschrift schuldig gemacht, in den weltlichen Stand zurückgestoßen haben. Aber die Geistlichen wollten lieber durch die Fiktion der einordinirten, vom heil. Geist infundirten und unauslöschlich eingeprägten höheren Priesterwürde sich von den Laien unterschieden und über sie erhoben sehen, als durch wirkliche höhere Würdigkeit sich ihnen als Musterbild darstellen. So führt denn u. a. der Card. Bellarmin in seinen Disputationen gegen die damaligen Ketzer *) als letzten Hauptgrund gegen Aufhebung des Cölibatgesetzes an: **Denique tunc *vix distinguerentur clerici à laicis:* quod non mediocriter officeret legitimae ministrationi sacramentorum.** — Während also im Anfang der christlichen Kirche die Vorsteher der Kirche über die Untergebenen durch Sittenreinheit und dadurch, daß sie „voll Glaubens „und heil. Geistes" waren, hinausragten, genügte faktisch nunmehr das formelle Cölibatgesetz und die Fiktion einer höheren, magischen Begeistung!

Damit aber diejenigen unserer Leser, welche mit diesem Theile der Kirchengeschichte weniger vertraut seyn möchten, sich überzeugen können, daß zur Zeit, als die letzte ökumenische Kirchenversammlung durch ihre Canones das Cölibatgesetz **implicitè** zur Glaubenssache erhob, dasselbe nicht nur bei den Reformatoren, sondern auch bei denjenigen ihrer Gegner, welche mit Ernst eine Sittenverbesserung der Geistlichkeit zu bewirken

*) *Disput. Rob. Bellarmini* etc. Epitome lab. *Desbois* ord. min. T. II. fol. 82. b. (Paris 1602).

suchten, die dogmatische Bedeutung verloren hatte, durch welche dessen Einführung zum Theil veranlaßt worden, so wollen wir hier in der Kürze eine Uebersicht der deshalb gepflogenen Verhandlungen geben.

Es ist bekannt, daß, auf immer dringenderes Ansuchen der weltlichen Fürsten, der Pabst sich endlich genöthigt gesehen, im J. 1542 ein allgemeines Conzilium zu berufen, erst nach Mantua, dann nach Vicenza, zuletzt im J. 1545 nach Trient. Bald darauf wieder nach Bologna verlegt, war es erst 1551 nach Trient zurück versetzt, indessen schon 1552 wieder auf 2 Jahre ausgesetzt, aber auch nach Ablauf derselben nicht gleich fortgesetzt worden. Die Reformation hatte sich indessen immer weiter ausgebreitet, und in den katholisch gebliebenen Ländern herrschte noch allgemein der Concubinat bei der Geistlichkeit, nach wie vor eine reiche Einkommensquelle für viele Bischöfe und Offiziale *). Selbst der Kaiser, die Könige von Frankreich und Pohlen, die Herzöge von Baiern, von Jülich, Cleve und Berg, und mehrere andere Fürsten, so abgeneigt sie der dogmatischen Reformation waren, sahen immer deutlicher

*) Von vielen Beweisstellen mögen hier folgende genügen: Leo X im §. 10 des Concordats mit Franz I v. 1516 gesteht: quia vero in quibusdam regionibus nonnulli jurisdictionem ecclesiasticam habentes pecuniarios quaestus a concubinariis percipere non erubescunt, patientes eos in tali foeditate sordescere, sub poena maledictionis aeternae praecipimus etc. — Ebenso heißt es im 57. Kap. der 100 Beschwerden deutscher Nation (1520 redigirt, 1522 vorgebracht) „insuper etiam (officiales) clericos religiososque et seculares, accepto ab eisdem annuo censu, publice cum suis concubinis, pellicibus etc. illegitime cohabitare, liberosque procreare sinunt;“ und Kap. 70. Item in locis *plerisque Episcopi* et eorum officiales non solum sacerdotum tolerant concubinatum dummodo certa persolvatur pecunia, sed et sacerdotes continentes, et qui absque concubinis degunt, concubinatus census persolvere cogunt: asserentes, Episcopum pecuniae indigum esse: qua soluta, licere sacerdotibus, ut vel caelibes permaneant, vel concubinas alant. —

die Nothwendigkeit ein, die Sitten der Geistlichkeit zu reformiren, und als ein Hauptmittel hierzu erschien ihnen die Gestattung der Priesterehe. Es zeigte sich nämlich bei den, durch die reformatorischen Bewegungen veranlaßten Visitationen, daß alle bisherigen Kirchengesetze gegen den Concubinat völlig fruchtlos gewesen. In Deutschland und Ungarn fand man oft von 100 Pfarrern nicht fünf, in Baiern sogar nicht drei, welche nicht öffentlich Concubinarier oder öffentlich oder heimlich verheirathet waren *), und die gelehrtesten, unbescholtensten und übrigens strengstkatholischen Männer **) sprachen fast einstimmig für Abschaffung des Cölibats. „Der erste katholische Regent, bemerkt der anonyme Vfr. der bereits angeführten Abhandlung über „das

*) Der Baierische Abgesandte auf der Kirchenversammlung zu Trient erklärte: „In proxima visitatione per Bavariam facta tam frequens concubinatus repertus fuit, ut vix inter centum tres vel quatuor inventi sint, qui aut manifesti concubinarii non fuerint, aut clandestina *matrimonia* non contraxerint, aut *uxores* palam non duxerint. In den Reformationsartikeln, welche Ferdinand I vorbringen ließ, hieß es: adeo invaluit etiam in clero catholico in Germania illa contrahendi *matrimonii* cupido, ut in parochiis *vix inter centum* reperies *unum*, *qui non sit aut clam aut palam maritatus*. Aehnliche Klage findet sich in dem Gutachten mehrerer kathol. Theologen, welches der Kaiser 1504 dem Pabst übersandte. —

**) Wie z. B. die Bischöfe Mich. Helding von Merseburg, Julius Pflug von Naumburg, Friedrich Nausea von Wien, Christoph zu Wienerisch-Neustadt, und der gelehrte Convertit Georg Wicelius. Der Abgeordnete des Herz. Albert von Baiern auf der Kirchenversammlung von Trient brauchte daher auch nicht zu fürchten, Widerspruch zu erfahren, wenn er daselbst offen erklärte: Ceterum existiment plerique viri rerum germanicarum periti, tale nunc esse in Germania saeculum, quasi quamdam occultam naturae vim, quae non modo omnes libidinosos, sed *etiam moderatos vereque catholicos* eo perduxit, ut plerique omnes *castum matrimonium* contaminato coelibatui praefcrendum arbitrentur. (s. *Le Plat monum. ad hist. conc. Trid. illustr. ampl. collectio.*)

„kirchliche Cölibatgebot," (S. 120 ff.) — welcher sich öffentlich für dieses Mittel erklärte, war der teutsche Kaiser, Karl IV. Dieser Fürst sah, daß das Concil zu Trient nicht so schnell zur Verbesserung der Kirchenzucht voranschritt, wie es das Bedürfniß seiner Staaten erforderte, und daß selbst diese Kirchenversammlung bereit war, durch ihre Verlegung nach Bologna sich aufzulösen. Er berief deswegen den Reichstag nach Augsburg im J. 1547 und ließ ihm vortragen: „mit welchem „Eifer er die Zusammenberufung und Haltung des Concils zu „Trient betrieben, um seine eigenen Staaten zu beruhigen," und setzte hinzu: „da er sehe, daß alle seine Bemühungen ver„gebens gewesen, so sey er gezwungen, andere Mittel zu ver„suchen. Gott habe sein Vorhaben gesegnet, da er Teutschland „wieder in den Zustand versetzt, daß sich auf eine ernstliche „Verbesserung sicher hoffen lasse, und zu diesem Endzwecke habe „er die Fürsten versammelt." — Die Religionsformel, welche als Folge der Berathschlagungen einer Versammlung von katholischen Bischöfen und protestantischen Geistlichen zu Stande kam, nannte man das *Interim*. Sie enthielt 35 Kapitel, worunter sich einer befand, welcher von der Ehe der Priester handelte, und sie förmlich gut hieß. — Sobald diese Schrift nach Rom kam, eilte der Pabst Paul III sie in einem Consistorium mit dem Anathem zu brandmarken. Vorzüglich hatte der Artikel über die Priesterehe den Unwillen des römischen Hofes gereizt. Man sagte im Consistorium einstimmig, es handle sich hier von der Hauptsache (de summa rerum), d. h. von dem Umsturz aller kirchlichen Gewalt. — Das Interim blieb unvollendet, — und die Kirchenversammlung vertagt vom 1. Sept. 1551 bis 1562. „Während dieser Zwischenzeit hatte der Vorschlag der Priesterehe — neue Stärke gewonnen. Im J. 1556 verlangten die Baiern von ihrem Herzoge die Abschaffung des Cölibats, und erhielten sie von diesem Fürsten, der sich jedoch vorbehielt, diesen Punkt der Reform von dem Conzil bestätigen zu lassen, sobald es seine Sitzungen wieder angefangen habe. Im nämlichen Jahre führte der Kurfürst

von der Pfalz, Otto Heinrich, die Prieſterehe, ohne einige Beſchränkung, in ſeinen Staaten ein, und in dem Augenblick, wo der römiſche Hof von dieſen Veränderungen unterrichtet, großen Lärmen gegen die Fürſten, welche ſie gut geheißen hatten, erhob, langte der polniſche Geſandte zu Rom an, um dem Pabſt Paul IV zu ſeiner Erhebung auf den römiſchen Stuhl Glück zu wünſchen, und verlangte im Namen ſeines Königs von dem Pabſte, daß unter andern Verbeſſerungspunkten, den Prieſtern des Königreichs Polen die Ehe geſtattet werden möge, weil ihr Cölibat dort die Sitten verderbe, und ein Gegenſtand unduldbarer Aergerniſſe ſey *). — Nach dem Tode Paul IV († 1559) wollte ſein Nachfolger Pius IV den Wiederanfang des Concils beſchleunigen. Er ſchickte Nuntien an alle Höfe der chriſtl. Fürſten, um ſie zur Unterſtützung ſeiner Abſichten zu bewegen, und zu erfahren, welche Verbeſſerungsgegenſtände das Wohl der Kirche in ihren Staaten erheiſchen möchte. Die Antwort, welche der teutſche Kaiſer gab'

*) Ebenſo hatte Herzog Görge v. Sachſen, übrigens bekanntlich ein geſchworner Feind der Reformation, auf dem Reichstage zu Worms 12 gravamina übergeben, von welchem das 10te ſo lautete: „quod (officiales) sub vario praetextu foeminas citent, eas vero minis, aut pretio ad stupra sollicitent, vel mala suspicione gravent. Die deutſche Nation aber hatte in ihren 100 gravam. geklagt: (Nr. 31) „*saepenumero* enim compertum est, ut, quum ita consecratis, praesertim sacerdotibus, per jura canon. legitimae uxores sint interdictae; quod dehinc pudicitiam matronarum, virginum etc. attentant, ac noctu interdieque sollicitant. Efficiunt quoque — partim muneribus, donis ac blanditiis, ut *complures* honestae alioquin virgines et matronae, *partim etiam in secretis confessionibus*, id quod eventu ipso compertum est, diuturna opera labefactentur, et ad peccata offendiculaque commoveantur. *Nec raro* etiam evenit, ut hi uxores ac filias maritis, patribus detineant et remorentur, minantes interim gladio, aqua, ignive ulturos repetitas uxores: atque tantorum malorum segetem ex libidine insana contrahunt etc. etc.

endigte mit folgender Erklärung: „In meinen Erbstaaten kann „ich eben so wenig die Annahme der Beschlüsse zu bewirken „suchen, wenn man nicht wenigstens den Kelch im Abendmahle „und die Priesterehe ihnen zugesteht, denn diese Verbes„serung wird allgemein für unnachläßlich zur Herstellung „des Friedens und zur Verbannung des Aergernisses der Sit„tenverderbniß der Kirchendiener gehalten." — Der Pabst erwiederte u. a. „was blos menschliche Anordnung sey, wie „der Kelch im Abendmahl, und die Priesterehe, welche zu „guten Endzwecken eingesetzt, und von den Conzilien approbirt „seyen, darüber wolle er aus eigenem Ansehen nicht entscheiden, „obgleich er es sehr wohl thun könne, sondern er ver„weise dieses alles an's Conzil."

In Frankreich war schon 1560, auf einer zu Fontainebleau gehaltenen Versammlung der weltlichen und geistlichen Großen des Reiches, von Marillac, Erzb. v. Vienne und Montluc, B. v. Valence, die Schwelgerei der Bischöfe und das lasterhafte Leben der Priester laut beklagt und selbst vom Cardinal von Lothringen die allgemeine Sittenlosigkeit des Klerus nicht in Abrede gestellt werden *).

Eine 2te Versammlung wurde im folgenden Jahre zu Poissy gehalten, auf welcher u. a. 6 Card., 3 Erzb. und 37 Bischöfe **) und viele Doktoren erschienen. „Diese Prälaten „überreichten am 20. Oct. ***) dem Könige eine Bittschrift, worin „sie ihn ersuchten, durch seinen Gesandten dem Pabste Vorstel„lungen zu machen, daß er den Gebrauch des Kelches und die „Priesterehe, als das beste Mittel, die Kirchenspaltungen „zu beseitigen und die Sitten zu befördern, gestatten möge."

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß *Claude d'Espence*, Dr. der Sorbonne († 1571), welcher auch zu Poissy gegenwärtig

---

*) Vgl. Schröckh's Kirch. Gesch. Th. II. S. 263 und Theiner II. S. 904. 905.

**) S. *Ellies Dupin*, *Nouv. Bibl.* T. XIV. p. 162.

***) *E. Dupin*, a. a. O. p. 175.

war, auf jenen Beschluß der Prälaten einigen Einfluß gehabt. In seinen Schriften *de Continentia*, — *Comment. in I. Ep. ad Timoth* (c. 3) und *Com. in ep. ad Tit.* (c. 1.) hatte er dargethan, daß das Cölibat nicht durch ein göttliches sondern durch ein kirchliches Gesetz geboten und dem Priesterthume nicht wesentlich, vielmehr je nach den Umständen — von der Kirche abzuschaffen sey *). Auch hatte er das Erheben des sg. H—nzinses, der auch von Enthaltsamen gefordert werde, gerügt, so wie die römische Geldtaxe für jede Art von Verbrechen und Laster. — Der König von Frankreich genehmigte jene Bitte der Prälaten, und schon am 9. Nov. d. J. erwiederte der Pabst dem franz. Gesandten de Lisle: „Er habe immer die Com„munion unter zwei Gestalten und die Priesterehe für Gegen„stände des menschlich festgesetzten Rechtes gehalten, und in „solchen Materien sey das Ansehen des Pabstes nicht geringer, „als das der allgemeinen Kirchenversammlung, um darüber zu „entscheiden. Diese Meinung eben habe ihm im letzten Con„clave den Verdacht lutherischer Gesinnung zugezogen. Der „Kaiser habe schon das nämliche Begehren an ihn gelangen las„sen, einmal für seinen Sohn den König von Böhmen, welcher diese „Meinung als Gewissenssache ansah, und das anderemal für „die Völker seiner Erblanden. Allein die Cardinäle hätten „niemals ihre Einwilligung dazu geben wollen. Er wolle nichts „destoweniger diese Angelegenheit im nächsten Consistorium vor„bringen." In dem deshalb gehaltenen Consistorium sprach der Cardinal von Carpi, Rudolph Pius, seine Meinung dahin aus: „Man verlangt von ihnen im Namen des „Heils von zweimalhunderttausend Seelen, dem französischen „Volke, die Communion unter zwei Gestalten zu gestatten. Ja, „ohne Zweifel, das Heil nicht von 200,000 Seelen, sondern von „einem einzigen Menschen, würde ein hinreichender Grund seyn, „in einem Falle des menschlich festgesetzten Rechtes zu

*) *E. Dupin* N. B. XVI p. 107.

„dispensiren; allein haben sie bedacht, daß in der gegenwärtigen „Angelegenheit es sich nicht darum handelt, 200,000 Seelen „zu gewinnen, sondern vielmehr 200 Millionen zu Grunde zu „richten? Glauben Sie, daß dieses Begehren, wenn sie es ge„währen, das letzte seyn würde, welches die Franzosen in Re„ligionssachen an Sie stellen werden? Nein, Sie werden bald „sehen, daß sie die Austheilung der Sakramente in der Volks„sprache, und vor allen die Priesterehe verlangen werden, „als Dinge, welche menschlich bestimmten Rechtes sind, und „deren Gestattung, wie sie sagen würden, nothwendig wäre, um „den Untergang vieler Seelen zu verhindern. . . . Die Ehe „der Priester! haben Sie es überlegt, daß sie von dem „Augenblicke an nicht mehr vom Pabste abhängen „würden, sondern von ihrem Fürsten, dem sie sich in „allen Stücken wohlgefällig bezeigen würden, zum Nachtheil „der Kirche, und aus Liebe zu ihren Weibern und Kindern? „Würden sie übrigens nicht alles mögliche thun, um ihre „Benefizien erblich zu machen? Und endlich wohin „würde es mit dem Ansehen des heil. Stuhles „kommen? Zurückgebracht auf die engen Schranken der Stadt „Rom, der Ernennung zu so vielen Benefizien beraubt, wovon „er erst durch die Einführung des Cölibats Herr geworden ist, „und vor welcher er aus andern Ländern nichts zu beziehen „hatte, würde seine Macht vernichtet seyn. . . . . Die Klug„heit erfordert es also, sich dem ersten Begehren zu widersetzen, „aus Besorgniß, sich zur Gewährung des zweiten, und dann „aller übrigen, zu verbinden." *) — Diesemnach wurde der „König von Frankreich abschlägig beschieden.

---

*) S. das kirchl. Cölibatgeboth ꝛc. S. 127 — 130 vgl. Sarpi's Histor. des Trident. Conzil. hgb. v. Rambach Th. 4. S. 167 — 169 und Theiner II S. 904—908. Uebrigens bemerken wir, daß dieselben Gründe später zu Trient selbst vorgebracht wurden, wie bei Sarpi, Th. V. S. 346, der sich auf *Visconti's* Lettre du 22. Mars 1563 bezieht, zu ersehen ist.

Am 18. Jan. des folgenden Jahres (1562) wurde die Trienter Synode von Neuem eröffnet. Zwei Drittel der Stimmenden waren Italiener, viele derselben Behufs dieser Synode stimmfähig gemacht. Der Kaiser ließ sich von einigen einsichtsvollen Männern ein Gutachten über die zu Trient vorzunehmende Reformation aufstellen und übersandte es am 20. Mai dess. J. nach Trient. Da es namentlich in Bezug auf die Priesterehe ein wörtlicher Auszug aus Friedr. Staphyli *deliberatio de instauranda religione* (abgedr. in *J. G. Schelhornii* amoenit. hist. eccl. et liter.) und Staphylus (geb. 1514 † 1564) Titularrath des Kaisers war, so ist mehr als wahrscheinlich, daß diese deliberatio nicht (wie Theiner II. 899 behauptet) 1560, sondern erst 1562 abgegeben wurde. Die betreffende Stelle aus dem kaiserlichen Schreiben verdient aber um so mehr hier eine Stelle, da Staphylus (nach Wicelius und Agricola der 3te) im J. 1553 von der Protestantischen zur Römischen Kirche über-, oder nach römischen Sprachgebrauch, zurückgetreten war. „Was die Ehe der Priester angehe, sey es gewiß, daß die meisten aus Jugendhitze sich eher auf Irrwege verleiten lassen, als sie im Stande seyen, das zu unterscheiden, was für sie das Nützlichste sey. Manche gelehrte Jünglinge heiratheten zum Beispiel, und würden hernach aus Abgang der Nahrung gezwungen, sich um Kirchendienste bei den Protestanten umzusehen, auch dabei auszuharren, wenn sie auch bei Weitem mit ihrer Lehre nicht einstimmig dächten. Auch habe die Lateinische Kirche in manchen Stücken allerdings höhere und heiligere Absichten gehabt, als die Griechische, als welche ihrer Geistlichkeit freiwillig den Genuß der Ehe angeboten; allein, wie jetzt die Zeiten beschaffen, hielten viele dafür, man müsse sich mit dem begnügen, was auch minder gut." —

„Besonders, heißt es dann weiter im gedruckten Gutachten des Staphylus, da die Ehe dem Priester durch kein göttliches Gesetz, sondern nur durch menschliche Satzung nach aller Urtheil verboten ist, u. s. w. deshalb steht auch dem röm. Pabste und dem Concil frei, das Ehelosigkeitsgesetz, welches sie

vorher aus gewissen Ursachen gegeben, aus entgegengesetzten wieder aufzuheben, und das freiwillig aus Gnade zu ertheilen, was sie sonst nicht mit Gewalt hindern könnten. Die Begierde nach der Ehe sey einmal bei der noch übrigen katholischen Geistlichkeit in Deutschland so stark angewachsen, daß man unter 100 Pfarrern kaum einen antreffen werde, der nicht entweder öffentlich, oder doch heimlich verheirathet sey. Man habe erst neulich bei einer Visitation in Ungarn viele Priester angetroffen, die sonst katholisch gewesen, nur daß sie dem Volk den Kelch gereichet und Weiber gehabt. Man habe sich lange berathschlagt, ob man sie fortschaffen solle oder nicht. In dem letzten Falle habe man ein Schisma besorgt, in dem ersten drei andere unvermeidliche Uebel: das 1ste, daß die Pfarreien hätten leer und öde stehen müssen, weil man keine anderen Geistlichen bekommen könnte; das 2te, daß eben diese Geistlichen aus Abgang der Nahrung wären gezwungen worden, zu den Protestanten überzugehen; — das 3te, daß endlich die Bischöfe selbst (hierdurch) wäre gezwungen worden, ihre Heerde zu verlassen. Ob es aber nicht besser sey, auf Verehlichte, wenn auch die Sache neu sey, zu dem Priesterthum zu befördern, als die Pfarreien ohne Hirten zu lassen" u. s. w. *) —

Im Gutachten heißt es noch weiter: „die Unzuchtsausschweifungen der Priester sind unzählig, und man wird für sie kein wirksameres Heilmittel finden, als wenn ihnen der Pabst die Ehe gestattet; die er ihnen auch durch keine Gewalt entreißen oder verhinder kann. — Zwar weiß ich, daß man nicht ohne Grund entgegenzusetzen pflegt, durch die Priesterehe werde die Erhabenheit der kirchlichen Würde sinken und die Güter der Kirche, — auf verschiedene Weise verringert werden. — Was soll man aber thun? Zwei Uebel sind da, auf der einen Seite die Verringerung der kirchlichen (ecclesiasticae) Würde und der Reichthümer, auf der anderen der im-

*) (M. J. Schmidt's Neuere Gesch. der Deutschen, B. II. S. 122 und 123 (Ulm 1786).

merwährende Haß des Volkes gegen den Klerus und die gefährlichste Schandbarkeit des Lebens der Geistlichen. Wenn aus zwei Uebeln das geringere erwählt werden muß, so ist nach aller Urtheil der Verlust an Würde und Gütern geringer, als der der gegenseitigen Liebe und des Lebens." — Auch der Erzb. v. Salzburg und seine Suffraganbischöfe ließen zu Trient auf Gestattung des Kelches und der Priesterehe antragen, und Aug. Baumgärtner, Gesandter des Herzogs von Baiern hielt (am 17. Juni 1562) auf der Synode eine Rede, in welcher u. a. folgende Stelle vorkam: **Ut cetera Cleri vitia, quae cum populo communia habet, taccantur: at certo libido illa in Clero nimis libera atq. notoria propter quam is nunc potissime infamis est, à plebe irritatoque populo alienissima esse judicatur. Siquidem politici magistratus nullum in civili societate civem ferunt, qui palam scortetur, domique suae quasi in publico lupanari fovere studeat. In proxima visitatione per Bavariam facta tam frequens concubinatus repertus fuit, ut vix inter centum tres vel quatuor inventi sunt, qui aut manifesti concubinarii non sint, aut clandestina matrimonia non contraxerint, aut uxores palam non duxerint.** Die mehrsten selbst wahrhaft katholische Männer zögen jetzt eine keusche Ehe einem befleckten Cölibate, und die Gelehrtesten ein Eheweib — jeder Pfründe vor. **Periti igitur — existimant quod ad sublevandam penuriam docti idoneique Cleri, vix aliâ ratione — Clerus instaurari — queat, nisi more *primitivae* ecclesiae *docti mariti* et ad docendum instructi *admittantur ad sacros ordines*, praesertim vero ad praedicandum et annuntiandum populo verbum Dei.** — Denn es sey nicht göttlichen Rechtes, daß der Priester ehelos seyn müsse, indem ehemals Verheirathete sogar Bischöfe geworden; — es möge daher die Synode *ex instinctu divino* dasjenige verfügen, wodurch der geistliche Stand hergestellt und die Kraft der Sektirer vermindert werden möge; — dies werde aber hauptsächlich dadurch geschehen (si) — **ad tol-**

lendum turpem concubinatum castis maritis sacri ordines conciandique inprimis facultas conferrentur *). —

In einem Gutachten, welches noch überdies von Baiern aufgestellt wurde, findet sich das Vorhergehende größtentheils wiederholt, namentlich wird bemerkt: constat enim — inter quinquaginta et plures Catholicos etiam sacerdotes vix unum reperiri, qui castum praestet caelibatum. Ausserdem wird noch bemerkt: Constat — nedum sacerdotes mendicos ambire conjugium, sed et *laicos propter turpissimam Clericorum vitam hoc ipsum vehementer urgere.* Ita sane, ut plerique ecclesiarum patroni ob causam hanc nolint beneficia sua *nisi uxoratis* conferri. — Nec satis firma eorum videtur esse ratio, qui propter conservanda *bona* ecclesiastica coelibatum mordicus retinendum putant. Pensitandum enim est, an deceat Ecclesiam *tanta animarum periclitatione conservandis bonis intendere*, cum eorum indemnitati et conservationi per solennes eorum bonorum descriptiones et inventaria aliisque id genus legitimis Canonicis cautionibus rectissime provideri queat **). — So sprachen die Abgesandten. — Zugleich aber hatte der Kaiser, was er geändert oder verbessert wünschte, in 27 Artikel zusammengestellt, von welchen der 18te in Antrag brachte: „Conjugium Clericorum aliquibus nationibus concedendum.“ Die französischen Gesandten hatten eine Abschrift dieser Artikel an ihren König geschickt, und dieser geantwortet: „Er billige ganz „den Inhalt des Aufsatzes, welchen der Kaiser seinem Gesandten habe mittheilen lassen; er sey heilig, katholisch und würdig, daß fest darauf bestanden werde“ ***)

Aber die Bemühungen der kaiserlichen, baierischen und französischen Gesandten bei den päbstlichen Legaten, welche

*) S. *Appendix ad fascic. rer. exp* 698 — 702. Vgl. Theiner II. 911 f.

**) *Consider. sup. matr. saccrd.* in: Andr. *Dudithi orat. in Conc. Trid. habit etc. Offenbach* 1610. 4. p. 117. 119. b. Theiner II. 914. 915.

***) S. das kirchl. Cölibat-Geboth ꝛc. S. 134.

sich die Initiative bei der Synode vorbehalten, — selbst bei dem Pabste — blieben lange ohne Erfolg. „Die Vorwände wurden sogar soweit getrieben, daß der Cardinal von Lothringen, welcher vom König von Frankreich auf das Concil von Trient war gesandt worden, mit dem Minister des Katsers in Berathung nahm, ob es nicht zuträglich sey, — im Fall das Conzil die Communion des Kelches, die Priesterehe, den Gebrauch der Volkssprache bei den öffentlichen Gebeten, und die Reformation an Haupt und Gliedern der Kirche nicht annehme, — ein Nationalconzil zu halten, worin die Franzosen und die Deutschen vereinigt, über alle die Reformationspunkte Vorkehrung treffen würden.“*). Nun erst wurde am 5. Febr. 1563 den Theologen u. a. zur Untersuchung vorgelegt: (5.) „Ob die „Ehe der Eheloſigkeit vorzuziehen sey, und ob Gott den Ehelichen „mehr Gnade gebe, als den Unehlichen?“ (6.) „Ob, da die „morgenländischen Priester heirathen dürfen, es auch den aben„ländischen ohne Verletzung des Gelübdes und des Kirchenge„setzes erlaubt sey; ob die, welche das Gegentheil behaupten, „die Ehe selbst verdammen, und ob jeder, der nicht die Gabe „der Keuschheit habe, ohne Bedenken heirathen könne?“**) — Am 4. März d. J. fingen die Theologen ihren Vortrag über diese Artikel an. Beide wurden einstimmig für ketzerisch erklärt. Der letztere gab jedoch zu folgenden Erörterungen Anlaß:

I. Ueber die Natur des Eheverbots.

1) Einige sagten, auch die Morgenländische Kirche habe nie den Priestern erlaubt, zu heirathen. Diese Gewohnheit rühre von apostolischer Tradition her; folglich müsse man schlechthin alle diejenigen als Ketzer verdammen, welche behaupteten, daß den Priestern jene Erlaubniß zustehe, und man dürfe um keinerlei Ursache ihnen diese Erlaubniß verleihen.

*) S. das kirchl. Cölibat-Geboth S. 136.

**) Sarpi hgb. von Rambach, V. 282. — Die Verhandlungen über diese zwei Artikel sind bei Theiner II, 916 u. 917 theils unrichtig, theils unvollständig angegeben.

2) Andere machten einen Unterschied zwischen Welt- und Ordensgeistlichen. Jenen sey die Ehe verboten wegen der Ordination und dem Kirchengesetz, und dieses Verbot dürfe der Pabst aufheben, oder doch davon dispensiren; die Anderen aber könne der Pabst nicht dispensiren, da ihr Gelübde *juris divini* wäre. Der Mönchsstand gründe sich auf eine apostolische Tradition, wider welche keine päbstliche Tradition statt finde. Auch sey nach des heil. Thomas und anderer Canonisten Meinung das feierliche Gelübde eine Handlung, durch welche ein Mensch sich Gott übergebe; was aber einmal Gott gewidmet, könne nicht wieder zu menschlichem Gebrauch angewendet werden.

3) Wieder Andere behaupteten, der Pabst könne auch Ordensgeistliche dispensiren, indem aus der Erklärung Bonifazius des achten erhelle, daß auch das feierliche Gelübde juris positivi sey. Wenn also ein Ordensgeistlicher seinen Stand verlasse, und der Weihungscharakter, der nur aus jener Feierlichkeit, die jur. pos. ist, entsteht, zurückgenommen werde, so sey kein Ehehinderniß mehr vorhanden. Auch habe Augustin die von Mönchen eingegangene Ehe für gültig gehalten.

II. Ueber die Frage, ob es zu dieser Zeit rathsam sey, die Priester vom Cölibat zu dispensiren, oder das Eheverbot ganz und gar aufzuheben? —

1) Die Einen erinnerten an das Aergerniß, das von unkeuschen Priestern gegeben werde, und an die Schwierigkeit, eine hinlängliche Anzahl von zugleich tüchtigen und keuschen Priestern zu finden, wobei sie sich auf den bekannten Ausspruch Pius des zweiten beriefen *).

2) Die Anderen meinten, ein kluger Arzt pflege nicht ein geringeres Uebel durch ein größeres aufzuheben. Wären auch einige Priester unkeusch, dürfe man doch nicht das ganze Priesterthum Verehlichten in die Hände geben. Die Päbste hätten

*) Nämlich: sacerdotibus magna ratione sublatas nuptias, majori restituendas videri. *Platina* in vita Pii II.

dies nie gestatten wollen, weil die Ehe ein fleischlicher Stand, und es unmöglich sey, den Geschäften des Fleisches und des Geistes zugleich obzuliegen. Den, von ihren Gegnern angeführten Uebelständen müsse man durch sorgfältige Erziehung, Aufsicht, Belohnungen und Strafen begegnen, so wie durch Anfertigung von Homilien und Catechismen, aus welchen die unwissenden Pfarrer vorlesen und so, ihrer eigenen Unwissenheit ungeachtet, andere unterrichten könnten. —

Was die zweite Frage wegen Aufhebung des Cölibats betrifft, so wollte man nicht einmal gestatten, daß sie zum Vortrag gebracht würde. Der Unwille und das Murren vorzüglich der Italiänischen Bischöfe *) brach mit Heftigkeit los. —

Auch legte man es den Legaten übel aus, daß sie einen so gefährlichen Artikel auf's Tapet gebracht, und wiederholte hierbei dieselben Gründe, welche der Cardinal v. Carpi im päbstlichen Consistorio im J. 1561 vorgebracht hatte **). — Die Legaten glaubten sich dagegen rechtfertigen zu müssen, und erklärten, es sey wider ihren Willen geschehen, daß die Untersuchung so weit getrieben worden; sie hätten hierbei nur die Absicht gehabt, sich den Gesandten des Kaisers und Baierns gefällig zu zeigen, vor Allem aber, zu bewirken, daß die Fürsten von dem lebhaften Betreiben abstehen möchten, womit sie auf die Ausführung mehrerer anderer Reformationartikel drän-

*) In Beziehung auf den unkanonischen Einfluß, welchen Rom durch die eigens hierzu creirten Ital. Bischöfe auf die Entscheidungen des Conzils ausübte, führt Gibert in seinem Corpus jur. Can. T. I. p. 170 eine Stelle aus einem Briefe an, den der franz. Gesandte de Lansac an de Lisle nach Trient schrieb, worin er sagt: „er habe den Pabst oft gebeten, doch „einmal sein Versprechen zu halten und die Vorschläge, die „Stimmen und Berathschlagungen des Conzils frei zu lassen „und den heil. Geist nicht im Felleisen nach Trient zu schicken." (S. das kirchl. Cölibat-Geboth S. 145).

**) S. Sarpi V. 339 — 346 und Raynald *suppl. Baron.* ad A. 153. Nr. 45—47. verzl. das kirchl. Cölibat-Geboth S. 144.

gen, welche noch von einer größeren Wichtigkeit für das Interesse des h. Stuhls seyen *).

Entschieden wurde für dieses Mal noch Nichts; daher im nächsten Juli die Räthe des Kaisers, der 3 geistlichen Kurfürsten, des EB. von Salzburg und des Herzogs von Baiern beschlossen, sich wegen des Abendmahls unter beiderlei Gestalten und der Priesterehe an den Pabst zu wenden, da auch das Gutachten, welches der Kaiser sich von Helding, B. von Merseburg, Jul. Pflug, B. von Naumburg, Fr. Nausea, B. von Wien, Christoph, B. von Wienerisch Neustadt und G. Wicelius — hierüber aufstellen lassen, sich für Abschaffung des Cölibats aussprach, damit die reine Ehe an die Stelle des unreinen Concubinats treten könne **).

Aber der päbstliche Nuntius wußte die Absendung einer Gesandtschaft zu hintertreiben ***), und vier Monate später, am 11ten November 1563, wurde in der 24ten Sitzung durch can. IX. u. X. *de sacr. Matr.* die bisherige Kirchendoktrin über Priesterehe und Cölibat durch das Anathem gegen die Anderslehrenden bestätigt, und am 3ten Dez. in der letzten, nämlich der 25ten Sitzung cap. XIV. u. XV. auch die bisherige Disziplin gegen concubinarische Geistliche und ihre Söhne theils erneuert, theils verschärft †).

Aber sowohl der Kaiser als der Herzog v. Baiern erneuerten im Anfang des folg. Jahres (am 14. Febr. 1564) ihre Gesuche um Gestattung der Priesterehe bei dem Pabste. Der Kaiser erklärte ihm u. a.: die Trienter Beschlüsse über diesen Punkt seyen unausführbar; Alle Leute hielten die Sünde des Concubinats für ungleich größer, als die der Priesterehe, da durch diese nur ein aufhebbares Kirchen-, durch jenes aber ein unveränderliches göttliches

*) S. das kirchliche Cölib. Geb. S. 146.

**) Die Verhandlung siehe in Schmidt's Gesch. der Teutschen, Ulm 1786. Thl. VII. S. 217 — 236.

***) S. Theiner II. 924 — 926.

†) Vgl. Sarpi a. a. O. VI. 291. 416.

Gesetz verletzt werde *). Diesem Schreiben war ein Gutachten einiger der ausgezeichnetesten katholischen Theologen Deutschlands beigegeben, welches die Hauptgründe für Gestattung der Priesterehe enthielt, die sich aus der Geschichte der Kirche selbst ergaben **). Ueberdies wurde noch bemerkt: „Es „sey gewiß, daß der Pabst die Welt und selbst die Ordens„geistlichen dispensiren könne; dies sey die Meinung vieler Theo„logen. Es scheine auch lächerlich, verheirathete Männer nicht „zuzulassen, und H...r zu dulden. Die Einen oder die Andern „ausschließen wollen, heiße, bald ohne Religionsdiener seyn wol„len; wenn aber der Cölibat strenger gehalten werden solle, so „müsse man nur Greise ordiniren. Die Erhaltung der Kir„chengüter sey kein Beweggrund mehr zur Nichtaufhebung „des Cölibats; ohnehin sey es nicht vernünftig, um zeitlicher „Güter willen, worüber man auf anderem Wege Vorsehung „thun könne, so viele Seelen zu Grunde gehen zu „lassen!“ — Der Pabst schien zunächst geneigt, auf diese Vorstellungen einzugehen, und gewilligt, tüchtige Männer aus allen Nationen nach Rom zu berufen, um diesen Gegenstand in reifeste Ueberlegung zu ziehen. Doch ließ er sich durch die politischen Rücksichten, welche der Cardinal Simonetta dagegen vorbrachte, bewegen, diese Angelegenheit einer Congregation von 19 Cardinälen zur Untersuchung zu übergeben ***). Indessen starb Ferdinand. Sein Nachfolger wiederholte zwar gegen Ende 1564 und in den ersten Tagen 1565 das Gesuch um Ge-

*) Schmidt's Geschichte der Deutschen. VIII. 243—248. Die hier angeführte Stelle dürfte wohl nur eine Wiederholung aus des *Wicelii via regia sive de controv. relig. capitibus conciliandis sententia* seyn, wo es heißt: **Et eo coecitatis rapiuntur Romulidae quidam, ut censeant, votarios minus peccare fornicando, quam nubendo. Hinc est quod gravius plectuntur mariti, quam concubinarii. Video ludibrium merum esse factam legem divinam, et huic longe praeferre constitutionem humanam.**

**) S. bei Sarpi VI. S. 476. ff.

***) Sarpi. VI. 478. 479.

stattung der Priesterehe *). Es wurde aber in einem am 12. Jan. 1565 gehaltenen Consistorio beschlossen, daß jenes Gesuch auf keine Weise bewilligt werden könne.

Ein solches Ende nahmen die Verhandlungen über den Cölibat, welche fast ein halbes Jahrhundert lang von Seiten der katholischen, und besonders der deutschen Fürsten mit allem Eifer betrieben worden, den der tiefe Verfall des Klerus, die allgemeinen, nur zu gegründeten Klagen deutscher Nation, und ein ernstes, redliches Streben nach sittlicher, wahrhaft religiöser Reformation nur erwecken konnten. Die Gründe, die für Aufhebung des Cölibatgesetzes geltend gemacht wurden, waren so triftig, so unwiderleglich, so achtbar, daß man die Hartnäckigkeit zum wenigsten anstaunen muß, mit welcher die römische Hierarchie sie ablehnte. Soviel hatte die allgemeine Auflehnung gegen den Cölibat gezeigt, daß die dogmatischen Gründe, die zu seiner Einführung beigetragen, nicht mehr im Glauben des deutschen Volkes lebendig waren. Aber die Gründe, mit welchen er jetzt noch vertheidigt wurde, zeigten, daß man auch zu Rom nicht mehr von jenem Glauben durchdrungen war, der einen Siricius, einen Innocenz I, ja selbst zum Theil noch einen Gregor VII zur Einführung des Cölibatgesetzes bestimmt hatte. — Wie wäre aber auch ein solcher Glaube noch möglich gewesen, da alle Wurzeln, mit denen er sich in das Gemüth festranken konnte, vom scharfen Zahn der entgegenstehenden Gewißheit durchbissen waren?

Es war zu Tag gekommen, daß das Cölibatgesetz nicht göttlicher, sondern menschlicher Einsetzung war, und schon daß diese Unterscheidung aufgestellt und zugelassen wurde, zeigte, daß der volle Glaube an die fortwährende Inspiration der Gesetzgeber durch den h. Geist — erloschen war.

Es war erwiesen, daß gerade in den ersten, apostolischen und kirchenväterlichen Jahrhunderten der Kirche verheirathete

*) S. *Thuani hist. sui temp. L.* 36. und *Raynald ad ann.* 1564. *No.* 38 — 40.

Männer zum Presbyterat, oder auch, was anfangs fast ununterscheidbar, zum Episcopat berufen worden.

Es war erwiesen, daß die römische Kirche auch hierin von der ältesten Ueberlieferung, welche von der griechischen Kirche bewahrt wurde, abgewichen, indem sie die Ehelosigkeit der Geistlichen zum Gesetz gemacht, welche drei ganze Jahrhunderte lang dem freien Willen derselben überlassen geblieben. Somit war das Gesetz, als solches, seiner formalen Autorität verlustigt; es war sogar, als der christlichen (Matth. 19, 12.) und apostolischen (1 Cor. 7, 35.) Freilassung widersprechend, zu einem gerechten Vorwurf gegen die Gesetzgeber geworden.

Aber es hatte sich auch durch jahrtausendlange Erfahrung als fruchtlos erwiesen. Es konnte nicht mehr angesehen werden, als zu Gottes Verherrlichung dienend; denn es war fortwährend eine Versuchungsklippe gewesen, an welcher die menschliche Schwachheit gescheitert; es hatte zur fürchterlichsten Unsittlichkeit, ja zu den scheußlichsten Unnatürlichkeiten Veranlassung gegeben, — und nicht blos hier und dort, oder dann und wann; sondern immer und überall, wie die Synodalbeschlüsse, wie die Sittenprediger jedes Jahrhunderts erwiesen.

Es war aber auch an sich selbst zwecklos, weil die Kirche selbst das wesentlichste Motiv desselben durch andere Behauptungen wieder aufgehoben hatte. Die wesentlichsten Funktionen ihres Priesterthums waren der Opferdienst, die Sakramente und die Fürbitte, und zur würdigen und wirksamen Verrichtung dieser Funktionen war gerade von denjenigen, welche das Cölibatgesetz eingeführt und durchgesetzt hatten, (Sirizius und Gregor VII), die Reinheit und Heiligkeit des vermittlenden Priesters für unentbehrlich erklärt worden; wogegen die angesehensten Kirchenväter, der allgemeinere Glaube der Kirche, mehrere Päbste und zuletzt ein Canon des Tridentinums selbst die Wirksamkeit aller Priesterfunktionen für schlechthin unabhängig erklärten von der sittlichen Beschaffenheit, von Reinheit oder Unreinheit des Priesters.

Ebenso war das Gesetz auch noch insofern zwecklos, als

daſſelbe nur die rechtmäßige, geheiligte Ehe der Prieſter verhindern, nicht aber dem Volke eine Bürgſchaft dafür geben konnte, daß der Prieſter nun auch wirklich jungfräulich lebte, und mit Herz und Gedanken die Keuſchheit bewahre. —

Aber nicht nur entgründet und entglaubigt war das Geſetz, nicht nur hatte es ſich als fruchtlos erwieſen, nicht nur war es von der Kirche ſelbſt zu einer zweckloſen Vorſichtsmaaßregel gemacht worden; es hatte ſogar fortwährend ſich als zweckwidrig erwieſen, indem es den Klerus, den es über das Weltliche und über die Laien erheben ſollte, nur noch tiefer in die Sinnlichkeit hinabſtürzte, nur in noch größere Abhängigkeit von ſeinen Umgebungen und Lebensverhältniſſen verſetzte, und durch Beides ſowohl ſich ſelbſt, als die Funktionen, die als nicht weſentlich mit der Sittlichkeit und wahren Religioſität zuſammenhängend zur Vorſtellung kamen, in der Meinung der Laien herabſetzte.

Dies Alles endlich war nicht nur thatſächlich vorhanden; ſondern das Meiſte auch ſo laut, ſo oft, ſo eindringlich von Fürſten und Unterthanen, von Laien und Gottesgelehrten und ſelbſt von Geiſtlichen ausgeſprochen, daß die Hierarchie als hierüber völlig aufgeklärt angeſehen werden mußte. Wenn ſie nun demungeachtet das allgemeine Anſinnen abzuweiſen für nöthig hielt, ſo giebt uns das Votum des Kardinals von Carpi über die Motive dieſer Widerſpenſtigkeit einen zureichenden, weil in der Sache ſelbſt begründeten, Aufſchluß. Der Cölibat der Geiſtlichen gehörte zu den älteſten katholiſchen, das Cölibatgeſetz zu den älteſten römiſchen Ueberlieferungen. Die Unveränderlichkeit und Unverbrüchlichkeit der Tradition, wie des römiſch-katholiſchen Kirchenſyſtemes überhaupt, — gehörten zu den Hauptſtützpunkten der Kirche gegen jegliche Neuerung. Die Kirche hatte durch ihre Axiome von Inſpiration, von Unfehlbarkeit und Unveränderlichkeit ſich ſelbſt jeden Ausweg aus dem einmal aufgeführten Kirchengebäude vermauert; ſie mußte dieſe Unveränderlichkeit ſebſt dann noch behaupten, als Sachverſtändige ihr frühere Abänderungen nachwieſen. Durch Behauptung des

nun einmal Bestehenden erhielt sie sich zum Wenigsten noch eine Zeit lang in der Meinung des unverständigen Volkes aufrecht. So wurde die anfänglich unwissend vorgebrachte Unwahrheit zur eigentlichen Lüge, wie denn dies überhaupt eine der Strafen jeder Verirrung ist, daß sie zur Veranlassung noch größerer Fehltritte wird. Hiermit hing dann noch die Eigenthümlichkeit der Hierarchie, oder vielmehr der Klerokratie zusammen, daß sie ihre Herrschaft und ihre Reichthümer nur durch äusserliche Absonderung von den Laien und durch unbedingte Unterordnung Aller unter den römischen Oberhirten behaupten zu können glaubte. Zu Beiden diente aber vor Allem der Cölibat, wie denn die Aufhebung desselben auch das Geständniß enthalten würde, daß der Klerus auf das, zwar selten erreichte, doch aber immer vorgesteckte, angebliche Tugendideal verzichte. Der Klerus hätte seine Menschlichkeit, die Kirche ihre Fehlbarkeit eingestehen müssen. Keines von Beiden geschah, und das Cölibatgesetz blieb stehen, um zwei Jahrhunderte später eben so den Angriffen des Freiheitssinnes und des ewigen Vernunftrechtes zu trotzen, wie es zur Zeit der Reformation und des Tridentinischen Conciliums den vereinten Angriffen der Schrift- und Geschichtsgelehrten und wohlmeinender, sittlichgesinnter Fürsten widerstanden hatte. —

Anm. 59. (Zu S. 96.)

Es hätte hier auch noch eines Grundes erwähnt werden mögen, auf welchen wir bereits in einer Anmerkung zu §. 10. hingedeutet haben. Wir finden nämlich, daß bei allen Asketen, von den Essenern, Therapeuten und dem Apostel Paulus an, welcher es für gut erklärt, kein Weib zu berühren, — gelegentlich auch geringschätzig von dem weiblichen Geschlechte überhaupt gesprochen wird. Während im A. T., wie bei den meisten Orientalen, die Frauen zum wenigsten während der Menstruation für unrein gehalten wurden, so gab der Apostel Paulus — durch Ableitung der Sünde und ihrer Strafe vom ersten Apfelbiß — Veranlassung, das Weib als Urheber der Un-

seligkeit des menschlichen Geschlechtes anzusehen. Von vielen Stellen, die wir aus den verschiedenen Jahrhunderten anführen könnten, und zu welchen namentlich zu rechnen, daß im 7ten Jahrhundert eine Spanische Synode entscheiden mußte, daß die Frauen wirklich Menschen seyen, — mag hier folgende, die bereits der neueren Zeit angehört, genügen. In der Schrift *De instructione sacerdotis*, welche der Cardinalpresbyter Toletus († 1594) im 16ten Jahrhundert herausgegeben, lesen wir (ed. Antverp. 1619. p. 13) folgende den Geistlichen gegebene Warnung: apud viros potius, quam apud mulieres operam tuam colloca: — viri constantiores sunt; — lubricum negotium cum feminis longiora colloquia miscere, cum *ingenti periculo* vix minimum lucri. *Ne fidas, ne fidas muliebri ingenio*, ex *Xaverio*: „*Cunctorum una malorum femina* principium." —

Anm. 60 zu S. 97.

Zum Erstenmale begegnen wir diesem Motiv bereits in der 1ten Decretale des Pabstes Siricius (a. 385) *cap.* 7. wo Enthaltung vorgeschrieben: ut *acceptabile Deo munus* offerrent; dagegen von den sich Nichtenthaltenden gesagt wird: „nec unquam posse *veneranda attrectare mysteria etc.*" — Zum zweitenmale im *can.* 2. der Synode von Karthago v. Jahre 390. Uebrigens geht diese Ansicht aus der vorchristlichen Vorstellung vom Opfer hervor, welche mit so vielem anderem Jüdischem und Heidnischem besonders im 3ten und 4ten Jahrhundert wieder hervortrat. Das Neue Testament gab selbst hierzu mannigfache Veranlassung, namentlich der Brief an die Hebräer, der den reinen, ehlosen Christum als höchstes, gottgefälligstes Versöhnopfer darstellt. Hierdurch war allerdings die Forderung nahgelegt, daß, wenn der sich Opfernde sich „um des Himmelreichs willen verschnitten" hatte, auch die Priester, welche dieses Opfer durch Darbringung des Leibes und Blutes Christi zu wiederholen hatten, von ihrer Seite so weit als möglich sich dem Geopferten ähnlich machen müßten;

um so mehr, da, nach ihrer Vorstellungsweise, ein Opfer um so mehr für Andere sühnen konnte, je weniger der Opfernde es für sich selbst darzubringen hatte. — So wurde denn wirklich die Enthaltung nach und nach um so dringender gefordert, je fester man einerseits an das Opfer und anderseits an die wirkliche Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi im Opfer glaubte.

Anm. 61. (Zu S. 98.)

Wenn ein solcher Rigorismus bei einem Geistlichen widrig ist, weil er, zum wenigsten für die Vorstellung, sich nicht von geistlichem Stolze auf die eigene Enthaltungskraft und von Geringschätzung der Verehlichten trennen läßt, so ist er noch weit widerwärtiger im Munde verheiratheter Laien. Auch Geistliche sind Menschen, und wie darf da derjenige, der in seinem Weibe ein zweites Ich, oder vielmehr die Ergänzung seines bedürftigen Ichs, der in Kindern den lebendigen, unschuldigen Zeugen und Zögling seiner reinen Liebe sieht, — wie darf ein solcher dem immer mehr oder weniger vereinsamten Geistlichen die Sehnsucht nach gleicher Herzensnahrung und Stärkung verargen! Völlig unbegreiflich ist es uns aber bis jetzt geblieben, wie selbst Görres, dessen edler Geist von Jugend auf in alle Höhen und Tiefen der Menschheit und ihrer Geschichte getrachtet, dessen Gemüth für jede wahre Liebe empfänglich ist, — dennoch in der Eos (N. 36. v. 1829) die Geistlichen, welche verlangen, daß dem Klerus hinsichtlich des Cölibates Freiheit gegeben werde, — so schnöde als „nichtsnutzige Pfaffen" bezeichnen konnte, „die nach den Fleischtöpfen Egyptens gelüsten." Wir hoffen, daß er sich noch überzeugen werde, auch das Herz habe seine unveräusserlichen Rechte, und das scheinbar Himmlische, welches nur als Frucht eines Cölibatgesetzes gewonnen werden könne, sey doch allzutheuer erkauft durch die wirklichen Höllenqualen, in welche der Strick dieses Gesetzes so viele Tausend hinabzieht.

Anm. 62. (Zu S. 101.)

Es kann nicht oft genug erinnert werden, daß überhaupt kein Gebot, kein Gesetz gegeben, kein Gelübde, kein Versprechen eingegangen werden sollte, als wo die dringendste, sittliche Nothwendigkeit es erheischt.

Der Gesetzgeber hat vor Allem den Menschen vorauszusetzen, wie er von der Natur geschaffen, wie er durch die Geschichte gebildet worden ist; — denn möglichst allgemeine Ausführbarkeit und Befolgung ist die erste formelle Forderung an ein Gesetz. Zu jener allgemeinen Naturbeschaffenheit des Menschen gehört aber namentlich, daß das Gesetz der Sünde Stachel ist, d. h. daß das Gesetz zu dessen Uebertretung anreizt. Jedes unnöthige Gesetz ist daher eine verwerfliche Versuchung zur Sünde, ein dem durchgängig gebrechlichen Menschen umgeworfener Strick. Aber der Heiden-Apostel verwahrte sich ausdrücklich gegen ein solches Strickumwerfen, und der Herr wollte nur ein sanftes Joch aufladen.

Wie nun der Gesetzgeber, der Erzieher, der Religionsstifter — eben so sehr die wirkliche Gebrechlichkeit der Menschen berücksichtigen muß, als die Bestimmung derselben zu freier Vervollkommnung, so darf auch kein Mensch ein Gelübde ablegen, durch welches er zum Voraus sich für impeccabel ausgäbe. Ein solches Gelübde ist 1) eine Vermessenheit, 2) ein verwerfliches Spiel mit dem Heiligen, und 3) eine Bestimmungswidrigkeit. Das erste, weil er nicht zum Voraus die Stärke der Versuchungen und seine Widerstandskraft ermessen kann; — das zweite, weil das ausführbare Gute, welches er gelobt, auch ohne Gelübde schon heilige Pflicht für ihn ist; — das dritte, weil er das Rechte immer auf freie Weise und nicht als Gezwungener thun soll. Darum hob auch Christus das Pharisäische Gebot: „Du „sollst Gott deinen Eid halten," durch die schlechthin allgemeine Weisung auf: „Ich aber sage euch, daß ihr allerdinge (ὅλως, überhaupt, durchaus, schlechthin) nicht schwören sollt."

Anm. 63. (Zu S. 102.)

Kirchlichkeit des Cölibatgesetzes.

Der Verfasser, weil er sich nur auf das geschriebene Evangelium, und nicht auch auf das mündlich überlieferte beruft, übergeht gerade diejenige priesterliche Funktion, welche von der katholischen Kirche als die höchste, wichtigste und priesterlichste angesehen wird, — die Darbringung des Meßopfers, die, wie u. a. bei Canisius (l. c. p. 56.) zu ersehen, sich auf apostolische Ueberlieferung gründen soll. Besonders in dieser Beziehung, aber auch in den übrigen oben angegebenen Funktionen — muß jeder Priester als Stellvertreter Christi angesehen werden, und deshalb seinerseits so weit als möglich, — und Enthaltsamkeit wird für jeden Katholiken möglich gehalten, — sich dem, dessen Stelle er vertreten soll, ähnlich zu machen suchen. — Daher wird folgerichtig auch den Laien nur dann von der Kirche zugemuthet, einen Gläubigen als Stellvertreter Christi anzusehen, wenn er durch den Profeß, der ja in seiner Macht steht, erwiesen hat, daß er wirklich den Willen habe, Christo nach Möglichkeit ähnlich zu werden. Das Wesentliche dieser Ansicht findet sich schon bei Augustinus klar ausgesprochen. So heißt es in den *Quaest. ex utroq. Test.* 127. — **per hoc Antistitem (Dei) *puriorem* esse caeteris, oportet, *ipsius enim personam* habere videtur: est enim *vicarius* ejus, ut quae (aliis) licet, illo non liceat: quia necesse habet quotidie *Christi vicem* agere, aut *orare* pro populo, aut *offerre* et *tingere*. Et non solum huic concubitus non licet, verum etiam ministro ejus, quia ipse mundior debet esse, quia sancta sunt, quae ministrat.** — Christus aber, bemerkt Canisius (l. c. p. 229): — **per fectionis Evangelicae absolutum exemplar, — (consilia evangelica) non verbo tantum docuit, — sed etiam exemplo — confirmavit: qui *virgo* etiam *ex virgine* natus, *et sanctarum virginum sponsus*, perseverat.** — Die Kirche setzt daher auch voraus, daß, wenn in den ersten Jahrhunderten Priester verheirathet gewesen, diese jedenfalls die Pflicht gehabt, sich ihrer Frauen

zu enthalten, daß also das Cölibatgesetz nur den Priestern die Enthaltungspflicht erleichtert habe, indem sie keine Verheirathete zum Priesterthum zuzulassen beschlossen. Diesemnach ist, der katholischen Ansicht nach, nicht gerade das formelle Verheirathetseyn, sondern nur die eheliche Beiwohnung schlechthin unvereinbar mit den Berufspflichten des katholischen Geistlichen.

Anm. 64. (Zu S. 103.)

Der Verfasser entfernt sich hier, wie auch sonst gar oft, vom spezifisch römisch-katholischen Prinzip, um sich einem der Prinzipien der Reformation anzuschließen. Die römisch-kotholische Kirche macht nämlich keinen Unterschied zwischen alter und neuer Zeit, zwischen wesentlichen und unwesentlichen Einrichtungen. Ihr ist alle Zeit von Christo an eine einige untrennbare Gegenwart und Wirksamkeit des h. Geistes in ihr, daher auch Alles in jedem Augenblicke wesentlich, was gerade in diesem Augenblick der h. Geist durch den Klerus, als durch sein auserwähltes Organ, den Laien zu glauben oder zu verdammen, zu thun oder zu lassen vorschreibt. So ist ihr die Verfassung bis auf heute das nathlose Gewand des Herrn, womit derselbe seine Braut bekleidet. — Die Reformation hingegen läugnete einerseits jene ununterbrochene Gegenwart und Wirksamkeit des h. Geistes in dem gesetzgebenden und regierenden Theil der Kirche, und stellte auf den Grund der älteren und geheiligten Ueberlieferung die oben angegebenen Unterscheidungen auf, — welches das eine ihrer Prinzipien ist; — anderseits aber hielt sie — gewisse Glaubenslehren und Einrichtungen als unchristlich zu verwerfen — sich durch Vernunft und Gewissen für verpflichtet, — welches das andere ihrer Prinzipien ist. — Ein ächt Römisch-Katholischer und vollends ein Laie kann mithin gar nicht zur Frage über Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Cölibates kommen, aus dem einfachen Grunde, weil die Kirche denselben fortwährend für nothwendig erklärt, und der Laie ihr unbedingt glauben muß. —

Anm. 65. (Zu S. 103.)

Ueber natürliche und christliche Liebe.

Es wird hierbei auch völlig von den Cölibatsvertheidigern der Umstand übersehen, daß die uneigennützige Liebessorge für die Familie selbst etwas Religiöses und ein christliches, sittliches Förderungsmittel ist, und daß ein starkes Gemüth, welches den Versuchungen des Geschlechtstriebes zu widerstehen vermag, ohne sich durch diesen Kampf in seinen Berufspflichten stören zu lassen, gewiß auch durch jene Liebessorge sich nicht in Erfüllung jener Pflichten stören lassen würde. Denn der Hochbegeisterte, welcher in göttlichem Sinne alle Mitglieder einer Kirchengemeinde zu Kindern anzunehmen sich getrieben fühlt, wird unter diesen Mitgliedern doch wohl auch einige leibliche Kinder haben dürfen, ohne durch diese seinem erhabenen Berufe entzogen zu werden. Wir finden zwar im Katholiken (vom J. 1828, Dezemberheft S. 274 — 279) von einem übrigens scharfsinnigen und einsichtsvollen Theologen (der mit Herrn Möhler die meiste Verwandtschaft zeigt), weitläufig demonstrirt, daß „die Liebe zur Gattin — und zu „den Kindern nur Selbstliebe ist", daß „wir auf natürlichem Wege nicht von der Selbstsucht befreit werden „können", und daß, „weil die Selbstsucht uns natürlich, „die christliche Liebe nothwendig übernatürlich ist," — zu welcher man „nur durch einen Sprung gelangen könne;" — daß endlich, da dieser Sprung nur geschehen kann vermittelst des h. Geistes, „durch den die (christl.) Liebe in unsere „Herzen ausgegossen wird," — „die Ehe als solche zur „Erzeugung christlicher Liebe nichts beiträgt, und diese (also) „ganz unabhängig von der Ehe die Gemüther durchdringen und „beleben kann." —

Diese Ansicht ist nun allerdings ächt katholisch, oder was fast dasselbe ist, ächt Augustinisch; wir halten sie aber weder für ächt christlich, noch für an und für sich in der Wahrheit begründet, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Ist es dem naturgemäßen Sprachsinne zuwider, eine

Liebe noch Selbstliebe zu nennen, welche, ihrem Wesen nach, mit so vielen Selbstaufopferungen das Wohl anderer Wesen erstrebt, und wenn schon Pythagoras als Zweck der ehlichen Vereinigung aufstellte: „Verehrer Gottes zu „hinterlassen," — und die Männer ermahnte „daß sie „den Hausgenossen das Beispiel eines geordneten und ge„mäßigten Lebens schuldig seyen," — so war hiermit doch wohl schon die höchste Bedeutung der Ehe ausgesprochen.

2) Ist die Unterscheidung in natürliche und übernatürliche Liebe, wie sie oben angegeben, durchaus unangemessen; denn, wie alle menschlichen Verhältnisse und Einrichtungen bezwecken, den Menschen über die, in ihm sich vorfindende, Selbstsucht, die aber nicht Liebe zu nennen ist, zu erheben, so wird jede solche Erhebung über die selbstische Natur vermittelt durch Erweckung der ihm auch eingeborenen höheren, liebebedürftigen, göttlichen Natur, und nur diese ist die wahrhafte Natur des Menschen, da er jene andere auch mit den Thieren gemein hat.

3) Die höhere Liebe ist deshalb auch keine besondere, von Aussen kommende, Gabe, sondern eine Allen gemeine Gottesgabe, nämlich das zur Geburt ringende Wesen des Menschen selbst, daher auch schon Moses sie geboten, Christus dieses Liebesgebot erneuert und der Apostel Paulus (1 Cor. 12, 31 u. 14, 1.) das Streben nach Liebe — von dem sich Fleißigen der Gaben des Geistes — unterschieden hat. Auch hat doch wohl z. B. der Jünger, den Christus lieb hatte, bereits christliche Liebe zu Christus und Gott und den Menschen gehegt, noch ehe der heil. Geist über ihn ausgegossen war.

Wenn endlich 4) die selbstaufopfernde Liebe zur Wahrheit, als zum Willen Gottes, und zu den Menschen, als zu dessen Kindern und somit als zu den Mitbrüdern, — wie sie durch Christum auf eine, bis dahin noch nicht erlebte, göttliche Weise den Menschen zur begeisternden Anschauung gebracht, und deshalb mit Recht christliche Liebe genannt worden, — wenn diese Liebe unabhängig von der Ehe die Gemüther durchdringen

kann, so ist dies nicht ihrer spezifischen Verschiedenheit von der ehlichen und elterlichen Liebe zuzuschreiben, sondern vielmehr ihrer Homogeneität mit dieser, da sie aus derselben höheren Natur des Menschen entspringt, wie diese, und es nur auf die eigenthümlichen Persönlichkeiten und auf die verschiedenartigen Anregungen und Erweckungen von Aussen her ankömmt, ob zuerst die eine oder die andere zur Wirksamkeit hervorgerufen wird. Ein völlig anderes ist es übrigens, im Allgemeinen an das Höhere und Höchste glauben, zu dessen Verwirklichung auffordern und zu ihm hinstreben, — und im Besonderen auf den Grad von Möglichkeit dieser Verwirklichung, auf die erfahrungsmäßig vorhandenen Mittel zu derselben und auf die in der Regel nothwendige Vermittlungsweise die nöthige Rücksicht zu nehmen. (S. Luk. 14, 28 ff.) — Man muß nicht nur für den Flug gen Himmel zu begeistern suchen, sondern auch für die Flügel sorgen, damit dem Auffluge kein Ikarischer Niedersturz folge.

Anm. 66. (Zu S. 104.)

Ueber Gebet um Hülfe gegen Versuchung.

Der Vfr. hätte hier noch bemerken können, daß dieser Einwurf schon voraussetzt, der in Versuchung gerathene habe immer die Kraft, über den gewaltigen Andrang des sinnlichen Triebes, welchen zu besiegen er sich nicht stark genug fühlt, sich zum Gebete zu erheben. Eine Bitte um Kraft, als Eingeständniß eines Mangels an Kraft, bezeichnet schon ein halbes Unterliegen, indem der Bittende das letzte und höchste Moment der Sittlichkeit, nämlich das wirkliche oder vielmehr wirksame Wollen nicht in sich findet, sondern es von aussen her, also magisch, zu erhalten begehrt. Ein solches Begehren kann — als demüthiges Eingestehen des Unvermögens, das momentane Wollen in ein stätes Wirken zu verwandeln, — als kühnes Trachten, über die eigenen Kräfte hinaus gehoben zu werden, — und als gläubige Zuversicht auf Gottes Hülfe in großer Noth, — der Form nach sogar verdienstlich scheinen; — hinsichtlich des Inhaltes aber kömmt Alles darauf an, ob der Bittende sich wissentlich in solche Noth be-

geben oder nicht, und ob solcher Nothstand nicht selbst schon widergöttlich ist, in welchem Falle man doch wohl nicht Gott gegen Gott zur Hülfe rufen kann, sondern vor Allem aus diesem Nothstand heraustreten muß. Die christliche Sittlichkeit besteht darin, die empfangenen Gaben, Talente oder Kräfte, treu zu verwenden, nicht aber darin, um zehn Talente zu bitten, wenn man nur fünf empfangen.

Anm. 67. (Zu S. 105.)

Verfügungen gegen Sollizitatoren.

Nicht blos von Rom aus wurde gegen solches Sakrilegium verfügt, sondern auch zahlreiche Synodalbeschlüsse wurden dagegen erlassen. Wir erwähnen hier nur folgender Kanons: Schottische Synode v. 1225, can. 53. S. zu Rouen, 1235, c. 97 u. 98. S. zu Mans v. 1247. S. zu Saintes, 1280, c. 14. — zu Cölln, 1281, c. 8. — zu Nismes, 1284, zu Exeter, 1287, c. 17. — zu Lüttich, 1288, c. 4, — zu Chicheſter, 1289, c. 3. 4. — zu Trier, 1310, c. 3. — zu Angers, 1312, c. 1. — zu Oxford, 1322, — zu Aquileja, 1339. (Verordnung des Bisch. v. Nantes v. 1387. Verordnung des Bisch. v. Basel v. 1423). S. zu Breslau, 1446. — S. zu Constance v. 1479. u. s. w. Uebrigens hatte schon Petrus Damiani, Zeitgenosse Gregors VII, in seinem *Liber Gomorrhianus*, neben andern Schandthaten des Klerus auch des Misbrauchs der Beichtkinder gedacht.

Anm. 68. (Zu S. 105).

Das Cölibatgesetz und die Beichte.

Diesen Grund machte namentlich der Cultminister Portalis in dem Schreiben vom 30. Jan. 1807 geltend, welches wir in den Beilagen zur 2ten Abhandl. mittheilen. Es springt aber in die Augen, daß dieser Grund wohl gegen die Beichte überhaupt, nicht aber gegen Abschaffung des Cölibatgesetzes gebraucht werden kann. Dieses Gesetz selbst setzt nämlich bei den Geistlichen überhaupt eine größere Kraft und Tugend voraus, als das Gesetz, die Beichte nicht zu selbstischen Zwecken zu misbrauchen. — Uebrigens hätte der Vfr. hier auch

eines anderen Grundes gedenken sollen, welcher nicht selten aus der Beichte gegen die Aufhebung des Cölibatgesetzes geschöpft wird. Man behauptet nämlich, daß wenn die Geistlichen verheirathet wären, das Beichten nach und nach aufhören würde, weil die Laien durchgängig kein Vertrauen zu verehlichten Geistlichen hätten, wie man noch bei den Griechen sehen könne, welche fast überall nur den Mönchen beichteten, die gegen Ostern zu diesem Endzwecke das Land durchziehen. Hierüber ist Folgendes zu bemerken:

1) die Priester in den ersten, doch unstreitig sehr christlichen, Jahrhunderten waren großentheils verheirathet;

2) die Beichte in denselben Jahrhunderten war durchgängig eine öffentliche;

3) gerade in der katholischen Kirche ist das allein Wesentliche der Beichte hinsichtlich des Priesters, daß derselbe kirchlich berechtigt sey, die geheimnißvolle Binde- und Lösgewalt auszuüben, daher denn nur ein heterodoxer Katholik das kirchlich erlaubte Verheirathseyn des Geistlichen zum Vorwand machen könnte, das kirchlich gebotene, zur Seligkeit nothwendige Beichten zu unterlassen;

4) das Vertrauen ist vernünftigerweise nicht bedingt durch Ehestand oder Eheloſigkeit des Geistlichen, sondern einestheils durch dessen in beiden Ständen zu erwerbenden Achtungswürdigkeit, und anderntheils durch den, der Gemeinde zu bewilligenden Antheil bei der Wahl der Kirchenhäupter;

5) ein würdiger, erfahrner Familienvater kann mehr Vertrauen einflößen, als ein eheloſer Geistlicher, der die Welt nur von ferne kennt;

6) es ist Thatsache, welche u. a. vom Vfr. der Schrift: „das kirchl. Cölibatgebot" (S. 73) bezeugt wird, daß viele Eltern die Geistlichen nur „eines sehr geringen Zutrauens „genießen lassen, wenn vom ersten Zutritt ihrer Töchter zu „den heil. Geheimnissen die Rede ist; und daß viele Ehegatten „ihren Gattinnen jedes religiöse und gesellschaftliche Verhältniß „mit ihnen untersagen, weil sie Cölibataire sind!" —

Endlich beruht 7) jenes angebliche größere Vertrauen der Griechen zu den Klostergeistlichen einestheils auf der Versunkenheit der meisten Weltgeistlichen, welche nicht Folge ihres Verheirathetseyns seyn kann, da die protestantische Geistlichkeit in Deutschland, Skandinavien und Frankreich durchgängig gewiß zum wenigsten eben so hoch geachtet wird und geachtet zu werden verdient, als die katholische. Anderntheils ist jenes Vertrauen selbst nur ein eingebildetes, da die Beichtenden nicht wissen können, ob diejenigen, von deren sittlichem Lebenswandel sie sich nicht überzeugen können, mehr Achtung und Vertrauen verdienen als ihre Popen. Uebrigens besteht, wie uns ein streng römisch-katholischer Kirchgläubiger versichert hat, die ganze österliche Operation der Mönche darin, daß sie für die verschiedenen Sünden festgesetzte Geldbußen einkassiren, und bei ihrer jährlichen Umreise gleich vorab von der Voraussetzung ausgehen, daß jedes von ihnen besuchte Haus jedes Jahr ungefähr denselben Bußbetrag zu entrichten habe.

Anm. 69. (Zu S. 105.)

Jener Einwurf ist um so unbegreiflicher, 1) da nicht abzusehen ist, warum man nicht vielmehr aus der röm.-kath. kirchlichen Pflicht, jede einzelne Tod-Sünde, und hierzu gehören namentlich fast alle sg. Fleischessünden, zu beichten, die Forderung abgeleitet hat, nur Verheiratheten das Beichthören zu gestatten, da es dem natürlichen Schicklichkeitsgefühl widersagt, daß geschlechtliche Sünden demjenigen berichtet und von ihm beurtheilt werden sollen, welcher weder theoretisch noch praktisch dieses Gebiet kennen lernt, vielmehr sich Alles fern halten muß, was ihn auch nur auf unreine Gedanken bringen könnte. 2) Da gerade Verheirathete der Gemeinde eine weit stärkere Gewährschaft der Sittlichkeit darbieten, als Unverheirathete; nicht blos weil sie nicht nach dem sich zu sehnen haben, was sie bereits besitzen; sondern noch vielmehr, weil das auf Gottes Geheiß und vor und mit Gott geschlossene Eheband — schon seiner inneren Vernünftigkeit und

Nothwendigkeit nach, das Gewiſſen ſtrenger bindet, als die von kirchlichen Geſetzgebern in Zeiten, die zum Theil für barbariſch gehalten werden, auferlegte Verbindlichkeit, deren Nothwendigkeit weder aus geheiligten Ueberlieferungen, noch aus der Vernunft erwieſen werden kann.

Anm. 70. (Zu S. 105.)

Ueber die Unvereinbarkeit der Prieſterehe mit dem Berufe des Geiſtlichen in Bezug auf ſeine Mitmenſchen.

Wie alles Menſchliche, ſo hat auch der Cölibat drei weſentlich von einander zu unterſcheidende Beziehungen, die erſte auf den Cölibatair ſelbſt, eine zweite auf Gott an und für ſich betrachtet, und eine dritte auf die Mitmenſchen.

I. Nach der erſten wird der Cölibat geltend gemacht als an und für ſich dem Menſchen einen höheren Werth verleihend, und zugleich und ebendadurch als verdienſtlich für denſelben, indem die zeitliche Enthaltung und Selbſtopferung einen Anſpruch auf ewige Vergeltung begründe *). Daß unzäh-

*) Wir hielten die Demaiſtriſche Apologie des Prieſtercölibats für das letzte Wort des verſcheidenden römiſchen Katholizismus, da, ſeit ihrem Erſcheinen ſogar die phantaſiereichen Deutſchen ſich begnügt hatten, die überſchwänglichen ſg. Ideen deſſelben in ihren Rechtfertigungen des Cölibatgeſetzes zu exzerpiren. Erſt während des Druckes dieſer Anmerkungen iſt uns „der „Menſch und ſeine Geſchichte, ein Beitrag zur Phi„loſophie des Chriſtenthums, von Dr. Joh. Heinr. „Pabſt, (Wien 1830 gedruckt bei den PP. Mechitariſten) zu Geſicht gekommen, und wir haben uns von Neuem überzeugt, daß die Deutſchen eben ſo weit in glänzender, wenn auch ſeichter Rhetorik von den Franzoſen, wie dieſe von jenen in exorbitanter, wenn auch nur tiefſcheinender, Phantaſtik überboten werden. Es enthält nämlich die angeführte Schrift eine Deduktion der Nothwendigkeit des Prieſtercölibates, — aus welcher wir — der Merkwürdigkeit halber, — denn eine Widerlegung müſſen wir für überflüſſig halten, — einige Hauptſätze hier anführen wollen. —

lige Cölibataire ihre Continenz nur von dieser Seite aufgefaßt haben, läßt sich durch tausend und aber tausend Selbstgeständ-

— „Begattungs- und Zeugungsprozeß des Menschen," — so heißt es S. 110 „ist wesentlich sündhaft und kann nicht „unschuldig vollführt werden. — Er ist im Menschen ganz „ausser die Macht der Freiheit gestellt, und geht ganz und gar „nur in Folge des blinden Naturtriebes vor sich." (ist nur eine Wiederholung aus Augustin de civit. Dei XIV, 26.) „Dadurch „nun, daß der Geist freiwillig in einen Act eingeht, — „der ihn in seiner Lebenswirksamkeit gänzlich aufhebt," (dasselbe thut der Mensch, wenn er sich schlafen legt), „und vernichtet, (!) — erneuert er nicht nur und bestätigt selbst und „freiwillig die durch die alte Sünde gesetzte Verkehrtheit seines „Urbestandes, und somit diese alte Sünde, sondern führt „beide wirklich bis zu ihrer Vollendung durch." In ihm „wiederholt und vollendet sich (also) die Urverschuldung und „Beleidigung Gottes, und in dem Produkte dieses Aktes — „muß sich nothwendig das ganze ursprüngliche Verderbniß reflektiren und wiederfinden." Hierzu wird nun S. 185 ff. angemerkt: „der Zeugungsakt ist — eine Affirmation des Geschlechtes so, wie es dermalen ist, — und somit ein „Wollen des Geschlechtes so, wie Gott nicht will, — ein „Eingehen des freien Geistes mit seinem ganzen Leben in „Zerrüttung, die als ein vollendeter Widerspruch gegen „Gott, und folglich als eine Beleidigung Gottes dasteht. „— Hieraus erklärt sich: a. warum der jungfräuliche Stand „bei allen Völkern als ein heiliger Stand betrachtet wurde... „b. warum im A. Bunde die Beschneidung das Zeichen der „Auserwählung — Erlösung — war; wo die Erbsünde gleichsam ihren Heerd hat, dort muß ihr auch die Erlösung vorzugsweise entgegentreten." (Origenes verfuhr diesemnach ganz consequent!) c. „Warum die Ehe in der Kirche ein Sakra„ment ist . . . Ungeachtet nun aber die geschlechtliche Verbin„dung in ihrer Gestaltung zur Ehe sich wieder als normal, „d. h. in der Idee des Organismus darstellt, so hat doch der „Act der Zeugung selbst, der in der alten Zerrüttung vor „sich gehen muß, indem er die Fortführung des alten Adams „im Geschlechte ist, — den Wurm der Urstinde unge„tödtet in sich." Das Sakramentalische wird daher „hauptsächlich" darum der Ehe „zugewendet, damit Gott in diesem „Acte des Geschlechtslebens, der in sich nicht geheiligt werden „kann, dadurch den Widerspruch gegen Ihn, die Beleidigung

nisse von Welt- und Klostergeistlichen erweisen, wenn man ihre prunkvollen Redensarten auf ihren wirklichen Werth zurückführt. Ebenso leicht ist es, wahr zu nehmen, daß diese Beweggründe nicht über die natürliche Selbstischkeit und Begehrlichkeit hinaus reichen. Der Gedanke, sich mehr Werth zu geben, sich über das Gewöhnliche zu erheben und für vorübergehende Entbehrungen unvergängliche Seligkeit einzutauschen, beseelt eben so wohl den heidnischen Fakir und Talapoinen, als den getauften Eremiten und den unthätigen Klostergeistlichen, und es ändert nichts in der Sache, ob ein Brachmane in die allgemeine göttliche Substanz überzufließen und mit ihr in Himmelswonne zu verschmelzen, oder ob eine beschauliche Nonne ihrem göttlichen Bräutigam angetraut und mit ihm in hochzeitlicher Seelenseligkeit sich zu genießen beabsichtigt. —

II. Die zweite Beziehung tritt besonders bei dem eigent-

„Gottes, gleichsam aufgehoben erschauete" . . . d. „er-
„schließt sich uns hier der tiefere Grund, warum die Kirche
„die geweihten Diener ihres Altars zum Cölibat verpflich-
„tet. Wie der zweite Adam im Geschlechte den Gegensatz bildet
„gegen den ersten . . . so ergiebt es sich auch von selbst, daß
„die Verwalter der Geheimnisse Christi, die Geschäftsführer
„des Erlösungswerkes, der Geschäftsführung der alten Sünde
„absagen, — daß sie sich von einem Werke hinwegwenden, das
„nicht vollzogen werden kann, ohne den Gräuel der Verwüstung
„an heil. Stätte zu affirmiren." — Damit man aber wisse, auf welche Weise Hr. Pabst sich das Priesterthum, — „als Fort-
„führung des Erlösers selbst in der Menschheit" vorstelle, fügen wir noch Folgendes hinzu: „Es versteht sich von selbst,
„heißt es S. 147, daß das **opus operatum**, die, so zu sagen,
„natürliche Wirksamkeit des von ihnen (scil. den Priestern) ad-
„ministrirten Erlösungswerkes von ihren persönlichen
„Gesinnungen und Leben durchaus nicht abhängt und gefährdet
„werden kann." Und S. 151: „Der Charakter des Priester-
„thums als solches hat durchaus Nichts gemein mit dem sitt-
„lichen Charakter des Trägers desselben." Unchristliche Priester sollen also auch als Fortführer Christi in der Menschheit angesehen werden! — So lehrt freilich die römisch-katholische Kirche seit Augustin, dem zu Folge die Priester privilegirte „Kanäle" Göttlicher Wirksamkeit sind.

lichen (näml. vorchriſtlichen und jüdiſch- und heidniſch-katholiſchen) Prieſterthume hervor, und beruht, wie dieſes, auf der Vorſtellung von der Nothwendigkeit eines vermittelnden Opfers, welche ſelbſt wieder auf der Vorſtellung von einem mehr oder minder ſelbſtiſchen Gotte beruht. Der durch Ungehorſam erzürnte Gott ſoll dadurch verſöhnt werden, daß irgend einer ſeiner Unterthanen freiwillig die Leiden zu tragen übernimmt, die von Anderen als Strafe erlitten werden ſollten. Es ſoll ihm genuggethan werden, abgeſehen von der Nützlichkeit des Opfers für ſeine Geſchöpfe. Ebenſo verlangt er einen weſentlich nur auf ihn bezogenen, ihm ausſchließlich gewidmeten Dienſt, welcher, da Alles Vorhandene bereits ſein Eigenthum, nur in irgend einer Verzichtleiſtung auf den Gebrauch deſſelben, oder in einem freiwillig übernommenen Schmerz beſtehen kann. Dieſe Opfergabe, und die Selbſtdemüthigung des Laien, die in der Anerkennung, — eines vermittelnden Prieſters zu bedürfen, — beſteht, wird als die Huldigung betrachtet, die dem allgewaltigen Herrn der Welt dargebracht, — es iſt das **Hommagium**, welches dem Suzerain von den Kronvaſallen für die Untervaſallen, und von dieſen für die Leibeigenen entrichtet werden muß. So lange man es nun noch nicht für widerrechtlich und widerchriſtlich hielt, daß ein König Land und Leute, daß ein Fürſt ſeine Unterthanen, daß ein Herr ſeine Arbeiter als Eigenthum beſaß, ſo lange paßte es auch noch in den Context der geſammten Weltanſicht, daß Weltgeiſtliche theilweis, daß Kloſtergeiſtliche ganz und gar Gottes Leibeigene wurden, und zwar ſo, daß dieſes Eigenthum auf ganz endliche Weiſe ausſchließliches Beſitzthum ſeines Herrn blieb. Wie durch Geburt ein Menſch leibeigen, und durch freiwillig eingegangene Verpflichtungen ſein Gut, ſein Dienſt, ja ſein Leben unwiderruflich einem weltlichen Herrn zur Verfügung geſtellt werden konnten, ſo hatte es ſich von ſelbſt ergeben, daß der Menſch auch in Beziehung auf Gott, als auf den Oberherrn der Welt, mehr oder minder ausſchließlich ihm zugeeignet erſchien. Schon die Taufe macht unwiderruflich zum dienenden Bürger des,

von Juden und Heiden und Mißgläubigen streng abgeschiedenen Reiches Gottes, nämlich der allgemeinseynsollenden Kirche, und der Flüchtling kann eingeholt und zum Gehorsam gebracht werden. *) Noch entschiedener nimmt der Herr vom Gläubigen Besitz durch die Confirmation, die, wie die Taufe, ein unauslöschliches Siegel des Eigenthums einprägt. Ein drittes solches Siegel wird durch die Ordination der Seele auf- und eingedrückt, und, wie der Herr, für die freiwillige Entsagung auf die Ehe, den Dienern zum Verwalter seiner Allmacht erhebt, so ist dieser hierdurch gleichsam zu einem geweihten Gefäße geworden, welches nie mehr zu einem anderen Gebrauche verwendet werden darf, und der Priester, der sich demungeachtet verehlicht, begeht ein Sakrileg, und kann, als solcher, eingekerkert werden **). Noch ausschließlicheres und unbedingteres Eigenthum Gottes endlich wird der Mensch durch ein feierliches Ordensgelübde, und wenn er wieder sein eigener Herr zu werden sich unterfangen sollte, kann er vom Kloster sogar mit Gewalt wieder seinem Oberherrn vindizirt werden ***). Was einmal, sey es Mensch oder Sache, — und so weit es Gott zugeeignet war, das konnte nicht mehr zurückgenommen werden; zum Theil, weil man das Gewidmete dadurch wieder herabzusetzen, mehr aber noch, weil man durch solche Verfügung seinen Herrn zu beleidigen, zu erzürnen fürchtete. Mag sich auch später Kastengeist und Herrschsucht der Kirchen-Oberen eingemischt haben; — sie konnten jene Furcht wohl steigern und sich ihrer zu ihren Zwecken bedienen, aber nicht sie erzeugen; sie entsprang vielmehr aus dem eigensüchtigen Gemüth der alten und der barbarischen Völker, wie zu jeder Zeit die Menschen ihre zeitlichen Verhältnisse nach dem ihnen vorschwebenden Bilde der himmlischen Haushaltung, aber umgekehrt auch ihre Vorstellung von Gott

*) S. noch *Conc. Trident. sess.* VII. *can.* 8. 13. 14.
**) Ebend. *sess.* XXV. de *reform.* cap. 14.
***) Ebend. *cap.* 19.

durch ihr eigenes Empfinden und Trachten gestalten und modifiziren. So war auch das römisch-katholische Priesterthum und sein obligates Cölibat ein lebendiges Erzeugniß der mittelalterlichen Völker, und in den betreffenden klerikalischen Gesetzen die Furcht vor einem eifersüchtigen und eifrigen Gott das vorherrschende Motiv. Je mehr aber, bei Durchführung dieser beschränkten Vorstellung die Mangelhaftigkeit derselben empfindlich wurde, um so lebhafter wurde auch das unverwüstliche Göttliche im Menschen zur Thätigkeit angeregt, und es griff zurück nach den Urkunden der Religion, auf welche die Kirche sich zu stützen vorgab. Und man fand dort, was man suchte, was man bedurfte; man fand einen Gott, der die Güte selbst war, an den, als an seinen wahrhaften Vater, jeder Mensch sich unmittelbar mit allen seinen Wünschen und Bitten wenden sollte, und der Nichts für sich haben wollte, als den freien Herzensdank seiner in und durch christliche Liebe seligen Kinder. Diese Restauration des ursprünglichen Christenthums begann gleichzeitig mit der strengeren Durchführung des Cölibatgesetzes seit Gregor VII, und veranlaßte selbst diejenigen, die sich der Befreiung der Gläubigen widersetzten, der Ehelosigkeit theilweis eine Beziehung zu geben, die ihr lange fremd geblieben. Es war dies die unmittelbare Beziehung auf das Wohl der Mitmenschen, die dritte von uns zu Anfang erwähnte, von welcher wir nun noch ausführlicher zu reden haben.

III. Wir erinnern zunächst an eine, nicht blos für die Cölibatgeschichte, höchst bedeutsame Thatsache. Während nämlich im 11ten Jahrhundert mehrere geistliche Orden aufkamen, und sich weit ausbreiteten *), welche den Cölibat nur in der ersten, von uns angegebenen Beziehung auffaßten, — also ausschließlich

*) Die Camaldulenser und Valombroser suchten in ihren Klöstern das alte strenge Eremitenleben wieder einzuführen; die Grandmontaner, von Gregor VII bestätigt, und die Carthäuser, von Bruno, dem Freunde Gregor's, gestiftet, machten sich noch überdies körperliche Selbstquälung zur Pflicht.

zur Selbstvervollkommnung oder vielmehr als Mittel zur Verdienung ewiger Seligkeit, — gingen zum Theil aus der Klostergeistlichkeit auch jene Päbste hervor, welche den Cölibat bei den Weltgeistlichen besonders in der zweiten Beziehung, nämlich als Bedingung des besonderen Verkehres mit Gott und göttlichen Dingen, als heiliges Gesetz streng in Ausführung zu bringen suchten. Wie aber durch diese und andere verwandte Maßregeln der Klerus als Priesterschaft in schärfsten Gegensatz zu dem ausgeschlossenen Laienstande trat, begann auch in diesem, nicht ohne Beistand mancher nichtpriesterlicher Kleriker, jene Opposition gegen das ausschließliche Priesterthum der Ordinirten, welche seitdem sich stets sowohl verstärkt, als weiter ausgebreitet hat. Ebenso dann, wie durch jene einsiedlerische und selbstquälerische Orden die ausschließlichste angebliche Hingabe an Gott in ganz selbstische Seligkeitssucht sich verkehrt hatte, that sich gegen Ende des 11ten Jahrhunderts die theilweis entgegengesetzte Richtung durch Stiftung von Orden hervor, welche vorzugsweise das Wohl ihrer Mitmenschen in Bedacht nahmen *), und hiermit die eigenen Entbehrungen zu wahrhaft christlichen Aufopferungen verklärten. Es würde uns zu weit führen, wenn wir hier nachweisen wollten, wie die Morgendämmerung des zweiten großen Tages des Christenthums in immer größere Morgenhelle, immer belebendere Wärme überging; wie der steigende Hochmuth der Kirchenfürsten — apostolische Demuth, wie Habsucht und Schwelgerei des immer reicher werdenden Klerus — die Gütergemeinschaft und Sittenreinheit der ersten Christen, wie der immer härtere Glaubens- und Gewissenszwang — immer zahlreichere und edlere Blutzeugen der Freiheit, — kurz,

*) Die Hospitalbrüderschaft des h. Antonius wurde im Jahr 1095 gestiftet; die Humiliaten und Andere suchten nützliche Gewerbe und Anstalten zu fördern; die Cisterzienser widmeten sich großentheils gelehrten Arbeiten; die Trinitarier machten sich zur Aufgabe, christliche Sklaven aus den Händen der Ungläubigen zu befreien, u. s. w. u. s. w.

wie die zunehmende Verweltlichung und Entchristlichung der Kleruskaste — die Vergeistlichung der Laien hervorrief, und wie dieses Moment von Jahrhundert zu Jahrhundert mit stets sich verstärkender Gewalt auf das alte Priesterthum und das alte Klosterwesen zurückwirkte, und es in den Strom des neuen Lebens hineinzog. Nur soviel glauben wir noch im Allgemeinen hier bemerken zu müssen, daß wir den viel verschrieenen Häretikern des 12ten und 13ten Jahrhunderts die Prediger und Predigerorden und die theilweise Aufklärung der Geistlichen verdanken, welche die Reformation vorbereitet haben, — daß die Reformation die alte Kirche zur Stiftung des Jesuitenordens genöthigt, welcher den Cölibat seiner Mitglieder zur Erziehung der Jugend und zur Bekehrung der Heiden verwendet, — daß die zunehmende religiöse Aufklärung die praktische Richtung des Christenthums immer lebendiger hervorgerufen, und daß durch Alles dieses der Grundsatz immer weiter sich ausgebreitet und tiefer in das innerste Leben des Geschlechtes sich eingewurzelt: „nur die Entbehrung und Ent„haltung sey Pflicht, welche mittel- oder unmittelbar den „Mitmenschen vor Schaden bewahre; nur die Selbstauf„opferung sey Gott gefällig und verdienstlich, welche mittel„oder unmittelbar aus der christlichen Liebe zu anderen Men„schen hervorgehe, und auf Heilung und Förderung der„selben gerichtet sey." Wie selbstische Seligkeits- und Auszeichnungssucht gar Viele in die Klöster eingeführt, so wurden fortan auch allerdings Viele von irdischer Glückseligkeitsbegierde und weltlicher Ehrsucht vom Eingang ins Kloster zurückgehalten; gewiß aber sind in neueren Zeiten besonders durch den angegebenen Grundsatz die Klöster immer mehr entvölkert worden, und die weltlichen Fürsten, die alle geistlichen Genossenschaften aufhoben, welche keinen erweislich wohlthätigen Zweck hatten, waren insofern nur die Vollstrecker des schon gereiften allgemeineren Willens. Daß dem so sey, scheint uns endlich noch durch die Thatsache sich zu erweisen, daß gerade in Oesterreich, wo alle unpraktische, und mehr noch in Frankreich, wo schlechthin

alle Klöster aufgehoben wurden, die wahrhaft christlichen Orden der barmherzigen Brüder und Schwestern sich auf so höchst erfreuliche Weise vermehren, — eine Erscheinung, welche nicht aus einem römisch-katholischen Monopol des h. Geistes *), sondern aus dem Gesammtleben der jetzigen Generation abzuleiten ist. So hegen wir die feste Ueberzeugung, daß, wenn einmal der römische Katholizismus durch das Freiheitsstreben der Reformation, — wenn anderseits die einseitige Spannung der protestirenden Aufklärung durch die Selbstbefreiung der katholischen Völker aufgehoben, und ein geläutertes Christenthum versöhnend an die Stelle dieses beschränkten Gegensatzes getreten seyn wird, — daß alsdann der freigewordene Geist der christlichen Liebe die Wohlthätigkeitsvereine jeder Art ebenso und vielleicht noch rascher vermehren und ausbreiten wird, wie die Furcht vor dem nahgeglaubten jüngsten Gericht und vor der Hölle und die Sehnsucht nach Ruhe und Selbstbeseligung die blos beschaulichen und selbstquälerischen Orden im Mittelalter bevölkert haben. —

Durch diese Andeutungen sind wir nunmehr auf dem Standpunkte angelangt, von welchem aus wir den Priestercölibat nach seiner dritten Beziehung, nach der zu den Mitmenschen zu beurtheilen haben.

Von dieser Seite aus betrachtet, sehen wir ihn durch mehrfache Angriffe auf die Ehe vertheidigt. Durch die ehlichen Verhältnisse, heißt es, werde 1) der Geistliche mehr oder weniger behindert, dem Gebete und 2) den Wissenschaften obzuliegen; durch die Sorge fürs eigene Haus werde 3) sein Geist vom Allgemeinen abgezogen, 4) seine Freigebigkeit gegen Arme gefesselt, 5) seine Selbstaufopferung am Krankenbett, und 6) sein Muth in Zeiten der Verfolgung gelähmt, dann auch 7) seine Selbstständigkeit gegen die Eingriffe der Staatsgewalt gebrochen, 8) seine Un-

*) Wir erinnern nur daran, daß, während schon an 19,000 wohlthätiger Schwesterschaften in Frankreich bestehen, beinahe eben so viele Pfarreien ohne Pfarrer sind.

eigennützigkeit hinsichtlich der Besetzung von Kirchenämtern höchlichst gefährdet, ja sogar 9) seine Verschwiegenheit so zweifelhaft, daß hierdurch das ganze Institut der Beichte zu Grund gehen würde. —

Dies scheinen nun allerdings sehr schwere Bedenklichkeiten zu seyn. Die Frage ist nur, in wie weit sie gegründet sind, und, wenn gegründet, in wie weit sie die Bedenklichkeiten gegen den Cölibat aufwiegen?

1) Versteht man unter Gebet, was in der römisch-katholischen Kirche mehr als ein Jahrtausend lang in der Praxis nur zu häufig von Klerikern und Laien darunter verstanden worden, dann ist die Ehe demselben nothwendig hinderlich. In jener Praxis wurde nämlich, und wird noch jetzt, besonders in erzkatholischen Ländern, von Unzähligen — das Ablesen großer Stellen des Breviers, das Absingen von Psalmen und anderen Gebeten im Chore, die öftere Wiederholung von Litaneien, Vaterunsern und Ave Maria's, nicht selten sogar das Nachreden von Formeln in unverstandener Sprache — für Gebet geachtet, dieses Geschäft für verdienstlich gehalten, und ihm von sogenannten Frommen mehrere Stunden des Tages gewidmet. Kommen nun zu den eigentlichen Pfarrgeschäften noch die durch den Familienstand herbeigeführten Abhaltungen, dann ist freilich der Tag leicht zu kurz, um diesen verschiedenen Anforderungen gehörig zu genügen. Die Aufhebung des Cölibatgesetzes würde daher nothwendig auch eine Modifikation der Gebetsgesetze mit sich führen. Die Frage wäre mithin, ob eine solche Reformation zulässig, — näher — ob sie nothwendig sey? Hierüber kann nun bei denjenigen kein Zweifel obwalten, welche die Lehre und das Beispiel Christi als Norm des religiösen Lebens anerkennen. Auch zu Christi Zeiten gab es Manche, welche das öftere Wiederholen langer Gebetsformeln theils als nothwendig ansahen, um erhört zu werden, theils als einen Gott geleisteten Dienst für verdienstlich hielten. (Matth. 6, 7.) Christus warnte ausdrücklich vor solchem Irrthum, und gab in dem Vaterunser ein Muster, welches sowohl durch seine Gediegenheit, als durch seine

Bündigkeit das Verwerfungsurtheil über die meisten Gebetsvorschriften ausspricht, welche späterhin in der römisch-katholischen Kirche aufkamen, und sich in Nichts von der von Christo gerügten Battologie unterschieden. Was aber Christus vom Gebete sprach, das sprach er zum ganzen Volke, und es ist keine Spur vorhanden, daß er in dieser Beziehung den Aposteln andere Vorschriften gegeben, als den übrigen Gläubigen. Sie sollten alle zu ihrem gemeinsamen Vater, sie sollten nur zu ihm beten, ja das Leben eines jeden Christen sollte, wie das Leben ihres Herrn und Meisters, in dem Sinne nur Ein Gebet seyn, daß sie bei Allem, was sie empfingen, was sie wünschten, wollten und thäten, an Gott dächten, der allein ihnen Alles gebe, der besser wisse, als sie selbst, was ihnen fromme, und der ihnen vergebe, wie sie ihren Schuldigern vergeben würden.

In diesem Gebete, welches den Grundton alles Denkens und Empfindens, alles Trachtens und Leidens abgeben soll, kann aber und soll Niemand sich durch irgend welche äusserliche Verhältnisse hindern und stören lassen, und gerade die Ansicht, — welche das Gebet zu einem so langwierigen, durch Monotonie unvermeidlich auch langweiligen und ausschließlichen Geschäfte machen will, — wirkt jener christlichen Ansicht vom Gebete geradezu entgegen. Sie macht das Beten wirklich zu einer beschwerlichen Arbeit, und es ist demnächst sich nicht zu verwundern, wenn der Arbeitende sich für sein opus operatum eines besonderen Lohnes gewärtig ist. Aber auch in anderer Hinsicht sind die Gebetgesetze für die röm.-kath. Geistlichkeit der Bestimmung des Gebetes zuwider. Dieses soll nämlich das geistige Band seyn, welches das Gemüth, die innerste Seele des Menschen, stets in lebendigem, substanziellem Bezug erhält zu seinem Vater, Herrn, Richter und Freunde. Es wird also und muß verschieden seyn, je nach den Bedürfnissen, Stimmungen und jeweiligen Lebensverhältnissen des Betenden. Hier dürfen also weder Formeln noch Stunden vorgeschrieben seyn, wenn man dasjenige nicht mechanisiren will, was vor Gott nur Werth

hat, was für den Menschen nur fruchtbringend, wenn es der lebendige, freie Ausdruck der Seele ist. Wünscht aber die Kirche sich dessen zu vergewissern, daß der Geistliche täglich sein Gemüth zu Gott erhebe, so dürfte eine weit sichere Gewährschaft ihr geboten seyn, wenn der Geistliche durch sein Zusammenleben mit Weib und Kindern an jedem Tage wiederholt zum gemeinsamen Gebete mit denselben sich veranlaßt fände. Ohnehin liegt in dem Gebete mit den unmittelbar Angehörigen eine Lebenskraft, welche durch Nichts Anderes ersetzt werden kann. Es liegt darin besonders das Moment, daß der Familienvater, der das Gebet hält, bei seinen Angehörigen gleichsam die Verpflichtung ausspricht, im Geiste des Gebetes zu leben und zu handeln. Indem er nämlich seine Pflicht als seines Herzens lebendige Gesinnung kund thut, verpflichtet er sich den Seinigen zur Darlebung derselben. Das Brevierbeten hingegen, welches den Geistlichen zum Gesetz gemacht ist, kann man nur als eine Entseelung des Gebetes ansehen, die dasselbe fast eben so herabwürdigt, als der uralte, allverbreitete Gebrauch der katholischen Geistlichen, ihren Beichtkindern eine gewisse Zahl von Vaterunsern oder Avemaria's zu beten — als Buße aufzugeben. —

Nur also, wenn man das Beten für ein besonderes Geschäft hält, und an der, dieser Arbeit gewidmeten Zeit die Größe der Verdienstlichkeit mißt, nur dann wird man die Ehe als demselben hinderlich betrachten können. Faßt man dagegen das Gebet in seiner Wahrheit auf, dann erkennen wir es, wie ein wahrhafter Religiose es ausgesprochen: „als das Athmen der Seele"; wir erkennen es als die nie wirklich zu unterbrechende Lebensbeziehung unseres denkenden Geistes zu dem Geiste der Geister, und wir fühlen es in tiefster Seele, daß wir auch ohne Worte beten, wenn wir der Wahrheit nachforschen, um Gott in allen Dingen zu finden, — wenn wir unseren Beruf, und scheine er noch so gering, erfüllen, um den heiligen Willen des allweisen Weltordners zur Ausführung zu bringen, — wenn wir die mannigfaltigen Prüfungen, die das Leben uns entgegenführt, als Gelegenheiten zur Selbst-

überwindung, zur Geduldübung, zur Erhärtung unseres Vertrauens auf die Alles umfassende Weisheit der Vorsehung — dahin nehmen; — endlich wenn wir uns alles Schönen und Guten, alles Rechten und Wahren in Natur, Geschichte und in der Menschenwelt als eben so vieler Offenbarungen des Einen Gottes mit dankbarem Gemüthe erfreuen.

Dies Alles setzt freilich eine ganz andere Vorbereitung zum geistlichen Stande voraus, als sie in den übermeisten Seminarien sich angeordnet findet, welche Anordnung selbst dann wieder eine andere religiöse Theorie voraussetzt, als die orthodoxe Ueberlieferung und Praxis der Kirche uns darbietet. —

2) Wie nun aber die erste, so beruht auch die zweite Bedenklichkeit gegen die Verehlichung der Geistlichen auf mehrfachen Misverständnissen. Die Familiensorge, heißt es, beschränke zu sehr die Zeit, die der Pflege der Wissenschaften gewidmet seyn sollte. Vor Allem könnte hiergegen eingewendet werden, daß von den verehlichten protestantischen Geistlichen im Verhältniß zu ihrer geringen Anzahl — unendlich mehr in wissenschaftlicher Hinsicht geleistet wird, als von den katholischen Weltgeistlichen bisher geleistet worden. Indessen ist hierbei auch in Rechnung zu bringen, daß jene im Allgemeinen bisher einen weit reicheren und anregenderen Unterricht genossen, als die katholischen Candidaten, und daß die ersteren, als völlig freigelassene Forscher, ein unendlich lebendigeres Interesse an Erweiterung der theologischen und der dazu gehörigen historischen und philosophischen Wissenschaft haben, als die letzteren, welche nicht nur ein bis in alle Einzelnheiten ausgearbeitetes, und mit dem Siegel der Kirchlichkeit befestigtes Lehrgebäude vor sich haben, sondern auch bei jeder neuen Forschung befürchten müssen, in Opposition gegen dasselbe zu gerathen — und sich in die Alternative versetzt zu finden, entweder einer selbsterworbenen, unabweislichen Ueberzeugung förmlich zu widersagen, oder auf ein Amt zu verzichten, welches — diese Ueberzeugung laut werden zu lassen, oder gar sie in Anwendung zu bringen — verbietet.

Abgesehen von diesem höchst wichtigen Umstand, muß zu-

nächst erinnert werden, daß die Pfarrer, — denn vorzüglich auf diese bezieht sich doch im Grunde die ganze Angelegenheit, — daß die Pfarrer also allerdings, wie jeder zum Lehramt berufene, mit der Wissenschaft fortschreiten sollen, daß es aber keineswegs in ihrem Berufe liegt, selbst die Wissenschaft zu weiterer Entwickelung zu bringen. Dies ist zunächst der Beruf des eigentlich gelehrten Standes, während der Geistliche schon vor Antritt des Amtes sich der hierzu unentbehrlichen Kenntnisse bemächtigt haben muß. Des Pfarrers höchste Aufgabe ist ein würdiger Nachfolger der Apostel zu seyn, und wenn er hierzu, um den gesteigerten Bedürfnissen der neueren Zeit zu entsprechen, wissenschaftlich vorbereitet seyn muß, so ist doch weiterhin die gemüthvolle Mittheilung der allgemein faßlichen Religionswahrheiten und die musterhafte eigene Darlegung derselben die eigentlichste Aufgabe des geistlichen Hirten.

Uebrigens ist es eine unstatthafte Willkühr, gerade in Beziehung auf den geistlichen Stand die Ehe nur von ihrer möglichen negativen Seite aufzufassen, und ihres positiven Momentes gar nicht zu gedenken. Der innere, geistige Mensch ist eben so sehr, wie der leibliche, ein reicher Organismus, dessen Gesundheit durch die möglichst gleichmäßige Ausbildung, Ernährung und Thätigkeit seiner einzelnen organischen Systeme bedingt ist. Die Ehe hat aber die doppelte Bestimmung, einerseits dem leiblichen Organismus in geschlechtlicher Beziehung sein Recht zu geben; anderseits den innneren Menschen in Beziehung auf das ganz eigenthümliche Verhältniß zu seiner Seelen- und Herzenshälfte seine volle Entwickelung, sein vollständiges Daseyn zu geben. Damit das Herz sich durchaus rhythmisch bewege, damit das Gemüth zur vollkommenen Harmonie gelange, muß der Mensch ein ganzer Mensch geworden seyn; er muß gerade als diese einzige Individualität da seyn, d. h. er muß als diese besondere Persönlichkeit von einer Persönlichkeit sich aufgenommen, er muß sich eben so sehr als unentbehrliche Ergänzung derselben wissen und empfinden,

wie er gerade durch diese Integration des Anderen sich selbst integrirt findet. Als allgemeines Wesen hat er sein Daseyn in der Wirksamkeit für irgend ein Allgemeines, für Gemeinde, Staat, Kirche, Volk oder Menschheit. Als Einzelnheit kann er wieder nur in einem Einzelnen seine wahrhafte Wirklichkeit haben, und hierdurch als Idee seyn, wie weiterhin die Ehe, als ein höheres Individuum, ihr eigenthümliches Daseyn in den Kindern findet *). Dies ist die positive Seite des ehlichen Standes, und nur die Unkenntniß derselben kann die Aufstellung und Vertheidigung des Cölibatgesetzes entschuldigen. Muß aber zugestanden werden, daß nur der Gesunde gesund machen, daß nur der selbst Harmonischgestimmte auch in Anderen lebendige Harmonie hervorrufen kann, und daß im geistigen, wie im leiblichen Organismus die Gesundheit und Harmonie des einen Systems durch die aller übrigen bedingt ist, dann wird man auch zugeben müssen, daß die Pflege der Wissenschaft nur um so herrlicher gedeihen kann, wenn das Gemüth seine volle Genüge hat, und daß, wenn auch der Ehestand seine Sorgen, — die doch immer Liebessorgen sind, — mit sich führt, diese weit überwogen werden durch das Genügen, welches dem Herzen zu Theil wird, wenn es sich in einem anderen Herzen aufgehoben weiß, und dasselbe sein nennen kann, wie es selbst diesem seinem Herzen als kostbares Eigenthum unendlich werth zu seyn sich bewußt ist. Ohnehin werden nicht blos die Familiensorgen, sondern alle unverschuldete Widerwärtigkeiten gerade dadurch versüßt, daß sie, vom Ehegatten mitgetragen, die Innigkeit der Liebe nur noch mehr zum Vorschein bringen, indem Jedes dem Anderen durch Liebe zu ersetzen sucht, was das äussere Leben ihm entzieht.

*) Sollten wir diese Gedankenreihe durch musikalische Zeichen aussprechen, so würden wir den Mann als Grundton bezeichnen, der in einem weiblichen Wesen seine Quinte sucht, mit welcher er durch die Liebe, als die verbindende Terze, zum lebendigen Dreiklang wird, welcher sich durch die Kinder, als die ebenbildliche Octave, vollendet.

3) Dies ist, was aus der Natur der Sache selbst gegen jene zweite Bedenklichkeit bemerkt werden mußte, und es ist hiermit zugleich schon dem ferneren Einwande begegnet, als werde durch die Sorge fürs eigene Haus der Geist vom Allgemeinen abgezogen. Für das Allgemeine hat jeder öffentliche Beamte, jeder Gelehrte und Künstler seine besten Kräfte zu verwenden, und dennoch dürfte es nicht schwer fallen, zu erweisen, daß die Ueberzahl der Würdigsten und Verdientesten in allen diesen Kreisen verehlicht waren. Sollen aber diejenigen, die ganz vorzüglich für das allgemeine Beste zu sorgen haben, selbst sorgenfrei seyn, nun wohlan, so nehmet ihnen die Sorgen ab, nicht durch die unhumane Zumuthung der Ehelosigkeit, sondern durch Zusicherung einer anständigen Versorgung für ihre wohlgezogenen Kinder. Behauptet ihr aber, die Gemeinden seyen schon zu schwer belastet, um noch zu weiteren Ausgaben veranlaßt werden zu können, so fragen wir, ob denn unverehlichten Geistlichen gerade durch den Mangel eines Hausstandes nicht weit größere und drückendere Sorgen aufgeladen werden, als die Sorgen — für die eigene Familie sind? Es ist gerade hierüber bereits so Vieles und Triftiges schon gesagt, und das Gesagte so unwiderlegt und unwiderleglich, daß wir hinsichtlich der näheren praktischen Details nur auf die früheren Anticölibatsschriften zu verweisen *), und hier nur einige Momente, die uns die wichtigsten scheinen, näher zu bezeichnen haben. Je besser die Erziehung eines Menschen gewesen, um so lebenskräftiger wird er in das Mannesalter eingetreten seyn, um so lebhafter wird die Fülle seiner Geschlechtskraft, ihrer wesent-

*) S. besonders die „dringende Vorstellungen an Menschlichkeit und Vernunft um Aufhebung des ehelosen „Standes der kath. Geistlichkeit" (1782), deren Verfasser der berühmte Werkmeister seyn soll, — und: „Frage: „Soll der Cölibat der kathol. Geistlichkeit ferner „fortbestehen"? ꝛc. beantwortet (u.) dargestellt von J. G. Weinmann, Pfarrer und Schulinspektor in Sulgen, im Kapitel Oberndorf am Neckar. Tübingen, 1820. Abschn. IV. und V.

lichen Beschaffenheit nach, ihrer vorgeordneten Bestimmung entgegen drängen. Allerdings wird dann der wohlerzogene, glücklich behütete und sittlich geübte Mann diese Antriebe zu beherrschen und zu bemeistern wissen. Aber ist denn eine solche — das ganze Kraftalter durch immer wiederkehrende Arbeit keine Sorge, zieht sie den Kämpfenden nicht immer von Neuem von der völligen Hingabe an das Allgemeine ab, um ihn nur mit seiner Natürlichkeit zu beschäftigen? Klagte nicht selbst der Apostel Paulus über den Pfahl im Fleische? Und wie viele große Asketen klagten nicht, selbst noch in vorgerücktem Alter, über die häufigen und heftigen Versuchungen, mit denen sie sich herumzuschlagen hatten? Unterliegt aber der Kämpfer nur einmal in diesem willkührlich mit dem Naturriesen eingegangenen Zweikampfe, — wehe dann dem Unglückseligen! Es wäre ihm besser, er darbte mit einer zahlreichen Familie; er würde auch im tiefsten äusserlichen Elend im Vertrauen auf seinen Gott, der auch die Raben auf dem Felde nicht verhungern läßt, mehr Freiheit und Kraft zur Wirksamkeit bewahren können, als nun im tiefsten innerlichen Elend!

Gesetzt aber auch, daß die Begeisterung für den hohen Beruf, den er zu erfüllen hat, ihn unverletzt über alle die Klippen hinausführt, welche die Natur in ihrer unerbittlichen Gesetzmäßigkeit denen entgegenstellt, die, statt in ihr frei seyn zu wollen, sie zu despotisiren sich vermessen, — so wird er doch durch seine unabweislichen Lebensbedürfnisse in die niederen Regionen der Häuslichkeit hinabgezogen, und, statt seinem Weibe dieses ganze Gebiet rückhaltlos anvertrauen zu können, wird er entweder selbst sich mit allen kleinlichen ökonomischen Angelegenheiten befassen, oder sich fremden Händen überlassen müssen, höchst selten aber sie dann sorglos dem Allgemeinen widmen können. Auch in dieser Beziehung macht das wirkliche Leben alle jene prunkenden Phrasen zu Schanden, mit welchen das Cölibatgesetz vertheidigt, der ehelose, geistliche Stand über die Menschlichkeit, und seine naturwidrige Isolirung zur Bedingung eines englischen Lebens erhoben werden soll. Von solchen Cö-

libatspredigern wird nicht selten auf sträfliche Weise einerseits die Geschichte und die täglich und überall leicht zu machende Erfahrung entstellt oder unberücksichtigt gelassen, anderseits die höhere Wahrheit verdeckt, daß die Sorge für die Familie auch ein Gottesdienst ist, und zwar ein solcher, der weit lebendiger und fruchtbarer ist, als das Brevierbeten und die Sorge für den richtigen Empfang und die Aufbewahrung der Zehnten. —

4) Müßte nun von einem gewissenhaften, welterfahrenen Cölibatsvertheidiger dies Alles zugegeben werden, so würde er doch vielleicht noch die Einwendung für unüberwindlich halten, daß die Sorge für die Fnmilie „die Freigebigkeit gegen „Arme feße." Aber auch diese Bedenklichkeit, obgleich sie sich auf eine einfache Berechnung stützen zu können scheint, ist doch nur scheinbar gegründet. Zunächst ergiebt sich aus der Erfahrung, daß die ehelosen Geistlichen durchgängig, statt für Weib und Kinder, für ihre Haushälterin und ihre Verwandten zu sorgen haben. Ebenso zeigt sich, daß in katholischen Ländern die Ehelosigkeit der Geistlichen die Zahl der Armen keineswegs vermindert hat. Vor Allem aber ist die Voraussetzung jetzt nicht mehr gültig, als hätten gerade die Geistlichen einen ausschließlichen Beruf zur Versorgung der Armen. Allerdings sollen sie auch in Wohlthätigkeit der Gemeinde mit dem besten Beispiel vorgehen; dies kann aber der Familienvater eben so gut, als der Unverehlichte; denn es kömmt hierbei nicht auf die Quantität der Allmosen, — sondern auf das Verhältniß der Gaben zu dem Einkommen und zu den übrigen Bedürfnissen des Spendenden an, und der Familienvater hat nebst der Pflicht gegen die Gemeinde, auch die Pflicht gegen seine Kinder, ihnen mit wohlverstandener Wohlthätigkeit Vorbild zu seyn. Uebrigens liegt es der Gemeinde unter Obwaltung der Staatsregierung ob, die materiellen Mittel zur Unterstützung der Verarmten und zur Verhütung des Verarmens zusammenzubringen; der wesentliche Beruf des Geistlichen hingegen ist, geistliche Allmosen zu spenden, und sich würdig und einsichtsvoll genug zu erweisen, um zu verdienen, von der Gemeinde,

oder den Wohlthätigkeitsvereinen zum Vertheiler ihrer Spenden erwählt zu werden. Auch sind Geldspenden nicht das Höchste, was Noth thut. Zu Geldbeiträgen lassen Wohlhabende sich schon leichter bereit finden. Wozu es aber besonders lebendig anregender Vorbilder bedarf, ist die unmittelbar eingreifende, liebreiche und sorgsame Pflege und Wartung der alten und kranken Armen. Hierin gebührt aber unbestreitbar den Frauen die Krone. Sie tragen einen unerschöpflichen Schatz von Liebe, Geduld und Sorglichkeit im Mutterherzen, und es bedarf nur der leichten Wünschelruthe eines Vorbildes, um diesen Schatz zu heben. Wem würde aber ein heiligerer Beruf, ein solches Vorbild zu seyn, zuzuerkennen seyn, als gerade der Lebens- und Wirkensgefährtin des Seelenhirten der Gemeinde? Wie könnte auf schönere und zweckmäßigere Weise das urchristliche Institut der Diakonissinnen zeitgemäß erneuert werden, als wenn die Jungfrau, die der geistliche Vorsteher der Gemeinde sich erwählt, an dem Tage der Trauung zugleich der Gemeinde angetraut würde — als Mutter der Armen, und wenn ihre Töchter am Tage der Confirmation zugleich ihr als Gehülfinnen beigeordnet würden? —

5) Wenn aber auf diese Weise nicht mehr die Zaubergewalt — durch mysteriöse Worte Brod und Wein in Christi Leib und Blut zu verwandeln, — als das höchste und heiligste Vorrecht der Priester angesehen würde, wenn vielmehr die Worte Christi: „was ihr einem der Geringsten unter Jenen thut, „das habt ihr mir selbst gethan", sich in wirkliches Brod und wirklichen Wein verwandelten, die in die Hütten der Armuth gebracht würden, nicht in einem irdisch-goldenen mit Juwelen verzierten Kelche, sondern in treuer Liebeshand, geschmückt mit den Edelsteinen der Demuth, der Hingebung und Ausdauer, — dann würde man auch nicht mehr die Priesterehe durch das erniedrigende Bedenken zu verurtheilen wagen, daß sie die Selbstaufopferung am Krankenbette hemme; denn die Familie des Priesters wäre dann selbst Pflanzschule und Fruchtgarten des vollkommenen christlichen Liebelebens, und

gerade dadurch würde der Pfarrer ein wahres Nachbild der Apostel und ein Vorbild für Alle, wenn er, so oft als Christus ihn zu einem Kranken rief, Weib und Kind verließ, um Christo nachzufolgen, — nun auch gewiß, daß sie ihn im Geiste begleiten, und nöthigenfalls derselben Stimme folgen würden. —

Ueberhaupt aber kömmt es hierbei, wie in allen übrigen bis hierhin besprochenen Beziehungen, weit weniger auf das Verehlicht- oder Unverehlichtsein des Geistlichen an, als vielmehr auf dasjenige, wodurch jeder Stand entweder begeistet und geadelt, oder entseelt und entwürdigt werden kann. Hier, wie überall, zeigt sich als die Hauptsache 1) die besondere Begabung und der bestimmte Charakter des Individuums; 2) die ihm zu Theil-gewordene Erziehung und Belehrung, und 3) die lebendige Bedeutung des Amtes und die herrschende Vorstellung von demselben. Der reichlich begabte, wohlerzogene und hochgebildete Mensch hat ein Herz für Alles, was ihn näher oder ferner umgiebt, und seine Liebe wird eben so wenig durch Lieben, als das Licht und die Wärme der Sonne durch Ausstrahlen — vermindert. Wer aber durch Familienrücksichten sich von Erfüllung seiner höheren Berufspflichten abhalten läßt, der würde auch ehelos ein ungeeigneter Verwalter des göttlichen Sakramentes der Liebe geblieben seyn. Ebenso — wer so gewaltig von dem hohen Berufe ein segnender Stellvertreter Gottes, ein wahrhafter Nachfolger Christi für seine Gemeinde zu werden, ergriffen ist, daß sein Herz ganz in diesem Streben aufgeht, daß er nur dies denkt und wünscht, — der wird auch ohne Gesetz nicht in die Ehe eintreten, und gerade in der Freiheit, die seinem Streben gelassen ist, zum schönsten Vorbilde reifen. Aber die Idee des Amtes muß ebensowohl den Berufenen begeistern, wie dieser das wirkliche Amt begeisten soll, und hierzu muß die Religion selbst die höchste Angelegenheit, nicht blos theoretisch auf den löschpapiernen Blättern polemischer und kritischer Ephemeren, sondern im Leben und Wirken des ganzen Volkes und besonders der Höchstgebildeten seyn. Dazu muß aber die Religion nicht eine Privat- und Partiku-

larsache seyn, welche den heiligsten und mächtigsten Interessen des denkenden und forschenden Geistes, dem Leben des Staates und des Volkes, und den übrigen humanen Bestrebungen fremd, oder gar feindlich gegen sie gerichtet seyn. Sie muß vielmehr Alles, was über die beschränkte Einzelnheit hinausreicht, sie muß jedes Streben und Wirken für Andere anerkennen und weihen, und eine Krone haben für den Erfinder jeder allgemeinen Nützlichkeit, wie für Entdecker neuer Wahrheiten; für den Arzt, der zur Erweiterung seiner Wissenschaft, wie für den Krieger, der zur Vertheidigung seines Vaterlandes oder zur Befreiung seines Volkes dem Tod die Stirne bietet; für die Wittwe, die ihren Pfennig zur Verbreitung frommer Schriften darbeut, wie für die barmherzige Schwester, die aus überschwenglicher Liebe zur Menschheit und zum göttlichen Ideale, dessen Verwirklichung Christus und seine zahllosen Nachfolger uns als möglich dargestellt haben, — ihr ganzes Leben zur Pflege der Kranken und Armen auf dem Altar der erhabensten Liebe geopfert! Eine solche Religion aber giebt der Liebe kein Gesetz, und fordert nicht von ihren Priestern, was nur als eine durch und durch freie Gabe Werth und Würde hat. —

6) Sollen wir nun noch auf die fernere Bedenklichkeit antworten, daß durch die Ehe der Muth in Verfolgungen gelähmt werde? Wäre davon die Rede, die Missionarien der katholischen Kirche in Japan oder bei irgend einem anthropophagischen Volke zur Verehlichung zu verpflichten, dann möchte eine solche Bedenklichkeit allerdings einer ernsten Berücksichtigung erheischen. Aber in Europa, und vollends in unseren milden, geduldigen Deutschland ist eine solche Einwendung nur eine leere Phrase. Auch würde eine solche Phrase ihrer Leerheit halber nur mit Stillschweigen zu übergehen seyn, wenn sie von einer Confession vorgebracht würde, welche immer christlich genug gewesen, um nicht Andersgläubige zu verfolgen, und, so lange der weltliche Arm ihr gehorchte, sie mit Feuer und Schwerdt auszurotten. Wenn aber die Besorgniß vor Verfolgungen von den Advokaten einer Kirche geäußert wird, —

welche von ihrer Geburt an verfolgerisch gewesen, welche, vom Geiste der Intoleranz und der Verfolgung ganz durchdrungen, die Nothwendigkeit derselben durch zahllose Beschlüsse und Thaten sanktionirt hat, welche Millionen Andersgläubiger in Noth und Tod gestürzt, und die Rechtmäßigkeit solcher Verfolgungen so lange ausdrücklich vertheidigt hat, als sie die Macht dazu hatte, und bis auf den heutigen Tag noch keine ihrer früheren Lehren, Maximen und Beschlüsse auf offizielle Weise verworfen, abrogirt oder desavouirt hat, — dann haben solche Wortführer es sich selbst zuzumessen, wenn man sie mit ihrer Besorgniß von dem Forum der öffentlichen Erörterung an das höhere Gericht der allgemeinen wirklichen Weltgeschichte verweißt. Hier mögen sie Gerechtigkeit lernen, und durch gewissenhafte Erforschung der göttlichen Strafgerichte zur Einsicht gelangen, daß überall, wo römisch-katholische Geistliche verfolgt worden sind, dies nur die Frucht ihrer eigenen Einsaat war. Wir klagen hiermit keinen Kleriker persönlicher Bosheit oder Schlechtigkeit an; wir wollen vielmehr glauben, daß die Meisten nur bornirte Werkzeuge des fanatisirenden Dogmas von der alleinseligmachenden Eigenschaft ihrer Kirche waren; — wer aber verfolgt, der darf nicht klagen, wenn er wieder verfolgt wird; — wer sich zum Apologeten einer Kirche aufwirft, welche fast anderthalb Jahrtausend lang ihre Glaubensgegner dem Satan, — und wenn möglich — auch dem Scharfrichter übergeben hat, — der darf nicht klagen, wenn Rückwirkungen eintreten, von denen jedoch keine den Kreuzzügen gegen Waldenser und Albigenser, keine der besonnen systematischen und kanonischen Inquisition und so vielen anderen Gräuelthaten in Frankreich, Böhmen, den Niederlanden und Amerika nur irgendwie zu vergleichen wäre! — Es ist traurig, sehr traurig, immer von Neuem an solche Dinge erinnern zu müssen; aber es ist Pflicht, und eine immer gleich strenge Pflicht, an die entsetzlichen Früchte von entsetzlichen Grundsätzen zu erinnern, so lange diese Grundsätze selbst nicht mit der Wurzel ausgerottet sind. Die ganze klerikalische Ver-

fassung der römisch-katholischen Kirche beruht aber noch auf solchen Grundsätzen, und das Gesetz des Priestercölibats ist ebenwohl nur eine ihrer wesentlichen Consequenzen. Sie sind aber deshalb entsetzlich, weil sie, ähnlich dem Haupt der Gorgone, den Anschauenden theilweis versteinern können, so daß er mit der einen Hand einen Glaubenheuchlenden segnet, während er mit der anderen einen redlich seiner gereiften Ueberzeugung Beharrenden in ewige Verdammniß hinabstößt, — daß er mit der einen lebendigen Herzenshälfte seine Mitgläubigen liebt, mit der anderen versteinten die Andersgläubigen haßt. Diese Grundsätze verbieten nun allerdings den Priestern die Ehe, damit ihr Muth in Verfolgungen nicht gelähmt werde; aber die Ehelosigkeit der Priester begünstigt auch rückwärts die Aufrechterhaltung und Ausführung jener Grundsätze, indem sie die Priester von der Familie, dem Volk und dem Staate aus- und abscheidet, während anderseits diese Aus- und Abscheidung den Klerus zu einem selbstständigen Körper macht, der seine eigenen Ansichten und Interessen verfolgt, hierdurch mit den Ansichten und Interessen der übrigen Körperschaften in Opposition gerathen, und erst durch Despotie zur Revolution, dann durch Conspiration zu Verfolgungen Veranlassung geben kann. Man muß aber nicht vergessen, daß wenn auch jede Verfolgung im Religiösen ein Symptom von Schwäche ist von Seiten des Verfolgenden, — doch jede auch noch irgend eine Schwäche der Verfolgten beurkundet, welche entweder im Ab- oder Zu-nehmen begriffen ist. Hierdurch unterscheiden sich die Verfolgungen auf wesentliche Weise. Die ersten Christen wurden verfolgt, weil Juden und Heiden die geistige Uebermacht derselben fühlten oder doch ahndeten, und sie konnten noch verfolgt werden, nicht blos weil sie der Zahl nach die Schwächeren waren, sondern auch, weil sie zunächst noch der Bildung der alten Welt und der weltlichen Verfassung des alten Lebens nur gleichsam die noch eingehüllten Saamenkörner der neuen höheren Bildung, nur die dürftigen Rudimente einer neuen Verfassung entgegen zu stellen hatten. Aber ihre Sonne stieg auf und der Mond der

alten Welt sank nieder und verblich. Das Christenthum hatte sich zwar theilweis die alte Welt, — aber diese auch theilweis das Christenthum sich assimilirt. Eben so siegte vollends die Kirche über die nordischen Barbaren, indem sie diese theilweis zu sich erhob, aber zugleich auch theilweis zu ihnen herabgezogen wurde. Als dieser doppelte Assimilationsprozeß vollendet war, gab es eine kurze Weile keine Verfolgungen mehr, weil Kirche, Staat und Bildung zu Einem gegliederten Ganzen sich vereinigt hatten. Eben damit begann aber auch schon die theilweise Verfolgung und Ersterbung des großen Lebensbaumes. Die Lebensseele begann sich auf und in sich selbst zurückzuziehen und sich zu einem anderen, höheren Lebenswerke vorzubereiten. Zunächst griff sie zurück nach den Urkunden des reinen Christenthums, und versuchte eine neue, vollkommenere Aneignung derselben, als ihr früher gelingen konnte. Die Ersten, die dies versuchten, kamen nun in Beziehung auf die katholische Kirche, auf den kath. Staat und die kath. Bildung in dieselbe Stellung, in welcher die ersten Christen sich befunden in Bezug auf die jüdische und heidnische Weltordnung, und wurden, wie diese, verfolgt, — nicht blos, weil Klerus, Scholastiker und Fürsten die geistige Uebermacht der sich regenerirenden christlichen Lehre ahndeten, und sich theilweis in ihren endlichen Interessen bedroht sahen, — sondern auch, weil die neuen Lehrer der bestehenden Ordnung und Verfassung theilweis feindlich entgegenstanden; und sie konnten verfolgt werden, weil sie für die letzteren noch keinen zureichenden Ersatz darzubieten hatten. Nach und nach aber nahmen die Neuerer alles Alte, früher nur theilweis Assimilirte, wieder auf, verstärkten sich durch die klassische Bildung, durch das alte römische und die nordischen Volksrechte, wie durch jede neue Entdeckung im Gebiete der Wissenschaften; die alte Kirche hingegen, welche nur stehen blieb, wurde verhältnißmäßig immer schwächer, und als weltliche Fürsten theils durch gereiften Rechtssinn, theils durch selbstische Motive auf die Seite der Neuerer traten, ging die Reformation in das wirkliche Leben über und Altgläubige wur-

den verfolgt, theils weil sie der Neuerung Widerstand leisteten, theils auch, weil die Neuerer noch nicht das volle Vertrauen auf die siegende Macht der Wahrheit gewonnen, welches allein die wahre Freiheit hat und giebt. Wie es aber Juden und Heiden gewesen, welche zuerst das Christenthum sich angeeignet und verähnlicht hatten, so waren es jetzt Katholiken, welche reformirten, und wie jene, so verendlichten auch diese nach ihrer Beschränktheit die regenerirte Lehre, und faßten sie auf katholische Weise in bestimmte, zunächst für unabänderlich gehaltene Symbole. — Je schwächer indessen die alte Kirche wurde, um so verfolgungssüchtiger wurde sie auch, und als die benachbarte Reformation durch den Jansenismus in sie eindringen wollte, wurden Ludwig XIV. und Ludwig XV. die Diokletiane des neuen Roms gegen die neuen Christen. Tyrannei und Verfolgung stiegen auf Höchste und vermaßen sich bis in das Allerheiligste des Gewissens einzudringen. Da empörte sich das allgemein Menschliche gegen das nicht blos Wider-christliche, sondern überhaupt Widermenschliche; der Geist erfaßte sich in seiner unüberwindlichen Selbstgewißheit und Freiheit, ein Blitz durchzuckte Himmel und Erde, und die weltumgestaltende Revolution begann ihre Arbeit. Gebrochen war die Macht des alten Riesen; aber nicht sein Eigensinn und seine Widerspenstigkeit. Stürzend verband er sich mit den weltlichen Despoten und conspirirte gegen die jugendlich kräftigen, aber auch jugendlich unerfahrenen, unbesonnenen und leidenschaftlichen Sieger. So ließ dieser sich hinreißen zur Verfolgung der altersschwachen, geistig erstarrten Kleriker, und zeigte hierdurch, daß er selbst noch sich nicht ganz zu beherrschen vermochte. Während aber der alte Klerus, seit dem Beginn der neuen Zeit und von Franz des Ersten Ketzerverfolgung an — drei Jahrhunderte lang nicht aufgehört hatte, die Andersgläubigen zu verfolgen, — währte die zurückschlagende Verfolgung kaum drei Jahre, und obgleich die letzten Ueberbleibsel des römischen Klerus bei und nach der Restauration sich als die unbelehrbaren und unversöhnlichen Feinde der neuen Geistesfreiheit bezeigt haben, so

haben dennoch die Vollender der großen Revolution seiner völlig verschont; denn die Zerstörung eines kirchenfürstlichen Pallastes ist wohl eine ernste Warnung, aber keine Verfolgung.

Uebersieht man diesen ganzen Verlauf, so wird man des Unterschiedes inne werden — zwischen Verfolgungen, welche eine aufsteigende neue und vollkommenere Religion von den alten Hierarchen zu bestehen hat, und denen, zu welchen die Machthaber einer neuen Weltordnung durch die Hartnäckigkeit der Altgläubigen vorübergehend hingerissen werden können.

Es ist daher zum Mindesten unpassend, — in Zeiten und Ländern, in welchen eine neue Lehre bereits entschieden gesiegt hat, — noch von der Möglichkeit von Verfolgungen zu sprechen, und eine solche Möglichkeit zur Vertheidigung eines Gesetzes zu verwenden, welches doch erst im vierten Jahrhundert der christlichen Kirche aufgekommen, nachdem bereits alle Verfolgungen überstanden waren, die von der neuen Kirche gegen die alte Weltverfassung durchgefochten werden mußten, — ja, nachdem die christliche Kirche selbst bereits streng ausschließend und verfolgerisch geworden war. — Statt also das Cölibatgesetz zu behaupten, um gegen etwaige Verfolgungen gewaffnet zu seyn, möge es vielmehr mit allen ihm verwandten unchristlichen Ausnahms- und Ausschlußgesetzen abgeschafft, und auch hierin die allgemeine Entwaffnung dadurch herbeigeführt werden, daß Jeder, so wie er die vernünftige Nothwendigkeit derselben eingesehen, — gleich selbst seine Waffen niederzulegen beginne. —

7) Hiermit ist denn auch schon theilweis auf jene fernere Einwendung geantwortet, als werde der Priester durch Eingehung der Ehe zu abhängig vom Staate, indem er, aus Rücksicht auf Weib und Kinder, sich mancherlei Eingriffe der weltlichen Gewalt in das Heiligthum der Kirche gefallen lassen werde. Diesen Einwand muß man gerade jetzt nicht selten von denjenigen vernehmen, welche ihre Kirche gerne als unterdrückte und mishandelte darstellen möchten, um das Volk wieder für dieselbe zu fanatisiren. Es ist aber gegen solche Bedenklichkeit

vor Allem von dem katholischen Standpunkte selbst aus zu bemerken, daß hierbei, wie bei den meisten anderen Einwendungen, gar keine Rücksicht genommen wird auf das Sakrament der Priesterweihe, durch welche „der heil. Geist „mitgetheilt“ werden *), und durch welche der Geweihte „die „Gnade Gottes und die geistige Macht verhalten soll, das, was „zu seinen eigenthümlichen Funktionen gehört, heilsam zu vollbringen“ **). Da nun zu diesen doch wohl auch gehört, die Kirche gegen jeden Angriff zu vertheidigen, so würde also nur ein schlichter Glaube an die Kirchenlehre und ein gewöhnliches Vertrauen auf die Wirksamkeit des heil. Geistes ***) erfordert, um jene Besorgnisse gleich im Entstehen niederzuschlagen. — Da indessen die Vertheidiger des Cölibatgesetzes — bei all ihren Bedenklichkeiten — von den Priestern immer nur sprechen als wie von jedem anderen gebrechlichen Menschenkind, welches jener „besondern Gnade“ nicht theilhaftig worden und sich mehr oder weniger von Interessen, Leidenschaften, Rücksichten, Gewohnheiten u. s. w. bestimmen läßt, — so wollen wir ihnen diese unwillkührliche Rückkehr zur Humanität nicht weiter zum Vorwurf machen, sondern jene Einwendung eben auch vom allgemein menschlichen Standpunkte aus prüfen.

Wir finden nun zwar in den gelesensten und ausgezeichnetesten Schriften und Tagblättern der katholischen Parthei gar schöne und erbauliche Reden von der Freiheit der Kirche, von der Heiligkeit des Naturrechtes auf Glaubens- und Gewissens-Freiheit. Einer ihrer geistvollsten Oratoren, der in Frankreich bereits viele Anhänger und in Deutschland täglich zahlreichere Nachbeter findet, hat sogar neben Gott auch die

---

*) Trident. S. XXIII. B. Sakr. der Weihe can. 4.

**) S. *Canisii summ. doctr. Christ.* (Landishuti 1823) p. 132 und 137.

***) De hoc (sacramento), heißt es bei *Canis.* S. 132. doctor vere catholicus, suam et Ecclesiae sententiam his verbis declarat: — — „quia enim *omnia* in traditione dominica „*per spiritum s. aguntur*, idcirco etc. etc.

Freiheit zum Losungsworte genommen *). Dieses Wort hat nun freilich einen so himmlischen Zauberklang, daß gar Manche, welche den Katholizismus nur aus modernen Amalgamirungen desselben mit dem sg. Zeitgeiste kennen, sich dadurch bestechen und irreführen lassen. Wer den Katholizismus aber studirt, wer ihn selbst nur in irgend einem von Rom oder der gesammten Kirche anerkannten Katechismus kennen gelernt, der wird mit uns das „timeo Danaos" nicht zu unterdrücken vermögen. Ja, die Freiheit ist ein göttlich Wort, bei dessen Klang es alle Kreatur freudig durchschauert; aber das Wort muß wohl verstanden und ehrlich gemeint seyn. Es muß daher gleich gefragt werden, wofür dann die Freiheit verlangt wird. Wird nun geantwortet: „für Glauben und Gewissen," so wird auch hierüber bei keinem denkenden Menschen die mindeste Bedenklichkeit aufsteigen; denn Glauben und Gewissen können in Wahrheit nicht gezwungen werden, und Glaubens- und Gewissens-Zwang ist nur eine uneigentliche Bezeichnung für die Nöthigung, welche irgend eine Willkühr gegen Menschen ausübt, um durch anderweitige Mittel dieselben zu zwingen, ihren wirklichen Glauben zu verbergen oder einen fremden Glauben mit dem Munde zu bekennen. Daß nun ein solcher Zwang nur eine Nöthigung zur Verstellung oder zur förmlichen Lüge, daß er mithin ein himmelschreiendes Unrecht ist, darüber sollte billigerweise kein Zweifel obwalten. Indessen hat es bei solchen Allgemeinheiten kein Verbleiben, und es wird nicht blos Freiheit, und nicht blos Glaubens- und Gewissens-, sondern Freiheit der Kirche gefordert. Verstünde man nun unter Kirche nur den Verein mündiger Menschen, welche nach eigenem Glau-

*) Bekanntlich ist *Dieu* und *Liberté* das Epigraph des *Avénir*, welches der *Abbé de la Mennais* seit der großen Juliwoche herausgiebt, und dessen Artikel fast wie Orakelsprüche in mehreren deutschen katholischen Zeitschriften paradiren. Keine derselben hat aber die Unschicklichkeit gerügt, die Freiheit neben Gott zu stellen, da doch die wahre Freiheit nur in ihm zu finden ist, und schon die zehn Gebote solche Juxta-Position verbieten.

zu werden, einverstanden wären, so würden gar manche auf diese Freiheit unbedingt zugestehen zu müssen glauben. Wer aber weiß, daß noch jetzt in der Braminischen Kirche die Mündigen ihren Gott durch Verbrennung der Wittwen zu ehren meinen, wer da weißt, daß noch jetzt in der ächt römisch-katholischen Kirche die „Glaubens- und Gewissens-Freiheit" für eine Erfindung des Teufels ausgegeben, und die Laien, die von ihr Gebrauch machen wollen, um in eine andere Kirche überzutreten, und die Kleriker, welche des allgemeinen Menschenrechtes, sich zu verehlichen, sich bedienen wollen, dem Satan übergeben, — Klostergeistliche aber, welche nur die ganz geringe Freiheit, das Kloster zu verlassen, zurückfordern, eingekerkert werden sollen, u. s. w. — der wird die Nothwendigkeit einsehen, diejenigen, die unbedingte Freiheit für ihre Kirche in Anspruch nehmen, vorbereitlich aufzufordern, klar und unumwunden auszusprechen, was sie glauben und worin sie ihr Gewissen setzen. Würden dann solche Freiheits-Postulanten das ächt-römisch-katholische, Tridentinische Glaubensbekenntniß ablegen, dann würde unmittelbar die Nothwendigkeit einleuchten, einer Kirche die unbedingte Freiheit zu verweigern, welche selbst diese Freiheit anderen Kirchen nicht zuerkennt und nicht zuerkennen kann, und überdies — nicht blos für die Mündigen und wirklich Gläubigen die Glaubens- und Gewissens-Freiheit fordert, — sondern auch Noch-unmündigen die Mittel vorenthalten will, des Rechtes der Glaubens-Freiheit inne zu werden, und Schon-mündige durch alle ihr zu Gebot stehende, selbst durch widerrechtliche Mittel behindert, von ihrer Glaubens- und Gewissens-Freiheit Gebrauch zu machen.

Es ist daher einerseits ein Zeichen entweder von grober Unwissenheit oder von plumper Verstellung, oder endlich von theilweiser Selbsttäuschung, wenn diejenigen, die sich zu Wortführern der r. k. Kirche aufwerfen, eine Freiheit von Anderen in Anspruch nehmen, welche diese Kirche, so lange sie römisch-katholisch ist, keiner anderen Kirche zugestanden hat, und welche in dieser Weise an und

für sich kein allgemeines Recht seyn kann. Anderseits ist es freudig als ein Fortschritt in der Verwirklichung der Rechtsidee und in der Verlebendigung wahrhafter Freiheit anzuerkennen, daß nicht nur protestantische Staatsregierungen sich ausdrücklich das Recht vorbehalten haben, sowohl die noch zu erlassenden, als die bereits vorhandenen röm.-kathol. Kirchengesetze besonderer Prüfung zu unterwerfen, bevor deren Ausführung von Staatswegen gestattet wird; — sondern daß auch schon mehrere katholische Fürsten bereits so viel allgemein menschliches Gewissen haben, um der röm.-kathol. Kirche nur die Freiheit zu belassen, welche mit der allgemeinen, jeden Menschen, als solchem zuständigen Freiheit vereinbar ist. Wie die Freiheit, die von den Wortführern der röm.-kathol. Kirche so laut gefordert wird, großentheils nur eine Larve ist, hinter welcher sich die eingefleischte Despotie und Herrschsucht des Klerus verbirgt, so ist umgekehrt die Beschränkung dieser Freiheit fast durchgängig nur eine wirkliche Befreiung unterdrückter Gläubiger, und es ist ein Leichtes, die flittergoldenen Phrasen jener und die goldgediegene Wirksamkeit der letzteren für das zu erkennen, was sie sind. Besonders deutlich giebt sich die Doppelzüngigkeit jener Kirchen-Advokaten dadurch zu erkennen, daß sie gegen den Staat zwar von Anpreißung der allgemeinen, d. h. für alle Menschen gültigen — Rechte und Freiheiten und der ewigen Wahrheit überfließen, — daß sie aber überall, wo von ihrer besonderen Lehre, Disziplin und Geschichte die Rede ist, — mit wahrhaft impertinenter Arroganz von einer katholischen Vernunft und Wahrheit, von katholischem Gewissen, Gefühl und Gemüthe, von katholischer Geschichte, Philosophie u. dergl. m., als von solchen sprechen, welche eine besondere Gabe oder Frucht und Offenbarung des heiligen Geistes, und nicht blos weit über allem Nichtkatholischen erhaben wären; sondern sich vielmehr zu diesem verhielten, wie Licht zu Finsterniß, wie Wahres zum Falschen, und wie Gutes zu Schlechtem oder auch Bösem. Hier ragen die alten Wolfszähne recht sichtlich aus dem Schaafspelze

hervor, welcher nur erst seit gar Kurzem umgeworfen worden, um die nicht argwöhnischen Hüter und Hirten der Heerde zur sorglosen Nachgiebigkeit zu bestimmen. Es bedarf aber weder besonderer priesterlich überlieferter Inspiration, noch der Entscheidung einer allgemeinen Synode, um sich von der Hohlheit jener Distinktion auf das Zuverlässigste zu überzeugen. Nur zu vergleichen braucht man die Gesetzgebung und Wirksamkeit der Staatsbehörden mit denen der Kirche in den ersten und in den letzten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung, um die unabläugbare Thatsache wahrzunehmen, daß der verfassungsmäßig organisirte Staat der jetzigen Zeit mit seinen gesellschaftlichen und geistigen Unterlagen — durch Sicherung der heiligsten Rechte, durch Vorsorge für Erziehung, Bedürftigkeit und Sittlichkeit — eben so hoch erhaben ist über die höchstbeschränkten Tendenzen der röm.-koth. Kirche, — wie die erste christliche Kirche erhaben war über das alte heidnische Staatswesen. Dies hat aber darin seinen Grund, daß der Staat mehr und mehr christlich, jene Kirche hingegen durch Erstarrung nach Innen und gegen das Aeussere mehr und mehr heidnisch geworden ist.

So ist es denn allerdings dahin gekommen, daß die katholische Kirche eben hinsichtlich ihres spezifisch Katholischen zu einem fremdartigen Körper im Organismus des neuen Staatslebens geworden, und in gleichem Maaße diesen zur Bewältigung dieser Heterogenität anregt, wie umgekehrt der Staats-Organismus durch seine Assimilationsversuche die Kirche in ihrer Eigenthümlichkeit bedroht. Daher kömmt es denn auch, daß diejenigen, welche dieser Kirche ihre eigenthümlich petrificirte Gestaltung bewahren möchten, jede Maasregel perhorresziren, welche die Kirche irgendwie in den Staats-Organismus verflechten könnte. Darum ist ihnen auch die Aufhebung des Cölibatgesetzes so verhaßt, weil hierdurch der Klerus aus seiner spröden Isolirung herausgerissen und die Kleriker durch ihre Familien in das Gesammtleben des Staates und Volkes hineingezogen würden. Der verheirathete Geistliche kann, wie jeder andere Beamtete, ein wahrer Christ, ein Musterbild für seine Ge-

meinde und ein wahrhafter Nachfolger der Apostel seyn; — wohl dürfte es ihm aber allzu schwer werden, sich in allen Stücken als rechtgläubigen und eidgemäß Rom unterwürfigen Kleriker zu behaupten. Die nicht blos christliche, sondern allgemein menschliche Pflicht für Weib und Kinder zu sorgen, würde gar zu oft den Sieg davon tragen über die nur aus — falschen oder auch ächten — Dekretalen hervorgehende Verbindlichkeit, den Befehlen und Satzungen des römischen Bischofs blindgehorsame Folge zu leisten, als wäre derselbe ein unfehlbarer und unverantwortlicher Stellvertreter Gottes auf Erden. Muß also zugestanden werden, daß die Besorgniß der röm.-kath. Kirche, — die Aufhebung des Cölibatgesetzes möchte die, für ihren unveränderlichen Fortbestand unentbehrliche, Selbstständigkeit des Klerus gegen den Staat gefährden, — gegründet erscheint, so ist ebendamit auch die Zweckmäßigkeit, ja die Nothwendigkeit dieser Aufhebung für den Staatsmann erwiesen. Der faktische Bestand und die Blüthe der protestantischen Staaten beweißt aber eben so sehr, daß nicht die Religion, — die ein unaustilgbares, die das höchste Bedürfniß der Menschheit ist, — sondern daß nur eine absterbende Kirchenformation durch solche Aufhebung gefährdet wäre, — eine Formation, welche in ihrer Verselbstischung gegen den Staat vielmehr irreligiös ist, und Irreligion veranlaßt und begünstigt, wie Frankreich hiervon ein hinreichend abschreckendes Beispiel darbietet.

Es wird nun zwar von einigen Cölibatsvertheidigern mit triumphirender Schadenfreude die Klage eines protestantischen Geistlichen angeführt: „der Protestantismus habe die priesterliche Würde — herabgebracht;" — — „die protestantischen Priester hätten sich der weltlichen Gewalt „allerunterthänigst zu Füßen gelegt; — der Staat nehme sie „für nichts weiteres, als für Polizeibeamte;" — „der Priester müsse in seinen Reden Mittel gegen die Viehseuche „verkündigen, die Nützlichkeit der Schutzpocken-Impfung

„zeigen u. s. w. u. s. w.“ *) Abgesehen davon, daß ein so vereinzeltes Zeugniß nicht über die Wirklichkeit einer allgemeinen Geschichtssache, und daß eine vorübergängliche Geschichtssache nicht über den Werth einer Sache des Rechts, der Sittlichkeit und der Religion entscheiden kann, — so möchte über jene Klage unter Anderen Folgendes zu bemerken seyn. Für's Erste ist nicht zu übersehen, daß hier nur von der sg. Priesterschaft die Rede ist, welche immer und überall streng zu unterscheiden ist von der wirklichen und wahrhaften Kirche, die alle Gläubigen, mithin auch die Staatsbehörden, umfaßt. Jener Einen Klage nun über Unselbstständigkeit der protestantischen angeblichen Priester gegen den Staat ließen sich tausend Klagen entgegenstellen nicht blos über die Suprematie des ehelosen Klerus über die Staatsbehörden, sondern über die Despotie, welche die r. k. Priesterschaft über sämmtliche gekrönte und ungekrönte Laien von jeher ausgeübt hat oder doch auszuüben gesucht. Es wäre dann näher zu untersuchen, ob es verderblicher für das allgemeine Wesen ist, wenn geistliche Gemeindevorsteher angehalten werden, und aus weltlichen Rücksichten sich anhalten lassen, ihren Untergebenen Mittel zur Erhaltung ihrer Gesundheit und ihres Wohlstandes und nothwendig zu wissende Verordnungen der Staatsbehörde mitzutheilen, — oder wenn ehelose Priester aus Furcht vor dem päbstlichen Bannstrahl zu militairischer Obedienz disponirt sind, um die Staatsbehörden durch Androhung ewiger Verdammniß zu Werkzeugen einer infamen Inquisition und zu Mordinstrumenten gegen wehrlose friedliche Andersgläubige zu gebrauchen, und um ganze Völker vom Gehorsamseid gegen ihre weltliche Obrigkeiten loszubinden? Demnächst aber ist zu bemerken, daß im Protestantismus auf dieselbe Weise sich manche römisch-katholische Vorurtheile und Prätensionen theils fortgesetzt, theils reproduzirt

*) Marheineke, über den wahren Charakt. des evang. Priesters. Abgedr. im patriot. Museum der Deutschen zu Hamburg, — u. a. angeführt in der Beleuchtung der (Freiburger) Denkschrift von P. i. a. (1828) S. 39.

haben, wie der Mosaïsmus sich theilweis in das Christenthum continuirt, und in der Folge dasselbe mehrere Jahrhunderte hindurch fast ganz erdrückt hat. Obgleich daher die reformirenden Symbole — durch Umsturz der äusserlichen Kirchen-Autorität und durch Berufung auf die vieldeutige h. Schrift und auf Vernunft und Gewissen jedes Individuum zum Selbsturtheil in Glaubenssachen berufen und berechtigt haben, wie denn die Concordien-Formel nicht blos von den Geistlichen, sondern auch von den Schulmeistern unterzeichnet worden, — so sind doch seitdem bei Vielen die symbolischen Schriften fast ganz in katholischer Art und Weise zu unverbrüchlichen Autoritäten geworden. Ebenso, obgleich die Priesterweihe nicht mehr als Sakrament, und die protestantischen Geistlichen nicht mehr als eine levitische Priesterschaft, mit einem spezifischen, unauslöschlichen Charakter, angesehen worden, so haben sich demungeachtet die katholischen Prätensionen der Priesterkaste nicht selten wieder eingeschlichen, und es waltet noch gar zu häufig bei den protestantischen Geistlichen jener Wahn, und in Folge hiervon, jener Dünkel ob, als käme ihnen eine Autorität in Glaubenssachen zu, und als wären sie auf eine vorzüglichere, oder gar auf ausschließliche Weise Gottes Diener, so daß sie weder von der weltlichen Wissenschaft Belehrung und Zurechtweisung, noch von der weltlichen Obrigkeit Anweisungen und Aufträge zu empfangen hätten.

Indessen giebt es nun auch schon, — und wird es mit Gottes Hülfe immer mehrere unklerikalische Geistliche in der katholischen Kirche und wahrhaft christliche Priester in der protestirenden Kirche geben, welche sich freudig zu Bothen und Ueberbringern alles Guten, Wahren, Schönen, Rechten und Nützlichen machen, — woher es ihnen auch dargeboten werde, — welche die Erhabenheit ihres und jedes anderen Berufes nur an der Fülle der Gaben ermessen, die sie zu spenden Gelegenheit finden, und einen Jeden für einen Diener Gottes — und für einen Standesgenossen halten und als solchen achten nnd ehren, der seinen von Gott ihm in der

allgemeinen Weltökonomie angewiesenen Beruf treu und mit Liebe verwaltet. Denn „es sind mancherlei Gaben, aber es „ist Ein Geist, und es sind mancherlei Aemter, aber es ist „Ein Herr.“ (1 Cor. 12, 4. 5.) Wer es aber noch unter seiner Würde hält, den Staatsbehörden, als den Oberpriestern der göttlichen Gerechtigkeit und Gütigkeit, zur Förderung des allgemeinen Wohlstandes behülflich zu seyn und zu dienen, für den hat Christus vergeblich seinen Jüngern die Füße gewaschen, für den hat er vergeblich zu Kanaa das Wasser in Wein verwandelt, und umsonst durch sein ganzes Leben und Lehren den göttlichen Willen anschaulich und eindringlich zu machen gesucht, daß zwar die Wissenden und Habenden und Mächtigen nicht an dem, was sie haben — haften, noch auf das, was sie wissen und vermögen stolz seyn sollten, — daß aber auch der zeitlichen Noth und Armuth jeder Art gesteuert werden soll, und daß derjenige mit Gott am meisten zu herrschen verdiene, — welcher, wie Gott, nur, auf jede Weise dienend, zu herrschen verlange. Nur dieser Geist der Dienstwilligkeit und der Demuth macht wahrhaft frei und selbstständig, weil er das Selbst über das blos Vergängliche in das wahrhaft Bestehende einführt und erweitert. Wer von ihm durchdrungen ist, der wird nicht durch Weib und Kinder gefesselt, sondern er erhebt sie mit sich in die Freiheit; — wer jenes Geistes baar ist, der wird auch ehelos ein Knecht seyn, und durch Vornehmthun und Eigensinn gegen den Staat der Kirche doch auf keine Weise frommen. Uebrigens muß noch daran erinnert werden, daß auch der eheloſe Klerus die ächt römisch-katholische Selbstständigkeit der Kirche fast von Anfang an — weder in England, noch in Frankreich durchzuführen und zu behaupten vermocht hat, und daß er besonders seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts sich fast in ganz Europa von der weltlichen Macht weit mehr hat bestimmen lassen, als er seinem Amtseid und dem röm.-kath. Kirchenrechte nach hätte zugeben dürfen.

8) Wie nun aber die Gegner des Cölibatgesetzes vorzüglich in den letzten fünfzig Jahren auch die entferntesten Beziehungen

nicht verschmäht haben, um besonders der weltlichen Obrigkeit, auf die sie ihre Hoffnung setzen mußten, jenes Gesetz als schädlich zu erweisen, so wird auch von den Vertheidigern desselben das Entlegenste herbeigezogen, um die Schädlichkeit der Priesterehe darzuthun. Während daher weder in Deutschland, noch in Frankreich, noch in Skandinavien, noch in Nordamerika die verehlichten akatholischen Geistlichen zur Klage über Nepotismus, oder vielmehr Filiolismus bei Besetzung der Kirchenämter Veranlassung gegeben, glauben die Apologeten des Cölibats eine unwiderlegliche Bedenklichkeit gegen die Priesterehe erhoben zu haben, wenn sie in Pfunden und Schillingen den ungeheuren Ertrag der Pfründen anführen, welche die Prälaten der Anglikanischen Kirche für ihre Söhne und sonstigen Anverwandten zu accapariren verstehen. Sie übersehen aber völlig, daß dieser allerdings empörende Misstand nur darin seinen Ursprung hat, daß die Anglikanische Kirche bis auf gar Weniges durchaus katholisch geblieben, daß sie auf durchaus unevangelische Weise ein ungeheures eigenes Vermögen behalten, und, gerade wie die röm.-kath. Kirche, — dem Bürgerstande das Wahl- oder doch das Bestätigungsrecht der Kirchenvorsteher vorenthält, welches die christlichen Gemeinden im Anfange und zum Theil noch bis tief in das Mittelalter hinein ausgeübt haben. Wäre es daher jenen Cölibatsapologeten wahrhaft darum zu thun, die Geistlichen ihrer Kirche ganz und gar unabhängig von dem, was sie das Weltliche nennen, zu machen, dann müßten sie nicht blos, wie Sirizius und Gregor, die Kleriker von Frau und Kindern, sondern auch, wie in der Reformation und der Revolution geschehen, sie von Haus und Hof, und wie die Nordamerikaner gethan, und de la Mennais es betreibt, sie von staatlicher Ernennung und Besoldung trennen, und sie, wie dies bei einigen Aposteln der Fall war, von den Gemeinden ernähren, — oder, um auch dieser Abhängigkeit zuvorzukommen, — wie einige andere Apostel, — ein Handwerk treiben lassen, — oder endlich, weil auch der Handwerker abhängig, — nur solche zu Episkopen, Presbytern und Diakonen

wählen, welche von ihrem eigenen Vermögen leben könnten. Dann würde aber die Wahl des geistlichen Standes bereits eine so wahrhafte Begeisterung und Charakterstärke bezeugen, daß den Geistlichen auch unbedenklich die Ehe gestattet werden könnte, und es als gar zu ungebührlich erschiene, diejenigen zur Eheloſigkeit zu verpflichten, die sich auf so edle Weise dem geistlichen Stande widmeten *). —

---

*) Man wird nach dem Vorhergehenden zu würdigen wissen, wenn eine aus den Schriften von de Maistre, de la Mennais u. s. w. compilirte Vertheidigung des Cölibatsgesetzes in der kath. Kirchen-Zeitung vom Oct. d. J. mit folgender Apostrophe schließt: „Noch einmal, du theures, katholisches Volk Deutschlands, lasse dich nicht täuschen! Man will dich zur Knechtschaft gewöhnen, (!) und darum will man deine Geistlichkeit verderben, sie zum Werkzeuge des Despotismus zu machen. Verräther wollen dich dem Feinde verkaufen: Du wirst sie erkennen und ausstoßen. Sie möchten gar gerne den unauslöschlichen Charakter des kath. Priesters, des Mannes Gottes und des Volkes, in ihnen verwischen, um zu werden, (sic), wie die protestantischen Religionsdiener, Männer eines Weibes, Männer der Polizei.“ — Es möchte schwer fallen zu bestimmen, was in dieser Aeusserung als überwiegend anzusehen: ob die Insolenz, mit welcher der protestantische Klerus geschmäht wird, oder die Unverschämtheit, mit welcher man jetzt noch glauben machen möchte, daß strenggläubige (nothwendig despotische) r. k. Kleriker — Männer des Volkes — und Vertheidiger der wahrhaften Freiheit seyen! Es genügt in letzter Beziehung auf die Geschichte und auf die Thatsache zu verweisen, daß der röm.-kath. Klerus von Anfang an und bis auf den heutigen Tag nothwendig ein Feind der Preßfreiheit gewesen, ohne welche doch weder der weltliche, noch der kirchliche Despotismus gründlich ausgerottet werden kann. So lange daher noch kein Oekumenisches — (von Rom anerkanntes) Concilium die bis jetzt bestehenden Kirchengesetze gegen Glaubens- und Preß-Freiheit aufgehoben, werden wir jenen Apologeten des Cölibatgesetzes entweder für einen in grober Selbsttäuschnng Befangenen, oder für einen Jesuitischen Rabulisten halten müssen, der auch durch und durch unwahre Behauptungen für erlaubt hält, wenn er damit seine Kirche vertheidigen kann.

Man wird endlich eben so wenig begreifen, wie diejenigen, die wirklich Alles glauben, was die röm.-kath. Kirche lehrt, — und nur solche dürfen zur Beichte zugelassen werden, — wie nun solche durch das Verehlichtseyn ihres Priesters sich vom Beichten könnten abhalten lassen, da sie doch geradezu verrückt seyn müßten, wenn sie um der möglichen Ausplauderung ihrer Sünden willen sich der unausbleiblichen ewigen Verdammniß hingeben würden. Die Forderung der Ehelosigkeit des Priesters für die Beichte ist also insofern eine petitio principii, als sie den katholischen Glauben an die Unentbehrlichkeit der Beichte voraussetzt, dessen Vorhandenseyn die Forderung selbst überflüssig machen würde.

Wirklich finden wir auch in den Jahrhunderten, in welchen der katholische Glaube noch lebenskräftig war, nicht die mindeste Spur jener Bedenklichkeit, und weder Sirizius noch Leo I, noch Gregor d. G., noch Gregor VII, noch irgend einem Kirchenvater, oder Bischof, oder Scholastiker, noch irgend einer Kirchenversammlung ist es in den Sinn gekommen, den Priestercölibat durch jene Supposition zu begründen oder zu rechtfertigen. Es gehört in der That ein starker Glaube an den Unglauben der Gläubigen — und ein starker Unglaube an die allergewöhnlichste Amtstreue und Gewissenhaftigkeit ihrer Priester dazu, um eine solche Bedenklichkeit öffentlich laut werden zu lassen. Es gehört ferner ein ganz eigenthümliches, — es gehört wohl ein katholisches Gewissen dazu, um einerseits das ewige Seelenheil eines Menschen von der zufälligen — ernsthaften oder nichternsthaften — Meinung, und von der, dem Laien oft unbekannten — Regularität oder Irregularität eines Priesters abhängig zu erklären, — und anderseits den Priester zum Sklaven des Cölibatgesetzes, und recht eigentlich zum Absolutions-Instrument für den Laien herabzusetzen. — Es gehört endlich in jetziger Zeit eine unaussprechliche Arroganz und eine gewiß nicht evangelische Insolenz dazu, um zu behaupten, ohne katholische Beichte gebe es keine Moralität, keine Gerechtigkeit und keine Tugend! — Indessen ist es gut, daß jenes fanatisch-

exclusive Prinzip des römischen Katholizismus sich in seiner ganzen Crudität und mit seinen crassesten Consequenzen ausspricht, damit so Manche, die sich einen menschenfreundlichen Katholizismus zugerichtet haben, aus ihrem gutmüthigen Wahne erwachen, und vor einer Kirchenlehre zurückbeben, welche in ihrer folgerechten Entwickelung in Impertinenzen, wie die oben angeführte, ausschlägt.

So wird es denn, — so gewiß die christliche Liebe unsterblich, so gewiß die Menschheit zu immer lichterer Anschauung Gottes, und zu entsprechender, reinerer Humanität fortschreitet, — eben so gewiß wird es früher oder später dazu kommen, daß die Unchristlichkeit des Cölibatgesetzes allgemeiner wird eingesehen werden, und daß dann einerseits immer weniger Laien sich dem katholischen Priesterstande widmen, und anderseits immer mehr Laien dagegen protestiren werden, das katholische Beichtinstitut durch ein despotisches Cölibatgesetz auf Kosten ihrer Priester zu erkaufen. Nicht länger werden die Priester die zeitlichen Satzungen der Kirche auf Kosten der ewigen Wahrheiten der Religion erhalten, nicht länger die Laien ihr Seelenheil durch Verunseligung unzähliger Kleriker sichern oder fördern wollen, und man wird auch in der Cölibatsache die jesuitische Maxime — daß schlechte Mittel durch (angeblich) heiligen Endzweck gerechtfertigt werden, — als die niederträchtigste und verderblichste aller Häresien erkennen. Ob die katholische Beichte — ob die Beichte überhaupt von Christo, oder dem heil. Geiste eingesetzt, und ob sie an und für sich heilbringend, und somit göttlich — sey, thut hier nichts zur Sache; — wäre dieses Institut wirklich durch das Cölibatgesetz bedingt, so wäre es schon hierdurch verurtheilt.

Für solche nun, welche hinsichtlich des Cölibatgesetzes nicht nach der formellen Autorität fragen, durch welche es aufgerichtet worden, sondern nach den materiellen Gründen, auf die es sich stützet, — glauben wir im Bisherigen erwiesen zu haben, daß alle Bedenklichkeiten, welche gegen die Vereinbarkeit der Priesterehe mit den Priesterpflichten in Be-

ziehung auf die Mitmenschen erhoben werden, theils völlig grundlos sind, theils sich auf Voraussetzungen stützen, die nur für eine sogenannte katholische, d. h. nicht allgemein menschliche Vernunft irgend eine Geltung ansprechen können.

1) Das wahrhafte Gebet kann nicht durch einen vom Schöpfer selbst eingesetzten, liebefördernden Stand behindert oder geschwächt werden. 2) Die Wissenschaften sind unvergleichlich mehr durch verehlichte Priester und Laien als durch unverehlichte gefördert worden. 3) Der Sinn fürs Allgemeine kann durch ein Strafgesetz weder erhalten noch genährt — noch viel weniger erzeugt werden, vielmehr hat der Schöpfer selbst das kleinere Gemeinwesen der Familie — zum Ernährer und Pfleger des Gemeinsinnes eingesetzt. 4) Nicht Freigebigkeit, eher Geiz ist von jeher vorherrschend bei alten sowohl geistlichen als weltlichen Junggesellen, und die wahrhafte, zweckmäßige Wohlthätigkeit kann weit besser und reichlicher von einer priesterlichen Familie, als von einem vereinzelten Manne ausgeübt werden. 5) Von einer priesterlichen Selbstaufopferung am Krankenbette, die durch das Cölibatgesetz begünstigt worden wäre, schweigt die Geschichte, und wenn neben dem Priesterstande — in den letzten zwei Jahrhunderten die glorwürdigen barmherzigen Brüder und Schwestern sich Kronen verdient haben, welche nicht blos alle Kaiser-, sondern auch alle päbstlichen Kronen überstrahlen, so hat die christliche Liebe diese Wunder nicht Kraft, sondern Trotz des Cölibatgelübdes gewirkt, welches vielmehr die einzige Nachtseite ihres Institutes ist. 6) Daß die Ehe den Muth in Verfolgungen nicht lähme, dies bezeugt die Geschichte aller Verfolgungen, welche die römisch-katholische Kirche gegen Andersgläubige ausgeübt hat, und es wäre rathsamer, wenn die Katholiken jene inhumane Exclusivität und jene unchristlichen Prätensionen aufgäben, durch welche sie sich Verfolgungen zuziehen können, als wenn sie ein Gesetz aufrecht erhalten, welches aus jenen beiden Beschränktheiten hervorgegangen ist. 7) Eben so zeigt die Geschichte der europäischen Staaten, daß die Eheloſigkeit nicht

selbstständiger macht gegen die etwaigen Ungebühren der weltlichen Macht, als die Ehe; vielmehr verdankt Europa seine bürgerlichen Freiheiten größtentheils verheiratheten Bürgern, wogegen der katholische Klerus überall die Despotie begünstigt, und seine Selbstständigkeit nur zum Nachtheil der wahrhaften Staats-Entwicklung zu behaupten getrachtet hat. 8) Hinsichtlich des Nepotismus sind die anglikanischen Prälaten nur dem Beispiel so mancher Päbste gefolgt, und ist dieser empörende Misbrauch nur eine Folge der großentheils noch katholisch gebliebenen Einrichtung und Begüterung der anglikanischen Kirche. Was endlich 9) die Beichte betrifft, so waren, — was selbst die schamlosesten Apologeten des Romanismus nicht abzuläugnen gewagt haben, — die Priester der christlichen Kirche in den ersten Jahrhunderten theilweis verheirathet, und wenn auch angeblich zur Continenz, so doch keineswegs zur Herzensabsonderung und zur Aufhebung des täglichen Umganges mit ihren Frauen verpflichtet; keines Falls aber verdienen verehlichte Gottesdiener weniger Vertrauen als concubinarische; keines Falls darf man annehmen, daß die Erhaltung einer göttlichen Anstalt bedingt sey durch Aufrechterhaltung eines ungöttlichen Gesetzes. —

Wir schließen diese Erörterung mit einer Bemerkung, welche sich auf alle gegen die Priesterehe erhobenen Bedenklichkeiten gleichmäßig bezieht, und, so auffallend der Umstand ist, der uns zu ihr Veranlassung giebt, — dennoch, unseres Wissens bisher noch nicht gemacht worden ist.

Uebersieht man nämlich sämmtliche Apologien des fraglichen Gesetzes, seyen sie nun amtliche und angeblich inspirirte, oder nichtamtliche, also unberufene, — so wird man für's Erste finden, daß sie beinahe durchaus nur den Cölibat, nicht aber das Cölibatgesetz berühren. Für's Andere wird man wahrnehmen können, daß der Cölibat an und für sich nur vertheidigt wird durch das, was man im gewöhnlichen Sprachgebrauch ein Ideal nennt, während man Alles, was für die Priesterehe vorgebracht wird, — durch Verweisung auf gemeine, ephemere

Wirklichkeiten zu beseitigen sucht. Daß das katholische Priesterideal großartig sey, wird wohl Niemand in Abrede stellen; dagegen sollten die Cölibatsvertheidiger auch das christliche Ideal eines verehlichten Priesters würdigen. Fragt man aber die Geschichte, fragt man die Menschennatur, welches dieser beiden Ideale sich allgemein ausführbarer und allgemein förderlicher erwiesen hat und erweisen kann, dann wird man dem christlichen, wahrhaft humanen Ideal unbestreitlich den Vorzug einräumen müssen, und dasjenige, was man bis jetzt noch bei der akatholischen Geistlichkeit vermissen möchte, verhältnißmäßig unendlich überwogen finden durch das namenlose Unglück, durch die fürchterlich zahlreichen Missstände, welche das Cölibatgesetz in allen Jahrhunderten mit sich geführt hat, und — so lange Menschen — Menschen bleiben, — mit sich führen wird und muß. —

Anm. 71. (Zu S. 106.)

So mehren sich mit der allmähligen Schärfung der kirchlichen Cölibatgesetze auch die Strafgesetze gegen die Geistlichen, welche sich des Ehebruchs, der Blutschande, der Sodomie und des Verbrechens der Fruchtabtreibung schuldig machen. Wir erinnern an Syn. von Mans, 1247, von Clermont, 1268, von Würzburg, 1198, und noch an Leo's X *reform.* a. 1513. §. 35. gegen Sodomie der Geistlichen; und an die Syn. von Regium, 1285. c. 14., von Avignon, 1326, c. 8., und 1337. c. 24., und von Maur, 1368. c. 116. u. s. w. gegen Abortirung.

Anm. 72. (Zu S. 108.)

Ist der Cölibat Mitursache der Intoleranz der katholischen Geistlichen?

Die vom Vrf. hier ausgesprochenen Urtheile sind ungenau, weil derselbe eine der Ursachen jener beweinenswerthen Thatsachen als die einzige anzunehmen scheint, während doch andere Ursachen auch ohne den Cölibat dieselben Wirkungen her-

vorgebracht haben. Schon die Eheloſigkeit, — wie man überhaupt bei den ſogenannten Hageſtolzen und alten Jungfern wahrnehmen kann, — wenn nicht andere glückliche Verhältniſſe den Menſchen in trauliche Liebwirkſamkeit verflechten, — begünſtigt die unmittelbare natürliche Beziehung aller Dinge auf das eigene Selbſt. Der vereinzelte Menſch wird nicht durch die, ebenfalls natürliche, aber mächtigere Gatten- und Vaterliebe über ſich ſelbſt hinausgehoben, und lernt daher nicht ſeine Eigenmeinungen und Eigenſuchten dem erſten menſchlichen Gemeinweſen zum Opfer bringen. Sein Herz wird nicht auf natürliche Weiſe erſt in das ihn ergänzende Herz ſeines Weibes, und dann in die Herzen ſeiner Kinder hinüber-gezogen; er athmet nicht den leicht- und lichtmachenden Hauch der Liebe ein, und ſo wird auch das Wiederausathmen nicht hervorgerufen. Er lernt nicht das Beſondere im Allgemeinen als verträglich mit dieſem kennen; er erfährt nicht jene ſich ſelbſt ganz an ein Anderes hingebende Liebe des Weibes, welche den Mann in ſeiner ganzen Eigenthümlichkeit hegt und pflegt, wie auch die unverehlichte Jungfrau nicht dieſe Liebe üben lernt. Daher jene natürliche Herbigkeit und Strenge, welche ſich zum Maßſtabe aller Anderen macht. Zwei Misſtände können nun leicht hinzukommen, welche dieſe natürliche Herbigkeit bis zur Grauſamkeit ſteigern. Läßt nämlich der Eheloſe durch heftigen Sinnentrieb ſich bis zu leidenſchaftlicher Wolluſt hinreißen, ſo äuſſert, wie die Naturbeobachtung es erwieſen hat, die übermäßig wirkſam gewordene Selbſtſucht ſich zugleich als Härte, dann als Luſt an der Zerſtörung Anderer, und ſo iſt Grauſamkeit und Blutgierde und Schwelgen in Quälung Anderer oft die Frucht einer ſchwelgeriſchen Wolluſt. Anderſeits hat, wie ſchon bemerkt worden, die widernatürliche Zurückdrängung des Erzeugungstriebes oft dieſelbe Wirkung, wie deſſen Entzüglung, und von Beiden liefert die Geſchichte, wie der Weltlichen ſo der Geiſtlichen, unzählige Beweiſe. — Die Intoleranz und Grauſamkeit der letzteren hat aber noch an-

dere, noch stärkere Ursachen. Die erste dieser Ursachen ist das Spezifische des bisherigen Priesterthums, welches darin besteht, daß der Geistliche sich für ein Organ Gottes, und für berufen hält, Gottes vermeintlichen Willen nöthigenfalls mit Gewalt durchzusetzen, als welchem Nichts widerstehen dürfe. (Rein religiöser Fanatismus.) Die zweite Ursache ist die spezifische Form der bisherigen Religionen, welche fast alle sich für alleinheiligend und deshalb auch für alleinseligmachend ausgaben; daher die Angst um das eigene Heil und die ängstliche Sorge für das Heil Anderer — Alles, was weniger war, als dieses (ewige) Heil, nöthigenfalls zu einem Mittel für diesen Endzweck herabsetzte. Wie der Staat, wenn der Feind alles Leben, und alles Eigenthum bedroht, sich für berechtigt hält, jedes einzelne Leben und Eigenthum zu requiriren, und, wenn die Pest Aller Gesundheit Gefahr bringt, jeden Verkehr mit Pestkranken unter Todesstrafe verbietet, so ergab sich gleiche Strenge auch im Kirchlichen. (Materieller Fanatismus.) Eine dritte Ursache der letzteren ergiebt sich überall aus den weltlichen Vorrechten der Geistlichkeit, die selbst aus den priesterlichen sich erzeugen. Sind nämlich die Priester als Kronbeamten Gottes demnächst auch zum höchsten Ansehen, zur Herrschaft und zu Reichthum gelangt, dann sehen sie alle diejenigen als Todfeinde an, welche ihnen dasjenige zu beschränken oder gar zu entziehen drohen, worin der verweltlichte Klerus sein Leben hat. —

Dies sind im Wesentlichen die Hauptursachen der Strenge, Intoleranz und Grausamkeit, welche die Kirchengeschichte beflecken; aber nicht wohl kann geläugnet werden, daß der Cölibat besonders viel beigetragen hat, die Geistlichkeit sowohl im Wahne ihres höheren, göttlichen Charakters, und hierdurch im Fanatismus zu bestärken, als die fanatischen auch psychisch durch Isolirung zu verhärten, und sie durch widernatürliche Gelübde zum Unnatürlichen hinzutreiben.

Anm. 73. (Zu S. 108.)

Ueber Schadloshaltung für widernatürliche Entbehrung.

Jeder Mensch hat bestimmte Anlagen und ein bestimmtes Maaß von Kraft sowohl im Physischen, als im Psychischen, als im Geistigen. Die Bestimmung der Anlagen ist: verwirklicht zu werden; der Kraft liegt ob, diese Bestimmung zu vollbringen. In dieser Vollbringung steht die fortlaufende Freude des Daseyns, und nach dieser Freude trachtet, kraft des ewigen Gesetzes der Schöpfung, jedes endliche Wesen. Allerdings kann nun der Mensch, wie Baum und Pflanze, in Folge vernünftiger Zucht, reichere Frucht bringen, als er ohne dieselbe gebracht hätte, indem, wie bei den Pflanzen, der Trieb nach bloßer Ausdehnung und Blätterung mäßig beschränkt, und hierdurch dem höheren Trieb zum Blühen und zur Selbstvermehrung mehr Kraft vorbehalten wird. Wird aber der Belaubungstrieb ganz unterdrückt, dann kömmt auch der Blumentrieb nicht zur Aeusserung, und die Pflanze stirbt ab, oder bildet ungestaltete Auswüchse. Wie nun der Mensch durch Innerung des Vorhandenen und durch Selbstäusserung sein Selbst zu genießen strebt, so wird er auch immerhin, wo eine natürliche Weise dieses Lebensgenusses ihm versagt ist, sich auf eine andere Weise zu entschädigen suchen. Ist es aber eine Hauptaufgabe für den Erzieher, die besonderen Anlagen und das Maaß der Kräfte des Einzelnen zu erkennen, so ist ebenwohl Pflicht für den Gesetzgeber, dasjenige zu beachten, was in dieser Beziehung durchgängig allen Einzelnen von Natur aus gemeinsam ist. Dies Gemeinsame ist nun gerade von den Kirchengesetzgebern des Mittelalters viel zu wenig eingesehen worden, und diese mangelhafte Einsicht ist Haupturſache der fürchterlichen Ausartungeu der Geistlichkeit geworden. Die Versagung von Eigenthum, Freiheit und Familie führte zur Selbstschadloshaltung durch Schwelgereien aller Art, und das abstrakte Prinzip der Selbsttödtung wurde nur

zu häufig in sein Gegentheil verkehrt. Der Grundirrthum hierbei war aber die theoretische Verwerfung jedes Selbstgenusses, während doch schon der Apostel das vernünftige Wort ausgesprochen hatte, daß Alles gut sey, was mit Danksagung genossen würde.

Anm. 74. (Zu S. 109.)

Ueber die Keuschheitsgelübde der Jungfrauen.

Wenn Männer zu beklagen sind, die von ihren Eltern schon als Kinder dem Eigennutz oder Eigenwahn zum Opfer gebracht worden sind, indem sie entweder für die päbstliche Kapelle unmittelbar körperlich, oder für Klöster und Kirchen, durch abgenöthigtes oder abgelocktes Gelübde, virtualiter kastrirt wurden, so kann das Loos der männlichen Kleriker doch noch dadurch gemildert erscheinen, daß ihnen mancherlei männliche Wirksamkeiten eröffnet bleiben, und die Kinderzeugung nicht eine Haupt-Lebens-Arbeit für den Mann ist, wie für das weibliche Geschlecht. Wenn aber zarte Jungfrauen auf irgend eine Weise der höchsten gottähnlichsten Bestimmung ihres Geschlechtes, — der geheiligten Mutterwürde, — entrissen werden, einer Bestimmung, die ihnen ohnehin erst in und durch die Ehe selbst bekannt werden kann, — wenn eine Kirche, die nur in den ersten Zeiten ihres Entstehens den süßen Mutternamen verdient hat, insofern eine wirkliche Rabenmutter geworden ist, als sie Millionen weiblicher Wesen den langsamen Sehnsuchtstod zu sterben zwang, — wenn eine solche Kirche selbst jetzt noch solch' seelenmörderische, lebenslängliche Gelübde duldet, nachdem Philosophie und Staat ihr schon längst die Entschuldigung der Ignoranz unmöglich gemacht haben, — dann muß jedes noch menschlich fühlende Herz zerrissen werden von Schmerz über die Geopferten und von Entrüstung über die steinherzigen Opferer. Die wittwenverbrennenden Braminen erscheinen dann gegen diese Jungfrauenfolterer noch als milde, denn die Wittwe hat doch geliebt und gelebt, und das elementarische Feuer tödtet

schnell; — wer zählt aber die Thränen und bitteren Leidenstage aller jener unglückseligen Jungfrauen, welche aus dem Hause harter oder bigotter Eltern in das eiserne Kloster wandern mußten, über dessen Pforte mit Recht die Warnungsworte stünden:

Per me si va nella citta dolente:
Per me si va nell' eterno dolore:
— Lasciate ogni speranza voi che'ntrate!

Wohl sollten in jene ächt röm.-kath. Länder, in welchen das Klosterwesen noch wuchert, christliche Missionen geschickt werden, — und Rom, insofern es das Mönchthum noch befördert, verdient kein besseres Loos, als Algier, aus dessen Gefangenschaft doch noch Erlösung möglich war.

Anm. 75. (Zu S. 110.)

Das *Extra Ecclesiam nulla salus.*

Man sieht hier, daß es bei gebildeten Italienern noch nicht so weit gekommen ist, wie bei so vielen deutschen und französischen angeblich gebildeten Katholiken. Der Verfasser der vorliegenden Schrift scheint zwar auch an die Wahrheit des röm.-kath. Glaubenssatzes: „daß ausserhalb der röm.-„kath. Kirche Niemand selig werden könne", — nicht mehr zu glauben; er spricht aber mit Recht von diesem Glaubenssatz, als von einem allbekannten und unbestrittenen, während deutsche und französische Katholiken alle Rabulistik aufbieten, um entweder ihre römische Meisterin zu meistern, oder um das menschlicher gewordene Volk glauben zu machen, die (allein zu lehren berechtigte) Kirche lehre an sich ganz etwas anderes, als sie mit ganz unzweideutigen Worten Jahrhunderte lang gelehrt, und selbst mit Feuer und Schwert durchzusetzen sich angestrengt hat.

Schon war das Vorhergehende geschrieben, als die Irrungen zwischen dem Erzbischof von Paris und dem Abbé Grégoire, ehm. Bischof von Blois — uns von Neuem in der Ueberzeugung bestätigten, daß mit der römisch-katholischen Kirche kein

Friede möglich ist, so lange sie nicht das empörende Dogma von ihrer alleinseligmachenden Eigenschaft als gott- und menschenwidrig verdammt haben wird. Wie tief aber dasselbe in den Katholizismus verwurzelt, wie innig es mit ihm verwoben, ist daraus abzunehmen, daß Hr. v. Quelen, Erzbischof v. Paris, — Millionen unkatholischen Franzosen zu Gehör, — in seinem amtlichen Schreiben vom 5ten Mai 1831 dem sterbenden Abbé Grégoire zurief: „Je vous conjure — d'avoir pitié de votre „âme en rentrant dans le sein de *l'unité catholique* (nämlich „in die Einigkeit mit Rom durch Gehorsam unter die päbst„lichen Breve's), *hors de laquelle vous ne pouvez esperer la* „*couronne immortelle* (d. h. auf schlichtes Deutsch: ausser wel„cher kein Heil"); worauf dann selbst Grégoire, der edle, begeisterte, übrigens höchst freisinnige Menschenfreund — in seiner Antwort vom 7ten Mai erklärte: „Comme vous, je suis con„*vaincu* que dans le sein de l'Eglise catholique, apost. et „romaine *exclusivement* se trouvent les moyens d'obtenir cette „couronne immortelle, objet de tous mes voeux etc.; aussi „*toutes* les *vérités* qu'elle enseigne me sont également „chères . . . ."

Anm. 76. (Zu S. 111.)

Ueber die Veränderung in der Vorstellung von der Priesterwürde.

Diese Veränderung ist von höchster Bedeutung, wenn man sie auf den eigentlichen Grund derselben zurückführt. Sie geht nämlich aus derselben Glaubensänderung hervor, aus welcher zum größten Theil alle Polemik gegen das spezifisch Römisch-Katholische, und namentlich auch die immer allgemeineren, selbst von Katholiken ausgehenden Angriffe auf den Cölibat entspringen. Von den Aposteln und Evangelisten her stammte nämlich der Glaube, daß das h. Pneuma, — durch welches allein der natürliche Mensch — wenn auch nicht gerade unmittelbar geheiligt, so doch der Gewalt des unheiligen Weltgeistes entrissen werden könne, — nur durch Händeauflegung

bereits Begeisteter übertragen werde. Von diesem Glauben ging die Scheidung des Klerus von den Laien aus, indem nur jener, als der Welt ganz entsagend, als würdiger Träger und Leiter jenes Pneumas angesehen wurde. Da nun dieses göttliche Element von Aussen mitgetheilt wurde, so lag die Vorstellung nahe, dasselbe als unabhängig anzusehen von der übrigen Beschaffenheit des priesterlichen Gefässes. War auch der Kanal rostig und weltlich geworden, das hindurchgeleitete Pneuma schien als himmlisches Element nicht verunreinbar. Mit diesem Glauben erzeugte und erhielt sich dann auch der Glaube an die magische Veränderung, welche in Brod und Wein durch die priesterliche Zauberformel und magische Weihung bewirkt wurde. Stellte man sich nun einmal den reinen, d. h. der Weltlust entsagenden Christus als im Abendmahle gegenwärtig vor, so war es natürlich, daß man sowohl vom Spendenden, als vom Empfangenden Reinheit, d. h. nach der damaligen Vorstellung, — Enthaltung von irdischen Genüssen forderte. Um etwas Höheres würdig zu geben oder zu empfangen, muß man diesem Höheren sich möglichst ähnlich gemacht haben. — In dem Maaße aber, in welchem die Bildung fortschritt, und der Mensch sich mehr und mehr erinnerte, wurde auch das freie, sittliche Wollen als das Wichtigere angesehen, und da so zahllose angebliche Pneuma-Träger sich als die unsittlichsten zeigten, sank auch das Pneuma selbst in seiner bisherigen Geltung. Ebendamit wurde der eigentliche Christus immer weniger im Pneumatischen, und immer mehr in seinem reinen Wollen, weni gerin seinen Wundern, als in seinen Handlungen und Leiden gesucht und gefunden. Von selbst wurde man hierdurch mehr und mehr disponirt, dem Abendmahl nur noch einen symbolischen Charakter zu lassen, und so ist es, ohne daß man dessen bewußt geworden, dahin gekommen, daß die Gebildeteren dasselbe ohne Bedenken auch aus den Händen verheiratheter Geistlichen empfangen mögen. Wesentlich hierzu beigetragen hat dann noch der Umstand, daß einerseits der geistliche Stand als minder

mühselig und verdienstlich, als der Ehestand, zur Vorstellung kam, und anderseits, daß die sittliche Würde einer christlichen Ehe immer tiefer erfaßt wurde.

Anm. 77. (Zu S. 113.)

Es ist beinahe unbegreiflich, daß die Kirche übersehen hat, wie gerade das Gesetz lebenslänglicher Ehelosigkeit ihr fast die geringste Bürgschaft für die sogenannte Reinheit ihrer Geistlichkeit gewährt. Ist die Enthaltung von Genüssen, die aus Befriedigung des Geschlechtstriebes entspringen, zur Wirksamkeit der priesterlichen Opfer, Gebete und sonstiger sakramentalischer Verrichtungen unentbehrlich, so kann dieselbe nur durch Castration unbedingt verbürgt werden, und da der Priester unwiderruflich zur Enthaltung verpflichtet ist, so ist nicht abzusehen, warum die Kirche dieselbe nicht vorgeschrieben hat, besonders nachdem sie durch jahrhundertlange Erfahrung sich vom Unzureichenden des bloßen Cölibatgesetzes überzeugt haben muß. Durch solche Vorschrift würde sie zum Wenigsten dem Vorwurfe entgangen seyn, daß sie durch ihr Enthaltungsgesetz nur die Versuchungen vermehrt hat, welche leider so unzählig viele Geistliche in das tiefste Sittenverderbniß gestürzt haben.

Anm. 78. (Zu S. 116.)

Ueber die Toleranz moderner Katholiken.

Daß der Verfasser hier mehr aus eigenem Gefühle, als in Kenntniß der Wirklichkeit gesprochen, ergiebt sich aus der neuesten Geschichte Spaniens und selbst noch Frankreichs. Nicht die katholische Kirche, nicht das mit Rom einige Episcopat ist tolerant geworden; sie würde sonst eben dadurch aufgehört haben, eine römisch-katholische zu seyn; sondern einzelne Katholiken sind durch das evangelische Christenthum und mehr noch durch Philosophie und Naturrecht akatholisch geworden, indem sie den ökumenischen Glaubenssatz des „extra ecclesiam" — entweder vergessen, oder selbstherrlich von den

anderen etwa noch beibehaltenen Glaubenslehren ausgeschieden haben. Gäbe die Kirche, als solche, denselben auf, so würde sie ebendamit eine reformirte seyn, indem sie demjenigen widersagt hätte, was die canonischen Kirchenväter gelehrt, was so viele ökumenische Kirchenversammlungen kanonisch für immer festgestellt, was die Päbste bis auf den heutigen Tag mit allen, ihnen zu Gebot stehenden Kräften, selbst durch Kreuzpredigung und Inquisition — mit Feuer und Schwert durchzusetzen getrachtet haben, was endlich so durchaus mit allen anderen spezifisch-katholischen Glaubenslehren verwoben und verwachsen ist, daß mit dem Namen der „alleinseligmachenden" unmittelbar auch alle andere Eigennamen, welche sie sich angemaßt hat, verneint würden. Ebendadurch ist es denn auch bereits so weit gekommen, daß, wie das sogenannte Volk Gottes nach der Zerstörung Jerusalems bei den anderen Völkern um Schutz betteln mußte, so die alleinige Gotteskirche nach Zerstörung der päbstlichen Weltherrschaft bei Akatholiken, um geduldet zu werden, selbst sich, wo die Noth drängt, duldsam anstellen muß, obgleich ihre Häupter, wie die Rabbinen, das Prinzip der Gleichstellung amtlich aufzustellen sich noch nicht entschließen konnten. Allerdings wird durch den Cölibat der katholische Klerus zu einer eisernen Kaste mit einem ganz speziellen Charakter und Interesse; allerdings erhält der Klerus durch dieses kastenartige, gerade wie das auserwählte Volk der Juden, unter allen Völkern seine gleichförmige Besonderheit, und bewahrt, wie jenes durch die hebräische Sprache, durch Beschneidung und Gesetz, so durch die lateinische Sprache, durch Cölibat und Pabstthum seine formelle Einheit; aber bei den Geistlichen, wie bei den Juden, sind jene Partikularitäten selbst nur Symptome einer tiefer liegenden Geistes- oder Seelenkrankheit; es sind nur Ausstrahlungen einer einzigen fixen Idee, und nur mit dieser werden auch jene verschwinden.

Diese fixe Idee ist nichts Anderes als der Wahn der Auserwähltheit, als der Aberglaube an eine nur ihren

Vorfahren zu Theil gewordene unmittelbare, alleinwahre, ausschließliche Offenbarung Gottes. Wie nur dieser Wahnglaube, wo er wirklich vorhanden ist, alle übrigen inhumanen Abnormitäten erklärt und entschuldigt, so werden diese, wo jener verschwunden, zu grundlosen Förmlichkeiten, und zu lächerlichen oder tadelnswerthen Particularitäten. —

Anm. 79. (Zu S. 117.)

Trennt der Cölibat die römisch-katholische Kirche von den anderen christlichen Kirchen.

Der Verfasser selbst ist hier der Sache nicht auf den tieferen Grund gegangen. Nicht sowohl der Cölibat trennt die röm.-kath. Kirche von allen anderen christlichen Kirchen, als vielmehr die substanzielle und die formelle Wurzel dieses Gesetzes. Wir haben nämlich bereits angedeutet, wie einerseits die Forderung der Enthaltsamkeit aus der gesammten Kirchenlehre von Gott, von der Welt und von der Vermittelungsweise Beider hervorgegangen ist; wie anderseits diese Forderung zum wirklichen allgemeinen Kirchengesetz geworden, welches eben als solches nicht aufgehoben werden kann. So beruht also das Cölibatgesetz substanziell auf den Ansichten von der Erbsünde, von der Sinnlichkeit, von der gesammten Natur und Bestimmung des irdischen Lebens, und auf den Glaubenslehren vom Opfer, vom Abendmahle, von der Kraft des Gebetes und von der Gnade. Die unverbrüchliche Gültigkeit dieses Gesetzes, welche der formelle Grund des Cölibates ist, beruht dagegen auf allen Hauptlehren vom Wesen der Kirche selbst; nämlich auf den Lehren von ihrem ausschließlichen Rechte der Schriftdeutung und der authentischen Ueberlieferung, auf den Lehren von der Unfehlbarkeit und Unveränderlichkeit der Lehren u. s. w. Da aber alle diese Ansichten und Lehren selbst wieder auf den Glaubenssätzen beruhen 1) von Gott, als dem Schöpfer und Lenker der ganzen Geschichte, 2) von Christo, als Offenbarer und als höchster Offenbarung, d. h.

als Gott-Menschen, als stets sich wiederholendem Opfer, und stets sich zur Himmelsspeise hingebenden, und 3) vom heil. Geiste, als stets und nur durch die rechtmäßigen Priester sich mittheilenden und offenbarenden, und durch sie regierenden, so leuchtet es von selbst ein, daß das Cölibatgesetz auf der gesammten röm.-kath. Kirchenlehre ruht, und nur mit dieser steht und fällt.

Anm. 80. (Zu S. 118.)

Ueber das Verhältniß der röm.-kathol. Kirche zur Natur in Beziehung auf den Cölibat.

Der §. XX. giebt den vollen Beweis, daß der Verfasser, — wie dies heutzutage bei unzähligen Katholiken der Fall ist, — gänzlich ignorirt, welche Autorität seine Kirche in Anspruch nimmt, und welches der Standpunkt ist, auf dem sie über und gegen die Natur zu stehen behauptet. Die röm.-kath. Kirche, d. h. das mit Rom einige Episkopat, hält sich nicht nur für den Stellvertreter Christi in Beziehung auf alle andere Menschen, sondern näher noch, für das immerheilige, sich ohne Unterbrechung fortsetzende, unverbrüchliche Organ des heiligen Geistes, als Gesetzgebers der Menschenwelt, dessen Aussprüchen mithin als göttlichem Willen jede menschliche Kreatur sich unbedingt zu unterwerfen habe. Gegen diesen zuletzt und zuhöchst offenbarten Willen Gottes sind von Gottesrechtswegen alle andere Gesetze kraftlos, seyen sie nun von menschlichen Gewalthabern gegeben, oder von menschlicher Vernunft als sogenannte Naturgesetze erkannt und ausgesprochen. Hinsichtlich der ersteren unterliegt die Sache keinem Zweifel; denn die bürgerliche Gesellschaft und ihre Gesetze haben für die Kirche nur die Bestimmung, diese zu beschützen, und können nur den Werth von Mitteln haben, um die Menschen der Kirche und dem allgemeinen Endzweck, nämlich der ewigen Seligkeit — zuzuführen. Jedenfalls ist also dem, durch das Kirchengesetz sprechenden, Gott mehr zu gehorchen, als dem durch das

Staatsgesetz sprechenden Menschen, da das letztere nur durch kirchliche Genehmigung einen göttlichen Charakter erhält, keinesfalls aber eine, den kirchlichen Gesetzen widersprechende Verpflichtung auferlegen kann. — Hinsichtlich der sg. Naturgesetze und der daraus abgeleiteten sg. Naturrechte aber ist Folgendes zu bemerken:

1) Die ganze Natur war zwar, als sie aus der Schöpferhand hervorging, gut; indessen trieb alsbald der erstgefallene Engel sein böses Wesen in ihr; denn aus Neid verführte er, als Schlange, die ersten Menschen, und, nach kath. Lehre, herrscht der Böse und sein Heer im Luftkreise, in der Erde u. s. w., so daß die Natur als vom Bösen infizirt zu betrachten ist.

2) Auch die menschliche Natur war gut, d. h. göttlich, als sie geschaffen war; durch den Fall aber „verfiel sie „der Gefangenschaft unter der Gewalt des — Teufels," — und der ganze Mensch wurde „dem Leibe und der Seele nach „zum Bösen umgeändert", (Tridont.), so daß allen Menschen bei der Geburt „die Sünde eigen innehaftet," (eod.), weshalb sogar noch bei der Taufe von Kindern christlicher Eltern der Teufel aus ihnen zu entweichen geheißen werden muß. Von Natur, d. h. von unmittelbarem Geborenseyn aus, ist daher der Mensch ein Kind des Zornes Gottes, und hat, als solches, nur das Recht auf Erlösung aus den Naturbanden, oder aus dem göttlichen Zorne mittelst der Kirche. Aus der bloßen Menschennatur also können keine positive Rechte abgeleitet werden.

Das Verhältniß der Kirche zur Natur ist vielmehr 3) auf folgende Weise bestimmt:

a) Die Gesetze der körperlichen Natur haben nur soweit und solange Geltung, als der Wille Gottes sie in ihrem Kreise gelten läßt; von diesem aber hängt es ab, für höhere Zwecke den Lauf der Gestirne zu ändern (Josua), Thieren Sprache zu verleihen (Bileam), Todte lebendig zu machen (Lazarus), Brod und Wein in Fleisch und Blut zu verwandeln u. s. w. Der wunderwirkende Geist Gottes kann also auch

die untergeordneten Naturgesetze des menschlichen Organismus in Beziehung auf das Geschlechtliche aufheben, wann und wo es nach höherer Ordnung nothwendig ist, und daß diese Nothwendigkeit bei den Geistlichen vorhanden ist, hat derselbe Geist Gottes durch Päbste und ökumenische Kirchenversammlungen offenbaret.

b) Der Mensch hat nur die Rechte, welche die Kirche anerkennt, oder vielmehr gewährt; nie und nirgends aber kann er ein Recht gegen den unzweideutig ausgesprochenen Willen der Kirche, d. h. des heiligen Geistes haben. Gott ist und bleibt Oberherr des Leibes und des Lebens und Alles dessen, was der blos natürliche Mensch für sein eigen hält. Wie die Gesetze der Körperwelt nur innerhalb des ihnen vorübergehend belassenen Kreises, so haben auch die Gesetze und daraus entspringenden Rechte der menschlichen Natur nur soweit Geltung, als sie nicht durch den göttlichen Willen für nichtig erklärt sind. Leben, Eigenthum, Familie, Glaubens-, Denk-, Gewissensfreiheit, kurz Alles, worauf der Mensch sogenannte Naturrechte anspricht, sind unbedingt dem Gottesrecht, welches durch die Kirche vertreten wird, untergeordnet. So kann der Mensch zum Eintritt in die Kirche und zum Verbleiben in ihr, seines ewigen Heiles wegen, gezwungen werden; so muß er Gefühl, Verstand, Gewissen, kurz alle Geistes- und Seelenvermögen den Aussprüchen der Kirche unterwerfen; er muß das Unglaubliche bekennen, das Verstand- und Gewissenswidrige als göttlich anerkennen, wenn Gott es durch die Kirche gebietet; — er muß sogar den Schrei der Gerechtigkeit unterdrücken, wenn sie ihn gegen die Kirchenlehre zu behaupten nöthigt, daß eine stellvertretende Genugthuung dem allgemeinen Naturrecht widerstreite. Ueberhaupt sind alle Forderungen, welche der einzelne Mensch als sg. naturrechtliche aufstellt und geltend machen will, vom katholischen Standpunkte aus, nicht Forderungen der göttlichen, sondern der, durch den Sündenfall verdorbenen Menschennatur, wenn dieselben im Widerspruche stehen gegen die Forderungen, welche

die kath. Kirche, als die alleinige, von Gott eingesetzte, Heilsanstalt, aufstellt, um die Menschheit in die ursprüngliche, durch den Fall entstellte und verkehrte, göttliche Menschennatur wieder einzusetzen.

Aus diesen unabläugbaren Prämissen ergiebt sich von selbst als katholische Wahrheit:

1) daß die körperliche und psychische Natur nicht, wie der Verfasser behauptet, als Herrscherin der Herrscher, sondern nur als Magd des heiligen und heiligenden göttlichen, so wie des geheiligten menschlichen Geistes anzusehen ist;

2) daß das Cölibatgesetz, als von jenem heiligen Geiste für die Geistlichen für nothwendig erklärt, die blos natürlichen Gesetze der Geschlechtsverhältnisse ihrer Gültigkeit soweit entsetzt, als dies zur Ausführung des höheren Gottesgesetzes unentbehrlich ist; und —

3) daß also der kirch-, d. h. gottesgeistgläubige Katholik auf keine Weise gegen dieses Gesetz protestiren kann, ohne hiermit gegen die gesammte Kirchenlehre sich zu empören. Sobald die Kirche lehret, muß der Gläubige das Gesprochene als Wahrheit annehmen; sobald sie befiehlt, muß er gehorchen; denn er muß vor Allem glauben, daß sie lehrt und befiehlt in göttlicher Autorität, d. h. kraft des heiligen Geistes, von welchem keine Berufung möglich ist. Ihre Gewalt ist diesemnach keine übertragene, sondern eine unmittelbare, welche nothwendig höher ist, als die der sogenannten Naturgesetze, weil sie eben eingesetzt ist, um den Menschen über die Natur zu erheben.

Anm. 81. (Zu S. 120.)

Verhältniß des röm.-kathol. Kirchenglaubens zum Naturrecht.

Wir haben in der vorhergehenden Anmerkung erwiesen, daß von dem Standpunkte der Kirche aus, zu welcher der Verfasser sich noch bekennt, die Einwendungen desselben gegen die Recht-

mäßigkeit des Cölibatgesetzes völlig unstatthaft sind. Der ganze Erweis läßt sich auf folgende Weise zusammenfassen: Recht überhaupt ist ein allgültiger Anspruch, der von Gott, als dem Ordner des Weltalls, dem Einzelwesen in Beziehung auf Andere zugesprochen ist. Gesprochen aber hat Gott:

1) durch die Naturschöpfung. Indessen ist dieses Wort durch die Sünde dunkel geworden, und der Einzelne kann nicht behaupten, daß er mit seiner getrübten Vernunft das Gotteswort in der Natur rein aufgefaßt habe, und richtig verstehe. Darum spricht Gott von Anfang an:

2) durch auserwählte Organe seines Geistes, und was diese verkünden oder offenbaren als seinen Willen, ist das höchste Gesetz und die Uebereinstimmung damit das höchste Kriterion der Wahrheit. Da nun die Kirche von ihren Gläubigen zu jeder Zeit für das einzige solche Organ des heil. Geistes gehalten werden muß, so ergiebt sich, daß wo der Gläubige einen Widerspruch zwischen den Aussprüchen der sogenannten Natur und denen der Kirche wahrzunehmen meint, er ohne Weiteres überzeugt seyn muß, daß entweder die ersten nur Ausdruck der vom Bösen infizirten Natur sind, oder daß sein eigener durch den Sündenfall gestörter Geist die Natur unrichtig verstanden, oder endlich, daß das von Gott in der Natur ausgesprochene Gesetz nur eine beschränkte Geltung habe, indem es von Gott selbst bestimmt sey, durch ein Gesetz höherer Ordnung aufgehoben zu werden, und wäre es auch nur, um Gott als den Allmächtigen zu offenbaren.

Die Kirche ist aber nicht nur der Form nach eine höhere Ordnung, als die Natur, insofern sie nämlich das unmittelbare Organ des heil. Geistes ist; sondern sie ist derselben auch ihrer substanziellen Bestimmung nach übergeordnet. Die Natur giebt nämlich nur den rohen Stoff zum Weltleben und die Mittel zu dessen Erhaltung; die Kirche hingegen hat diesen Stoff zu läutern, zu verarbeiten, zu weihen, zu heiligen und hierdurch seiner Endbestimmung zuzuführen. Wie jene das Reich der Nothwendigkeit und der Will-

kühr, so ist diese dagegen das Reich der Gnade und Freiheit. Die Natur kann nur Sklaven machen; nur die Kirche kann mit dem Sieg zugleich die Freiheit gewähren. Jene arbeitet nur für das irdische, diese vor Allem für das ewige Leben. Darum kann auch die Natur von ihren Geschöpfen nur diejenigen Opfer fordern, für welche sie schon hier vollkommene Entschädigung gewährt; die Kirche hingegen, welche ewige Seligkeit verheißt, kann nöthigenfalls das Opfer des ganzen irdischen Lebens fordern, und wer den Endzweck will, muß sich auch die nothwendigen Vermittelungen gefallen lassen. —

So ist also in jeder Beziehung der rechtgläubige Katholik zur Unterwürfigkeit unter die Kirchengesetze verpflichtet, da die Berufung auf ein denselben widersprechendes Natur- oder Vernunftrecht selbst nur ein Abfall von der höheren, reinen Himmelsnatur und Gottesvernunft, und ein Rückfall unter die Gewalt desjenigen wäre, der nur erst am jüngsten Tage aus der Natur in den Abgrund auf ewig festgebannt werden soll. —

Anm. 82. (Zu S. 120.)

Autorität der Kirchenlehre.

Eben so wenig wie ein rechtgläubiger Katholik die Natur und Vernunft neben die Kirche und ihre Aussprüche, oder gegen, oder gar über sie stellt, eben so wenig darf er annehmen, daß zwischen verschiedenen Stellen derselben Offenbarung, oder zwischen verschiedenzeitigen Aussprüchen des heil. Geistes ein eigentlicher Widerspruch statt finde. Er kann daher auch niemals einer Lehre oder Verordnung der Kirche eine Lehre oder ein Gebot oder Verbot Christi oder der Apostel entgegensetzen, da er sich nie anmaßen darf, etwas besser oder anders zu wissen, als es die zu seiner unfehlbaren Lehrerin und Meisterin verordnete Kirche weiß und lehrt. Muß er dem Zeugniß der Sinne zuwider glauben, daß Brod und Wein des Abendmahls „wirklicher Leib und wirkliches Blut“ seyen,

so muß er ebenwohl das Zeugniß seines Geistes, Gefühles und Gewissens für ein falsches halten, sobald es dem Zeugniß der Kirche widerspricht. —

So führt jede Erörterung auf den einen, letzten Grund der Kirche, auf die Autorität, als auf ihr Prinzip zurück, und es ist ein großer Irrthum neuerer katholischer Theologen, wenn sie behaupten, Alles müsse zwar der Kirche geglaubt, weil sie es lehre, aber die Nothwendigkeit ihrer Autorität müsse durch Vernunftgründe erwiesen werden. Durch solchen Erweis würde nämlich die Autorität ihre Sanktion erst von der Vernunft des Einzelnen empfangen, und der letzteren durch die eine Hälfte des Satzes eine Würde zuerkannt, welche ihr durch die andere Hälfte abgesagt wird. Consequent ist mithin nur die allgemeine Katechismuslehre, wonach die unbedingte Autorität der Kirche unmittelbar anerkannt wird — kraft des vom heil. Geiste dem menschlichen Geiste infundirten Glaubens; denn „nur „der Geist aus Gott kann wissen, was uns von Gott geschenkt „ist." (1 Cor. 2, 12.).

Anm. 83. (Zu S. 120.)

Autorität der röm.-kath. Kirche und das Vernunftrecht in Beziehung auf das Cölibatgesetz.

In den vorhergehenden Anmerkungen ist die formelle Consequenz angedeutet, in welcher das kathol. System sich entwickelt, und durch die es sich so lange erhalten hat. Es beruht wesentlich auf dem Prinzip der Autorität, und näher auf der Autorität des heil. Geistes, als eines spezifisch-übermenschlichen und nicht eingebornen, sondern dem Menschen ex post facto inspirirten. Es setzt nämlich das Doppelte voraus: einerseits, daß die lehrende und regierende Kirche fortwährend von diesem Geiste inspirirt werde, und anderseits daß auch den zum Heil Berufenen der Glaube an diese Inspiration fortwährend inspirirt werde.

Historisch genommen beruht aber dieses Autoritätssystem auf dem ursprünglichen Glauben an das Eingehen

des heil. Geistes in die Menschheit in Christo und durch ihn; näher aber auf dem Glauben an Christi Gezeugtseyn durch den heil. Geist, an sein Leben, sein Wunderwirken und sein Auferstehen durch denselben, und an die durch Christum veranlaßte Sendung des heil. Geistes. Befestigt wurde dieser Glaube demnächst durch die Sittenreinheit und mehr noch durch die Wunderwirkungen der Jünger und ihrer nächsten Nachfolger, und je seltener in der Folge die Heiligkeit und Wunderwirksamkeit wurde, um so höher stieg die Autorität Christi und seiner ihm ähnlicheren Nachfolger. Die Autorität auch geistloser und unheiliger Kirchenvorsteher erhielt sich aber dadurch, daß sie nur die bereits gegebene Lehre festzuhalten und fortzuüberliefern vorgaben, und daß man sich auch den heiligen Geist als etwas von Aussen zu Empfangendes und durch bestimmte Benehmungen zu Ueberlieferndes vorstellte, welches unabhängig sey von der inneren, eigenthümlichen Beschaffenheit des Conductors. Beide Vorstellungen endlich erhielten sich vorzüglich durch die Rohigkeit der Völker, unter denen das Christenthum sich ausbreitete, durch die Geistes- und Herzensbeschränktheit der, aus ihnen hervorgehenden, Priesterkaste, und durch die Geneigtheit des natürlichen Menschen, dasjenige zu glauben, was ihm den Weg zur ewigen Glückseligkeit zu erleichtern verheißt.

Aus dieser Entstehung und Ausbreitung des Autoritätssystems ist nun aber auch die Unausbleiblichkeit des Widerspruchs gegen dasselbe und seines allmähligen Zerfalles und Unterganges zu erkennen. Der immer zunehmende (natürliche) Misbrauch der geistlichen Autorität zu offenbar selbstischen Zwecken, und die immer allgemeinere und auffallendere Unheiligkeit der angeblichen Organe des heil. Geistes nöthigten das nur unterdrückte, oder noch nicht erwachte Selbstdenken zur Prüfung der Lehrer, zur Untersuchung ihrer Herrscherrechte und zur Vergleichung derselben mit demjenigen, dessen Nachfolger und Stellvertreter sie zu seyn behaupteten. An den Früchten sollt ihr den Baum erkennen, hatte

der Herr gesagt, und der Heidenapostel hatte genau angegeben, welches die Werke des Fleisches und welches die Frucht des (heil.) Geistes sey. (Galat. 5. und 6.) Als nun die geistlichen Autoritätsträger nur mehr ausnahmsweise Früchte des Geistes brachten, da mußten wohl die Besseren und Einsichtsvolleren einen anderen Haltpunkt suchen, als die kirchliche Autorität, die selbst ihres Ansehens sich verlustigt hatte. Sie suchten und fanden ihn zunächst in dem neuen Testament; mußten aber, als über dessen Deutung, — die protestirende oder reformirte Deutung war ja selbst schon eine zweite, akatholische, — keine allgültige Entscheidung sich ermitteln ließ, nach einem Kriterion zur Feststellung des rechten und richtigen Verständnisses fragen, welches selbst nicht wieder in der mehrdeutigen Schrift gesucht und gefunden werden konnte, vielmehr, da in der gesammten Ueberlieferung keine höhere Autorität als die Schrift sich vorfand, — in dem allgemein Gewissen aufgesucht werden mußte, womit dann das allgemein anzuerkennende Rechtliche und Sittliche zur höchsten Autorität erhoben werden mußte, oder vielmehr sich erhoben fand, — eben weil keine andere mehr vorhanden war, die ihm diesen Rang streitig machen konnte.

Somit war ein neues Prinzip in die Wirklichkeit getreten, und es wurde weltbestimmend, wie das Autoritätsprinzip es zu seiner Zeit geworden war.

Das Letztere hatte ursprünglich sich der unmittelbaren Natur und der unmittelbaren Gewißheit entgegengestellt, und war durch seine Einseitigkeit bis zum Wider- und Unnatürlichen, zum Widervernünftigen und Widerrechtlichen hingetrieben worden, wie der Klerus großentheils unter die Natur herabgesunken. (S. Damiani's, des h. Bernhard's, Robert's, Bischofs von Lincoln, Jac. de Paradiso, Suso's, Petr. de Alliaco und Nic. de Clemangi's und so vieler Anderer Schriften.).

Die Reformation, im Ganzen genommen, trat sowohl dem Letzteren, — Untermenschlichen, (der Verdorbenheit des Kle-

rus), als dem unmittelbar Uebernatürlichen und Widervernünftigen (der Kirchenautorität und der Transsubstantiation) entgegen, und war hierdurch angewiesen, das Aechtmenschliche und Vernünftige in sein Recht einzusetzen, indem sie der röm.-kath. Kirche die sittliche Natur des Menschen und ein, durch Vernunft vermitteltes oder doch von ihr anerkanntes Uebernatürliche entgegenstellte.

So war der Mensch zur tiefsten Selbsterfassung, zur sorgfältigsten Selbsterkenntniß, wie zur gewissenhaftesten Erforschung der Natur und Geschichte genöthigt. Das Prinzip der unmittelbaren Autorität war für immer entsetzt, und wie einerseits die Persönlichkeit, als sich selbst bestimmende Einzelnheit, hervortrat, so wurde anderseits die wirkliche Allgemeingültigkeit der Rechte und Pflichten, als der vernünftigen Bestimmungen jener Einzelnheit, die wahrhafte Form der Religion der neuen Zeit. — Die gesammte bisherige Weltansicht wurde hierdurch sowohl formell als substanziell modifizirt, indem Alles, was bisher unmittelbar gegolten, in den Schmelztiegel der besonnenen Prüfung hereingezogen, und nur dasjenige nach und nach als allgültig wieder daraus entlassen wurde, — nicht, was sich nur formell als Ausspruch des sogenannten heiligen Geistes, sondern vor Allem, was sich substanziell als vernünftig, was sich offenbar als Frucht des wirklich heiligen Geistes bewährt.

Von diesem höheren Standpunkt aus ist die Natur nicht vom Bösen beherrscht, sondern sie wird nur durch die Willkühr zum Bösen verwendet, wenn diese einestheils die göttliche Bestimmung der Natur misachtet, und anderntheils sich selbst aus dem allgemeinen Verbande selbstisch zu isoliren versucht. Nur im wissenden Wollen kömmt das Böse, als solches, zur Wirklichkeit; nur im Willen, und durch denselben wird es wieder entwirklicht. Wie es daher für den Menschen der neuen Religion keine angeerbte Sünde, so giebt es ebensowenig für ihn eine stellvertretende, von Aussen zu übekommende Entsündigung, Rechtfertigung oder Genugthuung. Hiermit ist

denn nothwendig, auch die ganze Ansicht von den Sakramenten und vom Priesterthum geändert, und wie überhaupt die religiöse Ansicht wesentlich eine sittliche, rechtliche, überhaupt eine vernünftige geworden, so ist umgekehrt auch das Rechtliche und Sittliche, überhaupt das Vernünftige ein Moment der Religion geworden — in der Art, daß es nicht mehr, wie sonst, ausser- und unter-, sondern innerhalb derselben seine Stelle findet. Wie also die bürgerliche Gesellschaft das Familienrecht, wie der Vernunftstaat die Bürgerrechte, so soll jetzt die Religion das Staatsrecht garantiren, und Collisionen sind in dieser Hierarchie nicht möglich, weil sie nur insofern eine Hierarchie ist, als sie jeder besonderen Sphäre an ihrer Stelle ihr unbedingtes Recht zuerkennt, und einzelne Beschränkungen derselben nur soweit zuläßt, als dies für diese Sphäre selbst unentbehrlich ist. Diesemnach darf:

1) kein lebenslängliches Gelübde mehr geduldet werden, weil hierdurch der einzelne Mensch unbedingt auf einen allgemeinen Kreis der Freithätigkeit verzichtet, und hiermit in dieser Beziehung seiner höchsten Menschenwürde, der stätigen Selbststimmung entsagt, welche allem Anderen erst seinen vollen, wahrhaften Werth giebt.

2) Darf keinem Menschen gestattet werden, unbedingt auf das Familienleben zu verzichten, weil unter gewissen, ihm nicht zum Voraus bekannten Verhältnissen, die Ehe zu seiner Leibes-, Seelen- und Geistesgesundheit, und somit zu seiner reichlichsten Wirksamkeit unentbehrlich, weil überhaupt das Familienleben ein unersetzlicher Wirkungskreis bestimmter Kräfte und Anlagen ist, und eine momentane Enthaltung vom Eintreten in dasselbe nur dadurch gerechtfertigt werden kann, wenn der Einzelne sich durch äusserliche, unabwendliche Verhältnisse verhindert findet, eine vernunftgemäße Ehe zu schließen, so daß also das ephemere Eheverbot selbst eine Anerkennung der Nothwendigkeit der Ehe enthält.

3) Darf der Staat keine kirchliche Vorschrift anerkennen (mithin auch die Prediger derselben nicht besolden), wenn diese

Vorschrift entweder der zuerst erwähnten sittlichen Freiheit, oder dem sittlichen Familienleben andere Schranken setzt, als solche, welche im Begriffe der Einen oder des Anderen selbst liegen. Der Staat hat insoweit Gottes Stelle zu vertreten, als ihm obliegt, Leib, Leben, Eigenthum und jede Art von sittlicher und geistiger Freiheit zu wahren und zu sichern, weil diese die unentbehrlichen Voraussetzungen und Mittel der allgemeinen menschlichen Vervollkommnung sind. Vor ihm ist also jedes Gebot, jedes Gelübde oder Versprechen, wie jeder Vertrag — nichtig, durch welche eines seiner Glieder für immer der freien Daseynsentwickelung entrissen würde; denn nur dasjenige kann der Staat (als Gottes Stellvertreter) als bindend anerkennen, was entweder dem höchsten Gotteswillen, daß alle Menschen frei leben, und sich frei entwickeln sollen, entspricht, — oder was der Mensch innerhalb des ihm geöffneten Freiheitskreises als bindend für sich festgestellt hat. Der Mensch kann aber weder von Anderen noch von sich selbst auf rechtliche, sittliche oder religiöse Weise in solcher Ausdehnung gebunden, oder verbindlicht, oder verpflichtet werden, daß er dadurch und insoweit aufhören würde, eine Rechtsperson, oder ein Sittlichfreier, oder ein Gottesebenbild zu seyn; denn nur in dieser unendlichen Qualität, und nur Kraft derselben, ist er überhaupt bind- und verpflichtbar. Was ihn völlig der Freiheit beraubt, nimmt ihm ebendamit die Fähigkeit, gegen Andere eine Verbindlichkeit zu haben; denn eine solche ist nur zwischen Freien denkbar, und ein freie Selbstvernichtung der Freiheit ist ein Unsinn, — wie der Versuch, die Freiheit eines Andern zu vernichten, ein Verbrechen ist.

4) Nie und nimmer darf aber die Kirche, welche die Rechte und Pflichten des Einzelnen 1) als Individuums, oder als Person, 2) als Moment oder Hälfte der Gattung, und 3) als Glied des Staates, so wie die Rechte und Pflichten des Staates in Beziehung auf den Einzelnen,

durch Lehre, Sakramente und Kultus in den Gemüthern befestigen und bekräftigen soll, — nie darf die Kirche diese Rechte und Pflichten misachten. Sie hat vielmehr dahin zu arbeiten, daß die Rechte, zu deren Verwirklichung der Staat nöthigenfalls Zwang brauchen kann, auf freie Weise realisirt werden. Sie ist nämlich eben auch dadurch, und nur insofern eine höhere Ordnung als der Staat und die Moralität, als sie keine eigentlichen Gesetze zu imponiren hat, wie jener, und keine Gebote vorzuschreiben, wie diese; denn die Rechtsgesetze und Sittengebote sind unabhängig von der Kirche vorhanden und Voraussetzungen derselben. Sie hat vielmehr die Ersten zu freier Anerkennung zu bringen; sie hat zur Vollbringung der Anderen zu begeistern. Von sich selbst übrigens hat sie nur anzubieten und einzuladen, zu erziehen, zu ermahnen, zu erbauen, zu trösten, zu verheißen und zu gewähren. Keine ihrer Anordnungen zu diesen Zwecken darf mithin die vernünftige Freiheit des Menschen beschränken; denn ihrer höheren Würde gemäß besteht sie nur als durchaus freiwilliger Verein, und, wie Gottes Gnade, deren höchste Verwalterin sie seyn soll, läßt sie ihre Kinder durchaus frei; weil Wohlthaten nicht aufgedrungen werden. —

5) Wie nun die eben angedeutete Idee der Kirche durch das Christenthum hervorgerufen worden ist, so kann auch keine wirkliche Kirche, welche Christum als ihren Herrn und Meister anerkennt, dieser Idee widersprechen, ohne in eine der niedrigeren, oder vielmehr mangelhaften Kirchenformen zurückzufallen, über welche Christus die Menschen erheben wollte. So war denn die Gesetzgeberei, welche den freien Glauben, das sittliche Wollen, die freie Gottesverehrung und das freie Lehren und Wohlthun und Heilwirken durch Gesetze unfrei machte, ein Rückfall unter den pharisäischen Mosaismus, gegen welchen Christus sich auf das Unzweideutigste ausgesprochen hatte. Der Rückfall wurde zwar unvermeidlich durch den gesammten Geschichtsgang herbei-

geführt; eben so unabweislich wird aber auch durch eben denselben die Wiedererhebung der Kirche über diese mangelhafte Gestaltung gefordert, und die Reformation, welche bereits zu Ende des 11ten Jahrhunderts begonnen, war erweislich vor Allem fortwährend gegen das unchristliche Gesetzthum der röm. kathol. Kirche gerichtet, wie bereits in den früheren Jahrhunderten die griechische Kirche gegen dasselbe sich möglichst frei erhalten hatte. —

Anm. 84. (Zu S. 124.)

Ueber die Beziehungen des Cölibatgesetzes auf Staatsökonomie und Nationalgeist.

Ist, wie wir es in den vorhergehenden Anmerkungen erwiesen haben, das Cölibatgesetz überhaupt widerrechtlich, widersittlich und antireligiös, und näher auch widerchristlich, so ist es gerichtet, und eine weitere Bezugnahme auf Bevölkerung, Nationalgeist u. d. gl. erscheint als völlig überflüssig. Indessen wird die Wichtigkeit des Gegenstandes auch über diese Beziehungen einige Bemerkungen rechtfertigen.

Ob gerade die Zahl der Geburten durch jenes Gesetz vermindert werde, kann aus manchen, leicht zu errathenden Gründen in Zweifel gezogen werden. Die Abnahme der Bevölkerung in Spanien hat vielmehr ihren Hauptgrund in der Anhäufung des Geldes und der Güter in den Händen des Klerus und Adels, wie sich dies unwiderleglich aus der Statistik Spaniens ergiebt, wenn dieselbe mit der von Frankreich vor und nach der Revolution verglichen wird. — Anders verhält sichs hinsichtlich der Qualität der Geburten. Daß von den Geistlichen Kinder gezeugt werden, ist geschichtliche Thatsache. Können aber diese unglücklichen Wesen nur irgendwie mit den Kindern der griechischen, russischen und sonstigen akatholischen Geistlichen in Vergleich gesetzt werden? Sind die Geistlichen, was sie seyn sollen, die Sittlichsten, Religiösesten und wahrhaft Gebildet-

sten des Landes, — nur der wirklich Geistigste kann geistig herrschen, — so muß das sittliche Gemeinwesen es auch als höchsten Gewinn ansehen, wenn so manche seiner verkümmernden Jungfrauen durch den Geistlichen ihrer höchsten zeitlichen Bestimmung zugeführt, wenn hiermit durch das ganze Land hin Musterbilder christlicher Ehen aufgestellt, und in diesen Kinder erzielt werden, welche mehr als alle Andere Gelegenheit haben, eine vollendete Erziehung zu erhalten. Das gute Vorbild und Beispiel ist das wirksamste Sakrament. Opfert sich aber ein Ehegatte und Familienvater in Ausübung seiner Berufspflichten auf, so hat dieses Opfer eine ganz andere, heiligere Bedeutung, als wenn ein eheloser Geistlicher, den keine süße Bande an das Leben fesseln, sich Gefahren aussetzt.

Endlich hat die Bevölkerung auch eine spezifisch-religiöse Seite, welche schon aus der allgemeinen, von Gott angeordneten Einrichtung des menschlichen Organismus zu entnehmen ist. Offenbar nämlich ist die menschliche Gattung zur Vermehrung bestimmt, damit die ganze Erde angebaut, damit der Wirkungskreis für Geist und Gemüth sich immer erweitere, damit Gott, der die Liebe ist, von immer Mehreren verehrt und wiedergeliebt werde. Wenn aber viele Kirchenlehrer meinten, daß die Pflicht der Vermehrung mit dem Mosaischen Gesetze erloschen sey, so entsprang dieser Irrthum einestheils aus ihrer unvollständigen Kenntniß des Erdbodens, und anderntheils aus ihrer unrichtigen Ansicht von der Gottgefälligkeit und der Verdienstlichkeit der Verzichtung auf die Ehefreuden, womit, wie schon erwähnt, eine übermäßige Seligkeitsbegierde, die, wie z. B. bei vielen Einsiedlern, bis zur unbeschränktesten Selbstsucht ausartete, verknüpft war.

Was aber den Nationalgeist und den eigentlichen Staatssinn betrifft, so ist allerdings das Cölibatgesetz, wie die Geschichte ebenfalls erweist, der Erweckung und Förderung beider sehr hinderlich, da es die Geistlichen zu einer römischen Nation, und den Klerus zu einem selbstständigen Staate, nicht

in, sondern neben dem Staate macht, welcher an seinen Gesetzen, Gebräuchen, Gütern, Ehren u. s. w. auch dann noch eigensinnig und eigensüchtig festhält, wenn dieselben auf das Entschiedenste mit dem Nationalleben und der Staatsentwickelung in Widerspruch gerathen. Der verheirathete Geistliche muß seine Kinder zu tüchtigen Staatsbürgern erziehen; der Unverheirathete hat kein anderes Interesse, als die fremden Kinder in der unbedingtesten Abhängigkeit von der Kirche zu erhalten. Uebrigens muß man auch hinsichtlich dieses Punktes nicht bei der nächsten Ursache stehen bleiben, die weder die einzige, noch die ursprüngliche ist. Man muß daher zurückgehen auf dasjenige, was sowohl den Cölibat, als jede ihm verwandte Kirchensatzung erzeugt hat, und dann wird man finden, daß, wie wir es bereits angedeutet haben, der Cölibat, so wie die gesammte katholische Askese mit ihren Einsiedlern, Selbstquälern, Fastern und Brevier-Betern, auf das Ideal eines Menschen zurückweisen, welches aus einer einseitigen Opposition gegen den verderbten Menschen der alten Welt entstanden ist. Die Welt liegt im Argen, und Flucht vor der eben so verführerischen als infizirten Welt, — dies sind die Cardinalpunkte, um welche sich der ganze historischgegebene Katholizismus bewegt hat, und selbst jetzt noch da bewegt, wo, wie in Spanien, die Natur, das Recht und die menschliche Vernunft sich noch nicht haben geltend machen können gegen die eiserne Ueberlieferung einer Kaste, die in der Unverbrüchlichkeit ihrer Lehre die Gewährschaft ihres Wohlstandes, ihres Ansehens und ihrer Herrschaft findet. Wenn daher selbst katholische Geistliche auf Abschaffung des Cölibatgesetzes dringen, und dabei meinen, Alles Uebrige könne daneben seinen ruhigen Gang fortgehen, so zeigen sie hierin dieselbe Beschränktheit hinsichtlich der Auffassung der katholischen Weltansicht, wie diejenigen in Beziehung auf die katholische Kirchenverfassung an den Tag legen, welche den Supremat des Pabstes bekämpfen, und dabei wähnen, daß ein Körper ohne Haupt bestehen, daß eine durchaus un-

veränderliche und überall gleichförmige Glaubenslehre in einer sich verändernden Welt, und bei Völkern auf verschiedenen Bildungsstufen sich anders eine lange Zeit hindurch erhalten könne, als durch allgemeine, unbedingte Submission unter einen einzelnen, sich immer gleichbleibenden (vermeintlichen) Stellvertreter Gottes. —

Anm. 85. (Zu S. 125.)

Kann der Staat das Cölibatgesetz aufheben?

Aus den Vorhergehenden leuchtet von selbst ein, daß auch der Verfasser in jener Selbsttäuschung sich befindet, die wir zuletzt bezeichnet haben, wenn er eine gründliche Reform für die aus dem Cölibatgesetz entspringenden Uebel allein von der Abschaffung oder Paralisirung desselben erwartet. Was aber zunächst die Aufhebung des bürgerrechtlichen, auf jenes Gesetz sich gründenden Ehehindernisses betrifft, so haben wir hierüber Folgendes zu bemerken:

1) Bekennt die Staatsregierung selbst sich zur katholischen Kirche, so kann sie, ohne unkatholisch zu werden, kein Gesetz derselben außer Kraft setzen, da sie hierdurch ihr geistliches Oberhaupt verläugnen, und ihre Unterthanen zur Empörung gegen die legitime Kirchenobrigkeit anreizen würde.

2) Ist die Staatsregierung einem anderen Glauben zugethan, so hat sie vernünftigerweise die Pflicht, jeden ihr untergebenen, oder vielmehr von Gott ihr anvertrauten Menschen im vollen Genusse seiner natur- oder vernunftrechtlichen Freiheit zu beschützen, und diesem zufolge kann sie kein Ehehinderniß anerkennen, welches, wie das katholische Cölibatgesetz mit dem Vernunftrecht, der Sittlichkeit und der Vernunftreligion in Widerspruch steht, indem es eine theilweise Leib- und Seelen-Eigenschaft begründet. Anderseits aber, da ihr dieses Gesetz als ein allgemeines Kirchengesetz bekannt ist oder doch seyn soll, kann sie denjenigen nicht mehr als katholischen Geistlichen anerkennen, der dem katholischen Gesetze wissentlich zuwiderhandelt. Sie kann nämlich das kirchliche Gesetz nicht auf-

heben, sondern nur den widerrechtlichen Despotismus beschränken, den die Kirche auch noch auf denjenigen ausüben möchte, der ihr nicht mehr gehorchen *will*, da es doch, wie *jedes* spezifisch-kirchliche Gesetz, nur für denjenigen, der sich in *seinem* Gewissen zu demselben für *verbunden hält*, auch als verbindlich und bindend angesehen werden kann.

Anm. 86. (Zu S. 125.)

Verstellungsgewohnheit.

Dieser Vorschlag, von einem übrigens freisinnigen Manne, so wie der bald darauf folgende (unter No. II. 2.), ist nur aus jener *Verstellungsgewohnheit* zu erklären, welche sich überall einnistet und festwurzelt, wo die bestehenden Gesetze und Einrichtungen in Widerspruch gerathen sind mit der fortgeschrittenen Bildung und Sitte. Dieser Misstand ist mehr oder weniger schreiend in allen katholischen Ländern; aber er findet sich auch hinsichtlich der sogenannten symbolischen Glaubensbekenntnisse in vielen protestantischen, und bekannt ist, wie dasselbe *eigensinnige Festhalten an veralteter Herkömmlichkeit* selbst das freigepriesene England zu zahllosen amtlichen Lügen und verderblichen Fiktionen nöthigt. Nichts untergräbt tiefer die wahrhaft religiöse Ehrfurcht vor dem Gesetz und seinen Verwaltern, nichts ist zerstörender für jene durchgreifende Aufrichtigkeit und Gewissenhaftigkeit, welche die Bedingungen des sittlichen Zusammenlebens sind, — als eben jener Widerspruch der wahrhaft *allgemein-gewordenen Einzelnheit* gegen das zur bloßen *Besonderheit herabgesunkene Allgemeine*. Doch das Gericht über das unwahrgewordene Allgemeine, und über die hierdurch veranlaßte, fortgehende offizielle Lüge hat schon lange begonnen, und die gebildete Menschheit, in welcher ein *Ekel* aufgestiegen vor der *Unwahrheit* — *in der Gestalt der Wahrheit*, eilt mit stets beschleunigter Geschwindigkeit der *offenen* Anerkennung des lange verborgenen und underdrückten Wahren zu. —

Anm. 87. (Zu S. 125.)

Ueber Rückkehr zur apostolischen Disziplin.

Die Forderung, auf ältere Disziplin, und wäre sie die apostolische, zurückzugehen, kann nur von Solchen aufgestellt werden, welche weder das Prinzip und den Geist der röm.-kath. Kirche im Allgemeinen, noch die Natur und Entstehung des Cölibatgesetzes im Besonderen vollständig erkannt haben.

Die römisch-katholische Kirche geht nicht zurück, weil sie überhaupt nicht geht, sondern steht. *Depositum custodi* ist ihr wesentliches Regulativ. Sie explizirt zwar bereits Vorhandenes; aber sie hebt die einmal gegebene, unfehlbare Explikation nicht wieder auf, um noch nicht Explizirtes, oder gar um Neues an dessen Stelle zu setzen. Ihr „*Nil innovari*" ist nur Umschreibung des „*Depositum custodi.*" Sie innovirt Nichts, weil angeblich Nichts in ihr veraltet. Darum hat von jeher nicht blos Neuheit als Kriterion von Ketzerey, sondern auch Berufung auf Bibel, apostolische Zeit, oder überhaupt auf Früheres, gegen das von der Kirche gegenwärtig Gelehrte oder Gebotene, als strafwürdige Auflehnung gegen ihre Autorität gegolten.

Ohnehin legt die Kirche nur einen untergeordneten Werth auf das mehr oder minder Passende ihrer allgemeinen Verfügungen; denn das Erste und Hauptsächlichste ist ihr die unbedingte und unbeschränkte Unterwürfigkeit der Gläubigen unter die Lehre und das Gesetz derselben. Wenn daher Klugheit, Gerechtigkeit, Mäßigkeit und Mannhaftigkeit als Cardinaltugenden von ihr bezeichnet werden, so ist über denselben noch jene Unterwürfigkeit als Cardinaltugend *κατ' ἐξοχήν*, oder als die höchste, spezifisch-katholische Tugend anzusehen, welcher eben so sehr Primat und Supremat im Gläubigen zuzuerkennen ist, wie, ihr entsprechend und als Correlat derselben, dem Pabst, als höchstem, un-

verantwortlichem Gebieter, Gesetzgeber und Richter der Kirche unbedingt gehorcht werden muß.

Diese Verpflichtung zum unbeschränkten, heiligen Gehorsam, welche sowohl der hierarchischen Verfassung als der Disziplin überhaupt zu Grund liegt, beruht aber selbst wieder auf der Eigenthümlichkeit des katholischen Kirchenglaubens, wie immer die Praxis sich auf irgend eine Theorie gründet. Dieser Glaube nämlich, dem anerkannt rechtgläubigen Canisius zufolge, — welcher selbst nur die über tausendjährige Kirchenlehre wiedergiebt, — dieser Glaube ist „eine Gabe und „ein Licht von Gott, von welchem erleuchtet, der Mensch „festiglich demjenigen beistimmt und anhängt, was, damit es „geglaubt werde, göttlich offenbart, und von der Kirche „uns vorgesetzt worden." Hierzu gehören namentlich die Lehren: daß „Maria — Jungfrau und Gottes Mutter, — daß der „ganze Christus im Abendmahl enthalten, u. a. dgl. m., „welche, göttlich offenbart, nicht vom Sinne des Menschen be„griffen, sondern nur durch den Glauben ergriffen werden kön„nen." — „Denn der Glaube bezieht sich nicht auf die Natur„ordnung, er vertraut nicht (non fidit) der Erfahrung der „Sinne, und stützt sich nicht auf menschliches Vermögen (po„tentia) und menschliche Vernunft, sondern auf göttliche Macht „und Autorität." — „Daher dies das Eigenthümlichste „des Glaubens ist, alles Verständniß (intellectum) „gefangen zu nehmen zum Gehorsam unter Chri„stum." — „Dieser Glaube ist die Pforte des Lebens und „die Grundlage des ewigen Heiles." (S. *Canis. summa etc.* c. 1. §. 4.). Christus aber lehrt, gebietet und richtet durch die Kirche, „das heißt, durch deren Vorsteher und Obern." (cod. p. 53.). Daher müssen die Gläubigen die „kirchlichen „Ueberlieferungen einmüthig und unverbrüchlich beobach„ten, ob sie schriftlich, oder durch Herkommen von der Kirche „bewahrt worden sind." (cod. p. 55.). „Gewiß (nun) wurde es „sonst als Verbrechen mit dem Tode bestraft, wenn „Einer dem Urtheil des Hohenpriesters, der auf dem Stuhle

„Moſis ſaß, nicht gehorchte. Keineswegs aber hat die „Kirche jetzt eine geringere Autorität im Regieren, „Urtheilen und Entſcheiden, als die Synagoge. Daſſelbe „Gehorſamsrecht (jus obediendi), welches den Juden „verblieb, liegt nun auch den Chriſten ob, daß ſie nämlich die „Urtheile der, durch vorzügliche Würde ausgezeichneten Prie„ſter in Allem, was die Religion betrifft, anneh„men, gutheißen und beobachten. Es beflecken ſich daher mit „einem großen Verbrechen diejenigen, welche den kirchlichen „Obrigkeiten ſo ſehr die Autorität und den Gehorſam weigern, „daß ſie öffentlich zu bekämpfen und umzuſtürzen wagen — ent„weder die geheiligten Entſcheidungen (sanctiones) „der Päbſte, (penes quos de sacris definiendi suprema „semper potestas fuit), oder die verehrungswürdigen Con„ſtitutionen der allgemeinen Conzilien, oder endlich „zuverläſſige Glaubensurtheile der Väter!! (eod. 64.).

Allerdings ſchrieb noch im 15ten Jahrhundert der berühmte Cardinal Tudeſchi*): „Credo pro bono et *salute animarum*, „quod esset salubre statutum, ut volentes continere et magis „mereri, relinquerentur *voluntati* eorum, non volentes autem „continere, possent contrahere, quia *experientia* docente con„trarius prorsus effectus sequitur ex lege continentiae, quam „hodie non vivant spiritualiter nec sint mundi, sed maculen„tur illicito concubitu, cum eorum gravissimo peccato, ubi „cum propria uxore esset castitas. Unde *deberet ecclesia*, ut „bonus medicus, ut si medicina experientia docenti potius „officit, quam proficit, eam tollat" **). Aber Tudeſchi ſprach hier nur als ein einzelner Theolog nach gemeinem Menſchenverſtand und gemeiner Menſchenliebe. Die Kirche dagegen

*) Als einer der beſten Rechtsgelehrten ſeiner Zeit wurde er Lucerna juris genannt. Er war erſt Benediktinerabt, dann Erzbiſchof von Palermo, zuletzt Cardinal und päbſtl. Legat in Deutſchland. Er ſtarb 1443.

**) Angeführt vom Abt Zaccaria in ſ. Polem. Hiſtor. des heil. Cölib. S. 480.

hatte bereits seit unvordenklichen Zeiten durch die angeblichen Organe des h. Geistes, durch Kirchenväter, Synoden und Päbste den Cölibat unauflöslich an das Priesterthum geknüpft. Wird daher auch vom Abte Zaccaria zugegeben, daß „das Gut der Keuschheit" nicht für unersetzlich zu halten sey, „wenn man es mit einem allgemeinen Wohl vergleicht, „welches erfordern könnte, daß man die Verbindlichkeit dazu „aufhebe", — so behauptet er doch — vom kirchlichen Standpunkte aus — ganz richtig, daß „es nie ein allgemeines Wohl „geben könne", welches die Abschaffung des Cölibatgesetzes erheischen sollte, und fragt: „Wenn Päbste, Bischöfe und Concilien „dasselbe für ein Gesetz gehalten hätten, das ohne Schaden der reinen Lehre, und ohne Sünde aus der Kirche hinweggeschafft „werden könnte, würden sie solches je so standhaft, selbst bei der „sehr schweren Gefahr des erschrecklichen Schisma's gehandhabt haben?" Von demselben Standpunkte aus behauptet er dann — mit demselben Rechte — in seiner „Neuen Vertheidigung des kirchl. Cölibates" (S. 406 ff.): die Gegner dieses Gesetzes „haben Rom ein unübersteigliches „Hinderniß in Weg geleget, jemals dem Begehren einer solchen „Abwürdigung zu willfahren, sollte es auch im Namen aller „Fürsten gestellet werden"... Allerdings „betrifft der Gegenstand die Kirchenzucht"... (aber) „Dank unsern Herren Gegnern, durch ihre Irrthümer, welche sie auf die Bahn gebracht „haben, ist gegenwärtig diese Disziplinarsache eng mit den kath. „Dogmen verbunden; mit den Lehrsätzen 1) von der gesetzgebenden Gewalt der Kirche, 2) von ihrer Heiligkeit, 3) von „ihrer Unfehlbarkeit, 4) von dem unwidersprechlichen Ansehen „eines ökumen. Kirchenrathes in Glaubensentscheidungen" ... „Nein," — ruft er dann in hierarchischer Begeisterung aus: „Gott, welcher für den Schutz seiner Kirche wachet, wird „nicht zugeben, daß „jenes Thor jemals geöffnet werde, nach „„dessen Aufschließung nichts mehr heilig, nichts verwahret seyn „„würde", wie — der Kardinal von Augsburg, Otto Truchses „im J. 1582 an den großen Bischof Hosius schrieb." —

Nachschrift,

mit besonderer Beziehung

auf die neuesten Irrungen in Würtemberg, Baden und Rheinpreußen.

Consuetudo sine veritate, vetustas erroris est... Proinde frustra quidam, qui ratione vincuntur, consuetudinem nobis opponunt.
Cyprianus.
(Epp. ad Pompej. et ad Jubaian.)

„Tödtet die Untugend in euch selbst, und in euern bösen Ge-
„wohnheiten, und lasset euch selbst ungemartert, und haltet vor euch
„den Schild der Geduld und Sanftmuth, und lasset euch durch andere
„Menschen peinigen, kasteien und martern, das ist Gott von euch zu
„tausendmal lieber und werther, denn daß ihr alle äusserlichen Werke
„der Uebungen übtet, — und ihr dabei den edeln Grund der Geduld
„und Sanftmuth nicht hättet."

Johann Tauler.

(Predigten, gehalten um 1342, hgb. zu Frankf. a. M. 1826. Thl. II. S. 439.)

„Wer die heilige Ehe hielte als sie von Gott aufgesetzt ward,
„dem wäre es eine Stärkung der Seele und des Leibes; denn Gott
„ist nicht ein Zerstörer der Natur, sondern er vollbringt sie."

Heinrich Suso.

(Büchlein von den IX Felsen, geschr. im J. 1352. S. 533. in dess. SS. hgb. von Diepenbrock. 1829.)

Ueber die neuesten Unternehmungen gegen das Cölibatgesetz in Würtemberg, Baden und Rheinpreußen.

Wir haben in der Einleitung die Gründe angegeben, durch welche wir bestimmt wurden, schon jetzt die Haupt-Resultate unserer Studien über das Cölibatgesetz öffentlich mitzutheilen*). Diese Einleitung wurde im Juli d. J. niedergeschrieben und zum großen Theile schon durch die Ereignisse, die sich seitdem aufeinander gedrängt haben, gerechtfertigt. Wir hatten behauptet, der Priestercölibat sey wieder von der Zeit in Frage gestellt, und die Protestationen gegen denselben haben sich auf überraschende Weise gehäuft. Wir hatten bemerkt, daß noch immer bei den Gegnern wie bei den Vertheidigern desselben bedeutende Misverständnisse obwalteten, welche der Schlichtung dieser Angelegenheit hinderlich seyen; und auch diese Bemerkung hat neue Bestätigungen erhalten. Ueber das Eine und das Andere seyen uns noch einige Andeutungen erlaubt.

Schon in den ältesten Zeiten hatten die Schwaben sich das Vorrecht verdient, im Kampfe für deutsche Freiheit stets den ersten Heerhaufen zu bilden, und wie die kirchliche Reformation an ihnen die kräftigste Stütze gefunden, wie in neuerer Zeit die politische Umgestaltung bei ihnen zuerst festen Fuß gefaßt, so sind sie nun auch durch Bildung eines Vereines an die Spitze des Kampfes gegen das Cölibatgesetz getreten. Mehrere

*) Wir hätten sehr gewünscht, das in dieser Schrift dargebotene Material zu einem wohlgegliederten Ganzen verarbeiten zu können. Möge die Mittheilung des Inhaltes zeitgemäß befunden und hiermit der Mangel der Form entschuldigt werden.

Professoren der Lehranstalt zu Ehingen zur Bildung der Candidaten des Priesterstandes *) haben diesen Verein gebildet, und eine katholische Kirchenzeitung berichtet **), in einem dem Avénir entliehenen, von München datirten Artikel, — daß sich bereits an zweihundert katholische Priester demselben angeschlossen und sich „das Wort gegeben haben, ihre „Bemühungen zu vereinigen und alle gesetzlichen Mittel, die „in ihrer Gewalt stehen, aufzubieten, um den Pabst dahin zu „bringen, die canonischen Gesetze, welche die Ehe für unver„einbar erklären mit dem Priesterstande, aufzuheben." „Sie „begannen ihre öffentlichen Schritte, — so heißt es in derselben „Zeitung, — mit der Herausgabe einer Flugschrift, ***) — „und sogar die Tübinger Quartalschrift (herausgegeben „von Drey, Herbst, Hirscher, Feilmoser, Lang und „Möhler) hatte den Muth sie zu loben." Der Schreiber dieses Artikels im Avénir glaubt daher namentlich den Herrn Lang und Möhler, — die übrigen sind aufgegeben, — „den Vorwurf machen zu müssen, daß sie durch die Zustim„mung, welche sie der infamen Flugschrift des Vereines da„durch ertheilten, daß sie dieselbe in die Quartalschrift passiren „ließen, eine schändliche Connivenz und einen feigen

*) Genannt werden die Herren Dursch, Lipp, Werner und Wocher.

**) Kathol. Kirch. Zeit. (v. Aschaffenburg) vom 29. Sept. d. J.

***) Ueber die Bildung eines Vereines für die kirchliche Aufhebung des Cölibatgesetzes. Von einem kathol. Geistlichen in Würtemberg. (der A. K. Zeitung vom 15. Dec. 1831 zufolge: von Prof. Wocher) Ulm 1831. Eines der vorgesetzten Motto's ist: *Παρθενιας ζυγον μηδενι ἐπιθες. ἐπισφαλης γαρ το κτημα και δυσφυλακτον, ὁταν και ἀναγκην γενηται.* (S. Ignat. Ant. in fragm. ep. ad Polyc.) Im Vorbericht wird als „Absicht" des Vereines ausdrücklich angegeben „auf dem ordentlichen und gesetzlichen Wege die Zurücknahme des priesterlichen Eheverbotes zu veranlassen."

„Verrath an der katholischen Sache begangen haben.“*) In demselben Artikel wird nun noch berichtet: „das ganze „Volk habe sich gegen die sacrilegischen Apostaten erho„ben;“ — allein das Städtchen Ehingen habe „mehr als 20 „beißende Satyren“ gegen dieselben hervorgebracht; — „mehr „als 40 Ortschaften“ hätten Abgeordnete an den König geschickt, um zu erklären, „daß sie lieber keine, als verheirathete „Geistliche haben wollten;“ — der Bischof von Rottenburg, der „eine vollkommene Null“ sey, habe „sich nun in die Noth„wendigkeit versetzt gesehen, darüber nach Rom zu schreiben;— „der Verein sey sonach aufgelößt oder wenigstens zum Still„schweigen gezwungen u. s. w.“ —

Wir überlassen es unseren Lesern, aus der ganzen Fassung des letzteren Theiles dieses Berichtes zu entnehmen, in wie weit es mit den dort angeführten Thatsachen seine Richtigkeit haben möge. Ebenso dürfen wir ihnen überlassen, den Ingrimm zu deuten, mit welchem jener anonyme Sprecher „der katholischen „Sache“ diejenigen mit den giftigsten Schimpfreden überschüttet, die auf durchaus anständige Weise gegen das Cölibatgesetz aufzutreten, oder dieses Auftreten zu billigen sich ihrer Ueberzeugung nach veranlaßt gefunden. Andere Betrachtungen über diese Vorgänge anzustellen halten wir uns bevor und gehen unmittelbar zu einer anderen, nicht minder bemerkenswerthen Thatsache über.

Der Zuschauer am Main theilt uns nämlich eine Beschwerdeschrift mit, welche der Freiherr von Hornstein zu Orsenhausen bereits unterm 4. Mai d. J. an Se. Maj. den König von Würtemberg gerichtet. Es werden darin folgende Klagpunkte angeführt: 1) Es verlaute „der kathol. Kirchen„rath S. M., — aufgefordert, über den Grund des Mangels

*) Die Redaktion der katholischen K. Z. erklärt jedoch in einer Anmerkung, daß sie diese „Aeusserung“ nur mittheile „ohne darum sie zu der ihrigen machen zu wollen.“ —

„der kath. Geistlichen (sic) zu berichten *), und über die Mittel, „ihm abzuhelfen, — habe als Grund den Cölibat, als Mittel „dessen Aufhebung durch die Staatsgewalt angege„ben;" — und weder die Censurbehörde „noch das bischöfliche „Ordinariat noch der kath. Kirchenrath habe dieser Angabe „widersprochen", — obgleich sie „geeignet sey, unter den Ka„tholiken Angst und Besorgniß zu erwecken." — 2) „Man „erzählt sich als eine unzubezweifelnde Thatsache, daß bei der „jüngsten Concursprüfung der Geistlichen den dabei erschienenen „Examinanden als Grund ihrer früheren Einberufung — die „Vorbereitung zu dem wichtigen Werke der Aufhebung „des Priestercölibats — angegeben worden sey, so wie, „daß im Falle ein Priester heirathen sollte, die Regierung „ihn zu schützen wissen werde." — Endlich 3) daß „junge Geistliche, wie es vor ungefähr drei Wochen ge„schehen, und, wie man sagt, sogar Angestellte bei solchen „Lehranstalten, worin kath. Priester herangebildet werden, in „Oberschwaben herumreisen, um Unterschriften zu einer Ver„bindung zu sammeln, deren Zweck ist, auf die Aufhebung des „Cölibatgesetzes durch die weltliche Macht anzutragen. Diesen „traurigen Machinationen, — heißt es ferner, — könne nur „die irrthümliche Ansicht unterliegen, daß die Regierung „S. K. M. geneigt seyn könnte, Ehen kath. Priester zu „gestatten, und ihnen wenigstens die bürgerliche Wirksam„keit angedeihen zu lassen . . . Der apost. röm.-kath. Kirche „allein, und nur ihr allein müsse es überlassen bleiben, in „jeder Beziehung, also auch in dieser, von ihrer Autonomie „Gebrauch zu machen. — Der katholische Kirchenrath aber — „habe die Obliegenheit, die Kirche bei ihrer — garantirten „Verfassung, also auch bei dem Cölibatgesetze zu schüz-

*) Unterm 5. Juli d. J. erließ das bischöfl. Ordinariat zu Rottenburg ein Rundschreiben an den kathol. Klerus, um ihn über den Mangel an Geistlichen zu befragen. Der A. K. Z. vom 6. Nov. d. J. zufolge sind 200 Kirchenstellen und mehr als 30 ständige Vicariate erledigt. —

„zen.“ — Seyen, so heißt es schließlich, die angeführten Gerüchte ungegründet, so werde S. M. die geeigneten Mittel finden, — durch „öffentliche Erklärungen die bekümmerten Katholiken auf„zurichten;“ im Gegenfalle werde S. M. gebeten: „den Um„trieben gegen die Cölibatsgesetze der kath. Geistlichen durch „solche Verfügungen alsbald zu steuern, daß bei der landes„verfassungs- und concordatsmäßigen Aufrechthaltung der kath.„kirchl. Verfassung die Ausführung eines solchen ange„regten oder anderweitigen Religions-Umstürzungs„Planes für jetzt und immer vereitelt seyn werde.“

Auf diese Eingabe wurde dem Bittsteller unterm 17ten Juni d. J. von Seiten des Ministeriums des Innern und des Kirchen- und Schulwesens eröffnet: „daß man in Be„ziehung auf den Verein für die Aufhebung des Cölibatgesetzes „sich mit dem Bischofe in Rottenburg, als der hierfür allein „zuständigen Kirchenbehörde, benommen, und diesem das Nöthige „zu erkennen gegeben, und beziehungsweise mitgetheilt habe.“ —

Anderseits war, wie ein kath. Geistlicher aus Würtemberg berichtet, die bereits erwähnte Denkschrift: „Ueber die Bil„dung eines Vereines für die kirchliche Aufhebung „des Cölibatgesetzes“ — S. M. dem König von Würtemberg vom Verfasser überreicht, — und auf diese Eingabe unterm 16ten Juni 1831 durch den kathol. Kirchenrath den Dekanaten zur Eröffnung an die Geistlichkeit Folgendes mitgetheilt worden: „daß 1) dem Vorstand und den Lehrern des „Conviktes zu Ehingen die höchste Misbilligung wegen „der von ihnen unternommenen Stiftung eines Vereines, — „welcher den vorgesetzten Zweck doch nicht erreichen, sondern nur „eine Beunruhigung der kath. Kirchengemeinden bewirken „könne, — ausgedrückt werde, mit dem Anhange, wie man von „ihnen erwarte, daß sie sogleich von ihrem vorgeblichen Vor„haben abstehen, sich aller ferneren Theilnahme am „Vereine enthalten, und überhaupt zu ihrem Verhältnisse „als Lehrer und Erzieher künftiger Priester — die dem Cö„libatgesetze schuldige Achtung nie auffer Augen

„setzen werden. Und 2) daß von dieser Verfügung die Vor-„steher und Lehrer der Convikte zu Tübingen und Rottweil in „Kenntniß gesetzt, und ihnen jede Theilnahme an dem in „Frage stehenden Vereine untersagt werde“ *).

Während auf die im Vorhergehenden angedeutete Weise der Verein zur Aufhebung des Cölibatgesetzes im Würtembergischen von kath. Laien durch Spottgedichte und Klagschriften verfolgt, und von der Staatsregierung verboten wurde, scheint sich bereits ein ähnlicher Verein in der Trierischen Diöcese gebildet zu haben. Ob derselbe aber, — nach der jetzt geläufigen ärztlichen Bezeichnung, nur eine sporadische Produktion, ob er ein Erzeugniß des als epidemisch verschrienen Liberalismus, oder ob er durch Contagion entstanden, ist uns unbekannt, und thut auch Nichts zur Sache **). Der Anfangs August

*) Allgemeine Kirch. Zeitung vom 15. Dec. 1831. — Der Berichterstatter bemerkt zum Schlusse: „Der Verein besteht „indeß in den anderen Gliedern im In- und Auslande fort.“

**) In einem Berichte von Trier aus vom 1. Sept. (in der kathol. Kirchen-Zeit. vom 25. Sept.) wird jene Bewegung ausdrücklich als eine Seuche bezeichnet, deren „Symptome sich jedoch schon von längerer Zeit her gezeigt, zur „Zeit des Wiener Congresses in der bekannten Schrift, „„die „„deutsche kathol. Kirche.““ — Solche Bezeichnungen sind übrigens uralt, und vom römisch-kathol. Standpunkte aus ganz angemessen. Je mehr die Kirche Glaubenssätze, je mehr sie den Klerus, je mehr sie sich selbst ausschied aus dem allgemeinen Lebensorganismus, je mehr das Ausgeschiedene erstarrte und erstarb, um so mehr wurde das allgemeine Leben, welches keine absolute Abscheidung und Verknöcherung duldet, zu einem Gifte für die Kirche und ihr caput mortuum; — aber zu einem Heilgifte. Je strenger die Kirche die Elemente der Autorität und des Gehorsams von denen der Selbstprüfung und der Freiheit zu scheiden und die ersten isolirt zu halten suchte, um so gieriger wurden sie nach Wiedervereinigung mit ihren Ergänzungs-Elementen, um so unwiderstehlicher wurden beide zu einander hingezogen. Die röm.-kath. Kirche pocht zwar auf den ihr ausschließlich verheißenen Beistand des Sohnes Gottes; aber weder dieser, noch Feuer und Schwerdt, noch Sanitäts-Cordone aller Art konnten sie

d. J. erschienene „Aufruf an die kath. Geistlichkeit „Deutschlands von Junius Sempronius Grac„chus," — welcher unter mehreren Reformationsvorschlägen auch auf Abschaffung des Cölibatgesetzes anträgt *), möchte wohl als das erste Symptom der Gährung unter den Geistlichen jener Diöcese zu betrachten seyn; denn schon unterm 1ten Sept. wurde von Trier aus in der kath. Kirchenzeitung rapportirt, daß „vielseitigem (sic) und sicherem Vernehmen nach „ein Theil des jüngeren Klerus sich zusammengethan, „und den Plan zu einer neuen kathol. konstitutionellen Kirchen„verfassung entworfen, — den sie, wie sie schrieben und sagten, „unter Protektion S. M. des Königs (von Preußen) und der „Einwirkung seines hohen Gouvernements durchzusetzen hofften. „Es verstehe sich, daß Lossagung von Rom, — Aufhebung des „Cölibates und der Ohrenbeichte u. s. w., — als die Haupt„punkte — oben anstehen; daß somit Fleisches- und „Sinneslust (sic) der Grund und Boden, worauf das Ganze „entsprossen. — Dieser Plan circulire in der Diöcese, und solle „bereits zahlreiche Unterschriften gefunden haben", — und obgleich „diese Scandale nun schon einige Monate die Diö„cese durchkreuzten, höre oder sehe man nicht, daß sich die bi„schöfliche Behörde rege, um dem Unfuge zu steuern." Als „nähere und nächste Ursachen — allen Unfugs, der jetzt in den „deutschen Diöcesen spuke, und nun sogar bis in die „Pflanzschulen des geistlichen Standes dringe", — werden u. a. bezeichnet: „das System der Schwäche, das so „vielen geistlichen Oberbehörden eigen, das die Schmeich„ler Güte nennen, gemäß welchem die Bischöfe und ihre Stell„vertreter schier überall mit dem Laster, der Unordnung

---

gegen die andringende Freiheitspest schützen und erhalten, und es blieb ihr nur die Klage über die stets zunehmende Bosheit und Herrschgewalt des Erzfeindes, so daß die Pforten der Hölle von Jahrhundert zu Jahrhundert immer neue, größere Siege davontrugen über das Fürstenthum Petri.—

*) S. 56. der oben angeführten Schrift.

„und Insubordination zu viel kapituliren, und man möchte sa„gen, sympathisiren . . . Man tändle und lieble nur zu viel „mit den liederlichen Pfaffen; — jede Untersuchung, — „wenn die Skandale zu schreiend werden, — ende damit, daß „man sie versetze, und noch dazu verbessere. — Eine weitere „Ursache des heutigen Verderbens im Klerus müsse vor„züglich darin gesucht werden, — daß viele Bischöfe — zu „wähnen schienen, es sey der Kirche Gottes schon damit ge„holfen, wenn sie nur recht Vielen die Hände auflegten; — „so daß man oft Leute am Altare erscheinen sehe, die man noch „kurz zuvor als — liederliche, ausschweifende Menschen kannte. „— Noch eine Ursache — liege endlich im Verfahren so vie„ler geistlichen Behörden bei Beförderungen zu geistl. Stel„len . . . Man frage dabei nicht nach Verdienst, nach Fähig„keit u. s. w., sondern verfahre so ganz nach vorgefaßter Nei„gung, nach hohen oder niederen Empfehlungen, nach Ein„gebungen des Nepotismus u. s. w." Zum Schlusse heißt es: „Wir reden von Nichts, als dem, was notorisch „ist" u. s. w. *).

*) S. Kathol. Kirch. Zeit. (hgb. von einem Verein von Katholiken.) Vom 25. u. 29. Sept. 1831. — Wir führen hier deshalb größere Stellen aus dieser, übrigens wenig besprochenen, Zeitschrift an, weil sie in Darstellung des Zustandes der röm. kathol. Kirche in Deutschland der Wahrheit am nächsten zu kommen scheint. Sicherem Vernehmen nach sind die Herausgeber größtentheils Laien, und, wie sich auf jedem Blatte zeigt, eifrige Jünger des Abbé de la Mennais. Wie dieser — sollen sie sich für verpflichtet halten, den Episcopat, der in Deutschland, wie in Frankreich, dem Zeitgeist und den Staatsregierungen höchstens nur mehr einen passiven Widerstand entgegensetzt, — durch öffentliche Zurechtweisungen zur strengen Durchführung der röm. kathol. Hirtenpflichten zu nöthigen. Aber, wie de la Mennais, — so sehen auch sie nicht, daß durch Veröffentlichung ihrer Klagen — sie selbst dem Zeitgeist huldigen, der Alles vor sein Forum zieht. Sie sehen nicht, daß die Freiheit, die sie für sich fordern, von ihnen auch allen Anderen zugestanden werden muß. Sie sehen endlich nicht, daß sie durch ihre Opposition nicht blos die Hierar-

Wie dem nun auch sey, so geht doch aus dem Angeführten so viel mit einiger Wahrscheinlichkeit hervor, daß auch in der Trierischen Diöcese sich ein Anti-Cölibatsverein gebildet, und unter der gesammten Geistlichkeit zahlreiche Anhänger gefunden haben müsse *) Diese Wahrscheinlichkeit wird fast zur Gewißheit, wenn man hier, wie im Würtembergischen, auf die Unbedeutenheit der klerikalischen Reaktion Rücksicht nimmt. Wie dort von Seiten der Geistlichkeit Niemand, von Seiten namhafter Laien nur der Freiherr von Hornstein öffentlich aufgetreten, — so wird von Trier aus nur zweier, an den Bischof gerichteter, Remonstranzen und eines nothgedrungenen Hirtenbriefes Erwähnung gethan, die zu charakteristisch sind, um nicht im Auszuge hier mitgetheilt zu werden.

Das erste Aktenstück ist ein Schreiben, welches „der greise „Pfarrer Raab" (von Trier) unterm 1ten Sept. an S. bisch. Gnaden gerichtet. „E. B. G., heißt es, kennen den Auf-

---

chie, sondern auch den Unterschied zwischen Klerus und Laien umstoßen, und daß sie auf andere Weise von demselben Freiheits- und Reformirungsschwindel ergriffen sind, den sie den sogenannten Deutsch-Katholischen vorwerfen. Schließlich erinnern wir sie an c. 12. X de haeret. (V, 7.) *Laici* non praedicent, nec occulta conventicula faciant, *nec sacerdotes reprehendant.*

*) Ein Correspondenzartikel von Trier vom 11. Sept. datirt in der Hanauer Zeitung vom 5. Octob. berichtet: „In allen „Theilen (der Trierer Diöcese) seyen die Geistlichen übereingekommen, Se. bischöfl. Hochwürden durch die jährlichen „Versammlungen der Land-Capitel geziemend zu ersuchen, daß es ihm gefallen möge, zeitgemäße Reformen in der Kirchendisziplin vorzunehmen, oder doch „allmählig vorzubereiten und einzuleiten." Es werden dann die Punkte namhaft gemacht, die zur Berücksichtigung empfohlen werden sollen: Umgestaltung der Liturgie, Muttersprache beim Gottesdienst, Aufhebung des Dispensationswesens und des Gebotes der Fasten und Abstinenzen, Wiedereinführung der Diocesansynoden u. s. w. Der Aufhebung des Cölibatgesetzes wird zwar nicht gedacht, die anderweitigen Berichte lassen jedoch keinen Zweifel, daß auch dieses zu den Reformationspunkten gehöre.

„ruf an die kath. Geistlichen, der dahin zielt, eine deutsch-
„kathol. Kirche zu bilden . . . Das Aergerniß, das dieser
„Aufruf unter dem Volke anrichtet, ist unbeschreiblich.“ (Wer unter diesem Volke zu verstehen, ist aus dem nächstfolgenden Schreiben zu entnehmen.) — „Der Hr. Bischof, sagt man,
„kennt den Aufruf; Er schweigt dazu, und man sieht noch täg-
„lich derlei Geistliche um Ihn herum. — Und wir Priester,
„(Hr. Pf. Raab und ??), die wir es immer mit der römisch-
„kath. Kirche halten, und gewiß keine Neuerung gegen
„diese Kirche annehmen werden, wie viel müssen wir leiden,
„wenn wir so den Anschein bekommen, Theilnehmende an diesem
„schändlichen Versuche zu seyn . . . Diesem so weit um
„sich greifenden Uebel einen vielleicht noch möglichen
„Damm entgegen zu stellen, sind die röm.-kath. Priester
„(welche und wie Viele?) entschlossen, einen eigenen Verein zu
„bilden — und gemeinschaftlich — an der Zerstörung dieses
„Irrgebäudes zu arbeiten . . . Vielleicht genehmigen E. B. G.
„den vorgeschlagenen Verein? — Einmal ist es Zeit die röm.-
„kath. Priester von den deutsch-katholischen zu unterscheiden,
„wenn das Ansehen der ersteren erhalten werden soll“ *) . . .

Schon unterm 10ten (Sept.) erließ nun der Bischof einen Hirtenbrief, worin er, mit Bezug auf Apg. 20, 28., bemerkt: „Die Bischöfe, eingedenk ihres Berufs, treu zu wa-
„chen über die ihnen anvertraute Heerde, und die heil. Erb-
„schaft der göttlichen Offenbarungen rein zu er-
„halten, seyen jederzeit mit Kraft und Nachdruck aufgetreten,
„gegen die in Schafpelzen so oft in die Kirche Gottes sich
„einschleichen wollenden Wölfe. Ihr Bemühen, heißt es weiter,
„ward gesegnet von dem Herrn, die Kirche gereinigt
„von denen, welche nur äusserlich mehr derselben angehört hat-
„ten . . . In unsern Tagen werden zwar die Glaubens-
„lehren unserer kath. Kirche von Mitgliedern derselben nicht
„angegriffen; aber ein Verein von einigen Geistlichen, der

*) Kathol. Kirchen-Zeit. vom 2. Okt. 1831.

„sich gebildet haben soll, (?!) um dahin zu arbeiten, daß „gewisse allgemeine kirchliche Vorschriften auf„gehoben werden möchten, ist es, was, wie wir vernommen, die „Gläubigen unseres Sprengels in Unruhe versetzt ... Die„jenigen kirchl. Einrichtungen, welche von den Vor„stehern der Kirche eingeführt, eine Reihe von Jahr„hunderten hindurch mit der Kirche selbst auf das „Innigste verbunden waren, läßt dieselbe sich nicht „durch den kühnen Versuch solcher unberufenen Männer „rauben. Wenn die Glaubenswahrheiten und die Sittenvor„schriften unserer Kirche uns heilig seyn müssen, dann können „wir nicht gleichgültig seyn, gegen die mit denselben „in Verbindung stehenden, und aus denselben her„vorgegangenen Einrichtungen und Gesetze „der Kirche, die sich Jahrhunderte hindurch sehr heilsam „bewährten. (!). Dem Herrn danken wir, — daß — unsere „Diöcesanen — nur mit Abscheu von einem Versuch hören, „der unsere kirchl. Einrichtungen zu untergraben droht. Es „thut unserem Herzen wohl, zu hören, daß unsere Diöcesan„geistlichkeit, und die gläubige Heerde einstimmig „(??!) ihre mißbilligende und tadelnde Stimme darüber hören „läßt. Wir fassen zu der Barmherzigkeit Gottes das feste Ver„trauen, — daß er unser Bemühen segnen werde, womit wir „da, wo sich etwa in unserem Sprengel ein Auflehnen „gegen die kirchl. Einrichtungen zeigen sollte, dasselbe „zu ersticken trachten, und hegen zu unseren Diöcesanen „das Zutrauen, daß sie nach Kräften dazu mitwirken wer„den" *) ...

*) Oberpostamts-Zeitung vom 12. Okt. 1831. — Dieselbe Zeitung giebt noch unterm 10. Nov. ein angebliches Schreiben von Trier vom 5., worin die Behauptung ausgesprochen wird: „diejenigen Individuen der Geistlichkeit, welche wün„schen, daß das Cölibatsgebot aufgehoben werden möchte, „wünschen es nur deswegen, weil die Beobachtung desselben ihnen Mühe kostet, und sie dieser Mühe enthoben zu „werden wünschen... Der Beitritt zu dem gedachten Vereine

Wenige Tage, nachdem dieser Hirtenbrief von allen Kanzeln öffentlich verkündet worden, richteten, wie es heißt, „mehrere wackere Bürger der Stadt Trier", (Zahl und Namen werden verschwiegen) „eine Vorstellung an den Hrn. Bischof," welche so beginnt *): „Mit Schmerzen und ganz erstaunt vernahmen wir Katholiken unlängst, daß viele unserer schlechten Geistlichen nach dem heutigen — Zeitgeiste die — h. Ceremonie ummodeln, ja viele derselben, wo nicht alle,

---

„sey also ein Bekenntniß der Schwäche, nicht aber der „Stärke (des Beitretenden.) — Wäre die Tendenz (des Vereines) keine andere gewesen, als (die in der Hanauer Zeitung „ausgesprochene), dann würden die Gemüther nicht sehr „beunruhigt worden seyn, und dann hätten die eingeführten Pastoralconferenzen und Generalkapitel der Kuratgeistlichkeit dazu benutzt werden können, ohne daß die Bildung „eines geheimen Vereins dazu erforderlich gewesen wäre..."

*) Der von Trier vom 20. Sept. datirte Bericht in der kathol. K. Z. vom 5. Okt. leitet diese Remonstranz durch einige Bemerkungen ein, aus welchen wir folgendes hier anführen zu müssen glauben: „Endlich ist bei uns das Uebel und Aergerniß dahin gediehen, daß es auch dem blödesten Auge „sichtbar wurde, und daß es Leute aller Stände gewahr werden, welche Zukunft unserm heiligsten Erbe und Besitzthum bevorsteht; das Uebermaaß der Gefahr hat die „Herzen erschüttert, und sie fangen an, auf Hülfe und Rettung zu sinnen, da die, welche das heil. Amt der Hüter „und Führer auf sich genommen, uns aus feiger Schwäche oder leichtsinniger Unwissenheit zu verrathen „scheinen. Nachdem die Organe der Kirche den „Dienst zu versagen anfangen, beginnen die Laien „sich zu erinnern, daß auch sie Glieder der heil. Gemeinde, „des unsterblichen Körpers sind, und unseren verächtlichen Pfaffen und dem Bischofe selbst werden unzweideutige Beweise von dem, was ein christliches Volk „von Priestern hält, welche ihrer heil. Mission nicht mehr „genügen, und unsere Kirche entehren und zu Grund richten „zu dürfen vermeinen, gegeben." Das nachfolgende Aktenstück „dürfte wohl als lebendiger Ausdruck der Gesinnung des kath. „Volkes in Deutschland zu betrachten seyn ... Vielleicht erscheint die Zeit noch einmal, wo die Christen Kohlenträger „und Bauern zu ihren Bischöfen auserseh'n."

„abgeschafft, und nach ihrem verkehrten Sinne eingerichtet wis-
„sen wollen; hauptsächlich aber suchen sie die Aufhebung
„des ihnen gar lästigen Cölibats und einen hierzu behülflichen
„Primas . . . Es besteht hierüber ein schändlicher Verein,
„dem über Hundert solcher Abenteurer anhangen sollen; —
„würden sie ihren skandalösen Zweck erreichen, dann gute Nacht
„Katholizismus . . . Der Sibyllen Weissagung wird wohl
„noch in Erfüllung gehen, daß nämlich der Bauer seinen
„Pflug werde stehen lassen, und den Geistlichen mit dem
„Kolter verfolgen . . . Der Geistliche soll vollkommen
„seyn, wenigstens als solcher scheinen, und hierzu gehört
„der ledige Stand. Man nimmt zum Vorwande, daß durch's
„Heirathen der Geistlichen die vielen Aergernisse der un-
„züchtigen Pfaffen gehoben würden; o deren hat es von
„jeher gegeben, und werden deren auch bei den Verehlichten
„nicht ausbleiben . . . Alle — haben Anfechtungen, und
„müssen sich Gewalt anthun . . . Der heil. Paulus
„selber beklagt sich über die Versuchungen der Fleischeslüste,
„aber zu deren Ueberwindung war ihm die Gnade Gottes
„genug; allein um diese Gnade bestreben sich die heutigen
„schlechten Priester, die weder kalt noch warm sind, kei-
„neswegs: sie leben in Sünde und Laster, und mögen darin
„umkommen . . . Der im Drucke erschienene Aufruf ꝛc. ge-
„reicht unserer trier. Kirche zur größten Unehre, und macht
„den Protestanten — viel Juks und Vergnügen; — allein
„— falls wir auch keine ächt kathol. Pfarrer mehr bekom-
„men könnten, — wir wollen im kathol. Glauben leben und
„sterben . . . Das Hauptübel der Verirrung so vieler unwür-
„digen Geistlichen rührt aus zu schlechter Bildung der
„Geistlichen aus dem Seminar her . . .*). Die mei-
„sten Seminaristen treten heutzutage den geistlichen Stand

*) Die Redaktion der K. K. Z. bemerkt zu diesem Ausfall u. a.
„was nach den öffentlich bekannt gewordenen Belegen in den
„Schulen des Hrn. Bischof von Trier gelehrt wird, ist weder
„wissenschaftlich noch katholisch ꝛc.

„ohne Beruf, und bei der heil. Einsalbung schon ohne „wahren Glauben an; . . . sie zählen auf das höchste „Ansehen beim Volke, auf die (pallastartigen) Pfarrhäuser, auf „den gar großen Pfarrgehalt, und endlich Viele, Gott erbarm! „auf reizende Köchinnen; und da sie nach erlangten „Pfarrstellen ihre Geilheit mit Letzteren nicht so ganz offen, „und nur mit Gefahr befriedigen können, möchten sie gern hei„rathen." — Unmittelbar hierauf folgt nun Danksagung für „einstweilige Beruhigung" durch den Hirtenbrief, dann ein kleiner Excurs gegen einen Geistlichen, der sich „gegen die Bekleidung der Marienbilder" geäussert, mit der Versicherung: „die Aufklärung in Religionssachen behage ihnen „nicht, und führe mehr zur Lauigkeit, als zum wahren Lichte." Weiterhin finden sie „die Sache des schändlichen Vereins sehr „bedenklich," rathen zu scharfer, strenger Untersuchung, worauf „dann den Urhebern der Altar müßte verboten werden, „oder man rathe — ihnen — zum Protestantismus überzugehen." Nochmals kommen sie auf das Seminar zurück, über dessen Besetzung sie klagen; meinen auch, der Bischof „sey zu gut, zu „nachgiebig; auch die Fastendispensen und deren Abstinenzen „erscheinen zu matt und milde, ja dem dritten Kirchengebote fast „zuwider." Schließlich bitten sie S. G. „um Jesu Willen, „strengere Zucht, religiösere Bildung und mehr Gottesfurcht „im Seminarium gütigst einführen zu lassen, damit sie wür„digere Priester und gute Seelsorger erhalten" *). —

Fügt man nun zu diesen schriftlich abgefaßten Remonstranzen noch einige Schimpfreden, welche von Einzelnen aus Trierischem Pöbel gegen Geistliche ausgestoßen worden, die bei demselben irgendwie im Verdacht der Heirathslustigkeit stehen **); — nimmt man noch hinzu, daß, (nach berichtigter Ueberlieferung), der Domprediger in Beziehung auf den fraglichen Verein in einer Predigt sich dahin geäussert: „Empö-

*) K. K. Z. vom 6. Oktbr. d. J.
**) Ebend.

„pörung gegen die Kirche sey auch Empörung ge„gen den Staat, welcher der kath. Kirche ihre dermalige „friedliche Verfassung gesichert habe, und wie der Staat „Ketten und Bande habe, um diejenigen zu zähmen, welche auf unser „Leben oder unsere zeitlichen Güter Angriffe wagen, so „habe er auch Mittel, die bestehende (kath.) kirchliche Ein„richtung aufrecht zu erhalten" *); — mißt man endlich noch einem Berichte von Trier aus Glauben bei, worin es heißt: „zwei hochstehende Geistliche hiesiger Diöcese, — der eine „einer der ersten Würdeträger des hohen Domes, — werden „öffentlich als Theilnehmer an den Umtrieben gegen die röm. „kath. Kirche genannt; — man sage auch, daß sowohl das „kön. Ministerium als die kön. Regierung dem Hrn. Bischofe „aufgetragen, strenge mit diesen Umtreibern zu verfahren, — „allein man fürchte, daß die Schwäche der bischöfl. Kurie „wieder mit ihnen kapituliren werde, und dann werden wir „eine Legion Heuchler haben!" **) — faßt man dieses Alles zusammen, so wird man einigermaßen daraus entnehmen können, welcher Art und welcher Stärke die Opposition sey, die der Anticölibats-Verein in der Trierischen Diöcese vorgefunden habe ***).

Bevor wir aber zu den Betrachtungen übergehen, zu welchen diese Irrungen und Wirrungen uns Veranlassung geben,

*) S. den Corresp.-Art. von Trier vom 6. Nov. in der Frankf. Ober-Post-Amtszeitung v. 13. Nov. 1831.

**) Kathol. Kirchenzeit. vom 23. Okt. 1831.

***) Neuestem Berichte im Hesperus vom 12. und 13. Dez. 1831. zufolge sollen folgende Flugschriften gegen den Aufruf von Sempronius Gracchus bereits erschienen seyn:

1) Worte des Friedens ꝛc. bei Dumont-Schauberg in Kölln.

2) Zwei heilsame Erinnerungen an J. Sempr. Gracchus, welcher die Geistlichen zum Heirathen ermuthigt, bei Hergt in Coblenz.

3) Würdigung des Cölibats nach der Vernunft und Offenbarung zur Rechtfertigung des Cölibats der kath. Geistlichen. Ebend.

wird es zweckdienlich seyn, noch einiger gleichzeitiger Vorgänge Erwähnung zu thun, welche in Bezug auf die Cölibatsache aus dem Badischen, Nassauischen und aus Baiern zu unserer Kenntniß gelangt sind.

Zur Einleitung in die Badischen Angelegenheiten dürfte es wohl angemessen seyn, zu bemerken, daß die Kath. Kirchenzeitung, auf welche wir schon mehrmals Bezug genommen, mit rühmender Anerkennung eines Vortrags gedenkt, in welchem der Abgeordnete Herr, kath. Pfarrer zu Kuppenheim, in der badischen Ständeversammlung über die Preßfreiheit u. a. Folgendes geäussert *): „Er habe die innigste Ueber„zeugung, daß mit erneutem Glanze die heilige (röm. kath.) „Religion nach hergestellter Preßfreiheit dastehen werde, und „daß die Zwingherrschaft, die an vielen Orten über die „Kirche ausgeübt wird, durch die Preßfreiheit allein nieder„geworfen und zernichtet werden könne" . . . „Wer hat, — „so heißt es weiter in dieser Rede, — wer hat zuerst mit dem „mächtigen Worte Freiheit gepredigt, als Christus, der Stif„ter unserer heil. Religion? Was enthält das geschriebene „Wort Gottes anders, als daß der Mensch frei seyn „soll? Aber er soll sich selbst fragen, was dieser Meister darunter „verstanden hat? Sich selbst zu zügeln, seiner Leiden„schaft nicht den Zügel schießen zu lassen, Jeden „zu achten wie sich selbst, und nur Ein Wesen „über Allen, und alle seine Nebenmenschen „als Mitbrüder und Kinder zu betrachten, „das ist die Lehre des Christenthums; wo

*) In Nr. 82. d. K. K. Z. v. 13. Okt. 1831. wird der genannte Deputirte bezeichnet als „ein Ehrenmann, der, um unsere (die röm. „kath.) Religion in erneutem Glanze strahlen zu sehen, um „die über unsere Kirche gekommene Zwingherrschaft nie„derzuwerfen, um dem christlichen (?) Volke zu dem Ge„nusse christlicher (auch römisch-tridentinischer?) Freiheit „zu verhelfen, der Preßfreiheit das Wort redet."

„aber Halbdunkel ist, da ist die Lehre des Chri-
„stenthums nicht mehr . . . Die Oeffentlichkeit wird
„es seyn, die den Unterdrückten tröstet, daß er nicht verzweifelt
„an seinem Heile und an dem Edelsteine der ganzen Mensch-
„heit; sie muß es seyn, die kräftiger in unseren Tagen als
„unsere katechetischen Kanzelvorträge — Eindruck machen wird...
„Gleichviel; wenn nur die Menschheit belehrt wird, sey es im
„Theater, sey es in der Ständeversammlung, sey es durch die
„Preßfreiheit, wenn nur der Zweck erreicht wird. Ich erkenne
„darin eine Stütze der Religion und der Kirche, eine Anstalt
„Gottes, die uns helfen wird zu allem dem, was wir für Zeit,
„Tod und Ewigkeit nothwendig haben." —

Wir bemerken hier nur im Vorübergehen, daß es schwer fallen dürfte, sowohl die wahrhafte Intention des Christen-thums als das Bedürfniß der Preßfreiheit einfacher und kräf-tiger auszusprechen; daß es aber anderseits völlig unbegreiflich ist, wie ein röm.-kathol. Geistlicher sich so sehr über Intention, System, Gesetzgebung und Geschichte seiner Kirche täuschen kann, daß er nicht bemerkt, wie er durch seine Definition des Christenthums, und durch seine Anpreisung der Preßfreiheit das, bis auf den heutigen Tag unveränderte, öffentlich, canonisch und hierarchisch festgestellte — System der röm.-kath. Kirche in sei-nem tiefsten Grunde und in seiner ganzen Verfassung als wi-derchristlich und als zeitwidrig brandmarkt *).

Sehr begreiflich ist es hingegen, daß in einem Lande, in welchem ein so freisinniger Mann — katholischer Pfarrer, wo ein kathol. Pfarrer Abgeordneter einer Stadt, wie Baden, werden, wo endlich ein kathol. Abgeordneter, ohne Widerspruch zu erfahren, eine solche Rede in einer Ständeversammlung halten kann, deren Majorität doch wohl aus Katholiken be-

*) Den ausführlichen Beweis, daß dieses System schlechthin un-vereinbar war — und ist — sowohl mit Preß- als mit Glau-bens-Freiheit haben wir geführt in einer unter der Pressebefind-lichen Schrift: „Die letzten Dinge des röm. Katho-„lizismus in Deutschland." (Bei Wolbrecht in Leipzig.)

stehen muß *), — begreiflich ist es, daß in einem solchen Lande die Opposition gegen ein so widerchristliches Gesetz, wie das des Priestercölibates ist, stärker und rühriger seyn muß, als in jedem Anderen. Wirklich lesen wir in der Kath. Kirchenzeitung vom 10. Nov. 1831 folgenden, der Freiburger Zeitung vom 23. Okt. entnommenen Bericht:

„Bekanntlich wurde im Jahr 1828 an die damalige 2te „Kammer von hier aus eine Petition gerichtet, mit der Bitte: „„Es möge sich dieselbe bei unserer hohen Regierung vor„„wortlich dafür verwenden, daß die den kathol. Geistlichen „„auferlegte Vorschrift des Cölibats im GH. Baden auf ge„„setzmäßigem Wege aufgehoben werde" **). Heute ging

*) Mehr als zwei Drittheile der Bevölkerung des Badischen Staates gehören zur kathol. Kirche. (Auf 365,707 Evang. 801,825 Kath.).

**) Bekanntlich ging die zweite Kammer damals nach einer „tumultuarischen Debatte" zur Tagesordnung über, indem sie sich für incompetent erklärte. Der Erzbischof von Freiburg, welchem die Denkschrift, die jener Petition beigefügt war, von Hrn. Prof. Dr. Zell übersendet worden, antwortete dem Einsender (ddo. 6. Juni 1828) Folgendes: „Die unterm 26. „v. M. mir zugesandte Denkschrift habe ich erhalten, und „danke Ihnen hiermit für deren Uebersendung; zugleich aber „muß ich Sie bitten, es mir nicht verargen zu wollen, „wenn ich nicht in Allem den Ansichten der ver. Herren „Verf. beitreten kann, so wie es auch nicht dem Mangel mei„nes guten Willens für das Beste unserer heil. Kirche zuzuschrei„ben, wenn Ihrem in dies. Denkschrift niedergelegten Wunsche „nicht entsprochen wird, da nach den bisherigen, seit „vielen Jahrhunderten bestehenden canonischen „Gesetzen es dem Vorsteher einer kleinen Parcelle „nicht zusteht, ein von der ganzen Kirche als gültig „angenommenes und anerkanntes, und durch bei„nahe tausend Jahre allgemein gehandhabtes und „befolgtes Gesetz ohne weitere Rücksprache auf„zuheben, indem ohnehin für unsern Bisthums-Antheil „keine anderen Gründe für dessen Aufhebung gel„tend gemacht werden können, als solche, die in „allen Staaten und zu allen Zeiten vorgebracht werden

„nun abermals eine Petition ab, — um jene Petition von „1828, für welche sich die Majorität der damaligen Kammer „incompetent erklärt hatte, der Kammer von 1831 vorzulegen. „Sie ist abermals unterzeichnet von 23 kathol. Laien, „nämlich von 11 Lehrern der Hochschule und dem Universitäts-„Amtmann, 8 Hofgerichts-Advokaten, einem Professor des Gym-„nasiums und zwei praktischen Aerzten. Zwei der geistl. theol. „Universitäts-Professoren haben sich schon früher öffentlich für „Aufhebung des Cölibatgebots erklärt, nämlich der geistl. Rath „Dr. Heinr. Schreiber in seiner Religionslehre, 1829. „Bd. II. S. 273., und Prof. Freiherr von Reichlin in der „Kathol. Kirchenz. 1830. S. 713. Es liegen der Petition „bei die im Wesentlichen beistimmenden Vollmachten „und *Vota* von 156 badischen kathol. Geistlichen *). „Diese sind: 7 Vorstände und andere Professoren von Lyceen und „Gymnasien, 75 Pfarrer, worunter 10 Dekane und 5 Pfarrer, „welche andere Ehrenämter der Landkapitel bekleiden, 20 Pfarr-„verweser und 54 Beneficiaten, Kapläne und Kooperatoren, „auch in andern Hülfsämtern stehende Geistliche. In jener „Zahl ist ausser den Dekanen begriffen, ein geistlicher Rath, „im Alter über 60 Jahre, im ganzen Lande verehrt. Im Gan-„zen stehen unter den Geistlichen 3 im Alter von mehr als 70 „Jahren, 5 im Alter von 60—70, — 14 von 50—60, und „22 von 40—50 Jahren **). Diese Petition wurde nun am

„können und konnten. Es steht nicht mir, sondern dem „ganzen gesetzgebenden *Corpus* zu, das Gesetz auf-„zuheben, das dieses ganze *Corpus* gegeben hat." —

*) Sechs Vollmachten wurden noch nachgesendet, so daß nun 162 geistliche Stimmen sich gegen das Cölibatgesetz ausgesprochen haben. Im ganzen Lande giebt es 64 kathol. Dekanate und 770 kathol. Pfarren.

**) Daß die Kathol. Kirchenz., und näher, der leicht erkennbare Einsender des mitgetheilten Berichtes, — wahrscheinlich ein verheiratheter Laie, der eine Apologie des Priestercölibats compilirt hat), — eine solche gewichtvolle Thatsache nicht an dem Maßstab der Liberalität und Gewissens- und Religionsfreiheit mes-

27. Okt. 1831 in der zweiten Kammer der Badischen Landstände präsentirt, und der bereits genannte Abgeordnete, Pfarrer Herr, bemerkte über dieselbe im Wesentlichen Folgendes: „Ueber die Sache selbst wolle er Nichts sagen, — dagegen „über die Art und Weise Auskunft geben, wie man die Na„mensunterschriften zusammengebracht. In dem durch Hofr. „Dr. Amann, derzeit. Dekan der Juristenfakultät in Freiburg

---

sen würde, mit dem jene Zeitungsredaktion selbst von Andersgläubigen gemessen seyn möchte, folgt ganz natürlich aus den Prinzipien eines röm.-kathol. Gewissens, welches das **Impelle intrare** nur der von Gott hierzu privilegirten Kirche zuerkennt, und nur die Freiheiten honorirt, welche die Kirche in Folge ihres Privilegiums sich nehmen zu dürfen von jeher geglaubt hat. Wenn aber ein solcher Viertels- oder Fünftels-Zeitungsschreiber, als Laie, nicht nur Bischöfe und sonstige Priesterlichkeiten vor sein Forum zieht, — sondern auch jenen 156 Badischen Geistlichen zuruft: „verlasset uns, „statt die Sklaverei für uns zu begehren, wozu wir Euch „keine Vollmacht und keinen Auftrag ertheilten, die wir „nicht wollen, die wir sammt Euch, die ihr verrätherischer „seyd, als Renegaten, von uns stoßen", . . . dann muß man eine solche maßlose Anmaßung als Zeichen eines fixgewordenen Dünkels bemitleiden. Wenn derjenige, der keine Zwangs-Autorität in Glaubenssachen anerkennt, sondern Jedem Denkenden das Recht der Prüfung zugesteht, — die Lehren und Handlungen der gesammten Hierarchie zu prüfen und zu beurtheilen unternimmt, so kann er nur mit Sachgründen zurechtgewiesen werden. Wenn aber das Mitglied einer Kirche, welche nur ihrer Hierarchie den Beruf und somit das Recht zu lehren und zu richten zuerkennt, — wenn ein solches Mitglied von „Vollmacht, Auftrag, Wollen und Ausstoßen" redet, — so kann ihm geradezu so lange Stillschweigen geboten werden, bis es zuvörderst sich selbst als „legitimes" — oder vielmehr als „canonisch-hierarchisches Organ" seiner Kirche ausgewiesen hat. Aufserhalb der Autoritätskirche muß das Gesprochene durch seine sachliche Wahrheit den Beruf des Sprechenden erhärten; — innerhalb jener Kirche soll umgekehrt die Wahrheit nur von dem kirchlichen Beruf ein Creditiv empfangen. Nur der mit Rom einige Episcopat und der von ihm Gesendete ist berechtigt zu lehren, zu richten — und Glauben zu verlangen.

„erlassenen Schreiben an die Geistlichen sey die Versicherung „ertheilt: „daß die Unterschriften Niemand bekannt werden „„würden, als dem Präsidenten der zweiten Kammer und den „„5 Präsidenten der Abtheilungen in denselben, von welchen „„2 für sich und die Uebrigen die Ehrenpflicht übernommen, „„das Geheimniß der Unterzeichner zu bewahren. Durch dies „„Geheimhalten werde der Zweck erreicht, die Schwachen in „„der Gemeinde nicht zu beunruhigen, und nur dies sey die „„Absicht der Geheimhaltung der Namen. Zwar werde da„„durch auch der bischöfl. Kurie unmöglich gemacht, etwas Un„„angenehmes gegen die Unterzeichner zu unternehmen; zu die„„sem Zweck wäre jedoch die Geheimhaltung nicht nöthig „„u. s. w. Die Formel aber, welche den Geistlichen mit diesem „Sendschreiben zur Unterzeichnung zugegangen, laute, wie folgt: „„Der Unterzeichnete erklärt sich einverstanden damit, daß im „„Wege des sowohl noch Staats- als Kirchenverfassung jedem „„Mitgliede zustehenden Petitionsrechtes bei der kompetenten „„Behörde auf Abschaffung des Cölibatgesetzes angetragen „„werde, jedoch nur auf eine solche Weise, welche in jeder „„Beziehung weder ein göttliches, noch mensch„„liches Gesetz, weder Moral, noch Klugheit, „„noch Schicklichkeit und Anstand verletzt.“ In der „Nachschrift hierzu heiße es: „Die Aufforderung gilt jedem „„badischen katholischen Priester; es versteht sich, daß vor der „„Kammer und der ganzen Welt bekannt gemacht werden wird, „„keiner der Unterzeichner habe die Petition selbst gesehen, „„und es könne folglich selbst in seinem Gewissen auf jeden „„Fall keine Verantwortung seyn *), wenn in der Petition

*) Die Frankf. Ob.-Postamtsz. vom 1ten Nov. 1831, welcher wir die Angaben über diese Angelegenheit entnehmen, schaltet hier, wahrscheinlich der Karlsruher Zeitung nachschreibend, ein: „(Hört, hört! das ist stark!)“ — Wäre die Petition wirklich allen Unterzeichnern mitgetheilt worden, dann würde der angebliche Ausruf in der Ständekammer bei Weitem zu wenig

„„sich irgend etwas finden sollte, was seinem Willen nicht ge-
„„mäß ist““ u. s. w. Der Redner bemerkte dann weiter,
„er werde kein Wort für, noch gegen die Petition sprechen;
„— das könne er aber nicht bergen, daß die Sache großes
„Aufsehen errege, besonders die Art und Weise, wie man
„zu Werk gegangen . . . Die Herrn (Unterzeichner) hätten
„sich übrigens nicht zu scheuen, ihre Absichten dem Erz-
„bischofe selbst zu sagen, welcher, obgleich 76 Jahr alt, wie
„der Welt bekannt, kein Obskurant sey. Auf kürzestem
„und allein zum Ziele führenden Weg werde die Sache
„der Petenten erledigt durch eine Synode, und
„zwar müsse sie von der bischöflichen an die Pro-
„vinzial- und von da an die Nationalsynode
„gehen *). Es werde daher die Petition der Regierung mit-
„zutheilen seyn, damit diese wegen der Synode das Nöthige
„einleite.“ Auf diesen Vortrag erwiederte der Abgeordnete,
(Hr. GRath Duttlinger, Prorektor der Universität Frei-
burg), — welcher die Petition vorgelegt hatte, — „Herr
„Amann sey nicht auf dunkelm Wege gewandelt, da das
„Schreiben an die Geistlichen in extenso der Petition ange-
„heftet . . . Was die Sache selbst betreffe, so habe Abgeordn.
„Herr einen Vorschlag gemacht, wie man ihn in keiner Hin-
„sicht günstiger wünschen könne, und wie ihn die Petenten selbst
„unter Hinweisung auf §. 9. der Kirchenpragmatik proponirt
„hätten.“ Nach einigem Hin- und Herreden über die Geheim-
haltung der Unterschriften wurde die Petition von der

---

sagen; denn wissentliche Entstellung der Wahrheit ist wenig-
stens Lüge. Aber eben darum müssen wir bis auf den Er-
weis des Gegentheils annehmen, daß den Geistlichen mit dem
Sendschreiben des Hrn. Dr. Amann nur die Unterzeichnungs-
Formel, nicht aber die Petition zugeschickt worden sey.

*) Wir müssen voraussetzen, daß der Redner auch noch zugesetzt:
„und von da an ein allgemeines Conzil.“; denn es kann
ihm doch nicht unbekannt seyn, daß das 1te Conzil. v. La-
teran v. 1123, welches im can. 23. die Priesterehe schlecht-
hin untersagt, und für ungültig erklärt, ein ökumenisches
geworden ist. —

Kammer an die Petitions-Commission verwiesen *). —

Bereits in der öffentlichen Sitzung vom 16. Dez. 1831 erstattete die Kommission ihren Bericht, und trug darauf an, daß die Petition „mit dringender Empfehlung an's Staats„ministerium überwiesen werde zur baldigen Verhandlung „der Sache vor der versammelten Synode, und „zur Vorlage des Resultates beim künftigen „Landtage." Die ausgezeichnetsten Redner der Kammer, die Herren Duttlinger, v. Itzstein, v. Rotteck, Welcker, Herr und mehrere Andere — sprachen für den Antrag der Kommission, der dann auch mit 61 Stimmen gegen — zwei (die der Hrn. Regenauer und Schaaff) angenommen wurde. Es stellte sich übrigens erst bei dieser Gelegenheit heraus, daß die Kammer aus 32 Katholiken, zu welchen auch der Präsident gehört, — uud 31 Protestanten besteht. —

Wir begrüßen diesen von so würdigen Volks-, Staats- und Rechtsvertretern gefaßten Beschluß mit ungetrübter Freude, da er, wie so mancher andere Beschluß derselben Kammer, und wie die zunehmende Rührigkeit mehrerer anderen Ständeversammlungen zu der schönen Hoffnung berechtigt, daß, wie die Reformation, so auch die allgemeine Regeneration Europa's den kräftigsten Nachdruck in Deutschland erhalten, und daß hier zuerst das vernunftrechtliche Verhältniß zwischen Kirche und Staat zur allgemeineren Anerkennung gelangen wird **).

So steht nun die Sache des Cölibatgesetzes in Wür-

*) Diese Nachschrift war bereits im Druck, als die Frankf. Ob.-Postamtszeitung vom 21. Dez eine Kunde brachte, von deren erfreulichem Inhalt wir noch das Wesentlichste hier einzuschalten uns beeilen.

**) Unsere Ständeversammlungen mit dem Bürgerstamme, aus dem sie hervorgehen, bilden den heilige Phalanx, an welchem alle Angriffe sowohl der Despotie als der Anarchie zerschellen werden. Von ihnen auch haben wir zu erwarten, daß sie durch feste Behauptung von Deutschlands Neutralität einem allgemeinen Krieg, und durch Aufhebung der inneren Mauth- und Censurgesetze der Verschlechterung und Erbitterung der niederen Stände und der öffentlichen Sprecher vorbeugen werden.

temberg, Rheinpreußen und Baden. Einer gelegentlichen Bemerkung des Frhrn. v. Reichlin-Meldegg zufolge haben sich aber auch Vereine zur Aufhebung jenes Gesetzes in Baiern und Schlesien gebildet, und ist in landständischen Verhandlungen Preußens derselbe Gegenstand zur Sprache gekommen *). Im Großherzogthum Nassau scheint ebenwohl das Cölibatgesetz keine lebhaften Verehrer mehr unter dem Klerus zu finden. Nicht nur hat bis jetzt sich keine einzige geistliche Stimme gegen die anticölibataire Flugschrift vernehmen lassen, deren wir in der Einleitung S. 29. erwähnt haben; sondern der, von Hrn. M. Lieber und von mehreren kathol. Zeitschriften, als Verfasser derselben öffentlich denunzirte Dekan ist sogar von seinem Bischofe einer Gemeinde als Pfarrer aufgedrungen worden, welche sich wiederholt und auf das Ausdrücklichste denselben verbeten hatte **).

Die letzte litterärische Stimme, die sich nunmehr in dieser Sache vernehmen lassen, ist ein, von Baireuth aus im Hesperus vom 21. Nov. 1831 mitgetheiltes Schreiben. In demselben wird berichtet, daß der, durch mehrere höchst schätzenswerthe Arbeiten bereits rühmlichst bekannte RRath Dr. Graser eine Schrift herausgegeben ***), in welcher u. a. folgende Vorschläge gemacht würden:

*) S. Allg. Kirchenz. vom 5. Nov. 1831.

**) S. Beilage zum Mainzer Katholiken vom Oktober 1831 (S. XIV), wo es in Beziehung auf diese oberhirtliche Verfügung heißt: „Es scheint an der Zeit zu seyn, daß die „kathol. Gemeinden selbst sich Recht verschaffen „müssen, wie dies schon in Würtemberg gegen die Cölibatsumtriebe geschehen ist." — Auch Gregor VII rief den Pöbel Deutschlands auf gegen seine Priester, seine Bischöfe — und seinen Kaiser, und der Pöbel hörte seine Stimme — und wüthete gegen die Priester, und trat die von ihnen geweihten Hostien mit Füßen.

***) „Die Erhebung des geistl. Standes zur Würde und „Wirksamkeit als Hauptbedingung zur Ruhe und „Sitte in den Völkern." (Nürnberg, 1831.) Hr. Dr. G. ist, dem Hesp. v. 31. Dez. 1331 zufolge, Priester, aber „seit mehreren Jahre invita Roma glücklicher Gatte und Vater."

1) „Jeder kathol. Geistliche ist in solange zum Cölibate nur bedingter Weise verbunden, bis er eine Pfarrstelle übernimmt, wo er ihn, wenigstens in unseren Zeiten, erst für seine Lebensdauer eingehen muß."

2) „Der würdige Geistliche, welcher in diesem Stande nicht mehr bleiben will, sucht bei seinem Bischofe oder Ordinariate um seine Entlassung und Rücksetzung in den Laienstand nach, und erhält sie; der Unwürdige aber wird zur Strafe aus dem Stande gestoßen."

3) „Jeder hat aber den eidlichen Revers abzulegen, nie mehr eine Funktion des geistl. Standes vorzunehmen, und ist im Betretungsfalle wie jeder gemeine Frevler und Falsarius zu behandeln" u. s. w.

Der Berichterstatter fügt die Bemerkung hinzu, er hege „über diesen Punkt dieselben Ansichten, wie der Verfasser dieser „Schrift, welche auch die des letzten Würzburgischen Fürst„bischofs, Georg Karl von Fechenbach, und seines gelehrten „Weihbischofs von Zirkel gewesen." —

Es seyen uns nun über die bis hierhin angeführten Thatsachen, Vorschläge und Rekriminationen noch einige Bemerkungen gestattet.

Vor Allem glauben wir darauf aufmerksam machen zu müssen, daß der Epitomator des gelehrten und orthodoxen Abtes Zaccaria nur eine katholische Wahrheit *) ausge-

*) Was darunter zu verstehen sey, ist u. a. aus der Kath. Kirchenzeit. v. 11. Sept. 1831 zu entnehmen, wo die Redaktion den kathol. Predigern zuruft: „Lasset, wir bitten Euch, „die schalen Moralien, redet von katholischer Wahr„heit, und von dem, was des Katholiken religiöse Pflichten „heute sind, und Ihr werdet wieder kathol. Gemeinden haben, „die, wie Marseille, mit ihren Priestern zu leben und „zu sterben bereit sind." Es bezieht sich dies auf einen ebendort erzählten Vorgang in Marseille, wo bei einer im August 1831 stattgefundenen Prozession u. a. auch ein Unglücklicher gerufen habe: „Weg mit der Religion!" — „Er wurde „niedergeschlagen, heißt es daselbst, und verdankte die

sprochen, wenn er behauptet: „der Cölibat bilde den Glanz „und eine der vorzüglichsten Stützen der Hierar„chie“ *). Auch der Mainzer Katholik bemerkte noch im Oktoberheft 1831 (S. 101): „Es gab der moralischen und „physischen Anfeindungen des Cölibatgesetzes schon so viele „und mächtige, daß, wäre es nicht durch höhere als menschliche „Macht gestützt gewesen, es wohl schon vor Jahrhunderten auch „in der Lateinischen Kirche unterdrückt, und mit seiner Unter„drückung ein uralter, starker Trag- und Schutzpfei„ler aus dem Gebäude der Kirche zur Freude ihrer „Feinde wäre herausgerissen worden“ **).

Dies haben alle Päbste, von Sirizius an bis auf den jetztlebenden, eingesehen und darnach gehandelt, und es mag nicht undienlich seyn, denjenigen, welche zwar das Cölibatgesetz umstürzen wollen, dennoch aber noch rechtgläubige Katholiken bleiben zu können wähnen, eine Stelle aus der *Instructio sacerdotis* (L. 1. c. 2.), des durch und durch orthodoxen Cardinals Toletus ***) anzuführen, worin derselbe die wesentlichsten Gründe für Aufstellung jenes Gesetzes folgendermaßen angiebt:

„Hoc non absque causa *rationabilissima* factum est.

I. Ad *denotandam sacerdotii hujus excellentiam:* ut enim longe superat omnia officia et munera civilia, ita de-

---

„Rettung seines Lebens nur der Dazwischenkunft der National„garde.“ Die Katholiken aber riefen: „Es lebe das Kreuz! „Maria hoch! Es leben unsere Priester!“ — „Seit Jahrhunderten, bemerkt der Berichterstatter, hat die Religion keine solche Huldigung empfangen.“ (!!!)

*) S. Geschichte des Cölibats ꝛc. v. Th. Fr. Klitsche. 1830. S. 3.

**) Dasselbe Argument können die Rabbinen für die widerrechtliche Beschneidung, und die Brahminen für die Wittwenverbrennung gebrauchen. —

***) Geboren 1532 zu Cordova, wurde er mit 15 Jahren Professor der Philosophie zu Salamanka, — trat in den Jesuitenorden, wurde Lehrer der Philosophie und Theologie zu Rom, dann Prediger Pius des Fünften, 1594 Cardinal, und starb 1596.

buit ad statum hominum perfectum reduci, qualis est continentium *).

II. Ad *exprimendam puritatem et munditiem sacrificii* in hoc sacerdotio oblati: ut enim est angelorum ac beatorum cibus, ita per *manus puras et angelicas* tractari debuit **).

III. Ad *ostensionem observantiae* erga *hoc munus*, debet enim *totus homo* vacare officio huic, nec alienis implicari negotiis, quia magna sunt quae tractat ***).

IV. Ad *similitudinem indicendam cum capite.* Fuit enim primus sacerdos Christus Dominus continens. Debuerunt ergo tali sacerdotio fungentes ipsum *imitari* †). Multae etiam aliae sunt causae, quas libens praetermitto.

Nimmt man nun hinzu, daß weder die Abscheidung der griechischen Kirche, noch die oft wiederholten, dringenden Forderungen von Kaisern und Königen, noch die Verselbstständigung der deutsch-christlichen (reformatorischen) Kirchengemeinden die Häupter der röm.-kathol. Kirche bestimmen konnten, das Cöli-

*) In den ersten Jahrhunderten entsprang die Continenz aus der Excellenz; später sollte diese aus jener hervorgehen; zuletzt soll das Continenzgesetz die Excellenz nur denotiren.

**) Wo und wann hat aber das Cölibatgesetz die Geistlichen zu Engeln gemacht? Solches konnte weder Gregor's, noch Kant's kategorischer Imperativ bewirken.

***) Soll darum auch der Priester keinen Freund, keine Verwandte haben? Wie viele Pfarrer sind denn ganz ihrem Pfarramte hingegeben? Sg. Ideale aufzustellen ist nicht schwer; des Gesetzgebers würdig ist nur ein möglichst verwirklichbares Muster aufzustellen.

†) Freie Nachahmung ist wohl zu unterscheiden von Nachäffung. Diese hascht nur nach äusserlicher, scheinbarer Wiederholung des Aeusserlichen, während jene den Geist ergreift, aus welchem das Nachzuahmende selbst hervorgegangen. Christi Geist war aber der Geist der reinsten, freiesten Sittlichkeit und somit der Gesetzgeberei und dem Jochauflegen der Pharisäer geradezu entgegengesetzt. Wie Christus sey der Geistliche frei, und rufe durch freie Aufopferung, wo sie Noth thut, freie Nacheiferung hervor.

batgesetz aufzuheben, — daß vielmehr die letzte allgemeine Synode dasselbe als auf das Engste mit Glaubenslehren verknüpft — ausgesprochen, für immer sanctionirt, und hiermit es selbst zu einem Dogma erhoben hat, welches einmal von der Kirche festgestellt*), bekanntlich nie mehr zurückgenommen werden kann, — dann wird man sich vollkommen überzeugt finden, daß die Aufrechterhaltung des Cölibatgesetzes zu den Lebensbedingungen dieser Kirche gehöre.

Man wird sich dann ganz natürlich erklären können, warum die berufenen und unberufenen Sprecher derselben mit so bitterem Ingrimme gegen diejenigen ihrer Kirchengenossen losstürmen, welche auf Abschaffung jenes Gesetzes hinarbeiten. Wer sich am Leben bedroht sieht, dem ist jede Waffe zur Vertheidigung gerecht, und bei demjenigen, der sich auch vergifteter Waffen zur Vertheidigung bedient, muß man, um nicht die kälteste und schwärzeste Bosheit voraussetzen zu müssen, annehmen, daß er zu solchen Waffen nur greife, weil er sich wirklich am Leben bedroht glaubt. Nur nebenbei darf man dann noch vermuthen, daß, wer zu solchen, vom allgemeinen Menschenrecht verpönten Waffen greift, die Kraft in sich vermißt, mit ehrlichen Waffen seinen Feind zu besiegen. Noch mehr bejammern, als verachten, muß man daher alle diejenigen, welche, wie wir im Vorhergehenden berichtet haben, mit den niederträchtigsten Insinuationen, mit den gemeinsten Schimpfreden gegen die Gegner des Cölibatgesetzes zu Felde gezogen sind **). Man wird

*) Wir erinnern jedoch die Anticölibatisten daran, daß schon Augustin L. I. *contr. duas Epist. Pelag.* c. 2. den Jovinian bezeichnet als *haereticus*, qui virginitati sacrae nuptias fidelium coacquabat; und *Retract.* L. II. c. 22. bemerkt: Joviniana *haeresis* sacr. virginum meritum acquando pudicitiae conjugali, tantum valuit in urbe *Roma* etc. etc. Huic *monstro* s. ecclesia, quae ibi est, fidelissime et fortissime restitit. —

**) Wir erinnern nur an Ausdrücke, wie: „infame Flugschrift", — „schändliche Connivenz", — „feiger Verrath", — „sacrilegische Apostaten", — „Religions-Umsturzungsplan", — „schändlicher Versuch" — unzüchtige, liederliche Pfaffen", — „Fleisches- und Sinneslust als Grund und

sich erklären können, wie sie jetzt sogar die Parthei des rohen Pöbels gegen seine Bischöfe nehmen, wenn diese nicht mit kanonischer Strenge gegen die anticölibatairischen sogenannten „Umtreiber" oder „Insurgenten" verfahren. Man wird es, psychologisch betrachtet, ganz natürlich finden, daß solche Advokaten des Cölibatgesetzes, doppelt bewegt durch die aufregende Leidenschaft des Zornes und durch das niederschlagende Gefühl der zunehmenden Ohnmacht, auch in ihren Schreibereien in die mannigfaltigsten Widersprüche verfallen; wie sie z. B. einerseits ihren Gegnern vorwerfen, daß dieselben mit ihren Desideraten sich nicht an die kirchlich festgesetzte Behörde wenden; anderseits aber selbst die Geistlichen bei dem Volke, und die nicht strengdurchgreifenden Bischöfe, statt bei der Oberbehörde, vor dem Publikum verklagen; — wie sie einerseits das Cölibatgesetz als Schutzwehr gegen den „Despotismus der Regierungen" zu rechtfertigen, anderseits die Gegner jenes Gesetzes bei den Regierungen als Umtreiber verdächtig zu machen suchen *); — wie sie einerseits über Befeindung der Kirche und über Unterdrückung derselben von den Staatsbehörden

---

Boden" des Angriffs auf das Cölibatgesetz, u. s. w., und fügen noch hinzu, daß der Köthensche Leg.R. Klitsche im Vorwort der oben angeführten Schrift: „die Aufstellungen" der Cölibatsgegner zwar nur „als widersinnig" brandmarkt, und S. 4. den Grund der Angriffe gegen den Cölibat nur erst „in „der Zügellosigkeit ihrer Angreifer" zu finden behauptet, S. 24. aber zu dem grandiosen Paraboxon sich aufschraubt: „So vermag es denn nur die ärgste Bosheit oder „Unwissenheit ihre Galle gegen den Cölibat zu speien." Nur mit Mühe erhebt sich zu gleicher Exorbitanz, oder wenn man lieber will „Extravaganz" der Verfasser des Libell's „vom Cölibat" gegen den geistlichen Verfasser des „Bruchstücks eines Gespräches über die Priesterehe."

*) So heißt es z. B. in der zuletzt erwähnten Diatribe S. 89: „Die Staatsmänner werden — die perfiden Rathschläge „des Egoïsmus zurückweisen; — — — wehe denen, die von „blinder Leidenschaft getrieben, das katholische Gefühl „irgend zu verletzen wagen möchten" . . .

Klagen führen, — anderseits aber selbst gegen männiglich Krieg führen, und fest bei einem Kirchensysteme beharren, welches den Staat zum Knecht, und alle Laien zu Sklaven der Priesterschaft zu machen strebt; — wie sie endlich immer lauter einerseits an das allgemeine Recht, an allgemeine Vernunft und Wahrheiten appelliren, um der allgemeinen Religions- und Kirchenfreiheit theilhaft zu werden oder zu bleiben, während sie immer häufiger, immer anmaßender — Wahrheit, Recht, Gewissenhaftigkeit, Wissenschaft, Gefühl, Vernunft u. s. w. durch Beilegung des Wortes „katholisch" — als exclusives Besitzthum ihrer Kirche bezeichnen, — einer Kirche, welcher keiner Anderen eine kirchenrechtliche Existenz zuerkennt, und jeden Widerspruch gegen ihre ausschließliche Unfehlbarkeit, und gegen ihre ausschließliche Berechtigung — als crimen laesae majestatis oder vielmehr divinitatis verdammt!

Wenn nun aber die röm.-kath. Apologeten des Cölibatgesetzes die Gegner desselben richten und verdammen im Namen desjenigen, der solches Richten und Verdammen ausdrücklich untersagt, wenn sie vom Staate im Namen des Rechtes und der Vernunft Beschützung für ein widerrechtliches Gesetz, wenn sie Freiheit für eine despotische Hierarchie, volle Anerkennung für eine, kein Naturrecht anerkennende Kirche, und unbedingte Duldung für eine durchaus unduldsame Glaubenslehre in Anspruch nehmen, wenn sich in solchem Benehmen eine ebenso traurige Gemüthsbeschaffenheit als auffallende Geistesbeschränktheit kund thut, — dann ist von der anderen Seite auch nicht zu verkennen, daß die Gegner des Cölibatgesetzes, welche innerhalb der röm.-kath. Kirche, und für dieselbe, einzeln oder vereint, von der weltlichen Macht die Aufhebung dieses Gesetzes oder eine Beihülfe zu derselben in Anspruch nehmen, so Lehre wie Verfassung ihrer Kirche durchaus miskennen. Sie miskennen die Lehre, indem sie den ebendigen und wesentlichen Zusammenhang übersehen, in welchem das Cölibatgesetz mit den Hauptdogmen ihrer Kirche steht. Sie miskennen die Verfassung, indem sie sich mit einer

kirchlichen Angelegenheit an eine weltliche Behörde wenden, — als indem sie sich selbst irgendwie die Befugniß zuschreiben, für die ganze Landeskirche die Abschaffung eines Kirchengesetzes zu erbitten, — da sie doch jeglicher kirchlichen Sendung hierzu ermangeln *). Es findet nun zwar eine solche Miskennung gerade in der Häufigkeit derselben einige Entschuldigung, und eben diese Häufigkeit läßt sich allerdings einigermaßen erklären — theils durch die dürftige Bildung,

*) Solche Bittsteller können von der Staatsbehörde nur staatsbürgerliche Rechte sich erbitten, und nur als Staatsbürger auftreten, nicht aber als röm. Katholiken, da gerade ein solcher widerkirchlicher Schritt sie ipso facto aus der Kirche selbst hinausführt. Auch verdient hier der wunderliche Umstand hervorgehoben zu werden, daß, während die kathol. Vertheidiger des Cölibatgesetzes das Natur- und Staatsrecht anrufen, um die unbedingte Autonomie ihrer Kirche zur Anerkennung zu bringen, ihre Gegner häufig die Oberbehörde ihrer Kirche noch als diejenige anerkennen, bei welcher die Staatsregierung sich für Aufhebung jenes Kirchengesetzes verwenden möge. So bemerkt Hr. HR. Dr. Amann zu der (während des Druckes dieser Blätter uns zugekommenen) „Petition an die Badische II. Kammer ꝛc." Freiburg im B. 1831. S. 40. „auch wir behaupten, daß die eigent„lich sanctionirende Behörde für ein allgemeines Gesetz „nur die Gesammtkirche ist." In der Petition selbst wird (S. 7) zunächst die Berufung einer Provinzialsynode gewünscht; dann aber — unter den literärischen Autoritäten, die sich für Abschaffung des Cölibatgesetzes ausgesprochen, neben KR. Paulus, Krug und Zachariä — S. 11 auch „der hochverehrte ꝛc. Dr. Röhr", und aus dessen Prediger-Bibliothek u. a. folgende Stelle angeführt: „Denn daß die „röm. Curie" — (warum nicht: der Pabst, oder: die röm. Muster- und Meisterkirche, oder: das Oberhaupt und der Einheitserhalter der Kirche?) — „welche nach Pallavicini in dem Priestercölibate eine wesentliche Stütze „ihres Daseyns und ihres Einflusses auf das Gesammtgebiet der kathol. Kirche erkennt, das Aeusserste versuchen wird, um sowohl bei den ihr unterworfenen kirchlichen „Behörden, als auch bei den Staatsregierungen, die leiseste „Geneigtheit zur Aufhebung desselben zu unterdrücken, liegt „am Tage" u. s. w.

welche die Geistlichen in den Seminarien erhalten, theils durch die sg. Aufklärung, welche sich nun schon seit zwei Menschenaltern unter den sg. Katholiken immer weiter ausgebreitet hat. Indessen bleibt es doch für diejenigen, welche auch nur das allgültige Tridentinische Glaubensbekenntniß aufmerksam durchlesen haben, nothwendig befremdlich, wie ein wirklicher Katholik die Aufhebung des Cölibatgesetzes, und wie er die Mitwirkung des Staates fordern kann, ohne einzusehen, daß er hierdurch in die entschiedenste Oppsition gegen Lehre, Disziplin und Verfassung seiner Kirche trete. Auch haben die Vertheidiger des Cölibatgesetzes zu Trient und zu Rom, es haben die Cardinäle da Carpi und Pallavicini und der Abt Zaccaria, und selbst noch der jüngste Epitomator der früheren Apologien — neuerdings mit Recht bemerkt: „daß, wenn man nur „einmal in Einem Punkte abweiche von dem, was durch die „Sitten der ganzen Kirche angenommen worden, des Abweichens kein Ende mehr seyn, und die Abweichenden sich kein Ziel „mehr vorschreiben lassen, und immer weitere Forderungen machen würden" *). Gerade in dieser Bemerkung liegt aber auch das Eingeständniß, wie wenig diejenigen, die sich solcher Befürchtung überlassen, von der substanziellen Zweckmäßigkeit und Zeitgemäßheit aller der Punkte überzeugt sind, welche schon allein durch das Aufgeben auch nur eines dieser Punkte gefährdet werden könnten. Glaubten sie wirklich an die stäte Inspiration der Hierarchie, an den ununterbrochenen Beistand des heil. Geistes, an das Bei-ihnen-seyn des göttlichen Stifters der Kirche, an die alleinige Wahrheit, an die durchgreifende Göttlichkeit und an die alleinseligmachende Eigenschaft ihres kirchlichen Wesens, — wie könnten sie dann einer solchen Besorgniß Raum geben, welche die Aufrechterhaltung der Kirche an die jedes einzelnen „Punktes" knüpft?

Gerade hierin liegt aber die nachhaltigste Erklärung für das Benehmen beider Partheien. Die Strengkirchlichen

*) Vom Cölibat; von M. Leber. 1830. S. 36.

fühlen und ahnden, — und Manchen mag die Geschichte es sogar zum vollen Bewußtseyn gebracht haben, — daß das System und der Organismus ihrer Kirche in seiner Eigenthümlichkeit nur durch den Wahn seiner unbedingten Unverbrüchlichkeit sich erhalten kann. Diese wird ihnen hierdurch Hauptzweck, dem sie alle übrigen Rücksichten unterordnen, daher sie dann Alles Einmal in der Kirche zu Bestand gekommene unverrückt darin zu erhalten, oder ihm doch durch Deutungen, — und wären sie die willkührlichsten und gezwungensten, — den Anschein des Fortbestandes zu geben suchen. Die mehr oder weniger unbewußt Unkirchlichen hingegen sehen mehr oder weniger deutlich ein, daß die Abhülfe für die Punkte, von deren Zweckwidrigkeit, von deren Unhaltbarkeit sie sich überzeugt haben, nicht auf dem kirchlich vorgeschriebenen Wege zu erreichen steht. Sie glauben dabei an die Richtigkeit der modernen Distinktionen zwischen Dogma und Disziplin, göttlichen und kirchlichen Geboten und Gesetzen, fundamentalen und aufserwesentlichen Dogmen, Pabst und Kirche u. s. w., und hoffen das Eine unerschütterlich und unverletzt festhalten zu können, während sie Anderes, — obgleich es mit allen Lebensfasern in Jenes verwachsen, weil es aus ihm hervorgewachsen, — davon absondern möchten. Es ist nun ganz natürlich, daß sie in dieser ihrer Noth zu dem Staate ihre Zuflucht nehmen. —

Die kirchliche Hierarchie hatte bei Durchführung ihres Glaubens an die alleinseligmachende Eigenschaft ihrer Lehre und Kirche im Verlaufe der Zeiten sich auch des weltlichen Schwerdtes zu bemächtigen — sich veranlaßt gefunden. Die weltliche Macht hatte sich aber ihr Schwerdt wieder erobert, und die Hierarchie, nach immer fruchtloseren Versuchen, dessen wieder habhaft zu werden, zuletzt auch das geistliche Schwerdt im Kampfe abgestumpft. Bis auf den heutigen Tag steht nun die alte, hierarchische Despotie noch im kirchlichen Gesetzbuch und in allen ächt römisch-katholischen Aeusserungen der oberen Kirchenbehörden. Demungeachtet wagt es die Hierarchie nicht mehr, mit den kirchgesetzlichen Strafen

gegen die kathol. Fürsten einzuschreiten, welche sich nun auch immer mehr Eingriffe in die kirchliche Gewalt erlauben. So haben nun nach und nach die Staatsregierungen der gebildeteren Völkerschaften ihre kathol. Unterthanen in den freien Genuß der meisten allgemeinen Menschenrechte wieder eingesetzt, deren sie durch die röm. kath. Heilsordnung beraubt worden waren. Der Staat hat nach und nach die Sklaverei, die Leibeigenschaft, den Kirchenzwang, die Seelensklaverei der ewigen Gelübde, den Lehr- und Lern-, den Schreib- und Lesezwang der Hierarchie aufgehoben; — der Staat hat dem Unfuge mancher abergläubischer kirchlicher Gebräuche und Pratiken gesteuert, er hat die Ehen Verschiedengläubiger und die Ehescheidung unverträglicher Ehegenossen gestattet, er hat die Juden wieder zu Bürgern und die Priester wieder zu Unterthanen des Staatsgesetzes gemacht *); — ja die mächtigsten kathol. Fürsten haben sogar in einer offenkundigen Erklärung die Häupter einer schismatischen und einer häretischen Confession als Brüder — und ihre sämmtlichen Unterthanen als Christenkinder des Einen allmächtigen Vaters anerkannt, — und dennoch hat die Hierarchie weder Interdikte noch Anatheme öffentlich auszusprechen oder zu vollziehen gewagt.

So ist nach und nach bei denjenigen, die mehr auf die Sachen als auf Phrasen und Formeln sehen, — der Staat auch in der Vorstellung in gleichem Maaße über die Kirche hinausgewachsen, in welchem diese durch ihre hartnäckige und exclusive Unveränderlichkeit verhältnißmäßig immer kleiner geworden, und immer weiter gegen den fortschreitenden Zeitgeist zurückgeblieben ist. Als die Kirche sich noch lebenskräftig entwickelte, versah sie immer häufiger, gleichsam vicariirend, Funktionen, welche der Rechts-Idee nach vom Staate verrichtet werden

*) Daß die Staatsregierungen dies Alles nicht aus eigenem Antrieb, sondern auf Antrieb der Philosophie und der Rechtslehre gethan, thut nichts zur Sache. Gleiche Forderungen ergingen an die Hierarchie, und dennoch hat diese sich zu keiner Befreiung treiben lassen.

sollten, damals aber noch nicht von ihm wahrgenommen wurden. Seitdem aber hat das Verhältniß sich geradezu umgewendet, und sowohl der Staat, als die Gelehrten-Republik vicariiren immer häufiger für die Kirche, — und jetzt, wie jederzeit, wenden die Bedürftigen jeder Art sich vorzugsweise dahin, wo ihnen wirklich Hülfe geboten wird. Nur der Pharisäer tadelt es, wenn am Sabbath geheilt wird, und schreibt es dem Beelzebub zu, wenn ein heterodoxer Nichtpriester die bösen Geister aus einem Gequälten austreibt. Freilich soll jeder nur thun, was seines nächsten Berufes ist; dies setzt aber voraus, daß wirklich jeder auch seinen Beruf erfülle, und daß kein Bedürfniß entstehe, zu dessen Abhülfe noch kein bestimmter Beruf ergangen. Wie hingegen die Priesterschaft selbst, so ängstlich und eifersüchtig sie ihre Unentbehrlichkeit eingeschärft hat, dennoch für den Nothfall auch den Laien zum Taufen berechtigt, so ist auch die Staatsregierung berechtigt, über ihren nächsten Beruf hinauszureichen, wenn sie in Erfahrung bringt, daß eine Kirchenbehörde die allgemeinen Menschenrechte einzelner oder mehrerer ihrer Untergebenen eigensinnig verkennt und unterdrückt. Konnte früher die Hierarchie einem Könige die Speise zum ewigen Leben verweigern, wenn er die Gerechtigkeit, zu deren Handhabung er berufen war, mit Füßen trat, so kann in jetziger Zeit auch eine Staatsregierung der Kirchenbehörde die irdischen Subsistenzmittel versagen, wenn dieselbe ihre Untergebenen auf lebenslang in Klöster einsperren, oder an ewige seelengefährliche Gelübde ketten, oder wenn sie ihnen die unentbehrlich gewordene geistige Nahrung, wenn sie ihnen eine humane, wahrhaft allgemeine Erziehung und Belehrung versagt, — oder sonstwie dieselben im freien Gebrauche ihrer unveräusserlichen Rechte zu behindern versucht. —

Hiermit sind wir auf dem Standpunkte angelangt, von welchem aus wir über die Vorgänge, über die wir im Vorhergehenden Bericht erstattet haben, unsere Ansicht mittheilen können.

Wir glauben im Früheren erwiesen zu haben, daß das Cölibatgesetz nicht blos dem Geiste der historisch gegebe-

nen Christuslehre, sondern auch der Idee des Rechtes, der Sittlichkeit und der Religion überhaupt zuwider ist, welche letztere in der neueren Zeit immer mehr ein Allgemeingut der gebildeten Völker geworden.

Diese Idee der vernünftigen, sittlichen Freiheit entspringt aus dem ewigen Geiste Gottes, und ist in jeder Beziehung heilig zu halten, und zu ihrer Anerkennung, Ausbreitung und Verwirklichung sind Kirche und Staat und Wissenschaft berufen. Die Wissenschaft hat sie theoretisch zu gestalten und auszubilden, die Kirche sollte sie in die Gemüther einführen und sie gleichsam beseelen; der Staat soll alle äusserlichen Einrichtungen treffen, um sie vollständig in die Wirklichkeit einzuführen, um sie gewissermaßen zu beleiben, — um ihr eine bleibende Statt zu bereiten.

Ist aber eines dieser drei Systeme in dem Gesammtorganismus krankhaft, setzt das erkrankte der Lebensbestimmung des Ganzen Hindernisse entgegen, dann wird es Pflicht der beiden Anderen, das sich isolirende System zurecht zu weisen und zurecht zu stellen, und die auch ihm nachtheiligen Hindernisse zu entfernen.

Dieser Fall ist nun namentlich in Beziehung auf das Cölibatgesetz, und ganz besonders in den meisten deutschen Staaten eingetreten.

Die Misstände, welche aus diesem Gesetze entstehen, waren zur Zeit der Reformation so himmelschreiend geworden, die Widerchristlichkeit desselben wurde damals so unwiderleglich erwiesen, daß, wenn die röm. kathol. Kirche dasselbe aufzuheben vermöchte, es nothwendig wäre aufgehoben worden. Wir glauben aber im Früheren auch den wissenschaftlichen Beweis geführt zu haben, daß jenes Gesetz nur eines der Symptome der theilweisen Krankhaftigkeit der röm. kath. Kirche *), daß mithin von dieser keine Abhülfe zu gewärtigen ist.

*) Das tiefgreifende Wort Spinoza's: omnis determinatio est negatio, — findet besonders auch bei dem Katholizismus seine

Die Verwerflichkeit des Cölibatgesetzes ist jedoch nicht blos von der Wissenschaft schon auf vielfache Weise dargethan; sondern sie ist auch, wie aus den angeführten Berichten hervorgeht, bereits einer so großen Anzahl von Geistlichen und Laien zum Bewußtseyn gekommen, daß nun auch die Staatsregierungen, als die zeitlichen Pfleger des Rechtes, das Ihrige thun müssen, um für die immer störender werdende Krankheit der Kirche die nöthigen Heilmittel zu bereiten.

Damit aber das Heilmittel nicht schlimmer sey als die Krankheit, damit diese vielmehr aus dem Grunde geheilt werde, muß sie aus dem Grunde erkannt, und das Heilmittel durch die Idee des Gesammtorganismus bestimmt werden.

Worin besteht nun, namentlich auch in Beziehung auf das Cölibatgesetz, die Krankheit der röm. kathol. Kirche?

Dem Inhalte nach ist das Cölibatgesetz aus Vorstellungen und Bestrebungen hervorgegangen, welche einer bestimmten Entwickelungsstufe der Europäischen Menschheit angehören. Der Form nach ist es durch eine kirchliche Behörde zum Gesetz erhoben, welche selbst aus Vorstellungen und Bestrebungen hervorgegangen, die einer noch späteren Entwicklungsstufe des Europäischen Abendlandes angehören. In beiden Beziehungen ist aber das Cölibatgesetz an seinen Grund befestigt einerseits durch die Vorstellung von der Unveränderlichkeit der Kirchenlehre und Kirchenverfassung, und anderseits durch die wirkliche Hierarchie, welche diese Vorstellung durch alle ihr zu Gebot stehende Mittel zu erhalten sucht.

Diesemnach ist die Krankheit der röm. kath. Kirche, als solcher, eine unheilbare, weil die Kirche eben diese Krankheit, —

Anwendung. Das Christenthum wurde durch die Weltverhältnisse zum Katholizismus, dieser ebenso aber noch schärfer zum römischen Katholizismus determinirt. Diese Determination war aber zugleich Verneinung, Ausschließung alles Anderen, und was Anfangs nur eine nothwendige Bestimmung und Verendlichung war, wurde später zur Alterskrankheit, zur Verknöcherung, — während das Ausgeschlossene aus dem Drucke sich emporrang, aufwuchs, und zu überlegener Kraft gelangte.

nämlich die Unveränderlichkeit ihrer Lehre und Verfassung, — zu einem constitutiven Momente ihres eigenthümlichen Daseyns erhoben hat. Sie hat Vorstellungen und Einrichtungen, die nur für bestimmte Zeiten gelten sollten, dieselbe Sanktion gegeben, wie demjenigen, was für längere Zeiten, oder selbst für immer geheiligt bleiben muß. Sie hat diese ungeeignete Sanktionirung selbst als einen ihrer wesentlichen Vorzüge bezeichnet, und hiermit innerhalb ihrer selbst eine Reformation für unmöglich und unrechtlich erklärt *).

Es existirt jetzt keine Autorität in der Kirche, — und noch viel weniger ausserhalb derselben, — welcher, dem Systeme der Kirche zufolge, die Macht zustünde oder zugestanden werden könnte, dasjenige für veränderlich zu erklären, oder wirklich zu verändern, was, eben diesem Systeme nach, als Inspiration des heil. Geistes, und durch dieselbe, bereits für unveränderlich erklärt worden ist; — denn der heil. Geist kann sich nicht selbst widersprechen. Wollte daher auch der Pabst, oder eine allgemeine Kirchenversammlung, oder sogar das gesammte Episcopat, — denn nur diese haben Gesetzgebungsgewalt, — irgend eine Lehre, oder ein damit zusammenhängendes Gesetz aufheben oder umändern, welche bereits durch einen ökumenischen Kirchenbeschluß, oder durch stillschweigende allgemeine Anerkennung der rechtgläubigen Kirche für immer festgestellt worden, — so würden hiermit alle die Individuen, welche solches beschlössen, aus dem röm.-kathol.

*) Es ist in der neueren Zeit Mode geworden, das eigensinnige Festhalten alles Zeitwidrigen der röm. kathol. Kirche — der röm. Kurie, oder wie sie sonst das Ding nennen, zur Last zu legen. Um sich aber von der Oberflächlichkeit dieses Urtheils zu überzeugen, braucht man nur die Schriften eines Tertullian und Cyprian, die zu einer Zeit schrieben, als jene Kurie noch eine Incunabel war, — oder auch die Reden eines Gerson, eines Bischofs v. Lodi und anderer auf der Synode zu Constanz zu lesen, welche zwar die Kurie, mitsammt dem Pabste unter das allgemeine Conzil herabdrückten, zu gleicher Zeit aber die Extermination jedes hartnäckig Anderslehrenden ausdrücklich sanktionirten. — Aber Leben ist mehr als Pfründe, Annaten ꝛc.

Kirchengebäude ausgetreten, dieſes aber keineswegs hierdurch reformirt ſeyn; denn das Gebäude iſt eben durch ſeine charakteriſtiſche Bauart ſchlechthin irreformabel. Daß aber das Cölibatgeſetz als ein „Hauptpfeiler“ dieſes Gebäudes anzuſehen, dies iſt nicht blos erwieſen, ſondern auch von den Vertheidigern deſſelben, ja von den Geſetzgebern ſelbſt vielfach eingeſtanden.

Iſt alſo die Krankheit der Kirche nothwendig unheilbar, ſo iſt damit auch die Frage nach einem Heilmittel unſtatthaft. Die Kirche hat von jeher ihre einſichtsvollſten Aerzte verbannt oder mit Feuer und Schwerdt exterminirt, und das Studium und die Ausübung ſolcher höherer Arzneiwiſſenſchaft verpönt; — ſie ſelbſt hat die Hülfe unmöglich gemacht.

Aber ein Anderes iſt das Kirchengebäude, ein Anderes die darin verſammelte Gemeinde. Jenes iſt von Stein, und kann nur verwittern; — dieſer, der Gemeinde, — kann durch Fenſter, — die von den Stärkeren der Gemeinde oder von Auſſenher in die Kirchenmauern gebrochen, — Licht gebracht, ihr kann von Innen oder von Auſſen eine Pforte des Ausgangs geöffnet werden, um dem drohenden Einſturze des Gebäudes zu entfliehen. So iſt nicht das Gebäude, wohl aber die Gemeinde theils von ihren ſtärkeren und muthigeren Mitgliedern, theils von Auſſen her zu retten.

Die Mitglieder dieſer Gemeinde ſind aber, als Menſchen, alle zur Freiheit berufen, und die Religion iſt durch und durch Sache der Freiheit. Die Hülfe, die jenen gebracht werden kann und ſoll, — kann und ſoll mithin nur eine wahrhaft befreiende ſeyn.

Die Freiheit iſt aber eine dreifache, wie es drei Sphären der menſchlichen Thätigkeit giebt. Der Geiſt iſt in ſich ſelbſt frei, wenn er durch Erkenntniß der Wahrheit, — die ſein eigenes Weſen iſt, ſich von Irrthümern und Vorurtheilen losgebunden hat. Der Wille iſt innerlich frei, wenn er nicht durch Unvernunft gebunden iſt, ſey das Bindende nun eine Leidenſchaft oder irgend ein unvernünftiges Gelübde. Der ganze

Mensch endlich ist frei in der That, wenn er die erkannte Wahrheit ungehindert äussern und verwirklichen kann.

Die Befreiung wird daher auch eine dreifache seyn, — eine intellektuelle, eine ethische und eine praktische; und der erhabenste Beruf der Staatsregierungen in jetziger Zeit ist: Allen denjenigen, über welche Gott ihnen die Vormundschaft anvertraut hat, die Mittel darzubieten, um zu jener dreifachen Freiheit zu gelangen.

Will also die röm. kathol. Kirche, die sich die Mutter aller Getauften nennt, — und wenn sie röm.-kathol. seyn will, so muß sie freilich wollen, — will sie nun, wie eine unverständige Mutter, ihre Kinder nicht in die allgemeine Welt-Schule gehen lassen, so hat der Staat, als der verständigere Vater, die Pflicht — und deshalb das Recht, — die Mutter dazu anzuhalten, daß sie die Kinder in die Schule gehen lasse, damit sie ihre kindischen Vorstellungen mit männlichen Einsichten vertauschen, — damit ihr Geist frei werde.

Vermißt sich die Mutter, durch willkührliche Verheißungen oder Androhungen ihre Kinder zu Versprechungen oder Gelübden hinzureißen, welche den Willen derselben auf Lebenszeit zu unwürdiger Unmündigkeit verbinden sollen, dann hat der freisinnige Vater — in Kraft des Willens Gottes, daß seine Menschen ihm ebenbildlich, also frei, werden sollen, — solche Gelöbnisse für ungültig zu erklären, und auf die Kirche das so lange gegen den Staat geltend gemachte Wort: „man müsse „Gott mehr gehorchen, als den Menschen," — zurückzuwenden. Glaubt die Kirche die Unterthanen eines unkirchlich gewordenen Fürsten vom Eid der Treue losbinden zu dürfen, dann wird auch dem Staate das Recht zuerkannt werden müssen, — die, Gottes Gebot zuwider, gefesselten Mitglieder einer Kirche z. B. von den Gelübden, — auf lebenslang römisch-katholisch, oder ehelos zu bleiben, — loszusprechen.

Hat endlich die Kirche eine solche Einrichtung getroffen, daß ihre Kinder, selbst wenn sie zum Bewußtseyn ihrer Bestimmung gekommen, dieselbe frei zu äussern verhindert wer-

den, so hat der Staat ihnen hierzu die Gelegenheit zu eröffnen; er hat die freie Ueberzeugungs- und Willensäusserung der Mündiggewordenen auf jede Weise zu fördern. —

Haben wir nun 1) im Früheren erwiesen, daß das Cölibatgesetz widerrechtlich, widersittlich, irrgläubig und in vielfachen Beziehungen schädlich ist; daß es mithin abgeschafft oder wirkungslos gemacht werden muß; —

haben wir aber 2) erwiesen, daß dasselbe dogmatisch, geschichtlich und asketisch in das System der röm. kathol. Kirche so durchgreifend verwachsen ist, daß von derselben dessen Abschaffung weder erwartet noch gefordert werden kann, da Niemand zugemuthet werden darf, sich selbst auf den Tod zu verwunden, um sich von einem Uebel zu heilen; —

haben wir dagegen 3) erwiesen, daß der Staat nicht dieser Kirche, wohl aber denen seiner Mitglieder, welche sich noch in derselben finden, zu ihrer Selbstbefreiung behülflich seyn muß, — daß er mithin auch das Cölibatgesetz möglichst unschädlich zu machen hat, — so ergeben sich uns nun in Beziehung auf dasselbe folgende unabweisliche Desiderate:

1) Die Staatsregierungen mögen die Wissenschaft auf alle Weise begünstigen, damit die allbefreiende Wahrheit immer überzeugender ans Licht trete; — sie mögen nicht blos durch die äusserste Sorgfalt für das Schulwesen und durch gesetzliche Verpflichtung aller Kinder zum Schulbesuch, sondern auch durch Gründung und Förderung aller Anstalten zur Abfassung und Verbreitung tüchtiger Volksblätter und Volksbücher den Erwachsenen die reichlichste, humanste Belehrung zuwenden.

2) Die gesetzgebende Gewalt des Staates verbiete nicht nur, wie dies bereits in mehreren Ländern geschehen, die öffentliche Abnahme lebenslänglicher Klostergelübde, sondern auch die der Gelöbnisse lebenslänglicher Eheloſigkeit, und die Leistung von Eiden, bis zum Tode einem fremden Kirchensouveraine gehorsam zu bleiben, und einen bestimmten Kirchenglauben, — besonders einen solchen, der jeden

Andersgläubigen von der Seligkeit ausschließt, — zu bekennen. Sie erkenne dagegen ausdrücklich das Recht jedes Bürgers an, — er sey Priester oder nicht, — eine gültige Ehe zu schließen, und es dabei mit seinen kirchlichen Verhältnissen zu halten, wie er es vor Gott und dem allgemeinen Recht verantworten kann.

3) Die Staatsregierungen mögen dann auch die Versammlungen der Priester und der Laien beschützen, in welchen dieselben sich über die Weise berathen möchten, auf welche das Cölibatgesetz, und mit ihm Alles dasjenige, was der vernünftigen Freiheit zuwider ist, abgeschafft — und, soweit es Noth thut, durch Anderes ersetzt werden könne. Sie mögen erwägen, daß eine Zeit herangekommen ist, wie noch keine war, so lange Menschen auf der Erde gelebt, — eine Zeit der Prüfung, Sichtung und Läuterung der gesammten Ueberlieferung — ohne irgend etwas von derselben auszunehmen, — ein wirkliches jüngstes Gericht, in welchem Alles — nicht blos von vereinzelten Denkern, sondern von der Allgemeinheit, von der großen Gemeinde der Gebildeten erörtert, geprüft, verhandelt, und nach und nach zum Abschlusse vorbereitet wird. Es ist dies keine jener ruhigen Entwicklungszeiten, in welchen entweder eine anerkannte Theokratie das ganze Daseyn durchgreift und beherrscht, — oder ein legitimer Staat mit einer kanonischen Kirche sich in das Regiment getheilt, — oder endlich eine klerikalische Hierarchie, eine arbitraire Staatsgewalt und ein — beiden theilweis entfremdeter — Gelehrtenareopag sich nebeneinander zu gestalten oder zu behaupten suchen. Es ist vielmehr eine Uebergangszeit, in welcher alle Elemente des Lebens sich zu durchdringen, in welcher sie sich zu einer neuen, einträchtigen Lebensordnung zu verbinden, und zu Einem organischen Ganzen zu gestalten suchen. In einer so ausserordentlichen Zeit reichen die gewöhnlichen, für gewöhnliche Zeiten gegebene Bestimmungen nicht aus, und es ist gewiß eine Regung des verborgenen Arztes, daß jetzt vor Allem und von Allen, — selbst von einsichtigeren

Advokaten der kathol. Kirche, — eine vollständige Preßfreiheit in Anspruch genommen wird. Frei müssen sich alle Wünsche, alle Bedürfnisse, selbst alle Prätensionen aussprechen können, damit alle gerichtet und gesichtet werden. Aber frei müssen auch alle Gleichgesinnte sich versammeln, und zu öffentlichen Vereinen gestalten können, damit auch diejenigen, welchen Gabe, Beruf oder Gelegenheit, sich in Worten auszusprechen, versagt sind, auf unbefangene Weise durch die That bezeugen können, was ihnen Wahrheit ist. Wie Preßfreiheit eine Gewährschaft aller praktischen, so ist umgekehrt die Versammlungs- und Vereins-Freiheit die Bekräftigung der Preßfreiheit. Giebt diese zu erkennen, wo die geistige Uebermacht und Mehrheit der Schreibfähigen, so ist dagegen nur durch jene wahrzunehmen, auf welcher Seite die wirkliche Mehrheit der Gesammtheit ist. Auch diese Freiheiten können, — wie jede Andere, — wie ja überhaupt die von Gott selbst uns verliehene Willensfreiheit, — misbraucht werden; aber wie diese die Bedingung des sittlichen, so sind jene Freiheiten die Bedingungen des staatlichen, des wahrhaft kirchlichen und des allgemeinen intellektuellen Lebens, und der Staat hat nur die Misbräuche derselben zu strafen — und ihnen nur insoweit vorzubeugen, als hierdurch die Freiheiten selbst nicht gefährdet werden. Man vertraue doch endlich einmal der Macht der Wahrheit und des rechtlichen Sinnes, und fürchte nicht sowohl das Lautwerden irgend einer ungeziemenden Aeusserung, als das Giftigwerden unterdrückten Freiheits-Dranges. Jene wird immer und überall, wo es Noth thut, den Widerspruch der Besseren erfahren, und eine Zurechtweisung finden, welche nur zur Bekräftigung und Verherrlichung des Guten und Rechten dienet. Die Unterdrückung der Aeusserungsfreiheit führt hingegen zu dem Schlimmsten alles Schlimmen, zu Verstellung und Heuchelei, welche — wie zurückgetriebene Schärfen — unter sich eitern, und zuletzt auch die edelsten Organe anfressen, und die ganze Masse der Säfte vergiften. Nicht die

ausgesprochene Meinung ist gefährlich, sondern die verheimlichte; nicht öffentliche Vereine sind zu fürchten, sondern geheime; und Nichts ist dem allgemeinen Leben verderblicher, als jene verborgene Zwiespältigkei tzwischen äusserlich bekannten und vollends öffentlich gepredigten Meinungen und Lehren — und einer ihr im Innersten des Sprechenden widersagenden Ueberzeugung. Eine solche Falschheit und Lügenhaftigkeit, die überdies nie ganz verdeckt werden kann, führt zu völliger innerer Auflösung alles Glaubens und Vertrauens, und zu einer Stumpfheit und Gleichgültigkeit gegen Wahrheit und Irrthum, die bald auch eine gleiche Abstumpfung des sittlichen Gefühles zur Folge haben. —

Wir glauben zwar hiermit Nichts gesagt zu haben, was nicht vielleicht schon hundertmal von Anderen mag gesagt worden seyn; aber es giebt Wahrheiten, die nicht zu oft wiederholt werden können, — wie denn jede Wahrheit so lange wiederholt werden muß, bis sie zur vollen Wirklichkeit geworden ist. Wir glaubten aber an dieser Stelle uns hierüber aussprechen zu müssen, weil Preß- und Versammlungs- und Vereinbildungs-Freiheit uns die kräftigsten, mit allen übrigen Freiheiten verträglichsten Mittel zu seyn scheinen, namentlich auch das Cölibatgesetz seinem Gerichte zuzuführen. — Sehr viele Geistliche werden dadurch sich öffentlich auszusprechen abgehalten, daß sie sich für vereinzelt halten. Die Vertheidiger des Gesetzes benutzen das Schweigen derselben und der Uebrzahl der Laien, um zu behaupten, daß das Gesetz noch fest stehe in der Glaubensmeinung der Gemeinden und des Klerus. Die Staatsregierung befördere aber auf freisinnige Weise die freie Aeusserung der Kleriker und Laien, und bald wird sich unwiderleglich zeigen, auf welcher Seite die gewichtigere Mehrheit ist.

Wenn sich dann auch hier und dort die Freunde jenes despotischen Gesetzes völlig absondern von den Freunden wahrer religiöser und bürgerlicher Freiheit, so werden Recht und Wahrheit diese Abscheidung doch als einen Sieg der Freiheit und Gewissenhaftigkeit feiern! Fordern doch selbst die

angeblich Rechtgläubigen in der röm. katholischen (s. oben S. 432 u. 438) — wie die der sg. evangelischen Kirche, — laut und — nicht mit Unrecht, eine solche auch äusserliche Scheidung des innerlich im wesentlichsten Geschiedenen *). Nur wirkliche Seelen- und Geisteseinigkeit hat Werth; nicht aber die Form der Einheit, welche ohnehin eher erbittert, wenn sie nur mehr an eine vergangene Einigkeit erinnert. Würde durch ein solches Amalgam völlig Verschiedengläubiger in jeder Gemeinde nicht überhaupt das kirchliche Leben des Theiles gestört, welcher mit dem zufällig ihm vorgesetzten Geistlichen je nach der Parthei, welcher derselbe angehört, nicht übereinstimmet, — würden namentlich in der katholischen Kirche durch den äusserlichen Fortbestand von Einrichtungen und Gesetzen, wie z. B. das Cölibatgesetz ist, nicht fortwährend Mitglieder der Kirche, und durch das letztere Gesetz besonders die Geistlichen unveräusserlicher Rechte beraubt, — würden endlich durch Alles dies nicht einerseits im-

*) So lange die ökumenischen Conzilien und das Tridentinische Symbolum, — das Concordienbuch und der Talmud, — nicht auf eben so ausdrückliche Weise reformirt sind, als sie zu allgemein verbindlichen Glaubensnormen aufgestellt worden, — so lange behalten die sogenannten Papisten, die evangelische Kirchenzeitung und die Rabbinen das formelle Recht auf ihrer Seite, wenn sie gegen jede, von Einzelnen, — und wären ihrer Hunderttausende, — ausgehende Neuerung als gegen eine Verletzung des legitimen Rechtsbestandes protestiren. Mag dann auch dieses formelle Recht nicht zu unterscheiden seyn von demjenigen, Kraft dessen Christus an das Kreuz geschlagen wurde, so können die Neuerer, die sich in Wahrheit zu einer reineren Gottesidee erhoben haben, in Beziehung auf ihre Gegner doch auch nichts Anderes ausrufen, als: „Herr, vergieb ihnen; denn sie wissen „nicht, was sie thun." Die Form des Rechtes, d. h. die Form der Allgemeingültigkeit ist etwas so Ehrwürdiges, daß nur, wenn eine immense Majorität unzweideutig gegen eine bestehende Form protestirt hat, gegen die gewaltsame Aufrechthaltung dieser Form gesagt werden kann: **summa justitia — summa injuria.**

mer Mehrere dem kirchlichen Leben ganz entfremdet, und anderseits immer weniger geeignete Männer dem geistlichen Stande zugewendet, so daß nun schon der Mangel an tüchtigen, ja an Geistlichen überhaupt für jeden Menschenfreund höchst betrübend wird, — wären alle diese — und noch viele andere Misstände nicht, dann dürfte man vielleicht noch wünschen, daß die äusserliche Einheit erhalten bliebe, in der Hoffnung, die Glaubensdifferenzen möchten durch das immer gewaltiger hervorbrechende reine Licht der ewigen Wahrheit aufgelöst werden. So aber darf man um eines nur möglichen Guten nicht ein wirklich Schlechtes oder Verderbliches dulden oder verdecken, und es ist im höchsten Grade wünschenswerth, daß die Staatsregierungen vielmehr jede Parthei sich frei aussprechen, und nach den verschiedenartigen Bedürfnissen und Glaubensmeinungen sich eigenthümlich constituiren lassen.

Dies würde dann besonders in Beziehung auf die Partheien in der kathol. Kirche den unschätzbaren Vortheil mit sich bringen, daß, wie dieselben sich ungescheut und vollständig gegeneinander aussprächen, sie hierdurch auch sich selbst vollkommen klar würden.

Die angeblich Rechtgläubigen — müßten dann einmal vernehmlich und vollständig angeben, was Alles sie noch wirklich glauben, oder doch zu glauben sich den Schein geben müssen; sie müßten dann, — wollten sie nicht mit ihrer Mutter- und Meisterkirche, mit den ökumenischen Conzilien und dem nächsten besten gehörig approbirten Katechismus — in Widerspruch gerathen, — sie müßten Glaubenslehren und Kirchensatzungen als die ihrigen aussprechen, vor welchen gewiß die Ueberzahl selbst ihrer eifrigsten Anhänger im deutschen Volke zurückbeben würden. Sie müßten nämlich, um nur Einiges zu erwähnen, — alle Andersgläubigen, — selbst die ungetauften Kinder der ewigen Verdammniß zuweisen; sie müßten Glaubens- und vollends Lehr-, Lese- und Preßfreiheit und Bibelverbreitung als Erfindungen des Teufels brandmarken, und die An-

wendung auch weltlicher Strafen gegen jeden Apostaten und Häretiker billigen *)! —

Die angeblichen Katholiken aber, welche auf Abschaffung des Cölibatgesetzes, auf Abtrennung von Rom und auf manche andere Reformen dringen, würden eben durch das vollständige Glaubensbekenntniß ihrer Gegner zur Einsicht gelangen, daß sie auf keine Weise mehr Katholiken seyen, sondern nur eine eigene Art protestantischer Christen, welche nämlich von der kirchlichen Ueberlieferung nur dasjenige beizubehalten gesonnen sind, — nicht — was die römische Muster- und Meisterkirche beizubehalten gebietet, sondern das, was sie nach ihrer individuellen Ueberzeugung für christlich und für zweckdienlich halten. —

Durch diese wechselseitige Verständigung würden gar bald jene Ekel erregende Schauspielereien ihr Ende finden, welche auf immer zahlreicheren papierenen Bühnen dem Publikum vorgeführt werden. Gar bald würden diejenigen, die nur sich selbst täuschen, ihres Irrthums inne werden; denen aber, die absichtlich andere täuschen wollen, würde die gleißende Larve entfallen. Die wirklichen Kirchgläubigen würden nicht mehr mit den heiligen Worten von Freiheit, Liebe und Wissenschaft ein sündiges Spiel treiben können; nicht Wenige ihrer Gegner würden aber auch darauf verzichten müssen, noch den Schein der Kirchgläubigkeit zu bewahren, während sie doch der Grundlage aller röm. kathol. Rechtgläubigkeit, — der unbedingten Unterwerfung unter das mit Rom einige Episcopat — durch Wort und That widersagen.

Eben damit würde es dann auch möglich — und nothwendig, daß endlich einmal das Verhältniß von Staat und

*) Daß dem wirklich so sey, haben wir in unseren Schriften: „Ueber alleinseligmachende Kirche", — „Was heißt röm. kathol. Kirche?" und in den unter der Presse befindlichen — „Letzten Dingen des röm. Katholizismus in Deutschland" erwiesen; wir haben in der Allgemeinen Kirchenzeitung vom 8ten May 1830 die röm. kathol. Sprecher zur Führung des Gegenbeweises aufgefordert, — aber bis jetzt uns vergeblich nach einem solchen umgesehen.

Kirche, und näher, das Verhältniß — auf vernünftige Freiheit basirter Staatsregierungen zu der — auf Unfreiheit beruhender röm. kathol. Hierarchie, und das Verhältniß liberaler Volksvertretung zu illiberalem Priesterregiment, oder freier Vernunfterkenntniß zu sklavischem Festhalten an eiserner Ueberlieferung, — es würde möglich, daß diese Verhältnisse endlich einmal offen und ehrlich besprochen, und zu einem nachhaltigen Abschlusse hingeführt würden. Wie hierdurch gar manche scheinbar gegründete Klagen der Kirche gegen den Staat in ihrer Nichtigkeit offenbar, so würden auch die Staatsregierungen ein consequenteres Verfahren in Beziehung auf die Kirche anzunehmen sich bestimmt finden, und dann einerseits keine Concordate mehr abschließen, welche mit den Staatsverfassungen in schneidendem Widerspruch stünden, anderseits nicht mehr im Verhältnisse willkührend eingreifen, welche nur von den Mitgliedern der Kirche, als solcher, regulirt werden sollten.

Es ist zwar noch in diesen Tagen von einem namhaften Kirchenrechtslehrer behauptet worden, daß „alle Concordate, „vermöge ihrer Vertragsnatur von den contrahirenden Theilen „nicht einseitig aufgehoben oder interpretirt werden können *). Eine solche Behauptung beruht aber nur auf einer durchaus verwerflichen Begriffsverwechslung. Schon auf das Ehebündniß, das doch nur zwischen zwei Privaten geschlossen wird, können die Regeln des gewöhnlichen Vertrags über Mein und Dein nicht angewendet werden. Ist aber eine Uebereinkunft geschlossen zwischen Völkern, oder zwischen einer Staatsregierung und einer partikularen Kirchenhierarchie, betrifft diese Uebereinkunft vollends Verhältnisse, über welche weder einer weltlichen noch einer geistlichen Obrigkeit ein Recht zusteht, — dann ist es durchaus unzulässig, ein solches Uebereinkommen oder Bündniß u. s. w. mit einem gewöhnlichen Vertrage zu vergleichen. Aber

*) S. Grundsätze des gemeinen Kirchenrechts ꝛc. wie sie in Deutschland gelten; von Dr. v. Droste-Hülshoff, ord. Prof. der Rechte zu Bonn, Bd. I. §. 51.

selbst wenn man Concordate als privatrechtliche Kontrakte ansehen wollte, so könnte doch jene Behauptung nicht aufgestellt werden.

Für's Erste kann ein Vertrag, überhaupt genommen, doch nur für diejenigen unbedingt bindend seyn, welche ihn geschlossen haben, und für diejenigen, welche die Hinterlassenschaft eines der Paciszenten *sine* beneficio inventarii angetreten haben. Die Gesellschaft aber, für welche irgend eine Regierung mit einer anderen einen Vertrag geschlossen, bewahrt ihre Identität nicht, wie eine einzelne Person. Es mag für einen Staat Bedürfniß gewesen seyn, heute einen Vertrag zu schließen; es kann schon im folgenden Jahre ein eben so unabweisliches Lebensbedürfniß für die erwachsende Generation geworden seyn, Modifikationen in jenem Vertrage eintreten zu lassen. Das Recht aber soll die vernunftgemäße Existenz und Entwicklung der Völker sichern und fördern, nicht hemmen, oder gar unterdrücken. Verträge zwischen solchen sg. moralischen Personen sind daher nur zeitgemäße Regulirungen ihrer Verhältnisse zueinander, und bleiben der Bedingung der Zeit- oder Sachgemäßheit unterworfen. Ein Fürst, der das Recht, den Krieg zu erklären, besitzt, kann in dieser Beziehung mit einem anderen Fürsten einen für beide, so lange sie dies Recht behalten, gültigen Vertrag abschließen. Geht aber das Kriegserklärungsrecht von einem der Fürsten an ein legalconstituirtes Parlament über, so ist dieses doch wohl keineswegs mehr unbedingt verpflichtet, jenen früheren Vertrag zu halten*). Ebenso kann der Pabst,

*) So konnten, um eines nur zu nahe liegenden Beispiels zu erwähnen, souveraine Fürsten zu Carlsbad über die Preßfreiheit ihres Landes verhandeln und einen Bundesvertrag schließen. Unbestreitbar aber ist ein solcher Vertrag für Staatsregierungen nicht mehr bindend, welche durch Anerkennung der Rechte der Volksvertretung die Repräsentanten des Volkes als Mitsouveraine anerkannt haben, und der neue Souverain kann keine Verzichtung auf Preßfreiheit anerkennen, da diese Freiheit eine Lebensbedingung wahrhaft repräsentativer Verfassung ist.

so lange der Episcopat eines Landes an seine Oberherrlichkeit, und so lange der niedere Klerus und die Laien an die des Episcopats wirklich glauben, — ein Concordat schließen über die kirchlichen Verhältnisse. Hat aber der Episcopat oder gar die gesammte Priesterschaft sich ihrer altchristlichen Rechte, hat vollends die Majorität der Laien sich ihrer unveräusserlichen Religionsrechte wieder bemächtigt, dann ist auch diese regenerirte moralische Person nicht mehr an das vom Pabst geschlossene Concordat gebunden. Es ist nicht mehr dieselbe Person.

Für's Zweite kann auch nur ein solcher Vertrag schlechthin gültig seyn, welcher über einen Gegenstand geschlossen worden, über welchen rechtlicher Weise verhandelt werden darf Kann schon der einzelne Mensch, der doch über sich selbst Herr zu seyn scheint, seine persönliche Freiheit nicht auf rechtsgültige Weise durch einen Vertrag auf lebenslang veräussern, kann auch kein Vater seines Kindes Freiheit verhandeln, so kann auch keine Staatsregierung durch ein von ihr geschlossenes Concordat gebunden seyn, wenn in demselben z. B. einer Priesterkaste Rechte über Laien zugestanden wären, durch deren Ausübung allgemeine Menschen- oder Staatsbürgerrechte verletzt werden könnten, die von diesen Laien in Anspruch genommen würden. Eben so wenig kann eine Kirchengesellschaft sich gegen das Staatsoberhaupt für gebunden halten, wenn demselben vom Pabste — den kirchlichen Gesetzen zuwider — z. B. Ernennungsrechte eingeräumt sind, die der Kirchengesellschaft nicht entzogen werden können.

Für's Dritte endlich ist auch dann der Vertrag nicht bleibend verbindlich, wenn einer der Concordirenden über die Gegenstände desselben in einem unverschuldeten Irrthume geschwebt, — wie dies namentlich bei mehreren der neuesten Concordate der Fall gewesen zu seyn scheint. Es herrschte nämlich, und herrscht zum Theil noch bei gar Vielen eine solche Verwirrung in den Begriffen vom röm. kathol. Kirchenwesen, daß hierdurch in einigen Concordaten die Kirchenbehörde einer-

seits zu sehr beschränkt worden, während ihr von der anderen Seite unwissentlich zu viel zugestanden wurde.

Diese Andeutungen mögen hier genügen, um die Nichtigkeit der angegebenen Behauptung, und zugleich die Nothwendigkeit der von uns gewünschten vollständigen Darlegung des röm. kathol. Kirchensystemes — darzuthun. —

Dies nun sind die Desiderate, zu welchen das Cölibatgesetz uns die Aufforderung nahe gegeben hat, und wir haben kein Bedenken getragen, sie unumwunden auszusprechen, da wir in rückhaltloser — weil gewissenhafter — Aufrichtigkeit die erste und wesentlichste Bedingung der Ermittlung der Wahrheit und der Herstellung des wechselseitigen Vertrauens wahrgenommen haben, ohne welches das Leben ohne Werth, und die öffentliche Mittheilung ohne Würde, wie ohne Nutzen ist.

Hiervon ausgehend werden wir daher auch jede sachliche Berichtigung dankbar anerkennen, wie wir jeden blos persönlichen Angriff als ungebührlich und nutzlos zum Voraus der stillschweigenden Verachtung preisgeben, welche Gegner verdienen, die unwiderlegliche Wahrheiten dadurch der Aufmerksamkeit zu entziehen suchen, daß sie den, der sie ausspricht, zu verdächtigen oder herabzusetzen sich bemühen. Die katholische Kirche will die priesterliche Funktion respektirt wissen, wenn auch der Priester noch so verwerflich wäre; mögen ihre Advokaten und Priester doch endlich einmal die geistigen Funktionen ihrer Gegner von diesen selbst zu unterscheiden lernen!

Wir unserseits können nur mit der angelegentlichen Bitte schließen, daß alle diejenigen, welche die Cölibatsfrage im Interesse der Wahrheit, des Rechtes — und der Religion, kurz im Interesse der Humanität — zum Abschluß gebracht zu sehen wünschen, — denselben Wunsch bei uns voraussetzend, — durch gelegentliche Mittheilung ihrer etwaigen Einwendungen uns in Stand setzen mögen, dieselben übersichtlich zusammenzustellen, ihnen entweder unsere Gegenbemerkungen oder das Eingeständniß berichtigter Ansicht beizufügen, und diese Verhandlungen dann abermals dem Publikum zur Beurtheilung vorzulegen.

Das Avenir schloß kürzlich eine seiner bitteren Klagen über den Klerus mit dem Trostspruche: „Einige junge Priester „fangen zu begreifen an, daß der Katholizismus keine „andere Zukunft hat, als Gott und die Freiheit.“ Auch wir sind hiervon, wenn auch auf andere Weise, festiglich überzeugt; denn der Katholizismus müßte, wie jedes reife Samenkorn, in sich selbst völlig ersterben, wenn er nicht, schon längst in die fruchtbare Erde eingesenkt, die einkernende — nun verwesende — Samenhülle zersprengt, um, nach Auffaugung neuer Lebenssäfte, umgewandelt und wiedergeboren sich in die freie Luft und in das Licht der Sonne zu erheben! —

Eben so stimmen wir mit ganzer Seele dem geist- und phantasiereichen Herausgeber jenes Tagblattes bei, wenn er — am Tage vor seiner Wallfahrt nach Rom — von der „wirklichen Freiheit“ sagte, „sie sey gegründet auf Achtung vor dem „dem Rechte, unzertrennlich von der Ordnung, — heilig „wie Gott, der die unvertilgbare Sehnsucht zu „ihr dem Menschen ins Herz prägt.“ Es hat uns jedoch nicht gelingen wollen, dieses Bekenntniß mit dem gleich darauf folgenden des Glaubens an die Infallibilität des Pabstes, — mithin auch an dessen sämmtliche Dekretalen (u. a. Unam sanctam), Bullen (u. a. In coena dom. und Unigenitus), Anatheme, Interdikte, Bücherverbote und Verdammungen der Glaubens- und Preßfreiheit — zu vereinigen, noch endlich mit seinem unbedingten Glauben an eine Kirche, deren Hierarchie durch Behauptung ihrer Unfehlbarkeit, durch Glaubensschwur, Priester- und Bischofseid, durch Klostergelübde, Klosterzwang und Cölibatgesetz die Unfreiheit zum Prinzip und dieses Prinzip zum vorherrschenden gemacht, hierdurch aber gerade jene „dem Menschen „in's Herz geprägte — unvertilgbare Sehnsucht nach Freiheit“ — zu einem Kampfe herausgefordert hat, in welchen ganz Europa jetzt verflochten, — dessen Ende jedoch kein anderes seyn kann, als eben die allgemeine Anerkennung der Heiligkeit vernunftrechtlicher Freiheit. —

Am 21. Dezember 1831.

F. W. C.

Inhaltsverzeichniß.

	Seite
I. Allgemeine Einleitung, vom Herausgeber	1 — 59
II. Unpartheiische Betrachtungen über das Gesetz des kirchlichen Cölibats und über das feierliche Keuschheits-gelübde, von *C. A. P.*	59 — 126
§. 1. Veranlassung zu den gegenwärtigen Betrachtungen	61
§. 2. Wahrhafter Begriff der Geschlechtsbegierde .	63
§. 3. Misbrauch des Geschlechtstriebes . . .	67
§. 4. Schutzmittel dagegen	69
§. 5. Stärke des Geschlechtstriebes	70
§. 6. Sie ist nicht immer dieselbe in ein und demselben Erwachsenen	73
§. 7. Misstände der Gesetzgebung über diesen Gegenstand	76
§. 8. Die immerwährende Enthaltsamkeit kann von denjenigen, die nicht dazu disponirt sind, nur durch Wunder erhalten werden	79
§. 9. Gründe, um derentwillen nicht auf ein Wunder zu hoffen ist	81
§. 10. Evangelische und apostolische Lehre über den Cölibat	84
§. 11. Kirchliche Disziplin in den ersten Jahrhunderten	89
§. 12. Entstehungsgründe des Cölibatgesetzes . .	91
§. 13. Hindernisse, welche sich der Abschaffung des Cölibatgesetzes entgegenstellen	95
§. 14. Antwort auf den Einwurf, welcher aus der Stabilität der gesellschaftlichen Zustände und aus der Pflicht, die Leidenschaften zu beherrschen, abgeleitet wird	99
§. 15. Die Pflichten der kathol. Geistlichkeit sind mit der Ehe nicht vereinbar	102
§. 16. Einfluß des Cölibatgesetzes auf den Charakter der Geistlichkeit und auf die Sitten der Katholiken	106

Seite

§. 17. Antwort auf die Schwierigkeit, welche aus dem Verluſt der Ehrfurcht vor den Geiſtlichen, falls dieſe ſich verehlichen, abgeleitet wird . . 110

§. 18. Umſonſt wird entgegnet, daß, wenn das Cölibatgeſetz abgeſchafft wäre, einige fromme Stiftungen zu Grunde gehen würden 113

§. 19. Das Cölibatgeſetz iſt das ſtärkſte Hinderniß zur Einigkeit zwiſchen Katholiken und Proteſtanten 115

§. 20. Das Cölibatgeſetz iſt in ſich ſelbſt nichtig, und als wäre es nicht vorhanden 117

§. 21. Das Cölibatgeſetz iſt durchaus unpolitiſch . . 121

§. 22. Umgeſtaltung, welche das öffentliche Wohl dringend erheiſcht 124

III. Berichtigende und ergänzende Zuſätze, vom Herausgeber . . . 127 — 416

(Dieſelben reihen ſich an die oben verzeichneten Paragraphen an, und es wird daher, zur leichteren Ueberſicht, nur der Inhalt derjenigen hier bezeichnet, welche auch für ſich genommen, ein Ganzes bilden.)

Anm. 3. Ueber den Unterſchied zwiſchen göttlichem und kirchlichem Geſetz 130

A. 4. Ueber Concupiscenz . . . . . 131 — 135

A. 10. Ueber die Ehe . . . . . 139 — 150

A. 25. Päbſtliche Cölibatsdispenſen . . . 162

A. 27. Ueber Enthaltung als Selbſtvervollkommnung und Selbſtzweck . . . . . 165 — 170

A. 28. Ueber Virginität — gegen De Maiſtre . . 170 — 197

A. 29. Das Geſetz allmähliger Entwicklung . . 197

A. 35. Ueber das Neunzehnte Kapitel des Matthäus . . . . . 201 — 241

A. 39. Ueber des Ap. Paulus Geringſchätzung des Weibes 242

A. 40. Höhere Anſichten deſſelben Apoſtels . . 244

A. 43. Ueber 1 Cor. 9, 5 247

A. 47. Entſtehungsgründe des Cölibates . . 252 — 257

A. 48. Ueber Gregor *VII* . . . . . 257 — 264

A. 52. Ueber Verunreinung durch ehliche Beiwohnung . . . . . 267 — 288

A. 54. Entſagung als Kraftäuſſerung zur Eroberung des Himmels . . . . . 289 — 292

A. 55. Ueber das Nichtbedingtſeyn der Gültigkeit der Sakramente durch die Sittlichkeit des Prieſters . . . . . 292 — 305

	Seite
A. 56. Nähe des Weltendes	305
A. 57. Die letzte Stütze des Cölibatgesetzes . .	307
A. 58. Die Canonisirung desselben zu Trient .	308 — 329
A. 63. Kirchlichkeit desselben	333
A. 65. Natürliche und christliche Liebe . .	335
A. 67. Verfügungen gegen Sollizitatoren . .	338
A. 68. Das Cölibatgesetz und die Beichte . . .	338
A. 70. Ueber die Unvereinbarkeit der Priesterehe mit dem Berufe des Geistlichen in Bezug auf seine Mitmenschen . . .	341 — 384
A. 72. Ist der Cölibat Mitursache der Intoleranz der kathol. Geistlichen?	384
A. 73. Ueber Schadloshaltung für widernatürliche Entbehrung	387
A. 74. Ueber die Keuschheitsgelübde der Jungfrauen .	388
A. 75. Das Extra Ecclesiam nulla salus . .	389
A. 76. Ueber die Veränderung in der Vorstellung von der Priesterwürde . . .	390
A. 78. Ueber die Toleranz moderner Katholiken . .	392
A. 79. Trennt der Cölibat die röm.-kathol. Kirche von den anderen christlichen Kirchen? . . .	394
A. 80. Ueber das Verhältniß der röm.-kathol. Kirche zur Natur in Beziehung auf den Cölibat	395
A. 81. Verhältniß des röm.-kathol. Kirchenglaubens zum Naturrecht . . .	398
A. 82. Autorität der Kirchenlehre	400
IV. Nachschrift, mit besonderer Beziehung auf die neuesten Irrungen in Würtemberg, Baden und Rheinpreußen	417 — 470

Nachtrag.

Wenige Stunden bevor der Hgbr. die Revision dieses letzten Druckbogens vornehmen wollte, kamen ihm noch zwei die Cölibatsache betreffende Nachrichten zu, deren er noch in Kürze erwähnen zu müssen glaubt.

Die Allg. Kirchenz. v. 19. d. M. (Jan. 32) meldet: daß der Bischof v. Rottenburg am 10. Aug. v. J. ein *monitum pastorale* an den Diöcesanklerus erlassen, welches jedoch erst im Dzbr. versendet worden sey. Der Anticölibatsverein werde darin misbilligt, weil er die kirchliche Eintracht störe; der Klerus werde zum Kampf gegen das Fleisch ermahnt, und im Allgemeinen ihm bemerkt: **catholica ecclesia altiori eoque firmiori nititur fundamento, quam ut novum fqlgorem in abolitione hujus legis quaerere coacta sit.**

Der *Constitutionnel* vom 15. Jan. giebt das Urtheil des Appellhofes von Paris v. 14. d. M., durch welches, — nachdem am 14. Mai v. J. eine Kammer desselben sich nicht zu einem Beschluß vereinigen konnte, — er nun fast in pleno, aber gegen den Generalprokurator, das Urtheil erster Instanz v. 26. Mai annullirt, welches entschieden hatte, daß der kath. Priester Dumonteil nicht verhindert werden könne, vor dem Beamten des Civilstandes ein Ehebündniß einzugehen. Der Appellhof stützt seine Entscheidung im Wesentlichen darauf, daß die Ehe-verbietende Kanons vor der Revolution v. 89 in Frankreich angenommen, daß die Art. 6. u. 26. des Organischen Gesetzes zum Concordat v. 1801 virtualiter auch jene Kanons wieder in Kraft gesetzt, und daß das Concordat nicht aufgehört habe, als Staatsgesetz angesehen zu werden. (Abgesehen davon, daß der Pabst jenes Organ-Gesetz ausdrücklich verworfen, und daß der Code Napoleon den Priestern die Ehe nicht verbietet, — muß doch wohl jeder Unpartheiische zugeben, daß, wenn die Charte von 1830 keine Staats-Religion mehr anerkennt, und die zweite Kammer von 1831 die Ehescheidung erlaubt, die Cölibat-Kanons doch wohl auf keine Weise mehr als Staatsgesetz gelten können).

Berichtigung.

Die Anmerkung auf S. 349 ist so zu lesen:
„Wir erinnern nur daran, daß, während es jetzt 19,340 Klosterfrauen in Frankreich giebt, (von welchen nahe an 10,000 in etwa 1100 Häusern sich der Wohlthätigkeit gewidmet haben), — beinahe eben so viele Gemeinden ohne Pfarrer sind."

Verlagsbücher
von Heinrich Ludwig Brönner
in Frankfurt a. M.

welche in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Carové, Dr. F. W., Moosblüthen, zum Christgeschenke. 12. 1830. geb. in Futeral. Auf weiß Druckpap. 1 fl. 48 kr.
Velinpap. 2 fl. 24 kr.

— — Kosmorama, eine Reihe von Studien, zur Orientirung in Natur, Geschichte, Staat, Philosophie und Religion. 8. 1831. geh. 2 fl. 24 kr.

— — Ueber das Cölibatgesetz des römisch. kathol. Klerus. 1ste Abth. gr. 8. 1832. 4 fl.

Fetzer, Dr. d. Aelt., Teutschland und Rom seit der Reformation Dr. Luthers. Eine Denkschrift zur dritten Sekularfeier der Augsburgischen Confession. 2 Thle. 8. 1830. geh. 9 fl.

Gehring, J., Ueber die Wirren und Wandelungen im Kirchlichen und Politischen. Zwei Briefe und eine Nachschrift. 8. 1831. geh. 27 kr.

Grolmann, Dr. J. A. von, Grundsätze des allgemeinen, kathol. und protestant. Kirchenrechts, mit steter Rücksicht auf die neuesten Verhältnisse in Deutschland gr. 8. 1832. 2 fl. 42 kr.

König, H., der Christbaum des Lebens. Eine Festgabe für sinnige Frauen und Freunde. 12. 1831. cart. 3 fl. 30 kr.

Seebold, Philosophie und religiöse Philosophen. Eine Prüfung des neuen Problems einer Restauration der Philosophie durch die Religion. 8. 1830. geh. 2 fl. 42 kr.

Ueber die eigentliche Bedeutung der Aufgabe einer Vereinigung von Rationalismus und Realismus, als den beiden Hauptrichtungen philos. Ansichten von *****, 8. 1830. geh. 27 kr.

Arnd, J., Sechs Bücher vom wahren Christenthum; nebst dessen Paradiesgärtlein. Neue verbesserte Ausgabe. Royal 8. (unter der Presse.)

Ciceronis, M. T., de divinatione et de fato libri, cum omnium eruditorum annotationibus quas Joannis Davisii editio ultima habet. Textum denuo ad fidem complurium codd. Mstorum edd. vett. aliorumque adiumentorum recognovit, Fr. Creuzeri et C. Th. Kayseri suasque animadvers. addidit G. H. Moser. 8 maj. 1828. 9 fl. 54 kr.
Velinpapier 12 fl.

— — de legibus libri tres, cum Adriani Turnebi commentario ejusdemque apologia et omnium eruditorum notis, quas Joannis Davisii editio ultima habet. Textum denuo recensuit suas-

que animadversiones adjecit G. H. Moser et Frid. Creuzer, 8. maj. 1824. 6 fl.
Velinpapier 9 fl.

— — de republica quae supersunt recensuit, explicavit, cum notis A. Maji selectis, Creuzeri, Bardelii aliorum suisque adnotat. edidit. G. H. Moser, 8. maj. 1826. 8 fl. 30 kr.
Velinpapier 10 fl. 48 kr.

Corpus poetarum veterum latinorum, cum div. lectiones adnotat. breviss. uno. vol. absolvendum. Cur G. E. Weber. Royal 8. 1831. Auf weiß Druckpapier Subscript. Preis 8 fl. 6 kr.
Auf Velindruckpapier „ „ 10 fl. 48 kr.

Damascii Platonici quaestiones de primis principiis, E duobus Mss. codicibus nunc primum graece ed. J. Kopp. 8. maj. 1826. Herabgesetzte Preise 3 fl.
Velinpapier 4 fl. 3 kr.

Frank, Seb., Sprüchwörter, Erzählungen und Fabeln der Deutschen. Herausgegeben und erläutert von B. Guttenstein. 12. 1831. geh. 1 fl. 18 kr.

Hauptschriften, die beiden, der Rosenkreuzer, die Fama und die Confession. Kritisch geprüfter Text mit Varianten und dem seltenen lateinischen Original der zweiten Schrift. Nebst Einleitung und angehängtem Verzeichnisse einiger andern Rosenkreuzerschriften. 8. 1827. geh. 1 fl. 8 kr.

Ideen, die höchsten, über Kunst; für Freunde des Schönen und angehende Künstler. Zusammengestellt und herausgegeben von D. G. von Ekenbahl. 8. 1831. geh. 3 fl.

Initia Philosophiae ac Theologiae ex Platonicis fontibus ducta, sive Procli Diadochi et Olympiodori in Platonis Alcibiadem commentarii. Ex codd. mss. nunc primum graece edidit Fridericus Creuzer. Vol. I — IV. 8 maj. 1821 — 1825.
Früherer Preis 18 fl. 54 kr.
Herabgesetzter Preis 9 fl.
Vol. IV. etiam sub titulo:
Νικολάου ἐπισκόπου Μεθώνης ἀνάπτυξις τῆς θεολογικῆς στοιχειώσεος Πρόκλου Πλατωνικου. Nicolai Methonensis refutatio theologicae institutionis a Proclo Platonico compositae. Ex codd. Mssrr. nunc primum edidit annotationemque subjecit J. T. Voemel. 8. maj 1825. 5 fl. 24 kr.
Velinpapier 7 fl. 12 kr.

Luthers großer Katechismus. Als christliches Lehr-, Erbauungs- und Communionbuch, nach den Originalausgaben auf's neue herausgegeben, 12. brosch. 1827. weiß Druckp. 48 kr. Velinp. 1 fl. 12 kr.

Scholia in Aelium Aristidem sophistam, ex Codd. Mss. Leidensi, Monacensibus, Schellershemiano, Palatino, nunc primum collegit, edita a sum. Jebbio locupletavit rec. G. Frommel, 8. maj. 1826.
Herabgesetzte Preise 3 fl.
Velinpap. 4 fl. 3 kr.

Schefer, Leopold, kleine lyrische Werke, 2te Ausg. gr. 12. 1828. geh. 3 fl. 30 kr.
Velinpapier 4 fl. 30 kr.

Young, Ed., Nachtgedanken. Im Versmaas der Urschrift übersetzt von Ch. E. Graf von Benzel-Sternau, gr. 8. 1825. 3 fl.
Velinpapier 5 fl. 24 kr.